

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**



**115. Jahresheft 1996**

Außenbild:  
Juden, die den gelben Ring tragen.  
(s. den Beitrag von Günter Boll)

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**



**115. Jahreshft 1996**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Land-  
kreises Breisgau-Hochschwarzwald.*

*Mitarbeiter des 115. Bandes:*

BÄRMANN, MICHAEL, Dr., Fribourg (Schweiz)  
BOCK, SEBASTIAN, Dr., Freiburg  
BOLL, GÜNTER, Neuenburg  
BÖCKLIN, DIETRICH, Frhr. von, Saarbrücken  
DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg  
ECKER, ULRICH, Dr., Oberarchivrat, Freiburg  
HAUMANN, HEIKO, Prof. Dr., Yach  
HENSLE, MICHAEL, Dr., Berlin  
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg  
KREMER, BERND MATHIAS, Dr., Oberrechtsdirektor, Freiburg  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg  
MICHELS, MECHTHILD, Riegel  
OHLER, NORBERT, Dr., Akad. Oberrat, Horben  
SCOTT, TOM, Dr., Liverpool  
SCHADE, ROLF, Dr., Pfarrer i. R., Freiburg  
SCHADEK, HANS, Dr., Archivdirektor, Freiburg  
SCHULZE, WILLY, Oberstudienrat, Rümmlingen  
SPECK, DIETER, Dr., Oberarchivrat, Freiburg  
SPINNER, JOSEF, Dr., Landwirtschaftsdirektor, Umkirch  
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal  
WETZSTEIN, THOMAS, Heidelberg  
WILKE, KLAUSPETER, Oberstudienrat, Teningen

*Redaktionsausschuß:* Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr.  
HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS  
SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

*Schriftleitung:* Dr. ULRICH P. ECKER und Dr. HANS SCHADEK

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“  
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.  
(Telefon: 07 61 – 2 01 27 01)

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis KG, 79106 Freiburg i. Br.

*Der Breisgau-Geschichtsverein  
„Schau-ins-Land“  
widmet dieses Heft seinem*

*Ehrenmitglied*

*Professor  
Hermann Brommer*

*zu seinem 70. Geburtstag*



## Professor Hermann Brommer zum 70. Geburtstag

Als Archivare des Freiburger Stadtarchivs, Programmgestalter des Breisgau-Geschichtsvereins und Herausgeber des „Schau-ins-Land“ dürfen wir uns glücklich schätzen, sozusagen über eine Standleitung zur „Datenbank Brommer“ in Merdingen zu verfügen. Wann immer ein Spezialthema der regionalen Kunstgeschichte angeschnitten wird, ein kompetenter Autor oder Führer gesucht und Informationen, die kein Handbuch hergeben will, benötigt werden, erweist sich Hermann Brommer als stets hilfsbereiter Ansprechpartner und schier unerschöpflicher Wissensquell.

Der freundschaftliche Kontakt zu Hermann Brommer wurde geknüpft in den langen Jahren seiner Mitgliedschaft im Breisgau-Geschichtsverein, dessen Tätigkeit er von 1982 bis 1991 als Zweiter Vorsitzender ganz wesentlich mitgestaltet hat — ein Einsatz, den der Verein mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zu honorieren suchte. Besondere Wertschätzung erwarb sich Hermann Brommer bei den Archivaren dadurch, daß sie sein unermüdliches und akribisches Akten- und Urkundenstudium in ihren Beständen verfolgen konnten und können und somit der soliden Grundlage seiner Fachkenntnisse und Aussagen gewiß sein dürfen.

Hermann Brommer gilt heute als Autorität in Fragen der regionalen Kunstgeschichte. Zahlreiche Arbeiten aus seiner Feder zur Kunst- und Heimatgeschichte am Oberrhein, im Schwarzwald und Elsaß — allein in dieser Zeitschrift sind über ein Dutzend großer Beiträge erschienen — haben ihn bekannt gemacht. Vor allem Abhandlungen über Bau-Geschichte und künstlerische Ausstattung von Kirchenbauten sowie seine Untersuchungen zu einer Vielzahl von Künstlerpersönlichkeiten, bei denen er häufig durch die Aufdeckung genealogischer Zusammenhänge stilistische Abhängigkeiten und Verwandtschaften erklären konnte, trugen viel zur Erforschung der Kunstentwicklung des Landes beiderseits des Oberrheins bei. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1978 und des Professorentitels durch die baden-württembergische Landesregierung 1988 sind nur zwei herausragende Ehrungen in einer ganzen Reihe von Würdigungen, die Hermann Brommer für sein Werk in den letzten Jahren erfahren hat.

Hermann Brommer, der am 18. März 1926 in Bühl/Baden geboren wurde und der aufgrund der Nachkriegsverhältnisse das eigentlich angestrebte Geschichts- und Lateinstudium mit einer pädagogischen Ausbildung vertauschen mußte, kam Mitte der fünfziger Jahre in den Breisgau, wo er bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen lange Jahre die Volksschule in Merdingen am Tuniberg und zuletzt die Grund- und Hauptschule in Ihringen am Kaiserstuhl leitete. Die große Zahl seiner Veröffentlichungen seit 1985 zeigt freilich an, daß Hermann Brommer keineswegs in einen untätigen Ruhestand getreten und daß sein Schaffensdrang ungebrochen ist. Man darf auf weitere Erträge seiner Forschungen in der Zukunft hoffen.

Hans Schadek

Ulrich Ecker





## Inhaltsverzeichnis zum 115. Band

### Aufsätze

	Seite
Hermann Brommer zum 70. Geburtstag .....	5
THOMAS WETZSTEIN	
Die Pest im Freiburg des 14. und 15. Jahrhunderts — eine kritische Revision .....	11
GÜNTER BOLL	
Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorderösterreich und im Fürstbistum Basel (1526—1578) .....	19
MICHAEL BÄRMANN	
„So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“. Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus .....	45
DIETER SPECK	
„... von einiger Heftigkeit und Rechthaberei in Meinungen nicht ganz freigesprochen“: Heinrich Schreiber und die Albert-Ludwigs- Universität .....	71
BERND MATHIAS KREMER	
Anmerkungen zum Kirchenbau des Historismus .....	118
KARLHEINZ DEISENROTH	
Potsdam in Freiburg. Dortus Grab .....	143
MECHTHILD MICHELS	
Anton Winckler aus Riegel, Professor der Mathematik. Eine Biographie aus Anlaß seines 175. Geburtstages .....	159
ROLF SCHADE	
Freiburger Vorgeschichte zum badischen Landtagswahljahr 1909: Wilhelm Adam Karl — ein Freiburger Diakonissenhauspfarrer auf dem Wege zum politischen Mandat. Motivationen — Koalitionen — Impressionen des Karlismus .....	171

MICHAEL HENSLE	
Vom „Ausmerzen aus der Volksgemeinschaft“: Die national-sozialistische Sondergerichtsbarkeit und die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg .....	207

### Nachrufe

KLAUSPETER WILKE	
Karl-Bernhard Knappe (1940—1996) .....	227
HANS SCHADEK/JOSEF SPINNER	
Vizenz Kremp (1915—1996) .....	229

### Buchbesprechungen

MEINRAD SCHAAB, HANSMARTIN SCHWARZMAIER (Hg.) in Verbindung mit Dieter Mertens und Volker Press, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 2. Die Territorien im Alten Reich. Verlag Klett-Cotta. Stuttgart 1995. (NORBERT OHLER) .....	231
WOLFGANG HUG, Geschichte Badens. Konrad Theiss Verlag. Stuttgart 1992. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	232
WILHELM BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden 1396—1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar 1993. (DIETER SPECK) .....	232
DIETER SPECK, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. 2 Bände (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 29), Ploetz Verlag. Freiburg, Würzburg 1994. (TOM SCOTT) .....	233
ALEXANDER KLEIN, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753—1806. Unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 38). Verlag Karl Alber. Freiburg, München 1994. (WILLY SCHULZE) .....	235
MONIKA SPICKER-BECK, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (Rombach Wissenschaft — Reihe Historiae 8). Rombach Verlag. Freiburg 1995. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	236
CHRISTOPH SCHMIDER, „Gotteslob mit Hörnerschall“ oder „Gräuel an heiliger Stätte“? Untersuchungen zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg in der Zeit zwischen Errichtung des Bistums und Gründung des Diözesan-Cäcilien-Verbands 1821/27—1878 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XL). Verlag Karl Alber. Freiburg, München 1994. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	237

KARL-HEINZ DEBACHER, Regionales Geschichtsbewußtsein. Historische Vereine am Oberrhein unter besonderer Berücksichtigung des Historischen Vereins für Mittelbaden. Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden. Offenburg 1996 (DIETRICH FRHR. VON BOECKLIN) . . . . .	238
ALFRED G. FREI, JENS RUNGE, Erinnern, Bedenken, Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945. Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1990. (DETLEF VOGEL) . . . . .	239
RUDOLF LILL, MICHAEL KISSENER, (Hg.), 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg. Universitätsverlag Konstanz 1994, 242 S., Abb. (DETLEF VOGEL) . . . . .	240
FRIEDRICH KUHN, Leben nach ordre. Die deutsche Südwestecke unter französischer Besatzung 1945—1948 in den Lage- und Stimmungsberichten von Friedrich Kuhn. Hrsg. von Wolfgang Bocks und Manfred Bosch (Rheinfelder Geschichtsblätter 5). Verein Haus Salmegg — Arbeitsgruppe Geschichte. Rheinfelden 1995. (HEIKO HAUMANN) . . . . .	241
EGON SCHALLMEYER, Aquae — das römische Baden-Baden (Führer zu archäologischen Stätten in Baden-Württemberg 11). Konrad Theiss Verlag. Stuttgart 1989. (MECHTHILD MICHELS) . . . . .	242
GABRIELE WEBER-JENISCH, Museum für Stadtgeschichte Breisach am Rhein. Führer durch die Dauerausstellung. Selbstverlag der Stadt Breisach. Breisach 1993. (MECHTHILD MICHELS) . . . . .	243
CLAUSDIETER SCHOTT, EDMUND WEEGER (Hg.), Ebringen — Herrschaft und Gemeinde. Rombach Verlag. Freiburg o. J. (1994). (NOBERT OHLER)	244
GERDA HASSENCAMP, Wegkreuze, Bildstöcke und Hofkapellen im Elztal. Von Suggental bis Prechtal und Glottertal. Waldkircher Verlag. Waldkirch 1990. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) . . . . .	244
Friburgum — Freiburg. Ansichten einer Stadt. Katalog zur Ausstellung anlässlich der 875-Jahr-Feier der Stadt Freiburg. Hrsg. von der Stadt Freiburg, Augustinermuseum. Waldkircher Verlag. Waldkirch 1995. (DIETER SPECK) . . . . .	245
W. GERD KRAMER, Der Fall Berthold Schwarz. Werk, Schicksal und Tod. Freiburg 1993. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) . . . . .	246
HELMUT SCHYLE, Freiburg i. Br. und seine Einwohner im 17. Jahrhundert. Eine historisch-demographische Untersuchung unter Einsatz der EDV (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 28). Ploetz Verlag, Freiburg, Würzburg 1993. (URSULA HUGGLE) . . . . .	247
CHRISTIAN GEINITZ u. a., Kriegsgedenken in Freiburg. Trauer, Kult, Verdrängung (Alltag und Provinz 6). Verlag J. Haug. Freiburg 1995. (URSULA HUGGLE). . . . .	248

ANDREA HAUSSMANN, Alltagsleben im Krieg. Freiburg 1914—1918 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Archivs der Stadt Freiburg i. Br. 15). Schillinger Verlag. Freiburg 1994. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..	250
Freiburg 1944—1994. Zerstörung und Wiederaufbau. Begleitbuch zur Ausstellung von Stadtarchiv und Augustinermuseum anlässlich des 50. Jahrestags der Zerstörung Freiburgs im Luftkrieg am 27. 11. 1944. Hrsg. von der Stadt Freiburg, Stadtarchiv. Waldkircher Verlag. Waldkirch 1994 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	251
Der Landkreis Lörrach Bd. II. Gemeindebeschreibungen Kandern — Zell i. W. (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Lörrach. Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1994. (NORBERT OHLER) .....	252
BERND BOLL, „Das wird man nie mehr los ...“ Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945. Centaurus Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler 1994. (DETLEF VOGEL) .....	253
GERHARD A. AUER, THOMAS ZOTZ (Hg.), Weisweil. Ein Dorf am Rhein. Eigenverlag der Gemeinde Weisweil. Weisweil 1995. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	254
BERND M. KREMER (Hg.), Kunst und geistliche Kultur am Oberrhein. Festschrift für Hermann Brommer zum 70. Geburtstag. Kunstverlag Josef Fink. Lindenberg 1996. (SEBASTIAN BOCK) .....	255
URSULA KRÖLL, Glaskunst im Schwarzwald. Von Glashütten, Alchimisten und schönen Gläsern. Waldkircher Verlag. Waldkirch 1994. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	256
HEDWIG BUSS, Was die Alten erzählten ... Von Sympathiedoktoren, Hexen und Schrücksli. Geschichten aus dem mittleren Schwarzwald Bd. I. Waldkircher Verlag. Waldkirch 1994. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	256
Vereinschronik 1996 .....	259

# Die Pest im Freiburg des 14. und 15. Jahrhunderts — eine kritische Revision

Von  
THOMAS WETZSTEIN

Unter den herausragenden Ereignissen des europäischen Mittelalters gehören die Pestwellen, allen voran der Schwarze Tod der Jahre 1348 bis 1350, zu jenen, die nicht zuletzt aufgrund ihrer lebendigen Beschreibungen durch Augenzeugen wie Boccaccio<sup>1</sup> heute vermehrt ein mit Schauern vermischtes Interesse hervorrufen. Eine solch universale Katastrophe ubiquitären Sterbens scheint einer von medial vermittelten menschlichen Tragödien zunehmend faszinierten Öffentlichkeit eine Brücke zum sonst eher fernen Mittelalter zu bauen.<sup>2</sup> Die der Epidemie, insbesondere ihrem ersten verheerenden Auftreten, gewidmete Aufmerksamkeit hat jedoch nicht allein in der Konjunktorentwicklung des öffentlichen Interesses ihre Berechtigung. Sie ist in der Tat als eine der einschneidendsten Begebenheiten in Europa zu betrachten — sowohl kurzfristig in ihrer Wirkung auf die Zeitgenossen als auch langfristig als auslösender Faktor für Wandlungen der Mentalität und der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.<sup>3</sup>

Es kann daher aufgrund dieser zweifachen Bedeutung der Seuche nicht erstaunen, daß sich auch Arbeiten zur Freiburger Geschichte dem Anliegen gestellt haben, Auskunft über das Auftreten der Epidemie in der Zähringerstadt zu geben.

Aufgrund der bisher erschlossenen Quellen erweist sich dieses Vorhaben für die betreffende Zeit — also das 14. und 15. Jahrhundert — als schwierig, was bereits Neuland beklagte.<sup>4</sup> Es wird sich zeigen, daß Äußerungen über Pestfälle in Freiburg noch immer den auf dünne Quellenbasis gegründeten Forschungsstand des ausgehenden 19. Jahrhunderts wiedergeben. Auch die jüngsten Publikationen zum Thema<sup>5</sup> haben nicht wesentlich neue Quellen erschlossen: Ihre Grundlage bildet teils unmittelbar, teils mittelbar, zum einen der auf die Auswertung von Universitätsakten gegründete Beitrag Mayers,<sup>6</sup> zum anderen die seit der Edition Schreibers bekannte urkundliche Überlieferung zu Judenpogromen im Januar 1349 und im Juni 1397.<sup>7</sup> Einzig Scott scheint hier neue Quellen berücksichtigt zu haben.<sup>8</sup>

Die einflußreiche Arbeit Mayers erweist sich bei kritischer Prüfung jedoch als unzuverlässig — zumindest dort, wo der Autor fremde Quellen und nicht die von ihm für andere Zwecke<sup>9</sup> ausgewerteten Archivalien der Universität verwendet. Als Beispiel sei der Fall des angeblichen Pestjahres 1480 näher untersucht. Mayer schließt — lediglich aufgrund niedriger Studentenzahlen — auf die Präsenz der Seuche in Freiburg in jenem Jahr und stützt seine Aussage durch eine Angabe aus dem medizinhistorischen Werk des Vaihinger Physikatsarztes Schnurrer. Hier findet sich allerdings keine Erwähnung Freiburgs für das betreffende Jahr. Vielmehr spricht Schnurrer

rer pauschal von einem allgemeinen Auftreten der Pest in Deutschland im Jahre 1480.<sup>10</sup> Ähnlich verhält es sich mit anderen Angaben Schnurrers, die Mayer verwendet, um unbegründet konkrete Aussagen über die Situation in Freiburg zu machen.<sup>11</sup> Das von Ecker aus Mayers Aufzählung übernommene „Pestjahr“ 1477 schließlich wird bereits von Mayer selbst in Frage gestellt — er möchte die geringe Einschreibungsquote eher auf eine Typhusepidemie zurückgeführt wissen.<sup>12</sup>

Für das 14. Jahrhundert sei darauf hingewiesen, daß eine fundierte Untersuchung des Schwarzen Todes 1348/49 für Freiburg bisher noch aussteht. Einziger Hinweis — neben einer Bemerkung in der Chronik Walchners<sup>13</sup> zum Wüten der Seuche in Freiburg — ist das bereits erwähnte Verhörprotokoll<sup>14</sup>, das die allerorten in Deutschland erhobenen Vorwürfe der Brunnenvergiftung gegenüber den Juden auch für Freiburg nachweist. Die Existenz der Seuche ist damit noch nicht belegt, auch wenn kaum etwas für die Annahme spricht, Freiburg sei im Gegensatz zu Städten wie Basel und Straßburg von der Pest verschont geblieben. Unabhängig von diesen bekannten Quellen enthält das bisher in unserem Zusammenhang noch nicht ausgewertete Protokollbuch der Freiburger Augustiner-Eremiten Hinweise auf Pestfälle der Jahre 1350, 1383 und 1391,<sup>15</sup> wobei nicht immer mit Sicherheit zu klären ist, inwieweit tatsächlich auch Freiburg von der Seuche betroffen ist. Dies gilt gleichermaßen für das beim Einbecker Chronisten Dietrich Engelhus erwähnte Pestjahr 1418.<sup>16</sup>

Gegen diese wenig sicheren Angaben hebt sich ein für die Freiburger Verhältnisse außerordentlich gut belegter Pestfall des 15. Jahrhunderts deutlich ab: „Anno 1427 da war ein großes sterbend zu freyburg. Da hat man ein Crütz ganz baar fuß verricht und man ging am Montag nach Larantzi tag. Da ging man festlich nach Güntersthal und dorthen hat man viel messen gelesen. Und von daum zu unser lieben Frauen in Todtmoß gingen alle ohne Hemden und barfuß.“<sup>17</sup> Ähnlich findet sich dieses Ereignis bei Walchner, der häufig der Chronik Sattlers folgt.<sup>18</sup> Wichtig ist die Übereinstimmung mit dem bereits zitierten und von der sattlerschen Chronik offensichtlich unabhängigen Protokollbuch des Augustinerklosters: „Anno 1427: grassabatur hic Friburgi saevissima contagio, pro cuius aversione institutae sunt processiones nudis pedibus peragendae in Gintersthal ad S. Crucem, in Todmos ad miraculosam statuum dolorosae Virginis Mariae feria 2da post festum Laurentij.<sup>19</sup> Has processiones comitabantur 13 Sacerdotes, et 40 viri cum Religiosis, et monialibus.“<sup>20</sup>

Die Pest des Jahres 1427 scheint demnach nach dem ersten Kontakt mit der Seuche in der Form des Schwarzen Todes 1349 ein für die Chronisten bedeutendes neues Auftreten der Epidemie gewesen zu sein. Die Aussage Scotts, zwischen 1349 und 1474 habe es keine Pestfälle gegeben,<sup>21</sup> ist nach diesen Zeugnissen zu revidieren, zumal sich auch für 1464 ein weiterer Beleg finden läßt.<sup>22</sup> Die Angabe Mayers schließlich, im Jahre 1474 sei Freiburg von der Pest getroffen worden, erscheint hier nicht allein deshalb glaubwürdig, weil sie sich auf Sonderregelungen für wegen der Pest geflohene Studenten stützt, sondern zudem, weil sie durch einen Augenzeugenbericht bestätigt wird: Im Pilgerbericht des Hans von Waltheym, eines Patriziers aus Halle an der Saale, der von Februar 1474 bis März 1475 eine Pilgerreise nach Saint-Maximin in der Provence unternahm, findet sich eine plastische Schilderung der Verhältnisse im von der Pest heimgesuchten Oberrheingebiet des Sommers 1474, das der auf der Rückreise befindliche Pilger fluchtartig über Breisach und Freiburg nach Osten verläßt.<sup>23</sup>

Wie verhält es sich mit dem bereits behandelten Jahr 1480? Walchner behauptet, „weil auch dieses Jahr eine ansteckende Seuche sich zeigte, so wurde die Sebastian-Brüderschaft errichtet.“<sup>24</sup> Diese Feststellung wird durch keine der zur Verfügung stehenden Quellen bestätigt:<sup>25</sup> Weder das Protokollbuch des Augustinerklosters - das ansonsten ausgesprochen häufig über Pestfälle berichtet — noch die Sattlersche Chronik erwähnen eine Seuche für das Jahr 1480. Interessanterweise widmet sich das Ratsprotokoll jenes Jahres einer anderen Naturkatastrophe ausführlich — einer verheerenden Überschwemmung<sup>26</sup> —, die auch andere Quellen bestätigen.<sup>27</sup> Von einer Pest ist jedoch in den Ratsprotokollen dieses Jahres keine Rede. Auch die Chronik des Klosters der Zisterzienserinnen in Günterstal weiß für 1480 nichts von einer Pest zu berichten.<sup>28</sup> 1492 schließlich war erneut der reichlich dokumentierte Fall eingetreten, daß Studenten Freiburg verließen, um dem Wüten der Pest zu entgehen, so daß sich die Universität wiederum gezwungen sah, Regelungen für die andernorts unter der Leitung eines Freiburger Magisters Studierenden zu finden.<sup>29</sup>

Neben der Schilderung bei Hans von Waltheym finden wir einen weiteren Augenzeugenbericht für einen späteren Seuchenzug bei Ulrich Zasius: Seit 1506 Professor der juristischen Fakultät, war er einer der wenigen, die sich nicht an die Devise „cito, longe, tarde“<sup>30</sup> hielten und 1519 in einem ersten Brief vom 1. September dem jungen Dichter Philipp Engelbrecht (Engentinus) die Lage in der von der Pest erfaßten Breisgaustadt schilderte — eine Beschreibung, die als Quelle zur Illustration des Schreckens der Seuche kaum Wünsche übrig läßt: Sie nennt ein absolutes Datum und eine Mortalitätsrate, und sie findet für die Verzweiflung der Menschen die sprechende Formel „Fatigamus templa et aras supplicationibus, litaniiis, officiis deum placare pergimus.“<sup>31</sup> Auch seine weiteren Briefe an verschiedene Empfänger,<sup>32</sup> die sich bis zum Januar 1520 der Pest widmen, tragen zu einem abgerundeten Bild eines bedeutenden Humanisten<sup>33</sup> bei, der sich nach dem Verlust der Gattin und der Erkrankung zweier Töchter ganz selbstverständlich in die überlieferten, seit dem 14. Jahrhundert kaum modifizierten Heils- und Heilungsangebote der Kirche<sup>34</sup> und der Medizin<sup>35</sup> begibt. Hier nähern wir uns Boccaccio mit seinen Zeit- und Leidensgenossen, Zeitzeugen eines für das europäische Bewußtsein entscheidenden Erlebnisses. Wir nähern uns auch dem überzeitlichen Phänomen des Menschen in der Katastrophe, das seine Faszination nicht verliert.

Für die beiden vorangehenden Jahrhunderte fehlen nicht nur derart sprechende und lebendige Quellen, auch die bisher ausgewerteten dokumentarischen Quellen — Verhörprotokoll von 1349 und Universitätsakten — erlauben keine weitreichenden Schlußfolgerungen: Nach ihrer Revision bleiben — neben einer hohen Wahrscheinlichkeit des Schwarzen Todes 1349 — als sichere Pestjahre allein 1474 und 1492. 1477 und 1480 sind aus Mayers Liste als nicht gesichert zu streichen.

Zufallsfunde im Zusammenhang mit einer Arbeit zur um 1480 entstandenen Sebastianbrüderschaft<sup>36</sup> führten zu einer gewissen Erweiterung der Quellenbasis und zu einigen neuen Ergebnissen: Das Protokollbuch der Augustiner-Eremiten, das Totenbuch des Barfüßerklosters und die Sattlersche Chronik lassen 1382/83 als Pestjahr wahrscheinlich werden und sprechen mit Sicherheit für 1427 und 1464. Wünschenswert für die Zukunft wäre die Erschließung, zumindest aber die Beachtung weiterer Quellen — sei es, um die bisherigen Ergebnisse abzustützen, oder um durch neue

Daten die Bedeutung der Seuche im Leben der Stadt besser einschätzen und in Relation zu anderen Städten setzen zu können. Auf diese Weise wäre der Weg für eine differenziertere Betrachtung der mittelalterlichen Pestzüge auch in der Zähringerstadt gebahnt.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. G. BOCCACCIO, Poesie nach der Pest. Der Anfang des Decameron. Vorwort. Erster Tag: Einleitung. Novelle I—IV. Italienisch-Deutsch. Neu übersetzt und erklärt von K. FLASCH, Mainz 1992, S. 226—228. Ähnliche Schilderung für Avignon bei A. WELKENHUYSEN, *La peste en Avignon (1348) décrite par un témoin oculaire, Louis Sanctus de Beringen* (Edition critique, traduction, éléments de commentaire), in: *Pascua Mediaevalia. Studies voor Prof. Dr. J. M. de Smet*. Redaktie R. LIEVENS, E. VAN MINGROOT, W. VERBEKE, Leuven 1983 (ML Series I /Studia X), S. 452—492. Den Schwarzen Tod in Italien beschreiben außer Boccaccio auch MATTEO VILLANI (ed. Dragomanni. Bd 1., Florenz 1846, S. 11) sowie die *Cronaca Senese* (*Cronaca Senese attribuita ad Agnolo di Tura del Grasso, detto la Cronaca Maggiore*. Ed. A. LISINI, F. IACOMETTI. *Rerum Italicarum Scriptores* 15,6, Bologna 1939, S. 253—564).
- <sup>2</sup> Dies zeigt auch die hohe Anzahl jüngerer Publikationen zu unserem Thema, die sich vornehmlich an ein breiteres Publikum wenden, so B. TUCHMAN, *Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert*, Düsseldorf 1980 (Erstausg. engl. 1978) mit dem Kapitel „Das ist das Ende der Welt. Der Schwarze Tod“ oder N. OHLER, *Sterben und Tod im Mittelalter*, München 1990, der ebenfalls dem Schwarzen Tod ein eigenes umfangreiches Kapitel widmet. Im selben Jahr erschien in Madrid unter der Verfasserschaft von A. BLANCO ein mit zahlreichen zeitgenössischen Darstellungen äußerst reich illustriertes Bändchen, das sich nun allein der Großen Pest widmet und in Italien unter dem Titel „La Grande Peste. Un flagello sull'Europa del Trecento“ 1994 veröffentlicht wurde.
- <sup>3</sup> Vgl. dazu die beiden Überblicksaufsätze N. BULST, *Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347—1352. Bilanz der neueren Forschung*, in: *Saeculum* 30 (1979), S. 45—67 und T. RAHE, *Demographische und geistig-soziale Auswirkungen der Pest von 1348—1350*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 35 (1984), S. 125—144. Neuerdings K. BERGDOLT, *Der Schwarze Tod in Europa. Die große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1994. Siehe auch, insbesondere für die Veränderungen des religiösen Verhaltens, J. WOLLASCH, *Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest*, in: *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 110 (1990), S. 23—51 (mit reicher Literatur).
- <sup>4</sup> „[Zur Pest] für das 15. Jahrhundert fehlen leider exakte Angaben.“ W. NEULAND, *Geschichte des Anatomischen Instituts und des Anatomischen Unterrichts an der Universität Freiburg im Breisgau*. Freiburg i. Br. 1941 (*Geschichte der Medizin in Freiburg* Bd. 1), S. 18. Für den sich anschließenden Untersuchungszeitraum liegt seit 1987 die Dissertation F. KRAEMERS vor, die die Pestfälle der Jahre 1550—1770 berücksichtigt.
- <sup>5</sup> U. P. ECKER, *Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfündner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520*. Hrsg. im Auftrag der Stadt Freiburg im Breisgau von H. HAUMANN und H. SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 468—500, hier S. 480—482 sowie P. SCHICKL, *Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung: Juden in Freiburg*, in: ebd. S. 524—551, hier besonders S. 534—540 und J. GERCHOW, *Bruderschaften im spätmittelalterlichen Freiburg*, in: *Freiburger Diözesan Archiv* 113 (1993), S. 5—74, hier S. 14.
- <sup>6</sup> H. MAYER, *Zur Geschichte der Pest im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins* 28 (1901), S. 13—32. Auf die Arbeit des am Bertholdgymnasium als Altphilologe und Geschichtslehrer tätigen Mayer verweist Knefelkamp für seinen gesamten Abschnitt „Nachrichten über die Pest in Freiburg“ (U. KNEFELKAMP, *Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter*, Freiburg 1981 [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 17], S. 89—90). Knefelkamp wiederum — der keine neuen Quellen verwendete — wird von Ecker herangezogen (ECKER, wie Anm. 5, S. 481 Fnn. 54 u. 57). Auch Gerchow a.a.O. orientiert sich an den Ergebnissen Mayers.
- <sup>7</sup> Zur betreffenden Passage bei Schreiber (*Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. Hrsg. v. H. SCHREIBER. Bd. 1, Freiburg 1828, S. 378—383) ECKER (wie Anm. 5) S. 481 Fn. 55. Schickl weist auf



die Tatsache hin, daß im Freiburger Fall die Verfolgung der Juden gewissermaßen eine „Präventivmaßnahme“ vor dem eigentlichen Auftreten der Pest darstellt (SCHICKL, wie Anm. 5, S. 537). Gleiches dürfte für das Interesse des Rates an Informationen über Brunnenvergiftungen durch Juden in Colmar aus dem Jahre 1397 gelten. Knefelkamp wertet beide Quellenbelege dennoch als Hinweis auf die Präsenz der Seuche aus (KNEFELKAMP, wie Anm. 6, S. 89). Auch Bader führt als einzigen Beleg für den Schwarzen Tod in Freiburg die Verfolgung der Juden an (J. BADER, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1, Freiburg 1882, S. 262). Nauck wiederum verwendet diese Angabe Baders nun als sicheren Beleg für ein Wüten der Epidemie in Freiburg (E. TH. NAUCK, Aus der Geschichte der Freiburger Wundärzte und verwandter Berufe, Freiburg im Breisgau 1965 [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 8], S. 8). Der von Nauck außerdem an erster Stelle zitierte Retzbach (A. RETZBACH, Die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert, besonders die Bettelverordnung vom 29. April 1517, in: Zeitschrift der Gesellschaft für die Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 33 [1917], S. 107–158, hier S. 111) behandelt die Pest nicht. Auch die von Nauck angegebenen Arbeiten Nohls (J. NOHL, Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest von 1348 bis 1720, Potsdam 1924 [Der Kulturspiegel Bd. 2]) und Heckers (J. F. C. HECKER, Der schwarze Tod im 14. Jh. Nach den Quellen für Ärzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet, Berlin 1932) lassen keine entsprechenden Schlüsse für Freiburg zu. Seine chronologische Aufzählung von sieben Seuchenfällen im 15. Jahrhundert, „die man wohl gemeinhin als Pest bezeichnete“ (NAUCK, wie Anm. 7, S. 8) wird von Ecker konkret als „Nachrichten über das Auftreten der Seuche in der Stadt“ (ECKER, wie Anm. 5, S. 481) interpretiert. Zu korrigieren ist bei den Angaben ECKERS (wie Anm. 5, S. 481) zudem eine aus der Arbeit KNEFELKAMPS (wie Anm. 6, S. 89) übernommene Ungenauigkeit: Mayer führt lediglich für 1474 und 1492 Maßnahmen der Universität angesichts der Epidemie an, nicht jedoch für 1477 und 1480. Hier schließt er vielmehr aufgrund niedriger Studentenzahlen auf eine Typhus- bzw. Pestepidemie (MAYER, wie Anm. 6, S. 21). Von einer regelrechten und organisierten „Verlegung“ der Universität schließlich, wie dies Ecker und Knefelkamp a.a.O. behaupten, ist in den von Mayer wörtlich zitierten Quellen (Anm. 73, 74, 79) keine Rede — stattdessen wird deutlich, daß sich Studenten und Professoren an die unter anderem im Pestgutachten der Pariser Universität ausgedrückte Prophylaxemaßnahme hielten: Tritt die Pest auf, so wird empfohlen, so schnell und so weit wie möglich zu fliehen und erst nach langer Zeit zurückzukehren: „cito longe fugas et tarde redeas“ (K. BERGDOLT, Pest, Stadt, Wissenschaft — Wechselwirkungen in oberitalienischen Städten vom 14. bis 17. Jahrhundert, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 15 [1992], S. 201–211, hier S. 202).

<sup>8</sup> T. SCOTT, Freiburg and the Breisgau. Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War, Oxford 1986, S. 118. Der Autor gibt als Quelle ein im Stiftsarchiv von St. Paul im Lavanttal befindliches Manuskript an, kontrastiert diese Angaben jedoch nicht mit denen Mayers.

<sup>9</sup> H. MAYER, Die Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, Bonn 1896 sowie DERS., Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460 bis 1656. 2 Bde., Freiburg i. Br. 1907 u. 1910.

<sup>10</sup> MAYER, (wie Anm. 6) S. 21: „In dem reguerischen Sommer 1480 trat die Seuche schon wieder auf; in jenem Sommer kamen daher auch nur 17, im Winter darauf nur 6 Studenten. Das Jahr war übrigens derart abnorm, daß vielfach erst im November geherbstet wurde und zu den Schrecken der Pestilenz auch noch auf zwei Jahre eine Theuerung eintrat.“ (dazu bei Mayer der Verweis auf F. SCHNURRER, Chronik der Seuchen. Bd. 2, Tübingen 1823, S. 19 in Mayers Anmerkung 78).

<sup>11</sup> MAYER (wie Anm. 6) S. 21 Anm. 72 (hier schließt Mayer ex silentio aus einer fehlenden Erwähnung Freiburgs, die Stadt sei im Gegensatz zu Basel und Konstanz während des gesamten 15. Jahrhunderts weitgehend verschont worden) u. Anm. 77 und 78 (in diesen beiden letzteren Fällen ist von Freiburg keine Rede).

<sup>12</sup> MAYER (wie Anm. 6) S. 21 u. Anm. 76f.

<sup>13</sup> „1349. Großes Sterben in ganz Deutschland. Man beschuldigte die Juden, daß sie Brunnen vergiftet und dadurch das Sterben verursacht hätten.“ K. WALCHNER, Kleine Chronik denkwürdiger Begebenheiten der Stadt Freiburg. Aus handschriftlichen und anderen Quellen, Freiburg 1826, S. 17. Zu Walchner (1771–1837) vgl. P. P. ALBERT, Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau in alter und neuer Zeit, Freiburg, 1902, S. 70f.

<sup>14</sup> S. o. Anm. 7 mit der Anmerkung Schickls.

<sup>15</sup> Allerdings verwendet diese Quelle den Begriff „pestis“ auch für eine 1333 aufgetretene Erkrankung.

- Protocollum Conventus Friburgensis Brisgoviae, Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 200, Nr. 1311, zit. n. A. KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*. Zweiter Teil: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, Würzburg 1970 (Cassiciacum Bd. 26), S. 26. Die restlichen Angaben ebd. S. 16, 18, 19. Auf das Jahr 1382 weist ebenfalls Frank hin, der dem Totenbuch des Barfüßerklosters den Tod von acht Mönchen und zwei Dienern in diesem Jahr entnimmt und auf das Wüten einer schrecklichen Pest schließt (K. S. FRANK, *Die Franziskaner bei St. Martin in Freiburg*, in: *St. Martin in Freiburg i. Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei*. Hrsg. v. Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br. anlässlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrei St. Martin, München-Zürich 1985, S. 26–124, hier S. 44).
- <sup>16</sup> „Martinus autem Papa, cum suis recedens de Constantia, intravit Gebennam, quam quidam scripserunt Iehennam, & satis congruè; quia ignis civitatem quasi consumsit. Caristia et pestilentia per Rhenum descendens totam grassabatur per Alemaniam.“ (D. ENGELHUS, *Chronica*, in: *Scriptorium Brunsvicensia Illustrantium Tomus Secundus continens LI. auctores scriptave religionis reformatione anteria, quibus res Brunsvigo-Luneburgensium et vicinarum regionum, episcopatum, urbium, monasteriorum, principum et hominum illustrium, nonnulla etiam Guelfica et Estensia litteris mandantur; maximam partem ex manuscriptis eruta, aucta emendataque, cura Godefridi Guilielmi Leibnitii, Ha novæ, sumptibus Nicolai Foersteri, Bibliopolæ Aulici, Anno MDCCX, S. 977–1143, hier S. 1141). Eine Untersuchung zur Topik der mittelalterlichen Seuchenbeschreibungen steht noch aus — die so wohl nicht immer real vorhandene Paarung von „caristia“ und „pestilentia“ scheint eine weite Verbreitung besessen zu haben (vgl. o. Anm. 10).*
- <sup>17</sup> J. SATTLER, *Breyßgauer Chronik von 1002 biß 1564 (1667)*. Wunderliche Geschichten von Breisgau und Freyburg mit sambt dem Schwartzwaldt. (StadtAF Bl/6), S. 120f. Diese Handschrift besitzt nicht unwesentliche Abweichungen von der Druckausgabe zugrundeliegenden Straßburger Ausgabe, die von Feger (J. SATTLER, *Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau*. Hrsg. v. R. FEGER, Freiburg i. Br. 1979) besorgt wurde. Zu Sattler vgl. ALBERT (wie Anm. 13) S. 32f.
- <sup>18</sup> „1427. In diesem Jahr war ein großes Sterben dahier. Man gieng barfuß in Prozession nach Güntersthal am Montag nach Laurents; und hielt einen anderen Bittgang in Todtmoos.“ WALCHNER (wie Anm. 13) S. 35.
- <sup>19</sup> 13. August.
- <sup>20</sup> *Protocollum Conventus Friburgensis Brisgoviae* (wie Anm. 15) S. 22.
- <sup>21</sup> SCOTT (wie Anm. 8) S. 118. Der Autor folgt hier der Auffassung Mayers: „Im fünfzehnten Jahrhundert wurde unsere Stadt noch verhältnismäßig wenig vom Würgeengel der Pest bedroht. Die ersten Nachrichten finde ich für das Jahr 1474.“ MAYER (wie Anm. 9) S. 21.
- <sup>22</sup> „Anno 1464: tanta grassabatur hic Friburgi contagio a festo S. Jacobi maioris [25. Juli] usque ad nativitatem Domini, ut in die 30 aut 34 homines obierint.“ *Protocollum Conventus Friburgensis Brisgoviae* (wie Fn. 15) S. 27. Besonders hervorzuheben ist die auch in dieser Quelle ansonsten seltene ausdrückliche Nennung Freiburgs mit einer — freilich nicht wörtlich zu nehmenden — Angabe der Mortalität.
- <sup>23</sup> Das Protokoll der Artistenfakultät vermerkt zum 24. August 1474: „Congregata fuit facultas ad providendum scholaribus nostris tempore pestis, et conclusum fuit, quod omnes et singuli scolares et baccalarii nostre facultatis, qui tempore pestis durante essent ubicunque extra nostram universitatem sub regimine alicuius magistri nostre facultatis, completerent tempus et actus ad quemcumque gradum ac si in nostra universitate versarentur.“ MAYER (wie Anm. 6) S. 21, Anm. 73.  
Ich danke Herrn Dr. Schadek für den Hinweis auf Hans von Waltheyms Bericht. An entsprechender Literatur sei hingewiesen auf W. HAAS, *Hans von Waltheyms Pilgerreise und sein Besuch in Freiburg (1474)*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 69 (1992), 7–39 sowie D. HUSCHENBETT, s. v. „Hans von Waltheym“, in: *Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Hg. v. W. Stammeler und K. Langosch, Bd. 3, Berlin etc. 1981, Sp. 460–463, dort weitere Literatur. Vollständige Edition: *Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheym im Jahre 1474*. Hrsg. v. F. E. WELTI, Bern 1925 (die betreffende Passage dort S. 87f.).
- <sup>24</sup> WALCHNER (wie Anm. 13) S. 42. Diese Stelle scheint GERCHOW (wie Anm. 5, S. 14) zu meinen, wenn er schreibt, ein Bruderschaftsbrevier aus dem Jahre 1739 bringe das Gründungsdatum mit der Pest in Zusammenhang — das erwähnte Bruderschaftsbrevier „Triplex sagitta Salutis“ erwähnt die Pest von 1480 nicht.
- <sup>25</sup> Auf die geringe Glaubwürdigkeit der Aussage Mayers wurde bereits oben hingewiesen.
- <sup>26</sup> StadtAF B5 XIIIa/4 fol. 99v ff.

- <sup>27</sup> Wie Fn. 17, S. 106. Auch der Tübinger Theologe und Gräzist Martin Crusius berichtet in seinem Werk *Annalium Suevicorum dodecastera ab anno Christi MCCXIII usque ad MDXCIII annum perducta*, Francoforti ex officina Typographica NICOLAI BASAEI MDXCVI, S. 461, von der Begebenheit.
- <sup>28</sup> Jahrgeschichten von Günterstal. Von 1455 bis 1519, in: *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*. Im Auftrage der Regierung hrsg. v. F. J. MONE. Bd 2, Karlsruhe 1854, S. 136–138, hier S. 137.
- <sup>29</sup> Sowohl die Protokolle der Artistenfakultät (zum 21. Juni und zum 10. Juli 1492) wie auch das Senatsprotokoll (20. September 1492) sprechen ausdrücklich von der Pest als Grund für die Abwesenheit der Studenten und Professoren. MAYER (wie Anm. 6), S. 21 Anm. 79.
- <sup>30</sup> S. o. Fn. 7.
- <sup>31</sup> Dies und das Voranstehende nach WOLLASCH (wie Anm. 3) S. 48. Auch Mayer war die Quelle aus zweiter Hand bekannt (wie Anm. 6, S. 22).
- <sup>32</sup> Überblick bei WOLLASCH (wie Anm. 3) S. 48–50.
- <sup>33</sup> Vgl. zum Humanismus in Freiburg H. BUSZELLO, D. MERTENS, T. SCOTT, „Lutherey, Ketzerey, Uff rur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Hrsg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. v. H. HAUMANN u. H. SCHADEK. Bd. 2. Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, Stuttgart 1994, S. 13–68, hier 13–28.
- <sup>34</sup> Vgl. die komprimierte, mit neuer Literatur versehene Darstellung bei A. VAUCHEZ, *Die Heilswege in der römischen Kirche*, in: *Geschichte des Christentums. Religion. Politik. Kultur*. Bd. 6: *Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449)*. Hrsg. v. M. MOLLAT DU JOURDIN u. A. VAUCHEZ. Deutsche Ausgabe von B. SCHIMMELPFENNIG, Freiburg/Basel/Wien 1991, 412–444.
- <sup>35</sup> Vgl. dazu den bereits erwähnten Aufsatz BERGDOLTS (wie Anm. 7).
- <sup>36</sup> StadtAF, Dwe 574.



## Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorderösterreich und im Fürstbistum Basel (1526—1578)

Von  
GÜNTER BOLL

Die Entstehung jenes halbwegs geschlossenen habsburgischen Territoriums am Hoch- und Oberrhein, das man seit dem 15. Jahrhundert als „vordere Lande“ oder „Vorlande“ bezeichnete, reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück.<sup>1</sup> Diese die rechts- und linksrheinischen Besitzungen der Habsburger umfassenden „vordern österreichischen Lande“ wurden von 1431 bis 1632 von Ensisheim aus regiert. Zu den Befugnissen des Ensisheimer Regiments, das der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck unterstand und vom jeweiligen Landvogt im „Oberrhein Elsaß“ geleitet wurde,<sup>2</sup> gehörte unter anderem die Ausstellung von Geleitbriefen für die inner- und außerhalb der vorderösterreichischen Landesgrenzen ansässigen Juden. Dagegen stand das „Jus recipiendi vel expellendi Judaeos“, das heißt das Recht, Juden aufzunehmen oder auszuweisen, allein dem Landesfürsten zu. Nur den Städten Freiburg, Breisach und Neuenburg, denen Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ (1382—1439) im Herbst 1427 versprochen hatte, „daz si nit juden haben söllent bi inen sesshaft noch wonhaft wider iren willen“,<sup>3</sup> gab dieses 1429 urkundlich bekräftigte „Privilegium recusandi Judaeos“ das Recht, die Aufnahme von Juden zu verweigern.<sup>4</sup>

In Ensisheim selbst, wo zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehrere jüdische Familien wohnten,<sup>5</sup> scheint deren Zahl um 1525 die ständige Anwesenheit von mindestens zehn religionsmündigen Männern gewährleistet und somit die religionsgesetzliche Voraussetzung für die dauerhafte Existenz einer selbständigen Kultusgemeinde erfüllt zu haben. Diese Annahme wird durch die 1526 auf landesherrliches Geheiß erlassene und in neunzehn Artikel gegliederte Judenordnung bestätigt,<sup>6</sup> mit der die vorderösterreichische Regierung nicht nur die Entstehung einer jüdischen Gemeinde in Ensisheim unterband (Art. 1—3), sondern auch den Handel und Wandel der Juden, „sy sygen dann in der statt Ensisheim oder inn vnd vsserthalben disen vordern Osterreichischen landen vnser verwaltung gesessen“,<sup>7</sup> einer Vielzahl von restriktiven und entehrenden Bestimmungen unterwarf (Art. 4—19).

Die Zahl der in Ensisheim geduldeten Juden wurde im ersten Artikel auf zwei Ehepaare und ihre unverheirateten Kinder samt dem in ihrer Brotkost stehenden Gesinde beschränkt. Nach den Bestimmungen des zweiten und dritten Artikels durften sie „fürter kein Synagog mer“ halten und ortsfremde Juden „nit über ein tag vnnd zwo nacht vngefarlich“ beherbergen.

Die in den übrigen Artikeln enthaltenen Vorschriften und Verbote galten sowohl für die Ensisheimer Juden als auch für ihre andernorts in den Vorlanden ansässigen Glau-

bensgenossen. Besonders demütigend für die als Nachkommen der „Christusmörder“<sup>8</sup> diffamierten Juden waren jene Bestimmungen, durch die sie, angeblich mit Rücksicht auf die religiösen Gefühle ihrer christlichen Nachbarn, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden.

Der Besuch der Mikwe,<sup>9</sup> in der „sich die Jüdischen wyber zu baden pflegen“, war ihnen, damit „nyemands darab geergert werde“, nur frühmorgens oder spätabends gestattet (Art. 16). Am schmachlichsten war die zur Sühnung der Leiden Jesu erlassene Bestimmung, daß sich die Juden während der ganzen Karwoche hinter verschlossenen Türen und Fenstern „in iren heüsern still vnd heimlich halten“ und sich „nit zieren noch sehen lassen sollen“ (Art. 17). Bei „schwerer vnd hoher lybs straff“ verboten war ihnen jedwedes Religionsgespräch mit christlichen Laien (Art. 18).

Der Handel in den österreichischen Vorlanden war in- und ausländischen Juden nur gegen ein im voraus an den Fiskus zu entrichtendes Geleitgeld gestattet. Wer einen jüdischen Händler, der ohne gültigen Geleitbrief unterwegs war, auf offener Straße überfiel und ausraubte, machte sich damit gemäß Artikel 19 der Ensisheimer Judenordnung keiner strafbaren Handlung schuldig. „Dann Juden noch vil weniger dann Christnem volck zusteet noch gebürt / on erkantnuß / zulassen vnnnd bewilligung der hohen Oberkeit / derselben Stett / Marckt / Dörffer / Gericht / Gebiet vnd Lande zugebruchen.“

Die engen Grenzen, die dem Handel und Wandel der Juden in den Vorlanden durch die am 24. 7. 1526 erlassene Judenordnung fortan gesetzt waren, hielten die vorderösterreichischen Landstände<sup>10</sup> nicht davon ab, sich weiterhin um die endgültige Vertreibung aller Juden aus den seit 1522 von Erzherzog Ferdinand I. (1503–1564) regierten Vorlanden zu bemühen. Neidvoll blickten sie auf das reichsfreie Colmar, wo seit 1512 keine Juden mehr geduldet wurden.<sup>11</sup>

Erst nachdem sich die Landstände in den folgenden zwanzig Jahren mehrmals darüber beklagt hatten, daß die Judenordnung von 1526 „wenig gehalten / vnd das derselben / sonderlich durch die Juden in vilweg zuwider gehandelt werde“, sah sich der 1531 zum römischen König erwählte Landesfürst genötigt, „weg furzunemen / damit vnserer vnderthanen der Stett vnd Landtschafften beschwerung / so sy bißher hierinnen gehept gemiltert“ und „das ergerlich wesen / auch die schädlichen wuecherlichen handlungen der Juden / so sy in gedachten vnser vorlanden one einig forcht vnnnd straff täglichen vnder vnd gegen den Christen vbten / vnd fuerten / Dardurch abgestelt“ werden, und erließ deshalb am 19. 8. 1546 eine neue Judenordnung, die aber, wohl wegen des Schmalkaldischen Krieges, erst am 28. 3. 1547 in Kraft trat.<sup>12</sup>

Die neue Judenordnung war wie die alte in neunzehn Artikel gegliedert. Die einschneidendste Veränderung zu Ungunsten der in den Vorlanden ansässigen Juden brachten die in der Neufassung des ersten Artikels enthaltenen, nun nicht mehr nur für Ensisheim geltenden, sondern auf alle Judenwohnorte ausgedehnten und zusätzlich verschärften Niederlassungsbeschränkungen mit sich:

„Vnd erstlich sol hinfuran / in vnserer Stat Ensißhaim / darzu in allen vnd jeden Stetten vnd Flecken / vnserer vorderösterreichischen landen vnd gebieten / nit meer dann ein hauß geseß der Juden / vnd [in] ein jedem haußgeseß auch nit mer dann ein mann vnd sein weib mit jren vnuerenderten (unveränderten) kinden vnd gebrotem gesinde / vnd je ein haußgeseß / vff das wenigst zwo meil wegs von dem andern

sein<sup>13</sup> / auch daruber kein haußgeseß in kainer Statt oder Flecken / darzu nit nehner beyeinander / dann jetzt gemeldet ist geduldet noch gestattet werden.“

Auch das bisher nur für die Ensisheimer Juden bestehende Verbot, fremde Juden länger als einen Tag und zwei Nächte zu beherbergen, galt fortan für die gesamte vorländische Judenschaft (Art. 3), während der Geltungsbereich der gleichfalls aus der alten Judenordnung übernommenen Bestimmung, nach der es ortsansässigen und fremden Juden untersagt war, sich „heimlich oder öffentlich“ zum Gottesdienst zu versammeln, offenbar weiterhin auf die Stadt Ensisheim beschränkt blieb (Art. 2).

Die Kleiderordnungen des 16. Jahrhunderts, in denen sich die ins Wanken geratene und überlebte, aber noch längst nicht überwundene spätf feudale Gesellschaftsordnung mit ihren unüberbrückbaren Standesunterschieden widerspiegelt, schrieben selbstverständlich auch der „gemeynen Jüdischeit“ als der am tiefsten deklassierten und an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängten Minderheit eine „gebührlliche“ Kleidertracht vor, die sie von Christen und „ehrlichen“ Leuten unterschied.<sup>14</sup> Als ein zusätzliches Erkennungszeichen mußten die deutschen Juden seit dem 13. Jahrhundert auf der linken Brustseite des Oberkleides die „rotella“ tragen, einen Ring aus safran-



Abb. 1 Juden, die den gelben Ring tragen; Augsburg 1530.

gelbem Tuch von vorgeschriebener Größe, den sie nur außerhalb geschlossener Ortschaften ablegen durften. In den österreichischen Vorlanden scheint diese Kennzeichnungspflicht zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr oder noch nicht bestanden zu haben. Jedenfalls enthält die Ensisheimer Judenordnung von 1526 außer der Mahnung, daß „die Juden by iren wybern vnd kindern darob sein / sy dartzu halten vnd vermögen sollen / das sy sich mit iren cleidungen vff vnd antragen gebürlichen ziehen vnd halten / darmit sy nit den Christen vnd eerlichen personen zuglycht / geert vnnd gehalten werden“, keine die Kleidung der Juden betreffenden Vorschriften. Erst in der neuen Judenordnung von 1547 wird ihnen ausdrücklich befohlen, „Mäntel mit gelben Ringen“ zu tragen (Art. 10):

„So sollen nun hinfurter alle Juden / mans vnd weibs personen zu Ensißheim vnd andern vnsern vorlanden / gesessen vnderschiedliche klaiden tragen / Als namlich die manns vnd weibs personen / Mäntel mit gelben Ringen / vnd darzu die mans personen kappen / vnd die weibspersonen stürtz / vnd so sy vber landt zu fuß oder roß ziehen / vnd wandern / so sollen sy jetzbemelter gestalt auch beklait sein / vnd zu roß allein einen karch zaum / vnnd kein gezewg furen / vnd so ein Jud mans oder weibs person sich in Stetten / Flecken / oder auff dem landt zu fuß oder roß mit der klaydung zaum vnd zeug anderst dann wie jetzt gemelt gebrauchen vnd damit betreten wurde / so soll vns derselb zustraff ein gulden jedes mals verfallen sein / sy sollen sich auch an wochen vnnd andern marcktegen also halten / das die Christen in kaufen vnd verkauffen jrenhalben kein beschwert haben.“

Die 1547 an die vorländischen Juden ergangene Anordnung, sich durch das Tragen des gelben Rings von den Christen zu unterscheiden, wurde 1551 auf die gesamte Judenschaft der österreichischen Erblände ausgedehnt.<sup>15</sup>

Nach der 1526 aus einem früheren Erlass übernommenen Zinsbegrenzungsvorschrift<sup>16</sup> durften die jüdischen Kreditgeber wöchentlich „von einem pfund stebler nit mer dann zwen pfenning stebler . . . zu gesuch vnnd wucher nemen / darmit sie die armen leüt nit zu hoch übernehmen vnd beschwern.“ Seltsamerweise enthält die 1546 erlassene Judenordnung keine diesbezüglichen Bestimmungen. Dies ist umso merkwürdiger, als die „New furgenomne ordnung vnd satzung“ von König Ferdinand I. ausdrücklich mit den fortgesetzten Klagen seiner vorderösterreichischen Untertanen über die „schädlichen wuecherlichen handlungen der Juden“ begründet wird. Mit derselben Begründung wird Erzherzog Ferdinand II. (1529–1595) in seinem 1573 erlassenen „Wuchermanat“ die von den Landständen geforderte Ausweisung der Juden aus den Vorlanden verfügen.<sup>17</sup>

In einer an alle Reichsstände gerichteten Bittschrift<sup>18</sup> klagt Josel von Rosheim (um 1478–1554) als „gemeyner judischeit anwallt“ am 22. 6. 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg, daß die „noch hin vnd wider zerstreut in geringer anzall im heil. reych wohnenden juden“ große Not litten. Entgegen allen kaiserlichen Privilegien und päpstlichen Bullen würden sie oft gefangengenommen, ihres Eigentums beraubt, aus ihren alten Wohnstätten vertrieben und durch Handelsverbote um ihren Lebensunterhalt gebracht, obwohl dies nicht im Interesse der christlichen Bevölkerung liege, die den Juden weniger Zinsen zu zahlen habe als den eigenen Glaubensgenossen. Dieweil die Juden „doch auch Creaturn vnd geschöpf Gottes deß Allmechtigen seyen“, ersucht er die Stände, Geduld und Mitleid mit ihnen zu haben und ihre alten



Freiheiten nicht aufzuheben. Es ist fraglich, ob er auf sein Gesuch je eine Antwort erhalten hat.<sup>19</sup>

Auch in den österreichischen Vorlanden, wo der jüdische Bevölkerungsanteil schon vor dem Erlaß der neuen Niederlassungsbeschränkungen<sup>20</sup> verschwindend klein gewesen war, lief die fortschreitende Entrechtung der Juden auf die Vertreibung der wenigen nach 1547 noch im Land geduldeten jüdischen Familien hinaus. Von 1574 bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges durften sich in Vorderösterreich keine Juden mehr niederlassen.<sup>21</sup>

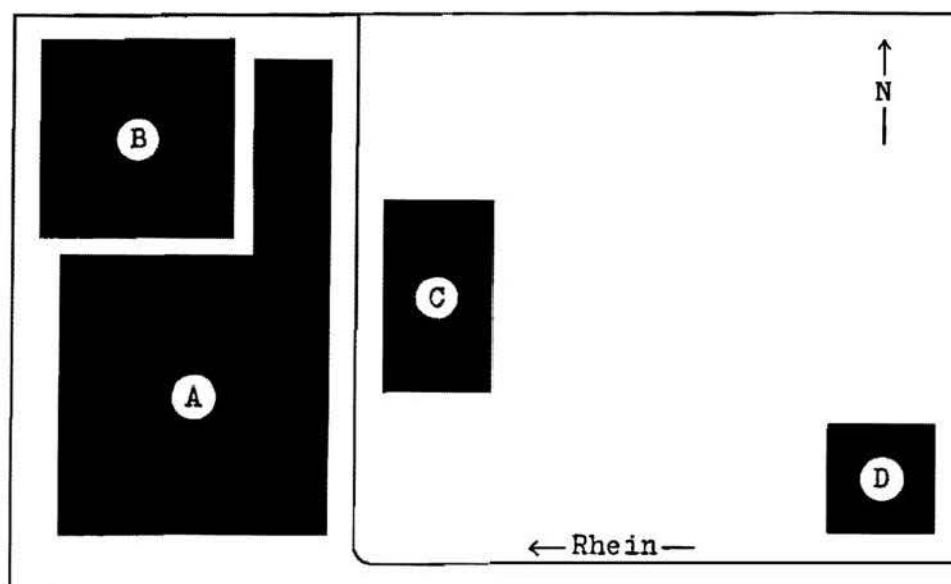
Mit der von Ferdinand II. verfügten Ausweisung der Juden hatten die vorderösterreichischen Landstände endlich erreicht, was sie schon zu Beginn der Regierung Ferdinands I. und seitdem immer wieder gefordert hatten. Der von den vorländischen Juden zwischen 1525 und 1575 erlittene Verlust ihrer bescheidenen Freiheiten, die sie „von den regierenden Fürsten zu Osterrych / ouch wylendt Römischer keyserlicher Maiestat hochloblicher gedechtnuß“ Maximilian I. (1459—1519) erlangt und 1520 von Kaiser Karl V. (1500—1558) bestätigt bekommen hatten, fällt nicht von ungefähr in eine Zeit, in der die Stände desto nachdrücklicher auf politischer Mitsprache bestanden, je dringender der Landesfürst auf ihre Zustimmung zur Erhebung zusätzlicher Steuern angewiesen war. Vor allem die „Türkensteuern“ bildeten ein nie verschwindendes Traktandum der vorderösterreichischen Stände. Im Jahr 1562 erschien Kaiser Ferdinand I. persönlich auf dem Landtag zu Ensisheim, um die notwendigen Mittel für den Krieg gegen die Türken zu erhalten.<sup>22</sup>



Abb. 2 Colmar 1548.

Die Judenordnungen von 1526 und 1547, mit denen Ferdinand I. dem weitverbreiteten Unmut über das „ergerlich wesen“ und die „schädlichen wuecherlichen handlungen“ der Juden Rechnung trug, ohne auf seine Einkünfte aus dem Judenregal zu verzichten, sind vor dem Hintergrund der trostlosen wirtschaftlichen Lage zu sehen, in der sich die Vorlande damals befanden. Zu den von Maximilian I. hinterlassenen Schulden kamen die ungeheuren Kosten, die durch die Kriege Karls V. und Ferdinands I. um die habsburgische Vormacht in Italien und Ungarn, durch die Niederwerfung des Bauernaufstandes am Oberrhein (1525) und durch den Reichskrieg gegen die Türken (1542) verursacht und nahezu gänzlich auf den ärmeren Teil der Bevölkerung abgewälzt wurden.

Am 25. 5. 1540 wurde Gangolf von Hohengeroldseck und Sulz anstelle des 1539



	Wohnorte	jüdische Familien	Personen (gesch.)	in %
A	16 linksrheinische Orte (ohne Bergheim)	39	224	56
B	Bergheim im Oberelsaß	17	96	24
C	4 rechtsrheinische Orte (ohne Tiengen)	9	52	13
D	Tiengen bei Waldshut	5	28	7
	17 links- und 5 rechtsrheinische Ortschaften	70	400	100

Abb. 3



Abb. 4 Bergheim 1525 (Zeichnung von Hans Baltzer).

verstorbenen Grafen Gabriel Salamanca von Ortenburg von König Ferdinand I. zum „Obersten Hauptman vnd landtuogt in vnsern vordern Landen“ ernannt.<sup>23</sup> Die meisten der in- und ausländischen Juden, denen er am 20. 8. 1540 die Erneuerung ihrer von seinem Vorgänger ausgestellten und durch dessen Tod ungültig gewordenen Geleitbriefe anbot, wohnten in der näheren und weiteren Umgebung der oberelsässischen Städte Colmar und Mülhausen.<sup>24</sup> Dies geht aus einem von der Kanzlei der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim erstellten Verzeichnis hervor, das die Wohnsitze und die Namen von siebzig jüdischen Familienvätern enthält (Abb. 3), die sich „bey der Cantzley alhie vergleyten lassen haben“ und am 27. 9. 1540 aufgefordert wurden, ihre neuen Geleitbriefe unverzüglich in Empfang zu nehmen und zu bezahlen.<sup>25</sup> Nur wenige der in dieser Liste genannten Juden waren im vorderösterreichischen Breisgau (je 2 in Krozingen und Neuershausen), im badischen Oberland (2 in Wolfenweiler, 3 in Sulzburg) und in der sulzischen Landgrafschaft Klettgau (5 in Tiengen bei Waldshut) ansässig.<sup>26</sup> Zwei jüdische Familien saßen im unterelsässischen Mussig, das ein österreichisches Lehen war. Nahezu ein Drittel der oberelsässischen Juden wohnte in Bergheim, wo es im Bauernkrieg zu pogromartigen Ausschreitungen gegen die jüdische Gemeinde gekommen war.<sup>27</sup>

Zu den ansehnlichen Privilegien, die Herzog Leopold III. von Österreich (1351 bis 1386) der Stadt Bergheim am 9. 8. 1375 verliehen hatte, gehörte unter anderem der Anspruch auf das von den jüdischen Hintersassen alljährlich zu entrichtende Satzgeld, das diese bis dahin „den Edlen von Hadtstatt (deren pfand sy gewesen) oder den Fürsten von Österrych gereycht“ hatten.<sup>28</sup> Die 1508 bezeugte Weigerung eines Villinger Juden namens Jöslin, dem „Judenmeister zu Bergheim“ Rede zu stehen,<sup>29</sup> weist diesen als Vorsitzenden des für die innerjüdische Gerichtsbarkeit in den Vorlanden zuständigen Rabbinengerichts aus. Der letzte Bergheimer Rabbiner, dessen Jurisdiktion sich auf die gesamte vorländische Judenschaft erstreckte, war ein gewisser Rabbi David, der seinen oberelsässischen Glaubensgenossen nach dem Tod des berühmten Josel von Rosheim bis zur Vertreibung der Juden aus Bergheim als „advocatus Judaeorum“ diente.<sup>30</sup> Wie andernorts sah man auch hier das Wohl der Stadt und „Irer armen Burgerschafft“ durch die verderbliche „beywonung“ der als „vnkraut der Jüdischeitt“ diffamierten Juden gefährdet. Um 1567 aus Bergheim vertrieben, fanden sie im benachbarten Sankt Pilt (Saint-Hippolyte) Zuflucht, das bis 1766 zum Herzogtum Lothringen gehörte. Argwöhnend, daß es den Vertriebenen „mit Irem arglistigen praticieren“ gelingen könnte, sich die Zustimmung des Landesfürsten zu ihrer Rückkehr zu erschleichen, wandten sich „Schulttheyß Rath vnnd ganntze gemeindt zu Obern Berckheim“ ihrerseits an Erzherzog Ferdinand II. und baten ihn im Frühjahr 1568, „zu ewigen zeitten“ keinem Juden mehr die Niederlassung in der Stadt zu erlauben.<sup>31</sup> Die Antwort des Landesherrn auf die von blindwütigem Judenhaß diktierte Bittschrift ließ nicht lange auf sich warten: Sechs Jahre vor der „Aus-schaffung“ aller Juden aus den Vorlanden verfügte er am 28. 4. 1568, daß „hinfüran in den negstuolgenden zwäntzig Jharen, Inn oder zunegst bey Ernter vnnsrer Statt Obern Perckheimb, Ainiche Judens Person sein Whonung oder Haußhaltung, in khainen Weeg haben solle“.<sup>32</sup>

Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand in Bergheim, das seit 1648 zu Frankreich gehört, abermals eine jüdische Gemeinde,<sup>33</sup> von der es in einer 1682 an den Intendanten Jacques de la Grange gerichteten Bittschrift des Magistrats heißt, daß sich „dieses Gezücht, das schon mehr als sechzig Köpfe zählt“, so rasch vermehre, „daß, wenn dem nicht abgeholfen werde, die Zahl der Juden bald die der Christen übersteigen wird“.<sup>34</sup>

Auch in Regisheim, wo nur noch die um 1840 erbaute Synagoge, die heute als Getreidespeicher dient,<sup>35</sup> und die längst nicht mehr von Juden bewohnten Häuser in der „Rue des Juifs“ an die um 1690 entstandene jüdische Gemeinde erinnern,<sup>36</sup> gab es schon vor der Ausweisung der Juden aus Vorderösterreich eine selbständige Gemeinde, von der wir allerdings nur wissen, daß sie um 1540 nicht weniger als acht Familien zählte. Dies geht aus dem bereits genannten Verzeichnis der „damahls im landt wohnenden Juden“ hervor,<sup>37</sup> die von der vorderösterreichischen Regierung im August 1540 aufgefordert wurden, ihre Geleitbriefe umzutauschen.

Die „Namen der Juden So Also wie obstat vergeleit worden seyn“<sup>38</sup> sind 1887 von Elie Scheid veröffentlicht worden.<sup>39</sup> Auf die Fehler, die ihm dabei unterlaufen sind, hat Achilles Nordmann im zweiten Kapitel („Die jüdischen Gemeinden des Sundgau“) seiner 1910 erschienenen Monographie über den jüdischen Friedhof in Hegenheim hingewiesen.<sup>40</sup> Aus unerfindlichen Gründen ist die von Scheid benutzte

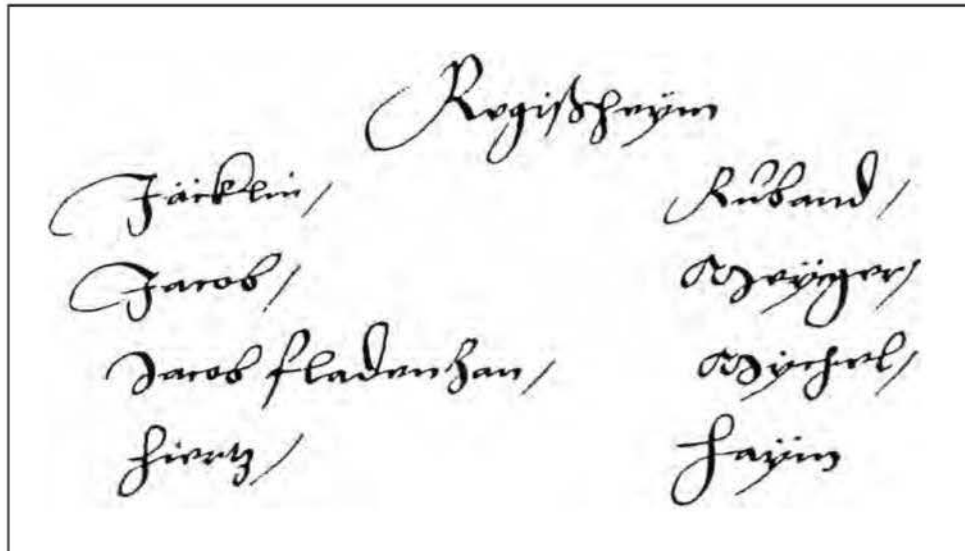


Abb. 5 Das Verzeichnis der acht Regisheimer Geleitbriefempfänger belegt die Existenz einer kleinen jüdischen Gemeinde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt Ensisheim.



Abb. 6 Réguisheim 1991.  
Die 1840 erbaute Synagoge dient heute als Getreidespeicher.

Quelle weder von ihm selbst noch von der jüngeren Forschung in einer ihrer regional-geschichtlichen Bedeutung angemessenen Weise bearbeitet worden.

Das bei den „Judensachen“ (1330–1788) des Stadtarchivs Colmar<sup>41</sup> befindliche Dokument, das die Handelstätigkeit von sieben jüdischen Familien im Machtbereich des Ensisheimer Regiments bezeugt, stammt aus demselben Jahr, in dem Kaiser Karl V. die links- und rechtsrheinischen Vorlande endgültig an seinen jüngeren Bruder Ferdinand abtrat (7. 5. 1540 Gent), den er schon 1522 zum „Gubernator der inneren und vorderen Lande“ ernannt hatte (1. 3. 1522 Brüssel). Das zwölfseitige Heft im Folioformat enthält eine Abschrift der in der nachstehenden Übersicht genannten Schriftstücke (II–V), von denen Scheid nur das Verzeichnis (IV) der Empfänger des Ensisheimer Geleitbriefs vom 12. 9. 1540 beachtet und ohne nähere Angaben zur Herkunft und zum Inhalt der hier im folgenden edierten Quelle veröffentlicht hat.

I	pag. 1	Titel
II	pp. 3–4	Mandat (20. 8. 1540 Ensisheim)
III	pp. 4–5	Geleitbrief (12. 9. 1540 Ensisheim)
IV	pp. 5–9	Liste der Geleitbriefempfänger
V	pp. 9–10	Mandat (27. 9. 1540 Ensisheim)

## I

„Coppey wie des Fünffzehnhundert vnd vierzigsten Jars die Juden Inn den vordern österreichischen landen begleytet Dieselben gleit zelosen erfordert / Vnnd denen So nit gleit nemen wellen die gemelten Lande verboten Vnnd so sye Daruber darInnen betreten Menniglich Irs gefallens mit Innen fürzenemen vnnd zuhandeln erlaubt worden sein /“

Stempel („Archives de Colmar“) und Inhaltsangabe einer späteren Hand<sup>42</sup>

## II

„Wir der Römischen küniglichen Mayestat &c vnnsers aller gnedigisten herren Landuoigt Regenten vnnd Rätthe Inn obern Elsäß / Gebieten gemeiner Judischeit Manns vnnd weybs personen, Souil derren Inn vnnd vsserthalben den vordern österreychischen landen vnnsers Regiments verwaltigung gesessen / vorher von derselben verburgert / vergleytet / Inn Schutz vnnd schirm genomen vnnd empfangen worden sein / Vnnd sich diesser vnser Regiments verwaltigung / Mit Handel / wandel Gewerb / kauffen / vnnd verkhauffen Gebrauchen Bey peen dreyer Marck silbers / hiermit vnablässlichen zubezallen / Dieweil sich durch tottlichen abgang wyland der wolgebornen herren Gabrielen Grauen zu Ortenburg als gewesnen Landtuogts / Euch sampt vnnd sonnders von newem vonn vns anstatt / der hochgemelten kün: Mt. zubeleyten / In verburgerschaft Schutz vnnd schirm zu empfahe / vnnd vonn dem selben wie das vonn altem herkhomen zuthun gebüert / Das Ir dann In vierzehen tagen den nechsten nach verkündung dises vnnsers mandats / Ewer alte gleyt vnd schirm/brieff zu der Cantzley alher gen Ensißheim antworten./ vnnd vonn deren wie obstatt, Newe gleyts Schutz vnnd Schirm brieff nemen vnd empfahe Dan solten Ir solches Inn der Zeit / nit thun / So wurden wir euch vmb berüerten peenfal / ersuchen lassen vnnd so euch von Jemandem einicher freuel oder gewalt zugefüegt / oder begegnet / Darumben gegen dem oder denselben / kein straff fürnemen / Das wöllen wir euch

hiemit als genugsam verkundt vnnnd daruor verwarnt haben / Dess zu urkundt mit furgedruckten Secreten versigelt vnd geben zu Enssisßheim am zwentzigisten tag des Monats Augusti Nach Christi vnnsers lieben herren geburt gezalt funffzehnhundert vnnnd viertzig Jare“

### III

„Wir der Römischen Hungerischen / vnnnd Boheimischen kuniglichen Mayestat &c vnnsers aller genedigisten herren Landtuogt Regenten vnnnd Rätthe Inn obern Elsäß / Bekhennen das wir .N. den Juden zu .N. gesessen Sampt seinem weib / kynd / Gesind / vnnnd dienstbotten so unuerendt vnnnd Inn seiner gebroten Cost sein zu vnser Regiments verwaltung Burger vnnnd In der hochgemelten kün: Mt. / verspruch / Schutz Schirm / vnnnd geleydt / aufgenommen vnnnd empfangen haben Nemen vnnnd empfahe Ine auch hiermit zu burger vff, Darzu Inn solchen verspruch / Schutz / Schirm / vnnnd gleydt wussentlich vnnnd Inn crafft dises brieffs, vnnnd wöllen das der sich berürts Burckrechtens / verspruchs / Schutz / schirm vnnnd Geleydts / nhun hin fur / biß vf vnser wolgefallen / gebrauchen / vnnnd geniessen / Auch seinen freyen handel / wandel / vnnnd gewerb / Mit khauffen vnnnd verkhauffen In Stetten dörf fern / vff Merckten vnnnd dem lande / haben / vnnnd treiben / als andre Juden So auch In vnnsere Regiments verwaltung / Burgerschaft / vnnnd hochgedachter kün: Mt. verspruch / Schutz / Schirm vnnnd geleydt sein Das alles haben vnnnd sich gebrauchen vonn menniglichem daran vnuerhindert Vnnnd gebieten darauff / In namen hochgenanter kün: Mt. Allen vnnnd yeden Geystlichen vnnnd weltlichen prelaten / Grauen / Freyen herren / Rittern / knechten / vitzthumben / vögten / pfandtherren / pflegern verwesern / Amptleütten / Schultheissen / Burgermeystern / Ammanen / Rätthen / Richtern / Burgern Gemeinden / vnnnd sonst allen andern Ire Mayestat vnderthonen vnnnd getrewen / In was würden wesens / oder Stands die seyen / Ernstlichen mit disem briefe / vnnnd bitten alle andere denen wir nit zugebieten haben / Das sie den genanten .N. sein weib / kynd / vnd gesynde wider solich Burgckrecht / verspruch / Schutz / Schirm vnnnd geleydt nit tringen / bekhümben / beschweren / noch das ymanden anderm zuthun gestatten In khein wege Besonder sy dasselbig Ruewig gebrauchen / des geniessen / vnnnd gantzlichen darbey beleiben lassen Als lieb einem yeden seyhe hochgemelter kün: Mt. schwere vngenad vnnnd straffe zuuermeiden Dess zu vrkhundt vnnsers, Gangolffen herren zu Hohengeroltzegk vnnnd Sultz des Landtuogts obgenants anhangendem Insiegel versigelt vnnnd geben zu Enssisßheim Am zwölfften tag des Monats Septembris nach Christi vnnsers lieben Herren geburt gezalt Fünffzehnhundert vnnnd viertzig Jare.“

### IV

„Namen der Juden So Also wie obstat vergeleitet worden seyn

Ensisßheim (Ensisheim)

Lasarus

(1 Fam.)

Obernbergkheim (Bergheim)

Dauid / Costman / Jäcklin / Jacob / Heß / Ysaac / Abraham / Ysaac / Rabi Dauid / Meyger / Elias / Mapale / Ysaac / Schmahel / Natan / Laserus / Lew / (17 Fam.)

Regißheym (Réguisheim)	
Jäcklin / Jacob / Jacob Fladenzan / Hiertz /; Ruband / Meyger / Mychel / Haym	(8 Fam.)
Ysenheym (Issenheim)	
Haym /	(1 Fam.)
Battenheym (Battenheim)	
Todorus /	(1 Fam.)
Richßheym (Rixheim)	
Dauid, Raphael	(2 Fam.)
Münchhusen (Munchhouse)	
Jäcklin /	(1 Fam.)
Hapßheym (Habsheim)	
Dauid / Matis / Hirtz /	(3 Fam.)
Pfaffstatt (Pfastatt)	
Jäcklin	(1 Fam.)
Morswyer (Niedermorschwihr)	
Joseph, Michel, Michel	(3 Fam.)
Wintzenheym (Wintzenheim)	
Gabel, Mennle, Meyger	(3 Fam.)
Turckheym (Turckheim)	
Aron / Gotschal / Todorus /; Juda / Nase / Raphael /	(6 Fam.)
Cuenßheym (Kientzheim)	
Costman / Abraham /; Raphael / Aron /	(4 Fam.)
Arnerswyer (Ammerschwih)	
Mosse	(1 Fam.)
Orschwyr (Orschwiller)	
Hiertz	(1 Fam.)
Mussich (Mussig)	
Seligman, Gerster	(2 Fam.)
Krotzingen (Krozingen)	
Joslin, Abraham	(2 Fam.)
Sultzberg (Sulzburg)	
Ysayas <sup>43</sup> , Ysaac, Liepman	(3 Fam.)
Wolffenwyler (Wolfenweiler)	
Marx; Lewman	(2 Fam.)
Newershausen (Neuershausen)	
Boniamin, Haym	(2 Fam.)
Brutbach (Bruebach)	
Haym	(1 Fam.)
Tiengen ob Waldshut	
Simon, Symon, Abraham; Matis, Schmahel“	(5 Fam.)

## V

„Wir der Römischen Hungerischen vnnnd Bohemischen kuniglichen Mayestat &c  
vnnsers aller genedigisten herren Landtuogt Regenten vnnnd Rätthe In obern Elsäß Ge-



bieten euch gemeiner Judischeit Mann vnnnd weiben personen So Inn vnnnd vsserthalben vnnserer Regiments verwaltung mit Irem gewerbe handel vnnnd wandel / khauffen vnnnd verkhauffen / oder sonst geprachten Vnnnd deshalben vf vnser Jungst ausgegangen Mandat vnnnd erforderung bey der Cantzley alhie vergleyten lassen haben / Bey zweyen Marck sylbers / Das Ir dieselben Ewere gleydt In acht tagen den nechsten nach diser erforderung / gewieslichen vnnnd on lenger verziehen Empfahen lassen vnnnd bezallen vnnnd daruon geben vnnnd thun / wie das von altem herkhomen ist / vnnnd Ir zethun schuldig sein / Dess wollen wir vnns zu euch sampt vnnnd Ewer yedem Insonders bey vermeidung des obgemelten peenfals versehen vnnnd verlassen Des zu urkundt mit furgetrucktenn Secreten versigelt vnnnd geben zu Ensisßheym Den xxijsten tagk Septembris Anno &c viertzig.“

In Türckheim, wo die Ansässigkeit von Juden seit 1507 bezeugt ist,<sup>44</sup> nahm deren Zahl in den Jahren 1538–1570 von sieben auf drei Haushaltungen ab.<sup>45</sup>

Die Aufnahme des um 1565 aus Ammerschweier vertriebenen Juden Gerson<sup>46</sup> in den Schutz der freien Reichsstadt Türckheim forderte den Protest seines früheren Schirmherrn Lazarus von Schwendi (1522–1583) heraus, der darin, „Dieweil Ich auch Theil An dem Regiment vnd der Oberkeit bei Ihnen hette“, einen Treubruch der

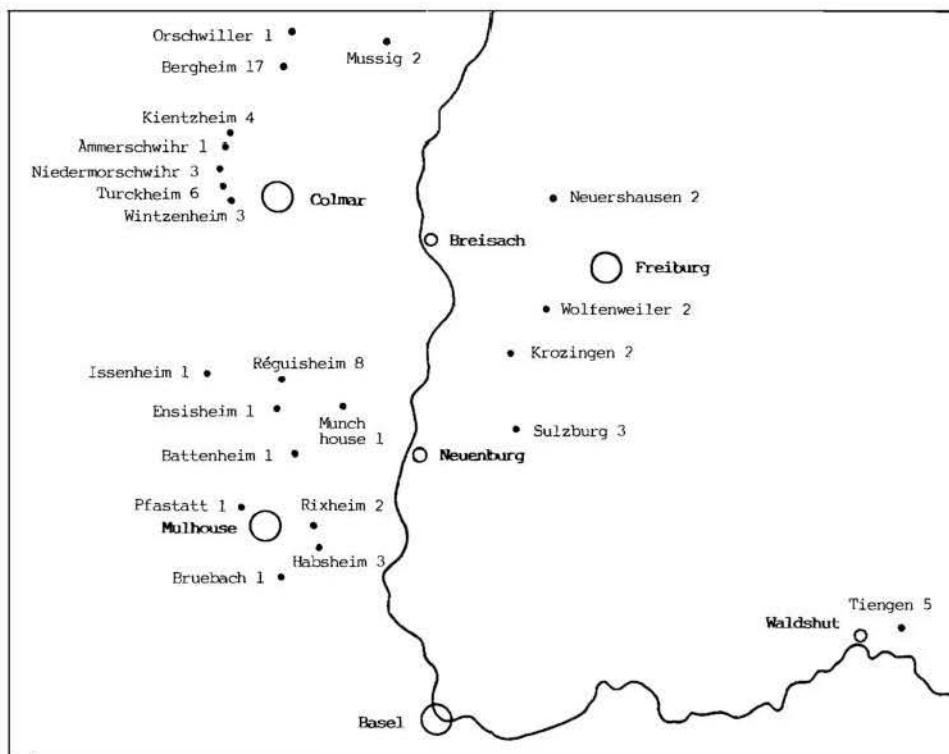
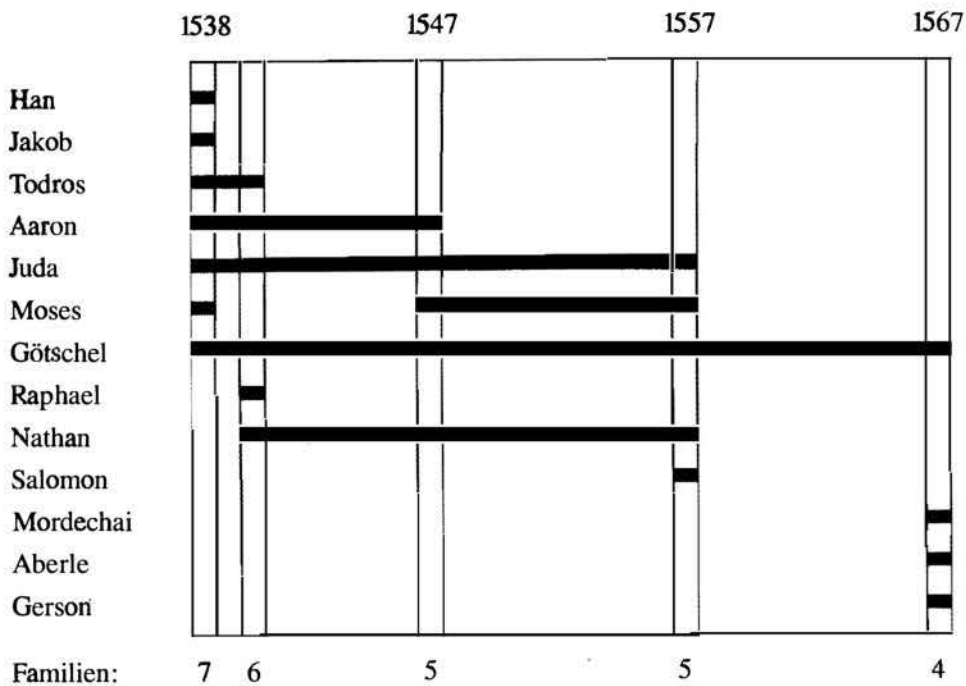


Abb. 7 Topographische Übersicht zur Liste der Geleitbriefempfänger (Ensisheim 1540).



Die „Gemeine Jüdischeit zue Türckheim“ (1538–1567).

Stadt sah. Auf sein „ersuechen vnd beschweren“ gab Kaiser Maximilian II. (1527 bis 1576) der Stadt am 23. 10. 1570 den auf die alsbaldige Ausweisung ihrer jüdischen Einwohner abzielenden Befehl, deren „vnzuläßlichen vnd verpotten wuecher“<sup>47</sup> zu unterbinden und ihre Schutzbriefe „nach außgangg der zugesagten zeit“<sup>48</sup> nicht wieder zu erneuern.

Das kaiserliche „Befelchsreiben“<sup>49</sup> scheint seinen Zweck nicht verfehlt zu haben: Am 31. 7. 1572 fand der aus Türckheim ausgewiesene Gerson in Sulzburg Aufnahme in den Schutz des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach.<sup>50</sup>

Im Schriftverkehr des damaligen Unterlandvogts Nikolaus von Bollweiler<sup>51</sup> mit der Stadt Türckheim ist von der dortigen Judenschaft letztmals in einem Schreiben vom 28. 4. 1571 die Rede,<sup>52</sup> so daß wir annehmen dürfen, daß mit dem bald darauf vertriebenen Gerson auch die übrigen jüdischen Einwohner die Stadt verlassen mußten. „Gottlieb Judt von Turckheim“, der sich im Frühjahr 1578 in Marckolsheim niederließ, wird anlässlich seiner Aufnahme in den Schutz des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid als „ein Alter kranker man“ ohne „sonderlichen anhang“ bezeichnet.<sup>53</sup>

Schon 1546 hatte König Ferdinand I. „durch tägliche erfarnung befunden“, daß „vnserer Vnderthonen in vnsern Vorderoberösterreichischen Landen / des Elsaß / Sungaw / Breyßgaw / vnd Schwartzwaldt seßhafft / sich in manigfeltig verpotten wuecherisch / vnd schedlich Contrect handlung vnd verschreibungen gegen den Juden / in vnd ausserhalb der bemelten vnserer vorlanden wonhafft / bißher eingelassen haben

/ vnd . . . sich selbst darmit / auch jre weib vnd kinder in verderben gefuert / darzu an vnsern Vorlanden / vns dardurch mercklichen schaden geschafft . . . haben“.<sup>54</sup>

Je mehr der „Gemain Arm Mann“ unter dem harten Steuerdruck des Landesherrn zu leiden hatte, desto gelegener kam diesem die antijüdische Agitation seiner Landstände, die nicht müde wurden, die Juden als Verursacher und Nutznießer der „erarmung“ einer wachsenden Zahl hoffnungslos verschuldeter Steuerzahler zu verteufeln. Nachdem sich die Landstände auf dem 1573 zu Ensisheim abgehaltenen Landtag erneut darüber beschwert hatten, daß „der Arm Burger / Landt vnd Gemain Mann / durch vnbilliche wuecherliche Conträct vnnd hennd!“ dermaßen bedrängt werde, daß „Er Jetziger zeit von hundert guldin Hauptsumma Järlichen ain Fueder weins / so diser zeit / biß in die dreissig vnnd woll etwan biß in die Viertzig vnnd mer gulden gilt / Item von acht oder zehen Gulden Hauptsumma ain Viertl frucht so yetziger zeit / biß in die drey / Vier / vnd Fünff gulden / am werth aufgestigen / Järlichen zu zinß vnd Gült entrichten vnnd bezallen mueß“, verfügte Erzherzog Ferdinand II. am 1. 9. 1573 die von den drittständischen Städten und Landschaften seit langem geforderte Ausweisung der Juden aus den seit 1564 von ihm regierten Vorlanden:<sup>55</sup> „So ist dem allen nach / an alle vnnd Jede In vnsern Vorderösterreichischen Lannden nachgesetzte Oberkhaiten vnser gnedigister vnd ernstlicher beuelch / das Ir alle vnd yede Juden / wieuill der allenthalben in vnsern Vorderösterreichischen Lannden vnnd gebietten gesessen / vnd wonend seyen / sament vnd sonnders / Innerhalbten Jarßfrist vom Außganng verschinen Monats May anzurechnen / biß auf den ersten tag Junij negstkunfftigen viervndsibentzi[g]sten Jars / allenthalben auß Ewr Jedes verwaltungen gewißlichen vnd mit ernst außschaffet / vnd deren vber solche Jarßfrist / khainen mer darinnen Zuenthalten / gestattet / oder geduldet / Also sollet Ir die nachgesetzten Oberkhaiten auch khunfftiglichen khainem Juden / Er sey gleich gesessen vnder was Oberkhaiten es welle / gestatten / Zuelassen / noch vergönnen / ainichem vnserm Osterreichischen Landtsässen / oder vnderthan / Vill oder wenig auf wuecher zu leyhen oder füzustrecken / alles bey verlierung der Hauptsumma / Zinß vnnd wuechers.“

Sowohl Achilles Nordmann (1863–1927) als auch Berthold Rosenthal (1875–1957) haben die vorübergehende Zunahme der jüdischen Bevölkerung im Fürstbistum Basel auf die Einwanderung eines Teils der 1574 aus Vorderösterreich vertriebenen Juden zurückgeführt.<sup>56</sup> Ein 1576 angelegtes Verzeichnis der in den rechts- und linksrheinischen Territorien des Hochstifts Basel ansässigen Juden enthält die Namen von 22 Familienvätern und einer Witwe, denen der 1575 verstorbene Bischof Melchior von Liechtenfels die Niederlassung in den rechtsrheinischen Flecken und Dörfern des bis 1719 der fürstbischöflichen Vogtei Birseck unterstellten Unteramts Schliengen (17 Familien) und in den linksrheinischen Ortschaften Allschwil, Zwingen und Röschenz (6 Familien) erlaubt hatte:<sup>57</sup>

#### „Verzeichnus der Juden.

##### Schliengen.

Isaac<sup>58</sup> vnd Oßwaldt<sup>59</sup>, Juden zu Schliengen sindt auffgenommen worden den 4ten Augusti Ao. 69. sechs Jar lang, sindt Ire Jar angangen auff Georgij Ao. 70. enden sich auff Georgij diß Lauffenden .76.ten Jars



Abb. 9 Épitaphe de l'évêque Melchior de Liechtenfels à l'église de Porrentruy. Pruntrut 1575.

Joseph, Judt daselbsten ist auffgenommen den 10ten Julij Ao. 71. 5 Jar  
 Salomon, Judt zu Schliengen ist auffgenommen den 5.ten Nouembris Ao. 71. .4. Jar.  
 Abraham, Judt zu Schliengen den 17ten Septembris Ao. 72. 4. Jar.  
 Hirtz, Judt auch zu Schliengen den 8ten Julij Ao. 74. 5 Jar.  
 Bluemlin, Judin daselbsten wittfrau den 9.ten Julij Ao. 74. 5 Jar  
 Steinenstatt (Steinenstadt).  
 Mosse, Judt zu Steinenstatt ist auffgenommen den ersten Augusti Ao. 70. 5. Jar  
 Raphael, Judt daselbsten den .19.ten Junij Ao. 72. 4 Jar lang.  
 Haltingen (Altingen).  
 Abraham, Jud daselbsten den .23.ten Decembris Ao. 72. .4. Jar.  
 Muchen (Mauchen).  
 Mosse,<sup>60</sup> Jacob Juden Sun zu Mauchen, den .26.ten Martij Ao. 74. 5. Jar.  
 Istein.  
 Mosse vnd sein dochtermann Helias, Juden daselbsten den 28ten Aprilis Ao. 73.  
 5. Jar lang.  
 Benedict,<sup>61</sup> Judt den 9ten Julij Ao. 74. 5. Jar Lang.  
 Almschweyler (Allschwil).  
 Joseph,<sup>62</sup> Judt daselbsten den 10ten Septembris Ao. 74. 5. Jar lang.  
 Röschentz (Röschenz).  
 Michel,<sup>63</sup> Judt, sampt sein Sun Mathis<sup>64</sup> vnd Schwager Salomon den 27ten Aprilis  
 Ao. 74 — 5 Jar Lang.

Zwingen.

Leuw,<sup>65</sup> Judt daselbsten den 14ten Octobris Ao. 73. 5. Jar.

Isaac, Judt den .2. Octobris Ao. 74. 5 Jar Lang.

Huttingen.

Mosse, Judt zu Huttingen den 22ten Martij Ao. 75. — 5 Jar

Marx, vnd Mosse, Juden daselbsten den 4ten Majj Ao. 75. .5. Jar.“

In Schliengen, wo sich die ersten Juden bereits in der Regierungszeit des 1527 zum Bischof von Basel gewählten und 1553 verstorbenen Philipp von Gundelsheim niedergelassen hatten,<sup>66</sup> könnten die sieben jüdischen Familien, über denen seit der „Election“<sup>67</sup> des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1542—1608) das Damoklesschwert der „bey der Huldigung von etlichen Stiftsverwandten“ geforderten

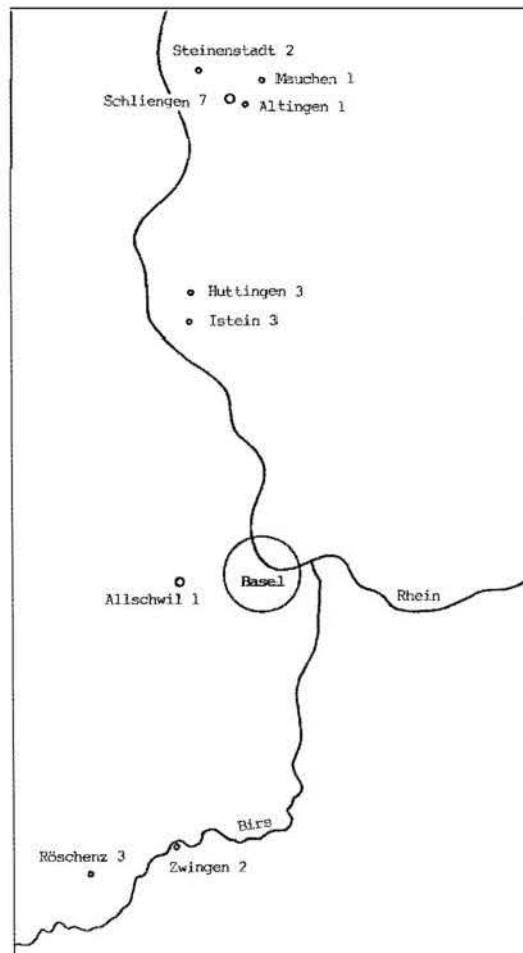


Abb. 10 Topographische Übersicht zum Verzeichnis der Juden im Fürstbistum Basel (1576).

„abschaffung der Juden auß dem Stifft Basell“ hing,<sup>68</sup> zusammen mit ihren in Altlingen, Mauchen und Steinenstadt wohnenden Glaubensgenossen (4 Familien) längstens bis 1578 eine selbständige Gemeinde gebildet haben, denn schon 1579 gab es „im vndern Ampt Birseckh“ nur noch fünf jüdische Haushaltungen.<sup>69</sup> Nach 1580 wurden in den sechs rechtsrheinischen Ortschaften des Amtes Birseck und im linksrheinischen Amt Zwingen keine Juden mehr geduldet.<sup>70</sup>

In Zwingen erinnert der auf dem rechten Birsufer gelegene „Judenacker“ an den wohl schon zu Lebzeiten des Bischofs Melchior von Liechtenfels angelegten Friedhof der in den linksrheinischen Ämtern des Hochstifts Basel ansässigen Juden.<sup>71</sup> Der 1668 letztmals erweiterte Begräbnisplatz,<sup>72</sup> auf dem bis 1672 auch die landfremden Juden aus „anderen vmbliegenden Ohrten“ bestattet wurden, ist nach der Gründung des Hegenheimer Friedhofs im Januar 1673 aufgegeben worden.<sup>73</sup> Die Grabsteine sollen 1829 beim Bau der unteren Birsbrücke Verwendung gefunden haben.<sup>74</sup>

Die meisten jener 23 jüdischen Familien, die beim Regierungsantritt des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee in den Herrschaften Birseck und Zwingen ansässig waren, hatten schon vor der Vertreibung der vorderösterreichischen Juden im Bistum Basel gewohnt. Urkundlich bezeugt ist die Ausweisung des Juden Benedikt aus der seit 1551 im Pfandbesitz der Fugger befindlichen österreichischen Herrschaft Isenheim im Oberelsaß. Durch die Vermittlung des ehemaligen Vogtes der gleichfalls an die Fugger verpfändeten Herrschaft Altkirch, Hans Ulrich von Stadion, der ihn dem hochwürdigen „Fürsten vnd Herren Herren Melchior Bischoffe zu Basell“ empfohlen hatte, fand er am 9. 7. 1574 Zuflucht in Istein. Das Empfehlungsschreiben des zum Obervogt der Herrschaft Belfort avancierten Fürsprechers verdient wegen

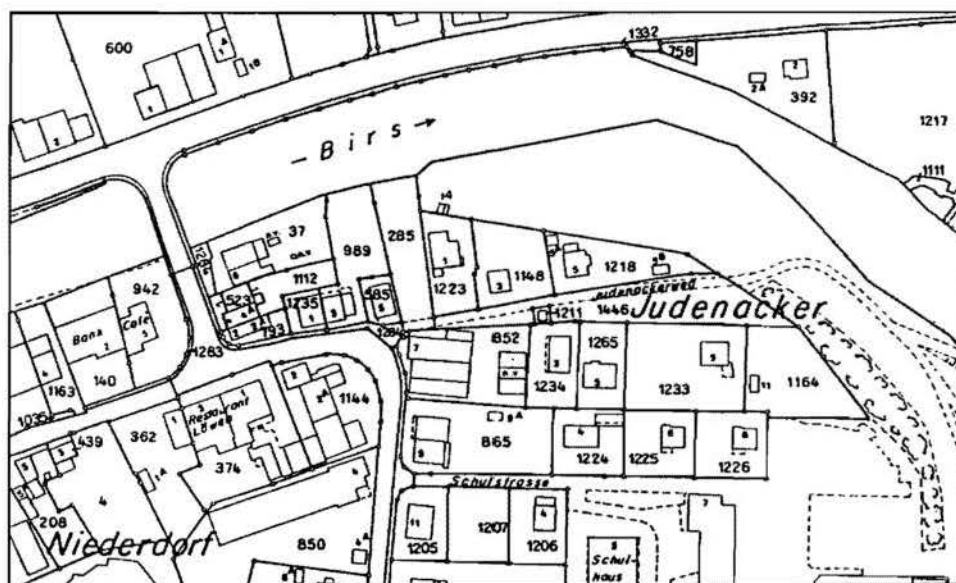


Abb. II Der „Judenacker“ in Zwingen.

Jas: Gr: C

1581. 5. Jan. C  
 + Datum

In dem Namen Gottes Amen. Ich, der hochwürdigste Fürst und Herr, Ferdinand, Ertzhertzog zu Österreich &c. mein gnedigster Herr, Auf nechst gehaltenem Landtag deß ver-  
 schinen .73. Jars, Auf Anhalten der dreyen ständten Irer F: dt: vorderÖssterrei-  
 scher landen, den Juden außgeboten und nit mehr, Inn solchen Landen seßhaftig  
 zuwonen genedigst gewilligt, Vnd den Juden solchs, zuerstatten ernstlichen gebietten  
 lassen, Dem sy dan billichen, biß auf ferere vnd wider begnadigung vnderthenigst  
 gehorsamen müessen, vnd sollen, Vnd dieweil sy dan Also ghelingen, wie sy Anzei-  
 gen mit Irem grosen schaden weichen müessen, vnd merertheils, nit wissen wahn  
 sy bis zu Irer nottwendigen gelegenheit keren sollen, Vnd doch E: F: gn: Villeicht  
 auß Erbermt, noch etliche Inn Irem Landt gedulden, So hatt mich zaiger, Benedict  
 Judt, so deß Alten Haimen von Eisenheim suhn, der Inn der zeit meiner verwaltung  
 Altkürch zwelff Jhar hinder meinen herren Als Pfandherren, zu Eisenheim geseßen  
 Er, vnd Auch diser sein suhn sich zimblicher massen ohn clag gehalten, . . . [um  
 diese] fürschriff damit Er Inn E: F: gn: Landt nemblich zu Instain, wa nit beharlich  
 doch ein Jhar, oder zeitlang whonen vnd Ihne enthalten genediglich vergünnen wolten  
 vnderthenig gebetten, Dieweil Er mir dan wie gehert bekant hab Ich nit vnderlaßen,  
 auf sein hoch Ansuchen Ime, An E: F: gn: dise fürschriff erthailen wellen, Der  
 vnderthenigen zuuersicht, Er werdt deren mher genießen Als entgelten vnd E: F: gn:  
 mir sollchs nit Inn vngnedigem willen auf nemen, Vnd thuen mich zue deren diensten  
 Jederzeit gehorsamblichen befehlen, Datum Beforth den letzten Martij Ao &c 74.  
 In dem 3. Jan. 2. 81.

Abb. 12 Älteste urkundliche Erwähnung des jüdischen Friedhofs in Zwingen.  
Pruntrut 1581.

seiner mitfühlenden Darstellung des harten Loses der „also ghelingen“<sup>75</sup> aus Vor-  
derösterreich verstoßenen Juden Beachtung:<sup>76</sup>

„Nachdem der durchleuchtigste hochgeborenen fürst vnd herr, Ferdinand Ertzhertzog zu Ossterreich &c mein gnedigster herr, Auf nechst gehaltenem Landtag deß ver-  
schinen .73. Jars, Auf Anhalten der dreyen ständten Irer F: dt: vorderÖssterrei-  
scher landen, den Juden außgeboten und nit mehr, Inn solchen Landen seßhaftig  
zuwonen genedigst gewilligt, Vnd den Juden solchs, zuerstatten ernstlichen gebietten  
lassen, Dem sy dan billichen, biß auf ferere vnd wider begnadigung vnderthenigst  
gehorsamen müessen, vnd sollen, Vnd dieweil sy dan Also ghelingen, wie sy Anzei-  
gen mit Irem grosen schaden weichen müessen, vnd merertheils, nit wissen wahn  
sy bis zu Irer nottwendigen gelegenheit keren sollen, Vnd doch E: F: gn: Villeicht  
auß Erbermt, noch etliche Inn Irem Landt gedulden, So hatt mich zaiger, Benedict  
Judt, so deß Alten Haimen von Eisenheim suhn, der Inn der zeit meiner verwaltung  
Altkürch zwelff Jhar hinder meinen herren Als Pfandherren, zu Eisenheim geseßen  
Er, vnd Auch diser sein suhn sich zimblicher massen ohn clag gehalten, . . . [um  
diese] fürschriff damit Er Inn E: F: gn: Landt nemblich zu Instain, wa nit beharlich  
doch ein Jhar, oder zeitlang whonen vnd Ihne enthalten genediglich vergünnen wolten  
vnderthenig gebetten, Dieweil Er mir dan wie gehert bekant hab Ich nit vnderlaßen,  
auf sein hoch Ansuchen Ime, An E: F: gn: dise fürschriff erthailen wellen, Der  
vnderthenigen zuuersicht, Er werdt deren mher genießen Als entgelten vnd E: F: gn:  
mir sollchs nit Inn vngnedigem willen auf nemen, Vnd thuen mich zue deren diensten  
Jederzeit gehorsamblichen befehlen, Datum Beforth den letzten Martij Ao &c 74.“

Der aus Merxheim in der Herrschaft Isenheim vertriebene Ulmann<sup>77</sup> alias „Vle  
Jud von Schliengen im Preißgaw“ beschwerte sich im Sommer 1578 namens der  
„gantzen Judenschafft“ bei Erzherzog Ferdinand II. über die Hindernisse, die man

den jüdischen Handelsleuten seitens der vorderösterreichischen Zollstellen in den Weg legte, um ihnen den Zugang zu den vorländischen Märkten zu verwehren. Der Hinweis des Beschwerdeführers, daß selbst der Herr Lazarus von Schwendi, „vnangesehen dz er die Judenschafft hefftig verfolgt“, auch der Herr von Rappoltstein und andere Herren, „deßgleichen alle Stät als Frejburg Brejsach vnd Newenburg vnd andere Inn Iren gepieten zulassen, wann ein Jud oder Jüdin am durch Raissen den Zoll wie von Alter raicht, das sie vnangefochten vnd durchgelassen vnd passiert werden sollen“, trug den genannten Städten die landesfürstliche Mißbilligung ihres nachsichtigen Umgangs mit den jüdischen Handelsreisenden ein. Dies geht aus einer Anordnung der vorderösterreichischen Regierung hervor, die der Stadt Freiburg mit einer Abschrift der verworfenen Beschwerde im Juli 1578 zur künftigen Beachtung übersandt wurde.<sup>78</sup>

Die auf Befehl des Landesherrn erlassene Verfügung des Ensisheimer Regiments, daß den Juden fortan „mit nichten gestattet werde“, die Vorlande zum Besuch der freien Märkte und Handelstage zu durchreisen, unterband die bis dahin offenbar noch geduldete Handelstätigkeit der aus Vorderösterreich vertriebenen Juden in ihrer früheren Heimat und scheint zumindest in jenen Landesteilen, in denen die Habsburger das „imperium absolutum et immediatum“ innehatten, bis zum Verlust ihrer linksrheinischen Besitzungen von den „nachgesetzten Oberkhaiten“ ebenso strikt wie bereitwillig befolgt worden zu sein.

Ein jüdischer Arzt, der 1591 als Einwohner von Krozingen bezeugt ist,<sup>79</sup> wird wohl der einzige Jude gewesen sein, dem zwischen 1574 und 1638 der zeitweilige oder dauerhafte Aufenthalt im vorderösterreichischen Breisgau gestattet wurde. Erst nach der Eroberung der habsburgischen Festung Breisach durch Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Dezember 1638 entstand in der 1648 an Frankreich abgetretenen und erst 1700 an Österreich zurückgegebenen Stadt, in der seit über zweihundert Jahren keine Juden mehr gelebt hatten,<sup>80</sup> abermals eine jüdische Gemeinde, die 1681 eine „neuerbaute Synagoge“ besitzt<sup>81</sup> und bis zur Deportation der badischen Juden im Oktober 1940 Bestand haben wird.<sup>82</sup>

## Zusammenfassung

Die zunehmende Entrechtung der vorderösterreichischen Juden, die ihrer 1573 von Erzherzog Ferdinand II. verfügten Ausweisung vorausging, wird im Vergleich der Ensisheimer Judenordnungen von 1526 und 1547 als Resultat der von den landständischen „Städten und Landschaften“ betriebenen Judenpolitik faßbar. Die 1546 von König Ferdinand I. erlassenen und über die gesamte Judenschaft verhängten Niederlassungs- und Handelsbeschränkungen trafen eine kaum mehr als dreihundert Seelen zählende Diasporagemeinde, die um 1540 über achtzehn links- und rechtsrheinische Wohnorte verstreut war. Beinahe ein Drittel der vorländischen Judenschaft wohnte im oberelsässischen Bergheim, wo auch der vorderösterreichische Landrabbiner saß. Im Unterschied zu den „Reichsleuten zu Türckheim“, die sich erst auf Geheiß Kaiser Maximilians II. von ihren jüdischen Hintersassen trennten, erwirkten die Bürger von Bergheim schon 1568 die landesfürstliche Zusage, die „allbereits“ von dort vertriebenen Juden in den folgenden zwanzig Jahren nicht wieder bei sich aufnehmen zu müs-



sen. Das Innsbrucker Ausweisungsmandat von 1573 kann demnach nur noch wenige jüdische Familien getroffen haben. Auch in den rechtsrheinischen Judenwohnorten des Fürstbistums Basel, in denen einige der Vertriebenen Zuflucht fanden, wurden nach 1580 keine Juden mehr geduldet.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> HANS ERICH FEINE, Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande. In: Vorderösterreich — Eine geschichtliche Landeskunde, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Band 1, Freiburg 1959, S. 50.
- <sup>2</sup> CHRISTIAN WILSDORF, Das Oberelsaß zur Zeit der Habsburger. Oberelsaß — Tirol (1363—1648) — Eine gemeinsame Geschichte, hg. vom Tiroler Landesarchiv, Innsbruck 1986, S. 38.
- <sup>3</sup> Oberrheinische Stadtrechte, hg. von der Badischen Historischen Kommission; Abteilung 2 (Schwäbische Rechte), Heft 3 (Neuenburg am Rhein), bearbeitet von WALTHER MERK, Heidelberg 1913, Urkunde Nr. 40 (12. 11. 1427 Neuenburg).
- <sup>4</sup> Ebd., Urkunde Nr. 41 (19. 1. 1429 Innsbruck); darin versichert Herzog Friedrich IV. den Bürgern der Stadt Neuenburg, daß er sie nicht nötigen werde, Juden hinter sich sitzen zu haben.
- <sup>5</sup> JEAN-JACQUES SCHWIEN, La ville d'Ensisheim à la fin du XV<sup>e</sup> siècle — La vie quotidienne révélée par la vie judiciaire, Strasbourg 1980 (ouvrage inédit), S. 68—72.
- <sup>6</sup> Stadtarchiv Freiburg: A 1 XIIc, „Der Juden ordnung“ (24. 7. 1526 Ensisheim).
- <sup>7</sup> Ebd., Art. 4; darin wird den jüdischen Kreditoren verboten, liegende Güter als Pfand zu nehmen und ausstehende Zinsen zur Hauptschuld zu schlagen.
- <sup>8</sup> JEAN DELUMEAU, Angst im Abendland — Die Geschichte kollektiver Ängste in Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, Band 2, Reinbek bei Hamburg 1985, S. 431—432: „Zwei Hauptvorwürfe haben die Judenfeindlichkeit früherer Zeiten geschürt: Die Anschuldigung des Wuchers, die aus dem einfachen Volk und den Kreisen der Kaufleute kam, und die des Gottesmords, die Kirchenkreise erfanden und unablässig wiederholten, weil sie die Kollektivschuld des Volkes, das Jesus ans Kreuz schlug, als bewiesen annahmen. Diese theologische Anschuldigung, die bereits von Tertullian, Origenes und den Kirchenvätern des 4. Jahrhunderts in aller Klarheit formuliert worden war, verbreitete sich von den Kreuzzügen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts immer weiter und ... verlieh der wirtschaftlich motivierten Judenfeindlichkeit, die sich häufig örtlich begrenzt und spontan äußerte, eine theoretische Rechtfertigung, und sei es auch nur durch die Betonung der dreißig Silberlinge Judaslohn.“ Auch in der Präambel zur Ensisheimer Judenordnung von 1526 wird den Juden vorgeworfen, daß „durch ire fordern Christus Jesus vnnsrer erlöser seligmacher vnd behalter gemartert / gecrütziget vnd getödt worden“ sei. „Vmb wölichs ir so hoch verschulden vnd verwürcken / alle Herrschafft / Oberkeit vnd geweldt von Inen genomen. Vnd vnser der Christen Herrschafften / Oberkeiten vnnnd geweldten vnderthenig vnnd gehorsam gemacht sein. Als sy dann ouch zu einer antzeygung desselben des loblichen hauß Osterrychs Landtrichtern / Inn disen vordern Landen / so der zu Gericht sitzet / zu füßen ligen sollen vnnd miessen.“
- <sup>9</sup> ARYEH KAPLAN, Wasser von Eden — Das Mysterium der Mikwe, Zürich 1986, S. 14: „Nach ihrer monatlichen Periode darf eine Frau erst wieder intimen Kontakt mit ihrem Mann haben, nachdem sie in einer Mikwe untergetaucht ist. Dies ist ein Tora-Gesetz von äußerster Strenge.“
- <sup>10</sup> MARTIN WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau. In: Vorderösterreich (wie Anm. 1), Band 2, S. 282.
- <sup>11</sup> Im Frühjahr 1510 befahl Kaiser Maximilian I. den Colmarer Juden, „Daz Ir zwischen hie, vnd aller heiligen tag schiristkunfftig, daselbs zu Colmar, mitsambt Ewren weiben, kinden, verwanten, haben, vnd Gutern, ausziehet, vnnd hinfur nitmer daselbs hewslichen sytzet, oder wanet. Sonnder wo Ir yezutzeiten in die Stat Colmar, handlen oder wandeln wurden, Euch alsdann alwegen mit ainem Gelben Ring, auf Ewrn obern klaidern betzaichent vnd den gewondlichen zoll, daselbs ausrichtet, vnd gebet, vnd Euch des nit setzet, oder widert, noch hirinn vngehorsam erscheinet, daran tut Ir vnnsrer ernstliche maynung.“ Archives municipales de la ville de Colmar: AA 173/5 Ausweisung der Juden aus Colmar (25. 4. 1510 Augsburg).
- <sup>12</sup> Stadtarchiv Freiburg: A 1 XIIc, „Die Jüden Ordnung. M.D.XLVII“ (28. 3. 1547 Ensisheim).

- <sup>13</sup> Zwischen einer jüdischen Haushaltung und der nächsten mußte demnach eine Wegstrecke von mindestens zwei österreichischen Meilen (ca. 15 km) liegen.
- <sup>14</sup> Stadtarchiv Freiburg: A 1 XIIc, Judenordnung (24. 7. 1526 Ensisheim), Art. 11.
- <sup>15</sup> Archives municipales de la ville de Colmar: AA 173/32 Verordnung König Ferdinands I. über das Tragen des Judenrings „in vnsern Vndern / Obern / vnnnd Vordern Osterreichischen Fürstenthumben vnd Landen“ mit Abbildung des gelben Rings (1. 8. 1551 Wien).
- <sup>16</sup> Stadtarchiv Freiburg: A 1 XIIc, Judenordnung (24. 7. 1526 Ensisheim), Art. 5. Die ebd. verfügte Begrenzung des Zinssatzes auf höchstens 43  $\frac{1}{3}$  % (sic) ist für die Städte des Rheinischen Bundes seit 1255 bezeugt.
- <sup>17</sup> Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) Colmar: 1 C 177/17 Begrenzung des Zinssatzes auf 5 % und Ausweisung der Juden aus Vorderösterreich (1. 9. 1573 Innsbruck).
- <sup>18</sup> Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Reichstagsakten des Mainzer Erzkanzlerarchivs, Fasz. 16, fol. 563–565 „Supplicatio Jösel Juden“ vom 22. 6. 1548 (sign. „Jösel judt zu Roßhaym gemainer judischait anwaldt“); Quellenangabe nach STERN (wie Anm. 19), S. 263. HORST RABE, Reichsbund und Interim — Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548, Köln 1971, S. 331.
- <sup>19</sup> SELMA STERN, Josel von Rosheim — Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Stuttgart 1959, S. 193.
- <sup>20</sup> Stadtarchiv Freiburg: A 1 XIIc, Judenordnung (28. 3. 1547 Ensisheim), Art. 1.
- <sup>21</sup> Die Richtigkeit der von BERTHOLD ROSENTHAL aus älteren Darstellungen in seine „Heimatgeschichte der badischen Juden“ (Bühl 1927) übernommenen Behauptung, daß es nach der 1424 erfolgten Vertreibung der Juden aus Breisach schon „wenige Jahrzehnte später“ wieder Juden in der Stadt gegeben habe, die um 1550 einen eigenen Friedhof besessen hätten und von der 1573 verfügten Landesverweisung verschont geblieben seien, wird von GÜNTHER HASELIER in seiner „Geschichte der Stadt Breisach am Rhein“ (Band I, Karlsruhe 1969) zu Recht in Zweifel gezogen. Tatsächlich begegnen uns in den Breisacher Quellen bis zur Eroberung der Stadt durch den in französischem Sold stehenden Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) im Dezember 1638 keine Juden mehr. In einer an den Intendanten Jacques de la Grange gerichteten Bittschrift, mit der sich die vier Zunftmeister Hans Jakob Freitag, Lorenz Lamprecht, Jakob Remes und Hans Georg Murer im November 1681 über die schädlichen Machenschaften der Breisacher Juden zum Nachteil der Stadt und ihrer Bürger beschwerten, wird die erneute Entstehung einer jüdischen Gemeinde in der 1648 an Frankreich gefallenen Stadt auf „die Niederlassung eines einzigen Juden, der zum Gefolge des Herzogs von Weimar gehörte“ zurückgeführt: „La Ville de Brisac . . . receu cette premiere playe sanglante par L'Establissement d'un seul Juife qui estoit à la suite du Duc de Vismar.“ ROSENTHAL, a.a.O., S. 186. HASELIER, a.a.O., S. 210. Stadtarchiv Breisach: Fasz. Nr. 1844, Abschrift der „Requeste“ vom 13. 11. 1681 „présenté par les Zunfftmeistres . . . de Brisac à Mons: L'Intendant contre les Juifs pour qu'il les veuille faire sortir de la ville sous telle peine qu'il luy plaira“.
- <sup>22</sup> KARL SCHIB, Die vier Waldstätte. In: Vorderösterreich (wie Anm. 1), Band 2, S. 369.
- <sup>23</sup> ADHR Colmar: 1 C 2/2 Nr. 48 Revers vom 26. 5. 1540: „Wir Ferdinand von gots gnaden Romischer Kunig zu allen zeiten merer des Reichs . . . Bekennen Das wir den Edlen vnsern lieben getrewen Gangelffen Herrn zu Geroltzgek vnd Sultz mit zwentzig wolgerusten pferden / zu vnserm Obersten Hauptman vnd landtuogt in vnsern vordern Landen Elsas / Sunggew / Preißgew / der vier stet an dem Rein an dem Schwartzwald / vnd was dartzu gehort / zusampt vnser stat Villingen bitz auf vnser wi-derrueffen / aufgenommen haben“ (25. 5. 1540 Innsbruck).
- <sup>24</sup> Die Zahl der in Mülhausen ansässigen Juden war von neun Familien im Jahr 1418 auf eine Familie in den Jahren 1502–1512 zurückgegangen. Die Tatsache, „daß die Juden im 16. Jahrhundert aus Mülhausen verschwunden sind“, wird von Simon Adler mit der Zugehörigkeit der Stadt zur Eidgenossenschaft erklärt, der sie am 19. 2. 1515 als „zugewandter Ort“ beigetreten war. Zumindest eine Zeitlang scheint den Juden auch der zeitweilige Aufenthalt in der Stadt verboten gewesen zu sein. Ein diesbezüglicher Ratsbeschluß wurde dem Rixheimer Juden David am 18. 11. 1534 mitgeteilt. SIMON ADLER, Geschichte der Juden in Mülhausen i. E., Mülhausen 1914, Separatdruck des Bulletin du Musée Historique de Mulhouse, S. 35 und S. 44–46. Archives municipales de la ville de Mulhouse: XIII A 2, Missivenprotokolle 1528–1539, pag. 258.
- <sup>25</sup> Archives municipales de la ville de Colmar: AA 173/26 „S.K. L.I. N°. 12.“ (vgl. Anm. 37) „Manda-

- tum von der Regierung zu Ensish. ahn die Juden sie sollen New geleit nehmen de a[nn]o 1540. Ibidem Ertheilte New geleydt, sambt Einer Lista der zuor selben Zeit Inwohnenden Juden so vergleydtet worden seint. Copialiter.“
- 26 In Sulzburg, wo die Entstehung einer jüdischen Gemeinde bis in die Regierungszeit des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach (1482–1553) zurückreicht, wurden von 1577 bis zur erneuten Schutzaufnahme von vier jüdischen Familien im Mai 1716 keine Juden mehr geduldet. LUDWIG DAVID KAHN, Die Geschichte der Juden von Sulzburg, Müllheim 1969, S. 13–17. In Tiengen, wo die Anwesenheit von Juden schon 1454 urkundlich bezeugt ist, erregte die Duldung von fünf jüdischen Familien durch den Landgrafen im Klettgau, Johann Ludwig von Sulz, um 1544 den Unmut der christlichen Bevölkerung. DIETER PETRI, Die Tiengener Juden, Konstanz 1982, S. 106.
- 27 WILHELM ZIMMERMANN, Der große deutsche Bauernkrieg, Berlin 1974. Nachdruck der von WILHELM BLOS herausgegebenen Volksausgabe, Stuttgart 1891, S. 458–459: Die aufständischen Bauern, die sich der Stadt Bergheim am 12. 5. 1525 bemächtigt hatten, „zerrissen den Juden ihre Gesetztafeln und Bücher, welche sie gern um 400 Gulden gelöst hätten, zerbrachen ihre Schule, sperrten alle Juden in ein Haus, alle bei ihnen versetzten Pfänder taten sie auch in ein Haus und setzten zwei Schaffner darüber . . . , die auch der Juden Gut verhandeln mußten.“
- 28 Archives municipales de la ville de Bergheim: AA 1/37, „Copey Einer Suplication der Juden halb an Ertzhertzog Ferdinand“ 1568.
- 29 CHRISTIAN RODER, Die Juden in Villingen. In: ZGO NF 18, 1903, S. 39.
- 30 ELIE SCHEID, Histoire des Juifs d'Alsace, Paris 1887, S. 86.
- 31 Wie Anm. 28.
- 32 Archives municipales de la ville de Bergheim: AA 1/37; Dekret Ferdinands II., das den Juden die Niederlassung in Bergheim auf die Dauer von zwanzig Jahren verbot (28. 4. 1568 Innsbruck).
- 33 ALBERT SCHWEIN, Les juifs de Bergheim. In: Annuaire 1976/1977 de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar, S. 27–38.
- 34 Archives municipales de la ville de Bergheim: GG 7/2 Supplique des magistrats et ordonnance de l'in tendant réglant qu'aucun juif ne pourra s'établir à Bergheim sans la permission des magistrats (19. 3. 1682 Strasbourg).
- 35 Laut Mitteilung des heutigen Eigentümers Jean-Pierre Krust vom 5. 5. 1992 hat dessen Vater Franz Joseph Krust (1897–1971) das Gebäude im Jahr 1935 von der israelitischen Gemeinde erworben.
- 36 Die Zahl der in Regisheim ansässigen Juden nahm von zwei Familien im Jahr 1684 auf zehn Familien im Jahr 1734 zu. ADHR Colmar: C 1284/40 Désignation des 38 familles juives du bailliage de Bollwiller (30. 8. 1734 Bollwiller). Am 6. 5. 1992 fand ich auf dem Dachboden der ehemaligen Synagoge die gut erhaltene Mappa des 1784 verstorbenen Hirz Wahl, der „am dritten Schwat 470 nach der klei nen Zählung“ (4. 1. 1710) als Sohn des Joseph Wahl in Regisheim geboren wurde.
- 37 MATTHIAS HÜFFEL, Registratura Archivi Colmariensis (1719–1733), pag. 1285: „S[crin]. K. L[ad]. 1. [Judenschafft betreffende acta.] N°. 12. Copia Eines von der Regirung zu Enb[is]h. aus[ge]g[an]gen[en] mandats, daß die Juden New geleydt Nehmen sollen sambt Einer Verzeichnus deren damahls im landt wohnenden Juden so New geleydt Empfangen de anno 1540.“
- 38 Archives municipales de la ville de Colmar: AA 173/26 Renouvellement du sauf-conduit délivré aux juifs par la régence d'Ensisheim (s. Anm. 25), pp. 5–9.
- 39 SCHEID (wie Anm. 30), S. 78–79.
- 40 ACHILLES NORDMANN, Der Israelitische Friedhof in Hegenheim in geschichtlicher Darstellung, Basel 1910, S. 12: Am 20. 8. 1540 „forderte die vorderösterreichische Regierung in Ensish nach dem Tode des Landvogts sämtliche, sowohl in ihren links- als rechtsrheinischen Besitzungen wohnhaften Juden auf, ihre Geleitsbriefe behufs Erneuerung vorzulegen. Der Aufforderung sind die Namen beige fügt. So ist uns eine, wenn auch vielleicht nicht vollständige Liste der im österreichischen Oberelsaß damals selbsthaften Juden überliefert worden.“ Elie Scheid „erläutert diese Liste, ist aber dabei wenig genau. Die darin genannten rechtsrheinischen, später badischen Dörfer [und Städte] verlegt er in die Schweiz.“
- 41 LUCIEN SITTLER, Inventaire général des Archives de la ville de Colmar, Colmar 1937, S. 6.
- 42 Wie Anm. 25.
- 43 Seinen Söhnen Liebmann und Abraham, denen der Basler Bischof Philipp von Gundelsheim am 16. 8. 1542 erlaubte, in Schliengen zehn Jahre lang „Ir haußheblich wonung zehaben“ (s. Anm. 66), wird von Markgraf Ernst von Baden-Durlach am 9. 2. 1545 „das Recht eingeräumt, falls sie nicht weiter

- in Schliengen wohnen wollten. ihren Wohnsitz nach Sulzburg zu verlegen.“ J. A. ZEHNTER, Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden Durlach. In: ZGO NF 12, 1897, S. 391.
- <sup>44</sup> AUGUSTE SCHERLEN, Geschichte der Stadt Turckheim, Colmar 1925, S. 54.
- <sup>45</sup> SCHERLEN (wie Anm. 42), S. 55 (Satzbriefe von 1538 und 1567). Archives municipales de la ville de Turckheim: AA 19bis Judensachen 1513 1573 und 1682—1744, Satzbriefe von 1547 und 1557. Ebd., Mandat Maximilians II. an die Stadt Türckheim (23. 10. 1570 Speyer).
- <sup>46</sup> Gerson alias Gerst (1544 in Ammerschwyr; 1557 „Gersten der Jud zu Amerschwyr, gemeynher Judi schein Inn der Landtuogt[e]ly Hagenow beuelchhaber“; 1566 in Türckheim, 1572 in Sulzburg, 1575 in Dachstein) war vermutlich ein Sohn des 1554 verstorbenen Josel von Rosheim (1547 „Jöblin Jud als gemeiner Judischait beuelchhaber in der Lanndtuogtey Hagenaw“), dessen 1470 aus Endingen am Kaiserstuhl vertriebener Vater gleichfalls Gerson geheißen und sich in Oberehnheim mit Reislin von Hagenau verheiratet hatte. PAUL ASSALL, Juden im Elsaß, Bühl-Moos 1984, S. 115. SCHEID (wie Anm. 30), S. 86. KAHN (wie Anm. 26), S. 14. JEAN BRAUN, Les anciennes Synagogues d’Obernai. In: Annuaire 1971 de la Société d’Histoire et d’Archéologie de D.B.O. (Dambach-la Ville, Barr, Obernai), S. 140. Archives municipales de la ville de Turckheim: AA 19bis Judensachen, Satzbriefe von 1547 und 1557.
- <sup>47</sup> Gegen das reichsweit geltende Wucherverbot verstieß, wer „mehr wuechers dann von zweintzigen ain“ (mehr als 5 % Schuldzinsen) nahm.
- <sup>48</sup> Der in den Satzbriefen von 1538, 1547 und 1557 (s. Anm. 45) zugesagte Schutz galt jeweils für die Dauer von zehn Jahren.
- <sup>49</sup> Archives municipales de la ville de Turckheim: AA 19bis Judensachen, Mandat Maximilians II. an die Stadt Türckheim (23. 10. 1570 Speyer).
- <sup>50</sup> ZEHNTER (wie Anm. 43), S. 397.
- <sup>51</sup> Nikolaus Freiherr zu Bollweiler war von 1561 bis 1588 Unterlandvogt der habsburgischen Landvogtei Hagenau. PAUL STINTZI, Die habsburgischen Güter im Elsaß. In: Vorderösterreich (wie Anm. 1), Band 2, S. 532—535 (Die Landvogtei Hagenau).
- <sup>52</sup> Archives municipales de la ville de Turckheim: AA 19bis Judensachen, Schreiben des Unterlandvogts Nikolaus von Bollweiler an die Stadt Türckheim (28. 4. 1571 Hagenau).
- <sup>53</sup> Archives départementales du Bas Rhin (ADBR) Strasbourg: 1 G 198 Nr. 10 und Nr. 11 Schreiben des Straßburger Bischofs an seinen Marckolsheimer Amtmann Jakob Hüffel (28. 2. und 17. 3. 1578 Zabern).
- <sup>54</sup> Archives municipales de la ville de Colmar: AA 173/29 „Heylig kreutz“ (Sainte-Croix-en Plaine) „König Ferdinandus verbiet[et] mit den Juden zu handeln ihnen Pfandt zu setzen noch sich gegen dieselben der freyheit frembdter gerichte zu verziehen“ (21. 8. 1546 Prag).
- <sup>55</sup> Wie Anm. 17.
- <sup>56</sup> ACHILLES NORDMANN, Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Religionsfreiheit (1397—1875). In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hg. von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Band 13, Heft 1, Basel 1914, S. 18: „Mit den Wanderungen, die diese Verfügung [Ferdinands II. vom 1. 9. 1573] zur Folge hatte, stehen die Niederlassungen im Fürstbistum Basel in sicherem nahem Zusammenhang. Indem die Basler Bischöfe damals die Juden zuließen, verfolgten sie die gleiche Politik wie einzelne, von Österreich mehr oder weniger unabhängige Territorialherren, die besonders im rechtsrheinischen Gebiet aus finanziellen Gründen den Juden Aufnahme gewährten.“ ROSENTHAL (wie Anm. 21), S. 83—84.
- <sup>57</sup> Archives de l’ancien Evêché de Bâle (AAEB) Porrentruy: B 216 Judensachen 1461—1790, 50—51 „Verzeichnus der Juden In meins g[nädige]n Herren Herrschaft darbey ein Summarische Verzeichnus, waß man Inen den Juden schuldig“ 1576. Die den Namen beigefügten Aufnahmedaten bezeichnen lediglich den Beginn der laufenden Satzfristen (4—6 Jahre). Im einen oder anderen Fall stimmt das in der Liste angegebene Datum mit demjenigen überein, unter dem sich anhand der in Pruntrut archivierten Satzbriefentwürfe und Empfehlungsschreiben die erstmalige Erteilung einer Schutzzusage nachweisen läßt. In mindestens drei Fällen beziehen sich die 1576 genannten Aufnahmedaten dagegen unzweifelhaft auf die Erneuerung früherer Niederlassungsbewilligungen.
- <sup>58</sup> Ebd., 97 „Supplication der Juden zu Schliengen“ vom 6. 8. 1579. „Ysaac“ und „Oschwaldts Sun“ bitten den Basler Bischof, sie „noch ein Zeitlang, bitz wir mit bessern der vnderthonen fügen, mögen betzalt werden,“ in Schliengen wohnen zu lassen, wo sie als einzige Juden, „auß gnediger Zulassung, noch

- bitzher verbliben“ seien. Zur Begründung ihres Gesuchs machen die Bittsteller geltend, daß sie „nun vast bitz in 27. Jar. vnder e. f. gn. vnd dero lobseligen vorfaren . . . gnedigen schutz vnd schirm zu Schliengen gewont“ hätten, ohne daß sie den bischöflichen Untertanen jemals einen Grund zur Klage über sie gegeben hätten.
- <sup>59</sup> Bischof Melchior von Liechtenfels hatte „Oschwaldt dem Juden Inn vnserem flecken Steinenstat“ am 1. 11. 1565 die Verlegung seines Wohnsitzes nach Schliengen gestattet. Ebd., 36 Satzbrief (1. 11. 1565 Pruntrut).
- <sup>60</sup> Moses erhielt am 26. 3. 1574 die bischöfliche Genehmigung, in „vnserem dorff Muchen bey seinem Vatter In einer behausung oder In vnserem dorff Altingen, fünff Jar lang, sein haußhebliche wonung“ zu haben. „Tribut ist Jerlichen vff Georgij 14 g[ulde]n.“ Ebd., 74 „Geleit Mosse, Jacoben Juden zu Muchen Sun“.
- <sup>61</sup> „Benedict Judt, so deß Alten Haimen von Eisenheim suhn“, fand nach seiner Vertreibung aus der vorderösterreichischen Herrschaft Isenheim durch die Vermittlung des Obervogts zu Belfort, Johann Ulrich von Stadion, Aufnahme in den bischöflichen Schutz. Ebd., 75 76 Empfehlungsschreiben (31. 3. 1574 Belfort).
- <sup>62</sup> Der jüdische Arzt Joseph, der von 1567 bis zu seinem Tod (1610) in Allschwil lebte, genoß die besondere Gunst der Bischöfe Melchior von Liechtenfels und Jakob Christoph Blarer von Wartensee. Letzterer befreite ihn am 10. 5. 1590 von der Zahlung des Satzgeldes („Jarlichs Zwelfff guldin“) und beurkundet am 28. 8. 1596, daß er „Meister Joseph, den Juden sambt seinem weyb vnnd kindern, . . . In ansehung seiner vnns vnnd vnnsern angehörigen biß anhäro gelaisteter getreüwer diensten in vnnsern schutz schirm vnnd geleydt empfangen vff= vnnd angenommen“ und ihnen „in vnnsern Fleckhen Almschweyler Ir Läbenlang Ir haußhebliche wohnung zuehaben, . . . Auch Iren freyen wandel vnd gewerb mit Arzneyen kauffen verkhauffenn vff märkten vnd vff dem Landt“ bewilligt habe. Ebd., 43 (4. 10. 1567 Pruntrut), 121 (10. 5. 1590 Pruntrut), 124—125 (28. 5. 1596 Pruntrut) und 131 (22. 8. 1610 Pruntrut). ACHILLES NORDMANN, Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hg. von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Band 6, Basel 1907, S. 141—144.
- <sup>63</sup> AAEB Porrentruy: B 216 Judensachen, 77 Mitteilung des Bischofs „Melchior &c“ an den „Vogt zu Zwingen“, daß er „auff etlicher fürnemmer vom Adell fürschriffen, vnd beschehene fürbitt Micheln dem Juden sambt seinem Sun Mathisen &c vff ein Zeit lang, [die ] vffenthaltung“ im Amt Zwingen erlaubt habe (27. 4. 1574).
- <sup>64</sup> Laut der „Schaffneyrechnung“ des Amtes Zwingen für das Jahr 1577 ist „Mathis Jud von Röschenz hinweg gen Metzlerin Solothurner Gebüts gezogen.“ Zit. nach NORDMANN (wie Anm. 62), S. 125.
- <sup>65</sup> AAEB Porrentruy: B 216 Judensachen, 72 „Von gottes gnaden wir Melchior Bischoff zu Basel thun khundt vnd bekennen mit disem brieff, daß wir Leuw den Juden hieuer zu Liebentzweyler (im Sundgau) geseßen sambt seinem weib, khindt vnd dienstbotten, auch sein hab vnd guht In vnsern schutz vnd schirm vnd gleit empfangen vnd vffgenommen haben“ (14. 10. 1573). Ebd., 116 Weisung des Bischofs „Jac: Chr: &c“ an den „Vogt zu Zwingen“ (3. 1. 1581): „Es hat vnß Leüw Jud zu Arleßheim (im Baselbiet), demüettig furbringen laßen daß Gemeinen Juden an Irer begrebnüs zu Zwingen eintrag beschehen solle &c Ist derwegen vnser gnediger befelch, daß du Inen dieselbig begrebnüs, wie es vom alten här breüchlich gewesen, gestatten vnd daran khein verhinderung thun sollst. Seyen dir hiemit zu gnaden gewogen.“
- <sup>66</sup> Ebd., 13 und 14 gleichlautende Abschriften des Satzbriefs für „Liebman vnd Abraham gebruedere Juden, sampt Iren weyb khünd, gesündt vnd dienstpotten“ (16. 8. 1542 Pruntrut).
- <sup>67</sup> Jakob Christoph Blarer von Wartensee wurde am 22. 6. 1575 zum Nachfolger des am 17. 5. 1575 in Pruntrut verstorbenen Bischofs Melchior von Liechtenfels gewählt.
- <sup>68</sup> AAEB Porrentruy: B 216 Judensachen, 86—87 Schreiben des Basler Domkapitels „Ir bedencken abschaffung der Juden belangendt“ (25. 10. 1577 Freiburg im Breisgau).
- <sup>69</sup> NORDMANN (wie Anm. 62), S. 139.
- <sup>70</sup> Ebd., S. 125 (Amt Zwingen) und S. 139 (Unteramt Schliengen).
- <sup>71</sup> Ebd., S. 134 („Extrait de l’atlas des biens communaux de Zwingen 1777—1778“) und S. 135 („Auszug aus dem Kataster von Zwingen 1905“). Das gemeindeeigene Friedhofsgelände (745 qm) wurde im Herbst 1988 parzelliert und bis auf ein kleines Stück (166 qm), das mit dem angrenzenden Grundstück Nr. 1153 (3,5 ha) vereinigt wurde, an die privaten Anstößer verkauft. Ein Großteil des Friedhofs wurde bei der Realisierung eines Bauvorhabens des jetzigen Eigentümers der Parzelle Nr. 1658 (419 qm) im

- Juli 1992 zerstört. LORENZ HÄFLIGER, „Judenacker“ soll erhalten bleiben. In: Basler Zeitung, 150. Jahrgang, Nr. 186 vom 11. 8. 1992, S. 33. SIMON ERLANGER, Zu retten, was noch zu retten ist. In: Jüdische Rundschau (Basel), 51. Jahrgang, Nr. 33 vom 13. 8. 1992, S. 13.
- <sup>72</sup> AAEB Porrentruy: B 216 Judensachen, 141 „Bewilligung der Juden Begräbnuß in Zwingen“ durch Bischof Johann Konrad von Roggenbach (9. 3. 1668 Pruntrut).
- <sup>73</sup> NORDMANN (wie Anm. 40), S. 40–41.
- <sup>74</sup> NORDMANN (wie Anm. 62), S. 136. Im Mai 1971 wurde im nahegelegenen Laufen beim Abbruch eines alten Hauses in der Hinteren Gasse ein Grabstein aus grauem Jurakalk geborgen, der dort als Schüttstein eingemauert war und vom jüdischen Friedhof in Zwingen stammt. Die Inschrift des Grabsteins hebt die Wohltätigkeit der „Frau Serlen bat R. Josef“ hervor, die mit dem „angesehenen Herrn Jischai bar Jizchak Efrajim“ verheiratet war und in der „Sabbatausgangsnacht“ auf den „21. Kislew 402 des sechsten Jahrtausends“ (24. 11. 1641) gestorben ist. LÉON SEGGINGER, Zeugen jüdischer Vergangenheit im Laufental. In: Volksfreund (Laufen), 104. Jahrgang, Nr. 49 vom 22. 6. 1971.
- <sup>75</sup> „so jählings“.
- <sup>76</sup> AAEB Porrentruy: B 216 Judensachen, 75–76 (s. Anm. 61).
- <sup>77</sup> Ebd., 79–80 und 81 Schreiben der vorderösterreichischen Regierung an den Basler Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (14. 3. 1576 Ensisheim) nebst beigelegter „Supplication“ des Ensisheimer Kammerprokurators Dr. Michael Textor „contra Vlman Juden von Merxheim yetzo zu Schliengen wonhafft“ wegen einer Geldschuld.
- <sup>78</sup> Stadtarchiv Freiburg: A 1 XIIc, Schreiben der vorderösterreichischen Regierung an die Stadt Freiburg (11. 7. 1578 Ensisheim) nebst beigelegter „Abschrift der Supplication Vle Juden von Schliengen“.
- <sup>79</sup> „Jacob Hirsch der Jud vonn Crotzingen“ erwirkt am 18. 6. 1591 die auf ein Jahr befristete Erlaubnis des Basler Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee, „sich der Artzney in vnserm Stifft zugebrauchen . . . , yedoch daß er mit keinem wuecher, besonders mit der Artzney, (: welcher er sich dan seinem Angeben nach yhe vnndt allwegen gebraucht :) allein vmbgehen vnnd treiben Auch kein son dere haußhaltung vffrichten vnnd haben solle.“ AAEB Porrentruy: B 216 Judensachen, 122 „Vrkhumdt Jacoben Hirsch deß Juden von Crotzingen“. Die vorderösterreichischen Dörfer Nieder- und Oberkrozingen befanden sich von 1542 bis 1624 im Lehensbesitz der Schnewelin von Landeck. WALTER FAULER, Bad Krozingen. In: Die Chronik des Kreises Müllheim, hg. von HELMUT VOCKE, Waldshut 1968, S. 81.
- <sup>80</sup> Wie Anm. 21
- <sup>81</sup> „la Synagogue nouvellement Erigée à Brisac“. Stadtarchiv Breisach: Fasz. Nr. 1844 (s. Anm. 21).
- <sup>82</sup> HASELIER (wie Anm. 21), Band 3, Karlsruhe 1985, S. 453–454. LOUIS DREYFUSS, Überleben in Frankreich 1940-1945. Oktoberdeportation 1940 — Die sogenannte „Abschiebung“ der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz — 50 Jahre danach zum Gedenken, hg. von ERHARD ROY WIEHN, Konstanz 1990, S. 223–234. ELISABETH KALLFASS, Breisach Judengasse — Ein Lesebuch, Breisach 1993, S. 265–313 (Exil oder Gurs — Das Ende der jüdischen Gemeinde von Breisach).

„So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller  
dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die  
Gnädigste Herrschaft seyn [. . .].“

Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte  
des Breisgaus<sup>1</sup>

Von  
MICHAEL BÄRMANN

## 1. Die Überlieferung

Der Nachlaß des 1974 verstorbenen Merdinger (bei Freiburg) Altbürgermeisters Alfred Bärmann umfaßt unter anderem eine große Zahl von Familienpapieren, die bis heute weder vollständig gesichtet noch systematisch erfaßt und aufgearbeitet werden konnten.<sup>2</sup> Innerhalb des umfangreichen Bestandes von größtenteils während des 18. und 19. Jahrhunderts gefertigten Dokumenten nimmt eine aus insgesamt sechs Einzelstücken bestehende älteste Gruppe von Archivalien eine merkwürdige Sonderstellung ein: Während die übrigen Papiere mehr oder weniger augenfällig die Eigentumsverhältnisse sowie die unmittelbar damit verbundenen Rechtsgeschäfte der Vorfahren des ehemaligen Besitzers dokumentieren, läßt sich hinsichtlich des ‚Sondergutes‘ auf den ersten Blick kein direkter Zusammenhang mit der Familiengeschichte herstellen. Es handelt sich hierbei um folgende Stücke:<sup>3</sup>

1.

*Ernewerung vnd Berein. | Über des Gottshaus St: Clara Zu Freyburg Järlich in Bezenhaußen vnd Lehen | verfallende Frucht. Geltt vnd Hüener Zins. Ao 1613 vffgericht. /.*

Acht mit einer rotweißen Kordel zusammengebundene Pergamentblätter; ca. 32 x 33,5 cm; fortlaufende Paginierung ab fol. 2r bis fol. 7v (S. 1–12); Reste von weißen bzw. grünen Schnüren am rechten Blattrand von fol. 3, 4, 5; Blätter durch Einrisse und Flecken leicht beschädigt; S. 1–11 fortlaufend beschrieben; Schrift teilweise stark verblaßt; am rechten oberen Rand des Titelblattes unleserliches Wort von jüngerer Hand (*Betz: ?*), rechts davon Vermerk: *N: 4*; am rechten oberen Rand der letzten Seite Vermerk: *N: 4. Jber Lechen Vndt betzen= | hausßen*; folgende durch Schriftgröße und -art hervorgehobene Überschriften bzw. Einleitungs- und Schlußformeln untergliedern den Text:

S. 1 (= fol. 2r): *Im Nammen vnd an statt der Edlen Vesten Ehrn | uesten [. . .]*

S. 2 (= fol. 2v): *Beständige Bodenzins ahn Geltt vnd Hiernern*

S. 4 (= fol. 3v): *Boden Zinsz An Roggen.*

S. 6 (= fol. 4v): *Beschreibung Aller zu dem Hoff gehöriger | eigenthumblichen Güeter so das Gottshaus | Zuerleihen hat.*

Ebda: *Hoffstatt.*

Ebda: *Ackh[e]r[n].*

Ebda: *Matten.*

S. 7 (= fol. 5r): *Roggen Zins ab Ackhern so vom Hoff verkaufft | worden Järlich verfallent.*

S. 8 (= fol. 5v): *Geltzinsz von verkhaufften Matten.*

S. 10 (= fol. 6v): *Zu wüssen [ . . . ]*

2.

*Berainn | L[obl]: Frawen Gottshaus Sanctae | [Cla]rae in Freyburg über dero | Jährlich fallendte gefäll Zue | [L]ehen, und Betzenhausen | Renoviert Ao: 1721.*

22 mit einer rotweißen Kordel zusammengebundene Blätter; Papier; das erste und letzte Blatt Pergamentumschlag; ca. 20,3 x 31 cm; ohne Paginierung; Erhaltungszustand gut, Umschlagseiten durch Faltungen, Einrisse und Flecken leicht beschädigt; Siegel des Freiburger Bürgermeisters verloren; fol. 4r–19r fortlaufend beschrieben; Untergliederung wie folgt (vgl. Nr. 1):

fol. 4r: *Im Nammen, und anstatt der hoch= | edelgebohrenen [ . . . ]*

fol. 5r: *Beständige Boden=Zinnsz | Ahn | Geltt= und Hüener ./*

fol. 10v: *BodenZinns ahn Roggen ./*

fol. 13v: *RoggenZinns | Ab Ackheren, So uom hoff ver= | -kaufft worden, Jährlich fallend ./*

fol. 17r: *Alß Nun Eingangß Ernannte [ . . . ]*

fol. 18r: *Per bericht wird hiemit angefüeget, wie daß, [ . . . ]*

3.

*Erneuerung. | Über | Die dem Gottshauß St: Clara | Zue Freyburg im Breysgau Zue | Gehörige Frucht Gülten Zue | Lehen, weliche Erneüert ward, | Anno 1721.*

Von dieser Akte ist lediglich der Umschlag erhalten geblieben: ein gefaltetes Pergamentblatt, ca. 31,5 x 40,5 cm, das aus einem Missale stammt und auf der Rectoseite die Seitenangabe .ccxxi. trägt. Gemäß Auskunft von Herrn Hagenmeier von der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. wurde das Blatt im späten 15. Jahrhundert gefertigt.

Als einziges der hier aufgelisteten Stücke fand sich dieser Pergamentumschlag nicht im eingangs genannten Nachlaß, sondern auf dem Dachboden des Hauses Kirchgasse 27/Merdingen, in einem verstaubten Regal. Von der zugehörigen Akte fehlt bis heute — auch nach einer Generalüberholung des Dachbodens — jede Spur.

4.

*Berain | Über | Eine frucht gülden Zue Lehen | herren Johann Michael Behren | in freyburg des beständigen Raths | daselbst Zueständig renoviert / Ao: 1721.*

12 mit einer rotweißen Kordel zusammengebundene Blätter; Papier; das erste und letzte Blatt Pergamentumschlag; ca. 20,3 x 31 cm; ohne Paginierung; Erhaltungszustand gut; hintere Umschlagseite durch Faltungen und Ausriß beschädigt; Siegel des



Freiburger Bürgermeisters Franz Anton Bayer; fol. 4r–8v fortlaufend beschrieben und wie folgt untergliedert:

fol. 4r: *Im Nammen, und ahnstatt, der hoch= | edelgebohrnen [ . . . ]*

Es folgen (fol. 5r–9r) insgesamt 7 Einzelposten.<sup>4</sup>

5.

*Copia Berains | Über | eine Jährliche frucht, gelt, und | huoner gültten Zue lehen, vnd betzen- | -hausen hern Johann Michael behr | J: V: Licent: Vnd deß best: Rathß | Zue freyburg Zueständig.*

Ausstellungsjahr: 1721; acht mit einer weißen Schnur zusammengebundene Blätter; Papier; ca. 21 x 32,5 cm; ohne Paginierung; Erhaltungszustand trotz Wasserflecken gut; Umschlagseiten leicht verschmutzt und durch Einrisse beschädigt; fol. 7v beschädigtes rotes Siegel der Freiburger Kanzlei; fol. 2r–7v fortlaufend beschrieben; Beginn des Textes:

fol. 2r: *Im Nammen und ahnstatt der hoch: | Edelgebohrnen [ . . . ]*

Es folgen (fol. 3r–6r) insgesamt 7 Einzelposten.<sup>5</sup>

6.

Vier mit einer weißen Schnur zusammengebundene Blätter; Papier; ca. 21 x 32,5 cm; ohne Paginierung; [Pergament-?]Umschlag abgegangen, verloren; Erhaltungszustand schlecht; zahlreiche Einrisse und Flecken.

Daß der unter Nr. 3 beschriebene Pergamentumschlag zu einer anderen, nicht erhaltenen Akte gehört haben muß, beweist der Inhalt dieses auf den Folioseiten 1r–4r beschriebenen Schriftstücks: Es handelt sich ebenfalls um eine insgesamt 7 Einzelposten umfassende Zusammenstellung der Lehener und Betzenhausener Güter des Johann Michael Behr. Ausstellungsjahr ist wiederum 1721.

Beginn des Textes (fol. 1r):

*Im Nammen vnd ahnstatt der Hoch Edl= | Gebohrne[n] [ . . . ]*<sup>6</sup>

Allem Anschein nach liegt mit dem soeben beschriebenen Konvolut eine Art Überlieferungsverband vor. Die sachliche Zusammengehörigkeit der sechs Einzelstücke spricht dafür, daß sie in Form eines geschlossenen Blocks in das Familienarchiv gelangt sind. Wann, warum, unter welchen Umständen und auf welchem Weg erfolgte dieser Transfer? Eine Befragung der älteren Familienangehörigen endete überraschenderweise ohne jedes Ergebnis.

Die Überlieferungssituation gab neue Rätsel auf: Der größte Teil der Familienpapiere befand sich bis zum Tod des eingangs erwähnten Erblassers in einer mit Eisenbeschlägen verzierten Holztruhe, die offenbar bereits im 19. Jahrhundert im Haus Kirchgasse 27 aufbewahrt worden war. Diese Truhe wird seit Generationen als Familienbesitz und als dem Haus zugehörig betrachtet und erschien den einzelnen Hausbesitzern allem Anschein nach als idealer Aufbewahrungsort für allerlei amtliche Dokumente. Diese besonderen Überlieferungsbedingungen erwecken den Eindruck, daß gerade auch das ‚Sondergut‘ mit der Geschichte des Hauses und seiner Eigentümer in engerem Zusammenhang stehen dürfte. Dem widersprechen jedoch die gruppenbildenden Merkmale der einzelnen Akten:

Mit Ausnahme von Nr. 1 wurden sämtliche Stücke im Jahr 1721 gefertigt. Die Akten betreffen Besitzrechte in den heutigen Freiburger Stadtteilen Lehen und Betzenhausen. Als Inhaber dieser Rechte treten sowohl das Freiburger Klarissenkloster St. Klara als auch Johann Michael Behr<sup>7</sup> in Erscheinung. Die Merkmale der übrigen Familienpapiere stehen dazu in deutlichem Gegensatz. Bereits eine flüchtige Durchsicht der Stücke zeigt, daß diese in der Regel mit den Vorfahren des einstigen Besitzers in unmittelbarer Beziehung stehen: Teilzettel, Urkunden über Käufe und Verkäufe von Grundstücken, Steuerzettel, ein Lehensbrief, Grundbuchauszüge und anderes mehr belegen die Besitzverhältnisse vor allem derjenigen Familienangehörigen, die das Anwesen Kirchgasse 27 bewohnten bzw. bewirtschafteten. Die Aufbewahrung der Archivalien zu Lehen und Betzenhausen dürfte somit kaum irgendeiner Liebhaberei entsprochen haben, sondern muß trotz des vorläufigen Fehlens konkreter Hinweise im Rahmen handfester besitzrechtlicher Zusammenhänge gesehen werden.

## 2. Mutmaßungen zur Provenienz des Konvoluts

Diese Vermutung führte zunächst kaum weiter: Die Suche nach möglichen Transportwegen der Akten über verdeckte verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den in den Urkunden genannten Personen bzw. Institutionen und den älteren Familienangehörigen erwies sich als Sackgasse. Obwohl eine lückenlose Rekonstruktion der für das 17. und 18. Jahrhundert geltenden Personenbeziehungen aufgrund des fehlenden Quellenmaterials kaum möglich ist, läßt sich doch der Eindruck nicht von der Hand weisen, daß die in den Akten genannten Personen in keinerlei genealogischen Beziehungen zu den Vorbesitzern des Merdinger Anwesens gestanden haben dürften. Weder Johann Michael Behr noch Caspar Faber — der 1721 genannte Vogt, der als Aussteller der betreffenden Urkunden fungierte — noch die sonstigen in den Archivalien aufgeführten Personen lassen sich in die Familiengeschichte einordnen. Die im Zuge der genealogischen Bemühungen aufgedeckten Biographien der früheren Eigentümer bzw. Bewohner des Hauses Kirchgasse 27 führten jedoch bald zu neuen Verdachtsmomenten. Nicht nur der Erblasser selbst, sondern auch eine ganze Reihe seiner direkten und indirekten Vorfahren hatten aufgrund der von ihnen zeitweise bekleideten politischen Ämter Zugriff auf Aktenbestände, die im Merdinger Rathaus aufbewahrt wurden:

1. Sebastian Weber, getauft am 20. Januar 1661,<sup>8</sup> gestorben am 8. Mai 1724,<sup>9</sup> ist von 1715 bis 1724 als Merdinger Vogt nachweisbar.<sup>10</sup> Er verheiratete sich am 27. Januar 1687 mit Anna Erhardin.<sup>11</sup> Aus dieser (ersten) Ehe stammt

2. Anton Weber, getauft am 27. Oktober 1693,<sup>12</sup> gestorben am 11. Februar 1754.<sup>13</sup> Er heiratete am 28. September 1717 Maria Würthin.<sup>14</sup> Anton Weber ist in den Jahren 1724 und 1726 als Stabhalter und von 1728 bis 1750 als Vogt bezeugt.<sup>15</sup> Die Angaben *1745 | A · W* im Schlußstein des Torbogens,<sup>16</sup> der die alte Zufahrt zum Haus Kirchgasse 27 bildete, weisen Anton Weber als ehemaligen Erbauer bzw. Besitzer des Hauses aus, in dem die hier zur Diskussion stehenden Archivalien aufbewahrt wurden.

3. Anton Binz d. Ä., geboren am 21. November 1714 in Gündlingen,<sup>17</sup> gestorben am 24. März 1768 in Merdingen,<sup>18</sup> heiratete am 26. Januar 1738 Anna Maria Weberin,<sup>19</sup>

eine am 21. Februar 1719 getaufte Tochter Anton Webers.<sup>20</sup> Anton Binz ist als Merdinger Stabhalter nachweisbar.<sup>21</sup> Er war der Vater von

4. Anton Binz d. J., geboren am 3. Juni 1759,<sup>22</sup> gestorben am 31. Januar 1826. Anton Binz d. J. verheiratete sich am 18. Februar 1781 mit Katharina Selinger, geboren am 25. April 1764, gestorben am 12. Februar 1857. Antons Bruder, Ulrich Binz, getauft am 4. Juli 1750,<sup>23</sup> gestorben am 22. Januar 1825, ist in den Jahren 1786 bis 1789 als Vogt nachweisbar.<sup>24</sup>



*Abb. 1* Das vermutlich von Anton Weber erbaute Haus Kirchgasse 27/Mering, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Teil des Günterstaler Erblehenshofes. Im Hintergrund die spätbarocke Pfarrkirche.  
(Foto: Michael Bärmann)

5. Johann (Ferdinand) Binz, geboren am 27. Mai 1805, gestorben am 27. Juli 1870. Er war ein Sohn des Anton Binz junior und amtierte von 1838 bis 1844 als Bürgermeister von Merdingen.<sup>25</sup>

6. German Bärmann, geboren am 22. November 1869, gestorben am 2. April 1954. Er war der Sohn des Hermann Bärmann (11. 7. 1837 — 15. 9. 1902) und der Justina Binz (28. 2. 1836 — 30. 12. 1876), einer Tochter des Johann Binz, und damit ein Enkel des Johann Binz. Er amtierte von 1920 bis 1934 und von 1945 bis 1946 als Bürgermeister von Merdingen.<sup>26</sup>

7. Alfred Bärmann, geboren am 7. August 1914, gestorben am 24. November 1974. Er amtierte von 1966 bis 1974 als Bürgermeister von Merdingen.

Die verhältnismäßig dichte Aufeinanderfolge von Personen, denen es vermutlich jederzeit möglich war, den örtlichen Archivbestand zu konsultieren, erweckt den Verdacht, das eingangs dieser Arbeit vorgestellte Konvolut könnte aus dem Gemeindearchiv stammen. Ein eventueller Transfer von amtlichen Dokumenten muß dabei nicht notwendigerweise einer Liebhaberei an der Sache entsprungen sein, sondern könnte etwa auch dem Schutz der Akten gegolten haben. Warum aber sollten die genannten Vögte, Stabhalter und Bürgermeister Archivalien, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit ihrer Person und ihrem Besitz standen, in ihre Privatbestände eingliedern und — möglicherweise über Generationen hinweg — aufbewahren? Da wir über die möglichen Beweggründe gerade der frühesten Amtsträger nichts Genaues wissen, scheint es ratsam, wenigstens die fragmentarischen Informationen über die letzten Inhaber des Bürgermeisteramtes bzw. über die Bestände des örtlichen Gemeindearchivs zusammenzutragen.

Diese spärlichen Hinweise erwecken den Gesamteindruck, daß zumindest die beiden zuletzt genannten Personen aus dem Kreis der Verdächtigen ausscheiden: Im Jahr 1893, also noch vor der Amtszeit German und Alfred Bärmanns, erschien in den ‚Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission‘ eine Zusammenstellung jener Archivalien, die sich zum damaligen Zeitpunkt im Gemeindearchiv befanden.<sup>27</sup> Eine Durchsicht dieser Liste führt zu dem Ergebnis, daß die Akten bereits damals nicht bzw. nicht mehr zum Archivbestand gehörten.

Aber auch Johann Binz, der Großvater von German Bärmann, scheidet mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Kreis der Verdächtigen aus, ist er doch als eine Persönlichkeit bezeugt, die allem Anschein nach Archivalien aus dem eigenen Besitz ins Gemeindearchiv transferiert hat, statt öffentliche Bestände in den Familienbestand zu überführen. Beredtes Zeugnis hiervon gibt eine ungedruckte, in zahlreichen Abschriften immer noch zirkulierende Dorfchronik von Merdingen, die der Merdinger Lehrer Theodor Riesterer (1849—1894)<sup>28</sup> im Jahr 1883 verfaßte.<sup>29</sup> Der Verfasser gibt im Anschluß an seine Darlegungen nämlich die ihm zur Verfügung stehenden Quellen an,<sup>30</sup> wobei unter ‚4.‘ vermerkt wird:

„Ein Berainbrief des Güntersthälerhofes vom Jahr 1666 war im Besitz des Joh. Binz ist jetzt auf dem Rathause hier aufbewahrt.“<sup>31</sup>

### 3. Neue Anhaltspunkte

Nachdem sich die hier in gebotener Kürze skizzierten Pfade als Irrwege erwiesen hatten, lenkten mehrere unscheinbar plazierte Hinweise die Suche in neue Bahnen: Die systematische Durchsicht zahlreicher verstreut publizierter kleinerer Beiträge zur Merdinger Ortsgeschichte führte schließlich zu einem von Hermann Brommer in den Jahren 1962/63 und 1979 veröffentlichten mehrteiligen Aufsatz, der Leben und Werk des aus Merdingen stammenden Barockbildhauers Johann Baptist Sellinger (1714–1779) behandelt.<sup>32</sup> Der zweite Teil dieser grundlegenden Arbeit ist Sellingers künstlerischem Gesamtwerk gewidmet. Im Rahmen einer kunstgeschichtlichen Gesamtwürdigung kommt Brommer auf eine Immaculata-Statue zu sprechen, die den Seitenaltar der Lehener Pfarrkirche schmückt und aufgrund stilistischer Kriterien dem Spätwerk Johann Baptist Sellingers zugeordnet werden kann.<sup>33</sup> Wie der Verfasser im Anschluß an die Beschreibung der Statue anmerkt, bleibt ungewiß, wie der Künstler an seinen Auftrag gelangte,<sup>34</sup> so daß offenbleiben muß, ob und wie Sellinger mit Personen und Institutionen dieses Ortes in Verbindung gestanden haben könnte. Immerhin konnte Brommer einige wenige Indizien ins Feld führen, die auf Beziehungen zwischen dem Bildhauer und einzelnen Personen, die aus Lehen stammten bzw. Verwandte in Lehen hatten, hindeuten.<sup>35</sup> Eines dieser Indizien fand in Form einer schlichten Notiz Aufnahme in den Argumentationszusammenhang: Wie Lore Noack-Heuck dem Verfasser am 29. Mai 1961 mitgeteilt hatte, verrechnete der Merdinger Sonnenwirt Franz Seelinger jährlich Bodenzinsen mit der Pfarrei Lehen.<sup>36</sup>

Im Anschluß an die Besprechung der Lehener Immaculata kommt Brommer nun auf eine im Depot des Freiburger Augustinermuseums verwahrte Anselbdritt zu sprechen, die aus Merdingen stammt und aufgrund stilistischer Merkmale zunächst wiederum Johann Baptist Sellinger zugeschrieben wurde, inzwischen aber als Werk des gleichfalls aus Merdingen stammenden Bildhauers Dominikus Scherer (1738 bis 1810) gelten darf.<sup>37</sup> Was die Provenienz des Kunstwerks betrifft, präzisiert Brommer wie folgt: „Bis zum Jahre 1910 stand die Holzskulptur auf dem Speicher des Merdinger Hauses Stockbrunnengasse 121. Die Durchforschung der Kirchenbücher ergab, daß die Hauseigentümer von einem Ehepaar Anton Bintz und Catharina Seelinger, Tochter des Sonnenwirtes Franz Seelinger herkommen.“<sup>38</sup> Überraschenderweise fand sich im gleichen Haus aber auch eine Archivalie, die mit dem hier zur Diskussion stehenden Aktenkonvolut in enger Beziehung zu stehen scheint. Es handelt sich hierbei um ein für die Jahre 1760 bis 1764 geführtes Zinseinzugsregister, das auf dem Umschlag die Angaben *Register | über Lehen Und Bezenhausszen*, auf fol. 1r die zusätzlichen Titelangaben *Einzugs Register | deren Frucht= geld= und Hüener | gefüll zu Lehen und Bezenhaußen* enthält.<sup>39</sup>

Was die beiden Funde — Sellingers Anselbdritt und das Zinseinzugsregister unbekannter Provenienz — verbindet, ist eine im Verlauf unserer Spurensuche immer deutlicher hervortretende Beziehung zwischen Lehen/Betzenhausen und einzelnen Angehörigen der offenbar weitverzweigten Merdinger Sippe der Selinger. Und in der Tat brachten die wenigen Indizien, die in Richtung dieser Familie deuteten, schließlich die Lösung des Rätsels.

Kehren wir noch einmal zurück zu der Diskussion über die ehemals in einem Merdinger Haus aufbewahrte Annaselbdritt, so können wir feststellen, daß hier — ähnlich wie im Fall der im Haus Kirchgasse 27 lagernden Akten — eine Art Hausüberlieferung vorliegt: Edmund Ehret, der gegenwärtige Eigentümer des Anwesens in der Stockbrunnengasse, stammt, wie Brommer bereits feststellte, direkt von Katharina Selinger, einer Tochter jenes Merdinger Sonnenwirtes Franz Selinger, ab, der nach Auskunft von Lore Noack-Heuck, mit Lehen Bodenzinsen verrechnete. Bei dieser Vorfahrin Ehrets handelt es sich nun interessanterweise um jene Katharina Selinger, die wir als Ehefrau des Anton Binz junior bereits kennengelernt haben.<sup>40</sup> Diese genealogischen Beziehungen legen die Vermutung nahe, daß sowohl das Aktenkonvolut als auch das Zinseinzugsregister zu einem früheren Zeitpunkt, möglicherweise noch zu Lebzeiten der gemeinsamen Vorfahrin Katharina Selinger, eine Überlieferungsgemeinschaft gebildet haben könnten und über einen im 19. Jahrhundert erfolgten Erbgang auf verschiedene Familienzweige verteilt wurde. Diese Annahme rückt die mutmaßliche Eigentümerin des ‚vollständigen‘ Konvoluts ins Zentrum des Interesses. Spätestens Katharina Selinger (bzw. ihr Ehemann Anton Binz d. J.) und nicht ihre zahlreichen Nachfahren war die Eigentümerin eines Aktenbündels, das an Umfang das in der Kirchgasse 27 befindliche Konvolut wohl bei weitem übertroffen haben dürfte.

All diese Spekulationen galt es nun zu verifizieren bzw. zu falsifizieren. Das im Verlauf der Bemühungen gewonnene Argumentationsmodell mußte auf der Basis handfester Fakten in ein aus gesicherten Ergebnissen bestehendes Gesamtbild überführt werden, als dessen Bestandteil schließlich gerade auch das auf verschiedene Familienzweige verteilte Schriftgut einen eigenen Stellenwert erlangen mußte.

Zunächst scheint es naheliegend, über die biographischen Eckdaten hinaus die familiären Besitzverhältnisse von Anton Binz d. J. und seiner Frau Katharina Selinger näher zu untersuchen. Die diesbezügliche Spurensuche erwies sich als unerwartet ergiebig: Eine Durchsicht der entsprechenden Familienpapiere wie auch weiterer Akten, die im Karlsruher Generallandesarchiv lagern, brachte unerwartete Resultate zum Vorschein, die eine Klärung der bis dahin recht verworrenen Situation herbeiführten.

#### 4. Anton Binz und die Aufhebung des Klosters Günterstal

In dem 1759 geborenen und 1826 verstorbenen Anton Binz junior fassen wir eine Persönlichkeit, deren Biographie eng mit der Geschichte des Freiburger Zisterzienserinnenklosters Günterstal verbunden zu sein scheint.<sup>41</sup> Als Rechtsnachfolger seines gleichnamigen Vaters, der aus dem Nachbarort Gündlingen stammte und durch die eheliche Verbindung mit Anna Maria Weber in seinen Schwiegervater Anton Weber beerbt hatte, bewohnte und bewirtschaftete Anton Binz vermutlich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts jenes Anwesen, zu dem auch das von Anton Weber erbaute Haus Kirchgasse 27 gehörte. Dieser Besitzkomplex, dem außer dem Wohnhaus noch mehrere landwirtschaftliche Gebäude sowie Acker- und Gartenfläche zugeordnet waren, war jedoch keineswegs Eigentum des Inhabers, sondern befand sich im Besitz des Klosters Günterstal. Dieses war seit dem 13. Jahrhundert in Merdingen begütert und

verlieh einen Teil seiner Besitzungen, der aus insgesamt 30 Einzelposten bestand, über Jahrhunderte hinweg in Form eines Erblehens.<sup>42</sup> Mit Anton Binz junior endet diese Tradition: Im Jahr 1806 wurde Günterstal aufgehoben, und die zahlreichen Güter des Klosters wurden nach und nach veräußert. Nach dem Ende der Klosterherrschaft stand der ehemalige Inhaber des Mordinger Erblehens offensichtlich vor der Entscheidung, den im Zuge der Säkularisation in staatliches Eigentum übergegangenen Klosterbesitz ‚auszulösen‘, d. h. käuflich zu erwerben, oder aber die seit mehreren Generationen von seiner Familie bewirtschafteten Besitzungen aufzugeben. Er entschied sich für die Auslösung des Erblehens und trat in Kaufverhandlungen ein. Seine über mehrere Jahre hinweg in zahlreichen Aktenstücken reich dokumentierten Bemühungen um die ‚Allodifikation‘ der ehemaligen Klostergüter wurden am Ende von Erfolg gekrönt: Der einstige Lehensträger wurde zum Eigentümer wenigstens eines Teils des Grundbesitzes.<sup>43</sup>

Die hier in der gebotenen Kürze skizzierten besitzgeschichtlichen Turbulenzen um die Mordinger Besitzungen des Klosters Günterstal haben auf den ersten Blick nicht das Geringste mit dem eingangs vorgestellten Aktenkonvolut zu tun. Bei näherem Hinsehen jedoch zeigt sich, daß eine enge Verbindung besteht. Eine Durchsicht jener heute im Karlsruher Generallandesarchiv aufbewahrten Akten, die die *Lehens Allodifikation* des Günterstaler Klosterhofs in Mordingen zum Gegenstand haben, fördert nämlich überraschenderweise eine geschäftliche Transaktion zutage, die über unser Aktenkonvolut hinaus Einblick in die um 1806 bestehenden Besitzverhältnisse gewährt.<sup>44</sup>

Am 4. März 1813 wird in Freiburg eine „Gehorsamste Bitte des Anton Bintz von Mördingen die Auslösung eines Erblehns, und Ueberlassung verschiedner anderer Gefälle betreffend“ protokolliert, die als Adressaten das *Grosherzoglich Hochlöbliche Kreis Directorium* nennt. In diesem Protokoll heißt es:

„Anton Bintz von Mördingen besitzt ein ErblehnsGut, welches ehemals dem Gotteshause zu Güntersthal nun mehr aber der gnädigsten Herrschaft rücksichtlich des direkten Eigenthums zugehört. Es haftet auf demselben der jährliche Erbzins von

- 7 Mutt Waizen
- 7 — [Mutt] Roggen und
- 6 — [Mutt] Gersten.

Aus verschiedenen Ursachen, besonders wegen der größern Zahl seiner Kinder, denen er gern gleiche, [*und freye durchgestrichen*] Vermögenstheile hinterlassen möchte, und wegen des freyern Umtumbs des Seinigen, wünschte Bintz das Erblehn auszulösen, und in freyes Eigenthum zu verwandeln.

Zu dieser Ablösung erlaubt er sich folgenden Vorschlag gehorsamst vorzulegen: Es sind ihm von seinem Schwiegervater Franz Seelinger zu Mördingen verschiedene von dem aufgehobnen Klarissen Kloster in Freyburg an jenen verkaufte Gülden und Bodenzinse zugefallen.

Nämlich:

1. Bodenzinns zu Buchheim [...].<sup>45</sup>
2. Bodenzins zu Lehen und Betzenhausen [...].
3. Bodenzins zu Freyburg [...].
4. Erblehnszinns zu Littenweiler [...].

5. Lehnzins zu Kirchzarten [...].
6. Lehnzinns im Attenthal [...].
7. Bodenzins zu Wendlingen [...].
8. Bodenzinns zu Krotzingen [...].
9. Bodenzins zu Biengen [...].

So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn, welche in allen jenen Orten ähnliche Einzüge zu machen hat.

Anton Bintz macht deshalb den gehorsamsten Antrag, daß die Gnädigste Herrschaft an dem Auslösungspreise des Erblehns, jene Gefälle übernehmen möchte. Ueber die nähere Beschetzung jenes Preises sowohl, als des entgegenzurechnenden Anschlags der besagten Gefälle gewärtigt derselbe Hohe Resolution, und bittet ein Hochlöbliches Kreis Directorium gehorsamst um Hochgeneigte berichtliche Empfehlung seiner Anträge zur Höchsten Genehmigung, und vor allem zur baldigen Beförderung der Sache.“

Dieses aufschlußreiche Protokoll beweist, daß Anton Binz sich noch im Jahr 1813 im Besitz zahlreicher im Freiburger Raum zu lokalisierender Einzugsrechte befand, zu denen auch Einkünfte aus Lehen und Betzenhausen gehörten. Stellt man die im Jahr 1721 für Lehen und Betzenhausen neu beurkundeten Zinseinnahmen zusammen und vergleicht die so ermittelte Gesamtsumme mit den im Jahr 1813 für diese beiden Gemarkungen angegebenen Erträge, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die 1721 und 1813 nachweisbaren Zinsen annähernd gleich hoch waren. Dies legt den Schluß nahe, daß sich sowohl das eingangs beschriebene Aktenkonvolut als auch das heute im Besitz von Edmund Ehret befindliche Zinseinzugsregister einst im Besitz von Anton Binz befanden und — neben einer großen Zahl weiterer ähnlicher Dokumente, deren Verbleib bisher nicht ermittelt werden konnte — die jährlich einzufordernden Zinseinnahmen des Besitzers verbrieften, somit also handfesten besitzrechtlichen Zwecken dienten.

### 5. Franz Fidelis Seelinger und die Aufhebung des Freiburger Klarissenklosters St. Klara

Die am 4. März 1813 protokollierte *Gehorsamste Bitte* — wir werden später nochmals auf diesen Antrag zurückkommen — liefert zugleich die entscheidenden Informationen zur Geschichte der erhalten gebliebenen bzw. verschollenen Akten: Gemäß den Aussagen des Antragstellers hatte einst sein Schwiegervater Franz Seelinger die genannten Zinsen eingezogen, und vor Franz Seelinger hatte das Freiburger Klarissenkloster St. Klara diese Rechte besessen. Wer war dieser Mann, der sich im Zuge der Klosteraufhebung zahlreiche Breisgauer Bodenzinse sichern konnte?

Der im Protokoll als Franz Seelinger aufgeführte Schwiegervater des Anton Binz junior ist mit Franz Fidelis Seelinger identisch, der am 24. April 1733 getauft wurde<sup>46</sup> und am 23. Februar 1795 in Merdingen starb.<sup>47</sup> Er war der Sohn des Merdinger Sonnenwirtes Franz Seelinger<sup>48</sup> und ein Cousin des Bildhauers Johann Baptist Sellinger. Irgendwann nach 1752 — der genaue Zeitpunkt ist nicht zu ermitteln — übernahm er das väterliche Wirtshaus.<sup>49</sup> Am 18. Februar 1754 heiratete er Maria



(Felicitas) Selingerin<sup>50</sup> (getauft am 23. September 1735<sup>51</sup>, gestorben am 4. September 1821), eine Ehe, aus der zehn Kinder hervorgingen.<sup>52</sup> Bereits in jüngeren Jahren scheint Franz Fidelis Seelinger den Ruf eines wohlhabenden Mannes genossen zu haben: Eine Merdinger Gemeinderechnung von 1759/60 nennt ihn einen *Bemittleden oder geld an Capitalien habenden burgeren*.<sup>53</sup> Wie Seelinger zu diesem Reichtum gelangte, wissen wir nicht. Daß das Vermögen des Sonnenwirthes in der Tat relativ groß gewesen sein muß, wird aus zwei weiteren im Nachlaß von Alfred Bärmann befindlichen Akten ersichtlich, die im Zusammenhang mit dem Ableben von Franz Fidelis Seelinger gefertigt wurden. In einem am 24. Mai 1796 *In der Behausung zur Sonnen* gefertigten *Actum Über die Verlassenschaft des den 23<sup>ten</sup> Hornung 1795. verstorbenen Franz Selinger, ehemaliger Sonnenwirth dahier* wird der *ganze Vermögensstand* auf 68 070 Gulden veranschlagt.<sup>54</sup> Zu diesem Nachlaß gehörten vermutlich auch die 1813 von Anton Binz zu Protokoll gegebenen Zinseinzugsrechte, denn in der am 24. Mai 1796 ausgestellten Akte heißt es unter Punkt 17:

„Was nun die Gilt=Lehen, und Bodenzins=gerechtsamen anbetrifft: so wurde sich ab Seite der sämmtlichen Erben einstimmig dahin verabredet: daß

a.) dieselbe unter ihnen an den meistbiethenden versteigert; dann

b.) daß der Kaufschilling hievon, wenn er durch die Versteigerung auf 3000. fl. oder darüber kommen sollte, in 3. gleichen Jahrsterminen, falls er aber unter 3000. fl. bleiben sollte — in 2. gleichen jährlichen Würfeln bezahlt werden sollte —.

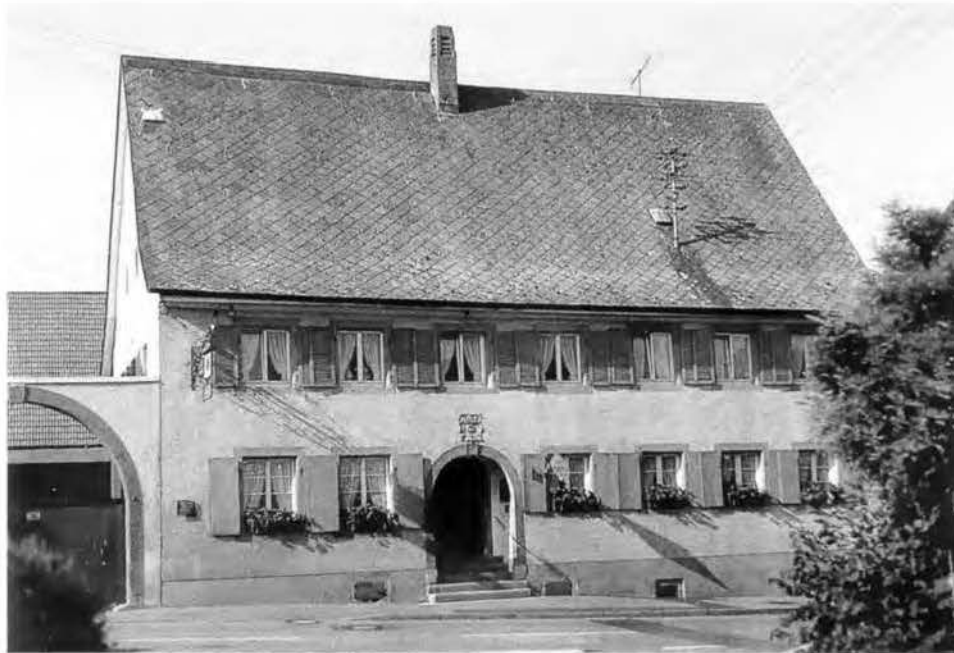


Abb. 2 Das Merdinger Gasthaus „Sonne“, vermutlich das Geburtshaus des Barockbildhauers Johann Baptist Sellinger (1714–1779). (Foto: Michael Bärmann)

Jedoch soll in beeden Fällen der erste Wurf auf Georgi 1797. verfallen seyn, und sonach auch die übrige auf gleichen Tag jedes Jahr.

Endlich

c.) Sollte aber derjenige aus den Erben, welchem durch diese Versteigerung gedachte Gerechtsame um den Meistgeboth zufallen wird — nach der Hand dieselbige an wenn immer, es sey dann ein Erb, oder Fremder, verkaufen: so soll er verbindlich seyn, entweder den ganzen Kaufschilling dieser Gerechtsame gleich baar zu erlegen, oder aber denselben gerichtlich zu versichern, in welchem letztern Falle dieser sohin gerichtlich versicherte Kaufschilling mit fünf procento jährlich den übrigen Miterben verzinnt werden solle.“<sup>55</sup>

Zu einer nicht näher bekannten Zahl von Urkunden heißt es am Schluß derselben Akte, unter Punkt 19:

„Die Kauffbriefe, Braine, Documente, und sämtliche Urkunden, die auf die Gültgerechtsamen eine Beziehung haben — sollen den nunmehrigen Eigenthümern hievon übergeben werden; die übrige Schriften aber einsweilen noch beisammen gelassen werden.“<sup>56</sup>

Übergab man dem am 24. Mai 1796 in der ‚Sonne‘ persönlich anwesenden Anton Binz damals auch diejenigen Urkunden, die sich bis heute erhalten haben?<sup>57</sup> Auch die zweite, den Nachlaß des Franz Fidelis Seelinger betreffende Akte weist in diese Richtung: In einem 1797 gefertigten *Theilzedel | für | Johann Georg Selinger von Mördingen*. — bei diesem handelt es sich um einen Sohn des 1795 verstorbenen Franz Fidelis — heißt es im Abschnitt *XXIV. An Gerechtsamen.*, Anton Binz habe *Namens seiner Ehefrau, Katharina Selingerin die Boden= Lehen= und Gültgerechtsame [ . . . ] bey der Versteigerung unter den Erben durch das Meistboth an sich gebracht für fl. 3785.*<sup>58</sup>

Wir können somit abschließend festhalten, daß sich die Spur der im Haus Kirchgasse 27 aufbewahrten Schriftstücke bis in das heute noch bestehende Merdinger Gasthaus ‚Sonne‘ zurückverfolgen läßt und vorläufig bei dem im Jahr 1795 verstorbenen Franz Fidelis Seelinger endet. Läßt sich diese Spur noch ein Stück weiterverfolgen? Die im März 1813 zu Protokoll gegebene *Gehorsamste Bitte* des Anton Binz liefert bei der weiteren Suche wichtige Hinweise. Gemäß der Aussage des Antragstellers wußte man damals noch, daß Franz Fidelis Seelinger nach der Aufhebung des Klosters St. Klara durch Kauf in den Besitz der Zinseinzugsrechte gekommen war. Die im Zug der Säkularisation in den österreichischen Landen erfolgte Aufhebung des Klarissenklosters erfolgte 1782/84.<sup>59</sup> Eine Durchsicht von Akten, die in Form von ‚Paketen‘ im Freiburger Stadtarchiv (Signatur: C 1 Kirchensachen) aufbewahrt werden, förderte nun aber überraschenderweise ein in zwei Exemplaren vorliegendes Schriftstück zutage, das für einen bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Erwerb der Zinseinzugsrechte spricht: In dem Paket Nr. 98 befindet sich im ersten ‚Faszikel‘ die folgende Ausschreibung:

„Da auf hohe Regierungs-Verordnung verschiedene Theils hier und zu Herdern, Theils in Betzenhausen und Kirchzarten befindliche — dem Frauenkloster St. Klara dahier zugehörige Bodenzinse, Ehrschätze und Gülten an den Meistbiethenden zu veräußern — Dann noch mehrere in Reben, Ackern, Wiesen und Waldung bestehende

— in dem hiesigen Bann gelegene Grundstücke Theils auf längere Zeit zu vermieten, oder aber Theils auch käuflich hinzulassen sind; So wird dieses [?] Männiglich zu dem Ende kund gemacht, daß, wer immer entweder zu kaufen, oder einen Mieth-Kontrakt anzustossen belieben trägt, sich auf den 7<sup>ten</sup> des künftigen Monats Decembris in der Frühe um 8. Uhr in hiesigem Rathshofe bey der diesfalls aufgestellten Raths Commission einfinden und daselbst allererst von dem zuverkaufenden namentlich und umständlich belehren lassen, dann die vorgeschriebenen Verkaufs- und Kaufs — so wie die sammenthaften VermiethungsBedingniße vernehmen, sofort bey der wirklichen Steigerung sich darnach achten möge. Gegeben Freyburg den 7.<sup>ten</sup> Nov[ember] 1780.

Ex Commissione Magistratus

Die  
aufgestellte Licitations-  
Commission daselbst<sup>60</sup>

Die in dieser Ausschreibung nicht exakt angegebenen Lagen der einzelnen Posten *verunmöglichten* deren genaue Identifizierung. Aus dem 1813 erstellten Protokoll geht jedoch klar hervor, daß Franz Fidelis Seelinger in mehr Orten über Zinseinzugsrechte verfügte, als in der Ausschreibung angegeben. Hinzukommt, daß die Listen der zinspflichtigen Orte, die 1780 und 1813 genannt werden, nicht deckungsgleich sind, denn zum einen wird Herdern 1813 gar nicht genannt, während umgekehrt Buchheim, Littenweiler, Attental, Wendlingen, Krozingen und Biengen 1780 mit keinem Wort erwähnt werden. Hat Franz Fidelis Seelinger einzelne Bodenzinse also bereits vor der Aufhebung des Klosters käuflich erworben und seinen Besitz nach 1784 lediglich erweitert, was Anton Binz mehr als drei Jahrzehnte später zu einem Kaufvorgang zusammenfaßte? Nur eine minutiöse Auswertung der zahlreichen Akten, die den Ausverkauf der ehemaligen Klosterbesitzungen betreffen, könnte hier Klarheit schaffen.<sup>61</sup>

## 6. Die Allodifikation

Kehren wir zurück zu den Auslösbemühungen des am 4. März 1813 in Freiburg vorstellig gewordenen Anton Binz. Wie reagierte die *Gnädigste Herrschaft* auf seinen Verrechnungsantrag? Läßt sich das weitere Schicksal der Zinseinzugsrechte und der ihnen zugrundeliegenden Urkunden weiterverfolgen?

Soweit die erhaltenen Unterlagen zu erkennen geben, wurde gemäß den geltenden Verordnungen eine Schätzung des ehemaligen Erblehens vorgenommen.<sup>62</sup> Ein am 30. April 1813 in Wasenweiler abgefaßter *Gehorsamster Bericht* der Domanialverwaltung Altbreisach hält erste Ergebnisse einer Bestandsaufnahme fest. Aus diesem Bericht geht überraschenderweise hervor, daß die besitzrechtliche Bewertung des Günstaler Klosterhofes Probleme aufwarf:

„Zu Folge rubrizirter hohen Verfügung begab man sich nach Mördingen, um die Aufnahme und Abschätzung des Anton Binzischen Lehens zu besorgen, und fand zuerst, daß solches nicht sowohl als eine [sic!] eigendliches Lehen sondern beinahe bloß wie ein Zinsgilt anzusehen seye, über welche Anton Binz als der stärkste Besitzer



Abb. 3 Grabstein des Anton Binz auf dem Merdinger Friedhof mit dem Epitaph: „HIR RUHE | IN GOTT | UND HARRET | AUF DEN DAG | DER AUFERSTEHUNG | ANTON BINZ | GEBOHEN [sic!] · D · 3 · JUNI | IM IAHR 1759 | GESTORBEN · D · 31 · JENNER | IM JAHR 1826 | DIESES DENKMAL SETZTEN IHM | SEINE FRAU KATHARINA SELINGER | UND SEINE KINDER | FRANZ ANTON · DANIEL · KATHARINA | MARIA · ANNASTASSIA · MAGTHALENA | ROSA [- JOHANN · ?] BINZ 1826“ (Foto: Michael Bärmann)

Träger seye, indem schon vor langen Jahren mehrere Stücke aus dem Lehen mit Bewilligung der Lehensherrschaft verkauft worden, deren Besitzer dem Binz am Canon contribuiren.“

Sodann wurde eine erste Berechnung des Wertes vorgenommen. Die *beeden Gerichtsmänner Anton Schnurr, und Schaffner Landmann* veranschlagten den Wert des gesamten Lehens, das insgesamt 54 Juchert Grundfläche umfaßte, auf 17 620 Gulden, während der Gesamtwert der bereits veräußerten Güter, die nach wie vor zinspflichtig waren, auf 2755 Gulden geschätzt wurde.<sup>63</sup> Am Ende des Berichts — ich übergehe die im Anschluß an die Gesamtschätzung entwickelte Ermittlung der *Auskaufssumme*, die weitere Faktoren (wie etwa den 25fachen Betrag der jährlichen Abgaben, den *Sterbfall*, das *Lautemium* sowie die *Heimfalls Hofnung*) berücksichtigt — kommen wiederum die breisgauischen Zinsen zur Sprache:

„Was nun den weitem bittlichen Vorschlag des Anton Binzen, daß ihm nemlich statt der Verkaufs Summe in barem Geld etliche zu beziehen habende Gilt- und Lehen=Gefälle abgenommen werden möchte, so hat mann solche von demselben genauer als in seiner Bittschrift erhoben und legt das Verzeichniß derselben gehorsamst bey [ . . . ].“

Eine detaillierte Aufstellung und Berechnung der Zinserträge wurde noch im August desselben Jahres angefertigt. Die Übersicht ist das Ergebnis einer am 5. Juli 1813 in Freiburg vom *Grossherzoglich Badischen Directorium des Dreysam Kreises* erlassenen Anweisung. Die Zusammenstellung der einzelnen Zinserträge weicht von der im März 1813 zu Protokoll gegebenen Liste ab, was darauf hindeutet, daß der damalige Eigentümer einzelne Posten bereits veräußert hatte.<sup>64</sup> Was die Einzugsrechte in Lehen und Betzenhausen betrifft, erscheinen diese wiederum an zweiter Stelle. Der beigefügte Hinweis vom *ehemaligen Claren Kloster in Freiburg Lt. Erneuerung de 1721*. zeigt, daß die Zusammenstellung der Zinserträge auf der Basis jener Aktenstücke erfolgt sein dürfte, die eingangs dieser Arbeit beschrieben worden sind. Das Aktenkonvolut diente also noch beinahe ein Jahrhundert nach der Ausstellung als Berechnungsgrundlage. Der Bericht hält allerdings fest, *das Berain erfordere Erneuerung*. Auf die Zusammenstellung der einzelnen Posten folgt eine ausführliche *Specification derjenigen Boden und Lehenzinse, so Anton Binz v. Mördingen liquid zu beziehen hat*. Schließlich erfolgt eine *Berechnung: derjenigen Boden- und Lehenzinse, welche Anton Binz von Moerdingen gnädigster Herrschafft überlassen will*. Im Fall Lehens und Betzenhausens wird ein Gesamtwert von knapp 2153 Gulden ermittelt.

Am 30. September 1813 reichte Anton Binz einen neuen Antrag ein: Er äußerte den Wunsch, das ehemalige Günterstalische Erblehen in zwei große Komplexe aufzuteilen. Er wollte offenbar nur die von ihm bewirtschafteten Güter auslösen, während die von ihm lediglich mitverwalteten Besitzungen von der *gnädigsten Herrschafft* übernommen werden sollten. Möglicherweise lagen diesem Begehren finanzielle Probleme zugrunde: Das Ziel des ehemaligen Lehensträgers bestand allem Anschein nach darin, nur den von seinen Vorfahren seit altersher bebauten Grundbesitz beizubehalten und so wenigstens einen Teil der Auslösenkosten zu sparen.<sup>65</sup>

Schon zwei Wochen später, am 15. Oktober 1813, wurde Anton Binz wiederum vorstellig. Über das *Grossherzoglich Badische Directorium des Dreysam Kreises* stellte er jetzt den Antrag, „[ . . . ] sein von dem ehemaligen Stifte Güntersthal herrührendes

Erblehen sowohl vom Kanon als Lehensverbände loszukaufen; allein er schlägt vor, der gnädigsten Herrschaft statt der Zahlung in baarem Gelde Lehen- und Bodenzinsen abzutreten. Ehe man über dieses Erblehen einen ausführlichen Bericht erstattete, sollte man die Vorfrage entschieden wissen: ob das hochpreisl. Ministerium der Finanzen überhaupt geneigt sey, einen solchen Vorschlag anzunehmen und im bejahenden Falle, wie dann die Reductionsberechnung zu machen sey?“<sup>66</sup>

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: Das Departement II. des Karlsruher Finanzministeriums faßte am 26. Oktober 1813 den Beschluß: „[. . .] daß nach den diesseitigen Prinzipien diese Zahlungs Art nicht annehmbar seye.“<sup>67</sup>

Am 16. November 1813 wies das Großherzoglich Badische Directorum die Domanalverwaltung Altbreisach an, „[. . .] den Anton Binz einzuvernehmen, ob er sein Erblehen um baares Geld loszukaufen geneigt seye, und im bejahenden Falle die erforderlichen Einleitungen zu treffen, sodann solche hieher berichtlich vorzulegen.“

Am 9. Februar 1814 erstattete die Domanalverwaltung wiederum *gehorsamsten Bericht* an das Kreisdirektorium. In diesem heißt es, Binz habe *zur Zahlung in baaren Gelde sich bereitwillig erklärt*.

Mit der Weigerung des Staates, die breisgauischen Bodenzinsen in die Allodifikation des Erblehens mit einzubeziehen, war der Weg für die endgültige Abschätzung der ehemaligen Klostergüter — sieht man einmal von Detailfragen ab — nun endgültig frei.

Am 29. November 1814 erstellte das Großherzogliche Kreisrevisorat in Freiburg eine *Auskaufsberechnung* des Erblehens. Die in der Folge dieser Berechnung nachweisbaren Korrekturen, Anträge, Beschlüsse usw. können im Rahmen dieser Untersuchung nicht im einzelnen behandelt werden. Festzuhalten bleibt lediglich, daß die Allodifikation am 15. Juni 1815 vom Finanzministerium bewilligt und am 26. Januar 1816 gemäß *hoher Kreis= Direktorial Verfügung* durchgeführt wurde. Der Besitz umfaßte gemäß der *Lehen= Allodifikations= Urkunde* das Anwesen in der Kirchgasse nebst Hof und Garten sowie Äcker (23 Juchert und 4 Mannshauet), Matten (11 Juchert und 4 Mannshauet), Reben (2 Juchert und 4 Mannshauet) und Wald (8 Juchert und 4 Mannshauet). Der endgültige Wert der ausgelösten Güter belief sich auf insgesamt 17 620 Gulden, und der ehemalige Lehensträger verpflichtete sich, die Kaufsumme von knapp 3770 Gulden in insgesamt sechs Raten zu begleichen.

Was aber wurde aus den von Franz Fidelis Seelinger ererbten Bodenzinsen? Wir wissen es nicht. Die Spur der Erträge verliert sich, wie gezeigt werden konnte, im Oktober 1813, als der Vorschlag des Anton Binz abgelehnt wurde, die Zinsen mit der zu erwartenden Auslösungssumme zu verrechnen.

Die Tatsache, daß die Zinserträge zu dem genannten Zeitpunkt aus den Akten verschwinden und auch später nicht mehr genannt werden, spricht dafür, daß der Besitzer sie bald darauf veräußert hat, um das Geld für den Loskauf seiner Merdinger Güter aufzubringen.

Warum aber blieben gerade die Unterlagen zu Lehen und Betzenhausen in seinem Besitz? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Möglicherweise kam man bald nach der 1813 erstellten Aufstellung der Bodenzinse dem dringenden Bedürfnis nach, die Zinseinzugsrechte neu zu dokumentieren, so daß die älteren Akten überflüssig wur-

den und in der Ablage verschwanden, wo sie irgendwann der Vergessenheit anheimfielen, oder — und darauf deutet der Umstand, daß hier eine ‚Streuüberlieferung‘ vorliegt — auf die Nachfahren des Anton Binz verteilt wurden. Angesichts der schier unübersichtlichen Zahl der heute noch lebenden direkten Nachfahren — der Familienname ‚Binz‘ lebt übrigens nur noch in einigen wenigen Nachkommen weiter — erscheint es jedoch nahezu ausgeschlossen, eine systematische Fahndung nach möglicherweise weiteren ‚verschollenen‘ Akten dieser Art flächendeckend durchzuführen.

## 7. Ausblick: Die Archivalien als Teil eines Überlieferungsganzen

Wie anhand der überlieferten Akten gezeigt werden konnte, trat Anton Binz als Ehemann der Sonnenwirtstochter Katharina Selinger nach dem Tod seines Schwiegervaters Franz Fidelis Seelinger ein umfangreiches Erbe an. Dieses betraf über die hier behandelten Zinseinzugsrechte hinaus auch Grundstücke und andere Gegenstände, die bis zu alltäglichen Gebrauchsobjekten reichten und zur früheren Ausstattung der ‚Sonne‘ gehört haben dürften. Der Vollständigkeit halber sei im folgenden auf einige wenige Objekte hingewiesen, die möglicherweise Teil der nach 1795 verhandelten Erbmasse waren.

Wie Hermann Brommer bereits 1962 feststellte, befand sich im Besitz von Alfred Bärmann ein Ölgemälde, das die Sonnenwirtin Maria Selinger, die Ehefrau des Franz Fidelis Seelinger, darstellt.<sup>68</sup> Gemäß der Familienüberlieferung wurde dieses Porträt in Breisach gemalt, als Maria Selinger ihren Sohn Franz, also einen Bruder der Katharina Selinger, besuchte. Das Gemälde weist zwar keine Signatur auf, doch dürfte es dem Krozinger Kunstmaler Gervas Seelinger, einem Neffen der Maria Selinger, zuzuweisen sein, der am 16. Juni 1761 geboren wurde und am 23. November 1824 starb.<sup>69</sup> Franz Selinger, der Sohn Marias und Bruder Katharinas, starb am 17. April 1820 in Breisach.<sup>70</sup> Er wird als *lediger Handelsmann* bezeichnet.<sup>71</sup> Als er starb, war der damalige Sonnenwirt Johann Georg Selinger, ein Bruder der Katharina Selinger, bereits tot, so daß dessen drei minderjährige Kinder Franz, Johann Georg und Friedrich, die unter der Pflegschaft von Franz Anton Binz, einem Sohn der Katharina Selinger, geboren am 21. Februar 1784, gestorben 1863, standen, erbberechtigt waren. Ein entsprechender Teilzettel befindet sich wiederum im Nachlaß von Alfred Bärmann.<sup>72</sup>

Wiederum im Nachlaß von Alfred Bärmann fand sich ein stark beschädigter Bibel-druck. Die vor einigen Jahren vorgenommene Restaurierung der Ausgabe erforderte aufgrund des fehlenden und daher zu ergänzenden Anfangsteils umfangreiche Nachforschungen. Als Ausgabe konnte schließlich der folgende Druck ermittelt werden:

„Bibel/| Das ist/ | Die Heilige Schrift/ | Alten und Neuen Testaments/ | Nach der uhralten / gemeinen Lateinischen / von | der Catholischen Kirchen bewaehrten/ und in derselbigen | biszhero allzeit gebrauchten Version, oder | Übersetzung / | Aus Gnaedigstem Befelch / und Befuerderung | Desz Hochwuerdigsten in GOtt Fuersten / und Herrn / Herrn | Johan Philipsen / desz H. Stuls zu Meintz Ertz= | Bischoffs / desz H. Roemischen Reichs durch Germanien Ertz= | Cantzlers / und Churfuerstens / Bischoffs | zu Wuertzburg / und / Hertzogs | in Francken / etc. | Unsers Gnae-



Abb. 4 Porträt der Sonnenwirtin Maria Selinger (1735–1821), der Ehefrau des Franz Fidelis Seelinger (1733–1795); Öl auf Holz; vermutlich ein Werk des Gervas Seelinger/Krozinger (1761–1824).  
(Original: Privatbesitz; Foto: Fa. Mühlbauer/Breisach)



digsten Herrns / | Von etlichen / der heiligen Schrift gelehrten / und Teutscher | Sprach erfahren / dar zu verordneten Personen treulich | verteutscht | In der Churfuerstl. Residenz=Stadt Meintz / | Im Jahr nach der Geburt Christi / | M. DC. LX JJ. | Mit Roem. Kayserl. Majestaet gemeiner / | und sonderbarer Freyheit. | Und bey Johan Andreae Endter / und Wolfgang desz Juengern | hinderlassenen Erben in Nuernberg: | Wie auch | Bey Balthasar Christoph Wusten / | in Franckfurt zu finden.“

Eine eindeutige Zuweisung des Bandes zur Erbmasse des Franz Fidelis Seelinger ist aufgrund des vorliegenden Materials nicht möglich. Die Spur des Buches läßt sich jedoch bis 1830 zurückverfolgen: Im Mai jenes Jahres schlossen die acht Kinder des 1826 verstorbenen Anton Binz junior zusammen mit ihrer Mutter Katharina einen Erbschaftsvertrag, der ein umfangreiches *Vermögens-Verzeichniß* enthält und — *auf Ansuchen* der Witwe — *die unwiederrufliche Uebergabe* des Jahrzehnte zuvor ausgelösten Günterstaler Erblehens regelt.<sup>73</sup> Auf Seite 122 dieser Akte — unter der Rubrik *Fahrniß* — werden unter anderem auch 2 *Bibeln* aufgeführt, deren Gesamtwert auf einen Gulden geschätzt wird.

Wie es scheint, hat sich auch die zweite Bibelausgabe bis heute erhalten: Im Nachlaß Alfred Bärmanns befindet sich nämlich eine Ausgabe der Übersetzung des Neuen Testaments des Leander van Eß, die vermutlich im Jahr 1825 erschienen war.<sup>74</sup> Allem Anschein nach war Anton Binz darum bemüht, das vermutlich schon seit längerem in seinem Haus befindliche Alte Testament von 1662 durch ein Neues Testament zu ergänzen. Daß die van Eßsche Ausgabe seit 1821 indiziert war, wußte Binz möglicherweise nicht.

Nur wenige Zeilen vor der Erwähnung der beiden Bibeln findet sich ein weiterer, auf den Gesamtwert von zwei Gulden veranschlagter Posten, der unter anderem *1 Schriftenkiste mit eisen beschlagen* enthält. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei dieser Kiste um jene Holztruhe, in der sich die Akten zu Lehen und Betzenhausen befanden. Gehörten die 1662 gedruckte Bibelausgabe und dieses Behältnis einst dem Kloster St. Klara? Erwarb Franz Fidelis Seelinger um oder bald nach 1780 diese (und andere?) Gegenstände aus dem Besitz der Freiburger Klarissen? Die im Verlauf dieser Untersuchung behandelten Erbschaftsverträge enthalten immer wieder lange Listen von Gegenständen des täglichen Lebens, deren klösterliche Provenienz letztlich nicht auszuschließen ist. So gesehen bildet das im Haus Kirchgasse 27 aufbewahrte und schließlich der völligen Vergessenheit anheimgefallene Schriftgut nur einen geringen, für die unmittelbaren Nachfahren des letzten Lehensträgers wohl nahezu wertlosen Teil einer mit dem Jahr 1806 untergegangenen Lebenswelt, die Franz Anton Binz, der am 10. Juli 1839 als Vertreter seiner Geschwister nochmals in Sachen Lehensloskauf gegenüber dem Karlsruher Finanzministerium als Beschwerdeführer in Erscheinung tretende Sohn Antons d. J., im Rückblick auf die Säkularisation und ihre Folgen als Zeit schwerer Opfer in Erinnerung zu rufen wußte.<sup>75</sup>

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag entstand 1995/96, im Anschluß an eine Bestandsaufnahme der im Umfeld meiner Verwandten aufbewahrten Familienpapiere. Die nach wie vor fehlende Gesamtübersicht über die möglichen Verbreitungswege und Aufbewahrungsorte weiterer mit dem hier behandelten Aktenmaterial zusammenhängender Dokumente läßt eine systematische Erfassung der durch mehrere Erbteilungen zersplitterten und zum großen Teil vernichteten alten Bestände von vorneherein als aussichtsloses Unterfangen erscheinen. Insofern sind die hier entwickelten Überlegungen von begrenztem Wert und bleiben ergänzungsbedürftig. Zahlreiche Hinweise, vor allem umfassendes Datenmaterial zur Biographie zahlreicher im vorliegenden Beitrag genannter Personen stellten mir Prof. h.c. Hermann Brommer (Merdingen) und Dr. Jane Theede (Miami) zur Verfügung. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dank schulde ich auch den Mitarbeitern des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Stadtarchivs Freiburg sowie Herrn Pfarrer Siegfried Bliestle (Merdingen), der mir Einsicht in die im dortigen Pfarrarchiv aufbewahrten Dokumente gewährte. Dank den freundlichen Bemühungen von Bürgermeister Adolf Schopp und Otmar Wiedensohler (beide Merdingen) gelang es darüber hinaus, einzelne Akten, die im Merdinger Gemeindearchiv lagern, zu konsultieren und eine Übersicht über die heute verschollenen Archivalien zu gewinnen.
- <sup>2</sup> Eine erste flüchtige Durchsicht des Bestandes erfolgte 1978, im Rahmen von Nachforschungen zur Geschichte des badischen Weinbaus. Einzelne Stücke fanden Berücksichtigung in: JOACHIM DIETRICH SCHAAR, Die Reaktion der im Weinbau tätigen Bevölkerung in Baden von 1885—1933 auf staatliche und verbandliche Maßnahmen, Diss. phil. Freiburg, 1980; Angaben zu den verwendeten Papieren ebda, S. 888, unter ‚XXIII‘.
- <sup>3</sup> Die folgende Beschreibung der einzelnen Archivalien kann aufgrund der begrenzten drucktechnischen Möglichkeiten keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben. Die zitierten Titelangaben orientieren sich möglichst wort- und zeichengetreu am Original, wobei gängige Kürzel in der Regel aufgelöst wurden. Initialen, Zierstriche und sonstige ornamentale Verzierungen wurden bei der Wiedergabe nicht berücksichtigt. Zeilenwechsel wird jeweils durch einen Senkrechtstrich wiedergegeben, die bei den Schreibformen für ‚s‘ wurden vereinheitlicht. Verderbte, beschädigte, unleserliche oder zweifelhafte Buchstaben und Wörter wurden ergänzt, jedoch in eckige Klammern gesetzt. Den weiteren Zitate dieses Beitrags liegen längere Textpassagen ausgenommen — grundsätzlich dieselben Editionsprinzipien zugrunde. Kürzere Zitate erscheinen in der Regel kursiv, längere in Anführungs- und Schlußzeichen.
- <sup>4</sup> Auf eine detaillierte Auflistung wird im folgenden verzichtet.
- <sup>5</sup> Auf eine detaillierte Auflistung wird wiederum verzichtet.
- <sup>6</sup> Auf eine detaillierte Auflistung der Einzelposten wird wiederum verzichtet.
- <sup>7</sup> Auf ihn kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter eingegangen werden. Er war offenbar Mitglied eines verzweigten Geschlechts, das in Freiburg, Basel und Straßburg ansässig war; vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. v. d. Badischen Historischen Kommission, bearb. v. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Bd. 1, Heidelberg 1898, S. 33, Art. ‚Baer‘. Ein Franz Ber wurde — zusammen mit Dietrich Beckl — nach dem Brand der Klosterkirche von St. Klara im Jahre 1547 vom Freiburger Rat als Baumeister für den Kirchenneubau bestimmt; vgl. LEO UEDING, Freiburg i. Br. Klarissenkloster St. Klara. Von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 7 (1961), S. 137—192, hier S. 149. Die Johann Michael Behr betreffenden Erbschaftsakten (Testament vom 18. November 1727, Nachlaßinventar vom 14. April 1734; ein an den Freiburger *Statt Magistrath* gerichtetes Schreiben vom 12. Juli 1737) werden übrigens im Freiburger Stadtarchiv unter der Signatur ‚C 1 Erbschaften 8‘ aufbewahrt. Das Nachlaßinventar vom 14. April 1734 wurde in Gegenwart des *Rechtsgelehrten* Franz Anton Behr erstellt. Letzterer wird nicht nur als Sohn des Erblassers, sondern auch als Mitglied des Freiburger Rates sowie als Registrator und Amtmann zu Lehen und Betzenhausen bezeichnet. Auch Maria Barbara Behrin (verh. Zollerin), die Tochter Johann Michael Behrs, wird namentlich genannt. In keiner der Erbschaftsakten werden die Lehener bzw. Betzenhausener Zinsen ausdrücklich erwähnt. Dies legt den Verdacht nahe, daß sie bereits vor der Abfassung des Testaments, also zwischen 1721 und 1727 an St. Klara verkauft worden sind.
- <sup>8</sup> Nachweis: *Tauf Buch: Anno 1661 | die 20 Januarii Sebastianus | parentes erant Bernhard Weber, et Veronica Jacobin. | patrini erant Casparus Gall, et Fides Hauserin*. Gemäß den Vorarbeiten Jane Theedes wurde Bernhard Weber am 19. 7. 1624 geboren, Veronica Jacob um 1624. Aufgrund der

Nachforschungen Hermann Brommers kann Bernhard Weber für das Jahr 1681 als Merdinger Vogt nachgewiesen werden. Seine Eltern waren Johannes Weber aus Waltershofen und Anna Ziegler. Zu den Merdinger Kirchenbüchern siehe HERMANN FRANZ, Die Kirchenbücher in Baden, 3. Aufl., Karlsruhe 1957 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 4), S. 176. Zur Entstehungssituation der ältesten Aufzeichnungen siehe BROMMER I, S. 16f.; BROMMER II, S. 52; BROMMER VI, S. 14. Die ältesten Aufzeichnungen stammen demnach von dem Merdinger Pfarrer Franz Leopold Mayer, der am 2. Januar 1714 die örtlichen Standesbücher neu anzulegen begann. Als Ursache hierfür gibt Mayer *Kriegsübell* an, das zu Verderbnissen und Verlusten geführt hätte. Ob diejenigen Aufzeichnungen, die sich auf die Jahrzehnte vor 1714 beziehen, in jedem Fall korrekt sind, mag somit bezweifelt werden. Bei den von Mayer erwähnten kriegerischen Auseinandersetzungen handelt es sich offenbar um Heerzüge, die im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14) auch Süddeutschland in Mitleidenschaft zogen.

- <sup>9</sup> Nachweis: *Liber Defunctorum: Anno 1724*. [. . .] | *die 8 Maii omnibus sacramentis provisus ac optimè | dispositus piè in Domino obiit Sebastianus Weber | Prætor pagi. Cui Deus det requiem sempiternam.*
- <sup>10</sup> BROMMER VII; BROMMER I, S. 33.
- <sup>11</sup> Nachweis: *Matrimoniale: Anno 1687* [. . .] | *die 27 Januarij Sebastianus Weber, cum Anna Erhardin. | testes fuerunt Conradus Glottler et Johannes Spilmann.* Der als Trauzeuge eingetragene Konrad Glottler dürfte aus derselben, bereits seit dem späten Mittelalter bezeugten Familie stammen wie *Johannes Glatter | Glatterer | Cloter de Merdingen*, der 1516 in Basel studierte, zu Oswald Myconius und Beatus Rhenanus Beziehungen unterhielt, in Schlettstadt und Mühlhausen wirkte und aktiv an der Einführung der Reformation beteiligt war.
- <sup>12</sup> Nachweis: *Tauf Buch: die 27 octobrij Anno 1693 Antonius | parentes erant Sebastian Weber, et Anna Erhardin. | patrini erant Adam L[W?]eber, et Maria Riesterin.*
- <sup>13</sup> Nachweis: *Liber Defunctorum: Anno 1754 | Antonius Weber Vogt | die 11<sup>ma</sup> Februarii, factis absolutione, et extrema unctione | provisus, etenim apoplexia tactus, vir in sacerdotium | Liberalissimus, ob ædificationem templi commendatissimus.*
- <sup>14</sup> Nachweis: *Matrimoniale: Anno 1717*. [. . .] | *die 28 Septembris Antonius Weber cum Maria | Würthin consanguinei in 2do gradi, quia erat | inprognata, dispensationem Româ obtinuerunt. | testes erant Martin Preyel, et Joggle Mittler.*
- <sup>15</sup> BROMMER VII; siehe auch BROMMER I, S. 19; BROMMER VI, S. 41 (zur 1739 erfolgten Vergabe des Auftrags für den örtlichen Stockbrunnen).
- <sup>16</sup> Der Schlußstein des Türbogens neben dem genannten Hoftor enthält die Angaben *A . M. W.*, was auf Anton und Maria Weber zu beziehen ist.
- <sup>17</sup> BROMMER II, S. 68; demnach war Anton Binz der Bruder von Gervas Binz (1723–1783), der in Freiburg Theologie studierte und als Pfarrer von Kirchzarten (1751–1761 [1765]) und Umkirch (1764) sowie als Dekan des Landkapitels Breisach amtierte. Literatur: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656–1806, im Auftrage der Archivkommission bearb. u. hg. v. FRIEDRICH SCHAUB, Bd. 1: Text und Anmerkungen, Freiburg 1955, S. 545, Nr. 24 (1741–1742); Kirchzarten. Geographie — Geschichte — Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier im Auftrag der Gemeinde unter Mitarb. v. FRANZ FRESLE [u. a.] hg. v. GÜNTHER HASELIER, Kirchzarten 1966, S. 429; Nachtragsband: MAX WEBER, Geschichte der Pfarrei Kirchzarten, Kirchzarten 1967, S. 187f. Der Familienüberlieferung nach stammte Anton Binz vom sogenannten Gündlinger ‚Salzhof‘, der sich bis in unsere Tage im Besitz einer Familie Binz befand, später jedoch in das Eigentum der Familie Burgdorf übergegangen ist. Literatur: GÜNTER STEGMAIER, Vom Werden des Dorfes Gündlingen, in: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Gündlingen i. Br. Festschrift zur Einweihung der neuen Volksschule am 28. November 1964, hg. v. d. Gemeinde Gündlingen, Schriftleitung GÜNTER STEGMAIER unter Mitarb. v. KARL BOHN [u. a.], Gündlingen 1964, S. 18–29. Weitere Träger des Namens ‚Binz‘ auch ebda, S. 35 (Liste der Ortsvorsteher); weiter: FRITZ SITTERLE, Geschichte des Dorfes Gündlingen ehemals dem Johanniterorden Komturei Heitersheim, Freiburg [um 1925], S. 7, 9–12, 24, 26ff., 33–36, 38–43, 49f., 52, 55ff. (mehrere Erwähnungen von Trägern des Namens ‚Binz‘). Zur Ödung Alzenach, die mit dem Salzhof in Verbindung gebracht wird, siehe Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hg. v. d. Badischen Historischen Kommission, bearb. v. ALBERT KRIEGER, 2. durchges. u. stark verm. Aufl., Bd. 1, Heidelberg 1904, Sp. 59. Ob und wie ein Dr. med. Philipp Binz, der aus Gündlingen stammte und 1785 in Freiburg starb, mit einzelnen Namensträgern verwandt war, muß vorläufig offen-

- bleiben. Vgl. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (bearb. SCHAUB), Bd. 1, S. 820f., Nr. 140 (1773–1774); S. 859 (1777–1778), Nr. 96; S. 863 (1778–1779), Nr. 40. Die diese Person betreffenden Erbschaftsakten befinden sich im Stadtarchiv Freiburg, C 1, Erbschaften, 19, Binz, Philipp, 1785. Seine Dissertation ‚Positiones medicae‘, Freiburg 1785 wird in der Freiburger Universitätsbibliothek aufbewahrt. Ein Johann Georg Binz studierte 1763/64 in Freiburg, ein Anton Franz Binz ist 1804/5 als Freiburger Student nachweisbar. Beide stammten wiederum aus Gündlingen. Vgl. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (bearb. SCHAUB), Bd. 1, S. 731, Nr. 72 u. S. 1055, Nr. 72.
- <sup>18</sup> Nachweis: Pfarrarchiv Merdingen, Standesregister 1759–1784 (Sterbeeinträge, o.P.): *Anno 1768* [. . .] | *Antonius Büntz* | *die 24.<sup>ta</sup> Martii [oibq?]* *Secretis ritè proviſus piſſimè* | *in d.<sup>no</sup> obiit, vir honestissimus stabhalter alhier.*
- <sup>19</sup> Nachweis: *Matrimoniale: Anno 1738* | [am linken Blattrand:] *26.<sup>ta</sup> Jan:* | *Antonius Büntz* | *Juvenis honestus ginglinganus in Facie* | *Ecclesiae Sua Honestia [per-?, pro-?]traxit, cum œquè* | *honestam virginem Maria Weberin,* | *testes Fuerunt Franc: Büntz, Franciscus Seelinger, Catharina Weberin.*
- <sup>20</sup> Nachweis: *Tauſſ Buch: Anno 1719* [. . .] | *die 21 februarij Anna Maria* | *parentes erant Antoni Weber, Anna Maria Würthin* | *patrini erant Antoni Keller, et Catharina Juchertin.*
- <sup>21</sup> BROMMER VII sowie der Sterbeeintrag (Anm. 18).
- <sup>22</sup> Mit Anton Binz d. J. und seinen Nachkommen treten Personen in Erscheinung, deren Lebensdaten aufgrund der vorhandenen Familienpapiere ohne weiteres erhoben werden können und aufgrund von ‚Mehrfachüberlieferung‘ gesichert sind. Da die Merdinger Kirchenbücher ab 1759 in Form von Tabellen angelegt wurden, ist eine adäquate Wiedergabe der Notizen auch drucktechnisch ein Problem. Ich beschränke mich im folgenden daher auf die bloße Wiedergabe der Datumsangaben.
- <sup>23</sup> Nachweis: *Tauſſ Buch: Anno 1750* [. . .] | *Vdalricus* | *die 4.<sup>ta</sup> Julij, Parentes Antonius Büntz,* | *Maria Weberin, patrini Jacobus* | *Mangold, Anastasia Weberin.*
- <sup>24</sup> BROMMER VII; BROMMER I, S. 33. Er bewohnte das heutige Anwesen Ernst Weis, Langgasse 51, Merdingen, dessen Torbogen noch heute seine Initialen trägt.
- <sup>25</sup> Siehe BROMMER I, S. 34.
- <sup>26</sup> Vgl. den kurzen Artikel in: PAUL CLAUS [u. a.], *Persönlichkeiten der Weinkultur deutscher Sprache und Herkunft. Kurz-Biographien aus 16. Jahrhunderten*, Wiesbaden [1991] (Schriften zur Weingeschichte. 100), S. 6; weiter: GÜNTHER HASELIER, *Geschichte der Stadt Breisach am Rhein*, Bd. 3: *Der Sturz in den Abgrund 1890 bis 1945*, mit einem Personen-, Orts- und Sachregister zu Bd. I–III v. JULIUS KASTNER, Breisach 1985, S. 294; BROMMER I, S. 26, 34; BROMMER VI, S. 36, 51.
- <sup>27</sup> A. POINSIGNON, *Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach*, in: ZGO 47 (N. F. 8) (1893), Mitteilungen 15, S. m28ff., hier S. m29f. Am 10. März 1948 richtete das Badische Landesarchivamt ein Schreiben an das Merdinger Bürgermeisteramt, dem eine in zwei Exemplaren angefertigte Abschrift der 1893 veröffentlichten Zusammenstellung beigelegt war (Original: Gemeindearchiv Merdingen). Aus dem Brief geht hervor, daß das Amt eine Kontrolle der Archivalien durchzuführen hatte. Wie ein handschriftlicher Vermerk des Bürgermeisteramtes zeigt, wurde die Kontrolle am 17. April 1948 durchgeführt bzw. abgeschlossen. Ein weiterer Vermerk trägt den Wortlaut „Alles vorhanden!“. Dem widersprechen jedoch mehrere fehlende Einträge in der handschriftlich angefertigten Liste der Archivalien, die das Vorhandensein der betreffenden Stücke bestätigen sollten. Nach einer in den 80er Jahren unseres Jahrhunderts von Joachim Dietrich Schaar durchgeführten Neuordnung des Gemeindearchivs sind umfangreiche Verluste an alten Beständen zu beklagen, deren Ursachen im Dunkeln liegen.
- <sup>28</sup> Die Lebensdaten nach: BROMMER VI, S. 45.
- <sup>29</sup> Ich stütze mich im folgenden auf eine sich wiederum im Nachlaß von Alfred Bärmann befindliche, im Jahr 1895 angefertigte handschriftliche Fassung eines *I. Bärmann* (der um 1850/54 als Merdinger Ratschreiber und von 1861 bis 1864 als Merdinger Bürgermeister amtierende Ignaz Bärmann? Vgl. BROMMER I, S. 34; oder aber der Merdinger Bürger Josef Bärmann? Vgl. BROMMER I, S. 25), der seine Abschrift wie folgt betitelt hat: „Geschichte unserer Heimat | insbesondere | Zur Geschichte des Pfarrdorfes | Merdingen | und der nicht mehr bestehenden Orte | Harthausen u. Grüningen | verfaßt und aufgezeichnet von | Theodor Riesterer. Hauptlehrer | zu Merdingen | 1883“. Zur Texttreue äußert sich der Abschreiber wie folgt: „Das vorliegende Buch wurde genau nach dem, welches Lehrer Riesterer geschrieben hat, abgeschrieben und nur hie und da eine Stelle, welche ich ganz genau wußte, oder welche gerade zur Aufklärung einer Sache in der Geschichte diente, noch dazu geschrieben.“ (Ebda, Vorwort, o.P.). Zwei weitere handschriftliche Fassungen, eine wiederum im Nachlaß von Alfred Bärmann (offensichtlich eine zu Beginn der 70er Jahre unseres Jahrhunderts begonnene, jedoch

- nicht mehr ausgeführte Abschrift des 1895 angefertigten Exemplars von I. Bärmann) sowie eine gleichfalls jüngere Abschrift von Theresia Hofert (1908–1993), heute im Besitz von Heinrich Hofert, dienten als zusätzliches Vergleichsmaterial und bestätigten den von I. Bärmann bezeugten Wortlaut.
- <sup>30</sup> Ebda, S. 109ff.
- <sup>31</sup> Ebda, S. 110. Vermutlich derselbe ‚Berainbrief‘ findet sich in der 1893 publizierte Zusammenstellung der Merdinger Gemeindearchivalien wieder (vgl. Anm. 27, S. m29).
- <sup>32</sup> BROMMER II–IV; weiter: BROMMER I, S. 20; BROMMER VI, S. 10, 24, 28–31, 35, 41, 43ff., 54, 56, 58, 60, 62, 64 (Lit.); DERS., Der künstlerische Schmuck des neuen Schulhauses, in: Ebda, S. 37–44, hier S. 40ff.
- <sup>33</sup> BROMMER III, S. 86; BROMMER V, S. 10.
- <sup>34</sup> BROMMER III, S. 86: „Aus dem Pfarrarchiv Lehen waren keine Angaben über die barocke Einrichtung der Kirche zu holen.“
- <sup>35</sup> Ebda, S. 86ff. Wirtschaftliche Kontakte zwischen Lehen und Merdingen spiegeln die ebda, S. 87f., erwähnten Streitigkeiten um den sogenannten ‚Gewerfwein‘ wider.
- <sup>36</sup> Ebda, S. 88.
- <sup>37</sup> Ebda. Abbildung: BROMMER VI, S. 58. Das Werk befindet sich inzwischen — als Dauerleihgabe des genannten Museums — im Bürgermeisterzimmer des Merdinger Rathauses (mündliche Auskunft Brommer). Dominikus Scherer war übrigens seit 1764 mit Walburga Fränzle (1738–1804), einer Nichte des Bildhauers Johann Baptist Sellinger verheiratet. Walburgas Vater, Anton Fränzle (1700 — 1762), war Wirt im Merdinger Gasthaus ‚zum Pflug‘, das sich direkt neben der ‚Sonne‘ befand, ihre Mutter, Catharina Seelingerin (1707–1787), war die Tochter von Mathias Seelinger d. J. und Anna Würthin. Vgl. BROMMER II, S. 66, Nr. 4; S. 67, Nr. 10; BROMMER VI, S. 29, 41, 51f., 54, 56, 58.
- <sup>38</sup> BROMMER III, S. 88.
- <sup>39</sup> Ebda. Die Titelangaben beruhen auf einer erneuten Autopsie des Registers, die ich dank dem freundlichen Entgegenkommen der heutigen Besitzer des Hauses, des Ehepaares Edmund und Hedwig Ehret, vornehmen konnte.
- <sup>40</sup> Siehe oben, S. 5.
- <sup>41</sup> Literatur zur Geschichte des Klosters: ERNST DREHER, Die letzten Jahre des Klosters Günterstal. Vom Beginn der Französischen Revolution (1789) bis zu seiner Auflösung (1806), in: Schau-ins-Land 109 (1990), S. 115–134; DERS., Das Kloster Günterstal. Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen Revolution (1789), in: Schau-ins-Land 108 (1989), S. 169–194; JOSEPH BADER, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günterstal bei Freiburg im Breisgau, in: FDA 5 (1870), S. 119–206.
- <sup>42</sup> Die Geschichte dieses Erblehens hoffe ich zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen zu können. Im Rahmen dieses Beitrags mögen einige Hinweise zu Archivalien, die die Merdinger Besitzungen des Klosters Günterstal dokumentieren, genügen: FUB, Bd. 1, Nr. 64, S. 51 (1239); ebda, Nr. 97, S. 84f (1247); ebda, Nr. 186, S. 158 (1261) (vgl. hierzu BROMMER VI, S. 10f.); ebda, Nr. 280, S. 251f (1275); FUB, Bd. 2, Nr. 31, S. 41f (1286); GLA Abt. 66, Bd. 3210 (Berain des Klosters Günterstal, 1344), fol. 145v–153v; Bericht über die Ordnung und Vernichtung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Großherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1909/10, II. Freiherr[lich] von Ow'sches Nebenarchiv zu Schloß Buchholz bei Freiburg i. B., bearb. v. Wernher Freiherrn von Ow-Wachendorf, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33 (1911) S. m116 — m143, hier S. m132, Nr. 291 (um 1400); GLA Abt. 229, Nr. 66920 (Lehensbrief des Anton Weber, 1725); GLA Abt. 229, Nr. 66921 (Lehensrevers für Anton Weber, 1725); Nachlaß Alfred Bärmann, Lehensbrief des Anton Weber (1733); GLA Abt. 23, Konvolut 41 (Lehensrevers für Anton Binz d. Ä., 1758). Die Ortsgeschichte hat die ehemaligen Günterstaler Besitzungen bis heute kaum berücksichtigt. Vgl. BROMMER VI, S. 11.
- <sup>43</sup> Diese Darstellung — überhaupt die im folgenden unternommene Skizze — erweckt möglicherweise den Eindruck, der Besitz des Anton Binz hätte sich in den Klostergütern erschöpft, und der ehemalige Lehensträger hätte nach der Aufhebung Günterstals verzweifelt um sein Überleben gekämpft. Die tatsächlichen Besitzverhältnisse lassen jedoch viel eher den Verdacht aufkommen, daß er möglichst kostengünstig in den endgültigen Besitz des Erblehens zu gelangen versuchte: Aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts (Jahresangaben: 1822, 1823 und 1829) haben sich Grundsteuerzettel erhalten (Originale im Nachlaß Alfred Bärmann). Die ‚Steuerveranlagungen‘ basieren auf insgesamt 81 Flur-

stücken, die sich damals (d. h. 1822 und 1823) im Besitz von Anton Binz befanden, die ehemaligen Klostergüter eingeschlossen. Das Steuerkapital hat in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts laut Notiz auf S. 17 über 32 651 Gulden betragen.

- <sup>44</sup> GLA Abt. 391, Nr. 24940 (1813 1816 bzw. 1826 1834)
- <sup>45</sup> Auf die Wiedergabe der einzelnen Posten wird im folgenden verzichtet.
- <sup>46</sup> Nachweis: *Tauf Buch: Franciscus Fidelis | die 24.<sup>ta</sup> Aprilis 1733 Baptizatus est, parentes Franciscus | Seelinger, Catharina Juchertin; patrini | Joannes Ludwigg, Maria Würthin.*
- <sup>47</sup> BROMMER II, S. 67, Nr. 8.
- <sup>48</sup> Ebda, S. 65, Nr. 1.
- <sup>49</sup> Nach ebda, ist der Vater Franz Seelinger noch 1752 als Sonnenwirt bezeugt.
- <sup>50</sup> Nachweis: *Matrimoniale: Anno 1754 [. . .] | Franciscus Fidelis Sehlinger | Sua Honestia in Facie Ecclesiae celebravit cum | pudica virgine Maria Felicitas Sehlingerin.* [am rechten Blattrand:] *die 18.<sup>ta</sup> Februarii | testes fuerunt Josephus Salatin der Vogt, | Sebastian Ludwigg, Wälburga Frantzlerin.*
- <sup>51</sup> Nachweis: *Tauf Buch: Anno post Christum Natum | 1735 [. . .] | Maria Felicitas | die 23.<sup>ta</sup> Septembris Baptizata est, parentes Joannes Georgius | Seelinger, Barbara Weberin, patrini Joannes | Georgius Sießle, Catharina Erhardin.*
- <sup>52</sup> BROMMER II, S. 67, Nr. 8.
- <sup>53</sup> Ebda (mit Quellenangabe).
- <sup>54</sup> Zitiert nach den Angaben auf dem Titelblatt.
- <sup>55</sup> Zitiert nach ebda (ohne Paginierung).
- <sup>56</sup> Zitiert nach ebda (ohne Paginierung).
- <sup>57</sup> Die Anwesenheit des Anton Binz wird durch dessen ausdrückliche Erwähnung als *Erbsinteressant* ebda bezeugt.
- <sup>58</sup> Zitiert nach ebda (ohne Paginierung).
- <sup>59</sup> Allgemeines zum Klarissenorden: THEOPHIL GRAF, Einleitung. Der Klarissenorden und seine Niederlassungen in der Schweiz, in: *Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz*, bearb. v. KLEMENS ARNOLD [u. a.], Bern 1978 (Helvetia Sacra. V.1), S. 529–544 (mit Lit.); H[ERIBERT] ROGGEN, Art. ‚François (Ordre de Saint), IV. Les Clarisses‘, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, t. 18, Paris 1977, Sp. 958–965; Literatur zum Freiburger Klarissenkloster: PETRA ROHDE, Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. v. HEIKO HAUMANN u. HANS SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 418–445, 571–575, hier S. 435f. u. 442; HERMANN SCHMID, Das Freiburger Dominikanerinnen-Kloster Adelhausen zur Zeit Josephs II. (1780–1790). Zum 750. Gründungsjahr, in: *FDA 104* (1984), S. 167–207, hier S. 186ff.; UEDING, Freiburg i. Br. Klarissenkloster St. Klara (wie Anm. 7), S. 137 u. 192; HERMANN FRANZ, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, Freiburg 1908, S. 37 u. 155f.; FRITZ GEIER, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau, Stuttgart 1905 (Nachdruck: Amsterdam 1963) (Kirchenrechtliche Abhandlungen 16/17), S. 155–160, bes. S. 158.
- <sup>60</sup> Es folgt eine Unterschrift.
- <sup>61</sup> Diese Bestände waren mir während der Entstehung dieses Beitrags leider nicht zugänglich. Nähere Angaben hierzu bei FRANZ, Studien (wie Anm. 59), S. XIX, 155.
- <sup>62</sup> Zu den in den folgenden Abschnitten referierten Vorgängen ließen sich bedauerlicherweise keine privaten Unterlagen auffinden. Unsere Ausführungen stützen sich daher notgedrungen wieder auf GLA Abt. 391, Nr. 24940, wobei angesichts der Fülle des Materials eine repräsentative Auswahl getroffen werden mußte und die verhältnismäßig komplexen Vorgänge nicht detailliert dargestellt werden können.
- <sup>63</sup> Die am 26./27. April 1813 gefertigte detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Posten liegt der Akte GLA Abt. 391, Nr. 24940 bei.
- <sup>64</sup> Die Liste der Erträge nennt jetzt als Ortschaften Buchheim, Lehen u. Betzenhausen, Littenweiler, Kirchzarten, Attental, Krozingen sowie Biengen.
- <sup>65</sup> Nachforschungen vor Ort ergaben, daß dieser ‚Kernbestand‘ des Erblehens möglicherweise die besten, d. h. zur damaligen Zeit ertragreichsten, Grundstücke umfaßte, ein Faktor, der aus heutiger Sicht leicht ins Hintertreffen geraten könnte.

- <sup>66</sup> Derselbe Text findet sich in GLA Abt. 391, Nr. 24939.
- <sup>67</sup> So auch ebda.
- <sup>68</sup> BROMMER II, S. 67, Nr. 8.
- <sup>69</sup> Ebda, S. 66f., Nr. 7. Gervas war demnach das jüngste Kind von Anton Seelinger und Ursula Meyerin, der Tochter des Stabhalters Thomas Meyer. Das Ehepaar bewirtschaftete das Krozinger Wirtshaus ‚zum weißen Rößle‘. Anton Seelinger d.J., ein Bruder des Gervas Seelinger, studierte in Freiburg Rechtswissenschaft und promovierte am 30. Juni 1795 zum Doktor jur. (ebda).
- <sup>70</sup> Ebda, S. 67, Nr. 8.
- <sup>71</sup> Ebda.
- <sup>72</sup> *Theilzettel | für | weil. Joh. Georg Selinger, izt | dessen 3. minderjährige Kinder, in | Mördingen | a. Franz Selinger | b. Joh. Georg. | c. Friedrich | unter Pflugschaft des Franz Anton Binz jung | in Mördingen | Enthaltend | was denselben statt ihres †. Vaters, von | ihrem Onkel weyl. Franz Selinger gewesen[?] | Handelsmann, bey der im July 1820. | vorgegangenen, und im April 1821. | beendigten Abtheilung erb, und eigen | thumlich zugefallen.*
- <sup>73</sup> GLA Abt. 253, Nr. 746. Der diesen Erbschaftsvertrag betreffende *Theil und Looszettel | für | Johann Binz verheuratheter | Burger in Mördingen.* fand sich übrigens wiederum im Nachlaß von Alfred Bär mann.
- <sup>74</sup> Die Ausgabe ist stark beschädigt. Aufgrund der fehlenden Titelblätter konnten bisher keine exakten Druckdaten ermittelt werden. Meine ungefähre Datierung bezieht sich auf eine im Anhang des Exemplars beigeheftete Verkaufstatistik des in Sulzbach ansässigen Bibeldruckers J. E. von Seidel, die vom 20. März 1825 datiert. Literatur zu Leander van Eß: J. SCHMID, Art. ‚Eß, 2) Leander van‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (21959), Sp. 1108.
- <sup>75</sup> GLA Abt. 391, Nr. 24943; darin: *Unterthänige Bitte der Anton Binzschen Erben in Merdingen um gnädigen Rückersatz eines vermeintlich zu viel bezalteten Betrages von einem Erblehnloskauf.* Der Text beginnt mit dem Absatz: „Im Jahr 1815, hat unser Vater Anton Binz ein Lehen dahier losgekauft. Acht Kinder 3. Söhne und 5. Töchter für die er gleiche Verpflichtungen zu haben glaubte, nöthigten ihn beim Besitz weniger Allodialgüter zu dem schweren Opfer. Dieses Opfer finden wir aus zweifachem Grunde allzu schwer: [...]“

## Abkürzungen

### BROMMER I:

HERMANN BROMMER, Kleine Ortschronik der Gemeinde Merdingen, verfaßt zur Einweihung des neuen Volksschulgebäudes, in: Festschrift zur Einweihung des neuen Volksschulgebäudes der Gemeinde Merdingen, hg. v. d. Gemeinde Merdingen, [o. O.] 1964, S. 13–36.

### BROMMER II:

HERMANN BROMMER, Johann Baptist Sellinger. Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714–1779). Lebensgeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen, in: Schau-ins Land 80 (1962), S. 51–69.

### BROMMER III:

HERMANN BROMMER, Johann Baptist Sellinger. Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714–1779). Werke und kunstgeschichtliche Bedeutung, in: Schau ins Land 81 (1963), S. 66–98.

### BROMMER IV:

HERMANN BROMMER, Johann Baptist Sellinger (1714–1779). Neues zu Leben und Werk des Breisgauer Barockbildhauers, in: Schau-ins-Land 98 (1979), S. 59–80.

### BROMMER V:

HERMANN BROMMER, Freiburg Lehen. Pfarrkirche St. Cyriak, München/Zürich 1976 (Schnell, Kunstführer. 1072).

### BROMMER VI:

Merdingen. Rebdorf am Tuniberg reich an Geschichte und Kunst. Festschrift. 850-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Merdingens. 800 Jahre Deutscher Orden. 250jähriges Baujubiläum der barocken Pfarrkirche St. Remigius, Text HERMANN BROMMER, Fotos KURT GRAMER, Gestaltung KARL HEINZ TEMPLIN, München/Zürich [o. J.] (Die Kleinen Kunstführer. 1003).

**BROMMER VII:**

HERMANN BROMMER, Unterlagen zu den Merdinger Gemeindebehörden, ungedruckt; Untersuchungszeitraum: 1648—1809, Originale im Besitz HERMANN BROMMERS/Merdingen

FDA: Freiburger Diözesan-Archiv

FUB: Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1—3, hg. v. FRIEDRICH HEFELE, Freiburg 1940—57.

GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe

*Liber Defunctorum:*

Pfarrarchiv Merdingen, *Liber | Defunctorum ex Parochia Mördinganâ* („Totenbuch“) = Teil 4 des sogenannten „Standesbuches“, Einträge von 1679—1758, o. P.

*Matrimoniales:*

Pfarrarchiv Merdingen, *Matrimoniales ab 1680* („Ehebuch“) = Teil 3 des sogenannten „Standesbuches“, Einträge von 1680—1758, o. P.

*Tauf Buch:*

Pfarrarchiv Merdingen, *Tauf Buch (Liber baptismalis)* = Teil 1 des sogenannten „Standesbuches“, Einträge von 1641—1758, o. P.

ZGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins



„... von einiger Heftigkeit und Rechthaberei in  
Meinungen nicht ganz freigesprochen.“

Heinrich Schreiber und die Albert-Ludwigs-Universität

Von  
DIETER SPECK

„Wenn er von einiger Heftigkeit und Rechthaberei in Meinungen nicht ganz freigesprochen werden konnte, und das heiße Blut und die erregte Galle bisweilen stärker, als sonst, sich kund gaben, so war doch sein ganzes Wesen nobel, und die Richtung seines Geistes und seines Charakters eine vom Genius des Schönen und Wahren geleitete.“ Mit diesem Satz charakterisierte Ernst Münch 1837 seinen Kollegen Heinrich Schreiber.<sup>1</sup> Das Zitat beschreibt das Karrierebewußtsein Schreibers, seine Emotionalität, Intelligenz und Wissenschaftlichkeit. Aber die Beschreibung zeigt auch die Hochachtung, die Münch wie viele andere auch, Schreiber entgegenbrachte und weist auf das Verhältnis Schreibers zu seinen Kollegen hin, das mit zahlreichen Konflikten und Problemen belastet war. Heinrich Schreiber war mit nur kurzen Unterbrechungen beinahe 40 Jahre lang in engstem Kontakt zur Universität Freiburg gestanden. Zunächst als Student, anschließend als Kustos an der Universitätsbibliothek, dann als Privatdozent, Lehrstuhlinhaber für Moraltheologie, Ordinarius für historische Hilfswissenschaften, zeitweise Dekan der theologischen, dann der philosophischen Fakultät und zweimaliger Prorektor der Universität. Hinzu kommen seine Tätigkeiten als offizieller, vom Senat beauftragter Universitätschronist und die in seiner Ruhestandszeit erarbeitete Geschichte der Universität. Daneben verfaßte Schreiber zahlreiche kleinere Arbeiten, von denen einige Stifterpersönlichkeiten der Universität zum Gegenstand hatten und seine Universitätsgeschichte ergänzen. Großes Interesse hatte er auch an Mitgliedschaften in wissenschaftlichen und historischen Gesellschaften, von denen einige im universitären Umfeld Freiburgs angesiedelt waren.<sup>2</sup>

### Student und Stipendiat

Das Studium Schreibers ist bisher fast allein durch die Biographie von Robert William Rieke bekannt, der sich hauptsächlich auf die Lebenserinnerungen Schreibers stützte und in vielen Fällen nur den Lebensabriß von Joseph Rauch paraphrasierte. Die archivische Seite, insbesondere im Universitätsarchiv, wurde bisher nicht überprüft. In der Matrikel des Rektors findet sich unter dem 12. Juni 1812 der Eintrag: „Schreiber, Henricus Friburgensis, med.“<sup>3</sup> Dieser Eintrag ist umso erstaunlicher, da gerade Rieke meint, Schreiber habe sich zum Studium der Theologie entschlossen, weil Jurisprudenz und Medizin aufgrund der Gebühren von 8000 fl außerhalb seiner Mittel und Neigungen gelegen seien.<sup>4</sup> Eine Behauptung, die in dieser Form



Abb. 1 Heinrich Schreiber (1793–1872).  
(Stadtarchiv Freiburg)

offenbar nicht ganz zutrifft. Eine Überprüfung der Fakultätsmatrikeln bestätigt die Aussage von Rauch, daß Schreiber schon mit knapp 16 Jahren, im Wintersemester 1808/09, an der philosophischen Fakultät sein Studium begann.

Zu Studienbeginn war Schreiber bereits Stipendiat der Stiftung Held, deren Stipendien für Schüler und Studenten vom Konsistorium vergeben wurden. Josef Schreiber hatte sich mehrmals um ein Stipendium für seinen Sohn Heinrich bemüht und Anträge bei den Stiftungen Held (1805) und Casean (1806) gestellt, bis er schließlich 1807 Erfolg hatte und Heinrich das Studium ermöglicht wurde. Sein Antrag vom 10. November 1806 gibt einigen Aufschluß über das Elternhaus und die Herkunft von Heinrich Schreiber. Sein Vater begründete den Antrag damit, daß er und seine Frau „... sich und ihre Kinder blos durch ihre Dienste ernähren, die sie vormals in dem freyherrlich von Wessenbergischen Hause versehen haben und itzt bey der Frau Gräfin Wittwe von Kageneck versehen.“ Man darf daher annehmen, daß Heinrich schon als Kind erste Kontakte mit der Familie von Wessenberg hatte und möglicherweise schon seit dieser Zeit die Beziehungen gepflegt wurden, bzw. später, als Heinrich Karriere gemacht hatte, wieder aufgenommen wurden.<sup>4a</sup> Auch unter diesem Aspekt dürfte die Bezeichnung Schreibers als eines der letzten Wessenbergianer und Verfechters josephinischer Ideen zu beleuchten sein. Nach den Angaben des Vaters hatten

schon die Lehrer der Normalschule für den begabten Schüler Heinrich das Studium empfohlen. Heinrich sei „... seiner körperlichen Schwäche wegen ...“ zu einem Handwerksberuf nicht geeignet.<sup>5</sup>

Heinrich Schreiber erhielt ein Stipendium der Familienstiftung Held, da er seine Mitbewerber in schulischen Leistungen übertraf. „Unter den 17 Freiburgern finden die Exekutoren den Heinrich Schreiber der Rhetorik befließenden am würdigsten, weil die beiden Hauptfordernisse darunther und gute Schulzeugnisse zwar bei einigen seiner Mitbewerber einzeln, aber bei keinem in so hohem grade vereint angetroffen werden als bei ihm. Er hat nämlich erst im verfloßenen Jahre in der obersten Grammatik die Eminenz und das zweite Prämium erhalten ...“ Auch auf Grund der wirtschaftlichen Situation seines Elternhauses habe „... der junge Schreiber wirklich — ‚nit seiner Aeltern noch eigene Ufenthaltung‘ wie der Stiftungsbrief per formalia verlangt.“ Nach Empfehlung der Professoren von Rotteck und Müller sollte somit Schreiber unter den Gymnasiasten den ersten Platz der Stipendienanwärter einnehmen, am 31. Januar 1807 erhielt Schreiber ein Stipendium in Höhe von 40 Gulden zugesprochen.<sup>6</sup> Drei Jahre später, am 4. Januar 1810, war Heinrich Schreiber einer der vier Glücklichen von fast vierzig Bewerbern und wurde unter die Stipendiaten des Collegium Sapientiae aufgenommen. In der Übersicht über alle Bewerber werden Schreiber von den Stiftungsexekutoren sehr gute Sitten, hervorragende Leistungen in den Geschichtswissenschaften und gute Leistungen in Naturwissenschaften bescheinigt. „Die Eltern sind ganz vermögenslos, der Vater war Bedienter, izt ist er wegen Alter und Krankheit dienstlos. Der Sohn gehört also mit allem Fuge unter die wahrhaft dürftigen.“ Schreiber konnte dieses Stipendium bis zum Ende des Studiums genießen, das er 1813 mit der Staatsprüfung, Note „vorzüglich“ abschloß, wodurch er alle Erwartungen, die an ihn gestellt wurden, erfüllte. Schreiber ist ein typisches Beispiel für Begabtenförderung von Kindern aus minderbemittelten Verhältnissen.<sup>7</sup> Sein Stolz auf das Erreichte, sein Leistungs- und Elitebewußtsein führten dazu, daß Schreiber als Privatdozent und Gymnasiallehrer beklagte, daß zu viele Schüler ohne Begabung an die Universität gingen. Letztendlich versuchte er in Zusammenarbeit mit dem Konsistorium sogar, die Vorstellung einer von Leistung und Begabung abhängigen Studienbeschränkung durchzusetzen.<sup>8</sup>

Aber noch bevor er das Priesteramtsseminar in Meersburg antrat, stellte er im März 1814 einen weiteren Antrag an die Sapienz, in dem er um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bat, die ihm aber nach Beendigung seines Studiums nicht mehr zustand. Gleichzeitig bemühte er sich um eine vorübergehende Tätigkeit bei der Universitätsbibliothek. Schreiber war nach eigenen Aussagen noch zu jung, das Priesterseminar sofort im Anschluß an sein Studium besuchen zu können und mußte zu diesem Zweck noch etwa ein Jahr überbrücken. Die Bibliothekskommission beschloß daher in ihrer 134. Sitzung im Sommer 1814, „... die Sapienz-Execution zu ersuchen, diesem Schreiber das Sapienz-Stipendium bis zu seiner Priesterweihe unter der Bedingung beyzulaßen, daß er täglich einige Stunden in der Bibliothek aushelfe.“<sup>9</sup> Offensichtlich unter diesen Bedingungen stimmten die Exekutoren, namentlich Bibliotheksdirektor Ruef, Wanker, Boll, Ecker und Arnold zu, und auch die Bitte Schreibers um Verlängerung des Stipendiums im darauffolgenden Semester für ein weiteres halbes Jahr wurde von den Stiftungsexekutoren unterstützt.

Nach der Matrikel der Philosophischen Fakultät besuchte Schreiber 1808/09 Vorlesungen in Mathematik, älterer Geschichte und Geographie. Im Sommerkurs 1808 besuchte er erneut alte Geschichte, angewandte Mathematik, Tugendlehre und Anthropologie. Vergleicht man diese Angaben mit dem Vorlesungsverzeichnis, muß man davon ausgehen, daß Schreiber die mathematischen Vorlesungen bei Thadäus Rinderle hörte, der ihn zunächst mit der Note vier, in den darauffolgenden zwei Semestern aber ebenso wie alle anderen Vorlesungen mit der Note 1 einstuft. Die Vorlesungen für Geographie und ältere Geschichte hielt Karl von Rotteck, der Schreiber für seine Geschichtsvorlesungen sowohl 1808/09 als auch 1809 mit der Note 1 bedachte. Mit der Eintragung „Tugendlehre“ dürfte die Vorlesung Schmitts über Erziehungs- und Unterrichtskunde oder die Anthropologie nach Kant gemeint sein. 1808/09 hörte er Anthropologie, die jedoch im Vorlesungsverzeichnis nicht angekündigt war. Möglicherweise unterschied Schmitt gar nicht exakt zwischen seinen beiden Vorlesungen „Anthropologie nach Kant“ und „Erziehungs- und Unterrichtskunde“, so daß dadurch diese Differenzen zu erklären sind. Die Zeugnisse Schreibers belegen jedoch den Besuch der Vorlesungen bei Rotteck zur Anthropologie. 1809/10 hat Schreiber bei Rinderle *Philosophia Moralis* und *Physica Mathematica* (beide eminent) gehört. Während seiner Immatrikulation in der Theologischen Fakultät wird Schreiber 1810 unter den Hörern Josef Schinzingers *Christlicher Religionsgeschichte* (emin.), Ulrich Köhlers *Hebräisch* (prors. ins.), Josef Schinzingers *ars criticis geographia*, 1811 Schinzingers *Kirchengeschichte* (eminent), Köhlers *Hebräisch* (prors. ins.), 1811/12 Schnappingers *Dogmatik* (emin.), Werks *Exegetik* (vorzüglich), Wankers *Moraltheologie* (emin.), Hugs *Korintherbriefe* (vorzüglich) und *Archäologia Judaica*, 1813 (vermutlich) Werks *Homiletik* (vorzüglich), Wankers *Moraltheologie* (vorzüglich) genannt. Dazwischen, im Sommersemester 1813, wurde Schreiber in der medizinischen Fakultätsmatrikel wie auch im Sommersemester 1812 in der Matrikel des Rektors als Medizinstudent ohne nähere Angaben zu seinen Vorlesungen geführt. Aus Schreibers persönlichen Unterlagen geht hervor, daß er 1812/13 bei Rinderle *Logik*, *Metaphysik*, *Naturgeschichte* und *Technologie*, bei Menzinger *Chemie* und bei Nuefer *Anatomie*, insbesondere zu *Knochen* und *Bändern* (gut), gehört hat. Vorlesungen von Johann Georg Jacobi hatte Schreiber schon vor seiner Studienzeit und Immatrikulation gehört.<sup>10</sup> Der Student Schreiber fiel nur einmal am Ende des Studiums als Teilnehmer eines Fackelzuges zu Ehren des Kaisers Franz auf. Als studentisches Delegationsmitglied war er bei der Audienz und verlas einige von ihm selbst verfaßte Gedichte. Für ihn selbst waren es noch Jahrzehnte später „... ergreifende und unvergeßliche Augenblicke ...“, auf die er voller Stolz zurückblickte. Unmittelbar im Anschluß daran erlebte er die wenig ruhmreichen Folgen des mit der Anwesenheit des Kaisers verbundenen Soldatenaufmarsches in Freiburg und erkrankte selbst schwer an der grassierenden Typhusepidemie.<sup>11</sup>

### Bibliothekar an der Universitätsbibliothek

Schreiber bemühte sich nach seinem kurzen Zwischenspiel als Stipendiat und Hilfskraft im Jahr 1815 vier Jahre später erneut um eine Anstellung bei der Universitätsbibliothek.<sup>12</sup> Rieke vermutet, daß Schreiber seine Tätigkeit als Lehrer gegen die Ar-

beit in der Bibliothek tauschen wollte, um diese Stellung als Sprungbrett für eine Universitätskarriere zu nutzen.<sup>13</sup> Da Schreiber schon bekannt war, fand sein Antrag Anklang. Der Bibliothekskustos Baggati, der nach dem Bibliothekar Ruef die eigentlichen Geschäfte der Bibliothek führte, gab vor Bibliothekskommission und Konsistorium eine sehr positive Beurteilung Schreibers ab, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Baggati hielt Schreiber „... in Rücksicht seiner persönlichen Eigenschaften vor manchem andern zu den vorzunehmenden großen Bibliothekarbeiten sehr tauglich ... Denn er ist jung und gesund, besitzt die nöthigen Sprach und Litteratur-Kenntniße, schreibt schöne Handschrift, ist ordentlich und verträglich und zeichnet sich durch vleiß und Genauigkeit in Geschäften besonders aus...“<sup>14</sup> Das Akademische Plenarkonsistorium übernahm fast wörtlich die Empfehlung Baggatis in seiner Vorlage für das Engere Konsistorium.<sup>15</sup> Als Einstellungsvorbedingung hatte Schreiber bereits einen Supplementskatalog nach Anweisungen Baggatis erstellt, der mit der Arbeit sehr zufrieden war. Die Bibliothekskommission befürwortete daher die Einstellung Schreibers als zweiten Kustos mit einem Gehalt von 600 fl und dem ausschließlichen Aufgabengebiet „... der Aufschreibung, Numerirung und Sonderung der neu acquirirten Bücher ...“ Baggati sollte hingegen nach wie vor alle laufenden Geschäfte der Bibliothek führen.<sup>16</sup> Nach der Zustimmung des Ministeriums des Innern vom 24. 8. 1819 wurde Schreiber am 16. September 1819 vor dem Plenarkonsistorium unter dem Vorsitz des Prorektors Ruef vereidigt. Für die neu geschaffene Stelle des zweiten Kustos wurde danach eine Dienst-Instruktion ausgearbeitet, nach der der zweite Kustos Baggati nebengeordnet war, den oben genannten Kompetenzbereich besaß, aber nach und nach auch in die Geschäfte Baggatis eingeführt werden sollte. Fernziel war die Übernahme der Dienstgeschäfte Baggatis durch Schreiber, wenn dieser in den Ruhestand ginge.<sup>17</sup>

Schreiber war erst wenige Tage im Amt, als es zu den ersten Auseinandersetzungen mit seinem Kollegen Baggati kam. Selbstbewußt legte er im Januar der Bibliothekskommission eine Stellungnahme vor, in der er die gesamte Katalogisierungsarbeit Baggatis heftigst kritisierte und, wie er glaubte, widerlegte. Daher setzte er dieser Konzeption seine eigene entgegen und wollte die alten unter Baggati begonnenen Arbeiten nicht mehr fortführen. Der Kern seiner Idee war die sofortige Erstellung eines systematischen Katalogs, der unabhängig vom Standort der Bücher sein sollte.<sup>18</sup> Schreiber führte diesen Schlag gegen Baggati zu einem Zeitpunkt, als dieser gerade krank war und sich nicht entsprechend verteidigen konnte. Die Bibliothekskommission gab Schreiber in der Sache recht. Im Mai 1821 waren die liegengebliebenen Buchbestände laut Schreibers Bericht aufgearbeitet und wieder Raum für neue konzeptionelle Vorstöße Schreibers.<sup>19</sup> In der darauffolgenden Sitzung der Bibliothekskommission ist neben den Meinungsverschiedenheiten zwischen Baggati und Schreiber von einem „... Streit zwischen beyden Custoden in Betreff einer Bibliotheksoperation ...“ die Rede. Auszüge aus der Entgegnung Baggatis zeigen die Heftigkeit dieses Streites und den unterwürfigeren und harmoniebedachten Charakter Baggatis auf, der ganz im Gegensatz zum dynamischen und kämpferischen Schreiber steht: „... wünsche sehnlich, daß Herr Custos und Professor Schreiber und ich zusammen in Harmonie und Friede unsre Bibliotheksgeschäfte verrichten, in der Ueberzeugung, daß durch das gegentheil der Universitätsbibliothek mancher Schaden zugefügt



Abb. 2 Johann Caspar Adam Ruff (1748–1825), Universitätsbibliothekar, Professor am akademischen Gymnasium und Herausgeber der Zeitschrift „Der Freymüthige“. (Stadtarchiv Freiburg)

werde. . . . verbitte mir aber in Zukunft dergleichen Beschimpfungen und . . . mich erniedrigende Benehmen einer wohlloblichen Bibliothekscommission zum beurtheilen, ob es anständig oder schicklich sey, daß ein Neuling in der akademischen Bibliothek gleich beym Antritt seines neuen Amtes einem alten, in derselben ergrauten Manne was beleidigendes sage.“ Dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht und auch der Anspruch Schreibers auf einen Sitz in der Bibliothekscommission wurde abgelehnt. Schreiber wurde die Teilnahme an den Sitzungen der Kommission nur „ . . . in Verhinderungsfällen des Custos Baggati . . .“ als dessen Vertretung zugestanden. Diese Niederlage mußte Schreiber schmerzen, da er damit in der Hierarchie auch weiterhin hinter Baggati rangierte.<sup>20</sup>

Im Juni 1821 bat Schreiber in einem ausführlichen Brief an das Konsistorium um Rangerhöhung als zweiter Bibliothekar, da „ . . . nicht nur das gesamte zerrüttete und durchaus vernachlässigte Geschäft . . .“ der Bibliothek und der Einrichtung in seinen Händen läge, sondern teilweise die Kontakte mit anderen Bibliotheken und den Buchhändlern. Bei all diesen Geschäften sei er durch die Freistellung des Bibliothekars Ruff „ . . . so wie dem fortwährend an Kränklichkeit und Altersschwäche leidenden Herrn Custos Baggati . . .“ vielfach völlig allein auf sich gestellt. Als Gymnasiumspro-

fessor habe er auf eine höhere Beförderung Anspruch, doch bisher darauf verzichtet. Es sei in der Zeit seiner Anstellung an der Bibliothek schon mehr für die Einrichtung und das Wesen der Bibliothek geschehen, als früher in 12 Jahren, wobei Schreiber zu recht vor allem auf die Erschließung der bisher brach gelegenen, infolge der Säkularisierung hereingekommenen Klosterbibliotheken verwies. Er forderte daher eine Anpassung seiner Stellung an seine Leistungen. „Ich wage es demnach jetzt, um die gegenwärtig unbesetzte Stelle des zweiten Bibliothekars, dessen Geschäfte ich schon mit meiner Anstellung in vollster Ausdehnung führe, ehrfurchtsvollst anzuhalten . . .“<sup>21</sup> Die Bibliothekskommission versicherte ihm zwar ihre Zufriedenheit, sah sich ansonsten aber nicht veranlaßt, irgend etwas in Besoldung oder Rangerhöhung zu unternehmen. Das Konsistorium analysierte die Lage gegenüber dem Ministerium in der Weise, daß es „ . . . dem ersten Custos Baggati . . . es vorzüglich um eine Besoldungszulage, dem 2ten Custos Prof. Schreiber aber eine höhere Charakterisierung zu thun zu seyn . . .“ scheint. Treffender konnte Schreibers Reputationsucht kaum formuliert werden, seine Leistungen wurden jedoch nie in Frage gestellt. In Folge dieser Stellungnahmen wurde Ruef vom ersten Bibliothekar zum Oberbibliothekar, Baggati vom ersten Kustos zum ersten Bibliothekar, Schreiber zum zweiten Bibliothekar ernannt, ohne daß sich jedoch in der Hierarchie für Schreiber etwas änderte. Eine Gehaltserhöhung wurde Schreiber im darauffolgenden Jahr gewährt, jedoch lediglich in Höhe von 100 fl, womit sich auch hier seine Erwartungen erneut nicht erfüllt haben.<sup>22</sup>

Seine praktischen Fähigkeiten demonstrierte Schreiber in Zusammenhang mit dem Umbau der Universitätsbibliothek, die im alten Gymnasium Academicum untergebracht war, gegenüber dem Peterhof, den Schreiber in seinem Führer durch Freiburg sehr ausführlich und anschaulich beschrieb.<sup>23</sup> Infolge der Klostersäkularisierungen und des damit verbundenen großen Zuwachses der Bibliothek waren Erweiterungen des Baues dringend notwendig geworden. Während im Obergeschoß der Bibliotheksaal untergebracht war, sollten die Räume des darunterliegenden Stockwerkes, die ehemaligen Unterrichtsräume des Gymnasiums, für Bibliothekszwecke umgestaltet werden. Erste Vorstöße der Jahre 1807/08 blieben ergebnislos, 1813/14 war die Umgestaltung der Universitätskirche zur Bibliothek im Gespräch, bis 1820 erneut der Umbau geplant wurde. Baggati arbeitete einen Vorschlag aus, dem Schreiber sofort ein Gegenkonzept entgegenstellte. Zu diesem Zweck beschrieb er ausführlich sein Vorhaben und zeichnete einen in Pastellfarben kolorierten Plan. Schreiber, der die Aufarbeitung der in diesem Stockwerk gelagerten Bestände der übernommenen Klosterbibliotheken durchführte, kannte die problematischen Lichtverhältnisse aus eigener Erfahrung und vertrat daher eine durch wenige Veränderungen hellere bauliche Variante, die zudem kostengünstiger als die Baggatis sein sollte. Sicherlich entstand dieser Gegenvorschlag nicht nur aus einer Oppositionshaltung gegenüber Baggati, sondern war von Gründen der Zweckmäßigkeit geleitet. Das Konsistorium war diesen Plänen Schreibers gegenüber sehr positiv eingestellt und befürwortete sie. Dennoch scheinen sie größtenteils nicht realisiert worden zu sein, wenn man seiner Beschreibung der Bibliothek aus den Jahren 1825 und 1844 folgt.<sup>24</sup> Schreiber hatte aber auch mit dem Vorschlag, daß alle Studenten bei der Immatrikulation einen Obulus von einem Gulden, für jedes spätere Semester 30 Kreuzer, an die Bibliothek entrichten sollten, seine pragmatische Einstellung unter Beweis gestellt. Durch diese Zahlungen



Abb. 3 Oberer Büchersaal der Universitätsbibliothek im Jahre 1898. (Universitätsarchiv Freiburg)

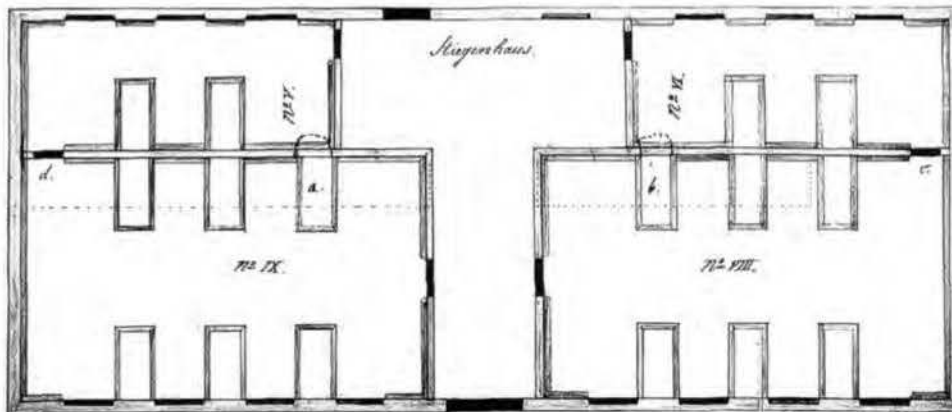


Abb. 4 Entwurf für die Umgestaltung des Bibliothekssaals von Heinrich Schreiber. (Universitätsarchiv Freiburg)

sollte der Erwerbungsetat der Bibliothek erweitert und geholfen werden, die Literaturdefizite aufzufangen. Der Bibliothekschef Ruef begrüßte diese Idee und maß ihr große Bedeutung zu.<sup>25</sup>

Im September 1822 war Schreibers Bibliothekszeit definitiv zu Ende, als er dem Konsistorium schrieb, daß ihm in einem Erlaß des Ministeriums des Inneren, katholi-



sche Kirchensektion, seine Anstellung als Gymnasiumspräfekt mitgeteilt worden war. Seine hohe Selbsteinschätzung kommt in dem Satz zum Ausdruck, „... daß es jetzt meinem Nachfolger leichter werden dürfte, die Bibliothek vollends einzurichten und die eingerichtete fortan in gehöriger Ordnung zu erhalten ...“ Schreiber sollte nach Wunsch des Konsistoriums aber noch seinen Nachfolger in das Amt einführen und ihn für weitere drei Monate mit Rat und Tat unterstützen. Gleichzeitig beschloß das Konsistorium, ihm für seine großen Mühen nicht das gesamte Gehalt von 200 fl, sondern lediglich 88 fl auszahlend, da er keinerlei Dienststunden mehr eingehalten habe. Man darf daher wohl davon ausgehen, daß das Verhältnis Schreibers zur Bibliothek zu diesem Zeitpunkt nicht allzu innig war.<sup>26</sup> Während der Biograph Rieke Schreiber als den Erfinder der Bibliotheksverwaltung darstellt, beurteilt ihn Elmar Mittler in seiner Bibliotheksgeschichte als innovativ, pragmatisch und einfallsreich, und auch als einen beträchtlichen Kontinuitätsfaktor, der sich seiner Leistungen sehr wohl bewußt war.<sup>27</sup> Seine Ambitionen lagen jedoch nicht im Organisatorischen, sondern im Wissenschaftlichen. Bleibt noch nachzutragen, daß Schreiber sich schon im Januar 1820 für zufällig aufgefundene Mosaik des Freiburger Schloßberges interessierte und Fundstücke der Universitätsbibliothek schenkte. Man darf dieses Zwischenspiel als eine der ersten Andeutungen seiner keltophilen Phase deuten, die ihn später noch lange beschäftigte.<sup>28</sup> Ebenso sind die Kenntnisse von zahlreichen Büchern und Quellen aus Schreibers Bibliothekarszeit für sein weiteres wissenschaftliches Leben prägend geworden, von denen die Edition der Kriegs- und Siegeslieder aus der Zeit der burgundischen Kriege exemplarisch zu nennen sind. Aber auch die Ausleihe von Archivalien aus dem Generallandesarchiv wie seine Tätigkeit im Freiburger Stadtarchiv deuten bereits lange vor seiner Tätigkeit als Professor für historische Hilfswissenschaften Schreibers historische Neigungen an.<sup>29</sup>

Als Angehöriger der philosophischen Fakultät kritisierte Schreiber 1840 heftig die „... ungemaine Lückenhaftigkeit der Universitätsbibliothek in fast allen zur philosophischen Facultät gehörigen Fächern ...“ und forderte einen zusätzlichen Finanzaufwand für die Bibliothek. Hier knüpfte Schreiber an seine früheren Vorschläge als zweiter Bibliothekar an. Postwendend fiel dieser Vorstoß auf ihn selbst zurück, als die Fakultät Mitglieder für die Bibliothekskommission wählte. Obwohl Schreiber schon vor der Wahl dem Dekan eine Erklärung gab, daß seine Mitwirkung in der Bibliothekskommission unmöglich sei, wurde er von der Fakultät aufgrund seiner Kompetenz benannt, so daß eine zweite Wahl per Umlauf notwendig wurde. Warum Schreiber so vehement seine Mitarbeit in der Kommission ablehnte, ist offen, doch kommen außer einer zusätzlichen Belastung seine angegriffene Gesundheit ebenso in Frage wie seine belasteten Beziehungen zur Bibliothek und zu seinem Nachfolger Wilderich Weick, den er durch seine Bibliothekskritik indirekt ebenfalls heftig angegriffen hatte.<sup>30</sup>

### Akademische Grade

Unter dem Datum des 28. September 1819, also gerade 14 Tage nach seiner Vereidigung, teilte das Ministerium des Innern mit, daß Schreiber um „... die Beibehaltung seines bisherigen Titels und Characters als Professor ...“ gebeten habe. Gegen die

Zustimmung zu Titel und die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten, wehrte sich das Konsistorium. „... Bibliothekscustos Schreiber mag wohl nach einigen Jahren, wenn die Arbeiten in der Bibliothek einmal weiter vorwärts gebracht sind, Muße haben zu ästhetischen oder philologischen Vorlesungen. Zur Zeit aber ist dieses nicht wohl möglich, sein eigentlicher Beruf als Custos würde darunter leiden. b) Wird es sich wohl von selbst verstehen, daß Schreiber, ehe er an der Universität Vorlesungen halten kann, sich zuvor nach der bestehenden Norm habilitiren müßte. Denn da solche akademische Vorlesungen mehr voraussetzen als philologische Vorträge für Gymnasiasten, so folgt daraus, daß ein Gymnasiallehrer sich mit seinem Unterricht Ehre erworben hat, noch nicht, daß er auch zu philologisch-kritischen Lesevorträgen qualifiziert sei. Auch haben wir zu Prof. Schreiber das Vertrauen, daß er die Qualitäten dazu theils wirklich besitze, theils sich noch in kurzer Zeit erwerben werde. Nur scheint uns seinem eigentlichen Berufe zuträglicher zu seyn, wenn er mit ästhetischen und philologischen Vorlesungen sowohl als auch mit der Habilitirung zu solchen noch einige Jahre wartet.“<sup>31</sup> Das Konsistorium beanstandete den Rang Schreibers als Gymnasiallehrer, der ihn nicht befähige, auch an einer Universität zu lehren, obwohl zu diesem Zeitpunkt gerade erst begonnen wurde, eine Regelung für die Zulassung als Hochschullehrer durchzusetzen, die — seit 1818 praktiziert — definitiv erst umgesetzt wurde.<sup>32</sup> Es wurden ihm auch nicht seine Fähigkeiten abgestritten, der Kritikpunkt war vielmehr die vom Konsistorium als Einmischung empfundene Zulassung Schreibers als Hochschullehrer durch das Ministerium. Das Konsistorium bestand auf dem Selbstverwaltungsrecht der Universität und der eigenständigen Auswahl der Professoren. „Aus dieser ganzen Darstellung geht demnach hervor, daß das Gesuch des 2ten Bibliothekscustos Schreiber, welches er mit Umgehung der betreffenden Facultät, des akademischen Senats und der bereits erwähnten allerhöchsten Normativs an das hohe Ministerium des Innern selbst ein Versuch war, sich als Professor und Docent an unsrer hohen Schule einzuschwärzen.“<sup>33</sup> Das Ministerium, das selbst ein Interesse an einer reglementierten Zulassung für Hochschullehrer hatte, nahm nach dem Protest der Universität seine zunächst erteilte Zustimmung zurück und entschied gegen Heinrich Schreiber. Dieser war jedoch nicht gewillt, dem Ratschlag des Konsistoriums zu folgen und seine wissenschaftlichen Ambitionen zunächst hinter den bibliothekarischen Arbeiten zurückzustellen. Vielmehr beteiligte er sich an der historischen Preisaufgabe der philosophischen Fakultät vom Juni 1820, die das „Unglückliche Ende der letzten Agilolfinger in Schwaben“ zum Thema hatte. Die Arbeiten waren anonym, von anderer Hand geschrieben und mit einem Motto versehen, einzureichen. Die Preisaufgaben hatten schließlich nach ihrer Annahme unter allen Fakultätsmitgliedern zu kursieren. Erst nach der Beurteilung und Bewertung sollte der Umschlag mit der Namensnennung des Verfassers erbrochen und der Verfasser offengelegt werden. Der Umschlag mit Namensnennung der abgelehnten Arbeit wurde ungeöffnet vernichtet.<sup>34</sup> Die Schreibersche Preisschrift hatte das Motto „sola virtus“ und war eine von zwei Preisaufgaben, die die philosophische Fakultät angenommen hatte. Mit Ausnahme von Simon Erhardt, der sie zwar für gut, aber nicht für preiswürdig hielt, beurteilten alle Fakultätsmitglieder die Arbeit als preiswürdig. „Bei Eröffnung des versiegeltes Mottos ‚sola virtus‘ ergab sich als Verfaßer der genannten Preisschrift Herr Heinrich Schreiber, früher Gymnasiumsprofessor, igt 2ter Custos

bei der akademischen Bibliothek.“ Auf diese Weise hatte Schreiber nicht nur die Promotionsgebühren umgehen können, sondern seine Arbeit war auch anonym und deshalb objektiv von seinen späteren Kollegen beurteilt worden.<sup>35</sup> In der Fakultätssitzung der philosophischen Fakultät am 24. April 1821 hatte er sich dann zum einen wegen seiner Preisschrift, zum anderen wegen der Habilitation einem Kolloquium zu unterziehen. Zwar weist das Promotionsbuch aller Fakultäten gerade bei den Einträgen von Schreiber in Folge von Kriegsschäden des Zweiten Weltkrieges zu 1820 und 1821 einen Totalverlust auf,<sup>36</sup> dennoch sind Promotionsurkunde und alle wesentlichen Informationen noch erhalten.<sup>37</sup> Damit kann Weg, Thema und Abschluß der Doktorpromotion nahezu lückenlos verfolgt werden.<sup>38</sup>

Noch bevor er seine Preisschrift einreichte, hatte Schreiber im Januar 1821, gerade ein Jahr nach Ablehnung seines ersten Vorstoßes, nach den Regeln des „Normativs“ seine Habilitation beantragt. Das Konsistorium bat die philosophische Fakultät um ein Gutachten und eine Entscheidung zum Antrag Schreibers, nahm sie jedoch vorweg, da es keine Einwände gegen eine Habilitierung Schreibers erhob.<sup>39</sup> Die Habilitation war zwar formal eine Entscheidung der Fakultät, de facto war sie aber eine der Universität. Die Fakultät hatte fast ausschließlich akklamatorische Aufgaben. Die Fakultät reagierte daher zunächst nicht, so daß 5 Monate später die Stellungnahme erneut eingefordert wurde. In der Zwischenzeit bat die Fakultät aber die Bibliothekskommission um ihre Stellungnahme zur Habilitierung Schreibers, die ihre Haltung in einer Sitzung festlegte. Die Kommission hatte grundsätzlich keine Einwände, stellte aber zwei Bedingungen. Zum einen sollte Schreiber seine Vorlesungen als Privatdozent außerhalb seiner Dienststunden abhalten, zum anderen sollte er bei Erkrankung Baggatis seine Vorlesungen ausfallen lassen, um die laufenden Dienstgeschäfte der Bibliothek vollständig übernehmen zu können. Schreiber verpflichtete sich zwar, alle in einem Krankheitsfalle Baggatis anfallenden Dienstgeschäfte zu übernehmen und alles dafür zu tun, damit diese nicht durch die Vorlesungen beeinträchtigt würden, protestierte aber sofort gegen alle darüber hinausgehenden Auflagen. Schließlich setzte Schreiber eine abgemilderte Form durch, die ihn verpflichtete, „... solange nur ein Collegium in einem Semester zu halten, bis die akademische Bibliothek ganz in Katalogen aufgenommen, geordnet und aufgestellt seyn werde.“<sup>40</sup> Das Konsistorium präzisierte in seiner Anzeige an das Ministerium vom 5. Juli die Auflage auf wöchentlich nicht mehr als drei Stunden. Universitätskurator und Staatsrat von Türkheim empfahl dem Staatsministerium mit Erfolg, die Auflage von 3 auf 4 Wochenstunden auszudehnen, „... weil dieses ... in den meisten Fällen das Minimum für einen in einem Semester zu absolvierenden nicht ganz speziellen oder minder bedeutenden Lehrkurs ...“ sei, wobei die Vorlesungen auf Literatur und Geschichte eingeschränkt bleiben sollten.<sup>41</sup> Dieses Recht zu Lesen ließ sich Schreiber auch als späterer Gymnasiumspräfekt im September 1822 noch einmal ausdrücklich bestätigen.<sup>42</sup> Bemerkenswert ist, daß zwar die Habilitation eine unbeschränkte Lehrbefugnis beinhaltete, aber Schreiber als Privatdozent nur einen eingeschränkten Lehrauftrag erhielt.

Zu Promotion und Habilitationskolloquium Schreibers lassen sich aus den Fakultätsprotokollen noch einige Details rekonstruieren. Das Habilitationsverfahren verlief ganz nach den Regeln des „Normativs“. Seit 1818 hatten sich an der Universität für

die Habilitation einige Veränderungen ergeben, die erstmals Julius Perleb betrafen. Zwar gab es zunächst keine eindeutigen Regelungen, jedoch wurde von den Kandidaten erwartet, daß sie zunächst eine Doktor-Dissertation erstellen und nach der Regelung *pro facultate legendi* einen Probevortrag vor dem Konsistorium und der Fakultät halten, anschließend ein Kolloquium bestreiten sollten. Der Habilitand erwarb damit das Recht, über alle in den Bereich seiner Fakultät fallenden Fächer Vorlesungen zu halten. Das wissenschaftliche Programm bzw. die Probevorlesung war zu dieser Zeit in den meisten Fällen das erste gedruckte Werk des Habilitanden.<sup>43</sup> Schreiber erfüllte diese Bedingungen zunächst mit seiner Preisarbeit, die als Dissertation anerkannt worden war und mit einer Arbeit über den antiken Kriegsgott Ares, die als sein Habilitationsvortrag anzusehen ist.<sup>44</sup>

Im Habilitationskolloquium waren die Vertreter der Fakultät Deubner, Wucherer, Erhardt und Buzengeiger.<sup>45</sup> Interessant sind der Verlauf des Kolloquiums und die Gesprächsthemen, die ebenfalls die gesamte Bandbreite der Fächer innerhalb der philosophischen Fakultät abdeckten. Deubner befragte Schreiber zunächst über seine Preisarbeit, „... schien aber mit ihm nicht in Übereinstimmung kommen zu können ...“, wie der Protokollant vermerkte. Anschließend folgte Wucherer mit dem Thema der Bewegung, wobei Schreiber nur wenige Fragen befriedigend beantwortete. Erhardt war noch unzufriedener mit dem Gespräch über die Aufgaben der Philosophie, logische Entgegensetzungen, syllogische Grundformen und philosophische Schulen. „Ebenso verhielt es sich in den Fragen des Collegen Buzengeiger, welche die Verdienste der Griechen in der mathematischen Wissenschaft betrafen.“ Dekan Itner sprach ihn schließlich auf die „... geognostischen Verhältnisse des Breisgaus, [und] die in unserem Lande verkommene Metalle ...“ an. „Hier fielen die Antworten völlig gut aus.“ Der Abschluß des Kolloquiums war für Schreiber ebenfalls wenig schmeichelhaft. „Der einstimmige Facultätsbeschluß fiel dahin aus: Prof. Schreiber habe in den meisten philosophischen Dingen gar keine forderlichen Kenntnüsse gezeigt, in einigen derselben selbst Dürftigkeit bewiesen indessen [sind] diese Resultat des Colloquiums in das Protokoll aufzunehmen. Indessen wolle die Facultät in Betracht der gut ausgefallenen Preisschrift dem Prof. Schreiber das Doctorat dennoch erteilen. Zum Promotor wurde Prof. Deuber bestimmt.“ Am 17. Mai 1821 wurde Schreiber aufgrund seiner Preisarbeit vom Konsistorium die Promotion zuerkannt. Das Habilitationsverfahren fand mit Beschluß des Konsistoriums und der Meldung an den Universitätscurator am 5. Juli 1821 einen Abschluß.<sup>46</sup>

Später, als Schreiber schon mehr als drei Jahre Ordinarius für Moraltheologie und auch Dekan war, brachte Domkapitular Prof. Dr. Leonhard Hug in der Fakultätssitzung am 6. Juli 1829 den Vorschlag ein, Schreiber auch die theologische Doktorwürde zu erteilen.<sup>47</sup> Grund für den Antrag Hugs war die allgemeine Religionslehre Schreibers, die 1829 im Druck erschien, aber Hug schon als Manuskript zugänglich war. Hug war „von dem ausgezeichneten Werthe dieser gedankenreichen Schrift ...“ überzeugt. Nach der Zustimmung der Fakultät wurde Franz Xaver Werk mit der entsprechenden Eingabe an das Konsistorium beauftragt. Das Anschreiben betont, daß Schreiber mit der Doktorwürde beehrt werden soll und daher keine Promotionsgebühren erhoben wurden. „Durch einen glücklichen Zufall wird Herr Geistlicher Rath und Domkapitular Hug, so wie er die erste Anregung zu dieser Auszeichnung gab,



Abb. 5 Geh. Rat Johann Leonhard Hug (1765–1846),  
Domkapitular und Professor der Literatur des alten und neuen Testaments an der Universität Freiburg.  
(Universitätsarchiv Freiburg)

auch die Ehre haben, dieselbe als Promotor auszuführen.“ Am 18. Juli 1829 wurde ihm die Promotion von der Fakultät zuerkannt und tags darauf wurde die Promotion zum Doctor Theologiae vollzogen.

### Hochschullehrer

Schreiber habilitierte sich als einer der ersten Hochschullehrer nach dem seit 1818 üblichen, ordentlichen Verfahren, nachdem sein erster Versuch, einen Ruf ohne Habilitation zu erlangen, fehlgeschlagen war. Danach war er zunächst neben seiner bibliothekarischen Tätigkeit auch Privatdozent, nach der Aufgabe seiner Stellung als Gymnasiumspräfekt Mitglied der theologischen, dann der philosophischen Fakultät. Die Liste seiner angekündigten Vorlesungen während dieser 42 Semester ist imposant: 19 verschiedene Vorlesungen und Kollegien, insgesamt 128 Veranstaltungen.

Als Privatdozent waren es:

SS 22                      Geschichte der deutschen Sprache und Literatur: 22 Hörer bei  
insgesamt 135 Philosophiestudenten.

WS 22/23	Propädeutik der Kunstgeschichte: fiel aus.
SS 23	Ästhetik.
WS 23/24	Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.
SS 24	Ästhetik: fiel aus.
Als Moraltheologe waren es:	
WS 26/27	Praktisches Collegium über Moral: 291 Hörer.
SS 27	Christl. Moral; Praktisches Collegium über die Moral: 230 Hörer; Religionslehre: 227 Hörer.
WS 27/28	Christl. Moral; Praktisches Collegium über die Moral; Geschichte der Moral; Allg. Religionslehre: 313 Hörer.
SS 28	Christl. Moral; Praktisches Collegium über die Moral; Geschichte der Moral; Allg. Religionslehre.
WS 28/29	Moral als System der praktischen Theologie; Geschichte der theologischen Moral; Die Ehe aus dem Gesichtspunkt der Natur, des Staats und der Kirche; Praktisches Collegium über Moral: 303 Hörer; Allg. Religionslehre.
SS 29	Christl. Moral; Geschichte der theol. Moral; Praktisches Collegium über Moral; Allg. Religionslehre.
WS 29/30	Moraltheologie; Geschichte der theol. Moral; Praktisches Collegium über Moral; Allg. Religionslehre.
SS 30	Patrologie; Geschichte der theol. Moral; Praktisches Collegium über Moral; Allg. Religionslehre.
WS 30/31—SS 33	Moraltheologie; Geschichte der theol. Moral; Praktisches Collegium über Moral; Allg. Religionslehre.
WS 33/34—SS 36	Archäologie der Christen; Moraltheologie; Geschichte der Moraltheologie; Praktisches Collegium über Moraltheologie; Allg. Religionslehre.
Als Ordinarius für Historische Hilfswissenschaften:	
WS 36/37	Geschichte der deutschen Sprache und Literatur: 51 Hörer; Diplomatie.
SS 37	Ethik: 56 Hörer; Handschriftenkunde: fiel aus; Geschichte der neueren deutschen Sprache und Literatur: fiel aus.
WS 37/38	Psychologie; Geschichte der neueren deutschen Sprache und Literatur; Deutsche Altertumskunde: alle ausgefallen.
SS 38	Ethik: fiel aus.
WS 38/39	Ethik; Deutsche Altertumskunde.
SS 39	Geschichte der deutschen Sprache und Literatur; Moral; Praktisches Collegium über Moral: fielen weitgehend aus, da Schreiber zur Hälfte von Vorlesungen befreit wurde.
WS 39/40	Ethik; Geschichte der älteren Sprache und Literatur.
SS 40	Ethik; Deutsche Altertumskunde.
WS 40/41	Ethik: 43 Hörer; Archäologie der christlichen Kunst: fiel aus.
SS 41	Spezielle Ethik; Praktisches Collegium über Ethik; Altertumskunde von Deutschland.

WS 41/42	Ethik; Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur.
SS 42	Spezielle Ethik; Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur. <sup>48</sup>
WS 42/43	Ethik; Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur.
SS 43	Spezielle Ethik; Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur.
WS 43/44	Ethik; Einleitung in die altrömische Numismatik; Keltische Altertumskunde in Vergleichung mit der germanischen.
SS 44	Spezielle Ethik; Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur.
WS 44/45	Ethik; Numismatik der Deutschen; Handschriften-Urkunde; Geschichte der deutschen Sprache und Literatur: 63 Hörer.
SS 45	Ethik; Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. <sup>49</sup>

Das beeindruckende Bild der großen Anzahl von Veranstaltungen wird jedoch relativiert, wenn man feststellt, daß bei weitem nicht alle tatsächlich stattfanden. In den 42 Semestern kündigte Schreiber 19 verschiedene Veranstaltungen an, die sich jedoch auf eine kleine Anzahl von immer wiederkehrenden Veranstaltungen beschränkten. Die häufigsten waren: Geschichte der deutschen Sprache (14 Mal), Moral (18 Mal), Ethik (15 Mal), Praktisches Collegium zur Moralvorlesung (20 Mal), Geschichte der Moral (18 Mal), Religionslehre (18 Mal). Die Resonanz von studentischer Seite ist an den wenigen Hörerzahlen nachzuvollziehen, die den oben angeführten Vorlesungen teilweise beigegeben sind. Schreiber selbst erwähnte in seinen Denkblättern, daß in seiner Religionslehre mindestens 128, maximal 313 Studenten, insgesamt 4650 Hörer, anwesend waren, was einen Durchschnitt von 258 Hörer ergibt. Seine moraltheologische Vorlesung besuchten 1175, sein praktisches Collegium besuchten 1026 Studenten, seine viermalige Vorlesung der christlichen Archäologie besuchten insgesamt 249 Studenten. Diese Zahlen sind umso erstaunlicher, wenn man den statistischen Angaben Glauben schenkt, die zu dieser Zeit oftmals nur zwischen 300 und 500 Studenten aller Fakultäten an der gesamten Universität beziffern.

Besondere Beachtung verdient das praktische Kolleg zur Moraltheologie, das seine Vorlesungen fast immer begleitete. Schreiber wollte mit diesen Veranstaltungen nach eigenen Angaben seine Hörer zum Verarbeiten des Vorlesungsstoffes anregen, indem er sie schriftliche Aufsätze schreiben ließ. Schreiber korrigierte und diskutierte die anonym verfaßten Arbeiten mit den Studenten ähnlich den heutigen Seminaren. „Allerdings kostete dieses Collegium dem angehenden Lehrer große Anstrengung; er mußte sich weit sorgfältiger darauf, als auf seine theoretischen Stunden vorbereiten. Dafür lohnte aber auch der Erfolg. Die geweckten jungen Geister platzten aufeinander, daß es eine Lust war und über denselben waltete, seines Weges und Zieles sicher, mit der Ruhe der Lehrer.“, wie Schreiber es selbst beschrieb.<sup>50</sup> Schreiber legte auf die Zusammenarbeit mit den Studenten großen Wert und pflegte immer einen möglichst engen Kontakt zu ihnen. Die Studenten wußten das zu schätzen und brachten ihm die entsprechende Verehrung entgegen. 1830 ließen Studenten für ihn sein Konterfei drucken, 1834 erhielt er einen Ehrenpokal, dazu kommen die Eingaben und Unterschriftensammlungen für ihn beim Senat von 1845 und 1846. Am anschaulich-

sten ist ein studentisches Schreiben vom Jahreswechsel 1845/46, in dem 82 Studenten bekundeten, daß „... Sie von jeher das einstimmige Lob von Freiburgs Studenten und von Freiburgs Bürgerschaft genoßen, in ihren wohlmeinenden, fürs Leben so bildenden akademischen Vorträgen, in denen Sie nicht bloß die Lehre der Wissenschaft dem Geiste vorzuführen, sondern auch als väterlicher Freund zum Herzen ihrer Zuhörer zu sprechen verstehen.“ Gerade der persönliche Kontakt zu den Studenten, der über die reine Wissensvermittlung hinausgeht, war ein Anliegen des Pädagogen Schreiber. Die Kritik an seinen Universitätskollegen klingt mehr als modern, wenn er klagt, daß sie ihre Aufgabe allein in der Wissensvermittlung sehen, die nur auf Buchstabenwerk beruhe, keinerlei Zeitbezug habe oder gar völlig realitätsfremd sei.<sup>51</sup> Er wollte die Studenten zu selbständigem Denken und zu Urteilsvermögen erziehen und lag damit sicherlich im Trend des aufkommenden Wunsches nach Liberalität, aber im Widerspruch zu staatlicher und kirchlicher Restauration. Genau dieser Ansatz begeisterte die Studenten, ohne daß Schreiber besondere politische Qualitäten oder gar Aktivitäten zu unterstellen wären. Die Reaktionen der Studenten bestätigten die Richtigkeit seines Verhaltens als Universitätslehrer und munterten ihn auf, seinen bisherigen Kurs weiterzubetreiben: „... nicht mehr darf es dem Akademiker benommen bleiben, über seinen Studirtisch hinauszublicken; nicht mehr darf es ihm verboten sein, an seines Volkes Glück und Wohl Antheil zu nehmen.“<sup>52</sup>

### Ordinarius für Moraltheologie

Schreibers Karriere als ordentlicher Professor begann 1826, als durch den Tod des Moraltheologen Peter Nick (11. Februar 1826) dessen Lehrstuhl frei wurde. Schreiber selbst beschrieb 1849 diesen Zeitabschnitt autobiographisch in „Denkblätter aus dem Tagebuche eines Hochschullehrers“. Glaubt man dieser Darstellung, dann war er gar nicht darauf erpicht, eine Professur zu erhalten, während gerade die Universität größte Anstrengungen unternommen habe, ihn zu verpflichten. „Dagegen fielen die Wünsche der Universität auf einen Lehrer, welcher entfernt davon, sich um die Kanzel der Moraltheologie zu bewerben, vielmehr in seinen damaligen Verhältnissen keinen Grund zu einem so bedenklichen Tausche zu finden glaubte, nämlich auf Schreiber.“<sup>53</sup> Sein Spott gilt insbesondere dem Bayern Salat, der nach Schreibers Angaben beinahe die Stelle erhalten sollte. Da ihm ein Teil der Fakultät geneigt gewesen sei, habe man einen Spottvers eines damals populärereren Mönches an der Universität angeschlagen:

„Sollt Baiern nicht nachbarlich sein?  
 Es liefert, was es hat.  
 Schon lange liefert es uns seine Schwein,  
 Und nun auch noch Salat.“<sup>54</sup>

Der Berufungsvorgang kann wenigstens teilweise anhand der Fakultätsprotokolle nachvollzogen und Schreiber damit etwas korrigiert werden. Als möglicher Kandidat für die Professur wurde an erster Stelle Johann Baptist Hirscher genannt, der jedoch seine Einladung absagte. Weiter waren der erst kurz zuvor zum Priester geweihte Balthasar Wörner aus Württemberg, an dritter Stelle Heinrich Schreiber, ferner Bernhard Bolzana aus Prag, Johann Adam Moehler und zuletzt der Landshuter Jakob Salat



im Gespräch. Während Wörner als zu jung eingestuft wurde, sagten alle anderen Kandidaten mit Ausnahme des Bayern Salat ab, so daß sich die Fakultät mit ihm wohl etwas länger auseinandersetzte. Doch wurde er schließlich nach einstimmigem Beschluß der Fakultät wegen seines Alters von 59 Jahren abgelehnt, da die Fakultät ohnehin schon gewisse Überalterungsprobleme hatte. Übrig blieb nur Schreiber, der bekannt war, der das richtige Alter hatte und dem man Begabung und Gelehrtheit bescheinigte. Als schließlich Dekan Hug eine Entscheidung verlangte, hatte man sich infolge der mißlichen Bewerberlage und Hugs Fürsprache schnell auf Schreiber geeinigt. Nach Schreibers Angaben war eine schnelle Entscheidung notwendig, da der Ordinarius für Moraltheologie auch an der Besetzung ehemals vorderösterreichischer Pfarreien beteiligt war. Daß Hug in dem zweimonatigen Berufungsverfahren für Schreiber Partei ergriff und Schreiber schon zu diesem Zeitpunkt wie später bei der Promotion protegierte, läßt sich erahnen. Im September schließlich kam die ministerielle Ernennung Schreibers zum Ordinarius für Moraltheologie.<sup>55</sup>

Schreibers Wertung, daß es zu ihm keine Alternative gegeben habe, ist wenigstens zu relativieren, will man ihn nicht der maßlosen Selbstüberschätzung bezichtigen. Schreiber war nicht unbedingt der Wunschkandidat, wenn er auch schon früh in das Bewerberfeld eintrat. Letztlich erhielt Schreiber die moraltheologische Lehrkanzel aufgrund mangelnder Konkurrenz. Nach der Zustimmung des Ministeriums zur Berufung Schreibers fand die Antrittsvorlesung und Vereidigung am 16. November 1826 vor dem Konsistorium statt in Anwesenheit von Prorektor Buchegger, den Dekanen Hug, Duttlinger und Schulze, sowie den Professoren von Rotteck, Welcker, Amann, Menzinger, Schmiderer, Ecker, Beck, Baumgärtner, Buzengeiger, Schneller, Zell, Seeber und Perleb. Seine nur wenig später im Druck erschienene Antrittsvorlesung „Das Prinzip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung“ stand unter dem Motto „die Wahrheit wird euch frei machen“ (Johannes VIII, 32) — ein Motto, das auch das alte Freiburger Universitätshauptgebäude aus dem Jahre 1911, heute das Kollegiengebäude I, trägt.<sup>56</sup>

Interessant ist die Haltung Schreibers in einem Streit bei der Dekanswahl, die bereits vor seinem Amtsantritt stattgefunden hatte, aber die Fakultät und Universität noch mehrere Monate beschäftigte. Die theologische Fakultät, die 1826 aus dem Senior Schinzinger, Hug, Werk, Buchegger und Schreiber bestand, entzweite sich an der Frage, wer 1827/28 rechtmäßiger Dekan sei. Zwar war bereits 1826 Buchegger gewählt worden, dann aber zum Prorektor nachgerückt, worauf die Fakultät die Wahl neu ansetzte und Franz Xaver Werk zum Dekan wählte. Jedes Fakultätsmitglied wurde nach der Anzahl der Dienstjahre zum Dekan bestellt und dem Turnus entsprechend wäre Buchegger an der Reihe gewesen, der von sich erklärte, daß er keinen Anspruch erhebe, aber wenn man ihn wähle, wolle er sich dieser Pflicht auch nicht entziehen. Die Parteien spalteten sich zum einen in Buchegger und Schreiber, zum anderen in Werk und Schinzinger. Der Reihe nach wurde jedes Fakultätsmitglied, auch Schreiber, um Stellungnahme gebeten. Schreiber sah nach Schinzingers Darstellung das größere Recht bei Buchegger, da dieser zuerst gewählt worden sei, wollte aber sein Votum „der höheren Entscheidung“, d. h. dem Konsistorium und Ministerium, unterstellen. Vor Werk wollte Schreiber aber alles andere als klar Stellung beziehen: „Herr Prof. Schreiber versuchte zuerst eine ausweichende Antwort, fand



Abb. 6 Geistlicher Rat Franz Xaver Werk (1769–1856),  
Professor der Pastorallehre an der Universität Freiburg.  
(Stadtarchiv Freiburg)

aber zwei Tage später den mir zugekommenen Consistorialerlaß in der Sache und ihrer Begründung so bestimmt und erschöpfend, daß er sich an nichts erinnerte, was er demselben noch beifügen könnte.“ Damit war der Vorschlag des Konsistoriums gemeint, den Prorektor im Turnus zunächst zurückzustellen und ihn nach Ablauf des Prorektorats zum Dekan zu machen. Werk bestritt die damit verbundene Behauptung des Konsistoriums, daß so bei den anderen Fakultäten verfahren werde und bestand auf seiner Wahl. Schreiber beharrte ebenfalls auf seiner Meinung, daß „... von dem bisher üblichen Turnus...“ nicht abzuweichen sei. Hug, zu dieser Zeit Dekan, monierte daher vollkommen zu Recht, daß Schreiber sich auf das bisher Übliche berufe, „... ohne sich, da er seinem Eintritte nach der jüngste ist, zu erklären, was er für das übliche im gegebenen Falle halte.“ Zur zweiten Wahl am 3. Februar 1827 verfaßte Rotteck eine Stellungnahme, aus der auch Schreibers Haltung zu erkennen ist. Werk war auch mit der Stimme Schinzingers zum Dekan gewählt worden. Schreiber, der für Werk gestimmt hatte, erklärte später, daß er nur aus einem Irrtum heraus so gewählt habe. Da das Konsistorium die erste Wahl für gültig hielt, stehe er auch jetzt zu seinem ersten Votum, also für Buchegger. Das schließlich um Hilfe angerufene Ministerium verwies die internen Streitereien aber wieder an die Universität zurück. Als man im Mai zur erneuten Wahl schritt, hatte sich am Ergebnis nichts geändert.



Abb. 7 Hofrat Karl von Rotteck (1775-1840),  
Professor des Natur-, Staats- und Völkerrechts und der Staatswissenschaften an der Universität Freiburg.  
(Stadtarchiv Freiburg)

Buchegger und Werk hatten sich zu enthalten, Schinzinger sprach sich für Werk aus, Schreiber für Buchegger. Dekan Hug nahm daher sein Entscheidungsrecht für Buchegger in Anspruch, womit die Wahl endlich am 16. Mai 1827 entschieden war. Aus Werks Abschlußbemerkungen geht hervor, daß Schreiber das Wahlergebnis so interpretierte, daß Hug mit seiner Entscheidung dem Wahlprinzip zum Erfolg verholfen habe und daß Werks Wahl nichtig gewesen sei. Werk muß aufgrund dieser Äußerung Schreibers sehr gekränkt gewesen sein, da ausgerechnet er das Empfehlungsschreiben für das theologische Promotionsverfahren Schreibers an das Konsistorium verfaßt hatte. Aufgrund dieser Äußerung könnte man Schreiber zum damaligen Zeitpunkt vielleicht eine opportunistische Haltung gegenüber Buchegger und Hug unterstellen. Im ganzen Verlauf versuchte Schreiber wohl immer, sich hinter dem Prinzip zu verstecken, um nicht schon zum Beginn seiner Tätigkeit als Ordinarius Position gegen einen Kollegen beziehen zu müssen und in Streitereien verstrickt zu werden.<sup>57</sup>

Zur gleichen Zeit hatte Schreiber zu zahlreichen Kollegen anderer Fakultäten über den Freiburger Geschichtsverein Kontakt, der an der Universität tagte und größtenteils aus Professoren wie Ernst Münch, Karl von Rotteck, Wilderich Weick, Franz Anselm Deuber, Franz Julius Schneller, Karl Zell u. v. a bestand.

Wegen seiner Äußerungen zum Zölibat beschwerte sich das Ordinariat 1832 heftig über Schreiber mit der Absicht, ihn aus seinem Lehramt zu entfernen, ein nach Schreibers Ansicht sowohl seine Würde als auch die der Universität entehrendes Spiel. Bei der Durchreise des Großherzogs war Schreiber erstmals mit den Beschwerden des Ordinariats konfrontiert worden. In diesem Zusammenhang ist in Ansätzen ein kleiner Einblick in die universitäre Gerüchteküche und das Ränkespiel möglich. Schreibers Kollege Duttlinger hinterbrachte ihm, daß einer seiner früheren Lehrer und jetziger Kollege an der Anklage gegen ihn beteiligt sei, womit offenbar Leonhard Hug gemeint war. Ein anderer, ungenannter Kollege behauptete von Hug, daß dieser Schreibers Werke verboten sehen wolle. Hug habe gesagt: „Was, widerlegen, verbieten muß man es; das Buch kann, darf und wird nicht Vorlesebuch bleiben.“ In einer Auseinandersetzung habe Hug Schreiber angeherrscht: „Sie haben in Ihrem Buche eine Dummheit gemacht; unser Cölibatsgesetz ist gut, der Gescheidte weiß schon damit fertig zu werden. Die Hauserinnen sind die Weiber der Geistlichen. Wir schauen keinem hinter den Bettvorhang, aber vor dem Publicum soll er sich gebühlich aufführen.“ „... aber man kann und muß verlangen, daß Sie sich nicht laut und öffentlich gegen ihre Kirche auflehnen.“ „Bleibe ich [Hug] an der Universität, so würden sie (Erzbischof und Domkapitel) mich als Opponenten ansehen; Sie würden mir Spionen in die Collegien schicken, mich schikanieren, kurz sie würden es mir gerade ebenso machen, wie man es Ihnen seither gemacht hat.“<sup>58</sup> Man darf nicht vergessen, daß auch Schreiber diese und andere Zitate weitgehend aus dem Zusammenhang herausgerissen hatte, sie in einer Kampfschrift einsetzte, um seine Gegner anzugreifen und zu diffamieren. Schreiber ist sicherlich auch als Opfer der politischen Gesamtlage anzusehen, er selbst sah sich am liebsten in der Rolle eines Märtyrers. „Schreiber selbst war als erstes und möglichst abschreckendes Opfer der Universität, welches der hierarchischen Gewalt und den päpstlichen Interessen gebracht werden sollte, ausersehen.“<sup>59</sup> Der Senat setzte sich für Schreiber, „... einen unserer ausgezeichnetsten Lehrer ...“ ein, noch bevor das Ministerium überhaupt an die Universität herangetreten war.<sup>60</sup> Das Gremium bat, keinerlei Maßregeln gegen Schreiber zu veranlassen, „... bevor nicht auch der Senat gehört sei, welcher die hiebei zu beachtenden Rechte und Interessen der Universität als höhere durch Stellung und Beruf über das Geschrei der Parteien erhobene Lehranstalt, und zumal das Recht der Lehrfreiheit in keinen andern als den gesetzlichen Schranken zu vertreten die natürliche Verpflichtung habe.“ Der Senat betonte seine Hochachtung vor Schreiber als Wissenschaftler und Lehrer und bezeichnete ihn als Hauptstütze der theologischen Fakultät. Einen besonderen Stellenwert für die Universität hatte in dieser Zeit mit Gewißheit das Eintreten Schreibers für die Lehrfreiheit und Selbständigkeit der Hochschule.

Als später Schreiber dem Senat zu den Vorfällen noch einmal eine Erklärung abgab, dankte ihm der Senat mit: „... welcher Energie der Herr Verfasser [Schreiber] die Rechte der Universität als selbstverständigen Lehrkörpers verfochten habe ...“ Man darf dies sicherlich als Vorspiel für Schreibers Pensionierung 1845 ansehen, doch waren 1832 die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche noch andere. Im Januar erklärte daher das Innenministerium dem Ordinariat, Schreiber werde eine Erklärung zu den Vorwürfen gegen ihn, insbesondere zum Zölibat und den kritisierten Passagen

seines moraltheologischen Lehrbuches, abgeben, und man gehe davon aus, daß damit alle Beschwerdegründe abgestellt seien. Trotzdem ging der Konflikt weiter, wenn auch in erster Linie zwischen Ordinariat und Ministerien, wobei die Universität bzw. einzelne Professoren nur durch gutachterliche Tätigkeiten beteiligt waren. Schreiber bestritt später, jemals eine derartige Erklärung abgegeben zu haben oder gar eine Einschränkung seiner Lehrtätigkeit unter Auslassung bestimmter, umstrittener Passagen seiner Vorlesung zugesagt zu haben. Dies hätte seiner Vorstellung von der akademischen Lehrfreiheit diametral widersprochen und Schreiber hätte eine solche Auflage nie akzeptieren können. Die Erklärung ist wie der gesamte Vorfall somit ein Vorgriff auf seine Suspension, als wiederum die Beschränkung des Vorlesestoffes zur Debatte stand. Es spricht für Schreibers Ehrlichkeit und seine Starrköpfigkeit gleichermaßen, wenn er darauf hinweist, daß er nicht sein Lehrbuch unter Auslassung mißliebiger Passagen den Vorlesungen zugrunde legen könne, da dies nach seiner Auffassung feige Heuchelei wäre. Eine Abwendung von seinen eigenen theologischen Grundsätzen wäre eine „schamlose Schlechtigkeit“, die sowohl seinem persönlichen Wahlspruch „Wahrheit und Ehre“ wie auch dem Anspruch der Moraltheologie entgegenstehe.<sup>61</sup> Zumindest ein Teil der Theologie-Studenten bezog eindeutig für Schreiber Stellung und verehrte ihm zum Dank einen Silberbecher mit der Gravur: „Redet Wahrheit untereinander“ (Eph. IV, 25) und „Dem freimüthigen Lehrer der Wahrheit, seine Schüler 1834“, dazu ein selbstverfaßtes Gedicht, ein Beweis, welche Resonanz Schreiber in der Zeit dieses Streites bei den Studenten hatte. Sie befürworteten Schreibers Kritik am Zölibat und beschuldigten die Amtskirche übler Machenschaften und des Pharisäertums:

„Lass edler Mann den Kelch des Danks dir reichen,  
 nimm ihn als Bild von den Gefühlen hin,  
 Die nur ein edles Leben dir kann würdig zeigen,  
 wie sehr sie wahr und tief in unsern Herzen glühn!  
 Ihn weihn dem teutschen Mann, dem Priester und dem Lehrer,  
 Als Denkmal ihres Danks die innigsten Verehrer.  
 Dem Manne, der mit ruhig grosser Seele  
 Beim wilden Zeterruf der Froemmler schweigt,  
 und durch ein edles Leben sonder Fehle  
 Mit Wort und That den reinsten Willen zeigt;  
 den nimmer schreckt der Pharisäer Grimm,  
 Die selbst auf Christus stürmten ihr: Ans Kreuz mit ihm. . .“<sup>62</sup>

### Ordinarius für historische Hilfswissenschaften

1836 wurde Schreiber von der theologischen in die philosophische Fakultät versetzt. Rieke nimmt politische Gründe dafür an, daß die Regierung in Karlsruhe das Ordinariat beruhigen wollte, indem sie den unbequemen Schreiber aus der theologischen Fakultät entfernte. Schreiber muß bei diesen Vorgängen, wie so oft, ebenso siegesgewiß wie heftig reagiert haben. Schreiber präsentierte der Karlsruher Regierung die Alternative seiner Pensionierung oder der Versetzung auf den Hilfswissenschaftli-

chen Lehrstuhl der philosophischen Fakultät. Nach seiner Darstellung waren aus politischen Gründen verschiedene Angebote gemacht worden, und vorherige Gespräche mit dem Universitätskurator Reck waren ergebnislos und sehr hitzig verlaufen. Während Reck Schreiber als „ewigen Nein-sager“ bezeichnete, glaubte dieser, es nicht nötig zu haben, Kompromisse einzugehen. Am 21. Juni wurde Schreiber der Beschluß seiner Versetzung unter Beibehaltung des bisherigen Ranges und der Besoldung mitgeteilt. Von der Versetzung wurde auch der bislang weitgehend ahnungslose Senat der Universität völlig überrascht, der zunächst noch zu bewirken versuchte, daß „... wenigstens die Verwandlung derselben in ein Definitivum möchte abgewendet werden können ...“ Die eigenständigen und unmittelbaren Verhandlungen Schreibers mit dem Karlsruher Ministerium erinnern an seinen Versuch, ohne Universität an eine Professur zu kommen oder an die eigenmächtigen Handlungen während seiner Bibliothekarszeit. Sie zeigen Schreibers eigensinnigen Charakter und seinen Willen, seine Interessen ohne Einhaltung von Dienstwegen und Konventionen durchzusetzen.<sup>63</sup>

Der Senat versuchte bedingt erfolgreich auf die theologische Fakultät einzuwirken, für Schreibers Verbleib in der Fakultät einzutreten. Schreiber gegenüber wollte der Senat erreichen, daß dieser zwar die strittigen Äußerungen über den Zölibat in seinen Vorlesungen weglassen, ansonsten aber Theologie lehren solle. Die Versetzung auf die Lehrkanzel der historischen Hilfswissenschaften lehnte er ab, da die Hilfswissenschaften „... nicht zu denjenigen Fächern gehören, welche zu allen Zeiten an einer Universität gelehrt werden müssen ...“ Der Senat hatte ein großes Interesse daran, mit dem Fall Schreiber möglichst keinen Präzedenzfall für eine Entfernung aus dem Lehrfach aufgrund kirchlicher Proteste zu schaffen, war doch auch der damalige Prorektor Amann ebenfalls stark unter kirchlichen Beschuß geraten. Schreiber hatte zu diesem Zeitpunkt bereits drei Wochen zuvor schriftlich sein Einverständnis mit der Versetzung erklärt. Schreiber rechtfertigte sich ausführlich vor dem Senat für seine Versetzungsbereitschaft. Er betonte dabei die Endgültigkeit seines Entschlusses, da er lange genug von der Regierung gegen kirchliche Angriffe geschützt worden sei, er zudem in gar keiner Weise bereit sei, in seinen theologischen Ansichten Kompromisse einzugehen und da dies die Lehrfreiheit einschränke. Auch hier tritt das Motiv der von ihm über alles gestellten Lehrfreiheit auf, das ihn seine gesamte Laufbahn begleitete. Schreiber verzichtete aber auch auf seinen theologischen Lehrstuhl, da er aus Gründen der Opportunität nicht seine Überzeugung ablegen könne und er durch eine solche Handlungsweise nicht seine Glaubwürdigkeit verlieren wollte. Aufgrund der „... Erfolglosigkeit einer jeden Gegenvorstellung ...“ und „... im Interesse der Lehrfreiheit selbst ...“, die er im Falle seiner Kompromißlosigkeit in Gefahr brächte, habe er sich zu einem Wechsel entschlossen. Als letzten Grund nennt Schreiber seinen angegriffenen Gesundheitszustand, der ihn weitere anhaltende Belastungen und Anfeindungen, die nun schon ins vierte Jahr gingen, nicht mehr ertragen ließ. Tatsächlich war Schreiber seit den Auseinandersetzungen um seine Äußerungen über den Zölibat ständig krank und machte deshalb bereits im Sommer 1830 eine Brunnenkur, zuletzt war er vom Juni bis September 1835 (einschließlich Reisen) erneut auf Erholungsurlaub und fehlte in dieser Zeit in fast allen Senatssitzungen. Zuletzt war er im Februar und im Sommer 1836 krank. Nach seiner Versetzung besserte sich

Schreibers Gesundheitszustand offensichtlich, da derartig lange Ausfallzeiten nicht mehr zu belegen sind.<sup>64</sup>

Mit der Begrüßung und Aufnahme in die philosophische Fakultät am 6. Oktober 1836 fand der Versetzungsvorgang ein Ende.<sup>65</sup> Nach Darstellung Schreibers habe der damalige Weihbischof Vicari darüber frohlockt, endlich keinen Opponenten mehr in der theologischen Fakultät zu haben. Damit waren die Beschwerden des Ordinariats seit 1832 doch bedingt erfolgreich gewesen. Schreiber konnte dies nicht ohne persönliche Botschaft an die Öffentlichkeit hinnehmen. Er äußerte in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom April 1837 seine Befürchtung von einem Ende der allgemeinen Lehrfreiheit und sah sich als Opfer amtskirchlicher Intrigen, Verunglimpfungen und Verketzerungen. Typisch für Schreiber ist die collagenartige Zusammenstellung von ausgewählten Quellenstücken des Vorgangs, die er nur mit spärlichen Kommentaren versah und ansonsten für sich selbst sprechen ließ; eine Technik, die Schreiber beispielsweise auch bei seinen historischen Veröffentlichungen anwandte.<sup>66</sup>

Schreibers Tätigkeit in der neuen Fakultät war vom Gang des Alltäglichen geprägt und weitgehend unauffällig, meist wird er nur in Bezug auf Bücherwünsche, Gutachtertätigkeiten und aufgrund seiner Vorlesungen in den Fakultätsprotokollen erwähnt. Auffallend war sein Desinteresse an den Fakultätssitzungen, die er nur in seinem ersten Jahr besuchte. Dieses Verhalten trug ihm einen Tadel des Senats ein, daß Ordinarien nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hätten, wozu die Fakultätssitzungen gehörten. Der Senat scheute sich dabei nicht, Schreiber und anderen Kollegen im Bedarfsfälle mit Beschwerden vor dem Kurator zu drohen. Der Fakultätseingabe vorangegangen waren Beratungen, die Feuerbach und Schreiber als ständig fehlende Mitglieder gleichermaßen betrafen. Da ein entsprechender Beschluß der Fakultät zur Anwesenheitspflicht durch Umlauf keinen Erfolg hatte, wurden Feuerbach und Schreiber persönlich angeschrieben. Während Feuerbach die Gemüter durch eine Antwort beruhigen konnte, reagierte Schreiber überhaupt nicht. Die Fakultät sah die Anwesenheitspflicht der Mitglieder als ein Mittel zur Pflege und Förderung der Kollegialität. Das demonstrative Desinteresse Schreibers veranlaßte sie schließlich zu der Eingabe an den Senat. Dennoch kann man nicht davon ausgehen, daß damit Schreibers dauerhafte Anwesenheit in den Sitzungen gewährleistet worden war.<sup>67</sup>

Schreibers fachliche Qualifikation war jedoch über jeden Zweifel erhaben. Von Bedeutung für seine spätere Suspension wurde die Bitte des Dekans vom Januar 1837, unterstützt von der gesamten Fakultät, die Ethikvorlesungen des erkrankten Kollegen Reidel im Sommersemester 1837 zu übernehmen. Bereits zuvor hatte Schreiber in Examina der philosophischen Fakultät Ethik geprüft. Nachdem sich Schreiber bereit erklärt hatte, diese Vorlesung Reidels zu übernehmen, informierte die Fakultät auch den Senat. Von diesem Zeitpunkt an gehörten die Ethikveranstaltungen Schreibers zu seinem Standardprogramm, das er jedes Semester anbot.<sup>68</sup> Legt man seine Bücherwünsche zugrunde, kreisten seine Interessen 1837 vor allem um die mittel- und althochdeutsche Sprachwissenschaft, Wörterbücher und Grammatik, 1838 ergänzen Schriften des badischen Landeshistorikers Mone und der alt- und anglosächsischen Sprachwissenschaft seinen Wunschzettel, 1840 war es die Numismatik, später Literatur zu Archäologie, Ur- und Frühgeschichte Spaniens und Germaniens. Seine Interessen und hilfswissenschaftlichen Talente kamen in seinem eigentlichen Lehrfach fast

gar nicht zur Wirkung, da sich für die speziell hilfswissenschaftlichen Veranstaltungen oft keine Hörer fanden und Schreiber auf andere Vorlesungsgebiete auswich. Grund dafür war die im März 1837 erfolgte Umwandlung der badischen Gymnasien in Lyzeen, die in Freiburg erst 1839 umgesetzt wurde, so daß der zweijährige Kurs für die Studenten hinfällig wurde, den jeder vor Beginn des Fachstudiums an der philosophischen Fakultät hatte besuchen müssen.<sup>69</sup> Dadurch war das Aufgabengebiet seines Lehrstuhles weitgehend hinfällig geworden, und Schreiber mußte sich zwangsläufig ein anderes Betätigungsfeld suchen. Einer der letzten offiziellen Aufträge der Fakultät vom 29. Februar 1844 war die Trauerrede auf Prof. Gustav Friedrich Wucherer. Bemerkenswert ist das Aktenstudium Schreibers für diese Rede, um Wucherer möglichst gerecht zu werden. Schreiber bemühte sich, ihn als beispielhaften Universitätslehrer mit tragischer Karriere, was das Polytechnische Institut betrifft, zu charakterisieren. Schreiber versuchte, Wucherers Leben und seine Tätigkeit möglichst objektiv darzustellen, obwohl gerade Wucherer ihn bei seiner Habilitation heftig traktiert und ihm in aller Deutlichkeit Fähigkeiten abgesprochen hatte.<sup>70</sup>

### Dekan und Prorektor

Schon nach kurzer Zeit war Schreiber 1829/30 turnusgemäß Dekan der theologischen Fakultät geworden. Während seines Dekanats ereignete sich kaum etwas Bemerkenswertes, wenn man davon absieht, daß nun auch die theologische Fakultät als letzte der Fakultäten die deutsche Sprache in ihren Fakultätsprotokollen und dem offiziellen Schriftverkehr einführte. Zwar wurde der Beschluß auf Antrag Reichlin-Meldeggs erst am Ende des Dekanats Schreibers gefaßt, doch setzte Schreiber ihn schon für die gesamte Dekanatszeit um und faßte nachträglich alle Protokolleinträge in Deutsch ab. Sein zweites Dekanat 1833/34 verlief ansonsten ebenso unspektakulär wie das erste.<sup>71</sup> Bereits 1828 vertrat Schreiber Hofrat Prof. Alexander Ecker, der für die Universität in die 1. Kammer der Landstände abgeordnet wurde, in seiner Funktion als Mitglied der Wirtschaftsadministration.<sup>72</sup> Als Prorektor war Schreiber zweimal, 1830/31 und 1842/43, der oberste Repräsentant der Universität, daneben war er auch langjähriges Senatsmitglied. Zweifellos war Schreiber in seinem ersten Prorektorat auf seinem persönlichen Zenit, ein Senkrechtstarter in der universitären Welt Freiburgs: 1821 Privatdozent, 1826 Ordinarius, 1829/30 Dekan, 1830/31 Prorektor.

In diese Zeit fielen glanzvolle, aber auch schwierige Ereignisse, wie aus dem abschließenden Dankeschreiben des Konsistoriums, neben 22 weiteren Dankeschreiben, an Schreiber hervorgeht. Zum einen wird ausdrücklich erwähnt, daß Schreiber das Prorektorat über seine Amtsperiode hinaus ausgefüllt habe, da sein Nachfolger das Amt erst später antreten konnte. Besonders verdienstvoll sei gewesen, „... wie würdevoll Sie [Schreiber] bei der höchsten Anwesenheit des durchlauchtigsten Regentenpaares im Sept[ember] v[origen] J[ahres] und bei anderen Anlässen die Universität repräsentiert haben und an die schweren Opfer, welche Sie während Ihres Amtes, besonders auch bei den vorgefallenen Mißhandlungen der Akademiker von Seite der Unteroffiziere der hiesigen Garnison sich zu unterziehen hatten und mit der größten Bereitwilligkeit und dem lebhaftesten Interesse für das Wohl der Anstalt sich wirklich unterzogen. Alle, welche den Gang dieser Ereignisse genau beobachteten, sind einigst



und dankbarst überzeugt, daß in diesen hektischen Augenblicken aufgeregter Leidenschaft das Wort der Vernunft geltend zu machen, von Ihrer Seite eine That der größten Entschlossenheit war . . .“<sup>73</sup> Der Besuch des Großherzogspaares und die Vermittlung in den Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Militär waren Situationen, in denen Schreiber im Rampenlicht stand, was er sicherlich auch voll genoß.

Als Schreiber im Mai 1830 erfuhr, daß Großherzog Leopold, der auch das Rektorat der Universität innehatte, einen Besuch in Freiburg plane, schaltete der neue Prorektor sofort das Konsistorium ein, um „ . . . auf eine würdige Weise mitzufeiern . . .“ Dazu wurde aus allen Fakultäten, darunter auch Schreiber, eine Kommission zur weiteren Planung gebildet. Vorgesehen wurden die Schmückung der Universitätsgebäude mit Transparenten und die Errichtung einer illuminierten Säule als Symbol für die Fakultäten, die später jedoch durch eine Ehrenpforte ersetzt wurde. Ähnlich den Potemkinschen Dörfern sollte die Universitätsbibliothek zumindest mit einem neuen Anstrich bedacht werden. Der eigentliche Festakt einschließlich der Ehrenpromotionen sollte im Saal der Bibliothek stattfinden, obwohl die Bibliothekskommission den Saal für ungeeignet hielt. Auffallend oft ergriff Schreiber bei den Vorbereitungen die Initiative und versuchte die Studenten aktiv in das Geschehen einzubinden. Als der Termin des Besuches im September feststand, sorgte Schreiber dafür, daß trotz vorlesungsfreier Zeit auch Studenten dem Großherzog ihre Huldigung entgegenbringen sollten, es wurden Reden geplant, Gedichte von Studenten der vier Fakultäten, Fackelzüge studentischer Korporationen usw. Schreiber setzte sich auch für das Bereitstellen von 6 Polizeisoldaten als Ordnungsmacht ein, für die er nach dem Festakt ebenso eine Gratifikation beschaffte wie für den Gärtner des Botanischen Gartens oder seine Reden-haltenden und Gedichte-vortragenden Kollegen, darunter ein Weihegesang auf die Fakultäten von Studenten. Darüber hinaus ließ er 300 Eintrittskarten unter den Studenten verteilen, wobei dem Kriterium von Ruhe und Ordnung besonderer Wert zugemessen wurde.<sup>74</sup>

Wenige Tage bevor das großherzogliche Paar in Freiburg eintraf, wurde Schreiber der Titel „Geistlicher Rat“ verliehen. Diesen Titel beanspruchte er auch nach seiner Versetzung an die philosophische Fakultät und selbst nach seiner Exkommunikation und Zwangspensionierung. Als die Universität den Titel in ihren Adreßbüchern bei der Namensnennung Schreibers in dem Glauben wegließ, daß er mit seinem Übertritt zum Deutschkatholizismus den Titel verloren habe, beschwerte sich dieser 1847 heftig beim Senat, da er den Vorgang als ehrverletzend betrachtete. Die Universität wiederum fragte zur Absicherung beim Ministerium nach, worauf das Ministerium mitteilte, daß es Schreiber bereits am 13. Oktober 1845 den Titel, aber unter Beibehaltung seines Dienstranges, abgesprochen habe. Dies war für Schreiber ein harter Schlag, zumal seine Eitelkeit und sein Stolz auf Rang und Titel in seinem Beschwerdebrief deutlich zum Ausdruck kommt. Hintergrund bildete die Bindung des Titels „Geistlicher Rat“ an eine konfessionelle Sektion innerhalb des Ministeriums, eine Deutschkatholische Sektion gab es nicht. Der Kurator bedauerte ausdrücklich, daß ausgerechnet Schreiber durch seine Sturheit die Nachfrage der Universität provoziert habe und man ihm deshalb gar keine andere Antwort geben könne, als den Titel abzuerkennen: „Reclamant würde daher wohl besser gethan haben, diese an und für sich klare Sache nicht anzuregen . . .“<sup>75</sup>

Am 12. September traf der Großherzog samt Gemahlin endlich ein, und das Konsistorium versammelte sich tags darauf ganz im Glanz der großherzoglichen Anwesenheit. Schreiber versäumte es hierbei nicht, im ersten Tagesordnungspunkt den 25 Studenten, die am Abend zuvor als Studentenchor ein Ständchen gaben, seinen Dank auszusprechen und sie auf den 18. September auf Universitätskosten zur Verköstigung in den Konsistorialssaal einzuladen. Nach dem feierlichen Umzug am 13. September folgte am 14. der Festakt, bei dem Ministerialrat Zahn (theol.), Geheimrat Nebenius (jur.), Medizinalrat Schrickel (med.) und Oberpostdirektor Freiherr von Fahnenberg (phil.) mit Ehrenpromotionen bedacht wurden.<sup>76</sup> Einen besonderen Stellenwert hatte natürlich die Rede des Prorektors über den Geist der Stiftung der Universität Freiburg. Schreiber schlug schon in der Widmung den Bogen von der Zähringer-Vergangenheit zur Gegenwart und Zukunft unter dem zähringisch-badischen Großherzogspaar Leopold und Sophie. Im Vergleich mit ihnen spielte das habsburgische Gründerpaar Albrecht und Mechthild eine untergeordnete Rolle, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gründung, den Wissenschaftleraustausch und die Beziehungen zur protestantischen Universität Tübingen. Das Christentum schlechthin stellte er als Grundlage für die Entstehung der Wissenschaften heraus, die sich unter dem fürstlichen Schirm entwickeln konnten. „Solch ein hoher und zugleich väterlich milder Geist durchdringt von ihrem Stifter her unsere Albertina . . . Es ist der Geist der Allgemeinheit und der wissenschaftlichen Freiheit . . .“ Damit formulierte er den programmatischen Anspruch auf Lehrfreiheit und Unabhängigkeit der Universität von bestimmten Ständen, Staatsformen und Zeitströmungen. Für ihn war die akademische Lehrfreiheit ein unantastbares Leitmotiv seines gesamten wissenschaftlichen Wirkens, das ihn immer begleitete, ihn zunächst zum Austritt aus der theologischen Fakultät zwang und schließlich vollständig aus der Universität verdrängte. Gerade als „ . . . das dunkelste Blatt in ihrer Geschichte . . .“ bezeichnete er das Kapitel der Jesuitischen Vergangenheit der Universität, die erst am Ende des 18. Jahrhunderts bis zu seinen Lebzeiten wieder zu einer „ . . . Urquelle der Wahrheit und des Lichtes . . .“ werden konnte. Diesen freisinnigen und aufklärerischen Geist sah Schreiber zwar bereits in der Gründung angelegt, doch erst jetzt, unter der badischen Dynastie, zu neuer Blüte gelangen. Daß Schreiber solche starken Worte zur Zeit der beginnenden Auseinandersetzung um seine Äußerungen zum Zölibat wählte, ist mit Sicherheit kein Zufall.<sup>77</sup>

„Gegenüber solchen glänzenden und erhebenden Stunden zeigte sich die zweite Hälfte von Schreibers erstem Prorectorate sehr umwölkt. Die Erungenschaften der badischen Ständeversammlung im Jahr 1831 hatten begrifflicherweise in den Kreisen der Studirenden, auch an öffentlichen Orten, um so mehr Anklang gefunden, als namentlich deren ausgezeichnete Lehrer von Rotteck, Welcker und Duttlinger wesentlich beteiligt waren.“<sup>78</sup> Schreiber meinte damit auch die Zusammenstöße zwischen Studenten und Soldaten, mit denen er im März 1831 konfrontiert wurde. Am Beginn standen offenbar einige Reibereien zwischen Unteroffizieren und Studenten, die sukzessive eskalierten, bis eine blutige Auseinandersetzung auf dem Münsterplatz drohte. „Schon drang das Militär mit gefälltem Bajonette auf die Studenten ein, als sich von der drohenden Gefahr benachrichtigt, der Prorector in die Mitte warf, die Vorrückenden mit größter Anstrengung zurückhielt und den furchtbaren Knäuel aus-

einanderbrachte.“ Die Unruhen sind in der Universitätsgeschichte Meyers kurz erwähnt, und die Akten im Universitätsarchiv dazu umfassen nicht nur einen halben Meter, sondern auch Beweisstücke in Form von Stücken soldatischer Uniformen. Da diese Vorgänge noch nicht genügend aufgearbeitet sind, kann hier nur die Rolle Schreibers — auch aus Selbstzeugnissen — im Mittelpunkt stehen, nicht aber die Auseinandersetzungen und deren Ursachen.<sup>79</sup>

Als das Konsistorium am 11. März 1831 über das Budget beriet, zogen Studenten vor die Universität, da es „... Reibungen der Unteroffiziers mit den Akademikern ...“ gegeben hatte. Das Konsistorium versuchte einerseits, die drohenden Zusammenstöße durch die Pedellen und den Universitätsamtman zu verhindern, baute aber andererseits auch auf Verhandlungen, indem „... jeder der anwesenden Prof[essores] privatim auf die Studirenden einzuwirken trachten wolle, damit die seit einiger Zeit hervorgerufene Aufregung der Gemüther gedämpft und die Ruhe und Ordnung erhalten werde ...“ Zwei Tage später gab es erneut Zwischenfälle mit Verwundeten, so daß auch Schreiber in seiner Funktion als Prorektor mit dem Stadtkommandanten Egdorf und dem Universitätskurator konferierte. „Auch hier gieng die Anstrengung des Prorektors beinahe über seine Kräfte, denn des Zurückhaltens und Beschwichtigens war für ihn kein Ende, da in der allgemeinen Erbitterung keine Darstellung scharf genug erschien und Schreiber doch nichts unterzeichnen wollte, was er nicht auch bei ruhigem Blute hätte verteidigen können.“, so Schreibers Autobiographie.<sup>80</sup> Nach den Konsistorialprotokollen vertrat Schreiber die Position, daß Maßregeln aufgestellt werden müßten, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und zukünftig aufrechtzuhalten, und daß die Einsetzung einer Untersuchungskommission (unter Beck und Amann) notwendig sei. Am Nachmittag sprach er im Namen des Konsistoriums vor der Versammlung der Studenten und forderte sie zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung auf. Daneben wurde ein Bericht für den Großherzog abgefaßt. Auf dieser Versammlung, die bis 7 Uhr andauerte, wurde beschlossen, daß die Tagung nach Abfassung des Berichts (um 10 Uhr) erneut zusammentreten sollte. Doch die Fortsetzung begann erst 12 Uhr und dauerte bis 2 Uhr. Demnach sollte der Bericht auf einer Audienz in Karlsruhe vorgelegt und der Großherzog gebeten werden, die Sicherheit in der Stadt zu garantieren. Im darauffolgenden Jahr gab es erneut Zwischenfälle, die sogar zur kurzzeitigen Schließung der Universität führten. Schreiber beschäftigten die Berichte über die Ereignisse von 1831 und 1832 noch lange, und er nahm an einer Audienz in Karlsruhe teil. „So wenig Schreibers Abneigung, sich in die Politik einzumischen, der Mehrzahl der damaligen Professoren zusagte, so war er es dennoch, dessen Feder sie vorzugsweise dann in Anspruch nahmen, wenn es sich um officiële Vertheidigung der Hochschule handelte, weshalb ihm auch die wichtige Rechtfertigungsschrift vom 31. Juli 1832 wieder unmittelbar an den Landesfürsten zum Entwurfe übertragen wurde. Man wußte es wohl, daß er dabei ohne Rücksicht auf abweichende eigenen Ansichten nur das Werk des Collegiums und der Anstalt führe.“<sup>81</sup>

Die Konsistorialakten belegen Schreibers Aktivitäten in seiner Funktion als Prorektor jedoch nur einmal, am 26. März 1831, in den Verhandlungen über die zu treffenden Maßnahmen. Ob er wirklich Dreh- und Wendepunkt aller Geschehnisse dieser Tage war, wie es Rieke kritiklos von Schreiber übernommen hat, läßt sich zumindest bezweifeln.<sup>82</sup> Ohne Schreibers Verdienst schmälern zu wollen, ist seine Rolle als

Prorektor zwar einerseits nicht zu unterschätzen, andererseits handelt es sich bei allen Verhandlungen immer um Gremien, denen er angehörte.<sup>83</sup> An der Beschreibung der aufgezogenen Bajonette, des Kampfes und Schreiber, der sich mitten in die Menge warf und sie unter dem Beistand einiger Offiziere auseinandertrieb, sind vorsichtige Zweifel angebracht. Die Quelle dieser Schilderung dürfte vor allem in Schreibers Selbstüberschätzung zu suchen sein.

Das Prorektorat war der Höhepunkt des gesellschaftlichen Lebens für Schreiber als Universitätsprofessor und als Repräsentant der Universität. Hinzu kamen seine Auszeichnung als Geistlicher Rat und die Möglichkeit, seine Reputationssucht beim Empfang des Großherzogs zu befriedigen. Mehr konnte Schreiber nicht erreichen und sich auch kaum erhoffen. Schon wenig später wurde Schreibers Demontage als Universitätslehrer eingeleitet, die er zwar noch einmal durch einen Fakultätswechsel abschwächen, aber nicht aufhalten konnte. Doch auch als Ordinarius für historische Hilfswissenschaften bekleidete Schreiber noch einmal das Prorektorat. Nach der Abschaffung des 1767 eingerichteten Konsistoriums und der Einführung eines akademischen Senats als geschäftsführenden Organs aus allen vier Fakultäten war er seit dem 5. Oktober 1832 in diesem Gremium und gehörte ihm bis 1839 an. Wegen seiner Krankheit ließ er sich mehrfach durch Buchegger vertreten, seine Vorlesungen übernahm teilweise Adalbert Maier.<sup>84</sup> Für das Jahr 1841/42 lehnte er sogar das Dekanat der philosophischen Fakultät bereits vor der Wahl aus gesundheitlichen Gründen ab.<sup>85</sup>

Die Umstrukturierung der Universität und die Abschaffung des Konsistoriums beschrieb Schreiber in seiner Autobiographie sehr eindrücklich. „Es war ein ergreifender Moment, als zum letztenmal das Consistorium sich versammelte, die Verkündigung seiner Auflösung entgegennahm . . . Ungern sah sich Schreiber durch das Vertrauen der Regierung in die neue Behörde berufen und fand bald hinreichend Gelegenheit, die vorangegangene Umwandlung zu beklagen. Die Hochschule hatte ihren wissenschaftlichen und collegischen Mittelpunkt mit seiner Atmosphäre und dem Aneinanderschlagen tüchtiger Geister verloren, die Regierung dafür ein leicht lenkbares bürokratisches Collegium gewonnen. Allerdings ist es richtig, daß in Consistorial-Sitzungen mitunter ein lebhafter Wortwechsel aufblitzte und daß einzelne Männer voller Kraft schwächere Collegen beherrschten, aber es hatte sich doch hier vorzugsweise die Aristokratie des Geistes und sein Schaamgefühl geltend gemacht . . . Schon der Ort selbst, wo diese Sitzungen gehalten wurden, schien der Erhebung und in mittelbarer Anknüpfung der einzelnen Lehrer an ihre Alma Mater günstiger. Ein großartiger Saal, von dessen Wänden die Standbilder der Stifter und Wohltäter der Hochschule, darunter einer Kaiserin Maria Theresia, eines Kaisers Josef II, eines Großherzogs Karl Friedrich ernst und mahnend auf die zahlreiche Versammlung herabblickten, die wenigen Mitglieder des Senats dagegen in das beschränkte Zimmer der Facultätssitzungen berufen, brachten dahin auch nicht selten die Geneigtheit, sich zunächst dem Prorektor und der Regierung gefällig erweisen und mahnen, da sie sich selbst ergänzten, wo möglich nur gleichgesinnte Mitglieder unter sich auf. Zwar besteht neben dem Senate noch eine Plenarversammlung der Professoren, jedoch im Grunde nur zum Scheine . . .“<sup>86</sup> Schreiber lobte in seinen Denkblättern das Konsistorium als ein liberales und auf seine althergebrachten Rechte beharrendes Selbst-



Abb. 8 Geistlicher Rat Adalbert Maier (1811–1889),  
Professor der Theologie an der Universität Freiburg.  
(Universitätsarchiv Freiburg)

verwaltungsgremium der Universität, das jedoch sukzessive seine Liberalität gegenüber einem freisinnigen Theologen wie ihm verloren habe.<sup>87</sup>

Aus seinem zweiten Prorektorat sind erstaunlicherweise kaum universitäre Quellen erhalten. Aus seiner Autobiographie spricht die blanke Frustration, nichts ist mehr von den energiesprühenden Aktivitäten seines ersten Prorektorats zu entdecken. „Das zweite Prorektorat 1842/43 kostete Schreiber zwar nicht so viel Anstrengung, machte ihm aber auch nicht so viel Freude als das erste; gleichgültig sah er es vorübergehen und mußte sich am Schluß desselben Bekenntnis ablegen, weniger gekämpft, aber auch nichts von Belang für die Hochschule bewirkt zu haben. Es waren eigentliche Canzlei-Stunden, welche er in den Sitzungen des Senats verlebte.“<sup>88</sup> Lediglich bei der Geburtstagsfeier des Großherzogs, die im Münster mit einem Hochamt begangen wurde, ist er als Prorektor mit seiner Festschrift über eiserne Streitbeile vertreten. Diese keltophile Monographie wurde daher von der Universitätswirtschaftsdeputation finanziert.<sup>89</sup> Ein weiteres Zeugnis dieser Phase ist die Festschrift anlässlich der Eheschließung der Prinzessin Alexandrine von Baden mit Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha mit einer Abhandlung über die Feen in Europa.<sup>90</sup>

## Das Ende als Universitätslehrer: Ruhestand und Reaktivierungsversuche

Am 2. Mai 1845 begann mit dem Anschlag des Prorektors Schwörer der Anfang vom Ende des Universitätslehrers Schreiber nach dessen Übertritt zum Deutschkatholizismus. Schwörer untersagte ihm die Abhaltung von Vorlesungen: „Durch einen Anschlag ad valvas academicas haben Sie Ihre Absicht kund gegeben, Vorlesungen über Ethik an der Hochschule zu halten. Da jedoch durch Ihren Austritt aus der katholischen Kirche, den Sie in öffentlichen Blättern bekannt gemacht haben, Ihr Verhältnis zur Universität in Frage gestellt ist, bin ich in der Lage, Ihnen die Eröffnung gedachter Vorlesungen bis zur weiteren Entscheidung der höchsten Stelle, wie hiemit Krafft meines Amtes geschieht, untersagen zu müssen . . .“<sup>91</sup> Damit war das Ende der Schreiberschen Universitätskarriere wie ihr Anfang mit der Frage der Lehrfreiheit auf das Engste verknüpft. Hinzu kam, daß das Vorleseverbot ohne Rücksprache mit dem Senat erteilt worden war. Entsprechend hoch gingen die Wogen in der Universität, die der Vorfall hervorrief. Der Mediziner Stromeyer war sogar der Meinung, daß die „ . . . gegen den geistlichen Rath Schreiber ergriffene Maßregel provisorischer Suspension der Amtsthätigkeit . . . unter der Mehrzahl der Professoren unserer Hochschule ohne alle confessionelle Rücksichten große Indignation und ein viel größeres Aufsehen erregt [habe], als der factisch längst erfolgte Austritt Schreibers aus der katholischen Kirche.“<sup>92</sup>

Schreiber hatte seinen Entschluß in einem offensichtlich absichtlich auf den Ostag 1845 datierten Schreiben in der Oberrheinischen Zeitung drucken lassen. Nach zwei Verwarnungen durch das Ordinariat wurde Schreiber am 9. Mai 1845 exkommuniziert. Obwohl an dieser Stelle nicht auf den Deutschkatholizismus eingegangen werden kann, muß kurz das schriftliche Duell Schreibers mit seinem theologischen Lehrstuhlnachfolger Hirscher erwähnt werden, in dem Schreiber diesen mit Polemik überschüttete.<sup>93</sup> Mehr interessieren hier die Auseinandersetzungen in den Universitätsgremien. Nachdem Prorektor Schwörer das Vorlesungsverbot für Schreiber im Alleingang verhängt hatte, erklärte er dem Senat am 3. Mai, daß er die Entscheidung in der Erwartung getroffen habe, Schreiber würde selbst auf seine Lehrbefugnis verzichten, was man als Notlüge oder völlige Fehleinschätzung Schreibers einstufen kann. Jedoch zeigt sich bereits hier die Argumentation, Schreiber habe durch seinen Austritt aus der katholischen Kirche seinen staatsrechtlichen Status als Universitätslehrer in Frage gestellt. Der Senat nahm dies zunächst ohne weiteren Folgen zur Kenntnis.<sup>94</sup> Im Anschluß an die Sitzung haben Senatoren — es kommen nur Franz von Woringen, Georg Ludwig Friedrich Stromeyer und Jacob Sengler, weniger Peter Schleyer in Frage — den Wunsch an den Prorektor Ignaz Schwörer herangetragen, den Fall noch einmal zu bereden. Ein erster Versuch am 6. Mai scheiterte zunächst, aber am 7. Mai wurde dafür um so heftiger diskutiert. Der Jurist Franz von Woringen eröffnete die Verhandlungen mit einem Diskussionsantrag, ob der Prorektor das Recht besäße, einem Professor ein Leseverbot zu erteilen. Im Gegensatz zu den üblichen Ergebnisprotokollen, die Zusammenfassungen der Beschlüsse enthalten, sind die Niederschriften über die Schreiberschen Senatsverhandlungen meist in indirekter Rede gefaßt, so daß einzelne Standpunkte klar bestimmten Personen zugeordnet wer-



Abb. 9 Hofrat Ignaz Schwörer (1800-1860),  
Professor der Geburtshilfe an der Universität Freiburg.  
(Universitätsarchiv Freiburg)

den können und die Heterogenität des Senats offenkundig wird. Schon der Antrag Woringens macht deutlich, daß dieser die Suspension Schreibers durch den Prorektor als Kompetenzüberschreitung, Verstoß gegen die Universitätsordnung und als Versuch, den Senat zu entmachten, betrachtete und daher eine Rücknahme der Anordnung erwirken wollte. Für ihn war die Frage der Konfession nebensächlich, die konfessionelle Ausrichtung der Universität kein Diskussionsthema. Der Prorektor hingegen fühlte sich schon allein durch den Antrag angegriffen. Zwar gestand er bedingt zu, den Schritt wohl besser nur in Absprache mit dem Senat unternommen zu haben, aber grundsätzlich hielt er ihn für angemessen und richtig. Interessant ist die Begründung seiner Handlungsweise, da er sich formal auf die von drei christlichen Konfessionen sprechende Verfassung berief, die den Deutschkatholiken im badischen Staatsdienst keinen Raum gebe, da die „Rongesche Sekte“, wie er sich ausdrückte, nicht staatsrechtlich anerkannt sei. Schreiber könne daher selbstverschuldet nicht mehr lesen. Der Gynäkologe Schwörer machte sich dadurch zum scheinbaren Hüter der badischen Verfassung, läßt jedoch schon sehr schnell seine wahren Beweggründe erkennen. „Es würde ein Skandal gewesen seyn, wenn an dieser Universität, welche vom Kaiser mit Genehmigung des Papstes aus Kirchengütern zum Zwecke der Förderung des katholischen Glaubens gestiftet und dotirt worden sey und überdieß hier am

Sitze eines Erzbisthums ein Mann Vorlesungen über Moral gehalten haben würde, welcher vor wenigen Wochen seinem Priestereide abtrünnig geworden sey.“ Daher habe er die notwendigen Maßregeln zum Schutze der katholischen Universität ergriffen. Schreiber hatte jedoch die Vorlesungen keinesfalls als Moralthologe, sondern als Angehöriger der philosophischen Fakultät angekündigt. Schwörer wollte aber den Anschein erwecken, daß Schreiber theologische Vorlesungen ohne Lehrbefugnis gehalten habe. Schreiber hielt seit dem Sommersemester 1837 auf Bitten des Dekans Heinrich Joseph Wetzer in der philosophischen Fakultät Vorlesungen über Ethik, um Vakanzen zu überbrücken und den offensichtlichen Bedarf decken zu helfen. Nicht nur der Eindruck, daß die Ethikvorlesungen Schreibers Neuerungen wären, ist falsch, sondern auch der Eindruck, er habe dies im Verborgenen getan, da bereits 1837 der Senat von der philosophischen Fakultät darüber informiert worden war.<sup>95</sup> Vielmehr ist hier ein Anzeichen dafür zu sehen, daß sich das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Großherzogtum gewandelt hat, wenn die Schreiberschen Vorlesungen 1845 derart hochgespielt und zum Skandal werden konnten. Das Ordinariat hatte schon früher beim Innenministerium Beschwerde eingelegt, daß Schreiber in Bereichen ohne Lehrbefugnis lehre. Dabei wurde sicherlich nicht ganz zu unrecht die Vermutung vorgetragen, Schreiber tue dies nur, um gegen seinen Nachfolger Hirscher zu arbeiten. 1839 wurde die Beschwerde des Ordinariats aber noch eindeutig und ohne Zögern vom Innenministerium zurückgewiesen.<sup>96</sup>

Doch zurück zu Schwörer, der andere Einschätzungen zum katholischen Charakter der Universität als seine eigenen zu unwichtigen, individuellen Privatmeinungen erklärte und sie zurückwies. Er verglich den Fall mit protestantischen Universitäten, die nie einen Katholiken in ihren Reihen duldeten. Der Fall Schreiber sei jedoch noch gravierender, da dieser nicht einmal einer ordentlichen Konfession, sondern einer Sekte angehöre. Schreiber äußerte später in seinen Erinnerungen den Verdacht, daß Schwörer zu seiner Suspension durch dem Ordinariat nahestehende Personen ermutigt worden sei. Ohne diesen Verdacht beweisen zu können, spricht doch die späte Reaktion der theologischen Fakultät und andere Verdachtsmomente für diese nicht zu beweisende Vermutung.<sup>97</sup>

Der Kirchenhistoriker Peter Schleyer argumentierte in der Senatsitzung ähnlich wie Schwörer, ging aber sogar noch einen Schritt weiter, indem er die Universität als eine katholische Korporation bezeichnete, deren Charakter der Prorektor zu erhalten habe. Der Mediziner Georg Ludwig Friedrich Stromeyer verwahrte sich heftig gegen diese Behauptungen Schleyers. „Die Universität als solche sey nicht eine katholische, sondern eine Universität, die eine katholische theologische Facultät habe. Diese katholischen Sachen gehören also nicht hierher, sondern in die theologische Facultät.“ Auch die vom Prorektor beanspruchte Dringlichkeit bestritt Stromeyer, insbesondere in seinem Sondervotum. Seine Behauptung, Schreiber hätte bei einer entsprechenden vorangegangenen Unterredung sicherlich seine Vorlesungsankündigungen bis zu einer Entscheidung in Karlsruhe zurückgenommen, ist nicht unbedingt von der Hand zu weisen. Schreiber hatte sich immer sofort den Karlsruher Entscheidungen gebeugt, wenn er auch in der Sache immer völlig unnachgiebig war. Stromeyer führte als Beweis für die Absurdität einer Suspension der Lehrbefugnis aufgrund der Religionszugehörigkeit Beispiele von jüdischen Professoren an, deren



Konfession in der Verfassung ebenfalls nicht erwähnt sei, die aber trotzdem lehrten. Die Verteidigung Schreibers durch Stromeyer dürfte wohl deshalb so heftig ausgefallen sein, da dieser sich als Protestant ebenfalls ähnlichen Angriffen von Katholiken ausgesetzt sah. Es versteht sich von selbst, daß sich auf diese Ausführungen wiederum der Prorektor zu einem Votum wegen Beleidigung und Behauptung falscher Sachverhalte veranlaßt sah. Jakob Sengler versuchte, sich als Fakultätskollege Schreibers ziemlich unsicher und ausweichend zu verhalten. Grundsätzlich sprach er aber ebenfalls dem Prorektor die Kompetenz ab, Vorleseverbote über Kollegen zu verhängen, deren Vorlesungen vom Ministerium bereits genehmigt worden waren.

Am Ende der Diskussion wurden zwei Fragen zur Abstimmung gestellt. Der Antrag, daß der Prorektor seine Maßregel zurücknehmen sollte, wurde von Woringen, Stromeyer und Sengler, d. h. mehrheitlich befürwortet, nur der Theologe Schleyer stimmte dagegen. Für einen Tadel des Prorektors sprachen sich nur Woringen und Stromeyer aus, Schleyer lehnte ihn ab. Sengler hielt einen Tadel nicht für notwendig, da die Abstimmung eindeutig gegen die Maßnahme des Prorektors ausgefallen sei. Offiziell wurde das Ministerium um Rücknahme der Anordnung des Prorektors gebeten, während Schwörer schon während der Abstimmung eine Rücknahme seiner Anordnung verweigerte. Schließlich wurden die Sondervoten beigefügt, die die einzelnen Standpunkte nochmals untermauerten: Schwörer protestierte gegen den Senatsbeschluß, da er gegen den Stiftungszweck der Universität verstoße, Schleyer schloß sich dem an.

In ihrer Sitzung am 8. Mai 1845 hatte sich die philosophische Fakultät in Anwesenheit von Dekan Baumstark, Deuber, Schreiber, Wetzler, Sengler, Öttinger, Feuerbach und Müller eingehend mit der eigenmächtigen Vorgehensweise Schwörers beschäftigt. Wegen Schwörers selbstherrlicher Entscheidung wandte sich die Fakultät sogar selbst in einem ungewöhnlich scharfen Schreiben und der Bitte um Aufhebung der Suspension unmittelbar an das Ministerium. Die philosophische Fakultät ließ keinen Zweifel daran, daß die außerordentliche Maßregel Schwörers in keiner Weise zu entschuldigen sei, zumal keinerlei Dringlichkeit vorgelegen habe. „Der Prorektor hat sich also nicht bloß eine Gewaltthätigkeit gegen ein Mitglied der Philosophischen Fakultät erlaubt, sondern auch darin gefehlt . . .“, da er weder Senat noch Fakultät zu Rate zog oder wenigstens unterrichtete. Zweitens liege „ . . . in der Verletzung der Rechte dieses einen Mitglieds der Fakultät . . . zugleich eine Verletzung der ganzen Fakultät und der Rechte jeden einzelnen Mitglieds derselben.“ Zum Dritten sei dadurch „ . . . eine Störung der Fakultät in Erfüllung jener heiligen Pflichten involvirt, welche derselben als lehrender Corporation unerläßlich obliegen . . .“<sup>98</sup>

Am 20. Mai fand im Beisein des Universitätskurators Reck eine weitere Sitzung zum Fall Schreiber statt. Reck betonte die Bedeutung des Falles und sollte zwischen Universität und Ordinariat vermitteln. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen standen eine Beschwerde Schreibers an den Curator (datiert vom 3. Mai), eine Beschwerde Schreibers an das Innenministerium (datiert vom 5. Mai) und eine Beschwerde der philosophischen Fakultät (datiert vom 8. Mai), alle drei gegen den Prorektor, zur Debatte. Hinzu kam eine Eingabe der theologischen Fakultät für ein Vorlesungsverbot Schreibers (datiert vom 19. Juli). Die Sitzung wurde zunächst mit einem Beitrag Schleyers eröffnet, der die unterstützende Haltung der philosophischen Fakultät für

Schreiber kritisierte. Daraufhin griff der Kurator ein und lenkte den Zweck der Sitzung auf zwei Punkte: 1. Ob die Maßregelung aufrecht zu halten sei und 2. Ob Schreiber fortan zur Haltung von Vorlesungen berechtigt sei. Bei der zweiten Frage gab Reck zu bedenken, daß dabei sowohl die bestehende Lehrfreiheit als auch die Stellung der Universität zur katholischen Kirche und das Verhältnis der katholisch-theologischen Fakultät zur Kirche zu berücksichtigen sei. Die folgende Diskussion kreiste daher sehr schnell um eine unbeschränkte, eine beschränkte oder gar keine Lehrbefugnis für Schreiber.

Während die Senatoren an ihrer Haltung gegenüber Heinrich Schreiber festhielten, verschärfte sich die Argumentation und Auseinandersetzung. Prorektor Schwörer, der zunächst noch mit der badischen Verfassung argumentiert hatte, trat nun offen für den Primat der katholischen Kirche in Universitätsbelangen ein. „Professor Schreiber kann hiernach hier nicht Lehrer seyn und bleiben. Die Regierung hat kein Recht, ihn hier zu belassen. Er gehet vom Stiftungszweck aus. . . . Sie ist und bleibt eine katholische, was auch immer Mitglieder, die die historische Grundlage der Anstalt nicht kennen und nicht beachten, scheinen, von ihrem lediglich individuellen Standpunkte aus daraus machen möchten. Sie ist eine katholische Universität, weil der Erzherzog Albrecht ihr Stifter solche mit Genehmigung des Kaisers Friedrich III. und des Pabstes aus Kirchengütern fundirt hat, damit der katholische Glaube gefördert und verbreitet werde. Sie ist katholisch, weil die Regierung und die Stände sie wiederholt als solche, also practisch anerkannt haben und dieß Princip zugleich das ihrer Fortdauer ist, das wenn die Universität es aufgibt, ihren Untergang mit Recht und Fug nach sich zöge.“ Während Schwörer dadurch den Stiftungszweck über alles stellte, zwar österreichische und badische Regierung wie Stände den Fortbestand der Universität bestätigen ließ, so negierte er gleichzeitig den Anspruch des badischen Großherzogtums, über Veränderungen in der Freiburger Universität zu bestimmen.

Entsprechend dieser Argumentation behauptete der Kirchenhistoriker Schleyer, daß die Lehrfreiheit an der katholischen Universität nicht in Frage gestellt sei, wenn einem Nicht-Katholiken die Lehrbefugnis entzogen werde. Seine Ausführungen, daß die Deutschkatholiken nicht als christliche Konfession anerkannt seien, veranlaßte Stromeyer zum emotionalen „noch nicht“-Zwischenruf. Schleyer führte Schreibers angebliche Äußerung ins Feld, daß es dessen Aufgabe sei, „. . . auf dem Felde der Wissenschaft für die neue Kirche zu wirken. Solle man einem Mann welcher die Tendenz hat, für eine Secte Proselyten zu machen, ein Lehramt anvertrauen an einer katholischen Universität?“ Woringen bestritt grundsätzlich die Charakterisierung der Freiburger Universität als katholisch, vielmehr betrachtete er sie sogar als schädlich, da man dadurch der Freiburger Wissenschaft eine religiöse Färbung nachsagen könne. Woringen sah daher keinen Grund, Schreibers Lehrbefugnis einzuschränken und theologische Disziplinen auszuklammern. Stromeyer wollte sogar eine Beratung der Lehrbefugnis und Lehrfreiheit in der Plenarversammlung aller Ordinarien veranlassen und damit einen demokratischen Meinungsbildungsprozeß fördern. Der Kurator lehnte diese Bestrebungen natürlich sofort entschieden ab. Den Reigen der Diskussionsbeiträge schloß der unschlüssige Sengler ab, der den Deutschkatholizismus kritisierte, sich aber zunächst außerstande sah, über Schreiber zu urteilen und sich am liebsten einem Votum enthalten wollte. Schließlich konnte er sich doch noch auf

eine Linie mit Stromeyer und Woringen einigen, daß Schreiber „ . . . in seiner Stelle zu belassen und nun inskünftige keine Vorlesungen über religiöse Disciplinen an der Universität Freiburg zu halten befugt . . .“ sein sollte. Daraufhin legte Prorektor Schwörer erneut seinen Protest schriftlich nieder, daß dieser Beschluß dem Stiftungszweck der Universität widerspreche; Schleyer schloß sich diesem an. Selbst die Abfassung des Senatsprotokolls gestaltete sich noch äußerst problematisch.<sup>99</sup> Dennoch blieb der Senatsbeschluß ohne Wirkung, da die Suspensionsentscheidung vom Ministerium nicht aufgehoben wurde. Schreiber durfte auch weiterhin nicht lesen.

Franz Josef (Ritter von) Buss veröffentlichte im Jahr der Pensionierung seines Kollegen Schreiber eine Schrift, die der Verstärkung der katholischen Hochschulen dienen sollte. Als ein Beispiel seiner Argumentation diente der Fall Heinrich Schreibers, der zunächst in Aktenauszügen dargestellt wurde, um schließlich die Richtigkeit der Suspension zu verteidigen und begründen. Ruft man sich in Erinnerung, daß Schreiber die Vermutung geäußert hatte, daß kirchliche Kreise den Prorektor zu seiner Suspensions-Maßregel veranlaßt hätten, so ist die These, daß die Argumentation Schwörers möglicherweise von Buss oder aus seinem Umfeld stammt, durchaus im Bereich des Möglichen. Der Einfluß dieser Kreise dürfte aber allein auf das Amt des Prorektors beschränkt gewesen sein, da alle anderen Indizien an der Universität, zumindest um 1845, diesem Kurs entgegenstehen. Buss verteidigte nicht nur die eigenmächtige Handlungsweise des Prorektors Schwörer, sondern formuliert dessen Argumente aus. „Nein — hätte der Prorektor nicht eingegriffen — er hätte die furchtbarste sittliche und amtliche Verantwortlichkeit auf sich geladen. Ein akademisches Lehramt ist eine sittliche zarte Sendung, von welcher freilich viele in unserer Zeit keinen Begriff haben.“<sup>100</sup> Buss gibt vor, die Sachlage juristisch zu beurteilen, wobei er davon ausgeht, daß die Universität Freiburg nach wie vor eine von ihrem Stiftungszweck her bestimmte, katholische Universität sei. Nach seiner Auffassung war die Suspension Schreibers daher eine fürsorgliche Maßnahme, die in diesem Fall gegen einen Beamten gerichtet war. Seine Formulierungen „ . . . sollte noch an dieser Stätte nach diesen Vorgängen fortlehren dürfen? Nun — wenn dieses kein öffentliches Aegerniß ist, was soll denn noch eines sein? . . . Und nun wagt es der Abgefallene, bei dem Beginn des neuen Semesters seine Vorlesungen anzukündigen, als wenn nichts, gar nichts vorgefallen wäre.“<sup>101</sup> sind jedoch von einer kämpferischen und polemischen Sprache geprägt: „Und da sprach man von der Behinderung in der Erfüllung seiner Pflichten bei Herrn Schreiber, einem Manne, der früher Curse lang keine Vorlesungen gehalten, seit 1836 nicht die Vorträge, für welche er ernannt war, sondern die über Ethik gehalten hatte, um seiner persönlichen Feindseligkeit Lust zu geben. Und dieser Sectirer sollte um seinen aus katholischem, für die Vertheidigung des katholischen Glaubens gewidmeten Kirchengut geschöpften Gehalt für seine Secte lehren dürfen? Die Katholische Kirche hätte ihn für ihre Mißhandlungen besolden sollen!“ In seiner Polemik schreckte Buss auch vor der Unwahrheit und Verleumdungen nicht zurück, was er aufgrund seiner Aktenauszüge selbst beweist. So kannte Buss sehr genau die hohen Studentenzahlen, die Vorlesungsausfälle Schreibers aufgrund dessen Krankheiten oder die ausgefallenen Veranstaltungen aufgrund des Hörermangels bei den Hilfswissenschaften, sowie den Auftrag der philosophischen Fakultät an Schreiber, Ethikvorlesungen neben seinen eigenen Vorlesungen zu halten. Anschließend folgt ein zweiter,



Abb. 10 Hofrat Franz Josef Ritter von Buss (1803–1878),  
Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg.  
(Stadtarchiv Freiburg)

ausschließlich juristischer Gedankengang, in dem Buss folgert, daß sich Schreiber durch seinen Übertritt als Beamter selbst die Grundlage entzogen habe. Bemerkenswert ist noch ein weiteres Detail, das Buss in einer Anmerkung zu seinem Resumé des Falles darstellt. Der Freiburger Prorektor habe vor der Wahl eines Abgeordneten der Universität in die erste Kammer auf seine Frage vom Ministerium den Hinweis erhalten, daß Schreiber wahlberechtigt sei. Buss erregte sich darüber, daß der Prorektor überhaupt eine solche Anfrage stellte und Schreiber nicht sofort ablehnte. Für sich selbst zog Buss die Konsequenz und verzichtete unter Protest auf sein Wahlrecht. „Mein Gewissen verbietet mir, mit einem teutschkatholischen Sectirer den Abgeordneten der katholischen Universität Freiburg zu wählen; ich bin also an der Ausübung des mir zustehenden Wahlrechts behindert . . .“ Die Berufung von Protestanten an die Universität kann Buss nur verurteilen, über die Erwägung der Berufung eines jüdischen Anatomen verleiht er seinem Entsetzen Ausdruck.<sup>102</sup>

Relativ kurze Zeit nach dem Vorlesungsverbot wurden Studenten für Schreiber aktiv, wie aus den Lebenserinnerungen von Hermann Mors hervorgeht. „Es verstand sich nun von selbst, daß er keine Vorlesungen über Fächer der Gottesgelehrtheit mehr lesen durfte und wollte; daß es ihm aber verboten sein sollte, Vorträge über Zweige der Weltweisheit oder Geschichte zu halten, und daß ihm sogar die Ankündigung derselben auf Befehl des Proectors der Hochschule vom sogenannten schwarzen Brette würde abgenommen werden, hätte wohl niemand gedacht.“ Die Studenten initiierten eine Versammlung in der Aula und beschlossen mit „... zwei Drittheilen der Gesamtzahl der Hochschüler ...“ eine Abordnung zu Schreiber zu schicken, die ihm Hochachtung und Unterstützung versichern und ihre Entrüstung über die Maßnahmen gegen ihn auszudrücken sollte. Als zweites wurde ein Silberbecher mit Gravur als Geschenk und ein Fackelzug mit Musik zum Haus Schreibers beschlossen. Darüber hinaus wollten die Studenten „... ihm zur Abhaltung der ihm in dem Hochschulgebäude verbotenen Vorlesungen eine passende Räumlichkeit ...“ beschaffen. Einige Tage später fand der Festzug statt. „Nachdem der Sprecher der Abgeordnetenschaft seine Anrede beendet und den Becher überreicht hatte, dankte Herr Schreiber in schönen Worten herzlich, und sichtlich gerührt für die Theilnahme, die wir an der ihm zugefügten Kränkung nahmen, und fügte mit besonderer Betonung bei, daß ihm unsere Gesinnungen und Gefühle die liebste und beste Genugthuung für das erlittene Unrecht wären.“<sup>103</sup> Die Kundgebung endete schließlich mit einem *Gaudeamus igitur* und einem bierseligen Besuch in einer Brauerei. Diese Aktion zeigt das intensive Verhältnis Schreibers zu den Studierenden, das er offensichtlich trotz mangelnder Zuhörer in manchen seiner Vorlesungen und seinen Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche nicht verloren hatte. Schreiber schöpfte durch derartige Veranstaltungen wieder Mut, die ihn zur Ankündigung veranlaßten, in absehbarer Zeit über religiöse Bestrebungen im 19. Jahrhundert zu lesen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zur Äußerung des ehemaligen Theologiestudenten und späteren Priesters Leopold Kist, daß es Schreiber nicht gelang, die Studenten für den Deutschkatholizismus zu gewinnen. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob Schreiber dies versucht hat, obwohl es ihm immer wieder unterstellt wurde.<sup>104</sup>

Schreiber versuchte zunächst, durch Abhaltung von Ethikvorlesungen in seiner Privatwohnung seine Suspension zu umgehen, doch gelang ihm dies nur kurze Zeit. Bereits Ende Mai war das Ministerium darüber in Kenntnis gesetzt und schaltete den Universitätskurator ein. Am 5. Juni wurde dem Senat mitgeteilt, daß Schreiber in seiner Privatwohnung keinerlei Ethikvorlesungen mehr halten dürfe, die Suspension eine sofortige sei und bis zu einer endgültigen Entscheidung Gültigkeit besitze. Die Suspension wurde zu diesem Zeitpunkt noch als provisorische Maßregel bezeichnet, die keinerlei endgültigen Charakter habe. Offensichtlich waren selbst die maßgeblichen Karlsruher Regierungskreise tendenziell noch pro Schreiber oder zumindest noch nicht eindeutig gegen ihn eingestellt. Schreiber versuchte dieses Leseverbot noch einmal zu unterlaufen, indem er ankündigte, im Wintersemester 1845/46 badi-sche Geschichte lesen zu wollen, jedoch ohne Erfolg.<sup>105</sup>

Im August initiierten Studenten eine Eingabe an den Senat mit Unterschriftenaktion zugunsten Schreibers, in der sie baten, sich für Schreiber beim Ministerium einzusetzen. „Der hochlöbliche akademische Senat wolle höheren Ortes gütigst dahin wir-

ken, daß unser hochgeschätzter und ehrenwerther Lehrer, Herr Professor Schreiber, mit dem Beginne kommenden Semesters seinem — jetzt unbesetzten — Lehrstuhle und dadurch unserer Mitte wieder gegeben werde.“ Unter den 52 Unterzeichnern waren 27 Cameralisten und Juristen, 7 Philosophen, 1 Theologe, 14 Mediziner und 3 Studenten ohne nähere Angabe der Fakultätszugehörigkeit, also keinesfalls nur Geschichtsstudenten. Man darf die Liste der Studenten als eine Form der Solidarität gegenüber Schreiber werten, wobei die große Hörerschaft von 18 Studenten aus juristischen Kreisen auffällt. Meldeten sich gerade die 14 Medizinstudenten, weil Schwörer unter den Studenten gegen Schreiber Stimmung zu machen versuchte? Zum Jahreswechsel 1845/46 erhielt Schreiber noch einmal ein Dankeschreiben von 82 Studenten, darunter 41 Cameralisten und Juristen, 22 Mediziner, 13 Studenten der philosophischen Fakultät und 6 Theologen, die beim Senat eine Eingabe gemacht hatten, Schreiber „... möglichst bald wieder unserer Mitte zurückzugeben.“ Die Tendenz des Schreibens ist auf die „... Gründung einer Nationalkirche ...“ ausgerichtet und fordert die Geistes- und Lehrfreiheit: „Aber Sie haben auch durch Ihre Stellung als Priester und akademischer Lehrer die wichtigsten Fragen in Anregung gebracht und zur Entscheidung vorgelegt: die der Lehrfreiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Professoren und der Staatsdiener im Allgemeinen. In dieser Beziehung blickt die akademische Jugend auf Sie.“<sup>106</sup> Möglicherweise kann man darin Anzeichen für die veränderte politische Lage der Endvierziger sehen.

In der Senatssitzung am 31. Januar 1846 wurde ein Schreiben des Ministeriums zum Fall Schreiber besprochen, das die einstweilige Pensionierung Schreibers mit Übernahme der Pension durch die Staatskasse bestätigte. Bemerkenswert ist die darin enthaltene Kritik an der Handlungsweise des Prorektors: „... daß der Prorector zur geschehenen Hinwegnahme des Anschlages der Vorlesungen des Professors Schreiber nicht ermächtigt, vielmehr verpflichtet gewesen sei, diese Sache vor den Senat zu bringen ...“ Damit wird auch das Benehmen Stromeyers getadelt, wobei das Ministerium in diesem Fall mehr als vorsichtig vorgehen wollte.<sup>107</sup> Anschließend wurde die Wirtschaftsadministration mit der Berechnung des Ruhestandsgehaltes beauftragt, eine Aufgabe, die sich als reichlich aufwendig herausstellte. Grund dafür waren die ständigen Besoldungszulagen Schreibers, der vielfache Wechsel der Funktionen, seine Suspension und seine Naturaleinkünfte. Die Besoldungszulagen wurden in einem Fall mit der Anzahl seiner Publikationen, in einem anderen Fall mit der Zahl seiner Hörer, ca. 300 aller Fakultäten in seinen moraltheologischen Vorlesungen, begründet. Schreibers Ruhegehalt beinhaltete auch noch 1855 einen Anteil an Früchten im Werte von 45 und an Wein im Werte von 63 Gulden. Insgesamt betrug die Pension über 1350 Gulden. Wenn auch das Getreide immer nur in Geld ausbezahlt wurde, so bezog Schreiber jedoch den Wein bis in die 60er Jahre hinein. Schließlich übernahm die badische Staatskasse die Pension Schreibers.<sup>108</sup> Die Politik entschied also letztendlich gegen Schreiber, und am 6. März 1846 teilte der Universitätskurator dem Senat die sofortige Pensionierung mit. Das Mitteilungsschreiben an den Senat war eine der letzten Handlungen Schwörers als Prorector. Man kann sich seinen Triumph und den des Ordinariats vorstellen.<sup>109</sup>

Dennoch riß, zumindest anfangs, die Verbindung Schreibers zur Universität nicht ganz ab. Nach dem Tode Perlebs bot er dem Senat Material für eine Trauerrede für



Abb. 11 Hofrat Carl Julius Perleb (1794-1845),  
Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Universität Freiburg.  
(Universitätsarchiv Freiburg)

Perleb an, worauf der Senat am 5. Januar beschloß, Schreiber mit dieser Rede zu beauftragen. Aus der Trauerrede kann man die enge Beziehung Schreibers zu Perleb erkennen, zumal sie nicht nüchtern-neutral, wie im Falle Wucherers, gehalten ist. Perleb begleitete Schreibers Karriere von der Doktorpromotion bis zu seinem Tode, sie waren fast gleich alt, waren offensichtlich bereits als Jugendliche zusammen, und Perleb scheint Schreiber den Weg zu den Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik, eröffnet zu haben. So schrieb Perleb 1824 eine physische Topographie von Freiburg, als Gegenstück zu Schreibers „Freiburg mit seinen Umgebungen“. Schreiber versäumte es in seinem Nachruf auf den Freund nicht, die Bedeutung der Lehrfreiheit für Perleb darzustellen, gleichsam als sein Spiegelbild: „Daher trat er auch, wenn er die Freiheit der Forschung und der Lehre irgendwoher bedroht sah, bereitwillig in der Kampf dafür; weniger mit dem activen Muthe des Angriffes als, seiner Individualität nach, mit dem passiven Muthe des Widerstandes. Jede Verkümmern der Lehrfreiheit schmerzte ihn und zwar um so mehr, wenn sie von eigenen Collegen ausgieng.“ In Perlebs Fall fügte Schreiber in seiner Gedächtnisrede aber auch ein eigenes Zeugnis seiner subjektiven Wertschätzung Perlebs hinzu.<sup>110</sup>

Unter dem Prorektorat von Woringen gab es am 23. Februar 1849 noch einmal einen Vorstoß vor dem Senat, die Reaktivierung Schreibers zu betreiben, zu einer ministeriellen Eingabe kam es jedoch erst unter dem Prorektorat des Theologen Adalbert Maier, der Schreiber schon früher in seinen Vorlesungen vertreten hatte. Anlaß waren die Beratungen einer Neufassung der Religionsfreiheit in den beiden Kammern der badischen Landstände, wonach die Zugehörigkeit Schreibers zu den Deutschkatholiken als Entlassungsgrund nach Auffassung des Senats nun wegfiel. Diskutiert wurde im Senat lediglich, welche Fächer der philosophischen Fakultät Schreiber lesen sollte, die Frage, ob er überhaupt lesen sollte, stand außer Zweifel, und auch der Senat empfahl die Reaktivierung Schreibers. Im April reagierte der Universitätskurator mit dem Hinweis, daß eine Reaktivierung zur Zeit noch zu früh sei und man die weiteren Entwicklungen abwarten müsse. Im September wurde der Kurator konkreter. Ausdrücklich bezeichnete er die Reaktivierung Schreibers wegen seiner historischen und landesgeschichtlichen Kenntnisse als wünschenswert. Er sah es jedoch als eine Voraussetzung an, Schreiber in diesem Fall auf seine historischen Hilfswissenschaften als Fächer festzulegen, um nicht durch eine Lehrtätigkeit, wie im Falle der Ethikvorlesungen, erneut Konflikte hervorzurufen. Warum dieser Hinweis auf Verhandlungen mit Schreiber keine weiteren Folgen hatte, bleibt spekulativ. Eine Verpflichtung wäre für Schreiber kaum akzeptabel gewesen, da dadurch eine Beschränkung der Lehrbefugnis und der Lehrfreiheit gegeben gewesen wäre, die er immer vehement und kompromißlos verteidigt hatte. Schließlich hatte sich auch die Universität 1849 noch einmal darauf festgelegt, daß ein Angehöriger einer Fakultät alle darin vertretenen Fächer lehren dürfe. Aus diesen Gründen konnten die Vorstellungen des Kurators wohl kaum mit denen Schreibers und der Universität in Einklang gebracht werden, obwohl aufgrund der neuen Religionsfreiheiten der Suspension rechtlich alle Grundlagen entzogen worden waren. Die Regierung und der Universitätskurator sahen im Falle einer Reaktivierung Schreibers wieder Auseinandersetzungen mit dem Ordinariat auf sich zukommen, die völlig unerwünscht waren und die es zu vermeiden galt.<sup>111</sup>

Der Pensionär und Privatmann Schreiber sorgte noch einmal für Aufregung, als er 1846 Anna Fuchs heiratete. Nach dem Tod seiner Frau 1853 heiratete er ein zweites Mal, jedoch trennte er sich von seiner zweiten Frau schon nach einem Jahr. Die Gegner Schreibers verziehen ihm diesen Schritt nie und verleumdeten ihn heftig. „Er trat, nachdem er während eines Menschenalters gegen den Zölibat geschrieben und vom Katheder herab gegen denselben gedonnert hatte, in den Ehestand, und nachdem sein Weib, das er blos aus Rücksichten und zur Satisfaktion geehelicht hatte, bald mit Tod abgegangen war, verheiratete er sich zum zweiten Male, was ihm aber notorisch sehr schlecht bekommen hat. Sein zweites, im Verhältnis zu ihm sehr junges Weib, das vom Zeitgeiste durchtränkt war, setzte ihm, wie man zu sagen pflegt, Hörner auf, infolgedessen es zur Ehescheidung kam, die für den alten, erotisch durchglühten Apostaten die unangenehme Folge nach sich zog, daß er dem von ihm getrennten Weib eine Pension ausbezahlen musste. Dieser schrecklich mißglückte Versuch, sich der erträumten Glückseligkeit des Ehestandes teilhaftig zu machen, kühlte den Enthusiasmus des langjährigen Kämpfers für die Aufhebung des Zölibats dermaßen ab, daß er weit unter den Gefrierpunkt hinabsank.“ Zu seiner hämischen Beschreibung, die knapp zwanzig Jahre nach Schreibers Tod erschien, fügte der fast militant zu nen-



nende Priester Leopold Kist das Jeremiazitat (Kap. 31, 30) hinzu: *Jeglicher, der saure Trauben ißt, deß Zähne sollen stumpf werden.*<sup>112</sup>

Als Pensionär beschäftigte sich Schreiber intensiv mit der Universitätsgeschichte und verfaßte sein noch heute unverzichtbares Werk.<sup>113</sup> Schon in den zwanziger Jahren trug er Material zu Glareanus zusammen, das er dem Züricher Schultheiß zur Veröffentlichung überließ. Nach dessen Tod korrespondierte er dazu mit seinem Freund Jakob Burckhardt in Basel und arbeitete das Material für eine Rede selbst auf, die schließlich nach erneuter Überarbeitung mit finanzieller Hilfe der Studienstiftung gedruckt wurde.<sup>114</sup> Friedrich Schaub, der die Archivgeschichte der Freiburger Universität untersuchte, beklagte sich über die Spurenlosigkeit der Schreiberschen Arbeiten, wie auch der Edition der Stiftungsurkunden durch Franz Xaver Werk. Schreiber erwähnte bei seiner Glareanus-Arbeit insbesondere die Fakultäts- und Senatsprotokolle, die er als Quellenbasis verwendete. Seine Reden über einzelne Stifter belegen auch, daß er die Urkunden und Akten des heutigen Stiftungsarchivs, das damals noch von der Verwaltung benutzt wurde, durchgearbeitet hatte.<sup>115</sup> Für den Zeitraum vom Sommersemester 1824 bis Sommersemester 1832 war Schreiber auch offizieller Chronist der Freiburger Universität, um die Wirksamkeit des Hochschullebens nachträglich zu dokumentieren. Auffällig ist der Abschnitt über die Universitätsbibliothek in diesen Chroniken, die er unmittelbar nach dem Lob des Landesfürsten hervorhebt, insbesondere die Arbeiten, mit denen er selbst als Bibliothekar begonnen hatte. In diesem zweiten Abschnitt konnte Schreiber besonderes von den Ereignissen seines eigenen Prorektorates berichten, die seiner Eitelkeit sicherlich gut bekamen. Hinzu kam die Erwähnung sonstiger Schreiberscher Veröffentlichungen in dieser Chronik, insbesondere der Reihe der Reden auf Stifterpersönlichkeiten der Universität, die Schreiber zwischen 1830 und 1834 gehalten hatte.<sup>116</sup> Die Stifterreden wurden offenbar auf Initiative Schreibers gehalten und dienten ihm nicht nur als historisches Forum, sondern auch als ein Mittel, seine Auffassung vom Stiftungsgeist und vom Geist der Lehrfreiheit, wie bereits beim Besuch des Großherzogs 1830, zu vertreten. In einer Zeit, als Schreiber wegen seiner Zölibatsveröffentlichung schon heftig in die Kritik geraten war, ist es verständlich, daß diesen Reden in historischem Gewand erhöhte Aufmerksamkeit zukam. „Von nun an wurden zumal auf Betreiben von kirchlicher Seite her, diesen Vorträgen Hindernisse von allerlei Art in den Weg gelegt. Hug wagte es sogar während seines Prorektorats ihm die Ablieferung des Manuskriptes zur vorläufigen Einsicht des Vorstandes der Universität ansinnen zu wollen. Schreiber wies natürlich ein solches Begehren mit Entrüstung zurück und lieferte keinen Vortrag mehr, der auch seitdem unterblieben und deshalb die ganze Gedächtnisse jener auf den kirchlichen Akt beschränkt ist.“ Diese Initiativen Hugs gehen auch mit den Versuchen einher, während seines Prorektorats die Theologieprofessoren dazu zu bringen, im Vorlesungsverzeichnis die zugrunde liegenden Lehrbücher anzugeben. Letztlich hatte das Ordinariat dadurch die Möglichkeit, Inhalte von Vorlesungen bedingt zu kontrollieren. Bevor sich Schreiber derartigen Vorschriften beugte, verzichtete er lieber auf das Forum seiner Stifterreden und zog sich gekränkt zurück, selbstverständlich unter Hinweis auf die akademische Lehrfreiheit.<sup>117</sup>

In der Nacht zum 30. November 1872 starb Schreiber, und am Tag darauf lud die Universität zur Trauerfeier auf den 2. Dezember ein. Bemerkenswert ist das Nach-

spiel zu Schreibers Tod, genauer gesagt zu seinem Erbe, das er seiner Haushälterin Caroline Rotzinger vermacht hatte. Alexander Ecker verwendete sich dafür, Schreibers archäologische Sammlung als Lehrmaterial an die Universität zu holen. Schreiber hatte sie der Stadt Freiburg vermacht, die Universität war leer ausgegangen. Ecker versuchte nun, die Sammlung dennoch an die Universität zu holen und die Erbin dadurch zu gewinnen, daß die Ausstellungsstücke mit dem Hinweis auf das städtische Eigentum ausgestattet werden sollen. Dennoch betonte die Erbin, daß eine Ausstellung in der Universität Schreibers Willen widerspräche. „... hätte derselbe der Universität seine Sammlung oder einen Theil davon überlassen wollen, so würde er dieses selbst verfügt ...“ haben. „Von anderen Gründen, welche den Herrn Professor bestimmt haben mögen, die Universität zu übergehen, spreche ich nicht ...“<sup>118</sup> Man darf daraus schließen, daß Schreiber als Pensionär sicherlich eher ein distanziertes Verhältnis zur Universität hatte und die erfahrenen Kränkungen nicht vergessen waren.

Schreibers Universitätskarriere war von Beginn an mit der akademischen Lehrfreiheit, der Lehrbefugnis, akademischer Selbstverwaltung und den sonstigen akademischen Idealen verbunden. Er selbst wurde diesen Maßstäben oft nicht gerecht, wie sein Versuch, ohne Habilitation eine ministerielle Lehrbefugnis an der Universität zu erlangen, seine Alleingänge in der Bibliothek oder seine eigenmächtigen Verhandlungen bei seiner Versetzung 1836 ohne Kenntnis des Senats und andere Vorgänge mehr zeigen. Wenn es um seine Reputation, seinen Rang und Titel, kurz seine Eitelkeit ging, galten Schreiber die akademischen Werte bedeutend weniger. Die Karriere Schreibers vom begabten Schüler aus armen Verhältnissen zum Bibliothekar, Ordinarius an der theologischen und philosophischen Fakultät, Dekan und Prorektor ist bewundernswert. Er scheint für seine Kollegen ein kantiger und kein einfacher Zeitgenosse gewesen zu sein, der Anerkennung suchte und diese in seiner Karriere und seinen wissenschaftlichen Arbeiten erfuhr. Seine kompromißlose Haltung bereitete ihm Schwierigkeiten, mit Kritik umzugehen oder selbst als Person hinter anderen zurückzutreten. Man wird seinem Kollegen Münch, der den Beginn seiner Universitätskarriere für etwa 10 Jahre aus nächster Nähe verfolgen konnte, daher Recht geben, wenn er schreibt, daß Schreiber große Fähigkeiten besaß und überaus beachtliche Leistungen vollbrachte, aber von einiger Heftigkeit und Rechthaberei in Meinungen nicht ganz freigesprochen werden kann.<sup>119</sup>

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> ERNST MÜNCH: *Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten sieben und dreißig Jahren eines deutschen Gelehrten*. 3 Bde. Karlsruhe 1836–1838, insbes. Bd. 2, S. 137ff.
- <sup>2</sup> Einen Einblick in seinen beruflichen Werdegang gibt UAF B 38 / 242. Die wichtigsten Biographien zu Schreiber sind: ROBERT WILLIAM RIEKE: *Heinrich Schreiber (1793–1872)* (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 9) Freiburg 1957; JOSEPH RAUCH: *Heinrich Schreiber, o. ö. Professor der Geschichte zu Freiburg. Ein Lebensabriß*, Freiburg 1873.
- <sup>3</sup> Universitätsarchiv Freiburg (UAF) A 66 / 5.
- <sup>4</sup> RIEKE (wie Anm. 2) S. 15.
- <sup>4a</sup> Vgl. HANS SCHADEK: *Das Geburtshaus Heinrich Schreibers. Miscelle zum 200. Geburtstag des Freiburger Theologen und Historikers*. In: *Zs. des Breigau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 112 (1993) S. 135–140; DERS., „Vielleicht der beste Lokalhistoriker Deutschlands“. *Heinrich Schreiber und die Anfänge der kritischen Geschichtsforschung*. In: ebd. 114 (1995) S. 163–211, hier S. 169, 172.

- <sup>5</sup> UAF A 105 / 6928.
- <sup>6</sup> UAF A 105 / 6928.
- <sup>7</sup> UAF A 105 / 8206; B 38 / 242; Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 9 (1813 Sept. 14).
- <sup>8</sup> HERMANN MAYER: Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. 3 Teile. Bonn 1892–1894, bes. II, S. 23.
- <sup>9</sup> UAF B 6 / 13, Sess. 134, § 4.
- <sup>10</sup> UAF B 35 / 22; B 37 / 208; Eintrag bei den Medizinern vom 14. Mai 1812; B 38 / 8; Ankündigung der Vorlesungen, Wintersemester 1808/09, S. 18 „Die Anwendung der Mathematik auf die Hauptgegenstände der Physik, mit Experimenten verbunden, lehrt Professor ordinarius Rinderle nach Franz Zallingers Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 8 bis 9 und von 2 bis 3 Uhr, und zwar in dem Winterkurse die Mechanik der Soliden und flüssigen Körper.“; Ankündigungen 1809, S. 19: „... täglich von 8 bis 9 Uhr, nach Franz Zallingers Mathesis adplicitata (Aug. Vind. 1793)“ und 1809/10, S. 18 ebenso. Ebenda, S. 6: „Homiletik nach Ammons Anleitung zur Kanzleiberedsamkeit, (Göttingen 1799) verbunden mit schriftlichen Vorübungen im Kanzelvortrage, list Herr Professor ordinarius Werk wöchentlich von 10–11 Uhr.“ Ankündigungen 1808/09, S. 19: „Allgemeine ältere Geschichte, mit vorausgeschickter Einleitung in das Studium der Geschichte überhaupt, und der Weltgeschichte insbesondere, lehrt Herr Prof. ordinarius von Rotteck nach Renner und eigenen Heften täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, Morgens von 8 bis 9 Uhr.“ Ebenda, S. 20: „Ebenfalls vergleichende alte und neue Geographie der historisch-merkwürdigsten Länder Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr öffentlich.“ Ebenda, S. 21: „... liest Herr Professor ordinarius von Rotteck täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr.“ Ankündigungen 1809, S. 18. „Anthropologie nach Kant trägt derselbe [Rotteck] Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 3 bis 4 Uhr vor. - Erziehungs- und Unterrichtskunde lehrt derselbe nach Niemeyers Leitfaden Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags Morgens von 9 bis 10 Uhr.“ Ankündigungen 1809/10: „Ebenderselbe [Rotteck] erklärt die Tugendlehre nach Kant, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags Nachmittags von 3–4 Uhr.“ Ankündigungen 1810, S. 3. „Die christliche Religionsgeschichte nach Dannenmayr Institutiones historiae ecclesiae N. T. (Viennae 1806) trägt der Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Schinzinger siebenmal von 8–9 Uhr und von 2–3 Uhr vor.“ Ebenda, S. 3f: „In der hebräischen Sprache wird durch einen Supplenten [Ulrich Köhler] Unterricht ertheilt Mittwochs von 11–12 Uhr, am Freytag und Sonnabend von 9–10 Uhr.“ Ankündigungen 1811, S. 3f, sonst wie 1810. „Derselbe [Schinzinger] liest über Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte, Kritik, kirchliche Geographie und Chronologie am Sonnabend von 8–9 Uhr und von 2–3 Uhr öffentlich.“ Ankündigungen 1811/12, S. 5: „Derselbe [Schnappinger] erklärt den ersten Theil der Dogmatik nach Klüpfel wöchentlich siebenmal Morgens von 9–10 Uhr und Nachmittags am Montag und Dienstag von 2–3 Uhr.“ Ebenda, S. 5: „Die allgemeine christliche Sittenlehre lehrt Herr geistlicher Rath und Professor ordinarius Wanker am Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag von 8–9 Uhr nach seinem eigenen Lehrbuche (3te Ausgabe, Wien 1810).“ Ankündigungen 1813, S. 5. „Herr geistlicher Rath und Professor ordinarius Wanker trägt die allgemeine christliche Sittenlehre vor, am Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag von 8–9 Uhr, wobey die neueste Geschichte der Moralphilosophie vorausgeschickt wird, nach seinem eigenen Lehrbuche (3te Ausgabe, Wien 1810).“ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 9. Die Vorlesungsmitschriften zu Menzinger befinden sich in Nr. 63.
- <sup>11</sup> HEINRICH SCHREIBER: Vor fünfzig Jahren in Freiburg. In: Freiburger Adresskalender. Freiburg 1864, S. IIIff, insbes. S. XIII und RIEKE (wie Anm. 2) S. 19.
- <sup>12</sup> GLA 201 / 254.
- <sup>13</sup> RIEKE (wie Anm. 2) S. 38, zur Bibliothek insbesondere S. 36–38. Die neuere und fundiertere Arbeit zu Schreiber als Bibliothekar und zur Universitätsbibliothek: ELMAR MITTLER: Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. (1795–1823). Personal, Verwaltung, Übernahme der säkularisierten Bibliotheken (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 35) Freiburg 1971, insbes. S. 33–35.
- <sup>14</sup> UAF B 6 / 13, Sess. 153, § 2 und Beilage B 1.
- <sup>15</sup> „Er zeichnet sich nämlich aus durch einen gesunden und stracken Körper, durch vielseitige Bildung, Liebe zur Litteratur im ganzen Umfange und durch rastlose Thätigkeit. Er verbindet damit einen guten Charakter und einen reinen sittlichen Lebenswandel. Auch hat er noch den Vorzug einer schönen Handschrift und von seiner Schnelligkeit im Arbeiten — unbeschadet der Güte und Gründlichkeit — hat er uns schon früher, da er einige Monate in der Bibliothek arbeitete, hinlängliche Beweise gelie-

- fert, so daß wir mit gutem Grunde hoffen können, unter ihm werde die Bibliothek in möglichst kürzester Zeit in Ordnung gebracht werden.“ UAF A 25 / 14 (1819 März 30). Für den Werdegang Schreibers dieser Zeit sind grundsätzlich UAF: A 25 / 14, GLA 201 / 254 sowie die Bibliotheksprotokolle parallel zueinander zu lesen, ferner: A 10 / 85, § 381 (1819 Febr. 25).
- <sup>16</sup> UAF A 25 / 14; B 6 / 13, Sess. 154 (1819 Juni 11), § 2 und Beilage B (1819 März 16).
- <sup>17</sup> UAF A 25 / 14. Die Instruktion stammt vom 29. Juli 1819. UAF B 6 / 13, Sess. 156, § 6 und Beilage E (1819 Sept. 7); A 10 / 85, § 175 (1819 Sept. 7), § 181 (1819 Sept 16), § 261 (1819 Dez. 2), § 445 (1820 Apr. 20). Die Instruktion findet sich ebenda als Beilage F (1819 Okt. 20). Schreiber sollte laut Instruktion ferner keine Bücher ohne Leihschein vergeben, die noch nicht eingearbeiteten ehemaligen Klosterbibliotheken einreihen, den zweiten Supplementkatalog fertigstellen, Neuverzeichnungen durchführen. Darüber hinaus war seine tägliche Arbeitszeit zunächst auf fünf, später auf sechs Stunden festgelegt worden.
- <sup>18</sup> MITTLER (wie Anm. 13) S. 119ff, insbes. S. 121. Vgl. auch UAF A 10 / 85, § 88 (1819 Juli 8), als Bagatti den Wunsch gegenüber dem Konsistorium äußerte, wieder ruhig in der Bibliothek arbeiten zu dürfen und zu können.
- <sup>19</sup> UAF B 6 / 13, Sess. 158, § 12 (1820 Jan. 21) Über den Stand der Katalogisierung berichtete Schreiber am 8. Januar 1821. Ebenda, Sess. 163, § 12 und Beilage M und Sess. 169, § 1 und Beilage A.
- <sup>20</sup> UAF B 6 / 13, Sess. 158, § 12 und 159, § 5.
- <sup>21</sup> UAF A 10 / 87, § 119 (1821 Juli 5), § 204 (1821 Aug. 16); A 25 / 14 (1821 Juni 20).
- <sup>22</sup> UAF A 10 / 87, § 301 (1821 Okt. 18), § 376 (1821 Nov. 21).
- <sup>23</sup> HEINRICH SCHREIBER: Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen. 3. Aufl. Freiburg 1840, S. 344ff.
- <sup>24</sup> UAF A 10 / 85, § 430 und 431 (1819 März 30); A 25 / 79; MITTLER (wie Anm. 13) S. 39–44 und SCHREIBER (wie Anm. 23) S. 344ff. Ferner UAF B 6 / 14, Sess. 160, § 7, Sess. 161, § 7.
- <sup>25</sup> UAF B 6 / 14, Sess. 160, § 7 und Beilage G (26. und 27. April 1820).
- <sup>26</sup> UAF A 10 / 82, § 332 (1822 Okt. 10), § 594 (1823 Febr. 13); A 25 / 14 und GLA 201 / 254.
- <sup>27</sup> MITTLER (wie Anm. 13) S. 36 und RIEKE (wie Anm. 2) S. 37ff.
- <sup>28</sup> UAF A 25 / 14 (Januar 1820).
- <sup>29</sup> Kriegs- und Siegeslieder aus dem 15ten Jahrhundert von Veit Weber aus Freiburg i. Br. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1819. Zur Archivalienausleihe UAF B 35 / 107.
- <sup>30</sup> UAF B 38 / 16 (1840 Juni 9 und Dez. 5).
- <sup>31</sup> UAF A 25 / 14 (1819 Nov. 6); B 6 / 13, Sess. 159, § 4; A 10 / 85, § 211 (1819 Okt. 21), § 253 (1819 Nov. 30); GLA 201 / 254.
- <sup>32</sup> UAF B 1 / 4778 (Norm über die Habilitation der Privatdozenten, deren Pflichten und Rechte, 1818). Siehe dazu auch MAYER (wie Anm. 8) II, S. 30ff. ERNST THEODOR NAUCK: Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818–1955 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 13) Freiburg 1957, insbes. S. 25ff.
- <sup>33</sup> GLA 201/254 (1819 Okt. 21). RIEKE (wie Anm. 2) S. 38.
- <sup>34</sup> UAF B 38 / 56 findet sich die Ausschreibung der Preisarbeit mit exakter Angabe von mehreren Fragestellungen und Quellenangaben; zur Preisarbeit siehe auch B 38 / 444 (1818).
- <sup>35</sup> UAF B 38 / 14 (Fakultätsprotokolle).
- <sup>36</sup> UAF A 17 / 2.
- <sup>37</sup> UAF B 38 / 445. Die Promotionsurkunde lautet: „Quod felix faustumque sit. Rectore huius universitatis magnificentissimo augusto ac potentissimo principe Ludovico Guilielmo augusto magno Badarum duce rel. domino nostro longe clementissimo prorectore magnifico Simone Erhardt r. cels. a. consiliis aulae, philosophiae doctore ac professore publico ordinario ex decreto amplissimi philosophorum ordinis annuente senatu academico in academia Alberto-Ludoviciana viro praenobilissimo Henrico Schreiber professori et academicae bibliothecae custodi in praemium quaestionis de Lugubri Agilolfingorum Bertholdi et Erchangeri fine solutae doctoris philosophiae gradum jura et privilegia d. XIV. Maii MDCCCXXI rite contulit promotor Dr. Francisc. Anselm. Deuber historiam professor publicus ordinarius et amplissimi philosophorum ordinis p.t.decanus.“
- <sup>38</sup> Nach RIEKE (wie Anm 2) S. 38 soll die Dissertation in Schreibers Nachlaß im Stadtarchiv vorhanden sein, sie konnte dort aber nicht aufgefunden werden.
- <sup>39</sup> UAF A 10 / 86, § 368 (1821 Febr 1): Erlaubnis zur Habilitation.
- <sup>40</sup> UAF B 6 / 14, Sess. 166, § 3 und Beilage D (1821 Febr. 16), Sess. 169, § 5 und Beilage C (1821 März 28).

- 41 GLA 201 / 254; UAF A 25 / 14.
- 42 UAF A 25 / 14.
- 43 NAUCK (wie Anm. 32) S. 25ff.
- 44 HEINRICH SCHREIBER: Ares. Commentation quam pro obtinenda facultate legendi in academis Alberto-Ludoviciana. Freiburg 1821.
- 45 Wucherer las zu dieser Zeit Experimentalphysik, Meteorologie, Mathematik und Physik; Erhardt: Ethik, Philosophie- und Literaturgeschichte; Deubner: Mittelalterliche und Neuere Geschichte; Buzengeiger: Mathematik, insbesondere Geometrie, Trigonometrie, Algebra und Analysis; Ankündigungen der Vorlesungen, SS 1821.
- 46 UAF A 10 / 87, § 16 (1821 Mai 17), § 120 (1821 Juli 5); A 10 / 91, § 170 (1829 Juli 10); A 17 / 2; B 35 / 35, fol. 61 und 265; B 35 / 107. HEINRICH SCHREIBER: Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung. Eine Reihe academischer Vorlesungen. 2 Bde. Freiburg 1829.
- 47 Das Konsistorium stimmte vier Tage später dem Antrag der Fakultät auf kostenlose Promotion zu. UAF A 10 / 91, § 170 (1829 Juli 10).
- 48 Schreiber las in diesem Semester nicht. RIEKE (wie Anm. 2) S. 77.
- 49 Die Ankündigungen der Vorlesungen wurden in gekürzter Form aufgelistet und mit den Akten abgeglichen sowie deren Besucherfrequenz — soweit möglich — festgestellt. UAF B 38 / 449 und 456.
- 50 HEINRICH SCHREIBER: Denkblätter aus dem Tagebuche eines Hochschullehrers. Zur Geschichte der Lehrvorträge über ewige Gelübde und Cölibatgesetz. Frankfurt 1849, S. 6.
- 51 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 1, S. 232e.
- 52 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 9 (1845 Januar 1).
- 53 SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 6 und MAYER (wie Anm. 8) II, S. 41.
- 54 SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 1f.
- 55 UAF B 35 / 35, fol. 17–22; B 35 / 107; A 10 / 90, §§ 493, 494; GLA 201 / 255. Dort auch der ausdrückliche Hinweis auf seine Antrittsvorlesung in einer Liste Schreibers Veröffentlichungen. Ferner siehe dazu auch ERWIN KELLER: Johann Leonhard Hug. In: Freiburger Diözesan-Archiv 93, 3. Folge 25 (1973) S. 6ff, insbes. S. 115ff.
- 56 UAF A 10 / 90, § 493 (1826 Okt. 30), § 528 (1826 Nov. 16); HEINRICH SCHREIBER: Das Prinzip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung. Freiburg 1827.
- 57 UAF A 21 / 16.
- 58 SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 17f, 29, 50.
- 59 SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 57.
- 60 UAF B 35 / 107 (1832 Dez. II); SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 8.
- 61 UAF A 10 / 93, § 545 (1832 Dez. II) und § 39 (1833 Mai 6); GLA 201/255 (1833 Januar 21); SCHREIBER (wie Anm. 50), S. 35, 43 und 47.
- 62 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 9 (1834 Nov. 22); SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 50.
- 63 UAF A 10 / 95, § 143 (1836 Juni 23), § 190 (1836 Juli 11), § 311 und 312 (1836 Aug 27), § 412 (1836 Sept. 17), § 776 (1837 März 8); B 35 / 80.
- 64 GLA 201 / 255; UAF A 10 / 92, § 276 (1830 Juli 27); 94, § 421 (1834 Aug. 23); 95, § 159 (1835 Juni 30), § 286 (1836 März 7), § 311 (1836 Aug. 27); B 35 / 35, fol. 115–123; B 35 / 80 und 107; siehe auch RIEKE (wie Anm. 2) S. 72ff; SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 52f.
- 65 UAF B 38 / 16 (1836 Okt. 6).
- 66 Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Neue Folge: Der deutsche Bauernkrieg. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1863–1866.
- 67 UAF A 10 / 96 § 482 (1838 Febr. 5); B 35 / 107 (1837/38).
- 68 UAF B 38 / 16 (1837 Jan. 30ff).
- 69 HANS GÜNTHER ZMARZLIK, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät. Hg. von Clemens Bauer, Ernst Walter Zeeden und Hans Günther Zmarzlik (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 17) Freiburg 1957, S. 141ff, insbes. 143f; MAYER (wie Anm. 8) III, S. 42.
- 70 UAF B 38 / 17; HEINRICH SCHREIBER, Gedächtnisrede auf Gustav Friedrich Wucherer, gehalten bei des verewigten Akademischer Todtenfeier am 9. Mai 1844 in der Universitätskirche zu Freiburg. Freiburg 1844.
- 71 UAF A 21 / 8; B 35 / 35, fol. 59ff und 102 ff; B 35 / 356.

- 72 UAF A 10 / 90, § 618 (1828 Febr. 14) und 671 (1828 März 10).
- 73 UAF A 10 / 92, § 150 (1830 Juni 8); B 35 / 107. Siehe dazu auch MAYER (wie Anm. 8) III, S. 131ff.
- 74 UAF A 21 / 11 und HERRMANN WALCHNER: Weihegesang der vier Facultäten der Albertina-Ludoviciana bei der höchsterfreulichen Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs Carl Leopold und der Frau Grossherzogin Sophie Wilhelmine, den 12. September 1830. Freiburg 1830.
- 75 UAF A 10 / 92, § 276 (1830 Juli 27); A 86 / 16 (1847); B 35 / 107; GLA 201 / 255. Titelverleihung vom 2. Juli, das Anschreiben an Schreiber ist datiert auf den 4. September. RIEKE (wie Anm. 2) S. 76.
- 76 UAF A 10 / 92, §§ 45, 55, 71, 72, 186, 212, 231, 362, 370, 387, 406, 408, 411, 413, 418, 434, 440, 479, 489, 699, 982 (Mai—September 1830). Hauptprogramm der Festlichkeiten, welche bei der höchsten Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Leopold und der Frau Großherzogin Sophie von Baden in der Hauptstadt Freiburg stattfinden werden. Freiburg 1830.
- 77 HEINRICH SCHREIBER: Über den Geist der Stiftung der Universität Freiburg. Rede in höchster Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des durchlauchtigsten Grossherzogs Leopold und der Frau Grossherzogin Sophie bei dem akademischen Feste, den 14. September 1830. Freiburg 1830.
- 78 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 1, S. 232b.
- 79 UAF A 62 / 2005; Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 1, S. 232c; vgl. dazu auch MAYER (wie Anm. 8) III, S. 101ff.
- 80 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 1, S. 232c.
- 81 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 1, S. 232d f; MAYER (wie Anm. 8) III, S. 19ff.
- 82 UAF A 10 / 92, §§ 810—836. RIEKE (wie Anm. 2) S. 56f. Vgl. auch RAUCH (wie Anm. 2) S. 40f.
- 83 Das großherzogliche Dankeschreiben an Schreiber als Prorektor vom 22. März 1831: „Aus ihrer Zuschrift vom 19. des Monats konnte ich mich wiederholt überzeugen, wie verdienstvoll ihre persönlichen Bemühungen zur Herstellung der Ordnung gewesen. Ich bezeuge Ihnen dafür nochmals meinen Dank und freue mich des Zusammenwirkens zur ersten, rücksichtslosen Untersuchung . . .“ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 2.
- 84 UAF A 10 / 93, § 381 (1832 Okt. 5). „Vom März 1835 bis 21. Dezember, als seine Senatsmitgliedschaft abgelaufen war und er von Buchegger abgelöst wurde, versäumte er von 27 Sitzungen 16.“ A 10 / 94, § 453 (1834 Sept. 15), § 929 (1836 Apr. 20); 95, § 212 (1835 Juli 13), § 272 (1835 Aug. 16), § 827 (1836 März 7), § 895 (1836 Apr. 14). RIEKE (wie Anm. 2) S. 73.
- 85 UAF B 38 / 16 (1840 Dez. 10).
- 86 Stadtarchiv Freiburg, K 1 / 27, Nr. 1, S. 232l und 232m.
- 87 SCHREIBER (wie Anm. 50) S. 2f.
- 88 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27, Nr. 1, S. 233.
- 89 UAF B 1 / 95; HEINRICH SCHREIBER: Die ehernen Streitkeile, zumal in Europa. Eine historisch archäologische Monographie. Freiburg 1843.
- 90 HEINRICH SCHREIBER: Die Feen in Europa. Eine historisch archäologische Monographie. Freiburg 1842.
- 91 UAF A 86 / 16. Zum Übertritt Schreibers zum Deutschkatholizismus: GLA 201/255 (1845 Apr. 5 und 8) und UAF A 79 / 37.
- 92 FRANZ JOSEF (Ritter von) BUSS: Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Deutschlands, die Notwendigkeit der Verstärkung der dortigen sechs katholischen Universitäten gegenüber den sechzehn protestantischen, insbesondere der ihrem katholischen Prinzip entrückten Universität Freiburg zu einer großen rein katholischen Universität deutscher Nation. Freiburg 1846, insbes. S. 227.
- 93 UAF A 79 / 37; RIEKE (wie Anm. 2) S. 98ff und 113f; HEINRICH SCHREIBER: Deutsch Katholisches. Die Dr. Hirscher'sche Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der Zweiten Kammer der badischen Landstände, bürgerliche Gleichstellung der Deutsch Katholiken betreffend, gegenseitig beleuchtet. Freiburg 1846 und DERS. (wie Anm. 50) S. 58.
- 94 Leitfaden zu den Ereignissen sind die Senatsprotokolle UAF A 10 / 100 und A 86 / 16; insbes. A 10 / 100, § 33 (1845 Mai 3), § 46 (1845 Mai 7), § 54 (1845 Mai 13).
- 95 UAF B 38 / 16 (1837 Febr. 13).
- 96 Stadtarchiv Freiburg, K 1 / 27, Nr. 3 (1837 Februar 2) und RIEKE (wie Anm. 2) S. 92.
- 97 Stadtarchiv Freiburg, K 1 / 27, Nr. 1, S. 267 und RIEKE (wie Anm. 2) S. 100f.
- 98 UAF B 38 / 17 (Fakultätsprotokolle) und 88 (Beilagen).

- <sup>99</sup> UAF A 10 / 100, §§ 88–90 (1845 Mai 20), § 91 (1845 Mai 25); A 86 / 16.
- <sup>100</sup> BUSS (wie Anm. 92) S. 241.
- <sup>101</sup> BUSS (wie Anm. 92) S. 239.
- <sup>102</sup> BUSS (wie Anm. 92) S. 255 und 260ff.
- <sup>103</sup> HERMANN MORS: *Erinnerungen*. Freiburg 1866, S. 59–62.
- <sup>104</sup> LEOPOLD KIST: *Studium und Studentenleben vor vierzig bis fünfzig Jahren und eine schwere Prüfung nach absolviertem Universitätsstudium*. Innsbruck 1891, S. 477.
- <sup>105</sup> UAF A 10 / 100, § 120 (1845 Juni 5); GLA 201 / 255.
- <sup>106</sup> Stadtarchiv Freiburg, K 1 / 27, Nr. 9.
- <sup>107</sup> UAF A 10 / 100, § 652 (1846 Jan. 31).
- <sup>108</sup> UAF A 10 / 87, § 301 (1821 Okt. 18), § 376 (1821 Nov. 21); 88, § 52 (1822 Mai 17), § 278 (1822 Sept. 6), § 650 (1823 März 17); 90, § 493 (1826 Okt. 30), § 698 (1828 März 18); 91, § 671 (1830 Febr. 12); 86, § 132 (1830 Juni 3), § 150 (1830 Juni 8) Zugrunde lag ein Antrag Bucheggens auf Besoldungszulage für Schreiber, da dieser bereits 22 Veröffentlichungen habe — § 706 (1832 Apr. 6), § 806 (1832 Mai 14); 87, § 35 (1833 Juli 6), § 648 (1834 Jan. 21); 95, § 12 (1835 Mai 4); A 86 / 16; B 35 / 107; GLA 201 / 255.
- <sup>109</sup> UAF B 38 / 17 und 88 ( Beilage 45); GLA 201 / 255.
- <sup>110</sup> UAF A 86 / 16 (1846 Dez. 30 und 1847 Jan. 5); HEINRICH SCHREIBER: *Dem Andenken an Carl Julius Perleb*. Freiburg 1846, S. 11.
- <sup>111</sup> UAF A 10 / 101, § 667 (1849 Febr. 23); GLA 201 / 255.
- <sup>112</sup> KIST (wie Anm. 104) S. 373f; UAF A 86 / 16 und GLA 201 / 255); ausführlicher RIEKE (wie Anm. 2) S. 117ff.
- <sup>113</sup> HEINRICH SCHREIBER: *Geschichte der Albert-Ludwigs Universität zu Freiburg im Breisgau*. 3 Bde. Freiburg 1857–1860.
- <sup>114</sup> UAF B 35 / 107; Stadtarchiv Freiburg, K 1 / 27, Nr. 36; HEINRICH SCHREIBER: *Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem sechszehnten Jahrhundert*. Biographische Mitteilung zur jährlichen Gedächtnisfeier an der Albert Ludwigs-Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1837.
- <sup>115</sup> FRIEDRICH SCHAUB: *Geschichte der Archivs der Universität Freiburg i. Br.* In: *Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Abhandlungen aus dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften*. Eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstag Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Finke. Münster 1925, S. 466ff, insbes. S. 494f. SCHREIBER (wie Anm. 114) S. VII.
- <sup>116</sup> HEINRICH SCHREIBER: *Die Stifter des Hauses zum Frieden, Christian Casean, Matthäus Wertwein, Jodocus Lorichius, Johannes Hausmann und Jodocus Barz*. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 8. Juli 1830. Freiburg 1830; DERS.: *Joseph Lukas Meyer, Decan und Pfarrer zu Gurtweil, Begründer der St. Lukas Stiftung*. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 16. Juni 1831. Freiburg 1831; DERS.: *Melchior Fattlin, Zweiter Stifter des sogenannten Kathäuser-Hauses*. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 30. Juni 1832, Freiburg 1832; DERS.: *Matthaeus Hummel im Bach, Bevollmächtigter zur Stiftung der Universität und erster Rector derselben*. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs Hochschule den 27. Juni 1833. Freiburg 1833; DERS.: *Joachim Mynsinger von Frundeck*. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 9. Mai 1834. Freiburg 1834.
- <sup>117</sup> Stadtarchiv Freiburg, K 1 / 27, Nr. 1, S. 235; Schreiber (wie Anm. 50) S. 44f; vgl. dazu auch MAYER (wie Anm. 8) III, S. 32f.
- <sup>118</sup> UAF B 1 / 2070 und A 86 / 16.
- <sup>119</sup> Anmerkung der Redaktion: Zum 200. Geburtstag Heinrich Schreibers führten auf Anregung von Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg und das Stadtarchiv Freiburg am 13. 2. 1993 eine Tagung durch, die unter dem Thema „Heinrich Schreiber 1793–1872. Ein Freiburger Gelehrtenschicksal“ stand. Mit dem hier vorgelegten Beitrag setzen wir die Veröffentlichung der damals gehaltenen Vorträge fort.



*Abb. 1* Pfarrkirche St. Johann, Freiburg, erbaut 1895 bis 1899 von Josef Durm. Eine monumentaler Bau der Neuromanik mit Anklängen an den Bamberger Dom Historische Aufnahme.  
(Erzbischöfliches Bauamt Freiburg)



# Anmerkungen zum Kirchenbau des Historismus\*

Von  
BERND MATHIAS KREMER

Im Zentrum des wissenschaftlichen Werkes Hermann Brommers<sup>1</sup> steht schwerpunktmäßig die Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Er hat jedoch auch mehrere Publikationen über das früher im Abseits des kunstgeschichtlichen Interesses stehende 19. Jahrhundert vorgelegt. Hierzu sei insbesondere auf seine Kunstführer, die über die Kirchen in Bollschweil, Grunern und Baden-Baden St. Bernhard erschienen sind, verwiesen.<sup>2</sup> Mit diesen Veröffentlichungen hat er dazu beigetragen, sich einem lange verkannten Jahrhundert zu nähern.

Im Rahmen dieser Darstellung sollen einige Streiflichter auf die Probleme um die Bewertung des Schaffens dieser Epoche geworfen werden. Das Unwerturteil über dieses Zeitalter hat uns leider einen großen<sup>3</sup> Verlust an künstlerischer Substanz gebracht. Heute sehen wir diese Epoche gelassener und gerechter. Die Fundamentalkritik ist verstummt, die wenigen mit ihrer Ausstattung völlig erhaltenen Kirchen erfahren heute die gleiche denkmalpflegerische Zuwendung und Sorge wie das Kulturerbe vorangegangener Zeiten.<sup>4</sup>

Als im Jahre 1828 die Schrift Heinrich Hübschs „In welchem Style sollen wir bauen?“<sup>5</sup> erschien, hat der damals 33jährige Architekt eine der Jahrhundertfragen formuliert, die nicht nur die Architektur, sondern auch die anderen Künste in gleicher Weise bewegte. Hübsch stellt fest, daß die Maler und Bildhauer schon längst die tote Wiederholung der Antike verlassen hätten, die Architektur sei hingegen noch nicht mündig geworden, sie würde fortfahren, diesen Stil nachzuahmen.

So zukunfts zugewandt sich diese Aussage anhört, so wenig entsprach sein Vorschlag für die Lösung der Kirchenbauprobleme dem angestrebten Ziel. Hübsch empfiehlt den Rückgriff auf die altchristliche Basilika. Damit geht die Zurückweisung des Klassizismus als „Nothbehulf-Styl“ und „Lügen-Styl“<sup>6</sup> auch bei ihm einher mit der Bezugnahme auf eine historisch vorangegangene Bauentwicklung. Auch er kann die Frage „in welchem Styl sollen wir bauen“, nicht mit der Präsentation eines aus dem Geist des 19. Jahrhunderts selbständig entstandenen Formenkanons beantworten.

## 1. Der Rückgriff auf die historischen Stile

Niemals zuvor in der Kunstgeschichte gab es eine Epoche, die durch einen solchen Stilpluralismus bestimmt war, wie ihn das letzte Jahrhundert prägte. Die relativ kurze Phase der dominierenden Bedeutung des Klassizismus, der das absterbende 18. und das erste Drittel des 19. Jahrhunderts künstlerisch bestimmte, wurde abgelöst von einer Stilvielfalt, die das bisher an Formen historisch Gewachsene reproduzierte, aber nicht wirklich zu einem neuen Stil fand.

Von ägyptischer Kunst über die Nachahmung der Antike, der Romanik, Gotik, der Renaissance, des Barock und Rokoko spannte sich im wesentlichen die Mannigfaltigkeit der stilistischen Wiederaufnahmen; eine Vielfalt, die der künstlerischen Produktion dieses Säkulums kein Lob, sondern schon bald massive Kritik eingebracht hat.

Bereits unmittelbar am Ende dieses Zeitabschnittes untersuchte Cornelius Gurlitt in seiner umfangreichen Monographie „Die deutsche Kunst des Neunzehnten Jahrhunderts (1899)“<sup>7</sup> das ästhetische Wollen der verflossenen Epoche. Dabei deutet der Untertitel seiner Veröffentlichungen „Ihre Ziele und Thaten“ die anstehende „Abrechnung“ an.

Es ist bemerkenswert, daß dieses Buch zu einem Zeitpunkt erschien, in dem die Nachahmung der historischen Stile, insbesondere in der Architektur, noch die übliche Art der Realisierung von künstlerischen Aufgaben war, sich jedoch in der Bildenden Kunst, vor allem in der Malerei, bereits deutliche Entwicklungstendenzen abzeichneten, die zu dem erhofften Bruch mit der Praxis der Wiederholung der historischen Vorgaben führten. — Wenige Jahre vor dem Beginn des 1. Weltkrieges ist das Ende des Historismus noch nicht erreicht. Die Moderne ist vorhanden, aber noch nicht zum allgemeinen Prinzip geworden.

Ähnlich wie Gurlitt prophezeit der Kunsthistoriker Albert Kuhn, daß der Nachbildung der alten und mittelalterlichen Stile nicht die Zukunft gehöre, „die wahren Künstler sind ihrer längst müde“.<sup>8</sup>

Die Moderne hat nach seiner Auffassung jedoch erst beschränkt Eingang gefunden. Die meisten Kunstgelehrten und wissenschaftlichen Kunstfreunde verhielten sich ablehnend, weil sie sich die Genese der Formen weitgehend nicht erklären könnten. „Wir sahen tüchtige, keineswegs in einen Stil verbohrt Kunstkenner, welche in modernen Kirchen völlig ratlos dastanden; sie erkannten z. B. die Gesamtharmonie an, vor den neuen Einzelbildungen dagegen versagte ihr Kunstkatechismus vollständig“.<sup>9</sup>

So vorsichtig Kuhn von seiner „Prophetengabe“ hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung Gebrauch macht, so deutlich ist hingegen seine Kritik am Historismus, dem er einen „unmöglichen Anachronismus“<sup>10</sup> vorhält. Kuhn sagt vorher, daß eine nahe Zukunft über dessen Werke strenges Gericht halten und seine „Unzulänglichkeit und kalte Nachahmung nachweisen würde“.<sup>11</sup>

## 2. Widersprüche des Historismus

Gurlitts und Kuhns Kritik decken sich in der Bezweiflung der künstlerischen Leistungen des Historismus. Es sei in diesem Jahrhundert zum Lehrsatz geworden, „das Alte, Vergangene sei das Gute, wir können nur durch dieses zum Besseren gelangen. Alle Kraft des Könnens wurde dem Alten, dessen Erhaltung, dem Streben gewidmet, etwas zu erzeugen, das so aussah, als sei es nicht von uns, sondern von unseren Ahnen vor sieben, acht Jahrhunderten geschaffen worden“,<sup>12</sup> charakterisiert Gurlitt das Ideal der vergehenden Epoche.

Gurlitt führt aus, in welchen Zwiespalt man die Künstler durch eine solche „Stilzwangsjacke“<sup>13</sup> gebracht habe. — „Je freier, je ernster der Künstler schuf, je tiefer er sich in Vergangenes versetzte, um so klarer mußte ihm werden, daß er etwas viel

Fremderes in den Bau einfüge, als das im Laufe der Zeiten in ihm Gewordene. Jenes hatte langsam umbildend aus der Zeit herausgeschaffen, er griff mit plumper Hand in eine vergangene Zeit hinein“.<sup>14</sup>

### 3. Probleme der Entwicklung der kirchlichen Kunst

Gurlitts Kritik trifft insbesondere auch die kirchliche Malerei, die durch die Denkschemata des Historismus und die kirchlichen Vorschriften nach seiner Ansicht der Entwicklungsmöglichkeiten beraubt worden sei. Die Forderung, daß die Bilder in den Kirchen zur „Belehrung und Erbauung dienen“ sollten und daß die kirchlichen Bildwerke „nur Würdiges und Erhabenes darstellen“ dürften, hingegen „alles Unanständige oder die Sinne reizende, oder nur weltlichen Zwecken Dienende“ sorgfältig vermieden werden müsse, führe dazu, daß man mit einem solchen Verbot „individueller Auffassung und eigenem künstlerischen Denken“ „die Subjektivität aus der Kunst herausgetrieben“ habe.<sup>15</sup>

Seine Darstellung offenbart den Aufbruch von Welten zwischen der Kunstkritik und der nahezu offiziös vorgebrachten Lehrmeinung über die Formen der Realisierung kirchlicher Kunst, die anschaulich in dem Buch „Die Kunst im Dienste der Kirche“ von G. Jakob, das mehrere Auflagen erlebte, zum Ausdruck kommt. — Jakob empfindet seinerseits ebenso deutlich das Auseinanderdriften von Kirche und Welt, sieht aber den Fehler bei der Kunst, die darauf hinarbeitet, „sich von jedem Einflusse der Kirche, und des Uebernatürlichen, und des Himmlischen vollständig frei zu machen“.<sup>16</sup> Die moderne Ästhetik ist für ihn kein Maßstab, der für die Bewertung kirchlicher Kunst maßgebend sei. Vielmehr seien diese zwei Fragen für die Anerkennung kirchlichen Kunstschaffens entscheidend: „Welches sind die Anschauungen der Kirche?“ und „Welches sind die Vorschriften der Kirche?“. Hingegen wäre „nicht der Geist des Einzelnen,“ nicht der Geschmack des Volkes, nicht der Effekt des Werkes maßgebend, noch würde die Phrase der „Befreiung des Individiums von den hemmenden Fesseln“ in der Kirche gehört.<sup>17</sup>

### 4. Die Übergangssituation um die Jahrhundertwende

Das Ende des Jahrhunderts zeigt uns dessen künstlerisches Schaffen in einem eigenartigen Zwielficht. Die Kontinuität der Stilwiederholung ist zwar noch nicht gebrochen, aber sie ist in hohem Ausmaß fragwürdig geworden. Gurlitt weist darauf hin, daß mit dem Rokoko „ein Ende im Nachahmen“<sup>18</sup> erreicht worden sei. Neue Stile zum Wiederholen wären, abgesehen von Japan und China, nicht mehr vorhanden.

Die Architektur versucht sich langsam aus dem Formenkanon von der „Antike“ bis zum Neorokoko zu lösen. Entschiedener tat dies die Malerei, die völlig neue Wege geht. Hatte man im abgelaufenen Jahrhundert weitgehend den Eindruck der außergewöhnlichen Höhe der erreichten künstlerischen Möglichkeiten, sowohl hinsichtlich der Profan- wie der Sakralkunst, trat nun an die Stelle dieser Wertung die Verurteilung der Hinterlassenschaft des 19. Jahrhunderts. Und dieses Verdikt prägte den Umgang mit der Kunst unseres Vorjahrhunderts bis in unsere jüngere Vergangenheit. Es führte — im Zusammenhang mit anderen Ursachen — im Bereich der kirchlichen Ar-

chitektur zur rücksichtslosen Ausräumung der Sakralbauten, unter Umständen sogar zum bedenkenlosen Abbruch bestehender Kirchen im Stile des Historismus.

## 5. Die Entwicklung der historisierenden Stile

Das späte 18. Jahrhundert erlebte in den Wirren der französischen Revolution den Untergang des Rokoko, der sich allerdings schon längere Zeit vorher abzeichnete und durch verschiedene Faktoren begünstigt wurde.

Der den Barock und Rokoko ablösende Klassizismus zeigte schon bald seine Mängel bei der Realisierung der sich im beginnenden 19. Jahrhundert stellenden Bauaufgaben. Vor allem genügte er nicht den Anforderungen des Kirchenbaus, wie sich Hübsch bemühte darzustellen (siehe oben). — War er nicht gerade hier ein Widerspruch? Konnte denn der heidnische Tempel wirklich das Vorbild für den Kirchenraum der christlichen Gemeinde sein? Hübsch hat daher mit Nachdruck für die altchristliche Basilika gekämpft, in ihr sah er sowohl einen bautechnischen Fortschritt, wie eine adäquatere Lösung der Bedürfnisse eines christlichen Kultgebäudes.

Die „Renaissance der Basilika“ war jedoch nur ein Zwischenspiel. — Neugotik und Neuromanik sowie die Neorenaissance, diese vor allem im Profanbau, sollten die eigentlichen Stile des Historismus werden. Insbesondere der Neugotik kam eine Führungsrolle als kirchlicher Stil des 19. Jahrhunderts zu.

Mit Leidenschaft setzte sich das von Friedrich Baudri herausgegebene „Organ für christliche Kunst“ für die Wiederbelebung der Gotik ein. In ihr wird die eigentliche Möglichkeit der Gestaltung einer Kirche, im Gegensatz zum klassischen Tempel, gesehen. Die Neugotik wird zugleich als der glänzendste Beweis der „unerschöpflichen Produktivität und ästhetischen Berechtigung der christlichen Kunst“<sup>19</sup> empfunden.

Neben der Neugotik und der an zweiter Stelle stehenden Neuromanik findet kein weiterer Stil nach dieser Auffassung mehr Gnade. Ja, der Lobpreis dieser Stilrichtungen geht einher mit „Haßtiraden“ auf den Barock und die Renaissance, in denen man nur noch ausgesprochene künstlerische Verirrungen sieht. Das Barockzeitalter wird als „tolles Jahrhundert“ der kirchlichen Kunstgeschichte empfunden, in dem die Klöster mit der Schaffung ihrer Bauten den „eigenen Mördergeist heraufbeschworen“ haben. „Leere, sinnliche Äußerlichkeit“ sei das Charakteristikum dieser Epoche. „Jedes Princip wie jeder Grundlage baar taumelte die ‚emancipirte‘ Kunst im Delirium des Roccoco umher, die Gaffer mit ihren Capriolen ergötzend“.<sup>20</sup>

Die Neugotik hat von diesem Verständnis aus mit der Kunst des vorhergehenden Jahrhunderts gründlich aufgeräumt; auch z. B. im Freiburger Münster, das überwiegend seine Barockausstattung verlor und dessen Altäre der bedeutende Architekt Christoph Arnold — wie er sich ausdrückte — nur mit Widerwillen ansehen konnte.<sup>21</sup> Es sind wahre Wortkaskaden der Verachtung, die das 19. Jahrhundert über die „modernen Devastoren“ des Barockzeitalters ausschüttete. — Kirchliche Kunst wird nur noch in Form der historischen Stile als denkbar betrachtet. Kirchenamtlich wurde sogar erklärt, daß für andere Bauten überhaupt keine Genehmigung erteilt würde. Ein neuer, anderer Kirchenbaustil wird nicht mehr für denkbar gehalten.

Ich habe damit zugleich angedeutet, daß die Frage, wie *wir* mit dem Kunstschaffen der jüngeren Vergangenheit umgehen, sich in analoger Weise für das 19. Jahrhundert

gestellt hat. Es sollte nicht lange gehen, bis es selbst Opfer der eigenen Vorgehensweise geworden ist. — Damit zeigt sich jedoch ein Grundproblem. Jede Epoche ist in der Gefahr, ihr Kirchenbild und ihr Kunstverständnis zu verabsolutieren. Die Söhne haben meist am wenigsten Verständnis für die Kunst ihrer Väter, eher schon die Enkel.

## 6. Die Anwendung der retrospektiven Betrachtung auf die Musik

Ein kleiner Exkurs auf das Musikverständnis der streng-kirchlichen Richtung zeigt, welche Gefahren die „doktrinäre Festlegung“ auf ein goldenes Zeitalter der kirchlichen Kunst in sich barg. Nach dieser Ansicht sollte nur noch der altchristliche Choral oder allenfalls Palestrina und seine Zeitgenossen als kirchenangemessene Musik geadelt werden.

Man unterstellte, daß „die weichliche und lascive Musik“<sup>22</sup> des heidnischen Theaters und Opfers den ersten Christen einen tiefen Abscheu gegen den Gebrauch der Instrumente einflößen mußte und dementsprechend wird das Ende der überkommenen Kirchenmusikpraxis gefordert, die angeblich mit den liturgischen Vorschriften der Kirche nicht in Übereinstimmung zu bringen wäre. Reichensperger schildert die seinerzeitige Kirchenmusikpraxis so: „Ihr Grundcharakter ist ein profaner; statt zu erheben und zu beruhigen, regt diese Musik viel mehr auf; sie zieht von dem Gedanken ab, den sie rhythmisch verklären sollte. Ihr gegenüber erscheint die Liturgie, die gottesdienstliche Handlung gradezu als Nebensache; der Concertmeister mit seinen Fiedeln, Pauken und Trompeten dominiert von der Höhe herab; das Gebet und der Gesang des Priesters werden nur eben geduldet, kaum ist ein Wort aus seinem Mund gegangen, so bemächtigt sich das Orchester desselben, zerbricht ihm die Knochen, zerrt es umher und knetet und verarbeitet es so lange, bis auch nicht mehr der leiseste kirchliche Anklang erübrigt. Wo die Mittel nicht gestatten, es so ins Große zu treiben, tritt meist der Organist nach besten Kräften in die eben charakterisierte Rolle des Orchesters ein und erbaut die Gemeinde im Geiste des musikalischen Fortschritts.“<sup>23</sup>

Es mag allerdings trösten, daß selbst ein Mann der so strengen kirchlichen Richtung wie Alban Stolz dieser Einseitigkeit folgende treffende Worte gegenüber gesetzt hat:

„Die in neuerer Zeit betriebenen polyphonen Meßgesänge halte ich nicht nur für gemüthlose Kunststücke, sondern für eine Ohrenplage der zur Andacht versammelten Gemeinde.“ . . . „Die Fortschritte der Musik in der Kirche nicht benutzen wollen, sondern nur im alten gregorianischen Gesang lautiren, ist nicht katholisch, sondern steifes Byzantinerthum.“<sup>24</sup>

## 7. Das Erbe des 19. Jahrhunderts

Bis vor wenigen Jahren war die Auffassung verbreitet, daß das 19. Jahrhundert für die Kunstgeschichte weitgehend vergessen werden könnte. Konnte die Wiederholung der Stile Kunstwerke schaffen, die Bestand haben, oder war das vergangene Jahrhundert ein einziger Irrweg der Herstellung von Repliken aus dem Mittelalter bis zum

Neorokoko (als auch diese Epoche plötzlich wieder „salonfähig“ wurde), die einen eigenständigen Geist künstlerischer Schöpfung nicht atmen?

Leider haben wir zulange ausschließlich so gedacht und die Leistungen, die diese Zeit, wenn auch in Anlehnung an frühere Stilformen, erreichte, nicht erkannt. Hinsichtlich des Umgangs mit dem Schaffen der Vorgängerepoche haben auch wir repetiert und diesmal die Kunst des 19. Jahrhunderts — im vollen Einverständnis mit allen Kunstsachverständigen — als kitschig aus unseren Kirchen hinausgeworfen. Die umfassend dekorierten und ausgestatteten Kirchenräume sind dabei oft als kahle Stätten zurückgeblieben. Man sah sich an einem solchen Vorgehen nicht gehindert, obwohl gerade die Väter des 2. Vatikanischen Konzils in der Liturgiekonstitution ausdrücklich sich zu einem über die Jahrhunderte reichenden Stilpluralismus bekannt haben.<sup>25</sup>

Das Dilemma des 19. Jahrhunderts war, daß es zu keinem eigenen unabhängigen Stil gefunden hat. Dennoch hat es aber in seiner Art beeindruckende Werke kirchlicher und profaner Kunst geschaffen, die Anspruch auf Achtung haben, ja sich zwischenzeitlich der ausgeprägten Wertschätzung erfreuen.

Die Welle der Ausräumung dieser Kirchengebäude ist verebht. 20 bis 30 Jahre danach stellt sich die Frage des Umgangs mit den ausgeleerten Kirchenräumen und den Problemen, die wir mit unseren Eingriffen geschaffen haben. Ist eine Rekonstruktion der Ausstattung legitim und sinnvoll, soll in diese Kirchen stattdessen die Kunst unserer Zeit einziehen, wie lange wird sie am Ende bestehen?

Manche Zweitrenovation hat bereits wieder die Spuren der künstlerischen Neuausstattung, falls eine solche überhaupt erfolgte, getilgt. Viele Räume, die einst opulent geschmückt waren, hatten jedoch keine Neugestaltung erhalten, die Anspruch auf eine künstlerische Anerkennung erheben konnte. An die Stelle der umfassenden Dekoration des 19. Jahrhunderts war schlicht das „Nichts“ getreten.

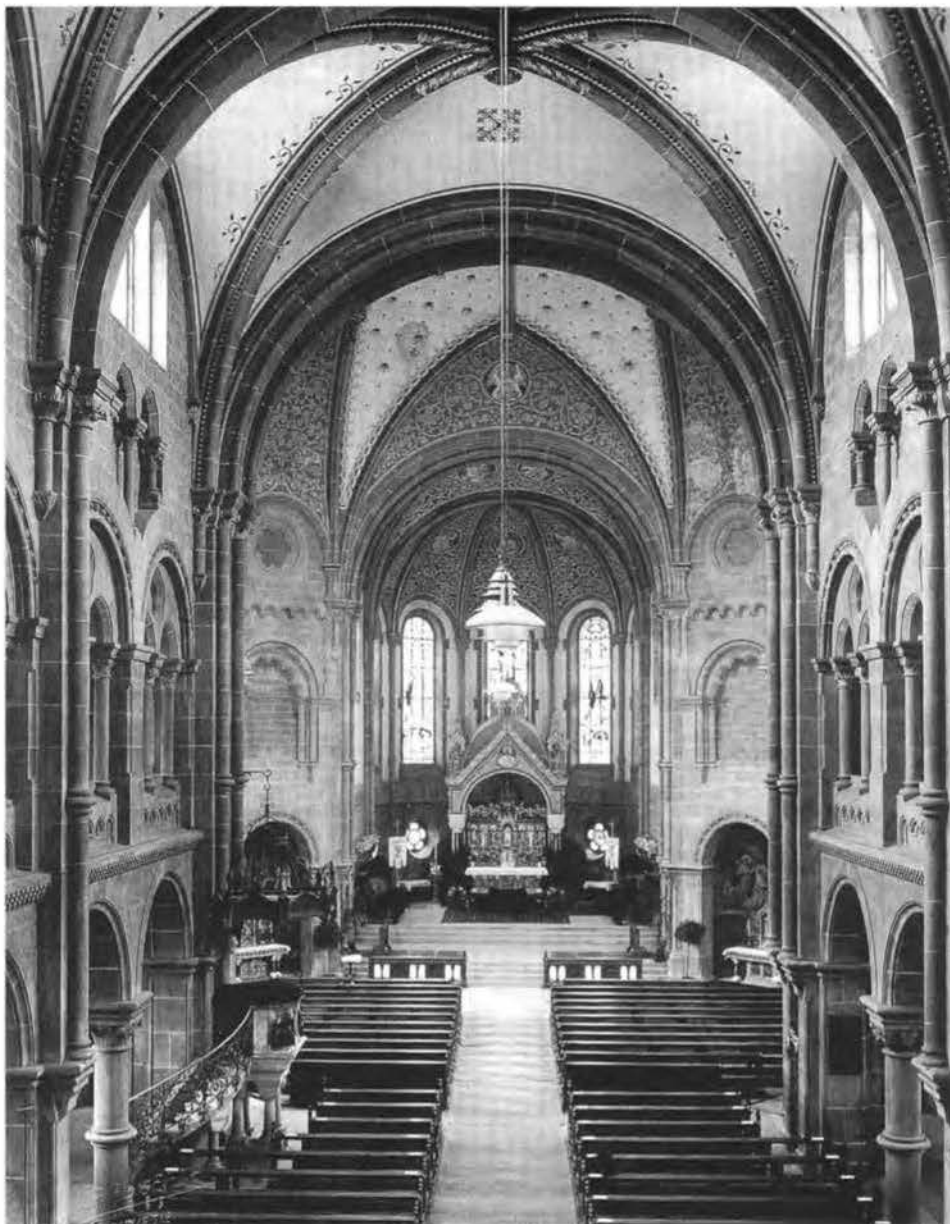
Der Umgang mit der Kunst des Historismus zeigt exemplarisch den raschen Wandel des stilistischen Geschmacks und die Unsicherheit einer verlässlichen Wertung des uns unmittelbar vorausgehenden künstlerischen Schaffens. Dem „Hosanna“ folgte bald der „Schlachtruf“. Unser Umgang mit dieser Zeit muß uns daher generell Mahnung zu größerer Toleranz mit der kulturellen Hinterlassenschaft früherer Zeiten sein. — Dieser Aufruf zur Toleranz gilt daher auch für die Kunstwerke, die in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg geschaffen wurden und bei denen der fehlende zeitliche Abstand uns noch vielfach eine gerechte Beurteilung verwehrt.

Diese Darstellung soll daher mit den mahnenden Worten Gurlitts schließen, die ich als Motto über meinen Beitrag in der Festschrift für Hermann Brommer gesetzt habe: „Das Alte ist rasch zerstört; es dauert aber Jahrhunderte, ehe Altes wieder entsteht. Und der Ort ist elend arm, der die Merkmale der eigenen Geschichte vernichtete!“<sup>26</sup>

## Anmerkungen

- \* Für die Drucklegung geringfügig überarbeiteter Festvortrag zur Feier des 70. Geburtstages von Prof. Hermann Brommer, Merdingen (18. März 1996), gehalten beim Festakt in der Kath. Akademie in Freiburg am 20. März 1996.
- <sup>1</sup> Eine umfassende Würdigung der Forschungen Hermann Brommers enthält der Beitrag des Verfassers: Hermann Brommers wissenschaftliches Werk. In: BERND MATHIAS KREMER (Hrsg.), Kunst und geistliche Kultur am Oberrhein, Festschrift für Hermann Brommer zum 70. Geburtstag, Lindenberg 1996, S. 13 ff.
- <sup>2</sup> Siehe KONRAD SONNTAG/CORNELIA SMACZNY, Schrifttumsverzeichnis Hermann Brommer. In: Festschrift (wie Anm. 1) S. 287 ff.
- <sup>3</sup> Die abgebildeten Beispiele versuchen das vielfältige und reiche Erscheinungsbild dieser Epoche im Kirchenbau der Breisgaulandschaft nachzuzeichnen.
- <sup>4</sup> Zur Thematik dieser Abhandlung siehe insbesondere den Beitrag des Verfassers: Kunst und Kirche im 19. Jahrhundert, Von der „Antike“ über das „Zweite Mittelalter“ zur Moderne. In: Festschrift (wie Anm. 1) S. 211 ff.; ders., Spannungsfelder zwischen Rekonstruktion und zeitgenössischer Kunst und Architektur. Überlegungen zu einem aktuellen Thema anhand der Bauentwicklung in der Erzdiözese Freiburg im Breisgau. In: das münster, 1995, S. 351 ff.; ferner: HANS JAKOB WÖRNER, Zum Kirchenbau des 19. Jh. im Ortenaukreis, in: Festschrift (wie Anm. 1) S. 233 ff.
- <sup>5</sup> Karlsruhe 1828.
- <sup>6</sup> Ebd., S. 23.
- <sup>7</sup> Berlin 1899.
- <sup>8</sup> Moderne Kunst- und Stilfragen, Einsiedeln—Köln—Waldshut, 1909, S. 16.
- <sup>9</sup> ALBERT KUHN, Geschichte der Baukunst, II. Halbband, Einsiedeln, Waldshut und Cöln 1909, S. 1038.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 8, S. 14.
- <sup>11</sup> Ebd.
- <sup>12</sup> Die deutsche Kunst des Neunzehnten Jahrhunderts, Berlin 1899, S. 277.
- <sup>13</sup> Ebd., S. 286.
- <sup>14</sup> Ebd., S. 275 f.
- <sup>15</sup> Ebd., S. 293.
- <sup>16</sup> Die Kunst im Dienste der Kirche, 4. Aufl., Landshut 1885, Vorwort zur 3. und 4. Aufl., S. XI.
- <sup>17</sup> Ebd., S. XIII.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 12, S. 490.
- <sup>19</sup> Über das Verhältniß des christlichen Kirchenbaues zum griechischen und römischen Tempelbau. In: Organ für christliche Kunst, 9 Jg., 1859, S. 113 ff., S. 115.
- <sup>20</sup> AUGUST REICHENSBERGER, Fingerzeige auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst, Leipzig 1854, S. 7; BERND MATHIAS KREMER, Kirche und Kunst, Erzbistum Freiburg, Informationen, 1990, S. 7 f.
- <sup>21</sup> KREMER (wie Anm. 4) S. 214.
- <sup>22</sup> JAKOB (wie Anm. 16) S. 458.
- <sup>23</sup> REICHENSBERGER (wie Anm. 20) S. 70.
- <sup>24</sup> ALBAN STOLZ, Dürre Kräuter, 5. Auflage, Freiburg 1914, S. 258 und S. 130.
- <sup>25</sup> KREMER (wie Anm. 20).
- <sup>26</sup> Siehe Anm. 4.

Zu den Abbildungen: Auf die Dokumentation zahlreicher Kirchen des Breisgaus aus dem 19. Jahrhundert, die ihre Ausstattung verloren haben, wurde verzichtet. — Der Vergleich dieser Kirchen mit den hier gezeigten Beispielen belegt, welch großen künstlerischen Verlust die Ausräumungswelle nach dem 2. Weltkrieg hervorgerufen hat. — Mein herzlicher Dank gilt Herrn Lothar Strüber und Herrn Christoph Hoppe von der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg für die Anfertigung der Aufnahmen.



*Abb. 2* Freiburg, St. Johann, Innenraum. Es kann als Glücksfall bezeichnet werden, daß die opulente Ausstattung dieser Kirche erhalten geblieben ist. Die historische Aufnahme zeigt jedoch die bedauerliche Reduktion der einstigen Gewölbemalerei und die die Raumwirkung beeinträchtigende Entfernung der Quaderung. (Erzbischöfliches Bauamt Freiburg)





Abb. 3 Pfarrkirche Herz Jesu, Freiburg. Das zweite Hauptwerk des Kirchenbaus des Historismus in Freiburg stellt die 1892 bis 1897 von Max Meckel erbaute Herz Jesu Kirche dar. Die historische Aufnahme dokumentiert die außergewöhnliche architektonische Qualität dieses Gotteshauses, das durch deutliche Anlehnungen an den Limburger Dom geprägt ist. Ausstattung heute (insbesondere durch Kriegsschäden) stark reduziert. Zur Zeit wird die Fassade einer umfassenden Restaurierung unterzogen. Im Rahmen dieser Maßnahme haben die stadtbildprägenden Türme ihre glasierten Ziegel zurückerhalten. (Erzbischöfliches Bauamt Freiburg)



*Abb. 4* Freiburg, Münster, Hochaltar mit Aufbauten, die im Zusammenhang mit der Erhebung zur Bischofskathedrale des Erzbistums Freiburg geschaffen wurden. Diese Aufbauten wurden Mitte der Fünfziger Jahre entfernt und vernichtet. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 5* Pfarrkirche St. Martin, Staufen. Die historische Aufnahme zeigt die ab 1485 errichtete Pfarrkirche in einer Raumfassung des 19. Jahrhunderts, die die originale gotische Bausubstanz kaum noch erahnen läßt. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 6* Pfarrkirche St. Martin, Staufen, nach weitestgehender Vernichtung der Fassung des 19. Jahrhunderts. Die Kirche wirkt kahl wie nach einem Kirchenbrand. (Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 7* Pfarrkirche St. Martin, Staufen. Der jüngsten Restaurierung (Bauleitung und Bauplanung Erzbischöfliches Bauamt Freiburg, Restaurator Alfred Panowsky, Gernsbach) ist es gelungen, die Bedeutung der Staufener Kirche zurückzugewinnen. Neufassung unter Berücksichtigung der gotischen Entstehungszeit und der neugotischen Ausstattung. Wiederaufstellung der neugotischen Altäre und des Kreuzweges. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 8* Pfarrkirche St. Agatha, Grunern. Die 1827 nach Plänen von Werkmeister Seywald erbaute Kirche wurde im späten 19. Jahrhundert ausgemalt und mit wertvollen Altären ausgestattet (Hochaltar Werkstätte Eberle, Überlingen, 1892). Der in unserem Jahrhundert vollkommen ausgeräumte Kirchenraum erhielt Anfang der 90er Jahre seine (aufbewahrte) Altarausstattung zurück. Der einfachen neuen Raumdekoration ist es gelungen, die Ausstattungsstücke einzubinden und so wieder einen anziehenden Kirchenraum entstehen zu lassen. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)

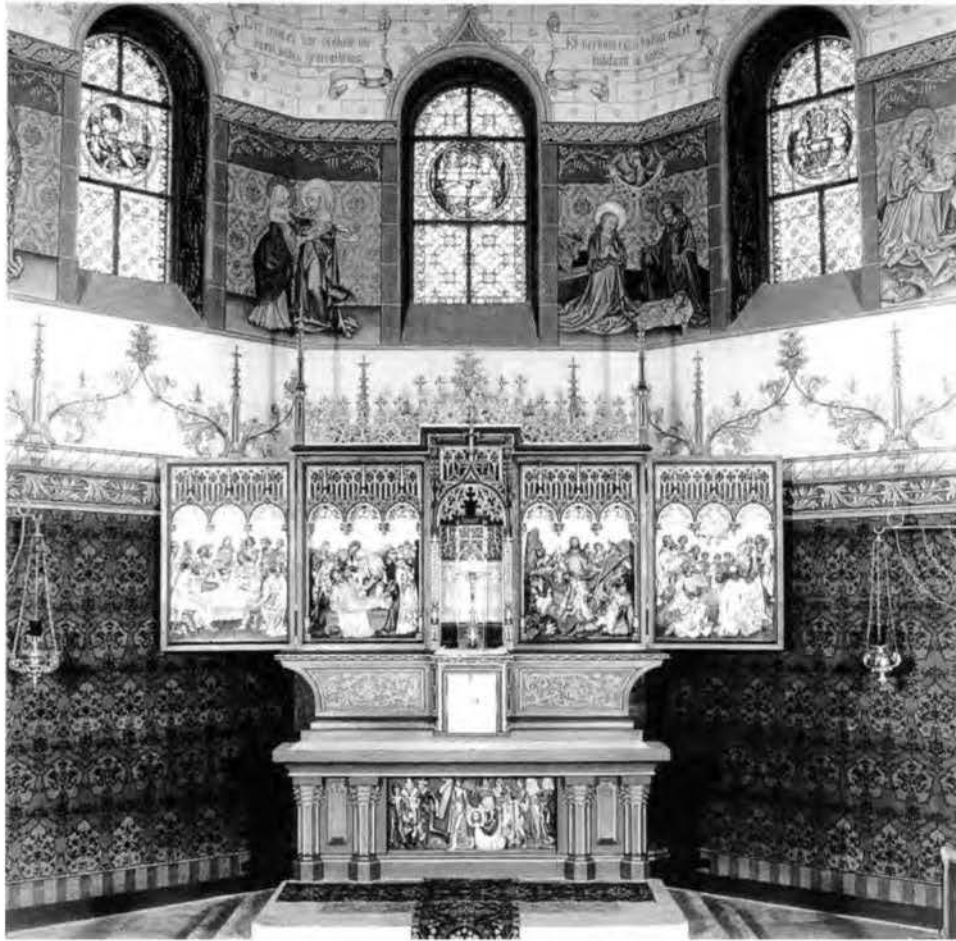


*Abb. 9* Pfarrkirche St. Johann Baptist, Oberrotweil, erbaut von 1835 bis 1838 nach Plänen von Heinrich Hübsch, überarbeitet von Johann Friedrich Voß, der auch die Ausstattungsstücke entwarf. Der Kirchenraum vermittelt dank der glücklichen Erhaltung von Ausstattung und Ausmalung einen imponierenden Eindruck. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



Abb. 10 Pfarrkirche St. Michael, Tunsel. Dieses Gotteshaus stellt den seltenen Glücksfall einer Kirche mit vollkommen erhaltener Innendekoration dar. Erbaut 1852 bis 1855, konsekriert 1993 (!); Ausmalung von Carl Philipp Schilling. In die neugotische Raumdekoration wurden die beiden barocken Seitenaltäre integriert. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)





*Abb. 11* Pfarrkirche St. Michael, Tunsel. Neugotischer Hochaltar aus der Werkstätte Simmler, Offenburg. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



Abb. 12 Pfarrkirche St. Hilarius, Bollschweil, errichtet ab 1839 (Benediktion 1844), Architekt Johann Friedrich Voß. Ausmalung durch Anselm Endres und Joseph Schultis, Altarausstattung Franz Josef und Karl Simmler. Die gesamte einheitliche Ausstattung und Dekoration ist geschlossen erhalten geblieben.  
(Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 13* Pfarrkirche St. Blasius, Glottertal, erbaut 1893 bis 1895 nach Plänen von Max Meckel. Monumentaler Hochaltar der Werkstätte Rottermund, Stuttgart. Die ebenfalls beachtlichen Seitenaltäre der Freiburger Werkstätte Dettlinger zeigen deren hohen künstlerischen Leistungsstand. Ausmalung, teilweise 20. Jahrhundert, ebenfalls erhalten. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



Abb. 14 Pfarrkirche St. Georg, Freiburg St. Georgen, erbaut nach (abgeänderten) Plänen von Heinrich Hübsch durch Lukas Engesser (konsekriert 1869). Die historische Raumfassung wurde entfernt, während der Hochaltar von Josef Dettlinger (1896) zum Glück erhalten blieb. Dieser dem Altar in Kaysersberg/Elsaß nachgeschnitzte Altar offenbart die außergewöhnlichen bildhauerischen Fähigkeiten Dettlingers.  
(Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



Abb. 15 Pfarrkirche St. Georg, Ehrenstetten, erbaut unmittelbar vor dem 1. Weltkrieg. Hochaltar aus der Endphase der Neugotik. Gesamte Ausstattung und Ausmalung erhalten. Eine sehr wünschenswerte Innenrenovation würde das künstlerische Gewicht dieser Kirche noch deutlicher zum Tragen bringen. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 16* Pfarrkirche St. Josef, Kollnau, erbaut ab 1907 durch Raimund Jeblinger. Bedeutender neobarocker Kirchenbau mit Anklängen an den Jugendstil (vor allem im Äußeren). Stuckarbeiten von Wilhelm Füglistner von besonderer Qualität. Altarausstattung Gebrüder Moroder, Offenburg, Gebrüder Mezger, Überlingen, und Peter Valentin, Offenburg. Auch diesem beachtlichen Kirchenraum wäre eine baldige Restaurierung (in Vorplanung) zu wünschen. (Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



Abb. 17 Pfarrkirche Maria Hilf, Freiburg. Letzter historisierender Kirchenbau im Stile des Dritten Barocks. Erbaut 1927 bis 1929. Vollendung der Ausstattung bis Anfang der 60er Jahre. Die geplante neobarocke Deckengestaltung konnte nicht verwirklicht werden. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



*Abb. 18* Pfarrkirche St. Michael, Freiburg Haslach. Die in zwei Phasen 1907 bis 1909 und nach dem 2. Weltkrieg errichtete Pfarrkirche hat nach dem Verlust der historischen Raumfassung bei der jüngsten Renovation (Bauplanung und Bauleitung Erzb. Bauamt Freiburg) eine gelungene Neufassung durch den Breisacher Künstler Helmut Lutz erhalten. (Bild und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg)



## Potsdam in Freiburg

### Dortus Grab

Von

KARLHEINZ DEISENROTH

„Jetzt gilt es ernst!“ sagte sich mancher Freiburger am 31. Juli 1849, als sich in der Frühe das Gerücht in der Stadt verbreitete, ein Offizier der Freischärler sei vor dem Gottesacker in der Wiehre standrechtlich erschossen worden. Bald nachher wurden an den Straßenecken und Thoren amtliche Plakate angeheftet, welche lauteten“:

### **Zur Warnung.**

**Johann Ludwig Maximilian Dortu** aus Potsdam, ehemals königlich Preussischer Auskultator und Unteroffizier im 24ten Landwehr-Regiment, hatte sich aus Anlaß der im Mai d. J. stattgefundenen Staatsumwälzung in dieses Land begeben und war nach dem Einrücken der königlich Preussischen Armee den Truppen seines eigenen rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand feindselig gegenübergetreten. Derselbe wurde daher am 11. Juli e. wegen Kriegsverraths hieselbst vor ein Kriegsgericht gestellt. Das von diesem wider ihn erlassene Erkenntniß ist am gestrigen Tage von mir dahin bestätigt worden,

daß der Angeschuldigte wegen Kriegsverraths, unter Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dem Verluste der Nationalkofarbe, **mit dem Tode zu Erschießen** zu bestrafen.

Dieses rechtskräftige Erkenntniß ist heute Morgen um 4 Uhr an dem Angeschuldigten in der Nähe des Kirchhofes von Wiehre vollzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hauptquartier Freiburg den 31. Juli 1849.

**Der kommandirende General  
des Ersten Armee-Korps der königlich Preussischen  
Operations-Armee am Rhein.**

v. Hirschfeld.

„Viele Freiburger eilten hinaus, auch Einsender dieses; ein frischer Grabhügel, rechts hart am Eingange, bestätigte in ernster Weise die volle Wahrheit.“<sup>1</sup> So erinnerte sich ein Augenzeuge 50 Jahre danach an diese zum Zwecke der Abschreckung publizierte „Warnung“ des aus dem I. Bataillon Garde hervorgegangenen, zu Zeiten des politischen und militärischen Umbruchs in Preußen bei den Rebellen Schills und in spanischen Diensten gegen Napoleon kämpfenden Kommandierenden Generals des I. preußischen Armeekorps der Operationsarmee und späteren Generals der Infanterie Moritz von Hirschfeld (1790–1859),<sup>2</sup> deren es am 31. Juli 1849, acht Tage nach dem Fall der Festung Rastatt, nicht mehr bedurft hätte, um der noch vorhandenen Klientel einer gescheiterten Erhebung im badisch-pfälzischen Raume im Gefolge der „Reichsverfassungskampagne“ zur Durchsetzung der vom Frankfurter Parlament gegebenen Verfassung die endgültige Niederlage zu signalisieren. Wie hoch die Wogen der Erregung in diesem Bürgerkriege gegangen waren, in dem sich der größte Teil der großherzoglich badischen Armee auf die Seite der Auführer geschlagen hatte,<sup>3</sup> suggeriert das „Badische Wiegenlied“ von Ludwig Pfau (1821–1894),<sup>4</sup> in dessen letzter Strophe nachgerade zum Töten preußischer Soldaten der Interventions- und Besatzungstruppen aufgerufen wird: „... Und wo dein Vater liegt, mein Schatz, da hat noch mancher Preuße Platz! Schrei mein Kindlein, schrei's: Dort draußen *liegt* der Preuß!“<sup>5</sup> Symptomatisch für die Einstellung des überwiegenden Teiles des badischen Volkes jedoch dürfte diese Stimmung nicht gewesen sein, wie die späteren Jahre beweisen sollten.<sup>6</sup>

Aber weniger die Aufgeregtheiten jener Zeit<sup>7</sup> noch die kurze Vita des Max Dortu<sup>8</sup> sollen hier im Vordergrund stehen, sondern der Teilaspekt seiner Grablege in Freiburg Gegenstand unseres Berichtes sein. Johann Ludwig Maximilian Dortu, geboren am 29. Juni 1826 vor nunmehr 170 Jahren in Potsdam im Hause Waisenstraße Nr. 29, wuchs als Einzelkind in günstigsten sozialen Verhältnissen auf. Der Vater Ludwig Wilhelm Dortu, Justiz-Commissarius und Potsdamer Stadtverordneter, galt als liberal-demokratisch gesinnter ehemaliger Jenenser Burschenschafter, dessen freiheitliches Denken nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf den Sohn bleiben sollte.<sup>9</sup> Die als politische Ikone durch die zeitgenössische Presse und Literatur wandernde Xylographie des Jünglings zeigt eine volle, weiche, noch wenig gereifte Physiognomie,<sup>10</sup> der revolutionäre Energie fremd zu sein scheint. Und doch loderte in dem Auskultor am Potsdamer Stadtgericht, der in Berlin und Heidelberg Jurisprudenz und Kameralwissenschaften studiert hatte und mit dem revolutionären „Neckarbund“, einer radikalen Abspaltung der Burschenschaft Allemannia,<sup>11</sup> in Berührung gekommen war, die Flamme des Aufruhrs, die ihn vom Agitator in den Versammlungen der Volksvereine des Jahres 1848 zum Anstifter krimineller Anschläge mittels Demontage von Eisenbahnschienen der Linie Potsdam – Berlin zur Verhinderung geplanter Truppentransporte in die unruhige Hauptstadt mitreißen sollte; ein, wie wir wissen, auch heute noch von gewissen Kreisen für probat erachtetes Mittel im Kampfe gegen die Staatsgewalt. Dieser Aktionen am 12. November 1848 wegen mußte der steckbrieflich gesuchte Unteroffizier der Reserve im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 24<sup>12</sup> und ehemalige Regimentskamerad Theodor Fontanes bei den „Franzern“<sup>13</sup> das Land eiligst verlassen, zumal bereits ein Revisionsverfahren wegen Beleidigung eines königlichen Prinzen<sup>14</sup> [gemeint ist Prinz Wilhelm, der nach-

malige König von Preußen] anhängig war. Über Belgien gelangte er, finanziell abgesichert durch seinen Vater, der „ihn überreichlich mit Geld“ versah,<sup>15</sup> nach Paris, um sich bei Ausbruch der Unruhen im Südwesten umgehend wieder auf deutschen Boden zu begeben und sich den Freischaren zur Verfügung zu stellen. Im Range eines ‚Majors‘, als der er u. a. die Gernsbacher Volkswehr aufzustellen hatte,<sup>16</sup> ereilte ihn in den Tagen des Zusammenbruches der revolutionären Aktionen, die sich zuletzt im Raume Freiburg konzentriert hatten, und nach dem ‚Rückzuge‘ der Haupträdelsführer in die benachbarte Schweiz als sogenannter ‚Kriegskommissar‘ das Schicksal der bis heute nicht ganz geklärten Festnahme<sup>17</sup> und — nach dem Einzuge der Preußen am 7. Juli 1849 — seine Überstellung in preußischen Militärgewahrsam, wo ihm in seiner Eigenschaft als Landwehrunteroffizier d. R. bereits am 11. Juli der kriegsgerichtliche Prozeß unter Vorsitz des Majors von Sellentin<sup>18</sup> gemacht wird,<sup>19</sup> der gemäß § 88 MStGB<sup>20</sup> auf Degradierung, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkokarde und Todesstrafe erkennt, weil er „seinem rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand entgegengetreten“ sei.<sup>21</sup> Eine Überprüfung des Urteils durch Divisions- und Generalauditoriat, Gnadengesuche beim König von Preußen, auch von Seiten der Mutter und im letzten Augenblicke von Dortu selbst, fruchten nichts, so daß das am 30. Juli bestätigte als erstes von insgesamt 27 Todesurteilen<sup>22</sup> nächsten Tages in der Frühe beim Wiehremer Kirchhofe<sup>23</sup> in Freiburg nach Soldatenart vollstreckt wird. Der Vater, der erst Anfang August von der Hinrichtung erfährt, bemerkt später — und hier wird bereits die Intention einer gesteuerten Legendenbildung ersichtlich — „es würde für ihn eine große Beruhigung sein, wenn die Hinrichtung seines Sohnes die erste und auch die letzte dieses Kriegsgerichts gewesen wäre, und wenn er dadurch das ganze Märtyrertum für die gute Sache allein auf sich hätte nehmen können.“<sup>24</sup>

Dortus „Gebeine wurden beigesetzt an derselben Stelle, wo er gefallen war, auf dem Kirchhofe zu Wiehre. Seine Mörder gönnten ihm nicht einmal einen Todtenhügel.“<sup>25</sup> Struves parteiisches Verdikt gegen die preußischen Richter Dortus kann auch im Blick auf die letzte Ruhestätte Dortus der Realität nicht gerecht werden, denn bereits kurz nach Urteilsvollstreckung wurde die Grablege des Delinquenten, der sich als Freigeist bekannt und christlichen Beistand abgelehnt hatte,<sup>26</sup> von Freiburger Frauen und Mädchen regelmäßig, trotz des Belagerungszustandes, mit Blumen geschmückt, wollen wir den zeitgenössischen Berichten der Presse Glauben schenken.<sup>27</sup> Auch der Potsdamer Dr. Lehmann zitiert eine ‚Nachricht aus Baden‘, die die vorige Darstellung, wenn auch stark übertreibend, zu bestätigen scheint: „Unter den in Freiburg eingerückten preußischen Truppen befindet sich auch ein Landwehr Bataillon, welches eine nicht unbedeutende Anzahl Potsdamer Stadtkinder in seiner Mitte zählt. Diese haben sich ohne Ausnahme, der Theilnahme an den Gewaltmaßregeln enthalten, welche gegen ihren geliebten Landsmann verübt wurden, und haben vielmehr die unzweideutigste Theilnahme für ihn auch im Tode gezeigt. Mehrere unter ihnen haben an ihre Angehörigen berichtet, daß sie sich sämmtlich, nachdem sie von der so jählings ausgeführten Vollstreckung des Urtheils gehört, im verbissenen Zorn auf den Kirchhof begaben, das Grab mit der größten Sorgfalt so zubereitet hätten, daß es unter allen Umständen auf den ersten Blick kenntlich sei und daß sie so-

gleich vorläufig ein hölzernes Kreuz darauf gesetzt.“<sup>28</sup> Schon Anfang September 1849<sup>29</sup> wendet sich der zu einem Besuch in Freiburg zwecks Anlage einer Grabstelle für seinen Sohn im „Goldenen Engel“ abgestiegene Justizrat Dortu an den Freiburger Gemeinderat mit der Bitte, ihm auf dem Wiehre-Friedhof zu den üblichen Konditionen die Möglichkeit zum Graberwerb zu gewähren, um dort einen Denkstein zu errichten. Dies wird ihm auch ohne weiteres gegen eine Gebühr von 25 fl. gestattet, jedoch mit der Auflage verbunden, sich wegen des Grabsteines mit der zuständigen Polizeibehörde ins Benehmen zu setzen. Dies scheint jedoch beidseitig mit Komplikationen verbunden gewesen zu sein. Denn zwei Jahre später<sup>30</sup> richtet der mit Dortus Vater bekannte Hofrat und Professor an der Polytechnischen Schule Eisenlohr eine Bitte an den Gemeinderat dergestalt, daß nach drei bisher ohne Antwort gebliebenen Eingaben Dortus Bescheid gegeben werde hinsichtlich eines Leichensteines und einer Grabeinfassung, „damit ich den unglücklichen Eltern, die ihr einziges Kind, seinen Verirrungen erlegen, auf eine so schreckliche Weise verloren haben, antworten kann.“ Er schlägt zugleich vor, mit der Genehmigung die Auflage zu verbinden, „daß keine Inschrift auf das Grab kommt, die einen politischen oder sonst aufregenden Charakter hat.“ Das Bürgermeisteramt bescheidet daraufhin am 2. Dezember 1851, daß der Antragsteller sich in dieser Angelegenheit an das Großherzogliche Stadtamt zu wenden habe.

Für die nächsten zehn Jahre vermelden die Akten nichts in dieser Sache, wir können jedoch auf Grund von Hinweisen in den letztwilligen Verfügungen der Witwe des 1858 in Toulouse verstorbenen Justizrates davon ausgehen, daß in dieser Zeit und nach dem Tode ihres Mannes die noch heute bestehende Gruft, freilich in einer, was die Außengestaltung anlangt, etwas veränderten Form angelegt worden ist. Zwei Hinweise stützen dies: Einmal bestimmte Frau Charlotte Sophie Pauline Dortu geb. Schlinke in einem am 22. Dezember 1860 in Montpellier, ihrem damaligen Wohnort, gefertigten Zusatz zu ihrem Testament, daß nach ihrem Todesfalle ihr Körper einbalsamiert und nach Freiburg verbracht werden solle, „woselbst ich in der Gruft, die ich habe auf dem Kirchhofe in der Wiehre für meinen Mann und Sohn bauen lassen, beigesetzt werden will.“;<sup>31</sup> zum andern geht lange Zeit später, im Jahre 1888, bei der Stadt Freiburg eine Anfrage nach dem Verbleib der seinerzeit vom Fragesteller gesetzten Gedenktafel auf der Grabstätte Dortu ein, die seit etwa neun Jahren mit einem größeren Denkmal geschmückt sei. Das Stadtbauamt stellt daraufhin fest, daß das Grabmonument etwa Anfang der 1860er Jahre gesetzt worden sei und der frühere Gedenkstein sich nun im Innern der Gruft befände.<sup>32</sup> Dieses ca. 1,20 m hohe und 60 cm breite, mit dem Kreuzeszeichen geschmückte Grabzeichen aus rotem Sandstein, dessen vergoldete Lettern nur Namen, Herkunft („aus Potsdam“) und Lebensdaten vermelden,<sup>33</sup> muß als weitgehendes Zugeständnis an die Auflagen der städtischen Polizeibehörde gewertet werden, jegliche politische Aussagen zu vermeiden; das Kreuz freilich für den bekennenden Atheisten Dortu konterkariert die polizeiliche Auflage in der Erzbischofsstadt in fast unerträglicher Weise.

In den Unterlagen des Freiburger Stadtarchivs finden sich die Abschriften der letztwilligen Verfügungen der Dortu-Witwe, beginnend mit dem Jahre 1859 und endend mit dem Todesjahre 1861. Das erste Testament<sup>34</sup> datiert aus dem Jahre 1859; darin setzt Maxens Mutter die Stadt Potsdam zur Universalerbin ein mit der Auflage, eine

„milde Stiftung“ zur Unterstützung von Handwerksburschen und Gesellen während der Ausbildung mit Namen „Max-Dortu-Stiftung für arme Potsdamer Handwerksburschen und Gesellen“ einzurichten, welcher die jährlichen Zinserträge des Erbes zukommen solle, ausgewählt durch eine Kommission, bestehend aus einem Meister und zwei Altgesellen, und auszahlfähig am Todestage des Sohnes.<sup>35</sup> Den verbleibenden Rest von 30 000 Rtlr. sollten sich zwei Brüder der Witwe, darunter der ebenfalls in die Revolte involvierte Kommandeur eines Volkswehrebataillons in der Pfalz,<sup>36</sup> und eine Halbschwester<sup>37</sup> aus der zweiten Ehe der Mutter Charlottens teilen. Die Briefschaften und andere schriftliche Unterlagen Maxens sollte der Mitarbeiter bei der „Revue germanique“ in Paris, Maurice Hartmann, erben.<sup>38</sup> Doch der nunmehrige preußische König, der einstige ‚Kartätschenprinz‘, versagte am 19. November 1864 der Stadt Potsdam, der er noch der Ereignisse des Jahres 1848 wegen grollte, die Annahme derselben. Damit fiel der zugeordnete Betrag in die Gesamterbmasse<sup>39</sup> zurück und floß nun an die besagten Nachkommen. Einzig die letztwillige, sicher ganz im Sinne ihres verstorbenen Mannes ein halbes Jahr vor ihrem Tode getroffene Verfügung<sup>40</sup> Frau Dortus sollte Bestand haben. Dieser Testamentszusatz lautete: „Ich vermache der Stadt Freiburg im Großherzogthum Baden 1000 Gulden mit der Verpflichtung, von den Interessen [i. e. Zinsen] die Gruft, die ich für meinen Mann und Sohn auf dem Kirchhofe der Wiehre habe erbauen lassen, in gutem Zustande erhalten [sic!], so wie auch die Särge, den sie umgebenden Garten und das eiserne Gitter, und zwar dies Alles auf ewige Zeiten. Sollte dieselbe in einem Jahre nicht alle Interessen zur Instandhaltung nöthig haben, so soll der Ueberrest an Arme vertheilt werden.“<sup>41</sup> Der Passus „auf ewige Zeiten“ deutet schon die Zielrichtung an: den Namen und die Taten des Sohnes über die Zeitläufte hinweg zu retten und in einer Art privater Denkmalstiftung den vom Staate vorenthaltenen Trauerdienst und die dadurch ausbleibende Reputation nachträglich zu institutionalisieren und einzuholen, somit die ‚Sinngebung des Sinnlosen‘ zu erreichen. „Gegendenkmäler können so dazu beitragen, innenpolitische Frontstellungen zu entschärfen, den Betrachter dazu aufrufen, neue Antworten zu suchen, statt die Erinnerung an den ehemaligen innenpolitischen Feind auszulöschen.“<sup>42</sup> Eines Spezifikums eines Gegendenkmals jedoch mußte die Gruftkapelle Dortus entbehren: der politischen Aussage, die allein erst die Voraussetzung einer Auseinandersetzung mit Person und Tat ermöglicht hätte. Aber nach dem Austreten der revolutionären Flamme bequemte sich das Bürgertum, resignierend zwar, an seine ihm zugeordnete Rolle in einem zu einenden Deutschland und verriet so seine liberalen Ziele, die auch von den eigentlichen revolutionären Rädelführern während der Auseinandersetzungen bereits vielfach mit Füßen getreten worden waren. Wie oben bereits gezeigt, konnte erst Jahre später durch die Angabe der Todesart „erschossen“ an der Gruftwand auf das Besondere dieses Grabes verwiesen werden, ohne daß, da eine „Täterbeschreibung“ verständlicherweise nicht opportun war, eine Konfrontation oder auch nur eine kritische Fragestellung herbeigeführt werden konnte. Aber auch die offiziellen, den gefallenen Soldaten der Bundesexecutionstruppen gewidmeten Denkmäler entbehren zumeist der Aggressivität und jenes hohlen Pathos, wie es später, als Massenware, nach den siegreich gewonnenen Kriegen zum Maßstab erhoben wurde. Die Erinnerungszeichen jener Zeit verwenden im allgemeinen die vorgegebenen Stilmuster, von denen Obelisk, Säulen und neogotische

Strukturelemente wie Fialen und Spitzbogen besonders beliebt waren, wie sie auch die kapellenähnliche Gruft der Familie Dortu aufweist. Von den beiden Potsdamer Denkmälern zur Erinnerung an den badischen Feldzug 1849 kann eigentlich nur das in den Gesamtrahmen einer *via triumphalis* an den Beginn derselben gestellte Triumphtor von Friedrich August Stüler bestehen, dessen ikonographisches Programm im Gewande römischer Traditionen die siegreiche Rückkehr der preußischen Truppen unter Prinz Wilhelm skizziert. Daneben verblaßt die Anlage des Karlsruher Gefallenenehrenmals für die preußischen Soldaten,<sup>43</sup> gestaltet von Friedrich Eisenlohr, den wir schon oben als Fürsprecher in Sachen Grabmal Dortu kennengelernt haben. Die dieses Denkmal bekrönende Figurengruppe des Erzengels Michael mit dem Drachen von August Kieß, ein Geschenk des Königs, finden wir im Garten hinter dem Schlosse Babelsberg als Geschenk an den Prinzen Wilhelm, gleichsam versteckt, als gelte es, mit diesem Monument für die Toten in einem Bürgerkriege der Deutschen auch die Erinnerung an eine wenig glückhafte Epoche im Leben des Prinzen zu verdrängen.

Doch zurück nach Freiburg: Dort hatte der Gemeinderat Ende Januar 1862 die Schenkung angenommen<sup>44</sup> und in einem Beschluß festgestellt, er werde „sich eine Pflicht daraus machen, den Willen der Stifterin stets getreulich zu erfüllen.“<sup>45</sup> Der Stadt konnte diese Stiftung in jedem Falle nur zupaß sein, war doch damit eine regelmäßige Grabpflege gewährleistet und zusätzlich eine Ressource für Sozialfälle der Stadt vorhanden. Der Gemeinderat erkundigte sich dennoch vorsichtig bei dem Testamentsvollstrecker Friedrich Walz, Direktor der Maschinenfabrik Borsig zu Berlin-Moabit, woraus die Unterhaltung der Särge bestehen solle, um eine Überlastung des gestifteten Kapitals zu vermeiden. Dieser äußerte detaillierte Vorstellungen hinsichtlich der Erwartungen der Erblasserin:<sup>46</sup> da die Gruft aus Sandstein errichtet sei, genüge die Unterhaltung der Fenster und Türen. Der die Gruft umgebende Vorgarten sei, wie bisher, durch Kunstgärtner zu pflegen, das Metallgitter in Abständen mit Rostschutz zu versehen und die Särge mit Ölfarbe zu streichen. Die hierdurch entstehenden Kosten beliefen sich somit jährlich auf 12 fl. für die Gärtnerarbeiten, alle drei bis fünf Jahre 5 fl. für das Gitter und 4–5 fl. für die Särge. Mit der Zustimmung des Bürgerausschusses im Sommer des Jahres 1863 endlich konnte die finanzielle Transaktion der Stiftungssumme von 1000 Gulden = 572 Taler durchgeführt und die Stiftung in ihre Rechte eingesetzt werden.<sup>47</sup>

Wie ging nun die Stadt Freiburg mit dem ihr anvertrauten Erbe um? Zunächst wurde, nach Unstimmigkeiten mit der Bezahlung des Gärtners,<sup>48</sup> das bisherige Rechnungsjahr, endend mit dem Todestage Max Dortus, ab 1865 dem Kalenderjahre gleichgesetzt<sup>49</sup> und damit auch jegliche Erinnerung an den 31. Juli gekappt. Eine erste Aufstellung des Rentamtes über den Zinsertrag erbrachte für das Rechnungsjahr vom 1. August 1863 bis 31. Juli 1864 die Summe von 35 fl. Bereits im Jahre 1866 hatte sich der Zinsertrag auf 69,44 fl. erhöht, so daß gemäß der Zusatzklausel des Testamentes eine Armenunterstützung gewährt werden konnte. 30 fl. wurden so der Witwe des Stadtbaumeisters Straub zugesprochen; ein Betrag, der sich jedes Jahr neu berechnete nach Bedürftigkeit und Zinseinkommen.<sup>50</sup> Im Jahre 1873 konnten so schon drei bedürftige Freiburger Bürger mit insgesamt 50 fl. unterstützt werden. Die jährlichen Unterhaltskosten des Grabes beliefen sich in den 70er Jahren des vorigen

Jahrhunderts auf ca. 1,50 M<sup>51</sup> pro Jahr. Der minimale Betrag erklärt sich daraus, daß lediglich zum Feste Allerheiligen Grabschmuck bereitgestellt und eine Pflege des die Gruft umgebenden Vorgartens besorgt wurde.<sup>52</sup> Die vom Rentamt angeforderte Kostenaufstellung beruhte auf einer Anfrage des Stadtbauamtes wegen einer nach etwa 18 Jahren erforderlich gewordenen umfassenden Renovierung der Grabanlage. Der Vorsteher des Stadtbauamtes, Geiges,<sup>53</sup> schilderte dem Stadtrat den desolaten Zustand der drei Särge und die Notwendigkeit einer eisernen Falltür, wodurch Kosten in Höhe von 445 M entstehen würden.<sup>54</sup> Der Stadtrat, um Schadensbegrenzung und Kosteneinsparung bemüht, schlug eine Verschiebung der Renovierung in das nächste Jahr vor; doch Bauamtsleiter Geiges beharrte auf seiner Forderung, da vor allem der Zustand der Särge keinen Aufschub mehr dulde. Ganz nebenbei vergaß er nicht, daraufhinzuweisen, daß bisher für Verarmte 711 M aufgewandt, für die Grabunterhaltung jedoch nur 60 M verausgabt worden seien. Überdies gab er zu bedenken, daß wesentlich höhere Kosten auf die Stadt zukommen könnten, wenn wegen der geplanten Straßenführung und Bebauung der Erwinstraße eine Gruftverlegung in Betracht gezogen werden müsse.<sup>55</sup> Daraufhin wurde in der Stadtratssitzung vom 1. Oktober der Beschluß gefaßt, als vordringliche Maßnahme die Särge zu erneuern, die Reparatur der Falltür aber vorerst zu verschieben.

Eine Aufstellung des Rentamtes hinsichtlich der Dortu-Stiftung aus dem Jahre 1880<sup>56</sup> ergab einen Gesamtbestand von 514 M 28 Pf, wovon 137 M 14 Pf als Zinsen ausgewiesen waren. Nach Abzug von 70 M für zwei Übersärge und 4 M 56 Pf Tagelohn belief sich die disponible Summe auf 439 M 72 Pf, von welcher der Stadtrat den städtischen Armenrat beauftragte, 300 M an „verschämte“ Arme in der Stadt Freiburg zu verteilen,<sup>57</sup> so daß sich im Jahre 1882 ein Betrag von 276 M 86 Pf in der städtischen Kasse befand.<sup>58</sup> Hatte so der Fonds seit seiner Stiftung in kleinem Maße segensbringend für die Stadt gewirkt, so war allem Anschein nach in einem auch politisch für revolutionäre Traditionspflege nicht günstigen Klima auf die Grabpflege weniger Sorgfalt verwandt worden. Dies kann unterstellt werden, wenn man der Aussage der verwitweten Geheimen Justizrätin J. Gutschmidt, einer Tante von Max Dortu, Glauben schenken darf, die in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg beredt Klage führte, daß sie gelegentlich eines Besuches in Freiburg das Grab ihres Neffen „höchst verwahrlost“ vorgefunden habe. Zur Verbesserung der Situation machte sie daher Vorschläge zur Bepflanzung, nicht ohne zugleich mit einem erneuten Besuch übers Jahr zu drohen, bei dem sie sich über die Ausführung ihrer Vorschläge überzeugen wolle, andernfalls sie diese Angelegenheit höheren Ortes vorzubringen gedächte.<sup>59</sup> Nun mußte die Stadt aktiv werden, wollte sie unangenehme Weiterungen vermeiden. Nachdem der Stadtgärtner auf Anfrage erklärt hatte, nur einmal an Allerheiligen das Grab herzurichten, beschloß der Stadtrat, eine ständige Unterhaltung der Grabstätte gemäß den Gutschmidt'schen Vorstellungen mit Trauerweiden, Efeu und einem die Gruft umgebenden Rasenstück zu gewährleisten. Dieser Beschluß wurde auch Frau Gutschmidt mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Vernachlässigung mitgeteilt.<sup>60</sup> Dieses neuerlichen Beschlusses hätte es eigentlich gar nicht bedurft, hatte das Stadtbauamt doch bereits im Jahre 1873 in einem Vertragsentwurf zur Reinigung des Wiehre-Friedhofes der in Aussicht genommenen Vertragspartnerin deutlich bestimmt: „Die Gruft der Familie Dortu ist

durch Besorgung der Pflanzungen etc. stets in gutem Stande zu erhalten, und auf die Feiertage von Allerheiligen zu schmücken, wozu erforderliche Zierpflanzen etc. von dem Stadtgarten abgegeben werden sollen.“<sup>61</sup>

Einen für den Friedhof entscheidenden Einschnitt in die vorhandene Struktur bedeutete die Anfang dieses Jahrhunderts vorgenommene Reduzierung eines Teiles der Südseite im Gefolge der Weiterführung der Erwinstraße in östliche Richtung und der Bebauung dieses Geländes, wodurch 33 Grabstätten eingeebnet und deren Grabsteine verlegt werden mußten. Die Grabstelle Dortu wurde ausdrücklich davon ausgenommen.<sup>62</sup> Noch einmal, Anfang der 20er Jahre unseres Saeculums, drohte dem Grabmal Gefahr, als der lange schon geschlossene Friedhof im Rahmen der öffentlichen Notstandsarbeiten gemäß Erlaß Reichsministerium der Arbeit vom 17. November 1923 in einen Kinderspielplatz umgewandelt wurde.<sup>63</sup> Bei den Vorarbeiten hierzu wurde jedoch ausdrücklich bestimmt, daß das Dortu-Grab erhalten werden solle;<sup>64</sup> die seinerzeitigen politischen Verhältnisse begünstigten diese Entscheidung. In diesem Zusammenhange darf auch ein Vorgang nicht unerwähnt bleiben, der ein bezeichnendes Licht auf die Tradition deutscher revolutionärer Tugenden wirft. Anläßlich einer durch das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ am 30. Juli 1926 geplanten Gedenkfeier mit Kranzniederlegung vor dem Grabmal Dortus fanden die Genossen das Friedhofstor verschlossen vor. Rechtsanwalt Dr. Föhrenbach, der Organisator der Veranstaltung, wollte die Versammelten draußen stehen lassen, ein Schlosser aber öffnete eigenmächtig das Tor, so daß der Kranz an der vorgesehenen Stelle abgelegt werden konnte. Für diesen ‚Rechtsbruch‘ bat Föhrenbach den Stadtrat nachträglich um Entschuldigung!<sup>65</sup>

Blieb in Freiburg in der Zeit der nationalsozialistischen Regierung das Grab Dortus zumindest unversehrt und im Bewußtsein vieler Freiburger Einwohner präsent, „so war der Name Dortu in Potsdam ausgelöscht“,<sup>66</sup> wie Julius Haeckel in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts notierte. Die ‚Zeitgeistströmungen‘ jener Jahre waren der 48er Revolution und ihren Folgen nicht hold. Veränderte politische Rahmenbedingungen in beiden nach dem Zweiten Weltkriege entstandenen Staaten auf deutschem Boden, die die Freiheitsbewegungen des letzten Jahrhunderts zu Geburtszeugen der Demokratie aufwerteten und Traditionslinien bis in die Jetztzeit zogen und ziehen,<sup>67</sup> spülten auch den Namen Dortu wieder an die Oberfläche. In seiner Geburtsstadt, in der 1948 die zweihundertjährige Waisenstraße in Dortustraße umbenannt<sup>68</sup>, die im Nachbarhause, dem einstigen Lyzeum, untergebrachte Schule seinen Namen erhielt und eine LPG des Typs III auf der Bornstedter Flur 1958 nach „Max Dortu“ benannt wurde, wird sein Name auch heute noch Tag für Tag genannt, zumindest bei den Städtischen Verkehrsbetrieben, die ihn beharrlich mit falscher, weil deutscher Pronunziation an der Haltestelle Dortu-/Charlottenstraße ausrufen lassen. Auch Freiburg hat sich seiner Person wieder erinnert und läßt an Allerheiligen, dem traditionellen katholischen Totengedenken auf den Friedhöfen, sein Grab wie eh und je herrichten und schmücken. Neben dieser traditionellen, aus der Stiftung hervorgegangenen Ehre und einer Straßenbenennung im Stadtteil St. Georgen hatte die sozialdemokratische Stadtratsfraktion vor einigen Jahren die Übung eingeführt, am Todestage einen Kranz am Grabe niederzulegen, um auch auf diese Weise ihre Verbundenheit mit dem vordemokratischen „Volksbefreier“, wie er sich selbst in seinem angeblich letzten



Briefe an seine Eltern kurz vor seinem Tode bezeichnete,<sup>69</sup> erkennen zu lassen.<sup>70</sup> Auch der Bürgerverein in der Wiehre nimmt sich gelegentlich der Grabpflege bei besonderen Anlässen an. So scheint sich demnach die Weissagung eines zeitgenössischen Gedichtes erfüllt zu haben:

„Ward er auch still begraben,  
Vergessen wird er nicht:  
Dafür sorgt die Geschichte,  
Die ihm doch Kränze flicht.“  
[ . . . ]  
„Den Leib hat man begraben,  
Den Geist erschießt man nicht.  
Noch gibt es freie Geister  
Doch auch — ein Weltgericht.“<sup>71</sup>

#### Excurs: Die Gruft<sup>72</sup>

Die an der Ostseite des gegenüber dem Straßenniveau erhöht liegenden ehemaligen Wiehrefriedhofes befindliche Grabanlage wird durch ein etwa 1,20 m hohes, starkes, drei Seiten begrenzendes, verschlossenes Eisengitter eingezäunt, das den Schutz des dahinter liegenden Grabgewölbes sichert. Strauchwerk und kleine Bäume rahmen die Kapelle mittlerweile in einem Maße ein, daß die an der Südseite der Gruftwand ange-



brachte Inschrift völlig bedeckt wird.<sup>73</sup> Die mit einer schweren Eisentüre verschlossene Gruftkapelle aus grauem Sandstein weist, außer der Giebelverzierung im neugotischen Stile und den ebenso gestalteten Ecksäulen, ein schlichtes Äußeres auf. Die etwas massive Wucht der kleinen Kapelle wird geschickt gebrochen durch die filigranhaft verzierte Eisentüre, in der sich das Muster des die Gruft umgebenden Gitters wiederholt. Im oberen Drittel der spitzbogenartig verlaufenden Türe mildert eine sternförmige, von einer Blattornamentik ausstrahlende Rosette, die sich an der gegenüberliegenden Seite wiederholt, den strengen vertikalen Charakter des Ganzen.

Unmittelbar hinter der Türe führen sieben Stufen ins Untere der Gruft, in welcher sich ein einzelner, brauner, auf Steinblöcken aufgebockter Holzsarg befindet. Dieser wiederum umschließt einen Zinksarg, der bei einer umfassenden Sanierung in den



80er Jahren unseres Jahrhunderts die Überreste der noch vorhandenen zwei Särge aufnahm. Im Jahre 1917 bereits waren, nach Inaugenscheinnahme der Dortu-Gruft durch den Vorsitzenden der Friedhofskommission und interimistischen Vorsitzenden des Hochbauamtes, Stadtrat Geis, die Gebeine der Eltern Dortus „zusammen in einen neuen Sarg gelegt worden, da die beiden Holzsärge verfault u. die Zinksärge ganz zusammengesunken waren.“<sup>74</sup> Da das auf der Ostseite vierblättrig gestaltete Lüftungsloch aus Sicherheitsgründen verschlossen wurde, hat sich nun vermehrt Feuchtigkeit gebildet, die auch den Holzsarg nicht verschont hat, der im oberen Deckelteil von einer dichten Schimmelschicht belegt ist. Der Eingangstüre gegenüber an der Ostwand wurde das aus rotem Sandstein gefertigte, mit einem Kreuze bekrönte Grabmal, das ehemals außerhalb aufgestellt war,<sup>75</sup> vermauert. Links und rechts im oberen Eingangsbereich haben sich die Stifter der Gruft, in Sandstein gehauen, verewigen lassen. Die nördliche Innenseite vermeldet: „Charlotte Pauline Sophie Dortu / geborne Schlinke Justizräthin / geboren den 16ten März 1802 in Potsdam / gestorben den 1ten Dezember 1861 / in Berlin.“ An der südlichen Innenseite heißt es: „Ludwig Wilhelm Dortu / Königlicher Preussischer Justizkommissair und Justizrath / Geboren zu Hamburg am 21ten Juni 1794 / Lebte in Potsdam [sic!] bis Ende Oktober 1850 / wo er mit seiner Frau / nach dem südlichen Frankreich auswanderte / und dort im November 1858 starb.“

Die Dortusche Gruftanlage erscheint heutzutage, eingerahmt und bedrängt von einem mehr und mehr um sich greifenden Kinderspielplatz, in Gefahr, ihren Charakter als tatsächliche, würdige Begräbnisstätte vollends zu verlieren. Der nun, nach einer erneuten „Nachverdichtung“ in den letzten Jahren, fast zur Gänze zugebaute Spielplatz birgt die Gefahr der endgültigen Zerstörung eines Freiburger Kultur- und politischen Denkmals hohen Ranges in sich. Eine sich auf die freiheitlichen Traditionen des badischen Liberalismus berufende Stadtregierung sollte dem weiteren Verfall eines Zeugnisses des sich in Kürze zum 150. Male jährenden Gedenkens der badischen Revolution schleunigst Einhalt gebieten.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> „Freiburger Bote für Stadt und Land“, 35. Jhrg., vom 30. Juli 1899, Nr. 172, S. 1. Das Original des Maueranschlages in: Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), Dvd 7680 Rara (Flugblattsammlung Revolution 1848/49).
- <sup>2</sup> Vgl. KURT VON PRIESDORFF, Soldatisches Führertum, T. 8, Hamburg 1938, Nr. 1619, S. 404 ff. Für seine Verdienste in der badischen Kampagne hatte er drei Tage zuvor den Roten Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern erhalten. Hirschfelds „Rebellentum“ kann freilich nicht mit den Beweggründen und Handlungsweisen Dortus in Zusammenhang gebracht werden, wie dies bei JOACHIM SCHOBESS, Theodor Fontane und der Revolutionär Max Dortu waren Regimentskameraden, in: Fontane-Blätter, Bd. 2, H. 7, Potsdam 1972, S. 493–502, hier: S. 498, aufscheint, der Hirschfeld vorwirft, „die Ideale seiner Jugend, die jetzt Max Dortu und dessen Mitstreiter verkörperten, vergessen und verraten“ zu haben.
- <sup>3</sup> Bis auf das nach Schleswig kommandierte I./4. Infanterieregiment und die in Landau stehende Eskadron des 2. Dragonerregiments hatte sich die gesamte badische Armee in Stärke von etwa 12 000 Mann der revolutionären Bewegung angeschlossen.
- <sup>4</sup> Um 1849; erstmals genannt bei OTTO WILTBERGER, Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg von 1830–1849 (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, H. 17), Berlin Leipzig 1910, S. 197 f.

- <sup>5</sup> Hier wird der deskriptive Refrain der Vorstrophen: „Schlaf, mein Kind, schlaf leis', dort draußen geht der Preuß!“ zum emotionalisierenden Fanal ausgeformt. Der vollständige Liedtext bei der ansonsten mit Vorsicht zu benutzenden Dokumentation von BARBARA JAMES, WALTER MOSSMANN, Glasbruch 1848. Flugblattlieder und Dokumente einer zerbrochenen Revolution, Darmstadt—Neuwied 1983, S. 128 ff.
- <sup>6</sup> Die dynastischen und militärischen Gegebenheiten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben nicht unwesentlich zu schneller Besänftigung und Ausgleich beigetragen. Vgl. auch demnächst den Beitrag von STEFAN HARTMANN, Vom Odenwald zum Bodensee — Das Großherzogtum Baden im Licht preußischer Quellen (1851—1866), in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz, Bd. XXXII, 1995, hrsg. von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1996.
- <sup>7</sup> Neben den reich mit Faksimile-Dokumenten ausgestatteten Bänden von HANS BLUM, Die deutsche Revolution 1848—49, Florenz—Leipzig 1897, und WILHELM BLOS, Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849, Stuttgart 1893, können die z. T. bereits kurz nach der Niederschlagung der Volkserhebung erschienenen Augenzeugenberichte immer noch Interesse beanspruchen, so GUSTAV STRUVE, Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden, Bern 1849 (Veränderter ND Freiburg 1980), oder FRIEDRICH ENGELS als Adjutant einer Freischar über „Die deutsche Reichsverfassungskampagne“, Berlin 1969. Speziell zur badischen Situation vgl. FRIEDRICH LAUTENSCHLAGER (Hrsg.), Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/49, Konstanz 1920; FRANZ X. VOLLMER, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden. Strukturen, Dokumente, Fragestellungen, Frankfurt a. M. 1979; WILLY REAL, Die Revolution in Baden 1848/49, Stuttgart 1983, besonders S. 172 f.; GÜNTER RICHTER, Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 119, 1971, S. 387—427, besonders S. 411; OTTO WERMUTH, Wir haben's gewagt. Die badisch-pfälzische Revolution 1849, Freiburg 1981. Parteiisch schildert KLAUS SCHREINER, Die badisch-pfälzische Revolutionsarmee 1849 (= Gewehre in Arbeiterband), Berlin 1956, den militärisch-politischen Aspekt der Erhebung, der bereits kurz nach dem Aufstand von [DANIEL] STAROSTE, Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849. Ein Erinnerungsbuch, 2 Bde., Potsdam 1852, 1853, dargestellt wurde. Die Freiburger Verhältnisse jetzt in der neuen Stadtgeschichte von HEIKO HAUMANN, HANS SCHADEK, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 3. Bd.: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 93—129.
- <sup>8</sup> Eine ausführliche, wenngleich verklärende und verzeichnende Darstellung erfuhr Dortu durch den Potsdamer Lokalhistoriker JULIUS HAECKEL, Der Revolutionär Max Dortu, in: Potsdamer Jahresschau/Havelland-Kalender 1932, Potsdam 1932, S. 41—57. Bereits im Todesjahr erschien, neben dem Eintrag „Johann Ludwig Maximilian Dortu, ehemals königl. Preuss. Auskultator zu Potsdam, geb. 1825, standrechtlich erschossen zu Freiburg den 31. Juli 1849“ im „Nekrolog der Deutschen“, 27, 1849, S. 589 f. eine knappe Lebensbeschreibung in Gestalt einer Rede anlässlich der Trauerfeier zu Ehren Dortus in Potsdam durch W. B., Max Dortu aus Potsdam, erster Märtyrer des preußischen Kriegs-Gerichts in Baden. Erschossen am 31. Juli 1849, Berlin 1849, in der die spätere ‚Heldenverehrung‘ Dortus bereits angelegt ist. Einer solchen begegnen wir e. g. bei Dortus Freund GUSTAV RASCH, Max Dortu, in: Gustav Struve, Gustav Rasch, Zwölf Streiter der Revolution, Berlin 1867, S. 198—216, oder in BERT BRENNECKES breit angelegter, romanhafter Gestaltung „Und immer ging ein Schatten mit. Historisch-biographische Erzählung über Max Dortu, Berlin 1962, die Dortu in den Kreis kleinbürgerlich-revolutionärer Vorkämpfer des Sozialismus einreihet, wie dies auch DIETER SCHULTE in seinem Beitrag „Revolution niedergeschlagen“ im Sammelband „1000 Jahre Potsdam. Blätter aus der Stadtgeschichte“, T. II, hrsg. vom Rat der Stadt Potsdam, Potsdam 1989, S. 97—101, anstrebt. Ähnlich bei JOACHIM SCHOBESS, Max Dortu, ein Leben für die Freiheit der Nation, in: Märkische Heimat, 2. Jhrg., H. 5, Potsdam 1957, S. 381 f. Der tragische Ausgang der revolutionären Bewegung in Baden sowie deren Inanspruchnahme durch spätere demokratisch organisierte Staaten auf deutschem Boden haben schon früh zu einer Verklärung dieser Epoche geführt und das Interesse auch an weniger bedeutenden Einzelaktionen wachgehalten. In die Reihe solcher Darstellungen gehören GUSTAV HEBEISEN, Max Dortu, ein Opfer der 49er Bewegung in Baden, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, 26. Bd., Freiburg i. Br. 1910, S. 327—336; WERNER KORN, Maximilian Dortu. Ein Grab in der Wiehre erinnert an einen jungen Freiheitskämpfer, in: Freiburger Almanach, 25. Jhrg., Freiburg 1974, S. 41—44; HELLMUTH WETZ, Dreimal krachten 1849 die Salven der preußischen Pelotons am alten Friedhof in der Wiehre bei Freiburg, in: Badische Heimat. Mein Heimatland, 54. Jhrg., Freiburg

- i. Br. 1974, H. 2, S. 221–240, hier: S. 221–227; HARALD MÜLLER, Max Dortu und die Revolution, in: 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm, hrsg. von SIGRID GRABNER und KNUT KIESANT, Berlin 1993, S. 112–115. Schließlich sei noch auf das curriculum vitae Dortus bei der Meldung als Einjährig-Freiwilliger hingewiesen, das — unfreiwillig — einen aufschlußreichen Blick in die Psyche des jungen Mannes gestattet; vgl. STAROSTE (wie Anm. 7), S. 234.
- <sup>9</sup> Dies war im übrigen auch die Auffassung des Corpsauditeurs v. Gärtner; vgl. HAECKEL (wie Anm. 8), S. 55.
- <sup>10</sup> Die schon zitierte Trauerrede a. d. J. 1849 interpretiert dies freilich in echt biedermeierlicher Manier im entgegengesetzten Sinne: „Schon seine äußere Erscheinung gab Zeugniß eines kindlichen Sinnes, einer durch keine Art der Ausschweifungen verderbten Sittenreinheit, einer ungeschwächten männlichen Kraft.“ (S. 7). Und HAECKEL (wie Anm. 8), S. 44, übertrifft diese Panegyrik noch: „Nach Schilderungen seiner Freunde war er ein schöner junger Mann von hoher kräftiger Gestalt mit braunen prächtigen Augen und von edler Gesichtsbildung. Um den Mund ein etwas wehmütiger Zug. [...] Sein Herz war rein geblieben von dem Schmutz des Lebens, wie sein schöner Körper. Er hat niemals ein Weib berührt.“
- <sup>11</sup> Die spätere Kopfbedeckung der Neckarbündler, graue Filzhüte, die sog. „Hecker-Hüte“, zeigten auch nach außen die revolutionäre Einstellung der Mitglieder. Vgl. ERNST WILHELM WREDEN, Die Heidelberger Burschenschaft 1814—1986, in: „... Weiland Bursch zu Heidelberg...“ Eine Festschrift der Heidelberger Korporationen zur 600-Jahr-Feier der Ruperto Carola, bearb. von GERHARD BERGER u. DETLEV AURAND, Heidelberg 1986, S. 45–68, hier: S. 61 ff.; OTTO FEHRENBACH, Die Heidelberger Burschenschaft in der Revolution, in: Burschenschaftliche Blätter, Nr. 7. 1907/08.
- <sup>12</sup> Die Stämme der drei Bataillone des Regiments garnisonierten in Ruppin, Prenzlau und Havelberg.
- <sup>13</sup> Das Kgl. Preuß. Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 in Berlin hatte den jeweiligen österreichischen Kaiser zum Chef. Fontane berichtet in den Erinnerungen „Von Zwanzig bis Dreißig“ Autobiographisches (= Theodor Fontane — Sämtliche Werke, Bd. XV), München 1967, S. 128, über eine Wachstellung an der Neuen Wache Unter den Linden: „Unter den Freiwilligen des ersten Bataillons war ein junger Studiosus juris namens Dortu, Potsdamer Kind, derselbe, der, fünf Jahre später, wegen Beteiligung am badischen Aufstand in den Festungsgräben von Rastatt erschossen wurde. Der Prinzregent — unser späterer Kaiser Wilhelm —, als er das Urteil unterzeichnen sollte, war voll rührender Teilnahme, trotzdem er wußte oder vielleicht auch weil er wußte, daß der junge Dortu das Wort ‚Kartätschenprinz‘ aufgebracht und ihn, den Prinzen, in Volksreden mannigfach so genannt hatte.“; vgl. auch JOACHIM SCHOBESS (wie Anm. 2), S. 495.
- <sup>14</sup> Ob die in Baden rasch populär gewordene Bezeichnung „Kartätschenprinz“ tatsächlich von Dortu stammt, der diese in einer Versammlung in Potsdam am 12. Mai 1848 für Prinz Wilhelm, den er für den Oberkommandierenden der Truppen in Berlin zur Zeit der Märzkämpfe gehalten hatte, gebraucht haben soll, kann nicht mehr eindeutig festgestellt werden; vgl. VEIT VALENTIN, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, 2. Bd., Köln–Berlin 1977, S. 538.
- <sup>15</sup> HAECKEL (wie Anm. 8), S. 46.
- <sup>16</sup> Aus den bekannt gewordenen Aufrufen Dortus (vgl. HAECKEL [wie Anm. 8], S. 47 ff.) spricht eine adoleszente Imponiergehabe nicht unähnliche Sprache, die auch vor Drohungen gegen „Widerspenstige, Meuterer und Unruhstifer“ [sic!] nicht Halt macht. Vgl. auch die kritischen Erinnerungen des Diakons Kayser über die Vorgänge in Gernsbach, dem Rekrutierungssektor Dortus, bei dem Hugsweiler Pfarrer K. HAGENMEYER, Die Revolutionsjahre 1848/49. Schilderungen auf Grund eigener Anschauung und persönlicher Erlebnisse, Karlsruhe 1899, S. 155 ff. Auch der Oberstleutnant a. D. STAROSTE (wie Anm. 7), S. 232 f., urteilt — vor dem Hintergrund seines Standes sicher verständlich — äußerst kritisch über Dortus Aktivitäten: „Überall handelte er mit der größten Rücksichtslosigkeit und dem entschiedensten Terrorismus. Die Gegend von Gernsbach im Murgthale, wo er im Auftrage der provisorischen Regierung vom 18. Juni die dortige Volkswehr ersten Aufgebots zu organisieren hatte, weiß hievon zu erzählen.“
- <sup>17</sup> Noch vor der Flucht seiner Vorgesetzten war er mit umfänglichen Requirierungsmaßnahmen betraut worden, die er sofort in dem im Jahre 1807 von den Herren von Andlaw-Birseck in Hugstetten erworbenen Schlosse getreulich auszuführen begann und die ihm sehr wahrscheinlich zum Verhängnis wurden, weil ihn ein ehemaliger Kutscher des Herrn von Andlaw am selben Tage, als sich die Machtverhältnisse schon zu ändern begannen, in Freiburg auf der Kaiserstraße erkannt und der Verhaftung zugeführt haben soll. Andere zeitgenössische resp. einseitig parteiische Darstellungen erwähnen entwe-

- der diesen Vorgang nicht (wie WILHELM BLOS, *Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849*, Mannheim 1910, S. 114, in den „Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849“, hrsg. von WILHELM BLOS, Mannheim 1902, S. 121, oder bei SCHOBESS [wie Anm. 2], S. 497), relativieren (HEBEISEN [wie Anm. 8], S. 332f.), oder idealisieren die Umstände seiner Verhaftung und Erschießung (wie der schon zitierte Trauerredner im Hause Dortu, Lehmann, bei W. B. [wie Anm. 8], S. 9).
- 18 Major Karl Ernst von Sellentin (1798–1875) aus dem 27. Infanterie-Regiment führte im badischen Feldzug das Füsillier-Bataillon seines Regiments und nahm an mehreren Gefechten teil. Seit 11. IX. 1849 war er Kommandeur des IV. kombinierten Reserve-Bataillons. Als Oberstleutnant wurde ihm 1854 der Abschied mit der Uniform seines Regiments bewilligt; vgl. MAX VON LESSEL, *Gedenblätter des Offizier-Korps Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen* (2. Magdeburgisches) Nr. 27, Berlin 1890, Nr. 87, S. 33.
- 19 Die noch von Haeckel eingesehenen Akten des Kriegsgerichtes im Bestande Generalauditoriat des Preußischen Geheimen Kriegsarchivs, die bei Errichtung des Heeresarchivs auf dem Brauhausberg vom Geheimen Staatsarchiv aus Dahlem überführt worden waren, müssen infolge Kriegseinwirkung als verloren gelten.
- 20 Nach § 88 (Kriegsverrat) konnte auf „Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Kassation und Festungsstrafe, nach Umständen bis zu lebenswieriger Dauer, oder, wenn durch den Verrath ein erheblicher Nachtheil entstanden ist, die Todesstrafe“ erkannt werden gegen den, der „vorsätzlich die Unternehmungen des Feindes befördert, oder zur Begünstigung desselben den preußischen oder verbündeten Truppen Nachtheil bereitet“; vgl. auch EDUARD FLECK, *Kommentar über das Strafgesetzbuch für das Preußische Heer*, 1. T., Berlin 1852, S. 110ff.
- 21 RICHTER (wie Anm. 7), S. 411. General Hirschfeld hatte zu Beginn der Operationen allen auf der ‚falschen‘ Seite kämpfenden preußischen Staatsangehörigen gemäß einer Kabinettsordre vom 14. VI. 1849 die Todesstrafe angedroht.
- 22 Davon 19 in Rastatt und 5 in Mannheim. Bei den zwei weiteren Freiburger Executionen handelte es sich um den Wehrmann und Bauernagitor Friedrich Neff aus Rümplingen bei Lörrach (9. VIII. 1849) und den Soldaten Gebhard Kromer aus Bombach bei Kenzingen (21. VIII. 1849); vgl. auch die Angaben bei STAROSTE zu den Erkenntnissen über die gegen die am Aufstand beteiligten Soldaten (wie Anm. 7), Bd. II, Beilage Nr. 15, S. 283, und RICHTER (wie Anm. 7), S. 413f. Zur Problematik der juristischen Aufarbeitung der Revolution, vornehmlich der Standgerichte auf preußischer und badischer Seite hinsichtlich der Höhe des Strafmaßes gegenüber den eher minderbelasteten Angeklagten vgl. RICHTER (wie Anm. 7), S. 410ff.
- 23 Dieser 1872 nach Eröffnung des Hauptfriedhofes endgültig geschlossene Vorstadtfriedhof war, nach einer erstmaligen Einebnung im Jahre 1679 im Gefolge der Vaubanschen Festungsanlage, wegen Überfüllung in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts von seinem angestammten Platze um die ehemalige Adelhauser Kirche St. Cyriak und Perpetua (Anna-Kirchle) in der Wiehre in die baulich noch nicht erschlossene Flur der Oberwiehre verlegt worden. In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts gestaltete die Stadt Freiburg den Friedhof, nach Verlegung der noch bestehenden Grabdenkmäler an die Nordseite unter Belassung des Dortu-Grabes, zu einem Kinderspielplatz (!) mit all den damit verbundenen Eingriffen in den Charakter dieses ehemaligen Friedhofes um. Vgl. StadtAF, C 1 Begräbnisse und Friedhöfe 4 Nr. 18; C 3/150/1; C 4/III/20/6; B 1/86 (Handschrift Stoehr) u. M 7025 (Photodokumentation); „Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten“, hrsg. vom Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein, Freiburg i. Br. 1898, S. 409.
- 24 W. B. (wie Anm. 8), S. 14f. Die Stilisierung zum Märtyrer scheint auch im Untertitel dieser Broschüre auf.
- 25 STRUVE (wie Anm. 7), S. 283.
- 26 Nach der „Karlsruher Zeitung“ vom 12. VIII. 1849, zit. nach HEBEISEN (wie Anm. 8), S. 335, hatte sich Prinz Wilhelm bei einem Abschiedsbankett in Freiburg am 9. August unangenehm berührt gezeigt, „daß bei den Verurteilten (Dortu und Neff) ein so totaler Mangel an allem religiösen Sinn zu Tage getreten ist, worin er eine der wirksamsten Triebfedern ihres heillosen Treibens glaubte suchen zu müssen.“
- 27 „Karlsruher Zeitung“ vom 11. VIII. 1849, zit. nach HEBEISEN (wie Anm. 8), S. 336. VOLLMER (wie Anm. 7), S. 186, berichtet allerdings von elf Verhaftungen und teilweiser Verhängung von kurzzeitigen Haftstrafen junger Mädchen und Frauen dieses „Deliktes“ wegen.

- 28 W. B. (wie Anm. 8), S. 13 f. Nach einer Dislozierungsliste STAROSTES (wie Anm. 7), S. 237 u. 252 f., stand zu jener Zeit nur das Landwehr-Bataillon Halle mit seinem Stabe in Freiburg.
- 29 Schreiben vom 6. IX. 1849; in: StadtAF, C 2/18/4.
- 30 Friedrich Eisenlohr vom 25. XI. 1851 an Gemeinderat Freiburg (eingg. 26. XI. 1851 Nr. 6605); StadtAF, C 2/18/4.
- 31 Ebd.
- 32 Rudolf Peters vom 23. VIII. 1888 an Stadt Freiburg, Stadtbauamt Nr. 1780 vom 27. VIII. 1888 mit beigefügter Skizze; ebd.
- 33 „Max L. J. Dortu / aus / Potsdam / geb: den 29. Juni 1826 / gest: den 31. Juli 1849“. Unverständlich mutet es an, daß die später an der Südseite der Gruftkapelle angebrachte Inschrift „Hier ruht / Maximilian Dortu aus Potsdam / 23 Jahre alt, erschossen den 31. Juli 1849. / Mit ihm vereint seine Eltern / deren einzige Freude und Hoffnung er war.“ bis in unser Jahrhundert hinein das falsche Todesdatum des 14. August zeigte, wie es noch BERTHOLD STOEHR, Die Toten des alten Wiehre-Friedhofs, in: idem, Alte Freiburger Grabschriften, im Mai 1912 vorgefunden hat; StadtAF, B 1/86, fol. 1.
- 34 In einem gemeinsamen früheren Testament der beiden Eheleute aus dem Jahre 1850 hatten beide sich gegenseitig zu Alleinerben eingesetzt; HAECKEL (wie Anm. 8), S. 56.
- 35 Testament vom 24. I. 1859, Toulouse; StadtAF, C 2/18/4.
- 36 Louis Schlinke flüchtete nach dem Zusammenbruch des Aufruhrs in die Schweiz und war bei der Ost-West-Bahn in Bern als „Literat“ angestellt. Der andere Bruder, Friedrich Schlinke, befand sich als Pächter beim Fürsten Carolath in Hohenborau/Schlesien.
- 37 Josephine Fournier, Tochter des französischen Capitain Bessonneaux in Auxerre, lebte als Witwe in Potsdam, Französische Straße 2.
- 38 Testamentsergänzung vom 22. V. 1859, Toulouse; StadtAF, C 2/18/4.
- 39 Die Familie Dortu verfügte über beachtliche Geldmittel, die sich zum großen Teil aus dem Grundbesitz dreier Anwesen in Potsdam, den dreistöckigen Häusern Waisenstraße 29 und 30, erbaut im Jahre 1771 im Zuge des Waisenhausausbaues, und einem Weinberg mit Häuschen in der Bertinistr. 12/13, errechneten. Diese Anwesen wurden bei der Übersiedlung nach Frankreich sukzessive verkauft; das noch heute bestehende Haus Dortustr. Nr. 29 e. g. erbrachte 14000 Rtlr. Haus Nr. 30 fiel später dem Bau des Rechnungshofes des Deutschen Reiches zum Opfer; vgl. auch FRIEDRICH MIELKE, Das Bürgerhaus in Potsdam. Textteil (= Das deutsche Bürgerhaus, Bd. XV), Tübingen 1972, S. 44f.
- 40 Testamentsergänzung vom 16. VI. 1861, Berlin, Köthenerstr. 44; StadtAF, C 2/18/4.
- 41 Ebd.
- 42 Reinhart Koselleck in der Einleitung zu REINHART KOSELLECK, MICHAEL JEISMANN (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne (= Bild und Text), München 1994, S. 17.
- 43 Am 23. VII. 1852, dem Jahrestage der Kapitulation Rastatts, eingeweiht. Das ambivalente Verhalten der Stadt Karlsruhe zu diesem Denkmal äußerte sich auch bei Gelegenheit anfallender Reparaturkosten, die dem preußischen Staate aufgebürdet werden sollten; vgl. hierzu MANFRED HETTLING, Bürger oder Soldaten? Kriegerdenkmäler 1848 bis 1854, in: KOSELLECK/JEISMANN (wie Anm. 42), S. 176ff.
- 44 Gemeinderat Freiburg vom 20. I. 1862 auf das Schreiben des Stadtgerichts Berlin vom 27. XII. 1861; StadtAF, C 2/18/4.
- 45 Beschluß vom 21. I. 1862, Nr. 293; ebd.
- 46 Friedrich Walz vom 27. I. 1862 an Gemeinderat; ebd.
- 47 Beschluß des Bürgerausschusses vom 1. VII. 1863; Schreiben Walz vom 18. VII. 1863 u. 9. VIII. 1863; ebd.
- 48 Schreiben des Gärtners Th. Schongar an Gemeinderat (eingg. 22. XII. 1864, Nr. 7477) mit Rechnung für 1862/63 über 10 fl. Der städtische Gärtner war mit 12. VIII. 1864, Nr. 4551, zur Besorgung des Dortu-Grabes bestellt worden; ebd.
- 49 Anfrage des Gemeinderats an das Rentamt betr. Verzinsung des Legats gemäß Auftrag vom 4. VIII. 1863, Nr. 4893; ebd.
- 50 So erhielt Frau Straub im Jahre 1867 schon 40 fl., ein Jahr später jedoch nur 20 fl., 1869 dann wieder 30 fl.; ebd.
- 51 Durch die nach der Reichseinigung nötig gewordene Münzvereinheitlichung wurde 1 Taler = 3 Mark gestellt.

- 52 Auskunft des Stadtgärtners Schwöger betr. Unterhalt und Kosten seit 1872 vom 6. IX. 1878 auf Anfrage des Rentamtes vom 5. IX. 1878; ebd.
- 53 Sigmund Geiges (1810–1898), Vater des Glasmalers und Restaurators der Münsterfenster, Ehrenbürgers der Stadt Freiburg, Fritz Geiges (1853–1935).
- 54 Stadtbauamt vom 12. IX. 1878 an Stadtrat (Nr. 896); StadtAF, C 2/18/4.
- 55 Stadtbauamt vom 25. IX. 1878; ebd.
- 56 Rentamt vom 4. IX. 1880, Nr. 1231; ebd.
- 57 Stadtratsbeschluß vom 21. XII. 1880, Nr. 11036; ebd.
- 58 Rentamt vom 17. VIII. 1882, Nr. 822; ebd.
- 59 J. Gutschmidt, Berlin, Schönebergerstr. 34, vom 21. IX. 1880; ebd.
- 60 Stadtratsbeschluß vom 12. X. 1880; ebd.
- 61 8. IX. 1873 Stadtbauamt gez. Geiges: Vertragsentwurf mit der Ehefrau des Holzhüters Kenk betr. Reinigung des Friedhofes; 11. IX. 1873 Beschluß Stadtrat Nr. 8346: Bauamt wird ermächtigt, Vertrag zu schließen; 22. IX. 1873 Vertragsabschluß zwischen dem Ehemann der in Aussicht genommenen Reinigungsperson und der Stadt; StadtAF, C 1, Begräbnisse und Friedhöfe 4 Nr. 18.
- 62 Verzeichnis der verlegten Grabstätten vom 5. VIII. 1906 in: StadtAF, C 3/150/1.
- 63 Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Freiburg vom 20. I. 1925; StadtAF, C 4/III/20/6.
- 64 Städtisches Gartenamt vom 30. XI. 1922 gem. Verfügung vom 10. IV. 1922 (mit zwei Plänen); ebd.
- 65 Aktenvermerk des Stadtrates vom 31. VII. 1926; ebd.
- 66 HAECKEL (wie Anm. 8), S. 57.
- 67 So wurde, angeregt vom damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann, in einem Seitenflügel des Rastatter Schlosses, das bereits das ehemalige Wehrgeschichtliche Museum der Bundeswehr beherbergte, in den 70er Jahren ein „Freiheitsmuseum“ eingerichtet, das sich in erster Linie diesem zentralen Ereignis der Demokratiebewegung in Deutschland widmet.
- 68 Am 18. März 1948, dem hundertsten Jahrestage der deutschen Revolution, brachte die Stadt Potsdam am falschen Standort Haus Nr. 28 der ehemaligen Waisenstraße eine Gedenkplakette mit dem Profil Dortus und dem Text: „Hier wurde geboren am 29. 6. 1826 Max Dortu, Kämpfer und Opfer für Deutschlands Einheit und Freiheit. Standrechtlich erschossen am 31. 7. 1849“ an.
- 69 Faksimile von Teilen eines Briefes, „morgens 3<sup>3/4</sup> Uhr, also 1/4 Stunde vor seinem Tode“ geschrieben, bei W. B. (wie Anm. 8), Beilage.
- 70 Vgl. e. g. die Berichte der „Badischen Zeitung“, Freiburg, vom 2. VIII. 1982, Nr. 174: „Eine alte Tradition wird wieder belebt“, oder vom 1. VIII. 1989, Nr. 174: „Ich sterbe voller Freude und Muth“. Der Todestag des ehemaligen Freiburger Kriegskommissars jährte sich zum 140. Mal“. Die ‚Traditionsbelebung‘ scheint jedoch nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, wie aus der Stadtratsfraktion der SPD zu erfahren war.
- 71 W. B. (wie Anm. 8), S. 16.
- 72 Das freundliche Entgegenkommen von Herrn Reichle vom Städtischen Hochbauamt Freiburg ermöglichte es dem Verfasser, die ansonsten unzugängliche Gruft zu besichtigen. Vgl. auch die Dokumentation von THOMAS SCHWARZ, INES HEIM, RÜDIGER BUHL, Freiburger Grabdenkmäler bis zum Jahre 1872. Dokumentation des Zustands 1982/83. Denkmäler außerhalb des Alten Friedhofs, Plan-Nr. 1202; StadtAF, M 7025.
- 73 Vgl. Anm. 29.
- 74 Stadtrat Lukas Geis an den Stadtrat Freiburg vom 7. VIII. 1928; StadtAF, C 4/III/20/6.
- 75 Vgl. w. o. und Anm. 29.



# Anton Winckler aus Riegel, Professor der Mathematik

Eine Biographie aus Anlaß seines 175. Geburtstages<sup>1</sup>

Von  
MECHTHILD MICHELS

Fast unbekannt ist ein Riegeler Bürgersohn geblieben, der im 19. Jahrhundert eine bemerkenswerte wissenschaftliche Karriere machte. 25 Jahre lang war er Professor für Integralrechnung und Differentialgleichungen an der Technischen Hochschule in Wien. Als erster beschäftigte sich in Riegel Richard Meyer mit der Lebensgeschichte von Anton Winckler.<sup>2</sup> Er entwarf 1946 den Text für eine Gedenktafel, die an Wincklers vermeintlichem Geburtshaus angebracht werden sollte.<sup>3</sup> Dieses Projekt wurde damals nicht realisiert. 1962 erinnerte in der Festbroschüre zur 1200-Jahrfeier von Riegel der inzwischen verstorbene Richard Meyer erneut an Prof. Winckler.<sup>4</sup> 1965 beschrieb Richard Kastner in der Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Technischen Hochschule Wien den Werdegang und den Charakter Wincklers.<sup>5</sup> 1984 wurde erstmals ein Porträt veröffentlicht.<sup>6</sup> 1988 stellte Nikolaus Ottowitz in seiner Dissertation an der Technischen Universität Wien das wissenschaftliche Oeuvre Wincklers vor.<sup>7</sup> Dazu konnte er die Unterlagen im Archiv der Technischen Universität Wien nutzen. Anlässlich des 100. Todestages am 30. August 1992 machte die Autorin auf Anton Winckler aufmerksam.<sup>8</sup> 1993 erschien eine Würdigung im Riegeler Ortsführer.<sup>9</sup> Zur 175. Wiederkehr des Geburtstages Anton Wincklers soll nun das Lebenswerk des Riegeler Bürgers vorgestellt werden.

## 1. Geburtsort/Heimat

Anton Winckler erblickte am 3. August 1821 in Riegel als Sohn des damaligen Adlerwirtes Anton Winckler und seiner Frau Franziska Wehrle das Licht der Welt. Der Vater war am 11. Juli 1780 in Ringsheim geboren worden<sup>10</sup> und hatte in 2. Ehe am 5. März 1818 Franziska, eine Enkelin des Rebstockwirtes Sebastian Wehrle aus Riegel, geheiratet<sup>11</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits „Adlerwirt“.<sup>12</sup> Die Wirtschaft bestand aus einem zweistöckigen Steingebäude mit einem Gewölbekeller.<sup>13</sup> In diesem Gebäude wurde der Sohn und spätere Professor Anton Winckler als zweites Kind am 3. August 1821 geboren.<sup>14</sup> Sein Vater war Landwirt.<sup>15</sup> Die Gastwirtschaft war nur abends geöffnet und als Nebenerwerbsbetrieb ausgelegt. Der Vater versuchte 1837 die Wirtschaft zu verkaufen.<sup>16</sup> 1839 wurde sie „Zum Pfauen“ umbenannt und 1861 fand die Verlegung in das gegenüberliegende Gebäude (heute Hauptstraße 58) statt.<sup>17</sup> Der Vater Anton Winckler soll die „Türkische Musik“ in Riegel geleitet haben<sup>18</sup>, bevor er am 8. Juni 1840 erster Präsident des neugegründeten Musikvereins wurde<sup>19</sup>. Er starb am 28. Okt. 1842.<sup>20</sup>

## 2. Die Ausbildung

Über die Schulzeit seines Sohnes ist nichts bekannt. 1838 schrieb Anton Winckler sich an der damaligen Polytechnischen Hochschule Karlsruhe ein.<sup>21</sup> Als Vorbildung wird „Privatunterricht“ angegeben. Im Todesjahr seiner Mutter, 1844<sup>22</sup>, legte der Dreiundzwanzigjährige die Staatsprüfung als Ingenieur mit Auszeichnung ab<sup>23</sup>. Danach wandte er sich der Mathematik und Astronomie zu. Zu diesem Zweck erhielt er ein Stipendium aus dem „Fonds für Künste und Wissenschaften“. 1845—47 setzte er seine Studien zuerst bei Professor Nicolai an der Mannheimer Sternwarte und dann in Berlin bei den Professoren Jacobi, L'éjeune-Dirichlet, Steiner und Encke fort.

1847 erhielt er in Karlsruhe eine Stelle als Assistent und „Supplent“ der höheren Mathematik und höheren Geodäsie an der polytechnischen Schule, die er bis August 1851 inne hatte. Während dieser Zeit schrieb er in sieben Bänden zur höheren Geodäsie seine Vorlesungen nieder. Diese handschriftlichen Bände sind in der Bibliothek an der Technischen Universität Graz erhalten.<sup>24</sup> Danach hielt er zwei Jahre lang als Privatlehrer Vorlesungen über Mathematik und Mechanik am Karlsruher Polytechnikum.<sup>25</sup> Allerdings war es ein schwerer Kampf, bis er die Zusage dazu erhielt. Anfangs schob die Direktion der Polytechnischen Schule Raumprobleme vor.<sup>26</sup> Doch war die befürchtete Konkurrenz das wahre Problem, denn es zeigte sich bei seinen Vorlesungen, daß die Studenten Dr. Winckler förmlich nachliefen.<sup>27</sup> Am 10. November 1851 beschloß das Lehrerkollegium: „Der Praktikant Dr. Winckler gehört Verbindungen an, welche eine der polytechnischen Schule feindselige Stellung angenommen haben, und es liegen Thatsachen vor, welche die Ueberzeugung begründen, daß derselbe die Schüler des Polytechnikums gegen die Direction und die Lehrer aufhezt. Schon deswegen dürfen wir nicht ihm eine Wirksamkeit an der Schule gestatten, um so weniger, als die von ihm angekündigten Curse und die Art und Weise, wie er dieselben ankündigt, zeigen, daß solche reine Oppositionskurse gegen die Lehrer der Mathematik sind. . . .“ Offensichtlich erregten seine modernen Lehrmethoden und der damit verbundene Erfolg bei den Studenten Neid bei den Professoren, denn von einer mangelnden Qualifikation ist jedenfalls nirgendwo die Rede. Seine ersten Veröffentlichungen 1851<sup>28</sup> und 1853 führten zur Ernennung als Professor für Praktische Geometrie und Situationszeichnen an die 1850 eröffnete „k.k. Technische Lehranstalt“ in Brünn<sup>29</sup>. Von dort aus bat er 1856 um die Entlassung aus dem badischen Staatsverband, der die Oberrheinische Regierung in Freiburg am 31. Okt. 1856 stattgab.<sup>30</sup> Professor Winckler sollte den Rest seines Lebens in Österreich verbringen.

1858 wechselte er von Brünn nach Graz, wo er den Lehrstuhl der höheren Mathematik am Joanneum<sup>31</sup> erhielt. Im Wintersemester 1862/63 unterrichtete er jeweils 7 1/2 Wochenstunden sowohl in Trigonometrie, d. h. Algebraische Analysen und analytische Geometrie, sowie höhere Gleichungen, Differential- und Integralrechnung.<sup>32</sup> In dieser Zeit beschäftigte er sich auch mit der Reformierung des technischen Unterrichtswesens:<sup>33</sup> „Neben diesen strengwissenschaftlichen Facharbeiten hat er sich auch als Organisator im Unterrichtswesen, namentlich in der realtechnischen Richtung bethätigt und mehrere Organisationsarbeiten vollendet, welche nicht gedruckt, jedoch lithographirt sind, und zwar Denkschrift und Entwurf, betreffend die Reorganisation der technischen Lehranstalt am Joanneum in Graz (1863), einen



Prof. A. Winckler

motivierten Entwurf zur Organisation des technischen Mittelschulwesens in Steiermark (1866 und 1867); dann ein organisches Statut nebst Programm der einzelnen Unterrichtsgegenstände für das k. k. technische Institut in Brünn, eine Bibliotheksordnung, sowie eine Geschäftsordnung der Conferenzen nebst Instruction des Personals für diese Anstalt“.<sup>34</sup>

1863 wurde an der Technischen Hochschule Wien von Winckler ein Reorganisationsentwurf erarbeitet und zwei Jahre später in Brünn vorgelegt: „Nach eingehenden Beratungen erhielt der von Dr. Anton Winckler ausgearbeitete Entwurf des Statuts am 25. Juli 1867 die kaiserliche Genehmigung“.<sup>35</sup> Kaiser Franz Joseph billigte jedoch nicht alle vorgeschlagenen Fachrichtungen. 1861 hatte Winckler einen Ruf an das eidgenössische Polytechnicum in Zürich erhalten, aber nicht angenommen.<sup>36</sup> 1866 folgte er aber dem Ruf an die k. k. Technische Hochschule in Wien. Er wohnte in der Nähe seines Arbeitsplatzes in Wieden, Wohllebengasse Nr. 5.<sup>37</sup> Als 1873 eine Berufung an die Wiener Hochschule folgte, lehnte er wiederum ab.

### 3. Seine wissenschaftliche Tätigkeit<sup>38</sup>

Am 13. Juni 1861 bestätigte der österreichische Kaiser Franz-Joseph I. (1848–1916) den Beschluß der Akademie der Wissenschaften, „Herrn Professor Dr. Anton Winckler zum correspondierenden Mitgliede im Inlande der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe“ zu erwählen. Am 24. Juni 1863 wurde Anton Winckler zum

„wirklichen Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe“ berufen und am 3. November 1863 wurde er zum Mitglied des Unterrichtsrates ernannt. Die Königlich Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften in Prag wählte Anton Winckler am 10. Mai 1876 zum auswärtigen Mitglied. Am 12. April 1881 wurde in Wien die Ernennung zum Hofrat „in Anerkennung Ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen und lehrämtlichen Thätigkeit“ vom Minister für Kultur und Unterricht unterzeichnet.<sup>39</sup>

Als er fast 70jährig im Sommer 1891 in den Ruhestand versetzt wurde, verlieh der Kaiser ihm das Ritterkreuz des Österreichisch Kaiserlichen Leopold-Ordens. Bereits im Frühjahr wiederholte Winckler seine Bitte vom Vorjahr an den Rektor: „... daß die schon im vorigen Jahre anlässlich meines nachgesuchten Abschiedes von der k. k. technischen Hochschule mir zuge dachte Ehrenbezeugungen nicht zur Ausführung kommen.“<sup>40</sup> Winckler lehnte auch einen Fackelzug ab mit der Begründung: „Zu dem Wunsch, es möchten weitere Ovationen, namentlich ein Fackelzug unterbleiben, bestimmt mich ferner der Umstand, daß meine Gesundheit in diesem Schuljahr beträchtlich gelitten hat und ich alle Aufregung sorgfältig vermeiden muß, abgesehen davon, daß durch die bei Fackelzügen sich gewöhnlich ansammelnde Volksmengen die Culturanlagen in der Umgebung des Institutgebäudes beschädigt werden könnten...“<sup>41</sup> In einem Jahresbericht der Technischen Hochschule Wien wird die Emeritierung von Professor Winckler als „schwerer Verlust“ bezeichnet.<sup>42</sup> Es folgt in diesem Bericht ein kurzer Lebenslauf. Abschließend wird der Dank dafür ausgesprochen, daß es Professor Winckler gelang: „... auch noch in dem eben abgelaufenen Jahre ungeachtet seiner Kränklichkeit die Vorlesungen über höhere Mathematik abzuhalten. — Die Studenten unserer Hochschule verabschiedeten sich von dem geliebten Lehrer in einer in diesem Saale abgehaltenen festlichen Abschiedsfeier, der auch die Professoren beiwohnten, bei welcher Gelegenheit dem gefeierten Lehrer eine prunkvolle, von vielen Hunderten jetziger und früherer Schüler unterschriebene Adresse überreicht wurde.“ Dieses „Goldene Buch“ mit 700 Unterschriften wird von seiner Heimatgemeinde Riegel zusammen mit einem damals gemalten Porträt verwahrt (Abb. 1). Im Nachruf wird auf diese Abschiedsfeier im Juli 1891 noch einmal hingewiesen: „... und eine seltene Abschiedsfeier im Juli 1891 in dieser Aula, bewiesen ihm die Huld Sr. Majestät, die Anerkennung der Gelehrten und die Dankbarkeit seiner Hörer. War er auch ein verschlossener Charakter, der einsam durch's Leben ging, so war er doch gütig und recht!“<sup>43</sup> Dies zeigt, daß Winckler über eine ungewöhnliche Lehrbegabung verfügt haben muß.

Wincklers Kollege Professor Wappler kümmerte sich während der monatelangen Krankheit um ihn und war auch an seinem Sterbebett anwesend. Anton Winckler starb 71jährig am 30. August 1892 in dem Hospiz Maria Schutz auf dem Semmeringpaß in Österreich, 75 Kilometer südlich von Wien. Auf seinen Wunsch hin wurde er im Grab seiner Eltern in Riegel beigesetzt.<sup>44</sup> In einem Nekrolog wird er wie folgt beschrieben: „Winckler war dem Gemüthe nach von tief religiösem Sinne und von schweigsamer, zuweilen fast verschlossener Art. Wenn er aber an der Tafel mathematische Darlegungen zu führen hatte, da leuchtete das Auge des Meisters auf und er war ein unübertroffener Lehrer.“<sup>45</sup> Richard Kastner hat 1965 in der erwähnten Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Technischen Hochschule Wien die Persönlichkeit von Professor Winckler kurz beschrieben, als dieser 1866 die Leitung der Lehr-

kanzel für Höhere Mathematik übernahm: „Damit wurde eine Persönlichkeit von hervorragender mathematischer Bildung, ungewöhnlicher Lehrbegabung und großem organisatorischem Talent Vorstand dieser repräsentativen Lehrkanzel.“<sup>46</sup>

#### 4. Sein Erbe

In seinem Testament hatte Anton Winckler auch seine Heimatgemeinde bedacht, zu der er zeitlebens guten Kontakt gehalten hatte. Für den Armenfonds erhielt die Gemeinde 300 Gulden.<sup>47</sup> Die überlebenden Kinder seines Onkels Franz Anton Wehrle, Postverwalter Franz Xaver und dessen Schwester Karoline Klorer, erbten von Professor Winckler 130.000 Gulden österreichischer Währung. Aufgrund dieses Erbes vermachten diese dem Erzbischöflichen Kinderheim Riegel im Jahre 1900 72.000 Mark mit der Bestimmung, das elterliche Wohnhaus abzurechen und an gleicher Stelle eine dem Franz Xaver geweihte Kirche in gotischem Stil zu erbauen.<sup>48</sup> Der katholische Kirchenfonds erhielt 17.400 Mark. Damit konnten dringende Renovierungen in der Pfarrkirche St. Martin durchgeführt werden.<sup>49</sup> Im Jahre 1903 wurden die 6,3 m hohen und 1,5 m breiten Fenster des Kirchenschiffs mit Glasgemälden versehen, die der Offenburger Glasmaler Eugen Börner anfertigte. Am zweiten Fenster der Männerseite war eine Inschrift mit folgendem Wortlaut angebracht: „Die im Jahre 1903 hergestellten Fenster wurden gestiftet zum Andenken an Hofrat Dr. Anton Winckler, hier geboren den 3. August 1821, † den 30. August 1892, Professor der technischen Hochschule zu Wien, von seinen dankbaren Erben Fr. X. Wehrle, Postv. a. D., dessen Schwester Karolina Klorer geb. Wehrle und dessen Ehefrau Franziska Wehrle geb. Haberer“. Die Fenster gingen beim Brand der Kirche am 28. Oktober 1936 zu Bruch.

Im Gemeindearchiv Riegel erinnern das „Goldene Buch“ mit 700 Unterschriften und zwei Porträts an Professor Winckler.<sup>50</sup> Persönliche Unterlagen kamen an die Familie Haberer. Dazu gehörten auch zahlreiche Bücher.<sup>51</sup> Doch mit der Zeit ging Wissen und Kenntnis von diesem bedeutenden Riegeler Bürger verloren.

##### *Anhang I:*

Sieben handgeschriebene Bände in der Bibliothek der TU Graz (1848–1851).  
(Zusammenstellung und Abschrift: Franz Allmer, Graz.)

- I. „Höhere Geodäsie“, Karlsruhe, September 1848
- II. Höhere Geodäsie „Centriren und Basismessung“, Karlsruhe, 1. April 1849
- III. Höhere Geodäsie „Methode der kleinsten Quadrate“, Karlsruhe, 10. September 1849
- IV. Höhere Geodäsie „Winkelmessung“, Karlsruhe, 29. Dezember 1849
- V. Höhere Geodäsie „Die Berechnungen“, Karlsruhe, 2. Mai 1850
- VI. Höhere Geodäsie „Methode der kleinsten Quadrate“, Karlsruhe, 13. Oktober 1850
- VII. Höhere Geodäsie „Berechnung der Coordinaten“, Karlsruhe 1851

*Anhang 2:*

Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Professor Anton Winckler  
(Zusammenstellung nach N. Ottowitz, mit Ergänzungen von M. Michels<sup>52</sup>)

1. Nouvelle démonstration d'un théorème de Legendre. In: Journal de l'école polytechnique XVI, Jos. Liouville. 1851.
2. Kurze Ableitung des Legendreschen Satzes über die Reduktion der Berechnung eines sphärischen auf die eines ebenen Dreiecks. In: Journal für die reine und angewandte Mathematik 44, 1852, S. 273–274.
3. Über die Reduktion doppelter Integrale auf Quadraturen. In: Journal für die reine und angewandte Mathematik 45, 1853, S. 102–174.
4. Notiz über einen elementaren Satz der Statik. In: Journal für die reine und angewandte Mathematik 45, 1853, S. 175–176.
5. Transformation dreifacher Integrale durch Änderung der Integrationsfolge. In: Journal für die reine und angewandte Mathematik 41, 1853.<sup>53</sup>
6. Über das Problem der vier Punkte bei Anwendung des Messtisches. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 15, 1855, S. 217–234 mit 1 Tafel.
7. Über die Reduktion dreifacher Integrale auf Quadraturen. In: Journal für die reine und angewandte Mathematik 50, 1855, S. 1–31.
8. Anmerkungen über einige Formeln der Geodäsie. In: Journal für die reine und angewandte Mathematik 50, 1855, S. 32–40.
9. Neue Theoreme zur Lehre von den bestimmten Integralen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 21, 1856, S. 389–426.
10. Über einige bei trigonometrischen Messungen vorkommende Aufgaben. In: Zeitschrift für Mathematik und Physik 2, 1857, S. 334–337.
11. Über die Genauigkeit einer besonderen Art von Nivellierinstrumenten. In: Zeitschrift für Mathematik und Physik 4, 1859, S. 438–443.
12. Auszug aus der für die Denkschriften bestimmten Abhandlung „Allgemeine Transformation der bestimmten Doppelintegrale“. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 36, 1859, S. 454–468.
13. Nouvelle méthode pour la détermination du reste de la formule de Taylor. In: Annali di matematica pura ed applicata III. B. Tortolini 1859.
14. Über einige bei trigonometrischen Messungen vorkommende Aufgaben. In: Zeitschrift für Mathematik und Physik 5, 1860, S. 139–146.
15. Einige allgemeine Sätze zur Theorie der Reihen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 41, 1860, S. 675–724.
16. Über die mittleren Fehler bei Kettenmessungen. In: Zeitschrift für Mathematik und Physik 6, 1861, S. 109–119.
17. Über einige neue Eigenschaften der Kugelfunktionen einer Veränderlichen und der Koeffizienten von Reihen, welche nach Kugelfunktionen entwickelt sind. In:

- Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 20, I. 1861.
18. Über einige neue Eigenschaften der Kugelfunktionen einer Veränderlichen und der Koeffizienten von Reihen, welche nach Kugelfunktionen entwickelt sind. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 42, 1861.
  19. Allgemeine Transformation der bestimmten Doppelintegrale. In: Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 20, 1862, S. 97—198.
  20. Über die Eigenschaften einiger bestimmter Integrale. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 43, 1861, S. 315—376.
  21. Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der technischen Institute. In: Österreichische Revue. Bd. I, 1861, S. 175—184.
  22. Nachweisung einiger Eigenschaften einer ausgedehnten Klasse transzendenter Funktionen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 44, 1861, S. 477—493.
  23. Über einige Reduktionsformeln der Integralrechnung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 47, 1863, S. 146—188.
  24. Die Reform der technischen Lehranstalten. In: Österreichische Revue. Bd. III. 1863, S. 74—130.
  25. Die Reorganisationsvorschläge des Wiener Polytechnicums, verglichen mit denjenigen der technischen Institute in Graz und Prag. In: Österreichische Revue. Bd. IV. 1864, S. 120—160.
  26. Bemerkungen über die technischen Mittelschulen und deren Reform. Österr. Wochenschrift für Wissenschaft Nr. 20 und 21, 1863.
  27. Einige Eigenschaften der Transzendenten, welche aus der Integration homogener Funktionen hervorgehen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 51, 1865, S. 291—317.
  28. Über die Umformung unendlicher Reihen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 50, 1864, S. 531 bis 564.
  29. Allgemeine Formeln zur Schätzung und Grenzbestimmung einfacher Integrale. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 52, 1865, S. 57—78.
  30. Allgemeine Sätze zur Theorie der unregelmäßigen Beobachtungsfehler. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 53, 1866, S. 6—42.
  31. Geometrische Konstruktion rationaler Polynome. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 53, 1866, S. 326—338.
  32. Der Rest der Taylor'schen Reihe. In: Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 28, I. 1868, S. 243—278.
  33. Über die vollständigen Abelschen Integrale. In: Sitzungsberichte der kais. Aka-

- demie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 58, 1868, S. 976—1014.
34. Differential- und Integralrechnung nach Vorträgen am k.k. polytechnischen Institute in Wien. Wien 1868.
  35. Über einige Gegenstände der elementaren Analysis. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 59, 1869, S. 356—394.
  36. Auszug aus der Abhandlung „Der Rest der Taylor’schen Reihe“. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 59, 1869, S. 533—548.
  37. Über einige vielfache Integrale. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 59, 1869.
  38. Über einige zur Theorie der bestimmten Integrale gehörige Formeln und Methoden. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 60, 1869, S. 857—918.
  39. Über die Relationen zwischen den vollständigen Abel’schen Integralen verschiedener Gattung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 62, 1870, S. 49—124.
  40. Über die Integration der Differentialgleichung erster Ordnung mit rationalen Koeffizienten zweiten Grades. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 64, 1871, S. 247—283.
  41. Über die Entwicklung und Summation einiger Reihen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 64, 1871, S. 799—826.
  42. Integration der linearen Differentialgleichung zweiter Ordnung, deren Koeffizienten lineare Funktionen der unabhängigen Veränderlichen sind. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 67, 1873, S. 143—182.
  43. Über die unbestimmte Integration einer Gattung transzendenter Funktionen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 70, 1874, S. 17—60.
  44. Integration verschiedener Differentialgleichungen zweiter Ordnung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 70, 1874, S. 149—197.
  45. Integration zweier linearer Differentialgleichungen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 71, 1875, S. 5—32.
  46. Über angenäherte Bestimmungen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 72, 1875, S. 623—666.
  47. Über die Integration linearer Differentialgleichungen zweiter Ordnung mittels Quadraturen. Vergleichende Zusammenstellung der bezüglichlichen älteren und neueren Resultate und kritische Beleuchtung der angeblichen Entdeckungen des Herrn Professors Simon Spitzer in Wien. Wien 1876.
  48. Über die Integration der linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-



- naturw. Klasse Bd, 75, 1877, S. 577—619.
49. Über eine den linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung entsprechende Relation. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 76, 1877, S. 173—178.
  50. Ältere und neuere Methoden, lineare Differentialgleichungen durch einfache bestimmte Integrale aufzulösen. Eine Zurückweisung der dieses Thema betreffenden Prätensionen des Herrn Professors Simon Spitzer. Wien 1879.
  51. Über den letzten Multiplikator der Differentialgleichungen höherer Ordnung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 80, 1879, S. 948—965.
  52. Über den letzten Multiplikator eines Systems von Differentialgleichungen erster Ordnung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 82, 1880, S. 628—652.
  53. Die Integration linearer Differentialgleichungen. Zusammen mit Simon Spitzer. Wien 1881.
  54. Über die transzendenten Integrale von Differentialgleichungen erster Ordnung mit koeffizienten zweiten Grades. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 84, 1881, S. 940—964.
  55. Über die Entwicklung einiger von dem Euler'schen Integrale zweiter Gattung abhängiger Ausdrücke in Reihen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 85, 1882, S. 1039—1067.
  56. Über eine neue Methode zur Integration der linearen partiellen Differentialgleichung zweiter Ordnung mit zwei unabhängigen Veränderlichen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 88, 1883, S. 7—73.
  57. Reduktion der Bedingungen des Euler'schen Kriteriums der Integrabilität auf eine einzige Gleichung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 88, 1883, S. 820—834.
  58. Über eine Methode zur Integration der nicht linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung mit zwei unabhängigen Veränderlichen. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 89, 1884, S. 614—627.
  59. Ermittlung von Grenzen für die Werte bestimmter Integrale. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 90, 1884, S. 528—534.
  60. Über die linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung, zwischen deren partikulären Integralen eine Relation besteht. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 92, 1885, S. 7—33.
  61. Über den Multiplikator der allgemeinen elliptischen Differentialgleichung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 95, 1887, S. 209—219.
  62. Über ein Kriterium des Größten und Kleinsten in der Variationsrechnung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 97, 1888, S. 1065—1082.

63. Über den Multiplikator der Differentialgleichungen erster Ordnung. 1. Abhandlung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 99, 1890, S. 457—479.
64. Über den Multiplikator der Differentialgleichungen erster Ordnung. 2. Abhandlung. In: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturw. Klasse Bd. 99, 1890, S. 875—898.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Für Auskünfte und die Zusendung der Unterlagen aus dem Universitätsarchiv der Technischen Universität Wien möchte ich an dieser Stelle Herrn Dipl.-Ing. Erich Jiresch danken, denn ohne diese Informationen wäre die Zusammenstellung dieser Biographie nicht möglich geworden.
- <sup>2</sup> Frühere Bewohner des Hauses Herrenstraße 11, die Brüder Helmut und Walter Göppert, wiesen darauf hin, daß Richard Meyer an ihrem Geburtshaus eine Gedenktafel anbringen lassen wollte. M. E. handelte es sich nicht um das Geburtshaus von Anton Winckler. Eine Verwandte wohnte hier, bei der Anton Winckler während seiner Heimatbesuche wohnte. Vermutlich brachte dies der 1881 geborene Richard Meyer, Sohn des Brauereidirektors Ernst Meyer und dessen Frau Flora, mit dem Geburtshaus in Verbindung. Vielleicht hatte er den Professor hier auch persönlich gesehen.
- <sup>3</sup> Die Unterlagen zur Biographie von Anton Winckler aus dem Nachlaß von Richard Meyer befinden sich im Gemeindearchiv (GA) Riegel. Darin enthalten ist der Text für die Gedenktafel.
- <sup>4</sup> R. MEYER, Von einem großen Sohne Riegels. Festschrift der Gemeinde Riegel zur 1200 Jahr-Feier, 1962, 2 Seiten, ohne Seitenangabe.
- <sup>5</sup> R. KASTNER, Die Technische Hochschule in Wien. Ihre Gründung, Entwicklung und ihr bauliches Werden. In: H. SEQUENZ, 150 Jahre Technische Hochschule Wien 1815—1965, 2 Bde., Wien 1965, Bd. 2. S. 19 u. 126.
- <sup>6</sup> Riegel — Bilder aus vergangenen Tagen, Hrsg. Gemeinde Riegel, 1984, S. 57.
- <sup>7</sup> N. OTTOWITZ, Der Mathematikunterricht an der technischen Hochschule in Wien 1815—1918, 1988, S. 201—210.
- <sup>8</sup> M. MICHELS, Anton Winckler, ein Pionier der Mathematik und Astronomie. In: Badische Zeitung, Ausg. Nördl. Kaiserstuhl, 29. Aug. 1992.
- <sup>9</sup> M. MICHELS, 7000 Jahre Riegel am Kaiserstuhl, 1993, S. 43—44.
- <sup>10</sup> Seine Eltern waren Thomas Winckler, Gastwirt „Zum Schwarzen Adler“ in Herbolzheim und Ringsheim, und Anna Maria Genoveva Kienle, Sippenbuch Grafenhausen, 1971, S. 658, Nr. 3492.
- <sup>11</sup> Sie wurde am 26. Sept. 1778 als Tochter von Michael Wehrle und der Herbolzheimerin Maria Anna Gullat, Sippenbuch Herbolzheim Nr. 2263, geboren. Vgl. E. L. SCHÄFER, Familien Meyer in Riegel, 1946, S. 183. (Masch.schriftl. Ex. im Archiv der Riegeler Brauerei: Der Witwer Anton Winckler wird als Bürger und Georgenwirt bezeichnet). Wie dem Sippenbuch Grafenhausen (wie Anm. 10) S. 658 unter Nr. 3492 zu entnehmen ist, heiratete Anton Winckler am 2. August 1802 in Grafenhausen Maria Viktoria Kern (\* 15. 1. 1783, † 15. 2. 1812 in Ringsheim). Hier wird Winckler als „Gastwirt zum Adler in Riegel, später in Eendingen“ bezeichnet. Lediglich der erstgeborene Johann Nepomuk erreichte das Erwachsenenalter. Vgl. Anm. 20.
- <sup>12</sup> Johann Wehrle hatte 1780 Teile des ehemaligen Dominikanerinnenklosters ersteigert und in der Südwestecke an der Endinger Straße die Wirtschaft „Zum Ritter St. Georg“ eröffnet. Er wirtete bis zu seinem Tod 1811 (Nachlaßakte im Generallandesarchiv [GLA] Karlsruhe 229/87313). Wann genau Anton Winckler die Georgenwirtschaft übernahm, ließ sich nicht klären. Vgl. M. MICHELS, Die Geschichte der Riegeler Brauereien und Gaststätten. In: „s Eige zeige“ Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 7, 1993, S. 109—136, bes. S. 128.
- <sup>13</sup> Es stand im Bereich des Eingangsgebäudes des heutigen Erzbischöflichen Kinderheims St. Anton, Hauptstraße 63. E. L. SCHÄFER (wie Anm. 11) S. 254.
- <sup>14</sup> Am 3. März 1819 wurde der Sohn Franz Xaver geboren, der bereits nach zehn Tagen starb. Kathol. Pfarrarchiv Riegel, Taufbuch.
- <sup>15</sup> Das Schülerverzeichnis an der polytechnischen Schule in Karlsruhe bezeichnet 1838 den Vater als Ökonom. 1839 wird als Berufsbezeichnung „Bauer“ angegeben. GLA Karlsruhe 448/258.

- <sup>16</sup> In der Beschreibung wird das Recht zum Backen und Metzgern genannt und die Möglichkeit zur Einrichtung einer Bierbrauerei offeriert, da es in Riegel keine Brauerei gebe. In: E. L. SCHÄFER, (wie Anm. 11), S. 245.
- <sup>17</sup> 1894 wurde von Joseph Aleck, dem letzten Pfauenwirt, das Gebäude abgerissen und an gleicher Stelle das jetzige Wohnhaus erbaut. Staatsarchiv Freiburg (StAF) Bauakten G 12/1-6506.
- <sup>18</sup> R. MEYER, 50 Jahre Musikverein Riegel. In: Der Kaiserstühler. 8. Juli 1950.
- <sup>19</sup> Protokollbuch des Musikvereins. Freundliche Mitteilung des 1. Vors. Georg Opitz, Riegel 1990.
- <sup>20</sup> In den Nachläßakten (StAF B 22/1-492) wird noch ein Sohn aus 1. Ehe angeführt, der um 1804 in Grafenhausen geboren war.
- <sup>21</sup> GLA Karlsruhe 448/258 Schülerverzeichnis 1838/39 Nr. 47 und Schülerverzeichnis 1839/40 Nr. 259. Die „Badische Polytechnische Schule zu Karlsruhe“ wurde 1825 gegründet. Die fachliche Gliederung erfolgte 1836. Die Polytechn. Schule in Karlsruhe hatte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Ecole Polytechnique in Paris und dem k. k. polytechn. Institut in Wien weltweite Bedeutung. R. WURZER, Die Stellung der Technischen Hochschule Wien im Ablauf der Geschichte. In: SEQUENZ (wie Anm. 5) Bd. 1. S. 27, 33.
- <sup>22</sup> Sie starb am 16. März 1844. Kathol. Pfarrarchiv Riegel, Sterbebuch.
- <sup>23</sup> GA Riegel XVI 8. Vgl. Anton Winckler in seinem curriculum vitae, datiert vom 30. Mai 1878. - Diensttabelle A. Winckler Nr. 299. Personalakten TU Wien.
- <sup>24</sup> Freundlicher Hinweis von Erich Jiresch, Archiv TU Wien (Schreiben vom 30. Nov. 1995). Siehe Anhang 1.
- <sup>25</sup> Der Antrag datiert vom 26. Sept. 1851. GLA Karlsruhe 235/30446.
- <sup>26</sup> Im Schreiben vom 19. Okt. 1851 (GLA Karlsruhe 235/30446) wird unter Punkt drei darauf hingewiesen, daß „wir höchst wahrscheinlich diesen Winter, ganz gewiß aber gegen das Frühjahr Lokalitäten in der Stadt für unseren Gebrauch werden mithin müssen. Es kann demnach von Zuweisung eines Hörsaales an Herrn Dr. Winckler nicht die Rede sein; am allerwenigsten jetzt, wo — wie oben bemerkt — kein einziger Lehrer seines Lehrzimmers sicher ist.“
- <sup>27</sup> Schreiben vom 31. Okt. 1851 von Dr. Winckler (GLA Karlsruhe 235/30446).
- <sup>28</sup> Liste seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen in Anhang 2.
- <sup>29</sup> R. WURZER (Anm. 21), S. 23f.
- <sup>30</sup> StAF B 698/7-2187.
- <sup>31</sup> Das Joanneum ging als naturwissenschaftliche Lehranstalt aus dem im Jahre 1811 durch Erzherzog Johann begründeten Museum für Naturgeschichte, Physik, Chemie, Ökonomie und Technologie hervor. R. WURZER (Anm. 21), S. 21f.
- <sup>32</sup> R. WURZER, (Anm. 21) S. 34.
- <sup>33</sup> Siehe Anhang 3.
- <sup>34</sup> C. von WURZBACH: Winckler, Anton. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1888. S. 272–275.
- <sup>35</sup> R. WURZER (Anm. 21), S. 37 und R. KASTNER (Anm. 5), S. 165.
- <sup>36</sup> In: Bericht über die am 14. October 1892 stattgefundene „Feierliche Inauguration“ des für das Studienjahr 1892/93 gewählten Rectors Rupert Böck. Wien 1893. S. 6–9 (kurzer Nachruf mit Lebenslauf von Winckler).
- <sup>37</sup> Freundliche Mitteilung von Erich Jiresch, Archiv TU Wien. (Schreiben vom 30. Nov. 1995).
- <sup>38</sup> GA Riegel XVI 8 Die Akte enthält auch die Ernennungsurkunden.
- <sup>39</sup> Die schriftliche Mitteilung dazu wurde am 22. April 1881 an das „Rectorat der k. k. technischen Hochschule in Wien“ gesandt. Personalakten im Archiv der TU Wien Nr. 2514 (freundliche Mitteilung von Erich Jiresch).
- <sup>40</sup> Brief vom 30. Mai 1891 an den Rektor. Personalakten TU Wien.
- <sup>41</sup> Brief vom 30. Mai 1891 an den Rektor. Personalakten TU Wien.
- <sup>42</sup> Bericht über die am 14. October 1891 stattgefundene „Feierliche Inauguration“ des für das Studienjahr 1891/92 gewählten Rectors Johann Radinger, Wien 1892, S. 10f.
- <sup>43</sup> Bericht (wie Anm. 36) S. 7.
- <sup>44</sup> Die Grabstelle bestand bis in die 80er Jahre unseres Jahrhunderts, bevor es in Unkenntnis der hier begrabenen Persönlichkeit eingeebnet wurde.
- <sup>45</sup> Zitat aus E. SÜSS, Nekrolog. In: Almanach der k. Akademie der Wissenschaften in Wien 43, 1893, S. 257–260, entnommen von N. OTTOWITZ, (Anm. 7), S. 203f.

<sup>46</sup> R. KASTNER (Anm. 5), S. 126.

<sup>47</sup> Nach Abzug der Erbschaftssteuer waren es 425,95 RM. GA Riegel, Rechnungen des Armenfonds Nr. 18.

<sup>48</sup> Erzbischöfl. Archiv Freiburg unter Riegel, Anstalten: B 6 — 173 sowie 938—23513a Kinderheim, St. Anton-Kapelle. Die St. Franz-Xaver geweihte Kirche wurde 1909 bis 1911 erbaut. Die Einweihung erfolgte am 18. Oktober 1911.

<sup>49</sup> A. FUTTERER, Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel, 1937, S. 70—75.

<sup>50</sup> Der Nachlaß im Gemeindearchiv Riegel enthält:

1. Ein Bild aus seiner Studentenzeit in Berlin, datiert vom 3. 5. 1846.

2. Ein Bild des Geheimen Hofrats, Prof. für höhere Mathematik, 1890/91 in seinem 70. Lebensjahre.

3. Ein Photo der Technischen Hochschule Wien 1890 (Sie wurde 1815/18 erbaut).

4. Gedenkbuch mit 700 Unterschriften und folgender Widmung: Dem hochgeschätzten und allgemein verehrten Lehrer Hofrath Professor Doctor Anton Winckler, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, auswärtiges Mitglied der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften etc. Zur Erinnerung an sein hingebungsvolles Wirken an der k. k. technischen Hochschule zu Wien 1866/1892 von seinen dankbaren etwa 700 Zuhörern zum Abschied 1892.

In einem Umschlag befinden sich:

Brief Nr. 632. Aufnahme zum wirklichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften 2. Juli 1863. Urkunde über die Aufnahme in die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften am 15. Juli 1863 (mit Unterschrift des Generalsekretärs).

Brief Nr. 381 vom Minister für Cultus und Unterricht an Seine Hochwohlgeborenen Herrn ordentlichen Professor der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Anton Winckler (Kuvert mit Siegel): Verleihung des Titels Hofrat am 12. April 1881.

Brief Nr. 1401 ex 1891: Schreiben von der Hochschule: Versetzung in den bleibenden Ruhestand genehmigt, Zahlung von 3500 Gulden wird eingestellt. 9. 9. 1891 Rektorat der techn. Hochschule.

Verleihungsurkunde: Die königlich böhm. Gesellschaft der Wissenschaft hat am 20. Mai 1876 Dr. Anton Winckler zu ihrem auswärtigen Mitglied gewählt.

Brief Nr. 730 von der kais. Akademie der Wissenschaften mit dem Begleitschreiben für die Ernennung als wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften vom 25. Juli 1863.

Urkunde: Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat am 29. 5. 1861 Herrn Prof. Dr. Anton Winckler zum correspondierenden Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe erwählt. 13. Juni 1861. Unterschrift des Generalsekretärs vom 9. Juli 1861.

Verleihungsurkunde für Herrn Dr. Anton Winckler, Professor am Joanneum in Gratz: Seine kaiserliche königliche apostolische Majestät hat Sie zum Mitglied des Unterrichtsrathes in die Section für höhere technische Lehranstalten und Realschulen zu ernennen geruht. 2. März 1864.

Brief Nr. 152: Österr. Kaiserl. Leopold Orden. Verleihung des Ritterkreuzes des österreichisch kaiserlichen Leopolds-Ordens 5. August 1891.

Brief Z. 16808 k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Die Zuruhesetzung in den bleibenden Ruhestand wird bestätigt 3. Aug. 1891.

<sup>51</sup> Der Familiennachlaß Wincklers, bestehend aus zwei Kisten handschriftlicher Bände, wurde nach Auskunft von Herrn Werner Haberer in Unkenntnis des Werts vor etwa 20 Jahren vernichtet.

<sup>52</sup> Dabei handelt es sich überwiegend um die Hinzufügung der Seitenzahlen. Die Titel Nr. 2 und 4 wurden ebenfalls eingefügt.

<sup>53</sup> Dieser Titel findet sich in dem von N. OTTOWITZ angegebenen Band nicht; der zutreffende Ort der Veröffentlichung konnte nicht ermittelt werden.

Freiburger Vorgeschichte  
zum badischen Landtagswahljahr 1909:  
Wilhelm Adam Karl — ein Freiburger Diakonissenhaus-  
pfarrer auf dem Wege zum politischen Mandat  
Motivationen — Koalitionen    Impressionen des Karlismus

Von  
ROLF SCHADE

Im Vorwort zu seiner Naumann-Biographie schreibt Theodor Heuss im Blick auf seine Untersuchung, sie habe in manchen Abschnitten Fragestellungen zu behandeln, die dem Leser fremd geworden seien, und er fragt sich, ob es sich rechtfertige, „theologischen, parteipolitischen Erörterungen aus der Zeit der Jahrhundertwende breiteren Raum zu gewähren“. Er beantwortet die Frage: es „durften, um Naumanns Entwicklungen zu zeigen, nicht die Elemente vernachlässigt werden, die ihm wichtig waren, auch wenn sie für ein späteres Bewußtsein versunken sind.“<sup>1</sup>

Dieselbe grundsätzliche Erwägung stellt sich ein, wenn heute mit einem Zeitabstand von rund 85 Jahren eine Annäherung an das Lebenswerk des Pfarrers Wilhelm Adam Karl versucht werden soll, der 1906 bis 1909 Vorsteher des Freiburger Diakonissenhauses war.<sup>2</sup>

Weniger das Biographische, viel eher Fragestellungen und Antwortversuche seiner Zeit zwischen Jahrhundertwende und Beginn des Ersten Weltkrieges sind es, die hier von Interesse sind. Es ergeben sich dabei erstaunliche, vom punktuellen Ausgangspunkt her nicht erwartete Ausblicke „auf jene geistigen Strömungen, die in den soziopolitischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit für politische Freiheit und soziale Gerechtigkeit“ eine Rolle gespielt haben. Daß dabei auch ein Blick auf das gesellschaftspolitische Leben in Freiburg im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts das Ringen um konservative und liberale Positionen innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche erkennen läßt, fügt sich in den Unterbau der Begründung für die scheinbar so anachronistische Thematik dieser Untersuchung gut ein: „... die Beschränkung auf einen überschaubaren Sektor staats- und kirchenpolitischen Kampfes auf ausgewählte gesellschaftliche Institutionen und Kräfte ... bietet vom Ansatz her die Chance, tieferliegenden Ursachen der geschichtlichen Ereignisse im Detail nachzuspüren.“<sup>3</sup>

### I. „Karlismus“

Um eine überschaubare staats- und kirchenpolitische Bewegung handelte es sich bei den ehemals im liberalen Spektrum beheimateten, um die Jahrhundertwende dort



*Abb. 1* Pfarrer Wilhelm Adam Karl, 1906 bis 1909 Vorsteher des Freiburger Diakonissenhauses, mit Oberin Helene Paret und dem Diakonissen Einsegnungsjahrgang 1908. (Diakonissenhaus, Archiv)

aber eher frustrierten Oppositionsgruppen, die sich im Großherzogtum Baden zu Wort meldeten. Die Kulturpolitik der in Baden seit 1871 herrschenden Nationalliberalen Partei war in Schul- und Kirchenfragen wiederholt auf Kritik gestoßen, die sich ambivalent äußerte.

Die Nationalliberalen aus ihrem kirchlichen Indifferentismus aufzurütteln, noch aber in ihnen politische Vertretung im Parlament zu sehen, war das Programm des Mannheimer Theologen Lic. Rudolf August Wielandt<sup>4</sup> und seiner Freunde. Mit den Nationalliberalen politisch zu brechen, ja sie zu spalten, unternahm der Freiburger Pfarrer W. A. Karl, der ab 1908 schriftlich, rhetorisch und schließlich mit Landtagskandidaturen zu Felde zog. Die auch von anderen, eher friedfertigeren Naturen als „völlig verständnislos“ bezeichnete Kirchen- und Schulpolitik der Nationalliberalen<sup>5</sup> war dazu Anlaß.

Karls Anhängerschaft verteilte sich über ganz Baden, hatte aber ihren Schwerpunkt in der Pfalz. Im Landtagswahljahr 1909 nahm die gesamte südwestdeutsche Presse im Für und Wider von der jungen Oppositionsbewegung Notiz. Wahrscheinlich der „Straßburger Post“ entstammt die zunächst ironisch gemeinte Wortprägung „Karlismus“; sie nahm einerseits den Namen des unermüdligen Rufers zur Sache auf, versuchte ihn aber andererseits belächelnd als „Don Carlos“ mit gewissen Vorgängen der spanischen Geschichte des frühen 19. Jahrhunderts und später zu karikieren. Der Begriff „Karlismus“ ist dann allerdings auch ernsthaft in die zeitgenössische (kirchen)politische und wissenschaftliche Literatur eingegangen.<sup>6</sup>

## II. Die Ausgangslage in der badischen Parteienlandschaft

„Die erste, die führende, die allgemeine Partei im 19. Jahrhundert war die Partei der bürgerlichen Bewegung gewesen, war, nachdem die radikalen Demokraten von 1848 fast untergegangen waren, die Partei der Liberalen. Sie war die Partei von Freiheit und Einheit, von Verfassungsstaat, Nationalstaat und einer Gesellschaft rechtsgleicher Bürger.“<sup>7</sup>

Das Großherzogtum Baden galt von 1848/49 her als Heimstätte liberaler Ideen, die nach staatlich-struktureller Verwirklichung drängten. Von 1871 an gelang es dem Liberalismus im Lande, gefördert von Großherzog Friedrich I., die politische Macht zu übernehmen und sie auf lange Zeit zu behaupten. Die Zusammensetzung der II. Kammer, wie der badische Landtag als Parlament gewählter Abgeordneter damals hieß, läßt das deutlich erkennen.<sup>8</sup>

### a) Politische Kräfte des Bürgertums

Parlament, Regierung und Verwaltung beherrschend, hat die Nationalliberale Partei in Baden das politische Sagen im Großherzogtum nahezu zwei Jahrzehnte ungeschmälert behalten. So galt Baden „seit Beginn des Verfassungslebens in Deutschland als die Hochburg des deutschen Liberalismus.“<sup>9</sup> Mit dieser Beurteilung stimmen mit den älteren Historikern immer neue Äußerungen aus der zeitgenössischen Forschung überein. Ebenso gilt in durchgängiger Übereinstimmung, was der Münchener Historiker Josef Becker so formuliert hat: „Eine Verbindung zwischen evangelischer Kirche und Nationalliberalismus“ galt „für Baden als eine Art naturgemäßer Zustand.“<sup>10</sup> In der Tat fühlten sich fortschrittliche Kreise des gebildeten Bürgertums, insoweit man evangelisch war, bei den kirchlich Liberalen und politisch bei den Nationalliberalen lange Zeit wohl vertreten.

Von daher ist begreiflich, daß in einem Lande, dessen Bevölkerung zu etwa einem Drittel evangelisch und zu zwei Dritteln katholisch, das regierende Fürstenhaus wiederum evangelisch war, auf weite Sicht eine Organisation „ultramontan“ eingestellter politischer Kräfte, wie man seit 1871 zu sagen pflegte, auf den Plan trat. Und während die eindeutig evangelisch geprägte Konservative Volkspartei, schon in ihrer Gründungsphase in verschiedene Gruppen zersplittert, in Baden nie eine politisch erfolgreiche Kraft wurde,<sup>11</sup> hat die seit 1869 bestehende „Katholische Volkspartei“, die sich am 1. 5. 1888 auf dem Freiburger Katholikentag den Namen „Badische Zentrumspartei“ gab, in dreißigjähriger politischer Arbeit bis 1901 beträchtlichen Auf-

schwung genommen, im Parlament bis zur zweitstärksten Partei. Im Wahljahr 1909, zu Zeiten ihres Parteichefs Theodor Wacker, fand in der Parteipresse des Zentrums der Karlismus wohlwollende Beachtung, waren doch die beiderseitigen politischen Ziele nicht eben unähnlich. Vorsichtige konfessionelle und politische Toleranz reichte schließlich bis zu örtlicher Wahlhilfe. Davon wird später die Rede sein.

Als Abspaltung von der Nationalliberalen Partei war 1884 die linksliberale „Freisinnige Volkspartei“ gegründet worden, die sich zu „Wahl- und Fraktionsgemeinschaft“ mit der ebenfalls links orientierten „Demokratischen Volkspartei“ verband. Diese war ab 1863 lediglich in Baden, Württemberg und Bayern vertreten, knüpfte an die „Achtundvierziger“ (Hecker und Struve) an<sup>12</sup> und hieß später „Deutsche Volkspartei.“

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts formierte sich in der Parteienlandschaft der traditionellen Altparteien im Lande mit dem Erwachen politisch-sozialer Verantwortung auf gesamtdeutscher Basis eine neue politische Kraft:

### b) Die Arbeiterbewegung in Deutschland

Im Kaiserreich war das wirtschaftlich erfolgreiche Bürgertum, neben dem Militär, dem Adel und dem Großgrundbesitz, unter die klassischen Träger gesellschaftlicher und politischer Macht getreten. Von daher ergaben sich im Zeitalter der Industrialisierung zwangsläufig Tendenzen einer oppositionellen Arbeiterbewegung, die ausgehend von der bedrängten ökonomisch-sozialen Situation der Arbeiterschaft recht schnell zu staatspolitischen Zielen hin drängten. Diese konnten nach Lage der Dinge nur in Richtung „Mitbestimmung“ bei Lohn- und Arbeitsbedingungen und eben auch antimonarchistisch sein.

Schon 1868, im Gründungsjahr der „Allgemeinen deutschen Arbeiterpartei“ lassalleanischer Prägung, waren in Mannheim die ersten „Mitgliedschaften“ zu verzeichnen. Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 nannte man sich „Sozialistische Arbeiterpartei“ (SAP), die Stützpunkte auch in anderen badischen Städten, von Mannheim über Karlsruhe, Pforzheim, Offenburg, Freiburg und Lörrach hatte. Bei den Reichstagswahlen 1877 errang die SAP 9,1 % der abgegebenen Stimmen. Zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1878, die der sozialdemokratischen Bewegung angelastet wurden, führten im Oktober 1878 zu Bismarcks Reichsgesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Diese Entwicklung verdrängte naturgemäß den Parteaufbau samt allen sozialdemokratischen Aktivitäten in den Untergrund. Noch vor Erlass des oben angeführten „Sozialistengesetzes“ erfolgte in diesen Zusammenhängen ein spektakulärer politischer Akt vorausseilenden badischen Gehorsams gegenüber der Reichsgesetzgebung, wofür das Großherzoglich-badische Innenministerium v. Stösser die Verantwortung trug: es ging mit, heute würde man sagen, Staats- und Verfassungsschutz-Maßnahmen gegen die badischen Sozialdemokraten vor.<sup>13</sup> Ansonsten wurde die Sozialistengesetzgebung des Reiches im deutschen Südwesten hernach liberaler gehandhabt als im erzkonservativen Preußen.

Als die Sozialistengesetzgebung 1890 im Reichstag die parlamentarische Mehrheit verlor und nicht mehr verlängert wurde, formierte sich auch die badische Arbeiterbewegung unverzüglich neu; noch im November 1890 wurde in Offenburg die badische Landesorganisation als „Sozialdemokratische Partei“ gegründet. Bei der Landtags-



wahl 1891 erhielt die SPD ihre ersten beiden Mandate in der II. Kammer: bei der Reichstagswahl von 1893 fielen im Reich 14 % der abgegebenen Stimmen und 1898 19 % an die SPD, meist zu Lasten der Nationalliberalen.

Rasanter Aufschwung der Arbeiterbewegung in Baden stellte sich nach der Jahrhundertwende ein. Die badischen Entwicklungslinien liefen freilich anders als anderswo in Deutschland, vornehmlich in Preußen. Dort konnte es aus der Sicht der Arbeiterschaft angesichts von Junkerherrlichkeit, rigidem Herr-im-Haus-Standpunkt des Unternehmertums und Militarismus keinen Zweifel daran geben, daß der Staat ein Herrschafts- und Repressionsinstrument der Bourgeoisie sei. So fielen dort Klassenkampfgedanken auf fruchtbaren Boden, die Vision einer neuen Gesellschaft entstand. In Baden sah man die Dinge in Nuancen anders.

Die Entwicklung der Sozialdemokratie führte zu innerparteilichen Spannungen über den einzuschlagenden politischen Weg: „Revisionismusstreit“. Die anderswo so gescholtene „großherzoglich-badische Sozialdemokratie“ ging in Theorie und Praxis eigene Wege. Stichworte hierfür sind „Gegenwartsarbeit“ und „Attentismus“. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion der badischen II. Kammer hatte sich wiederholt entgegen Parteitagebeschlüssen der Gesamtpartei auf Reichsebene zur Bewilligung des badischen Staatshaushalts durchgerungen, wo doch die Nichtbewilligung als Kampfmittel gegen den reaktionären Staat greifen sollte. Die Badener wollten aber lieber „Gegenwartsarbeit“ an der Basis leisten, anstatt der Traumwelt eines Gleichheitsparadieses nachzuhängen. Wilhelm Kolb, August Dreesbach und Ludwig Frank waren die innerparteilichen Reformpolitiker, die ob ihres der Generallinie der Partei entgegenlaufenden „Revisionismus“ an den Rand des Parteiausschlusses gerieten und dies, obwohl Ludwig Frank bereits als designierter Nachfolger von August Bebel gelten durfte.<sup>14</sup>

### c) Kirche und Sozialismus

Johann Hinrich Wicherns Gründung der (keineswegs kirchenamtlichen, sondern freien) „Inneren Mission“ auf dem Kirchentag 1848 in Wittenberg hatte Verständnis für die heraufziehende „soziale Frage“ erkennen lassen. Aber „Wicherns soziale Anregungen wurden von der offiziellen Kirche und von der „Inneren Mission“ nicht verwertet. So hat der soziale Gedanke, nachdem er in der Theologenschaft gezündet hatte, sich eigene Organisationen geschaffen.“<sup>15</sup> Der erste Versuch einer ausgesprochenen Parteigründung dieser Art wurde von dem evangelischen Hofprediger Adolf Stöcker unternommen.

In Berlin gründete er 1878 die „Christlich-soziale Arbeiterpartei“. Konkrete Vorschläge zu Verbesserungen der sozialen Lebensbedingungen in der Arbeiterschaft gingen in das Parteiprogramm ein. Dessen anti-sozialdemokratische Grundidee hatte das Ziel, die dort organisierten Arbeiter „in ein konservatives Fahrwasser zu lenken. Stöckers Intention war es, durch eine aktive Sozialpolitik das Industrieproletariat gegen die Sozialdemokraten zu immunisieren und sie an den monarchisch-konservativen Staat zu binden.“<sup>16</sup> Das gelang nicht. So wurde aus der Arbeiterpartei 1881 eine „Christlich-soziale Partei“ mit Anlehnung an die Konservativen, zunehmend mit antisemitischen Zügen. Sie war von vornherein beschränkt auf einige Gebiete Westdeutschlands, „aber dafür sehr bodenständig verwurzelt in einer in breiten Schichten

noch christlichen Bevölkerung überwiegend reformierten Bekenntnisses.<sup>17</sup> Aus diesen Zusammenhängen trennte sich alsbald eine Gruppe junger evangelisch-sozialer Theologen aus der Schule Albrecht Ritschls und sammelten sich um die 1866 in Halle gegründete Zeitschrift „Christliche Welt“, deren Herausgeber Martin Rade ein Schwager Friedrich Naumanns war.

Das Bild der um die Jahrhundertwende erfolgenden politischen Neugründungen ist deswegen besonders unübersichtlich, weil diese oft auf Partei-Absplitterungen und Fusionen beruhten; damit verschoben sich auch die politischen Zielsetzungen, was sich wiederum in Namensneubildungen niederschlug. Geringer Mitgliederzahl wegen verzichteten neue politische Bewegungen gelegentlich auf eine Konstituierung als „Partei“, traten aber dann durchaus als örtliche „Wahlvereine“ an, so auch zu den badischen Parlamentswahlen.

Eine solche politische Gruppe war als Absplitterung von der Nationalliberalen Partei der „Nationalsoziale Verein“ Friedrich Naumanns.<sup>18</sup> Es war „der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus.“<sup>19</sup> Es handelte sich dabei um eine linksliberale evangelische Gruppe, die gegen die konservative christlich-soziale Bewegung Stöckers antrat. 1896 in Erfurt gegründet und von Anfang an bis zu seiner Auflösung nach der Reichstagswahl 1903 von Pfarrer Friedrich Naumann geführt, durfte diese Partei als „eine neue sozialpolitisch zeitgemäße Form des Nationalliberalismus“ gelten.<sup>20</sup> Ihr Organ war die Berliner Zeitung „Die Zeit“.

Naumanns politischer Grundgedanke war der einer nicht-marxistischen Arbeiterpartei eines national-monarchistischen Sozialismus. Man warb „einerseits im Bürgertum um Verständnis für eine aktive Sozialpolitik, andererseits um die Weckung des nationalen Gedankens in der Arbeiterschaft.“<sup>21</sup> Wahlpolitisch blieb der Nationalsoziale Verein, der sowohl 1898 als 1903 für den Reichstag zur Wahl antrat, ohne Erfolg. Das führte unmittelbar nach der Wahl 1903 zu seiner Auflösung. So profilierte Köpfe wie Gustav Stresemann, Max Weber, Theodor Heuss und Otto Nuschke hatten hier zeitweilig ihre politische Heimat gefunden. Gründer des badischen Landesvereins, gelegentlich Wahlkreiskandidat, war der Hornberger (später Mannheimer) Pfarrer Dr. Ernst Josef Lehmann<sup>22</sup>, der mit Naumann und Heuss befreundet und ein Vetter von Walther Rathenau war.

Die Nationalsozialen gingen schließlich in der „Fortschrittlichen Volkspartei“ auf, die später mit der SPD koalierte. Aus Lehmanns „Mannheimer Arbeiterverein“ entstand 1909 dort die „Volkskirchliche Vereinigung“, von der über den linksprotestantischen „Volkskirchenbund evang. Sozialisten“ der Weg zur späteren Gründung der „Religiösen Sozialisten“ in Baden führte.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatten so gut wie alle Parteien sich von den Gründungsideen entfernt. „Vor allem die Liberalen vergaßen immer stärker ihre politisch freiheitlichen Ideale und vertraten die Interessen von Industrie und Handel, während die konservativen Gruppen immer einseitiger die Interessen der Landwirtschaft betonten. Die Sozialdemokraten vertraten natürlich hauptsächlich die Interessen der Arbeiterschaft. Das Zentrum, das in erster Linie durch konfessionelle Gesichtspunkte zusammengehalten wurde, war die einzige große Partei, die alle sozialen Schichten in sich vereinte und in ihrem Rahmen auszugleichen versuchte. . . . In immer stärker-

rem Maße machte sich der Einfluß materieller und berufsständischer Interessen bemerkbar. Dem Klassenkampf von unten, der ja von Anfang an eine Art Abwehr gewesen war, trat immer stärker der Klassenkampf von oben entgegen.“<sup>23</sup>

#### d) Politische Interessenverbände

1867 war (in Süddeutschland unter Mitwirkung von Hugo Fürst zu Hohenlohe-Öhringen) die „Reichs- und Freikonservative Partei“ (RFKP) gegründet worden. Ihren Namen hatte sie 1871 in „Deutsche Reichspartei“ geändert, als solche hat sie bis 1918 bestanden. Als erster ihrer Bezirksverbände war 1907 in Freiburg von dem aus Ostpreußen stammenden Historiker Professor Georg v. Below unter dem Namen „Reichsparteilicher Verein“ ein örtlicher Wahlverein konstituiert worden. Die Partei war realpolitisch interessiert, den Interessen der Schwerindustrie zugewandt, insofern auch Befürworterin der imperialistischen deutschen Flottenpolitik der Vorweltkriegszeit; sie nahm nicht ohne Erfolg (24 Mandate) an der Reichstagswahl von 1907 teil. Konservativ eingestellt, hatte sie sich gegen Gedanken einer neuen Verfassungsreform gewandt, die das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wieder abzuändern gedachten. Im übrigen war sie eine traditionelle „Honoratiorenpartei“, „Offiziere ohne Truppe“; die Partei tat sich mit einer breiten Organisation im Reich schwer. Zeitweilig sympathisierte sie mit dem den Konservativen zuzuordnenden „Bund der Landwirte“ (BdL). Er war — 1893 gegründet — „die beherrschende agrarische Interessenorganisation im wilhelminischen Reich“, nachdem die in Preußen existierenden bisherigen politischen Kampforganisationen der ostelbischen Großagrarier zwar berüchtigt, aufs ganze gesehen sich aber eben nicht effizient erwiesen hatten. Der Bund zeichnete sich aus durch „zunehmenden Appell an die Öffentlichkeit und die Neigung zu nicht nur wirtschaftspolitischen, sondern gesamtpolitischen Interventionen“ in antisozialdemokratischer Aktionsfront. Der Bund — schnell eine Massenorganisation geworden — war „von Anfang an auf die Bedürfnisse der Wahlkampfführung und Agitation hin“ konzipiert, „von oben nach unten durchorganisiert“. Er stellte in den Wahljahren gelegentlich keine eigenen Kandidaten auf, sondern „hielt sich an die von den Parteien aufgestellten Wahlkreiskandidaten, sofern diese sich auf die Prinzipien des Bundes verpflichteten; . . .“ Praktisch gab es „ein für den Bund (der Landwirte) zwar nicht einklagbares, aber im Bewußtsein der Abgeordneten nichtsdestoweniger bestehendes imperatives Mandat.“<sup>24</sup> Der BdL war es unter den Vorkriegs-Interessenverbänden, „der einen ganz massiven Wahlterror zu entfachen vermochte . . . und die allgemeine Politik beeinflußt hat bis hin zu Personalentscheidungen, wie den Entlassungen Capravis, Hohenlohes . . . oder Bülow.“<sup>25</sup>

In Süddeutschland, wo die Verhältnisse anders lagen, gewann der BdL erst Bedeutung, als die bei den bestehenden Bauernvereinen vorhandene Zielvorstellung eines Bauernbundes zur Wahrung bäuerlicher Interessen und landwirtschaftlicher Selbsthilfe am ehesten beim BdL verwirklichungsfähig zu sein schien. Die am Bodensee und im Hegau in den achtziger Jahren um den Freiherrn Hermann v. Hornstein-Hohenstoffeln und andere Persönlichkeiten entstandene badische Agrarbewegung entging durch den Anschluß an den BdL drohender Zersplitterung in Gruppen sehr verschiedenartiger politischer oder konfessioneller Couleur.

„Zollschutz, Schonung in steuerlicher Hinsicht, Einrichtung von Landwirtschaftskammern, Beaufsichtigung der Börse“<sup>26</sup> waren einige der politischen Forderungen, die der Verschuldung der kleineren und mittleren Landwirtschaft entgegenwirken sollten, in die sie durch Kreditwucher, „oftmals gewerbsmäßiger Ausbeutung ihrer Zwangslage und durch mangelndes Urteilsvermögen“ geraten war.<sup>27</sup>

Die Lage der Landwirtschaft hatte sich im letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende noch einmal drastisch verschlechtert. Da fanden in den kleineren süddeutschen Verhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe Bauern und Landadel in gleicher Bedrängnis zusammen. So war es in Baden möglich, daß der katholische Frhr. v. Hornstein, Gründer von regionalem Genossenschaftswesen und bäuerlicher Konsumgesellschaften, mit dem Gewicht eines MdR und später der Gutsbesitzer Carl Graf Douglas-Langenstein, ebenfalls MdR, letzterer als Vorsitzender des BdL in Baden, an die Spitze der heimischen Agrarbewegungen traten, eine Entwicklung, die der ostelbischen Vorgeschichte nicht zu vergleichen war.

Soweit die Zeichnung der badischen Parteienlandschaft im letzten Vorkriegsjahrzehnt.

### III. Landtagswahlrecht und wahltaktische Blockpolitik im Großherzogtum Baden nach 1904

Die badische Verfassung von 1818 sah ein Zweikammersystem vor, wobei der I. Kammer die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, acht Vertreter des grundherrlichen Adels, der katholische Landesbischof, der Prälat der Evangelischen Landeskirche sowie fünf bis acht vom Großherzog — ohne Rücksicht auf Geburt und Stand — berufene Persönlichkeiten angehörten. Später (1904) kamen noch drei Vertreter der Handelskammern, zwei Vertreter der Landwirtschaftskammern und ein Vertreter der Handwerkskammern hinzu.

Die II. Kammer bestand aus 63 Abgeordneten (aus 56 Wahlkreisen), die zunächst in indirektem Wahlverfahren (über Wahlmänner) in jeweiliger Teilerneuerung der Kammer alle zwei Jahre gewählt wurden.<sup>28</sup> Die Wahlrechtsreform von 1904 brachte Anpassung der Wahlkreise an die demographische Entwicklung, die seitherige Partialeerneuerung alle zwei Jahre entfiel. Die nun alle vier Jahre stattfindende allgemeine, gleiche und direkte Wahl zu der jetzt 73 Abgeordnete umfassenden II. Kammer wurde als Mehrheitswahl mit 2 Wahlgängen erstmals 1905 durchgeführt. Im ersten Wahlgang galt der Kandidat als gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Im zweiten Wahlgang, der sog. Stichwahl, kamen die Kandidaten zum Zuge, die in der Hauptwahl (1. Wahlgang) mindestens 15 % der Stimmen erhalten hatten; nun entschied die relative Mehrheit.

Aus diesem Wahlverfahren ergaben sich in der Folgezeit Möglichkeiten zu Wahlabsprachen der einzelnen Parteien untereinander, die 1905, bei der ersten Landtagswahl nach neuem Wahlrecht erstmals mit einschneidenden Ergebnissen praktiziert wurden.

#### a) Wahlarithmetik 1905

Um eine klerikal-konservative Mehrheit in Baden zu vermeiden, bildete sich für die Hauptwahl 1905 der sog. „Kleinblock“, ein wahltaktisches Bündnis der Nationallibe-



Abb. 2 Das Ständehaus in Karlsruhe, Tagungsstätte der I. und II. Kammer.

ralen mit allen linksliberalen Parteien: den Freisinnigen, den Demokraten und den Nationalsozialen. Der Wahlausgang brachte für die Liberalen dennoch eine Niederlage, also galt es, sich für die Stichwahl schnell neu zu orientieren.

Diese Neuorientierung brachte schon für den 2. Wahlgang der badischen Landtagswahl im Oktober 1905 eine politische Sensation für das kaiserliche Deutschland: es wurde in Baden die erste „sozialliberale Wahlkoalition“ gebildet, d. h. es fanden sich nunmehr für die Stichwahl die nationalliberale (Regierungs-)Partei samt den Kleinblockparteien mit den Sozialdemokraten zu einer Wahlabsprache für bestimmte Wahlkreise nunmehr als „Großblock“ zusammen; dies um die sich abzeichnende absolute Mehrheit des Zentrums in der II. Kammer abzuwenden. Das gelang.

Das Stichwahlabkommen verstand sich gewiß nur als „Notaktion“, „hüben wie drüben war man keine Sekunde darüber im Zweifel, daß solche wahltaktische Kooperation dem Gegensatz der politischen und sozialen Anschauungen . . . nicht das mindeste von seiner Schärfe nimmt . . .“<sup>29</sup> Man wollte ein Wahlziel erreichen: die Verhinderung einer reaktionären „ultramontanen“ Kammermehrheit.

So hatten die Liberalen ihre Wähler in bestimmten Wahlkreisen, wo ein eigener Wahlerfolg aussichtslos schien, aufgefordert, den Kandidaten der SPD zu wählen. Entsprechende Empfehlungen ergingen unter vergleichbaren Voraussetzungen ebenfalls durch die SPD zugunsten der Liberalen (siehe weiter unten).

Die Gegenseite reagierte entsprechend: Das Zentrum kandidierte nicht in allen Wahlkreisen, forderte seine Wähler aber auf, entsprechend der zu erwartenden Erfolgsaussichten da und dort die Kandidaten der Konservativen oder des Bundes der Landwirte zu wählen.

Bei solcher Wahltaktik konnte es zu grotesken Situationen im Lande kommen. In einigen, sog. „neutralen“ Wahlkreisen wurde in der Stichwahl 1905 — trotz Großblockabkommens — zwischen Liberalen und Sozialdemokraten ein erörterter Wahlkampf mit aller Schärfe geführt; anderswo forderten die Parteileitungen der kleineren Parteien ihre Wähler für verschiedene Wahlkreise zu geradezu diametraler Stimmabgabe auf, hier so — dort so. Daß sich dabei als weiterer Uneinheitsfaktor auch noch regionale Persönlichkeitsdifferenzen auswirken konnten, hat der politischen Verwirrung weiter Vorschub geleistet.

Die gesamte Entwicklung wurde weithin als Eklat empfunden und nicht nur aus der Sicht der Kirchlich-Liberalen bedeutete die nationalliberale Entscheidung für das Großblockabkommen, daß die Partei, bei der man sich seither zuhause wußte, sich nun dem Lager der politischen Linken anzunähern begonnen hatte und mit ihm immerhin taktische Gemeinsamkeiten zu praktizieren wußte: durch das Großblockabkommen der Nationalliberalen schienen diese zwangsläufig zu einer Kirchenpolitik gedrängt zu werden, die sich auf die evangelische Kirche schädlich auswirken mußte. Das mußte Oppositionsgedanken wecken, — sie lagen ohnehin schon länger in der Luft.

Die Nationalliberalen hatten schon bei der Landtagswahl 1891 nach 20 Jahren unangefochtener Wählerfolge zum ersten Mal beträchtliche Einbußen zu verzeichnen gehabt. Sie waren bei 63 zu vergebenden Mandaten nunmehr von 52 Sitzen (1871) auf 32 (1891) geschrumpft. Immerhin ergab sich bei der Teilerneuerungswahl von 1893 (Wiederbesetzung von 32 Sitzen) noch einmal eine hauchdünne absolute Mehrheit, aber der Abwärtstrend hielt an.

In der „Freiburger Zeitung“ erschien nach der Wahl von 1891 ein Kommentar des Wahlergebnisses aus der Feder eines „auswärtigen Unparteiischen“ — die Zeitung druckt den Artikel ab, ohne sich erklärtermaßen mit allen Einzelheiten identifizieren zu können. Tendenz des Artikels ist: aufs neue bestätige sich die Tatsache, daß „der Nationalliberalismus im Niedergang begriffen“ sei.<sup>30</sup>

#### b) Innerkirchliche Diskussion um die politische Heimat der Kirchlich-Liberalen

Nicht erst die Blockpolitik der Nationalliberalen hatte in kirchlich-evangelischen Kreisen die Frage nach einer besseren Vertretung ihrer Sache in der badischen II. Kammer aufkommen lassen. Schon in den siebziger Jahren war von den Kirchlich-Liberalen religiöse Gleichgültigkeit und kirchliche Indolenz bei den politisch-liberalen Parteifreunden beklagt worden. Die Oppositionsbewegung kam auch weiterhin nicht aus heiterem Himmel. Es hatte im Vorfeld bereits Entwicklungen gegeben, die auslösende Funktion bekommen hatten. Der Unmut im kirchlich-liberalen Lager über gewisse Vorgänge der Jahre 1875 und 1879 hatte sich in ungewohnt scharfer Form öffentlich Luft gemacht.<sup>31</sup>

Anderes Aufbegehren kam aus einer anderen Himmelsrichtung. Kurz vor der Jahr-

hundertwende war in der Politischen Korrespondenz der „Preußischen Jahrbücher“ ein Artikel erschienen, in dem ein „badischer Geistlicher“ anonym „im Einvernehmen mit einer größeren Zahl von Amtsbrüdern“ die Position der evangelischen Pfarrerschaft in Baden beschreibt, für die „mehr und mehr die sozialen Fragen in den Vordergrund“ des politischen Interesses träten, während die Nationalliberalen nur nach Umsturzgesetzen gegen die Sozialdemokraten geschrien hätten. Solange die „aktuelle sozialpolitische Weisheit der nationalliberalen Presse nur in einer . . . Züchtung von Unternehmerterrorismus bestehe, würde von einer Neuknüpfung des früheren Bandes zwischen der badischen Geistlichkeit und der nationalliberalen Partei gewiß keine Rede sein können.“ So stellt der Artikelschreiber abschließend „eine offenkundige öffentliche Abwendung der badischen evangelischen Geistlichkeit . . . von der nationalliberalen Partei“ fest.<sup>32</sup>

Gewiß ist diese Stellungnahme durch das Hervortreten der Evangelisch-sozialen Vereinigung im Zuge der Stöcker-Naumann-Rade-Bewegung ausgelöst worden; sie stellt aber immerhin eine andere Facette der politischen Entfremdung evangelischer Kreise vom Nationalliberalismus dar, der zu dieser Zeit seine Kammermehrheit bereits verloren hatte.

Besonders in Kreisen junger Pfarrer, die politische Vereinigungen gegründet hatten und sich die soziale Verantwortung der Christen angelegen sein ließen, fielen solche Gedanken auf fruchtbaren Boden. „Badische Pfarrerpolitik“ war weiterhin ein Thema, das in den betroffenen Kreisen leidenschaftlich diskutiert wurde.<sup>33</sup> Dabei wurde früh deutlich, daß der protestantische Sozialliberalismus in einer linken Komponente zum (religiösen) Sozialismus und politisch zur Sozialdemokratie hin und in einer rechten Komponente über den Freikonservativismus zu den Deutschnationalen hin aufgebrochen war.<sup>34</sup> War doch der von Lehmann gegründete und bis 1903 in Baden von ihm geführte Nationalsoziale Verein eine linksliberale Bewegung, während Karls freikonservativer Ansatz zu einer „Evangelischen Volkspartei“ national-konservativer Prägung hin tendierte. So steht Pfarrer Lehmann, Hornberg, für die erstere Entwicklungslinie und Pfarrer Karl, Freiburg, für die zweite.

#### IV. Pfarrer Karls Intention und Agitation

Im November 1908 erschien anonym<sup>35</sup> aus Karls Feder eine Druckschrift mit dem Titel: „Bekanntnisse eines kirchlich-liberalen und bisher national-liberalen Pfarrers. Unsere zukünftige Politik.“ (Abb. 3) Darin begründet Karl seinen zentralen Satz „Die Ernte ist reif, die Nationalliberalen müssen fallen“ mit dem wiederholt vorgetragenen Hinweis darauf, daß die bisher von ihm selbst favorisierte und aktiv unterstützte Partei sich durch ihre Blockpolitik mehr und mehr nach links entwickle, die Sache der evangelischen Wähler im Parlament nicht vertrete und gemeinchristliche Grundsätze aufgeben.

Karls Forderungen sind im Frühjahr 1909 in der Zentrums Presse, z. B. im „Freiburger Boten“ vom 11. März 1909 als Programm der „neuen Bewegung“ umrissen worden. Die Karlsche Broschüre nennt folgende Programmpunkte:

— „sie will Freiheit des Religions- und Konfirmandenunterrichts, unbeengt vom sonstigen Lehrplan,

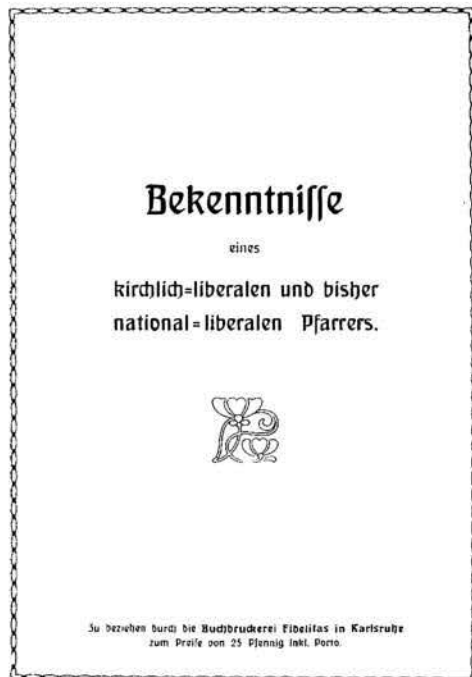


Abb. 3

- sie verlangt, daß das Staatsstipendium für evangelische Theologiestudierende wieder im Budget eingestellt werde,
- sie will die Beibehaltung, ja die Erhöhung der Staatsdotation zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrgeistlicher,
- sie will die Trennung von Staat und Kirche verhindern,
- sie will eine gemäßigte, politisch konservative Partei ins Leben rufen, in der sich kirchlich Liberale und Orthodoxe zusammenfinden.
- Betont wird ausdrücklich, die neue konservative badische Partei solle nicht „junckerlich werden nach norddeutschem Muster.“
- Die neue Partei wolle „unter Umständen auch mit dem Zentrum gehen, wenn es sich um gemeinsame religiöse Fragen und Güter handelt.“

#### a) Das Echo

Ein politischer Aufschrei aus verschiedenen Richtungen war die Folge von Karls Broschüre, in den sich rasch auch rüde Stimmen mischten. Karl wurde sofort heftig und oft auch unqualifiziert angegriffen. Die Presse, die sich der Sache sofort annahm, reagierte, je nach politischer Couleur, überrascht, abwägend, polemisch.

Die „Breisgauer Zeitung“ äußerte sich schon im Dezember 1908 an hervorragender Stelle recht wohlwollend und zustimmend über Karls Schrift: in der Tat, die National-liberalen würden in Fragen zu Kirche und Schule immer unzuverlässiger . . .<sup>36</sup> Der „Ortenauer Bote“ bemerkt loyalerweise, „wer die öffentliche Meinung kennt,



wird viel Wahrheit in der neuen Schrift entdecken.“<sup>37</sup> Die „Neue Konstanzer Abendzeitung“ spricht noch im Dezember 1908 von einem „politischen Pamphlet“ Karls, schwingt dann den groben Knüppel: als Antwort hierauf hätten „einige protestantische Nationalliberale ihre dem Freiburger Diakonissenhaus zugedachten Beitragsspenden gestrichen . . .“ und fordert die Nationalliberale Partei unter dem Eindruck der „Hetzschrift“ auf, „endlich ihre rechte Flanke zu revidieren und zu säubern und vielleicht auch das konservative Schlepptau vor sich“ abzuschneiden.<sup>38</sup>

Frühzeitig haben sich auch kirchliche Kreise zu Wort gemeldet. Lic. R. A. Wielandt, noch Mannheim, zitiert im Januar 1909 Dr. E. J. Lehmann, Hornberg, der mit Karls Ausgangsposition einig geht: „Unsere liberalen Parteien dürfen in der Tat nach der Seite umdenken, daß sie sich abgewöhnen, religiöse und kirchliche Gleichgültigkeit als den Normalzustand des politisch liberalen Staatsbürgers zu betrachten.“<sup>39</sup>

Das ist kein einsames literarisches Votum geblieben. Am 2. Februar 1909 tagten in Karlsruhe die Vertrauensmänner der Kirchlich-Liberalen Vereinigung in Baden mit deren Vorstand und berieten auch Karls Vorstoß. Die Abschlusserklärung lautete dahingehend, daß Karls Kritik „an der kirchenpolitischen Haltung der Nationalliberalen zwar nicht widerlegt werden könne“, Karls Vorschlag aber, sich deswegen von der Nationalliberalen Partei abzuwenden, „unannehmbar“ sei, eher sei „energischere Mitarbeit“ angebracht. So verfielen Karls Thesen aus seiner Flugschrift hier mehrheitlicher Ablehnung.<sup>40</sup> Dasselbe Votum erging noch zugespitzter auf der Landesversammlung der Kirchlich-liberalen Vereinigung in Baden am 15./16. April 1909 in Karlsruhe.<sup>41</sup>

Dagegen verabschiedete eine Versammlung von 46 beiden kirchenpolitischen Richtungen der Badischen Landeskirche angehörenden Pfarrern, die am 2. 2. 1909 in Hockenheim tagten, in ihrer (später „Lichtmeßerklärung“ genannten) Resolution einstimmig die Feststellung, daß sie mit der Art und Weise nicht mehr einverstanden seien, mit der die Nationalliberale Partei die Interessen der evang. Kirche im Parlament vertreten bzw. nicht vertreten habe. Insbesondere bemängelten sie, daß die Partei die zwei katholischen und das eine evangelische Lehrerseminar simultanisieren wolle und sehen darin mit Karl „Verständnislosigkeit in religiösen Dingen“; außerdem habe sie die überfällige Aufbesserung gering besoldeter Pfarrstellen verhindert.<sup>42</sup> Das traf zwar zu und es war damit eines der Karlsruher Argumente aufgenommen, dennoch blieb immerhin wohlwollende Kritik an dieser Stelle nicht aus.

Wie Lehmann votierte auch „W. . . t“ (vermutlich Wielandt) in einem Kirchenblattartikel bei partieller Zustimmung zur Karlsruher Broschüre: es wäre besser gewesen, „wenn Karl die Dotationsfrage nicht so stark herausgestellt hätte“, das sei ein „schwacher Punkt in der geistlichen Waffenrüstung Karls“ gewesen.<sup>43</sup>

Um die Jahreswende 1908/09 war in Karlsruhe eine Antwortflugschrift an Karls Adresse erschienen, ebenfalls anonym: „Ein kirchlich liberaler Pfarrer, der vorerst nationalliberal bleibt; eine ruhige Antwort auf das Flugblatt ‚Unsere zukünftige Politik‘“. Darin hat Wielandt („ . . . wenn er es ist“, so Otto Raupp) Karls Vorwürfe als „größtenteils berechtigt“ bezeichnet, aber auch als „teilweise unrichtig“ und die Schlüsse als „vielleicht verfrüht“.<sup>44</sup> Im Hintergrund steht die alte, eben verschieden beantwortete Streitfrage um die Verbesserungsfähigkeit oder Unverbesserlichkeit nationalliberaler Politik.

Man sieht, die Einstellung der liberalen Pfarrerschaft zur Sache war nicht einheitlich. Mehr Zustimmung fand Karl im nordbadisch-pfälzischen Raum in der evangelischen Öffentlichkeit.

Auf der großen politischen Bühne waren die Dinge weitergegangen. Nachdem in der Pfalz die anti-nationalliberale evangelische Opposition ruchbar geworden war, war von nationalliberaler Seite der Mannheimer Stadtpfarrer D. Paul Klein als Landtagskandidat für den Wahlkreis Schwetzingen aufgestellt worden.<sup>45</sup> Schon vorher hatte sich Pfarrer Dr. Lehmann, Hornberg, zur Kandidatur für den Nationalsozialen Verein im Nachbarwahlkreis Mannheim-Land entschlossen.<sup>46</sup>

Karls Gesinnungsgenossen reagierten schnell. Am 21. Februar 1909 trat in Hockenheim, eingeladen vom Ortpfarrer Dr. Mertz, eine Versammlung wahlberechtigter Männer zusammen, über die insbesondere die örtliche Zentrumspresse geradezu pathetisch berichtet hat:<sup>47</sup> So schrieb der „Pfälzer Bote“ am 23. 2. 1909: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Am Sonntag fand im ‚Adler‘ in Hockenheim eine von 300 evangelischen Männern besuchte Versammlung statt behufs Aufstellung eines Gegenkandidaten gegen den von den Nationalliberalen im Wahlkreis Mannheim-Schwetzingen nominierten Landtagskandidaten, Stadtpfarrer Klein aus Mannheim. Landwirte, Arbeiter, Gewerbetreibende und die evangelischen Pfarrer aus allen Ortschaften des Wahlkreises sprachen sich einmütig gegen ein Zusammengehen mit den Nationalliberalen aus. Sie stellten Herrn Diakonissenhauspfarrer Karl aus Freiburg als Kandidaten auf. Pfarrer Karl nahm auf telegraphische Anfrage die Kandidatur an. . . . Die Aufstellung von Pfarrer Karl bedeutet eine Absage der gesamten evangelischen Geistlichkeit des Wahlbezirks an Stadtpfarrer Klein, wie sie schärfer nicht zum Ausdruck gebracht werden könnte.“

Gleichzeitig war in Freiburg darauf hingewiesen worden, daß Karl „nicht für alle evangelischen Pfarrer schlechthin“ in der Absage an die Nationalliberalen handle.<sup>48</sup> Damit war Karls Kandidatur zur Landtagswahl 1909 — und zwar als „Freikonservativer“ zugleich für den „Bund der Landwirte“ — landesweit in kontroverser Diskussion.

Die Kandidaturen der drei evangelischen Pfarrer im pfälzischen Raum wurden vielfach als wenig erbauliches Schauspiel beklagt; Versuche etwa des Evangelischen Bundes, insbesondere Karl zur Aufgabe seiner Kandidatur zu bewegen, scheiterten. Einerseits wurde Karl angesichts der Gleichgültigkeit und Geringschätzung der Nationalliberalen gegenüber kirchlichen Interessen von „Wellen der Erbitterung“ in der evangelischen Bevölkerung von Stadt und Land getragen.<sup>49</sup> Da er im Wahlkreis Schwetzingen mit der Unterstützung des Zentrums rechnen durfte und diese auch erhalten hat, suchte man ihn andererseits als „Kandidaten von Zentrums Gnaden“ abzuqualifizieren<sup>50</sup> und wollte ihn aus seiner Position als Diakonissenhauspfarrer verdrängen, angeblich, weil sein politisches Engagement unvereinbar mit seinem Amt sei.

#### b) Karl im Wahlkampf 1909

Alle diese Vorwürfe und politischen Angriffe eskalierten im Frühjahr 1909, als die Nationalliberale Partei Badens ihren Wahlkampf am 13. März 1909 im Saal der Freiburger Feierling-Brauerei eröffnete.<sup>51</sup> Dort war Karl als Diskussionsredner persön-

lich erschienen. Das Hauptreferat über die innenpolitische Situation in Baden und im Reich hielt der Parteichef der badischen Nationalliberalen, Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher aus Mannheim. Am Rande einer breit angelegten, sachlich gehaltenen Rede kritisierte er einige „mit der Parteilinie unzufriedene evangelische Pfarrer (Lehmann, Karl u. a.)“ und kreidete ihnen insbesondere an, daß die sich mit ihren Namen meldende „neue konservative Strömung“ mangelndes Verständnis der Nationalliberalen für die Kirche argwöhne, auch deswegen, weil die Partei Trennung von Staat und Kirche fordere.

In der Diskussion begründete Pfarrer Karl „in gewandter Weise und in konzilianter Form“ seine Absage an die nationalliberale Partei. Nachdem ihr politischer Kurs nach links gehe, könne man in ihr „keine Vertretung der Interessen des evangelischen Volksteils, besonders der Pfarrerschaft sehen“; die Propaganda für Trennung von Kirche und Staat führe in der evangelischen Bevölkerung zu Erregung, weil sie nur Nachteile bringe.<sup>52</sup>

Darauf griff der Freiburger Landgerichtspräsident Dr. Uibel<sup>53</sup> seinen Vorredner Karl in einer improvisierten Antwortrede scharf an und präziserte seine spontanen Ausführungen hernach nochmals in der örtlichen Presse.<sup>54</sup> Diese befaßte sich noch wochenlang im Für und Wider mit dem Rededuell Karl/Uibel und gab auch Karl Gelegenheit zu einer Presse-Erwiderng.<sup>55</sup>

In diesen Zusammenhängen sind verletzende Worte gefallen. Karl hatte in seiner Broschüre kämpferische Töne angeschlagen, hatte zu „Entflammung des evangelischen Volkes in heftigster Agitation“ aufgerufen. Offensichtlich im Gedanken an Karls frühere Mitarbeit bei den Nationalliberalen warf Uibel ihm „abstoßenden Mangel von Gemüt und Treue“ vor: „bei diesem Mann ist jede Spur von Pietät verschwunden . . .“: „Eine Fülle von rachsüchtigem Haß“ will Uibel in der Agitation der Karlschen „Bekanntnisse“ erkennen, vergiftete Pfeile seien abgeschossen worden . . . usf.

Nicht nur in Freiburg schlugen die Wellen der publizistischen Auseinandersetzung hoch. Von der Freiburger Kontroverse nahm die Presse landesweit Notiz. So bezog die in Stuttgart erscheinende „Deutsche Reichspost“, das „Zentralorgan der Konservativen Süddeutschlands“, noch im März 1909 in einem ironisch gehaltenen Artikel massiv Stellung und benutzte dabei pikanterweise unter dem Titel „Laokoon“ die Äußerung eines kirchlich-liberalen Pfarrers: „Wir kennen diese schmerzliche Gruppe Laokoon: Söhne des Apollischen Priesters werden von gewaltigen Schlangen zu Tode gepreßt. . . . Das ist unser Bild zur Betrachtung der politischen Lage. Die evangelische Kirche, das evangelische Volk ringt nach Freiheit aus den Umklammerungen des sogenannten Nationalliberalismus. Die nationalliberale Partei will keine Erstarkung des Protestantismus, keine Kräftigung der evangelischen Kirche. . . . Wehe den evangelischen Geistlichen, den ‚Freibeutern‘ und ‚Karliten‘, die sich das Ungeheuerliche herausnehmen, auch nur ein lautes Wort gegen die Umschlingung durch die nationalliberale Partei zu denken. . . . Die liberale Presse unterdrückt und verhüllt die Wahrheit. Außer der konservativen Presse — man kann es ja ruhig sagen, weil es so liegt — ist die katholische Presse gegenwärtig die beste Verfechterin der evangelischen Freiheit, der evangelischen Interessen, der christlichen Wahrheit. Das Allerneueste und Allerschönste aber hat der Freiburger Landgerichtspräsident Dr. Uibel erfunden,

nämlich nicht bloß der evangelische Pfarrer, sondern auch die evangelische Krankenpflegerin und der Diakonissenhausverwalter samt Haus und Zubehör müssen von nun an nationalliberal sein, wenn sie Anspruch machen wollen auf Liebe, Barmherzigkeit und Treue in ihrer Brust. Gebärden sie sich aber nicht nationalliberal, so sind sie rohe, untreue, unzuverlässige Naturen, denen man Arme, Schwache, Kranke in den Diakonissenhäusern nicht weiter anvertrauen darf. Solche Leute hat's im evangelischen Pfarrerstand. Und ein solch ‚unfähiger‘ Mann ist auch der Diakonissenhauspfarrer Karl in Freiburg in den Augen des nationalliberalen Herrn Landgerichtspräsidenten zu Freiburg. — Schicksal des Laokoon! Es wird mir Uibel.“

Selbst in politisch sonst eher zurückhaltenden kirchlichen Blättern fanden sich erregte Kommentare. So schreibt ein Kommentator im „Evangelischen Kirchen- und Volksblatt“:<sup>56</sup> „In ganz übler Weise sind durch eine von den liberalen Parteien am 13. März in Freiburg gehaltenen Versammlung die Leidenschaften erregt worden. Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher hielt eine lange Rede über die gegenwärtige politische Lage im Reiche und in Baden . . . und wies den Vorwurf mangelnden Verständnisses seiner Partei für die Kirche als unbegründet zurück. In der Diskussion ergriff auch der Verfasser der bekannten Schrift wider die Kirchenpolitik der nationalliberalen Partei in Baden, Diakonissenhauspfarrer Karl von Freiburg, das Wort und begründete in ruhigen, sachlichen Ausführungen die Anklagen, die er in seiner Broschüre gegen die Liberalen gerichtet hatte. Die überzeugende Klarheit seiner Darlegungen reizte den Freiburger Landgerichtspräsidenten Uibel zu heftigem, persönlich beleidigendem Widerspruch. Er redete von Karl's Schrift als einem giftgeschwollenen Pamphlet, bezweifelte, daß ein Mann, der aus dem Hinterhalt wie ein Mörder seinen früheren Parteigenossen mit dem Messer an die Kehle gesprungen sei, sich zum Vorstand eines Liebeswerkes eigne, wie es das Freiburger Diakonissenhaus sei. So redete einer der ersten Richter des Landes, der sich selbst als kirchlich gesinnten, dem rechten Flügel der Nationalliberalen angehörenden Protestanten bezeichnete, ein hervorragendes Mitglied der letzten Generalsynode, gegen einen Diener der Kirche, der doch nur berechnete Interessen der Kirche verfochten hatte!“

Den wochenlangen Schlagabtausch der Verbündeten beider Kontrahenten, das Hin und Her der kontroversen Positionen und die Gewichtung der rhetorisch-polemischen Spitzen hat das örtliche Zentrumsblatt (in der vorliegenden Angelegenheit selbst Partei) zusammenfassend noch einmal referiert (s. Abb. 4)<sup>57</sup>.

Inzwischen war der Landtagswahlkampf auch anderswo im Lande in Fahrt gekommen. Am Ostermontag, 12. April 1909, hatte Karl auf einer stark besuchten Wahlversammlung in Schwetzingen vor einer offensichtlich aufgeschlossenen Hörerschaft die Standardthemen seiner Argumentation vorgetragen; die Presse hat darüber ausführlich berichtet.<sup>58</sup> Karls Ausführungen zur örtlichen Wahlkampfsituation, die in seinem erhalten gebliebenen Redemanuskript noch vorliegen, gingen von folgenden Prämissen aus: „Wir werden im Herbst zweifellos nicht nur den Kleinblock der Liberalen mit den Demokraten, wir werden den Großblock haben, das Bündnis mit den Sozialdemokraten. Glauben Sie, daß die Aufstellung der Kandidatur Klein in Schwetzingen nicht sicher mit auf den Großblock rechnet? Wer soll denn Klein wählen, wenn es nicht die Sozialdemokraten tun? Es wird doch hoffentlich niemand glauben, daß die Liberalen aus eigener Kraft stark genug sein werden, Klein durchzubrin-

# Freiburger Botte

Gründet mehrheitlich 6. Okt. - (Feststellungsblatt):  
Die christliche Weltzeitung über deren Raum 15. Okt. 1874.  
Ortsangelegenheiten: Die Welt 10. Okt. - (Feststellungsblatt) 20. Okt.  
(Zugleich freies Verkündigungsblatt für die Amts- und Amtsgerichtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Müllheim,  
Bernsbach, Hohenau 713.

für Stadt und Land.

Preis vierteljährlich in Freiburg 1 M. 60 Pf.  
mit Transport 1 M. 80 Pf., bei der Postabgabe in ganz Baden  
1 M. 70 Pf., mit Verlagsgebühr 2 M. 10 Pf.

Für den Mittel- und  
Handwerkerstand!

**Freiburger Volksblatt**

Für den Bauern- und  
Arbeiterstand!

Nr. 80 I.

Inferiores: Ausgabe bis 9 Uhr vormittags - Bei mehr-  
möglicher Aufnahme früherer Bebest. - Für bestimmten Tag  
und Nach keine Gewähr.

Donnerstag, 22. April  
Abendblätter: Vater und Reiter.

Verantwortlich: Für den politischen Teil: Fein. W. Müller  
für den übrigen Teil: Prof. Dr. R. v. B. für Redaktion und Ver-  
waltung: Prof. Dr. R. v. B.; sämtliche in Freiburg.

1909.

## Zum Fall Karl.

### Die Intoleranz der badischen Nationalliberalen.

In der „Breisgauer“ und „Freiburger Zeitung“  
wurde am 20. d. M. folgende Erklärung veröffentlicht:

Die fortgesetzten kränkenden Angriffe gegen den Herrn  
Landgerichtspräsidenten Uebel und die Entstellungen seiner in  
der liberalen Versammlung vom 13. v. Mts. gehaltenen Rede  
durch Herrn Pfarrer Karl und einzelne seiner Anhänger  
in der Presse und neuerdings in der Verammlung vom Oster-  
montag in Schwellingen weisen die Unrechtsmänner, welche der  
hiesigen Verammlung anwesend waren, mit Entrüstung  
zurück. Herr Präsident Uebel hat zu solchen ungerechtfertig-  
ten Angriffen und Mißdeutungen keinen Anlaß gegeben.  
Seine Ausführungen, die eine scharfe Kritik der politischen  
Tätigkeit des Herrn Pfarrers Karl enthielten, gipfelten in dem  
Satz, daß die von ihm nach seiner Professur beabsichtigte  
und durch die Annahme der Kandidatur ins Werk gesetzte politi-  
sche Postulation mit den schwereren Berufspflichten eines Dia-  
konissenhauspfarrers nicht vereinbar ist. Diese Ansicht  
wurde von der großen Mehrheit jener Versammlung laut ge-  
billigt und wird von vielen Freunden des hiesigen Dia-  
konissenhauspfarrers geteilt. Eine Kritik an der bisherigen  
beruflichen Tätigkeit des Herrn Pfarrers Karl hat Herr Prä-  
sident Uebel nicht geübt, wie ihm unterstellt wird; sein Vorwurf  
des Mangels an Treue und Gemüt bezog sich nur auf die Art  
und Weise, wie der bisher nationalliberale Pfarrer den  
Druck mit seinen politischen Freunden vollzog.

Freiburg, den 17. April 1909.

H. Althaus, Apotheker, Sehn. Wauer, Alfred Wea.  
Stadttrat, Alfred Wea, Jr. Hofschmiedemeister, Frh. Blan-  
tenhorn, Schillingen, Bender, Rechtsanwalt, Gluck, Landge-  
richtsrat, Dr. Diefenbacher, Professor, Dreifuß, Rechtsanwalt,  
Emmendingen, Cullas Engler, Dr. Erhardt, Direktor der  
höheren Mädchenschule, Glöbner, Landgerichtsrat, U. Gan-  
denberger, Kaufmann, Fr. Gausgel, Oberlehrer, S. Glos-  
ner, Stadttrat, S. Glöbner, K. Mansmann, Wegenermeister, S.  
Ketting, Kaufmann, Adolf Koch, Frh. Koger, K. Koster,  
Heinrich Köster, Friedrich Lohholz, Hofschmied, Max Lu-  
demann, L. v. Wagon, Albert Schneider, Wilhelm Schnei-  
der, Seith, Oberrealschuldirektor, von Teuffel, Forsttrat, Ch.  
Wistman, Dr. Watz, Landgerichtsrat, Leopold Weil, Hof-  
bädermeister.

Tags darauf brachten dieselben Blätter folgende Erwi-  
derung:

„In den hiesigen Zeitungen veröffentlicht eine größere  
Anzahl von Herren eine Erklärung, in der sie Herrn Präsidenten  
Uebel gegenüber der Kritik, die sein Auftreten im Falle  
des Pfarrers Karl gefunden hat, zu verteidigen suchen. Unse-  
res Erachtens wäre es das Richtige gewesen, wenn Herr  
Präsident Uebel, nachdem er Herrn Pfarrer Karl in schwe-  
rer Weise persönlich angegriffen, auf dessen Er-  
widerung sich selbst geäußert hätte. Eine Rechtfertig-  
ung seiner Angriffe ist nach unserem Dafür-  
halten unmöglich. Zum mindesten wird man dem Ur-  
teil beistimmen, das eine der angesehensten nationalliberalen  
Zeitungen, die Müllersche Zeitung, gefällt hat. Sie schreibt am  
8. April, Herr Präsident Uebel sei entmenschet, und ferner:  
„es wäre ein verhängnisvoller Irrtum der Liberalen, die in der  
evangelischen Gesellschaft unfeindbar vorhandene Gärung zu

unterdrücken oder gar deren Führer persönlich auszuweisen.“  
Wenn in der erwähnten Erklärung von kränkenden Angriffen  
gegen Herrn Präsidenten Uebel, die in der Verammlung in  
in Schwellingen erfolgt seien, gesprochen wird, so kann es sich  
nur um Schlässe aus unvollständiger oder vielleicht gar ten-  
denziöser Berichterstattung handeln.

Freiburg, i. B., den 20. April 1909.

Im Auftrage des Vorstandes des reichsparteilichen Vereins:  
Prof. Dr. G. v. Below.

Die „Straßburger Post“ bemerkte dieser Tage, daß die  
Bewegung der „Karlisten“ — die „Badische Landeszeitung“,  
das führende Organ der nationalliberalen Par-  
tei, nannte sie bezeichnend „Freibenter“ — hauptsäch-  
lich ihren Grund darin habe,

„daß die nationalliberale Partei in den letzten Jahren  
zu wenig gearbeitet und fast ganz die Führung mit  
der ländlichen Bevölkerung, die sich nach politi-  
scher Aufklärung sehnt, verloren hat. Bei solcher Lage  
findet Karl mit den Vorwürfen, daß die nationalliberale  
Partei kein Verständnis für die Bedürfnisse der breiten  
Masse besitze, sondern sich allmählich zur Herrenpar-  
tei auswähle, umso mehr Beifall, als er ein wirklich  
volkstümlicher Redner und genaue Ken-  
ner der Volksseele ist. Es kommt ihm überdies auch  
zu statten die ungeschickte Bekämpfung durch die  
Nationalliberalen. Es muß ihm doch nur noch  
zu größerer Gegnerschaft und heftigerer Bekämpfung der  
nationalliberalen Partei reizen, wenn ihm von früheren  
Parteigenossen vorgeworfen wird, er vernachlässige  
durch seine politische Agitation seinen Beruf,  
oder wenn gar gedroht wird, die Freunde des Frei-  
burger Diakonissenhauses würden ihre frei-  
willigen Gaben an dieses einstellen. Eine solche  
Kampfweise kann nur die Folge haben, daß auch andere  
liberale Geistliche, die Karls Klagen billigen, sich  
ihm auch bezüglich seiner politischen Forderungen  
gegen anschließen.“

In welcher Weise die nationalliberale Partei die  
Kandidatur und die Person Karl bekämpft, hätte nicht bes-  
ser zum Ausdruck kommen als mit jener Erklärung, die am  
12. März dieses Jahres das nationalliberale Partei-  
sekretariat in Karlsruhe im Mannheimer „Generalanzei-  
ger“ (Nr. 119) vom Stapel ließ. In jener langen Erklärung  
hieß es u. a.:

„Wenn Herr Pfarrer Karl meint, es wäre „intolerant,  
feindselig, unendlich unliberal, ja gefährlich, wenn national-  
liberale Leute fürder nicht mehr so gern und willig fürs  
Freiburger Diakonissenhaus sählen, so ist darauf  
zu sagen: Wenn der Pfarrer des Diakonissenhauses dem Na-  
tionalliberalismus die „Vernichtung“ ankündigt, so ist das eine  
naive Zumutung — falls ein solches Vorgehen von der  
Leitung des Diakonissenhauses ungerügt bliebe und Pfarrer  
Karl ungehört als Diakonissenhauspfarrer seine fanati-  
sche Propaganda gegen den Liberalismus fortsetzen dürfte  
— daß die Nationalliberalen das Diakonissenhaus gerade  
wie vorher freudig weiter unterstützen sollen.  
Es wäre gut gewesen, wenn auch hier Herr Pfarrer Karl gleich-  
ganz offen die Wahrheit gesagt hätte, daß nämlich der

gen! Wenn aber der Großblock neu geboren wird, dann wird auch der Liberalismus aufs neue an den Triumphwagen des Radikalismus gespannt sein. Und dann wird der Weg nicht nach rechts, sondern nach links gehen. Es ist doch im letzten Großblock-Landtag schon dahin gegangen. . . .“

Auf dem Höhepunkt seiner Ausführungen führt Karl weiter aus: „Ich will nur einige wenige Punkte herausgreifen:

- die drei konfessionellen Lehrerseminare sollten schon damals simultanisiert werden . . . , dem Zentrum verdanken wir die Erhaltung der evangelischen Anstalt.
- Im liberalen Oberschulrat ist stillschweigend die Parole ausgegeben worden, kein Theologe darf mehr Direktor werden, nicht einmal am konfessionellen Lehrerseminar. Ein Direktor darf ausgesprochener Gottesleugner sein. Er darf aber nicht Theologe sein. Das ist ungeheuerlich, das bedeutet nicht nur eine Trennung von Staat und Kirche, sondern, was schlimmer ist, von Staat und Religion. Das ist schon eine Art Verfemung der Religion im höheren Schulwesen.

Das ist das Gefährliche an der liberalen Parteiführung, daß man sie an ihren Worten nicht deutlich fassen kann. Wenn man aber die Taten sieht, so muß man sagen: die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.“<sup>59</sup> Soweit der „Originalton“ Karl.

### c) Einflüsse von außerhalb auf den badischen Landtagswahlkampf

Der badische Landtagswahlkampf geriet, je näher der Oktoberwahltermin kam, für die Stimmung der Wählerschaft mehr und mehr in den Sog der großen Politik des Reiches, wie das auch heute zu gehen pflegt, wenn die großen Themen der Nation die Relevanz der Wahlthematik in der Provinz (der Länder) zu überlagern beginnen. Brisantes Thema der Reichspolitik war 1909 zeitgleich die Reichsfinanzreform, die Zentrum und Konservative im Reichstag durchgesetzt hatten. Diese galt bei der Wählerschaft weitgehend als „volksfeindlich“, da ihre Instrumente Verbrauchssteuern, also Besteuerung von Lebens- und Genußmitteln waren. Da damit Bier, Branntwein, Tabak, Kaffee, Tee, auch Zündhölzer u. a. darunterfielen, hatte die Reform beim kleinen Mann Mißmut bis Erbitterung erregt.

Nachdem Karls „freikonservative“ Kandidatur im Wahlkreis Schwetzingen ab September 1909 nicht mehr nur publizistisch, sondern auf Beschluß der Vertrauensmännerversammlung der Zentrumsparterie nun auch offiziell „mit allen Kräften“ unterstützt werden sollte<sup>60</sup> — was bei seinen Gegnern an sich schon Anlaß genug zu Spott und Hohn war<sup>61</sup> —, bekamen Karl und seine regionalen Anhänger den Unmut der Landbevölkerung massiv zu spüren. War an den Stammtischen im ganzen Lande mehr oder minder drohend von der kommenden „Zündhölzle-Wahl“ im Herbst die Rede, so wirkte sich die Gegnerschaft zu dem im Reichstag zur Mehrheit gelangten schwarz-blauen „Schnapsblock“ (Konservative und Zentrum) im Wahlkreis Schwetzingen dahingehend aus, daß z. B. die Wirte von Neulußheim den Karlisten (als Anhängern des freikonservativen Kandidaten) ihre Säle zur Abhaltung einer Wahlversammlung verweigerten; sie wollten damit einen Boykott ihrer Lokale durch die einheimische Bevölkerung vermeiden, die größtenteils im Tabakanbau und seiner Vermarktung tätig war und nun teilweise „brotlos“ zu werden drohe.<sup>62</sup> Davon konnte wiederum der sozialdemokratische Wahlkreiskandidat Kahn profitieren, der

seinerseits Expedient in der tabakverarbeitenden Branche war. Ein lokaler Einzelvorgang, der die allgemeine Feststellung belegt, daß der Wahlerfolg der SPD in Baden hernach „kaum ihrem eigenen Programm zu verdanken war“, sondern sie ihn „aus der Unmutsquelle“ schöpfte, „die die Reichsfinanzreform erregt hatte.“<sup>63</sup>

Der Wahlkampfstil im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts mutet ohnehin einerseits rustikal und andererseits stark ideologisiert an. Schon 1905 hatte man von konservativer Seite der jungen Arbeiterbewegung das Etikett einer „glaubens- und vaterlandslosen, Throne stürzenden Sozialdemokratie“ angehängt.<sup>64</sup> Man ging auch 1909 und später nicht gerade zimperlich miteinander um. Da war die Rede

- von einem „politischen Freibeutzerzug“, wenn man die Sympathisanten Karls speziell unter den Pfarrern meinte,<sup>65</sup>
- vom „kirchenfeindlichen Großblock“, der die Liberalen in der Kulturpolitik nach links dränge,<sup>66</sup>
- von der „Janitscharentruppe der Revolutionspartei“, wenn man die Nationalliberalen als Großblockpartei treffen wollte.<sup>67</sup>

Das mochte noch angehen, aber schließlich wurde man „persönlich“:

- im Zentrum der Angriffe: „der Knabe Don Karl“, angeblich „Schützling und Statist der Zentrumspartei“;<sup>68</sup>
- ihn nannte selbst sein spezieller Kontrahent: „Drahtpuppe des Zentrums“;<sup>69</sup>
- man sprach vom „liberalen Trauerspiel der 'Klein'-mütigen in Schwetzingen.“<sup>70</sup>
- einem kirchlichen Kommentator wurde im Blick auf den Freiburger Wahlkampfauftakt und die nachfolgenden Querelen angeblich „uibel“. . .<sup>71</sup> u. a. m.

Aktive Anhänger Karls hatten zwei allerdings kurzlebige Presseorgane des Karlismus gegründet, die im wesentlichen in der Pfalz Leser fanden. In Hockenheim erschien mit nur zehn Nummern insgesamt die „Neue badische Rundschau“, von Ostersheim aus redigiert der „Bote aus Kurpfalz“.

Der „Bote“ bediente sich gern einer überaus kleinbürgerlich-volkstümlichen Schreibweise, die auf das Gehör des einfachen Mannes vom Land angelegt war, wenn er z. B. fiktive Personen, den „Nachbarn“ und den „Vetter“ in seinen Spalten miteinander politisieren ließ. Eben diese journalistische Konstruktion erwies sich bald als Plagiat der Zentrumspresse, in der Dr. Josef Schofer, später Wackers Nachfolger als Parteichef des badischen Zentrums, in seinem „Politischen Waldmichel“ politisierende Plaudereien halten ließ,<sup>72</sup> übrigens wesentlich ansprechender, origineller und effizienter als der „Bote aus Kurpfalz“ das vermochte. Wohl deswegen, aber auch durchaus demagogisch-politischer Ausfälle wegen ist der „Bote“ als „Kaplanpresse“ abqualifiziert und bis in die badische Kirchenleitung hinein gelegentlich als unseriös empfunden worden.<sup>73</sup>

#### d) Der Wahlentscheidung entgegen

Bis zur Jahresmitte 1909 waren die jeweiligen Wahlziele klar abgesteckt und die vorläufigen, für die Hauptwahl konzipierten Blockbildungen — wenn auch nach erheblichen Kontroversen auf liberaler Seite — einigermaßen perfekt. Es standen sich gegenüber:

- der liberale Kleinblock (ähnlich 1905),
- der Rechtsblock aus Zentrum, Konservativen und Bund der Landwirte,
- die Sozialdemokratie.<sup>74</sup>

Die Position der Karlisten im Parteiengefüge stellte sich so dar: wo man von ihnen Notiz nahm, durften sie landesweit mit wohlwollender „Waffenbrüderschaft“ der Zentrumsparterie unter Führung des Geistl. Rats Theodor Wacker, des „Löwen von Zähringen“, rechnen. In Freiburg wurden sie unter den konservativen Gruppen allenfalls vom Reichsparteilichen Verein des Prof. Georg v. Below immerhin immer wieder verbal unterstützt und dies trotz anderslautender örtlicher (später zur Disposition gestellter) Wahlempfehlung.<sup>75</sup> Das gehört in das Kapitel der Kuriositäten der vom neuen Wahlgesetz angebotenen wahltaktischen Möglichkeiten.

Im Wahlkreis Schwetzingen standen die Dinge für den Kandidaten Karl — trotz Gegenwind aus der Reichspolitik — hoffnungsvoll. Schon frühzeitig hatten sich „... Handwerker, Arbeiter, Gewerbetreibende und insbesondere die evangelischen Pfarrer aus allen Ortschaften des Wahlkreises einmütig gegen ein Zusammengehen mit den Nationalliberalen ausgesprochen.“<sup>76</sup> Insofern durfte Karl dort als „ernstzunehmender Wahlbewerber mit sehr guten Aussichten“ gelten.<sup>77</sup> Die wiederholt bekundete Wahlunterstützung durch das Zentrum zeitigte — nicht ohne Pathos — in der entscheidenden Phase des Wahlkampfes Aufrufe wie: „Wer zu Fürst und Vaterland hält, wählt im Wahlkreis 56 (Schwetzingen) Pfarrer Karl von Freiburg!“<sup>78</sup> Insbesondere in der Kurpfalz konnte sich Karl auf einen Kreis entschlossen zu ihm stehender evangelischer Wahlhelfer stützen; auch die dort meist gelesene kirchliche Presse war ihm gewogen.

Auf der anderen Seite hörte sich die an Schärfe zunehmende Wahlpropaganda in Freiburg so an: „... der politische Ultramontanismus schickt sich unter Assistenz eines entarteten Konservativismus an, in unserem Lande eine politisch-kulturelle Gewaltherrschaft aufzurichten.“<sup>79</sup> Am Tage vor der Hauptwahl erschien im selben Sinne ein ganzseitiger Zeitungsaufruf des liberalen Blocks gegen das Zentrum, „die volks- und kulturfeindliche Partei“: „Der Feind im Land“ — „An die Gewehre“ — „Wählt liberal!“<sup>80</sup>

Die Hauptwahl (I. Wahlgang) am Donnerstag, 21. Oktober 1909, brachte folgendes Ergebnis:

Auf Landesebene waren von den 73 Mandaten der II. Kammer nur 38 (mit absoluter Stimmenmehrheit) vergeben worden; somit stand in 35 Wahlkreisen die Stichwahl zwischen den bestplatzierten Kandidaten heran, derer also, die mindestens 15 % der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnten. Dies traf auch im Wahlkreis Schwetzingen zu.

Es hatten dort erhalten:

Sozialdemokraten:	1975 Stimmen für Jakob Kahn, Expedient,
Konservative:	1686 Stimmen für Wilhelm A. Karl, Pfarrer,
Nationalliberale:	694 Stimmen für Paul Klein, Pfarrer,
Demokraten:	645 Stimmen für Wilhelm Ihrig, Hauptlehrer.

Kahn und Karl kamen somit in die Stichwahl, Termin dafür war der 30. Oktober 1909. Zentrumswähler hatten Karl unterstützt, zahlreiche Nationalliberale hatten offenbar — in wenig fairer Weise ihrem eigenen Kandidaten Klein gegenüber — schon vor Erneuerung des Großblocks Kahn gewählt.<sup>81</sup>

Nun setzte für 10 Tage landesweit noch einmal eine heftige, alles bisherige überbietende, leidenschaftlich geführte Wahlkampagne ein. Das herausragende Ereignis die-



ser kurzen Zwischenzeit war die am 25. Oktober 1909 vollzogene Erneuerung des Großblocks.<sup>82</sup> Man einigte sich zwischen dem liberalen Block, also Freisinnigen, Demokraten, Nationalsozialen und Nationalliberalen mit der Sozialdemokratie auf gegenseitige Unterstützung in insgesamt 25 Wahlkreisen. Das hieß in concreto für die Stichwahl Vereinbarung der „Wahlhilfe durch die Sozialdemokraten in 19 Wahlkreisen für die Liberalen, in 6 Wahlkreisen durch die Liberalen für die Sozialdemokraten.“<sup>83</sup> Das führte zwangsläufig zu einem Zusammenrücken auf der gegnerischen Seite des Zentrums, der Konservativen und dem Bund der Landwirte zu einem „schwarz-blauen Block“.

Insbesondere auf der Seite des linken Wahlbündnisses setzte nun eine fieberhafte Aufklärungskampagne ein, um die jeweiligen Stammwähler auf das regional von Wahlkreis zu Wahlkreis unterschiedliche, aber nun im Sinne des Blocks gebotene Abstimmungsverhalten einzuschwören. Das führte — von der anderen Seite lebhaft kommentiert — zu mancherlei Überlegungen und kritischen Erwägungen in der Wählerschaft, ob man sich von den Parteileitungen so „abkommandieren“ lassen könne. Dabei fehlte es in den Parteiversammlungen nirgendwo an der Unterstreichung, daß es sich bei der Blockbildung ausschließlich um ein taktisches Zweckbündnis ad hoc handle und an keinerlei Einebnung der allgemeinpolitischen Auffassungen und Ziele gedacht sei; beim linken Großblock also gehe es allein um die Verhinderung einer vom Zentrum beherrschten rechten Kammermehrheit.

Die Parteileitungen hatten dabei viel Mühe aufzuwenden, sich bis zum letzten Wähler verständlich zu machen und da und dort sogar bereits seit langem gegebene Wahlempfehlungen in letzter Stunde noch einmal zu relativieren.<sup>84</sup> Für Freiburg las sich das dann wie in dem abgebildeten Wahlaufuf (Abb. 5).

---

## Liberaler Wähler!

Die liberalen Wähler haben mit der Sozialdemokratie ein **Stimmabstimmungsverständnis** für ein Jahr am 25. Oktober 1909 geschlossen. Sie sind verpflichtet, bei der Wahl am 25. Oktober 1909 immer noch möglichste **Wahlvereinstimmung** zu bewahren. Die Sozialdemokraten sind verpflichtet, bei der Wahl am 25. Oktober 1909 immer noch möglichste **Wahlvereinstimmung** zu bewahren. Die Sozialdemokraten sind verpflichtet, bei der Wahl am 25. Oktober 1909 immer noch möglichste **Wahlvereinstimmung** zu bewahren.

### Unter allen Umständen gegen das Zentrum und seine Schützlinge!

Bekanntlich werden durch dieses **Stimmabstimmungsverständnis** die **grundlegenden** Verwaltungsverhältnisse gegenüber der Sozialdemokratie in keiner Weise berührt und werden die **liberalen** im **politischen** Sinne **selbständige** und **liberale** Politik treiben wie im vorigen. Auch wird es nicht in allen einzelnen Bezirken, wo der gemeinsame zu bestimmende **Wahlkreis** **noch keine** **Stimmabstimmung** auf sich hat, der **Stimmabstimmung** mit der Sozialdemokratie **von und durchgekämpft**.

Mit dem Zweck, die liberalen Stimmabstimmungsverhältnisse in Freiheit zu lassen, hat die liberale Partei im 18. und 20. der liberalen Wahlkreise **Winkelmann** und **Göhring** von der Sozialdemokratie **unterstützt**; diese beiden im 19. Bezirk die Liberalen den **sozialdemokratischen** Kandidaten **Kräuter** zu wählen und mit dem Zweck, die liberale Kandidat Herr **G. Winkelmann** seine **Kandidatur** zurückzugeben.

Wegen der Unterstützung im 18. Bezirk ist bekannt, daß sie durch ihre **Stimmabgabe** für Herrn **Winkelmann** zum **Siege** der beiden liberalen Kandidaten in den anderen Bezirken beitragen, und deshalb das **Zentrum** ihre **Stimmabgabe** für einen **sozialdemokratischen** Kandidaten bringen im **Interesse** der liberalen Sache und zur **Erreichung** des **Zieles**; dieses **Zustimmens** der **Verteilung** einer **liberalen** **Wahlvereinstimmung** im **liberalen** **Stimmabstimmungsverständnis** zu sein.

Aber das **Stimmabstimmungsverständnis** ist **gegen** der **Wahlvereinstimmung** **dem** **für** **dem**:

im 18. Bezirk: **Winkelmann**,  
im 19. Bezirk: **Kräuter**,  
im 20. Bezirk: **Göhring**.

**Der liberale Wahlauschuß.**

---

Abb. 5

Die von den Parteileitungen des neuen Großblocks stark empfundene Erforderlichkeit, die Wählerschaft über das nun einzuschlagende Abstimmungsverhalten aufzuklären, schlug sich z. B. in der nationalliberalen „Breisgauer Zeitung“ vom 27. Oktober 1909 nieder: Unter der Überschrift „Die Stichwahlparole“ wird parteioffiziös von der Nationalliberalen Partei geschrieben:

„Unter allen Umständen gegen die Reaktion, also das Zentrum und seine Schützlinge. In einer großen Anzahl von Wahlkreisen wäre nach dem Ausgang der Hauptwahl der Sieg der Reaktion unabwendbar, wenn nicht ein gemeinsames Vorgehen der liberalen Parteien herbeigeführt und in einzelnen Wahlkreisen die in den Hauptwahlen für einen linksliberalen oder sozialdemokratischen Kandidaten abgegebenen Stimmen mit den nationalliberalen Stimmen vereinigt würden. Das ist nicht anders zu erreichen, als wenn auf Seiten aller dieser Parteien Opfer gebracht werden.

Zu diesem Zwecke haben wir mit den linksliberalen Parteien und in rein taktischem Sinn auch mit den sozialdemokratischen Parteien ein Stichwahlabkommen vereinbart. Wir erwarten, daß alle unsere Freunde in Gedanken an die von uns allen gewollte Abwehr einer ultramontan-reaktionären Kammermehrheit unser reichlich erwogenes Vorgehen billigen werden.

Wenn in der Hauptwahl der einzelne Wähler berufen war, seine politische Gesinnung durch Stimmabgabe für den Kandidaten seiner Partei zum Ausdruck zu bringen, so gilt es jetzt, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Wahlkreise durch Zusammenwirkung aller Kräfte die Zahl der Mandate zu gewinnen, die zur Abwehr der Reaktion erforderlich ist. Dabei wird der einzelne Wähler, der für den Kandidaten einer anderen Parteirichtung seine Stimme abgeben soll, berücksichtigen, daß dagegen in anderen Wahlkreisen der Kandidat seiner Partei durch die Stimmabgabe der Wähler der anderen Parteien unterstützt wird. . . . Der Ernst der Lage erfordert, daß jeder einzelne Gesinnungsgenosse sich der Notwendigkeit, Disziplin zu halten, bewußt bleibt, und so seine Stimme abgibt, wie es dem für den einzelnen Wahlkreis getroffenen Abkommen und unserem großen Ziele entspricht.“

Im sozialdemokratischen „Volksfreund“ mahnt das sozialdemokratische Zentralkomitee für Baden seine Wähler entsprechend; dasselbe geschieht sinngemäß in den Geleitworten des demokratischen „Landesboten“.

Zwei Tage vor der Stichwahl fand in Freiburg die abschließende Wahlveranstaltung der Nationalliberalen statt, deren Landesparteichef Dr. Obkircher selbst für eine Stimmabgabe im Sinne des Großblocks warb. In flammender Rede setzte er sich in der Freiburger Festhalle mit dem politischen Gegner auseinander und griff wie Wacker so auch Karl noch einmal scharf an.

Nachdem Obkircher u. a. des Zentrums Zusammengehen mit der Sozialdemokratie vor 1904 in der gemeinsamen Forderung nach einem neuen Wahlrecht angesprochen hatte, fuhr er zur Verteidigung der neuerlichen Großblockpolitik „von Bassermann bis Bebel“ fort:

„Meine Herren, damals war die Stichmarke, die jene Partei mit dem Zentrum zusammengeführt hat, das direkte Wahlrecht. Man war damals im Zentrum demokratisch gesinnt. Jetzt hat man sein konservatives Herz entdeckt. Aber da fand man doch Schwierigkeiten vielfältiger Art. . . . Da mußte ein Wort gefunden werden, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Und das Wort wurde gefunden. Es wurde glücklich



Abb. 6 Freiburger Festhalle. (Stadtarchiv Freiburg)

das Wort gefunden von der gemeinsamen christlichen Weltanschauung. Der große Regisseur auf dem politischen Theater Badens (gemeint ist Theodor Wacker, der Vf.) hat Statisten gefunden zu seinem Zwecke, Statisten in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung und leider auch in einer nicht ganz geringen Anzahl von evangelischen Geistlichen, und die bemerkenswerteste Erscheinung, meine Herren, auf diesem Gebiete heißt Pfarrer Karl, die bemerkenswerteste und betrübendste Erscheinung in diesem ganzen Wahlkampf. Ein evangelischer Vertreter des Evangelischen Bundes hat es über sich gewonnen, sich durch die Hilfe des Zentrums zum Kandidaten nominieren und sich durch die Wähler des Zentrums wählen zu lassen. Möge ihm sein wohlverdientes Schicksal zuteil werden.“<sup>85</sup>

Einen Tag später hatte die andere Seite zur „letzten Heerschau der Zentrumswähler“ in Freiburg aufgerufen. Dabei hatte der Freiburger Reichstagsabgeordnete Konstantin Fehrenbach noch Beispiele besonders makabrer Wahlhetze — diesmal von demokratischer Seite — auch gegen Karl angesprochen.<sup>86</sup>

Am Tage der Stichwahl selbst (30. Oktober 1909) erschien im „Freiburger Boten“ noch der abgebildete Aufruf von Zentrumsseite gegen die „reaktionären Nationalliberalen“ (Abb. 7).

Karls kurpfälzische Freunde erhoben in der lokalen Presse unter regionalen (Schwetzinger) Gesichtspunkten geradezu beschwörend noch einmal ihre Stimme.<sup>87</sup> Dann nahmen die Dinge ihren Lauf.

Die Stichwahl (2. Wahlgang) vom Samstag, 30. Oktober 1909, ergab für den sozialdemokratischen Kandidaten Jakob Kahn 2839 und damit 275 Stimmen mehr als Karl mit 2564 Stimmen erzielen konnte. Damit waren die Würfel gefallen.

## Zentrumswähler der Stadt Freiburg!

Hast du schon gewählt? Wenn nicht, dann umgehend an die Wahlurne!  
Jeder Zentrumswähler sei darauf bedacht, daß alle seine Freunde und Bekannte zur Wahl gehen!

Die Parole muß lauten: Herunter mit der roten Fahne! Nieder mit dem volksfeindlichen Großblock! Hoch das freiheitliche und fortschrittliche Zentrum!

„In Baden weiß Jedermann, daß der Großblock von 1905 unserem verewigten Großherzog tiefen Schmerz bereitet hat.“

Erklärung der Dr. Regierung in Nr. 204 der Karlsruher Zeitung.

Es gelte gegen die umflügelnden Tendenzen fest zusammenhalten und zu bekunden, daß die staatsverhaltend gesinnten Bürger ohne Rücksicht auf das Parteiinteresse das Ziel fest im Auge behalten, nur Vertreter wählen, welche unbedingt die Grundfesten des Staates aufrecht erhalten wollen. Das sei eine Pflicht, die nur dann richtig erkannt werden könne, wenn man den Eid als eine nach oben gerichtete Verpflichtung auffasse.“

Großherzog Friedrich I. zum damaligen Landeskommissar Geh. Oberregierungsrat Dr. Krebs am 9. Sept. 1904.

„Ich bin entsetzt über das Zusammengehen der Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten und ich bin empört, daß die Mitglieder der Militärvereine sozialdemokratisch gewählt haben.“

Großherzog Friedrich I. zu dem inzwischen verstorbenen Generalleutnant z. D. Exzellenz Adler von Diersburg.

„Ich bin der Überzeugung, daß ein Sozialdemokrat nicht Staatsbeamter sein kann, und ich finde es auch tief bedauerlich, wenn sich bürgerliche Parteien zur Wahl eines Sozialdemokraten in den Landtag entschließen, sei es auch nur aus tatsächlichen Erwägungen und zur Erreichung eines hohen Zieles.“

Minister von Bobman in der zweiten babilchen Kammer am 26. Januar 1908.

„Handwerker, Kleinrentner und Gewerbetreibende halten am besten zum Zentrum; denn das ist die Partei des Mittelstandes.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Ehrhart in der Sängersalle zu Freiburg am 17. Oktober 1908.

„Der Liberalismus ist arbeiterfeindlich vom Scheitel bis zur Sohle.“

Derselbe Abgeordnete.

### Wer ist reaktionär?

### Die nationalliberale Partei!

Auf dem Landtag 1889/90 verächtlichten die Nationalliberalen das Gemeinbewahlrecht. Der achtmalige nationalliberale Parteichef Dr. Binz schrieb in einer im Jahre 1891 erschienenen Broschüre:

„Ich muß es nach meiner innersten Überzeugung aussprechen: Die Abschaffung unseres alten Gemeinbewahlrechts kann vom liberalen oder gar nationalen Standpunkt schlechterdings nicht gerechtfertigt werden. Sie verkennet vielmehr die beste Vergangenheit der liberalen Partei und zerstört ein ruhmvolles, wahrhaft staatsmännisches Werk ihrer tüchtigsten Männer und Patrioten.“

### Mitbürger!

Ein freiheitlich, fortschrittlich gesinnter Mann wählt keinen reaktionären Nationalliberalen und keinen Kandidaten der Arbeiterpartei, sondern einen Zentrumsmann!

Abb. 7

Auf Landesebene waren die Sozialdemokraten ebenfalls die Gewinner, die Nationalliberalen büßten ein halbes Dutzend Mandate ein, das Zentrum blieb stärkste Partei in der II. Kammer. Eine Übersicht der Sitzverteilung im Parlament nach den Wahlergebnissen von 1905 und 1909 läßt die Mehrheitsverhältnisse erkennen:

	1905	1909
Zentrum	28 Mandate	26
Sozialdemokraten	12	20
Nationalliberale	23	17
Demokraten + Freisinn	6	7
Konservative	3	3
Bund der Landwirte	1	—

Die Sozialdemokraten hatten in 18 Jahren (1891—1909) von 2 zu 20 Sitzen zugelegt, somit deutlich zu-, die andern Parteien unterschiedlich abgenommen. Das Wahlergebnis insgesamt im Lande und speziell in Schwetzingen schlug hohe Wellen. Es war schon damals so, daß die Parteien ihre Wahlergebnisse — selbst kommentierend — in ein optimistisches Licht zu tauchen suchten, um ihre Ausgangsposition für die parlamentarische Arbeit so günstig wie möglich darzustellen.

Im Nachhall der Wahlentscheidung lassen die Kommentare der politischen Presse die anhaltende Erregung der Wählerschaft über den Ausgang der Stichwahl spüren. Dafür zwei Beispiele:

Zumal örtliche Enttäuschung schlägt sich in leidenschaftlicher Argumentation und in trotziger Attitüde nieder:<sup>88</sup> Ein politischer Kommentar über die Schwetzinger Vorgänge lautet so: „Der evangelische Pfarrer Karl ist trotz heftiger Gegenwehr der „Karlisten“ mit 275 Stimmen Minus dem sozialdemokratischen Expedienten Kahn unterlegen. Pfarrer Karl hat im zweiten Wahlgang fast noch weitere 1000 Stimmen auf sich vereinigt. Die Niederlage ist eine ehrenvolle, ja ein moralischer Sieg. . . . Es wählten und wählten Professoren, Doktoren und Bezirksräte, die bekanntlich staatlich abgestempelten Stützen der nationalliberalen Partei, unentwegte Säulen von Thron und Altar, sie wählten — sozialdemokratisch. . . . Die „Karlisten“ kämpften ohne Presse, ohne Beamtschaft, ohne einflußreiche Herren unter dem Druck der unverschuldeten Reichsfinanzreform gegen den rasenden Großblock und trotzdem 2564 Stimmen. Ist das kein Sieg? Gibt das keine Hoffnung? Die rote Farbe des neuen Landtages ist das Morgenrot der Hoffnung der „Karlisten“! Die „Karlisten“ geben nicht nach!“

Das andere Beispiel kommt aus dem kirchlichen Lager, es gibt dieselbe Stimmungslage wieder. Dies gilt auch für das politisch sonst so zurückhaltende kirchlich-„rechte“, also das gemäßigt pietistische, „kirchlich-positive“ Lager. — dies auch noch mit antisemitischen Untertönen, wie es wohl einer ländlichen Grundstimmung weiter Kreise entsprochen haben mag. Man liest da: „Eine revolutionäre Sturzwellen ergoß sich auch übers badische Land, als Liberale aller Abschattungen den Bund mit der Sozialdemokratie schlossen und von diesem Großblock alles Heil erwarteten. . . . Die christlich-kirchliche Kandidatur Pfarrer Karl ist ehrenvoll unterlegen mit 2564 Stimmen gegen 2839 Stimmen des demokratisch-nationalliberalen-sozialdemokratischen-jüdisch-kirchenfeindlichen Großblocks, d. h. der Kandidatur Kahn! Kirchengemeinderäte, die sich evangelisch nennen und christlich tun, Bezirksräte, Professoren, Doktoren, die entweder selbst aus evangelisch-christlichen Pfarrhäusern stammen oder ihnen nahe verwandt sind — alle trugen den roten Schlips und agitierten

für — Kahn. Evangelische Bundesmänner, welche die Kirche und den Pfarrerstand stützen sollten, Mordspatrioten, Kaisergeburtstagskirchgänger usw., sie wüteten gegen den evangelischen Pfarrer Karl für den Sprossen aus dem Volke Israel, Kahn. Darum sind die Karlisten ehrenvoll unterlegen. Sie haben einen moralischen Sieg erlangt.“<sup>89</sup>

Soweit die Beispiele aus der Pressepolemik. In der Literatur wird die Positionsbestimmung der evangelisch-innerkirchlichen Richtungen damaliger Zeit so beschrieben: „Soweit der Protestantismus fortschrittlich, kritisch, oder rein politisch war, gehörte er im allgemeinen zum bürgerlichen Liberalismus, aber soweit er orthodox, pietistisch-kirchlich war, rechnete er sich fast überall zum Konservativismus.“<sup>90</sup>

Auf der Schwetzingener Walstatt scheiterte ein Versuch der Karlisten, den Wahlsieg des Sozialdemokraten Jakob Kahn aus formalen Gründen anzufechten. Die Wahl Kahns wurde aber nach parlamentarischem Wahlprüfungsverfahren durch Beschluß im Plenum des neuen Landtags für gültig erklärt.<sup>91</sup>

## V. Pfarrer Karls weiterer Weg in Kirche und Staat

Mit dem Wahlausgang fiel Karls Berufung auf die Pfarrstelle in Tauberbischofsheim zusammen, zunächst nur als Pfarrverwalter auf ein halbes Jahr, angeblich auf Betreiben politischer Gegner vor Ort; 1910 ist ihm die Pfarrstelle verliehen worden.

Ein neuerlicher Versuch, bei der Landtagswahl 1913 im Wahlkreis Mannheim-Land ein Mandat zu gewinnen, scheiterte wiederum. Bei kirchlichen Wahlen war Karl erfolgreicher; er war von 1914 bis Ende 1919 Mitglied der Generalsynode der Badischen Landeskirche. Ihr oblag die schwierige Aufgabe, in der ersten Nachkriegszeit eine neue Kirchenverfassung zu schaffen und dabei — durch den Ausfall des Großherzogs als Landesbischof bedingt — insbesondere eine neue Kirchenleitungsstruktur an der Spitze zu finden. Es war ein Glücksfall für die Landeskirche, daß in dieser Phase ihrer Geschichte an der Spitze ihrer Verwaltung ein erfahrener Jurist mit Durchsetzungsvermögen stand: seit 1915 bereits als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Eduard Uibel. Bei der Wahl zur badischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 5. Januar 1919 gelang es Karl, ein Mandat zu erhalten. Gleichzeitig mit ihm waren drei weitere Pfarrer der Landeskirche Abgeordnete geworden.<sup>92</sup>

In der Generalsynode waren die Kontrahenten von 1909 bei der Arbeit vereint: Uibel, Karl, Klein — es soll zuvor eine Aussöhnung gegeben haben. Hier in der Synode begegnete man wieder einer altbekannten Thematik der Vorkriegszeit, dem Problem der Trennung von Kirche und Staat, nun freilich unter völlig neuen Vorzeichen.

Es ist Uibel gewesen, der in einer der ersten Sitzungen der Außerordentlichen (a. o.) Nachkriegsgeneralsynode am 18. 6. 1919 das Thema ansprach, die Berührungspunkte von Staat und Kirche darlegte und auf die für die Kirche unheilvollen Folgen einer etwa in feindseligem Sinne durchgeführten Trennung hinwies. Er würdigte dabei ausdrücklich die parlamentarische Mitarbeit der vier evangelischen Pfarrer in der Nationalversammlung.<sup>93</sup>

Die vom politischen Umsturz her gebotene Verfassungsänderung bewältigte die a. o. Generalsynode von Oktober bis Dezember 1919, ihre Zuständigkeit wurde über Uibels „Notgesetz“ durch Verlängerung ihrer Amtszeit erreicht. Die neue Kirchen-

verfassung war am 12. Dezember 1919 beschlossen und auf ihrer Grundlage ein Kirchenpräsident gewählt worden.<sup>94</sup> Pfarrer D. Paul Klein hielt den Abschlußgottesdienst der letzten Generalsynode; der Weg zur Wahl einer neuen „Landessynode“ war frei, Karl gehörte ihr nicht mehr an.

Bei der Neuordnung der politischen Kräfte im Deutschen Reich der ersten Nachkriegszeit war Karl Gründungsmitglied der „Deutschnationalen christlichen Volkspartei“, wie sie im Lande Baden hieß. Er hatte vergeblich versucht, bei der Parteigründung seinen alten Gedanken zu verwirklichen und ihr den Untertitel „Evangelische Volkspartei“ geben zu lassen. Er war damit nicht durchgedrungen.

Nach Inkrafttreten der neuen Badischen Verfassung am 21. März 1919 und nach Umkonstituierung der Nationalversammlung zum ersten Bad. Landtag währte dessen



Abb. 8 Kirchenrat Wilhelm Adam Karl, 1927. (Privatbesitz)

Legislaturperiode bis 15. Oktober 1921. So lauge ist Karls parlamentarische Mitarbeit zumal in Parlamentsausschüssen aus den Landtagsprotokollen nachweisbar.

1920 verzichtete Karl auf seine Pfarrei Tauberbischofsheim, ließ sich die Pfarrei Bötzingen am Kaiserstuhl übertragen, ging 1927 in den Ruhestand und zog nach Emmendingen. 1938 ist er gestorben.

## VI. Zusammenfassung — Gewichtung

Es ist die ausgehende Kulturkampfzeit Ende des 19. Jahrhunderts, die den Hintergrund der hier geschilderten Vorgänge abgibt. Und es ist die Faszination historischer Arbeit am Detail, die beim Zirkeleinstich an einem politischen Aufbruch einen geschichtlichen Umkreis farbig anmutender Ereignisse ins Visier bekommen hat. Die Wellen, die Pfarrer Karls Engagement für eine angemessene politische Vertretung des evangelischen Volksteils im Großherzogtum Baden geschlagen haben, sind lange nicht verebht. Gewiß ist Karl im Endergebnis nicht an die Ziele seiner Ambitionen gelangt, aber die Tatsache, daß sein Unternehmen nach über acht Jahrzehnten bis heute noch immer in der historischen Literatur auftaucht,<sup>95</sup> spricht für sich und läßt Karl eben nicht als einen „politischen Außenseiter“ erscheinen, wie er gelegentlich eher beiläufig eingeordnet worden ist.<sup>96</sup>

Was Karl mit Vehemenz vertrat, hatte einer seit geraumer Zeit schwelenden Abkehr evangelischer Kreise und auch von Teilen der badischen Pfarrerschaft vom politischen Liberalismus Ausdruck gegeben. Es ist oben beschrieben worden, wie sich schon 1879 „brodelnder Groll“ über von der nationalliberalen Presse zu verantwortenden Anschuldigungen gegen die katholische und evangelische Pfarrerschaft („Hetzkapläne, fromme Protestler“) angestaut und entladen hat.<sup>97</sup> Über die zunehmend „antikirchliche Grundrichtung der Nationalliberalen Partei“<sup>98</sup> wußte sich Karl mit vielen Zeitgenossen bis in sein evangelisch-kirchliches Umfeld hinein einig; übrigens auch mit seiner Kirchenleitung.

Die Einschätzung von Karls Auftritt auf der politischen Landesbühne dürfte auch in der badischen Kirchenleitung ambivalent gewesen sein. Einerseits hatte Oberkirchenratspräsident D. Helbing anlässlich der ersten aus Freiburg kommenden Rücktrittsforderungen vom Amt des Diakonissenhausvorstehers im Mai 1909 wohlinformiert und wohlwollend seine Hand über Karl gehalten. Dies in einer abgewogenen und zutreffenden Beurteilung der Lage.<sup>99</sup> Andererseits hatte Helbing die badischen Pfarrer um der Gemeinden willen zumal in Wahlkampfzeiten zu größter politischer Zurückhaltung ermahnt, wobei die im Wahlkampf gegeneinander gerichteten Kandidaturen badischer Pfarrer sicher nicht in seinem Sinne waren. Disziplinarmaßnahmen hat die Kirchenleitung aber nicht eingeleitet. Helbing hatte aber auch seinerseits auf der Generalsynode im Juni 1909 — immerhin im Landtagswahljahr — angesichts der Finanznot der Badischen Landeskirche davon gesprochen, daß Beibehaltung bzw. Erhöhung der Staatsdotierung an die Kirchen sehr erwünscht gewesen wäre. Zum Ausbleiben der erwünschten Entwicklungen zögerte er nicht, zu erklären, verantwortlich dafür sei „insonderheit diejenige Partei, die als zweitstärkste im Landtag vertreten“ ist, — „die Nationalliberale Partei“. Das war deutlich. Ein Pressekommentator hierzu fügt an: „Dies wird eine besondere Genugtuung dem Manne sein, der in den letzten



Monaten in Wort und Schrift auf die Gefahren, die unserer evangelischen Kirche durch die liberale Kammermehrheit drohen, hingewiesen hat — Pfarrer Karl.“<sup>100</sup> Auch die Verleihung des Titels Kirchenrat im letzten Jahr seines Pfarrdienstes läßt auf kirchenobrigkeitliche Anerkennung schließen.

Zwei kirchliche Kommentatoren kommen zur Frage der Einschätzung der Karlsruher Aktivitäten durch die Kirchenleitung zu verschiedenen Ergebnissen. Während Ernst Lehmann dafür hält, daß Karls Landtagskandidatur bei der Kirchenregierung „als die ihrige empfunden worden“ sei und sie sich über Karls Fernziel, „des auf dem Marsch befindlichen evangelischen Zentrums“<sup>101</sup> gefreut habe, widersprach hier Helbings Biograph, Otto Frommel, ausdrücklich und hält Lehmanns Auffassung, daß Helbing für den Karlismus Partei ergriffen hätte, für eine „falsche Konstruktion“. „Politischer Betätigung der Geistlichen stand er (Helbing) kühl, ja ablehnend gegenüber.“<sup>102</sup> Es war die Problematik der so oft beschworenen Pfarrerpolitik, die Helbings wohlwollende Zurückhaltung Karl gegenüber begründet hat.

Unter Karls Amtsbrüdern war es nicht anders; zwei alte Bekannte unter ihnen, die Karls Weg kritisch begleitet haben und entschlossen eigene politische Wege gegangen sind, haben bei aller Distanz Karls Willen doch ernst genommen und ihm Respekt bezeugt. R. A. Wielandt schreibt in einem Artikel „Der politische Liberalismus und die Religion“ bei aller Auseinandersetzung in der Suche nach vertretbaren Positionen: „Ausdrücklich gedenke ich hier auch Karls. Er weiß, wie ich seine Absicht, unserer evangelischen Sache zu dienen, durch und durch anerkenne, auch wenn ich seine Wege nicht für richtig halte.“<sup>103</sup> Ernst Lehmann, der sich 1919 Gedanken über den Aufbau der Volkskirche macht, konzidiert der „karlistischen Aktion“ bei sonst schlechter Benotung ihrer Endergebnisse immerhin: „Der Karlismus hat, als er auftauchte, viel Leben in die badische Landeskirche gebracht. Er ist lange Zeit eine wirkliche Bewegung im Lande geblieben, an der sich die Geister orientiert und geschieden haben.“<sup>104</sup>

Schließlich: Die Betrachtung des badischen Landtagswahljahres 1909 läßt teilhaben an den Versuchen der Umsetzung der politischen und kirchenpolitischen Ideen des späten Wilhelminischen Zeitalters in die vordergründigen politischen und kirchenpolitischen Realitäten im Lande. Geht es dabei doch um die Relation zwischen der großen politischen Bühne der ausgehenden Bülow-Epoche des Deutschen Reiches und der politischen wie kirchenpolitischen Szene des Großherzogtums im Südwesten.

Karl ist durch die politische Großwetterlage (Reichsfinanzreform) und die Großblockpolitik in Baden um den Wahlerfolg gebracht worden. Diese letztere, die manchmal — wie oben beschrieben — geradezu abenteuerliche Züge angenommen hatte, hat als bedeutsame Nebenfrucht der Sozialdemokratie eine enorme Aufwertung gebracht: „Wenn nach diesem Abkommen Tausende von liberalen Wählern aufgefordert wurden, für die sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen, so konnte diese Partei für die Bevölkerung nicht mehr die Gefahr bergen, die man bisher immer in ihr gesehen hatte.“<sup>105</sup> Die Arbeiterbewegung war damit auf dem Wege „salonfähig“ zu werden.

Mit Händen zu greifen ist das Herüberwirken der Gedanken und Bewegungen, die auf der Ebene des Reiches ihren Ausgang nahmen und mit Namen wie Naumann,

Stöcker, Bassermann, Bebel u. a. verbunden sind und auf der Landesebene an Namen wie Fehrenbach, v. Bodman, Venedey, Frank und später Eckert erinnern.

In Freiburg ist des Breisgaus vorderösterreichische Vergangenheit präsent, hier sind mancherlei Traditionsströme zusammengefloßen. Die Stadt weiß ihrer bedeutenden Persönlichkeiten zu gedenken, Denkmale und Straßennamen erinnern an historische Persönlichkeiten, die in ihren Mauern gewirkt haben. Eine Fehrenbach-Allee gibt es im Freiburger Westen, eine Wacker-Straße in Freiburg-Zähringen, eine Schofer-Straße in der Nähe des Münsters; die Karl-Straße tangiert das alte Diakonissenhausgelände in Freiburg-Herdern und niemand ist verpflichtet, in deren Namenspatron ausschließlich den zweiten Großherzog des badischen Landes zu sehen.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> THEODOR HEUSS, Friedrich Naumann, der Mann, das Werk, die Zeit, 2. Aufl. Tübingen 1949, S. IX.
- <sup>2</sup> W. A. Karl war geb. am 15. 1. 1864, war Gemeindepfarrer in Egringen, Sulzburg, Tauberbischofsheim, Bötzingen a. K., wurde 1927 als Kirchenrat in den Ruhestand verabschiedet und starb am 20. 7. 1938 in Teningen. Eine ausführliche Biographie erscheint in der Festschrift zum 100. Jubiläum des Freiburger Diakonissenhauses 1998.
- <sup>3</sup> Zitate nach ECKEHART LORENZ, Kirchliche Reaktionen auf die Arbeiterbewegung in Mannheim 1890—1933, Sigmaringen 1987, S. 11 (sinngemäß).
- <sup>4</sup> Lic. Rudolf August Wielandt, geb. 1875 in Mannheim, schon als Stadtvikar dort sozialpolitisch tätig, war 1909—1914 Gemeindepfarrer in Niedereggenen bei Müllheim/Baden, dann Pfarrer an der Lutherkirche in Berlin; 1917 beteiligt am „Reformationsgruß“ von 5 Berliner Pfarrern an die Protestanten im feindlichen Ausland. LEHMANN (wie Anm. 6) S. 77.
- <sup>5</sup> OTTO FROMMEL, Präsident Helbing, ein Beitrag zur Geschichte der ev.-prot. Kirche Badens, Heidelberg 1922, S. 60.
- <sup>6</sup> ERNST LEHMANN, Der Aufbau der evangelischen Volkskirche in Baden. Heidelberg 1919, S. 76 ff. HEINZ STRIEBICH, Konfession und Partei. Diss. Heidelberg 1955, S. 58 ff. WALTER PETER FUCHS, Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 110 (1962) S. 415. HANS GEORG MERZ, Katholische und evangelische Parteien in Baden seit dem 19. Jhd. In: Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hrsg. v. PAUL LUDWIG WEINACHT, Stuttgart 1978, S. 50. STEFAN PH. WOLF, Konservatismus im liberalen Baden. Diss. Freiburg, Karlsruhe 1990, S. 5 ff. GANGOLF HÜBINGER, Kulturprotestantismus und Politik. Tübingen 1994, S. 96 ff. WALTER BRAUN, Evangelische Parteien in historischer Darstellung und sozialwissenschaftlicher Beleuchtung. Diss. Heidelberg 1939, S. 69—79 (Eine an sich lesenswerte, ausführliche Darstellung des „Karlismus“, freilich unangenehm behaftet mit 1939 „zeitgemäßen“ Antisemitismen und mit einigen Falschdarstellungen unschwer nachprüfbarer historischer Fakten ihres Stoffes, so Seiten 69, 71, 76, 84; unverständlich, wie diese in einer Dissertation stehen bleiben konnten).
- <sup>7</sup> THOMAS NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866—1918. 2. Bd., München 1983, S. 314.
- <sup>8</sup> Von insgesamt 63 Mandaten in der II. Kammer besaßen 1871 die Nationalliberalen 51, das Zentrum 9, die Demokraten 3. Bis 1891 behielten die Nationalliberalen im Landtag die absolute Mehrheit, verloren sie dann aber endgültig.
- <sup>9</sup> LOTHAR GALL, Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes. In: ZGO 113 (1965) S. 153.
- <sup>10</sup> JOSEF BECKER, Staat und Kirche in Baden in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. In: ZGO 111 (1963) S. 586.
- <sup>11</sup> Dies nicht ohne einzelne hervorragende politische Köpfe zu besitzen: Mühlhäuser, Mez, v. Göler, v. Bodman, Stockhorner v. Starein u. a. Vielleicht zeigt aber gerade diese unvollständige Aufzählung, daß das konservative Anhängerpotential offensichtlich bezüglich seiner politischen Zielsetzungen richtungsmäßig, „ideologisch“ zu uneinheitlich war; das politische Spektrum reicht vom Kirchenpolitiker über den Pietisten zu politikerfahrenen, ministrablen Angehörigen des Landadels.
- <sup>12</sup> WOLFGANG HUG, Geschichte Badens. Stuttgart 1992, S. 287.
- <sup>13</sup> Das Badische Ministerium des Inneren listete bereits unter dem 6. 9. 1878 an die Adresse des Staatsmi-

nisteriums die Ergebnisse umfangreicher Erhebungen über Organisationsformen, Verbreitung sozialdemokratischen Schrifttums, über Namen, Anschriften und Einsatzorte soz. dem. Agitatoren auf; cf LOTHAR GALL, Sozialistengesetz und innenpolitischer Umschwung, Baden und die Krise des Jahres 1878 (Mit einem Anhang: Die badische Sozialdemokratie im Jahr 1878). In: ZGO 111 (1963) S. 559 ff. Diese Vorgänge werden später im Wahlkampf 1905 der Regierung angelastet werden, sie habe sich „in das Schlepptau der preußisch-kosakischen Polizeiknüppelpolitik nehmen lassen ...“ (cf CSER, wie Anm. 28, S. 177).

- <sup>14</sup> Dr. Ludwig Frank, jüdischer Rechtsanwalt in Mannheim, MdL und MdR, war ein charismatischer Parteiführer, „ein Mann mit kühler Stirn und glühendem Herzen“ (S. Gruenbaum, s.w.u.). Er war es, der dem deutsch-französischen Wettrüsten (durch beiderseitige Heeresvermehrung) entgegenzusteuern versuchte, indem er (1913 erst in Bern und 1914 noch in Basel) ein sozialdemokratisches deutsch-schweizerisch-französisches Komitee gründete, das ein Manifest gegen die Eskalation der wachsenden Kriegsgefahr erließ; auch bürgerliche Parlamentarier waren eingeladen, aber nur wenige gekommen. Franks französischer Partner und Freund Jean Jaurès fiel 1914 einem Attentat zum Opfer. Frank war es, der, als der Krieg unvermeidlich geworden war, die soz. dem. Reichstagsfraktion gegen große Widerstände dazu brachte, den erforderlichen Kriegskrediten zuzustimmen, was am 4. 8. 1914 auch einstimmig geschah. Hier sollte das Odium der „vaterlandslosen Gesellen“ auf dem Altar des Vaterlandes geopfert werden und wurde es auch. Noch von Berlin aus meldete sich Frank in Mannheim als Kriegsfreiwilliger und fiel am 2. 9. 1914 bei Baccarat. Dazu: HEDWIG WACHENHEIM, Die deutsche Arbeiterbewegung von 1844 1914. 2. Aufl. Opladen 1971, S. 542/543. LUDWIG FRANK, Aufsätze, Reden, Briefe, hrsg. u. eingeleitet v. Wachenheim. Berlin 1924, S. 334 360. SALLY GRUENBAUM, Ludwig Frank, ein Beitrag zur Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie, Heidelberg 1924. ROLF G. HAEBLER, In memoriam Ludwig Frank, Mannheim 1954, S. 9 11, 47, 49. HEUSS, Bilder meines Lebens 1905 1933, Tübingen 1964, S. 41.
- <sup>15</sup> KARL HEUSSI, Kompendium der Kirchengeschichte, 13. Auflage, Tübingen 1971, S. 480.
- <sup>16</sup> DIETER DÜDING, Der national-soziale Verein 1896 1903, München—Wien 1972, S. 22.
- <sup>17</sup> KARL BUCHHEIM, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. München 1953, S. 289.
- <sup>18</sup> Naheliegende Parteienamen-Assoziation zu 1933 verbietet sich hier vom historischen Ansatz her! Der national-soziale Verein war eine linksliberale Bewegung.
- <sup>19</sup> Untertitel von DÜDINGS Studie, wie Anm. 16.
- <sup>20</sup> BUCHHEIM (wie Anm. 17) S. 288.
- <sup>21</sup> DÜDING (wie Anm. 16) S. 9 und S. 111 113. Im Hamburger Hafentarbeiterstreik von 1896/97, dem der nationalsoziale Verein positiv gegenüberstand, stand er vor dem „Dilemma, welchem Element national-sozialer Programmatik Priorität“ eingeräumt werden sollte, „dem sozialpolitischen oder dem monarchischen“. (Wilhelm II. hatte die Reeder gegen die Streikenden unterstützt.) Auch die „Existenz einer starken Kriegsflotte lag aus nationalsozialer Sicht im unmittelbaren Interesse der Arbeiter“, so angesichts der Flottenvorlagen der Reichsregierung 1898 und 1900. Damit suchte man neben dem Erwerbsinteresse auch „nationale Gefühle in der Arbeiterschaft“ zu wecken. Also: soziale Politik nach innen, imperiale Politik nach außen.
- <sup>22</sup> OTTO RAUPP, Die kirchenpolitische Lage in Baden. In: Protestantische Flugblätter, Nr. 2/1909, S. 13. Dazu: ERNST LEHMANN, Deutschland wohin? Der Weckruf eines alten Nationalsozialen an das Gewissen der deutschen Nation, Berlin-Tempelhof 1933. ECKEHART LORENZ, Von den Evang. Sozialen zu den Religiösen Sozialisten, evang. Ethik und politische Verantwortung des Mannheimer Pfarrers Ernst Lehmann. In: „mannheimer hefte“, Jg. 1974/2, S. 105. HANS-JOACHIM FLIEDNER, Jude - Christ, aus dem Leben des Pfarrers Ernst Josef Lehmann. In: „mannheimer hefte“, Jg. 1966, S. 25 ff. Über die erschütternden Schicksale von Pfr. Dr. Ernst Lehmann und seinem Sohn Pfr. Lic. Kurt Lehmann im Dritten Reich: HERMANN RÜCKLEBEN, Die Bad. Kirchenleitung und ihre nicht arischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus. In: ZGO 126 (1978) S. 393 ff (403 ff.).
- <sup>23</sup> LUDWIG BERGSSTRÄSSER, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. München—Wien 1965, S. 143.
- <sup>24</sup> Zitate nach HANS-JÜRGEN PUHLE, Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften, Göttingen 1978, S. 63/64 und DERS., Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich, Hannover 1966, S. 202.
- <sup>25</sup> THOMAS NIPPERDEY, Interessenverbände und Parteien in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg. In: H. U. WEHLER (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, 5. Aufl. Köln 1976, S. 381.

- <sup>26</sup> BERGSTRÄSSER (wie Anm. 23) S. 159.
- <sup>27</sup> WOLF (wie Anm. 6) S. 243.
- <sup>28</sup> ANDREAS CSER, Badischer Landtag bis 1918. In: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Hrsg. v. PETER BLICKLE u. a., Stuttgart 1982, S. 156f.
- <sup>29</sup> JÜRGEN THIEL, Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei 1905—1914, (Veröffentlichungen der Komm. für gesch. Landeskunde in B.-W., Reihe B, Bd. 86) Stuttgart 1976, S. 35, zitiert hier die soz.-dem. „Mannheimer Volksstimme“ Nr. 292 vom 25. 10. 1905 und resümiert: „Das Ungeheuerliche für den politischen Betrachter bestand im Blick auf das Großblock-Abkommen darin, daß gerade die ‚Regierungspartei‘ ein offizielles Abkommen mit der ‚Partei des Umsturzes‘ schloß.“
- <sup>30</sup> „Freiburger Zeitung“ Nr. 226 (108. Jahrgang) vom 6. 10. 1891 Titelseite, 1. Spalte: Der Artikel spricht vom „glänzenden Sieg der Mannheimer Sozialdemokraten“, zum ersten Mal zogen mit Kolb und Rüdert zwei ihrer Führer in den badischen Landtag ein. Der Artikel fährt fort: „Jetzt wäre der Augenblick günstig, der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Jetzt wäre es möglich, das Gold des Sozialismus von den Schlacken der Vaterlandslosigkeit, des politischen und religiösen Radikalismus zu sondern und für das deutsche Volk nutzbar zu machen. Aber — noch fehlt die Partei, die das große, erlösende Wort zu sprechen vermag.“ Man sieht, der Widerstand gegen die nat.-lib. badische „Staatspartei“ formiert sich, jedenfalls Ansätze dazu sind erkennbar.
- <sup>31</sup> 1875 war es die staatliche Revers-Forderung, die die Nationalliberale Partei im Parlament durchgebracht hatte: die Weitergewährung der bisherigen Staatsdotations für die Kirchen sollte an eine Loyalitätserklärung der Pfarrrerschaft gegenüber dem Staat geknüpft werden. Die Revers-Forderung hatte den katholischen Klerus im Visier, traf aber auch die evangelische Pfarrrerschaft, an deren Solidarität dem Staat gegenüber keine Zweifel angebracht waren. Ärgernisse waren die Folge. 1878 hatte die National liberale Partei in der Landtagswahl Stimmeneinbußen erlitten, wenn ihr die absolute Kammermehrheit (mit 42 Sitzen) auch erhalten geblieben war. 1879 war eine Pressefehde als Folge des für die National liberalen enttäuschenden Wahlergebnisses von der liberalen „Badischen Landeszeitung“ vom Zaun gebrochen und von der konservativen „Badischen Landpost“ aufgenommen worden — Anlaß zu neuem Unmut. Sowohl der katholischen wie der evangelischen Pfarrrerschaft war im Blick auf das Wahlergebnis staatschädigendes Verhalten vorgeworfen worden; so sehr sah sich die Regierungspartei mit dem Staat identisch! Die entsprechenden Angriffe wurden als „Gesamtverleumdung des geistlichen Standes“ empfunden, wogegen man von den Kirchenleitungen gerichtliche Schritte einforderte. (Nach WOLF, wie Anm. 6, S. 137ff. und S. 186f.)
- <sup>32</sup> N. N. Die evangelische Geistlichkeit und die nationalliberale Partei in Baden. In: Preußische Jahrbücher, 83. Bd., Berlin 1896, S. 203–207. Nach HÜBINGER (wie Anm. 6) S. 95/96 soll der Verfasser Dr. Ernst Lehmann gewesen sein.
- <sup>33</sup> ERNST LEHMANN, Badische Pfarrrpolitik. Eine kollegiale Aussprache mit den Verfassern der Flugschrift über „Unsere zukünftige Politik“ und der „ruhigen Antwort“ darauf. Heidelberg 1908/9. Sowie DERS., Zur Frage der Pfarrrpolitik in „Badische Pfarrvereinsblätter“ Nr. 16 vom 15. 8. 1910, S. 185. Mit Karls Antwort beginnt im Organ der badischen Pfarrrerschaft zwischen beiden Kontrahenten von Oktober 1910 bis Februar 1911 ein lebhafter Meinungs austausch zur Sache.
- <sup>34</sup> LORENZ (wie Anm. 3) S. 34 mit Anm. 83 und S. 236.
- <sup>35</sup> Die Anonymität hat Karl nachträglich begründet und interpretiert: er habe damit das Diakonissenhaus aus der zu erwartenden politischen Kontroverse tunlichst heraushalten wollen. So in: „Freiburger Zeitung“ Nr. 85 vom 27. 3. 1909, 2. Morgenblatt, Titelseite.
- <sup>36</sup> „Breisgauer Zeitung“ (nationalliberal), 60. Jg. Nr. 289 vom 9. 12. 1908.
- <sup>37</sup> „Ortenauer Bote“ (nat. lib.), zitiert in „Breisgauer Zeitung“ (wie Anm. 36).
- <sup>38</sup> „Neue Konstanzer Abendzeitung“ (demokratisch), 1. Jg. Nr. 121 vom 22. 12. 1908. (Titelseite: „Die rechte Flanke.“)
- <sup>39</sup> „Evang. prot. Kirchenblatt“, Organ der Kirchlich-liberalen Vereinigung in Baden, Nr. 2 vom 24. 1. 1909, S. 9.
- <sup>40</sup> „Freiburger Zeitung“ (liberal), 126. Jg. Nr. 35 vom 5. 2. 1909, 1. Morgenblatt (Titelseite: „Politische Tagesschau“).
- <sup>41</sup> „Evang. prot. Kirchenblatt“ (wie Anm. 39) Nr. 10 vom 2. 5. 1909 S. 61—66. Die Argumentation, die in einer geradezu tragischen Verkennung von Karls Willen zur Entschließung vom 16. 4. 1909 führte, verdient festgehalten zu werden. Am Vorabend der Landesversammlung (15. 4. 1909) hatte der Vorsitzende, Dekan Otto Raupp, Mündingen, in seinem Vortrag über die kirchenpolitische Situation in Ba-

den zur Sache Karl den Verdacht ausgesprochen, Karl wolle „das Gewicht der kirchenpolitischen Lage nach rechts verschieben“ und da wolle man doch lieber „auf der Route bleiben, auf der man seit Jahren marschierte.“ Wie sehr sich dieser Gedanke durchgesetzt hatte, zeigte anderen Tages das Ergebnis der abschließenden Beschlußfassung des Plenums, nämlich die Ansicht, daß „bei aller Anerkennung der Absicht des Pfarrers Karl, den Interessen der Kirche zu dienen, seine Wege „doch zur Stärkung der konservativen Seite und damit zur Gefährdung der kirchlich-freien Entwicklung unseres Landes ausschlagen werde.“ (Zitate aus „Freiburger Zeitung“ Nr. 104 vom 17. 4. 1909, „Von der Landtagswahl“, S. 1 und 2. Die mit 67 gegen 3 Stimmen beschlossene Stellungnahme zeigt, in welcher erschreckender Weise im Zeitalter der Nähe von Thron und Altar eine Plenarversammlung von kirchenpolitischen Experten einer politisch-kirchenpolitischen Verwechslung aufgesessen ist; denn „konservativ“ hieß damals im Munde von Theologen = „kirchl.-positiv“ und „rechts“ bedeutete im kirchlichen Sprachgebrauch „pietistisch“. Das aber ist eine falsche Interpretation von Karls kirchenpolitischem Wollen. Selbst wenn er als „Freikonservativer“ politisch nach „rechts“ tendierte, so wollte er sich doch kirchenpolitisch keineswegs „rechts“ eingeordnet sehen.

- <sup>42</sup> „Freiburger Bote“ (Zentrum) 43. Jg. Nr. 26 vom 3. 2. 1909 und Nr. 27, I vom 4. 2. 1909, Titelseite.
- <sup>43</sup> „Evang. prot. Kirchenblatt für Baden“, Nr. 5 vom 7. 3. 1909, S. 3. Die seit 1899 bestehende Verpflichtung der Staatskasse zur Gehaltsaufbesserung der gering besoldeten Pfarrer regelmäßige Dotationen zu leisten, lief Ende 1909 termingemäß aus. Ein Regierungsentwurf sah eine Verlängerung bis 1914 vor. Den Verlängerungsantrag von Konservativer und Zentrumsparterie hatten die Nationalliberalen in der II. Kammer mehrheitlich abgelehnt.
- <sup>44</sup> RAUPP (wie Anm. 22) S. 13ff.
- <sup>45</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 37, I vom 16. 2. 1909 und Nr. 45, I vom 25. 2. 1909. Pfarrer D. Paul Klein, geb. 1871, gest. 1957, hatte beim Zentrum nicht nur regional als politischer Gegner eine schlechte Presse; er hatte zuvor in Böhmen inmitten kathol. Umgebung eine erste evangelische Gemeinde gegründet, galt dort als „Agitator des Evang. Bundes“ und als „Los-von-Rom-Prediger“; er wurde wegen konfessioneller Polemik mit seiner Familie aus Österreich ausgewiesen. Ab 1905 war er — später Geh. Kirchenrat — an Luther- und Christuskirche in Mannheim tätig.
- <sup>46</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 28, I vom 5. 2. 1909 (Titelseite: „Mannheim-Land“).
- <sup>47</sup> „Pfälzer Bote“ (Zentrum) 44. Jg. Nr. 43 vom 23. 2. 1909. „Freiburger Zeitung“ Nr. 56 vom 26. 2. 1909, I. Morgenblatt unter „Von den Landtagswahlen“.
- <sup>48</sup> „Freiburger Zeitung“ Nr. 58 vom 28. 2. 1909 gibt das Durcheinander wieder, das durch die Kandidaturen Klein/Karl in Schwetzingen entstanden ist; sie korrigiert im Artikel „Von den Landtagswahlen“ sowohl die (konservative) „Deutsche Reichspost“, wie den „Bad. Beobachter“ (Zentrum).
- <sup>49</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 45, I vom 25. 2. 1909.
- <sup>50</sup> Der „Demokratisch-badische Landesbote“ wird zitiert im „Freiburger Boten“ Nr. 78, II vom 7. 4. 1909. Unverhohlene Freude der Zentrumspresse über das Aufbegehren des evang. Pfarrers gegen die Nationalliberalen war in der Tat unübersehbar.
- <sup>51</sup> „Freiburger Zeitung“ Nr. 73 vom 15. 3. 1909, I. Morgenblatt. (Titelseite „Liberale Versammlung“).
- <sup>52</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 60, I vom 15. 3. 1909, (Titelblatt: „Dr. Obkircher in Freiburg“).
- <sup>53</sup> Dr. Eduard Uibel, Präsident der Ordentlichen Generalsynode schon vor 1914, wurde nach D. Helbings Tod 1915 Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz.
- <sup>54</sup> „Freiburger Zeitung“ Nr. 81 vom 23. 3. 1909, (Abendblatt: „Nachtrag zur liberalen Versammlung“).
- <sup>55</sup> „Freiburger Zeitung“ Nr. 85 vom 27. 3. 1909, (2. Morgenblatt: „Noch ein Nachtrag zur liberalen Versammlung“).
- <sup>56</sup> „Evang. Kirchen- und Volksblatt“, 50. Jg., Nr. 16 vom 18. 4. 1909, S. 127.
- <sup>57</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 89, I vom 22. 4. 1909, (Titelblatt: „Zum Fall Karl“).
- <sup>58</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 82, I vom 14. 4. 1909, „Pfarrer Karl in Schwetzingen“.
- <sup>59</sup> Pfr. Karls Enkelin, Frau Elisabeth Sauter, Feldberg-Bärental, gebührt verbindlicher Dank für die Gewährung der Einsichtnahme in den Nachlaß und ihre Zustimmung zur Veröffentlichung.
- <sup>60</sup> „Freiburger Bote“ 44. Jg. Nr. 214, I vom 21. 9. 1909.
- <sup>61</sup> Uibel hatte im Feierling-Saal Karls Ambition auf ein Landtagsmandat als „ultramontanste Kandidatur“ apostrophiert. (So „Freiburger Bote“ Nr. 60, I vom 15. 3. 1909, Titelblatt, Sp. 3). Bei zunehmendem Wahlkampf formulierte die Breisgauer Zeitung am 12. Oktober 1909 noch schärfer: „Leider scheinen unsere ‚Karlisten‘ heute immer noch nicht zu merken, welche unendlich traurige und vom evangelischen Standpunkt aus widerwärtige Rolle sie bei der Komödie spielen, die gegenwärtig vom

Zentrum in Baden aufgeführt wird. Wir betrachten einen evangelischen Geistlichen, der es heute mit dem Zentrum hält — einseitige konfessionelle Gesichtspunkte ganz ausgeschaltet —, als einen bewußten oder unbewußten Verräter an seiner Sache. Man kann nicht evangelisch und ultramontan zugleich sein!“

- <sup>62</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 227, I vom 6. 10. 1909.
- <sup>63</sup> „Die Kirche, Ev. prot. Sonntagsblatt“, 32. Jg. Nr. 44 vom 31. 10. 1909, S. 349: „Die Landtagswahlen in Baden und Sachsen“. Vgl. HANS FENSKE, *Der liberale Südwesten*. Stuttgart 1981, S. 172.
- <sup>64</sup> CSER (wie Anm. 28) S. 177. Etwas „akademischer“ formuliert das man in einem Wahlauftrag der Deutsch-konservativen Partei 1906 vom „Kampf für unsere durch die Sozialdemokratie schwer bedrohten nationalen Güter und Ideale, sowie der sozialen und staatlichen Autorität . . .“ und von den „vaterlandslosen, mit der christlichen Kultur des Deutschen Reiches im Widerspruch stehenden Bestrebungen“ der Sozialdemokraten. (Zitat nach WILHELM MOMMSEN (Hrsg.), „Deutsche Parteiprogramme“ S. 85/86. In: „Deutsches Handbuch der Politik“, Bd. 1, München 1960).
- <sup>65</sup> „Deutsche Reichspost“ (konservativ) 38. Jg. Nr. 34 vom 11. 2. 1909.
- <sup>66</sup> „Evang. Kirchen- und Volksblatt“ (wie Anm. 56) S. 364, rechte Spalte.
- <sup>67</sup> LUDWIG FRANK, *Die Sozialdemokratie und die badischen Landtagswahlen*, Mannheim 1913, S. 11; cf auch: „Mannheimer Generalanzeiger“, (nat. lib.), vom 20. 8. 1914.
- <sup>68</sup> „Freiburger Bote“, Nr. 1 vom 2. 1. 1909: Die badische Politik an der Jahreswende.
- <sup>69</sup> „Pfälzer Bote“ Nr. 240 vom 21. 10. 1909 (Zitat aus der nat.-lib. Wahlversammlung im Falkensaal zu Schwetzingen).
- <sup>70</sup> „Deutsche Reichspost“ 38. Jg. Nr. 95 vom 26. 4. 1909, S. 1/2 unter „Baden“.
- <sup>71</sup> „Deutsche Reichspost“ 38. Jg. Nr. 75 vom 31. 3. 1909, „Laokoon“, S. 2/3.
- <sup>72</sup> JOSEF SCHOFER, *Mit der alten Fahne in die neue Zeit*. Freiburg 1926, S. 43 ff. schildert das Zustandekommen der „Plaudereien“, deren Veröffentlichung in Wahlzeiten auch die große Zentrums Presse übernahm: so „Freiburger Bote“ Nr. 230 vom 9. 10. 1909 und Nr. 236, II vom 16. 10. 1909. Diskutanten von Schofers „Waldmichel“ waren u. a. der „Sozzenfranz“, der „Demokratenheiner“ und der „Schützenkarl“ . . .
- <sup>73</sup> LEHMANN (wie Anm. 6) S. 79 und HERMANN ERBACHER, *Die Geschichte des Melanchthonvereins*. In: Festschrift „Melanchthonverein 1917—1967“, Karlsruhe 1967, S. 71 mit Anm. 58.
- <sup>74</sup> THIEL (wie Anm. 29) S. 94.
- <sup>75</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 57, I vom 11. 3. 1909, Titelblatt: „Obkircher und die neue Bewegung“, mittlere Spalte unten.
- <sup>76</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 45, I vom 24. 2. 1909.
- <sup>77</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 190, I vom 23. 8. 1909.
- <sup>78</sup> „Pfälzer Bote“ Nr. 246 vom 28. 10. 1909.
- <sup>79</sup> „Breisgauer Zeitung“ Nr. 201, I vom 30. 8. 1909, Titelblatt, Kasten, 1. Spalte.
- <sup>80</sup> „Breisgauer Zeitung“ Nr. 245, 3. Blatt vom 20. 10. 1909 (ganzzseitige Anzeige).
- <sup>81</sup> Siehe oben das Kapitel III a.
- <sup>82</sup> THIEL (wie Anm. 29) S. 93/94 und 98 ff.
- <sup>83</sup> FENSKE (wie Anm. 63) S. 172.
- <sup>84</sup> Das neue Wahlgesetz von 1904 ermöglichte auf der Jagd nach Mandaten ganz neuartiges politisches Taktieren. Für den Wahlkampf 1909 hier ein klassisches Beispiel: Lt. „Freiburger Zeitung“ vom 30. 3. 1909, Nr. 68, 1. Morgenblatt, hatte der Vorsitzende des Reichsparteilichen Vereins in Freiburg am Tage zuvor erklärt, im Wahlkreis Freiburg habe man seinen Mitgliedern empfohlen, die Nationalliberalen zu wählen; ob man im Wahlkreis Schwetzingen, wo das Mitglied Pfr. Karl kandidiere, seine freikonservative Kandidatur gegen die Nationalliberalen u. a. zu unterstützen beabsichtige, dazu stehe ein Beschluß noch aus. Es kam aber dann dazu. — Als das Ergebnis des 1. Wahlgangs vom 21. 10. 1909 für den Wahlkreis Schwetzingen eine Stichwahl zwischen Karl und dem soz. dem. Kandidaten erforderlich machte, gab der Vorstand des Reichsparteilichen Vereins Freiburg für die anstehende Stichwahl seinen Mitgliedern einen Vorstandsbeschuß vom 28. 10. 1909 bekannt, der hier auszugsweise wiedergegeben sei: „Wir müssen es unseren Mitgliedern . . . überlassen, ob sie nach der Erneuerung des Großblocks und insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme der nationalliberalen Parteileitung für den Sozialisten gegen den freikonservativen Kandidaten im Wahlkreis Schwetzingen, noch für die nationalliberalen Kandidaten eintreten. . . . Alle diejenigen, die nicht wünschen, daß wir von der Gnade der Sozialdemokratie abhängig werden, fordern wir auf, in sämtlichen badischen Wahlkrei-

- sen, in denen ein Sozialist zur Stichwahl steht, diesen zu bekämpfen.“ So „Freiburger Zeitung“ Nr. 297, 2. Morgenblatt vom 30. 10. 1909, Anzeigenteil.
- <sup>85</sup> Den Wortlaut der Obkircher-Rede vom 28. 10. 1909 brachten alle Freiburger Zeitungen in ihren Ausgaben. Der hier wiedergegebene Auszug ist zitiert nach „Freiburger Zeitung“ Nr. 296 vom 29. 10. 1909, 2. Morgenblatt.
- <sup>86</sup> „Freiburger Bote“ Nr. 248, I vom 30. 10. 1909, Titelblatt: „Die letzte Heerschau der Zentrumswähler der Stadt Freiburg in der Festhalle“. Hier führt Fehrenbach aus: „In Schwetzingen, wo ein evangelischer Pfarrer kandidiert, wurden die Katholiken bei ihrem ‚Seelenheil‘ von den Demokraten gewarnt, einen protestantischen Pfarrer zu wählen.“
- <sup>87</sup> Aus dem Bezirk Schwetzingen. „Ein unerhörtes Stück leisten sich die Nationalliberalen im Bezirk Schwetzingen, indem sie es in einem Wahlauftritt als Ehrenpflicht für die liberalen Wähler erklären, dem Sozialdemokraten Kahn die Stimme zu geben. . . . Haben die Macher des Großblocks und die Verfasser des Aufrufs wohl an den von ihnen abgelegten Beamten und Staatsbürgereid gedacht? Halten sie es etwa auch für eine Ehrensache, den geleisteten Treueid zu brechen und eine Sozialdemokraten zu wählen? . . . Christlich und regierungstreu gesinnte Männer, gedenkt eures Treueides für Fürst und Vaterland, laßt die religiösen und politischen Gegensätze beiseite und gebt eure Stimme dem auf christlichem und monarchischem Boden stehenden Pfarrer Karl! Haltet die Schande von unserm Bezirk fern, daß derselbe einen regierungsfeindlichen und republikanisch gesinnten Vertreter in den Landtag schickt, der unser bewährtes monarchisches System beseitigen und die republikanische Lotterwirtschaft einführen will. Erspart diese Schmach namentlich der Stadt Schwetzingen, dem Lieblingsaufenthalt unseres Landesfürsten!“ So: „Pfälzer Bote“ Nr. 248 vom 30. 10. 1909.
- <sup>88</sup> „Deutsche Reichspost“ Nr. 257 vom 3. 11. 1909, S. 2.
- <sup>89</sup> „Evangelisches Kirchen- und Volksblatt“ Nr. 46 vom 14. 11. 1909. „Aus Welt und Zeit“ S. 364/365. Der Artikel hatte ein Pressenachspiel, in dem sich das Kirchenblatt gegen Abstellungsaufforderungen seiner politischen Gegner zur Wehr setzte. (So in Nr. 48 vom 28. 11. 1909 S. 382 ff. gegenüber der nat. lib. „Badischen Landeszeitung“ Nr. 531 vom 16. 11. 1909.)
- <sup>90</sup> HANS GABLER, Die Entwicklung der deutschen Parteien auf landschaftlicher Grundlage von 1871–1912. Diss. Berlin 1942. — Ähnlich WOLF (wie Anm. 27) S. 20.
- <sup>91</sup> 18. öffentliche Sitzung des Landtags am 17. 1. 1910 lt. „Verhandlungen der Bad. Ständeversammlung 1909/10, II. Kammer, Protokolle Bd. 487“, S. 46. Andere Wahlprüfungsverfahren hatten gewichtigere Inkriminierungen zu untersuchen, z. B. „ob in der Gemeinde Waldwimmersbach der Kirchendiener Michael K. gegen Schluß der Wahlzeit die Kirchenuhr um eine halbe oder eine viertel Stunde absichtlich vorgerichtet hat, um damit zu erreichen, daß eine Anzahl Wähler von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen könnten . . .“ (2. öffentliche Sitzung vom 26. 11. 1909, Protokoll S. 11 in Bd. 487 der „Verhandlungen . . .“).
- <sup>92</sup> Es handelte sich um: Pfr. Johann Gg. Fehn, Unterschüpf, für die Deutsche demokratische Partei, Dekan D. Friedrich Holdermann, Geh. Kirchenrat, Rötteln, für die Deutsche demokratische Partei, Dr. Th. Friedrich Mayer, Geh. Oberkirchenrat, Karlsruhe, für die Deutschnationale Volkspartei.
- <sup>93</sup> Verhandlungen der a. o. Generalsynode 1918/19, Protokoll vom 18. 6. 1919, S. 4.
- <sup>94</sup> Verhandlungen der a. o. Generalsynode Okt./Dez. 1919: Auf der 12. Sitzung erfolgt am 12. 12. 1919 nach der neuen Kirchenverfassung die Wahl des ersten Kirchenpräsidenten; einstimmig gewählt wird Uibel, der aus Altersgründen aber ablehnt. Gewählt wird dann Oberamtsrichter Dr. Ludwig Mutschow.
- <sup>95</sup> HÜBINGER (wie Anm. 6) S. 96, 100, 110. Herrn Dr. Schwinge, Direktor der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe, sei für den Hinweis auf Gangolf Hübinger und ebenso auf F. v. OERTZEN, Die badischen Pfarrer und die Politik. In: Korrespondenzblatt der Landeskirchl. Vereinigung Nr. 4/1909 gedankt, Informationen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Karlsruher Ausstellung „Protestantismus und Politik zwischen 1819 und 1933“ (Mai bis Juli 1996) ergingen.
- <sup>96</sup> MERZ (wie Anm. 6) S. 50.
- <sup>97</sup> Zitate nach WOLF (wie Anm. 6) S. 185f.
- <sup>98</sup> CSER (wie Anm. 28) S. 175.
- <sup>99</sup> PA Karl, Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, (1869).
- <sup>100</sup> „Deutsche Reichspost“, Nr. 137 vom 16. 6. 1909, S. 2 unter „Baden“.
- <sup>101</sup> LEHMANN (wie Anm. 6) S. 77.
- <sup>102</sup> FROMMEL (wie Anm. 5) S. 59.

<sup>103</sup> „Evang. prot. Kirchenblatt“, Monatsausgabe Juni 1909, Nr. 6, S. 27.

<sup>104</sup> LEHMANN (wie Anm. 6) S. 76.

<sup>105</sup> HANNELORE SCHLEMMER, Die Rolle der Sozialdemokratie in den Landtagen Badens und Württembergs und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpartei zwischen 1890 u. 1914, Diss. Freiburg 1953, S. 75. Vgl. auch Anm. 29 dieser Arbeit.



# Vom „Ausmerzen aus der Volksgemeinschaft“: Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit und die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg

Von  
MICHAEL HENSLE

Wenn von NS-Justiz die Rede ist, fällt meist das Stichwort Volksgerichtshof. Als Synonym des Schreckens wird der Name Freisler genannt. Weniger bekannt ist die Rolle der Sondergerichte. Und doch waren es neben dem Volksgerichtshof mit seinen über 5.000 Todesurteilen die Sondergerichte, die weitere rund 11.000 Todesurteile zu verantworten hatten.<sup>1</sup> Übertroffen wurde der Vernichtungswille an den Sondergerichten noch durch die Wehrmachtjustiz: Sie verhängte in ca. 30.000 Fällen die Todesstrafe.<sup>2</sup> Voraussetzung dieser Schreckensbilanz war eine Pervertierung der Rechtspflege, wie sie in der deutschen Rechtsgeschichte ohne Beispiel ist.

Zum Vergleich: Von 1907 bis 1932, also einschließlich der Zeit des Ersten Weltkrieges, werden in Deutschland insgesamt 1.547 Angeklagte zum Tode verurteilt. 393 dieser Urteile werden vollstreckt. Im faschistischen Italien, in dem 1931 die Todesstrafe wieder eingeführt wurde, ergingen 156 Todesurteile. 88 Verurteilte wurden hingerichtet.<sup>3</sup>

## Die Sondergerichtsbarkeit — ein Wesenszug nationalsozialistischer Rechtsauffassung

Am 21. März 1933, drei Tage vor dem „Ermächtigungsgesetz“, das Hitler endgültig den Weg frei machte, wurde in dessen Kabinett aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen eine Verordnung verabschiedet, nach der die Ahndung justitiabler Oppositionshandlungen gegen die „Regierung der nationalen Erhebung“ nicht mehr allein der ordentlichen Gerichtsbarkeit überlassen werden sollte. Die Verordnung lautete: „Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten. Vom 21. März 1933.“ (RGBl. 1933 I, S. 136). Gemäß dieser war in jedem der 26 Oberlandesgerichtsbezirke des Reiches ein Sondergericht zu errichten. Dabei mußte der Sitz der neu zu bildenden, durchaus als Spezialstrafkammer zu bezeichnenden Einrichtung nicht mit dem Sitz des jeweiligen Oberlandesgerichts übereinstimmen. Im Land Baden wurde beispielsweise das zuständige Sondergericht nicht beim Oberlandesgericht Karlsruhe, sondern beim Landgericht Mannheim installiert.

In der Verordnung zur Bildung von Sondergerichten wurden auch deren Zuständigkeiten festgesetzt. Als erstes genannt wurde dabei die sogenannte „Reichstagsbrandverordnung“, jene „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933.“ (RGBl. 1933 I, S. 83), nach der wichtige Grundrechte

der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt wurden, und die den juristischen Hintergrund der Verhaftungswelle insbesondere gegen Kommunisten bildete. Weiter waren die Sondergerichte auch für Vergehen nach der sogenannten „Heimtückeverordnung“ zuständig. Diese ebenfalls auf Grundlage des Artikels 48 verabschiedete „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung. Vom 21. März 1933.“ (RGBl. 1933 I, S. 135) stellte u. a. Behauptungen, die geeignet seien, „das Wohl des Reichs oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen“, unter Strafe. Eineinhalb Jahre später, am 20. 12. 1934, wurde die „Heimtückeverordnung“ unter Verschärfung der Strafanordnung — es konnte nun auch auf Todesstrafe erkannt werden — in Gesetzesform umgegossen. Das neue Gesetz trug den bezeichnenden Titel (RGBl. 1934 I, S. 1269): „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen.“

Schwere politische Delikte wie Landes- und Hochverrat fielen nicht in die Zuständigkeit der Sondergerichte. Die Ahndung dieser Delikte blieb den Strafsenaten einzelner Oberlandesgerichte bzw. dem Reichsgericht, später dem Volksgerichtshof, vorbehalten.

Die „Heimtückeverordnung“ und die Verordnung zur Bildung von Sondergerichten wurden am gleichen Tag beschlossen. Ihr Zusammenhang sollte auch in den nächsten Jahren deutlich werden: In der Vorkriegszeit beschäftigten sich die Sondergerichte hauptsächlich mit sogenannten „Heimtücke“-Verfahren. Zehntausende wurden wegen Unmutsäußerungen und — tatsächlichen oder vermeintlichen — Oppositionsmeinungen abgeurteilt.<sup>4</sup> Allein vor dem Münchner Sondergericht waren rund 4.500 Verfahren — im wesentlichen wegen „Heimtücke“-Vergehen — anhängig.<sup>5</sup>

Zu besetzen war das Sondergericht mit drei Berufsrichtern, einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Als Vorsitzende und Stellvertreter sollten nach Möglichkeit Landgerichtsdirektoren bestellt werden.<sup>6</sup> Anfänglich erfolgte die Berufung durch die jeweiligen Landgerichtspräsidenten, ab 1937 durch den Oberlandesgerichtspräsidenten. Seit August 1942 konnten auch an Sondergerichten Entscheidungen von Einzelrichtern gefällt werden.

Eines förmlichen Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens bedurfte es nicht. Ebenso wenig war eine gerichtliche Voruntersuchung vorgesehen. Auch eine mündliche Verhandlung über den Haftbefehl entfiel. Nach § 13 der Verordnung zur Bildung der Sondergerichte konnte das Gericht Beweisanträge der Verteidigung ablehnen. „wenn es die Überzeugung gewonnen hat, daß die Beweiserhebung für die Aufklärung der Sache nicht erforderlich ist“.

Eine besonders einschneidende Bestimmung stellte der § 16 (1) der Verordnung dar: „Gegen Entscheidungen der Sondergerichte ist kein Rechtsmittel zulässig.“ Zwar war die Wiederaufnahme des Verfahrens unter bestimmten Umständen möglich, jedoch blieb dies eine Überlegung von eher theoretischer Natur, zumal dieselbe Kammer über den Wiederaufnahmeantrag zu entscheiden hatte. Dem 1939 eingeführten „außerordentlichen Einspruch“ kam eine ebenfalls quantitativ geringe Bedeutung zu. Er diente dem Regime vor allem der nachträglichen Strafverschärfung. Das einzig nennenswerte Mittel der Urteilskorrektur bestand in der „Nichtigkeitsbeschwerde“

des Oberreichsanwalts, die mit der Zuständigkeitsverordnung vom 21. Februar 1940 (RGBl. 1940 I, S. 405) eingeführt worden war. Der Oberreichsanwalt konnte beim Reichsgericht in Leipzig Beschwerde gegen ein Urteil einlegen. Das Reichsgericht entschied in der Sache selbst oder verfügte eine Zurückverweisung zum Zwecke der Neuverhandlung. Das Instrument der Nichtigkeitsbeschwerde wurde jedoch zunehmend genutzt, um zu „milde“ ausgefallene Urteile im nachhinein zu verschärfen.<sup>7</sup>

Generell war für einen Angeklagten vor dem Sondergericht ein Verteidiger vorgesehen, gegebenenfalls von Amts wegen zu bestellen.<sup>8</sup> Tatsächlich fanden viele Sondergerichtsverhandlungen ohne Verteidiger statt. Ende 1944 wurde schließlich aufgrund der „Verordnung zur weiteren Anpassung der Strafrechtspflege an die Erfordernisse des totalen Krieges“ (RGBl. 1944 I, S. 339) die Bestellung eines Verteidigers in das Ermessen des Gerichts gestellt: „§ 12 (2) Die Vorschriften über die notwendige Verteidigung finden keine Anwendung. Der Vorsitz bestellt einen Verteidiger für das ganze Verfahren, wenn wegen der schwierigen Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten ist oder wenn sich der Beschuldigte seiner Persönlichkeit nach nicht verteidigen kann.“ Welche Auffassung manche Richter von der Notwendigkeit eines Verteidigers hatten, zeigen die Äußerungen des wegen seiner Verhandlungsführung gefürchteten Nürnberger Sondergerichtsvorsitzenden Rothaug und die des Stuttgarter Sondergerichtsvorsitzenden Cuhorst. Während Rothaug der Meinung war, „es handele sich bei der Verteidigung um eine überflüssige Erscheinung“,<sup>9</sup> vertrat sein Stuttgarter Kollege Cuhorst die Auffassung, „ein fähiges Gericht bedürfe keines Verteidigers, da es selbst in der Lage sei, auch entlastende Momente zu berücksichtigen“.<sup>10</sup>

Den im März 1933 errichteten Sondergerichten waren in der Spätphase der Weimarer Republik bereits ähnliche Einrichtungen vorausgegangen. Auf Grundlage der „Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ (RGBl. 1931 I, S. 537) ließ die Regierung Papen im August 1932 einige Sondergerichte einrichten. Diese wurden jedoch im Dezember des gleichen Jahres von der Regierung Schleicher wieder aufgelöst.

Selbst die Sondergerichte vom März 1933 sollten eigentlich gleichfalls nur von vorübergehender Dauer sein. Aber auch nach der Stabilisierung des Regimes wurden sie beibehalten. Die Machthaber hatten wohl Gefallen an ihrem neuen Mittel der „Rechtspflege“ gefunden. Hinzu kam eine Welle der Schwerstkriminalität im Jahre 1938, die mit dem Instrumentarium der Sondergerichtsbarkeit bekämpft werden sollte. Unmittelbarer Anlaß für die Ausdehnung der Sondergerichtsbarkeit war ein Überfall mit nachfolgender Ermordung der Opfer sowie der Verfolger am 18. November 1938 in Graz gewesen. Zwei Tage später, am 20. 11. 1938, erging eine Verordnung (RGBl. 1938 I, S. 1632), nach der die Staatsanwaltschaften ermächtigt wurden, Straftaten, die eigentlich nicht in die Zuständigkeit von Sondergerichten gehörten, dennoch dort anzuklagen, wenn „mit Rücksicht auf die Schwere oder Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten ist“. In der Praxis bedeutete dies die Ausdehnung der Sondergerichtsbarkeit von „politischen“ Delikten wie der „Heimtücke“ auf Bereiche der „normalen“ Kriminalität. Die eigentliche Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit erfolgte mit Kriegsbeginn. Eine am 1. September 1939 erlassene Verordnung

(RGBl. 1939 I, S. 1658) ermöglichte, nun jedes Vergehen vor ein Sondergericht zu bringen, wenn „durch die Tat die öffentliche Ordnung und Sicherheit besonders schwer gefährdet wurde“.<sup>11</sup>

## Das Kriegssonderstrafrecht

Mit der Entfesselung des Weltkrieges fielen nun auch in Hinsicht auf Strafrecht und Strafverschärfung die letzten Schranken. Innerhalb weniger Wochen wurde ein ganzes Paket von neuen Strafvorschriften herausgebracht, der Einfachheit halber in Form von Verordnungen. Nachfolgend werden nur die wichtigsten, die in Kraft traten, aufgeführt:

Bereits am 17. August 1938 wurde die „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“ (KSSVO) beschlossen, die unter anderem Wehrkraftzersetzung, Wehrdienstentziehung und Selbstverstümmelung unter Todesstrafe stellte. Erst wenige Tage vor Kriegsbeginn wird sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht (RGBl. 1939 I, S. 1455).

Am 1. September 1939 wurde die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ (RGBl. 1939 I, S. 1683) erlassen — am 7. September in Kraft getreten —, nach der das Hören ausländischer Sender mit Zuchthaus, in schweren Fällen mit der Todesstrafe, zu ahnden war.

Am 4. September 1939 folgte die „Kriegswirtschaftsverordnung“ (RGBl. 1939 I, S. 1609), nach der sogenannte Schwarzschlachtungen, Lebensmittelkartenbetrügereien und ähnliche Delikte bestraft werden sollten.

Einen Tag später, am 5. September, erging die berüchtigte „Verordnung gegen Volksschädlinge“ (RGBl. 1939 I, S. 1679): Nach ihr konnten auch Eigentumsdelikte strafverschärfend — bis zur Verhängung der Todesstrafe — beurteilt werden, wenn die Tat „unter Ausnutzung des Kriegszustandes“ (z. B. Verdunkelung) begangen oder das „gesunde Volksempfinden“ dies „erfordere“.

Einen Monat später, am 4. Oktober 1939, wurde die „Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher“ (RGBl. I, S. 2000) verkündet, nach der auch gegen erst 16jährige Straftäter die Todesstrafe ausgesprochen werden konnte.

Am 5. Dezember 1939 kam dann noch die „Verordnung gegen Gewaltverbrecher“ (RGBl. 1939 I, S. 2378) hinzu, deren Paragraphen sich geradezu als Aufforderung zur Verhängung der Todesstrafe lesen.

Wie bei der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher bestand die besondere juristische Perversion darin, daß die Verordnung auch auf Taten angewandt werden konnte, die vor deren Inkrafttreten begangen wurden. Damit wurden die zentralen Grundsätze jeden zivilisierten Rechts „nulla poena sine lege“ (Keine Strafe ohne Gesetz) und „nullum crimen sine lege“ (Kein Verbrechen ohne Gesetz) endgültig beseitigt. Im Grunde genommen waren diese Grundsätze bereits 1935 durch das „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs“ (RGBl. 1935 I, S. 839) aufgehoben worden. Gemäß diesem Änderungsgesetz konnte auch eine Tat bestraft werden, „die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach dem gesunden Volksempfinden Bestrafung verdient“. Und: „Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft.“

Wie weit sich die Rechtsvorstellungen des NS-Regimes vom Rechtsempfinden eines zivilisierten Staates entfernen sollten, zeigt mit bedrückender Deutlichkeit die „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten. Vom 4. Dezember 1941.“ (RGBl. 1941 I, S. 759). Nach dieser sogenannten „Polenstrafrechtsverordnung“ können Angeklagte mit dem Tode bestraft werden, wenn sie „deutschfeindliche Äußerungen machen oder öffentliche Anschläge deutscher Behörden oder Dienststellen abreißen oder beschädigen“. Weitere Stellen der Verordnung enthalten ähnliche Freibriefe zur Verhängung der Todesstrafe: „Auch da, wo das Gesetz Todesstrafe nicht vorsieht, wird sie verhängt, wenn die Tat von besonders niedriger Gesinnung zeugt oder aus anderen Gründen besonders schwer ist.“<sup>12</sup>

Die mit Kriegsbeginn erlassenen Verordnungen sorgten für einen entsprechenden Arbeitsanfall. In Hamburg beispielsweise erhöhte sich der Anteil der Sondergerichtsbarkeit an der Rechtsprechung von 16 Prozent in den Jahren 1936 bis 1939 auf 49 Prozent in den nachfolgenden vier Kriegsjahren. 1943 wurden bereits 73 Prozent der Urteile durch das Sondergericht gefällt.<sup>13</sup> Auf die Verfahrenshäufung wurde mit der Zuständigkeitsverordnung vom 21. Februar 1940 (RGBl. 1940 I, S. 405) reagiert. In ihr war die Errichtung weiterer Sondergerichte vorgesehen, die im Prinzip schon nach der Vereinfachungsverordnung vom 1. September 1939 (RGBl. 1939 I, S. 1658) möglich gewesen wäre. Das Sondergericht beim Landgericht Freiburg war eines dieser neuen Gerichte.

Im März 1940 bestanden 55 Sondergerichte, ihre Zahl hatte sich damit seit 1933 verdoppelt.<sup>14</sup> Allein im annektierten Österreich, jetzt „Ostmark“ genannt, wurden 11 Sondergerichte errichtet.<sup>15</sup> Im Februar 1941 betrug die Anzahl 63,<sup>16</sup> stieg bis 1942 auf 74<sup>17</sup> und erreichte eine Gesamtzahl von 92 im Reich und den annektierten Gebieten.<sup>18</sup>

Neben der Erhöhung der Anzahl der Sondergerichte wurde auch eine Beschleunigung der Verfahren angestrebt. War die Ladungsfrist bereits auf 24 Stunden herabgesetzt worden, so sollte die Aburteilung nach Möglichkeit sofort und ohne Abhaltung von Fristen erfolgen. Die Absicht war, die Sondergerichte zu Schnell- oder Standgerichten zu machen.<sup>19</sup>

Zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung im Bereich der Sondergerichtsbarkeit wurde bereits 1939 ein spezielles Referat für Sondergerichtssachen im Reichsjustizministerium eingerichtet.<sup>20</sup> Nach der Reichstagsrede Hitlers vom 26. April 1942, in der er bezugnehmend auf ein Urteil des Landgerichts Oldenburg scharfe Kritik an der Justiz übte, wurde die Lenkung der Justiz verstärkt. Der im August 1942 neu ernannte Reichsjustizminister Thierack, zuvor Präsident des Volksgerichtshofs und erklärter Nationalsozialist, führte ab Oktober 1942 eine neue Form der Justizlenkung ein: die „Richterbriefe“. In den an alle Richter verschickten Briefen wurden anonymisierte Urteile aus allen Bereichen vorgestellt, vom Reichsjustizministerium kommentiert, und so den Richtern verdeutlicht, wie sie künftig zu urteilen hätten. Thierack verband damit die Überzeugung, „daß die Richterbriefe wesentlich zu einer einheitlichen Ausrichtung der Rechtsprechung in nationalsozialistischem Sinne beitragen werden“.<sup>21</sup>

Eine weitere Form der Justizlenkung wurde am 13. Oktober 1942 reichsweit übernommen: die „Vor- und Nachschau“. Diese Idee ging auf den Hamburger Oberlan-

desgerichtspräsidenten und späteren Staatssekretär im Reichsjustizministerium Rothenberger zurück, der die Vor- und Nachschau bereits im Mai 1942 in Hamburg eingeführt und erprobt hatte. Dabei handelte es sich um gemeinsame Sitzungen von Richtern und Staatsanwälten, in denen ergangene Urteile erörtert und anstehende Verfahren besprochen wurden,<sup>22</sup> was einen Rechtsanwalt zu der Äußerung veranlaßte, „die Urteile würden ja schon in der Vorschau festgelegt“.<sup>23</sup> In Danzig gab es ebenfalls schon eine ähnliche Einrichtung. Von dort meldete dann auch der Reichsstatthalter eine „erfreuliche Angleichung der Rechtsprechung“, auch seien die Sondergerichtsurteile „gleich scharf“.<sup>24</sup>

Doch der SS-Führung ging die Aussicht auf künftige Urteilsverschärfungen immer noch nicht weit genug. Schon zuvor hatten Gestapo und SS auf ihnen nicht genehme Urteile mit ihrer Art von „Urteilskorrektur“ reagiert: Nach der Verhandlung wurden die Betroffenen ergriffen und erschossen oder nach Verbüßung ihrer Haftstrafen sogenannten „staatspolizeilichen Maßnahmen“ zugeführt, was im Klartext hieß, in ein Konzentrationslager verschleppt zu werden.<sup>25</sup> Schließlich kam es am 18. September 1942 zu einer Übereinkunft zwischen dem Reichsführer SS Himmler und dem Reichsjustizminister Thierack: „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen und Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministeriums.“<sup>26</sup>

Welches Justizverständnis ein Reichsjustizminister Thierack besaß, zeigt sein Schreiben vom 13. Oktober 1942 an Reichsleiter Bormann: „... beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur im kleinen Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“<sup>27</sup>

Sicher waren nicht alle Richter — selbst an den Sondergerichten — bereit, den Forderungen nach ständigen Strafverschärfungen zu entsprechen. So bemerkte der Karlsruher Oberlandesgerichtspräsident in seinem Lagebericht vom 30. März 1944, daß vor allem ältere Richter sich „nicht immer zu der häufig notwendigen Härte durchreiben“ könnten.<sup>28</sup> Eines der bekanntesten Beispiele, den Verbrechen des Regimes als Justizangehöriger entgegenzutreten, ist der Fall des Brandenburger Amtsrichters Kreyßig, der versuchte, die Euthanasie-Morde in seinem Bezirk zu verhindern, und dafür in den Ruhestand versetzt wurde.<sup>29</sup> Ein vorsitzender Richter des Sondergerichts Königsberg nahm sich nach der zweiten Sitzung des Sondergerichts das Leben, „weil er es mit seinem Gewissen nicht verantworten konnte, weiterhin den Vorsitz zu führen“.<sup>30</sup> Angesichts „überharter“ Urteile — so verurteilte ein Sondergericht einen 82jährigen als „Plünderer“ zum Tode, weil dieser eine nach einem Fliegeralarm auf der Straße liegende Pferdeleine an sich genommen hatte, um daraus einen Gürtel und Hosenträger zu machen — wurde selbst in den „Richterbriefen“ zur Mäßigung aufgerufen.<sup>31</sup>

Doch die genannten Beispiele können nicht über das Gesamtbild hinwegtäuschen, das die Justiz in den Jahren der braunen Diktatur bot. Waren es vor 1933 gerade drei Tatbestände, bei denen auf Todesstrafe erkannt werden konnte, so drohten die bis zum Jahre 1944 erlassenen Gesetze und Verordnungen in 46 Fällen die Verhängung der

Todesstrafe an.<sup>32</sup> Ein Menschenleben zählte wenig. Der Krieg beschleunigte diese Entwicklung; die Richter waren willens, wie von Freisler gefordert, mehr als einen „20- oder 50prozentigen Kriegszuschlag“ auf das normale Strafmaß zuzufügen.<sup>33</sup>

### Das Sondergericht beim Landgericht Freiburg im Breisgau

Am 15. Oktober 1940 verfügte Reichsjustizminister Gürtner: „Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften v. 21. 2. 1940 (RGBl. I S. 405) errichte ich mit Wirkung vom 1. 11. 1940 ab für die Bezirke der Landgerichte Freiburg (Breisgau), Konstanz, Offenburg und Waldshut ein Sondergericht beim Landgericht Freiburg (Breisgau).“<sup>34</sup>

Bislang war für Freiburg und die anderen genannten Gerichtsbezirke das Sondergericht Mannheim zuständig. Mit der Installierung des neuen Sondergerichts beim Landgericht Freiburg wurde der Stadt damit ein eigener Sondergerichtsbezirk zugeteilt. Der Zuständigkeitsbereich erstreckte sich von Offenburg den Rhein entlang nach Lörrach über Villingen im Schwarzwald bis nach Konstanz am Bodensee, umfaßte also in etwa das Gebiet des heutigen Südbaden. Getagt wurde hauptsächlich in Freiburg oder in einer der genannten Städte. Hervorzuheben an dem Freiburger Sondergerichtsbezirk ist die Grenzlage zur Schweiz, dem einzigen direkten Nachbarland des Deutschen Reiches, das während des Krieges nicht von der Wehrmacht besetzt worden war. Immer wieder war die Schweiz auch das Ziel von Fluchtversuchen. Einige dieser mißlungenen Fluchtversuche bildeten dann auch den Hintergrund von Sondergerichtsverhandlungen.

In den viereinhalb Jahren der Tätigkeit des Freiburger Sondergerichts waren — nach den Aktenzeichen zu schließen — über 1.000 Verfahren anhängig.<sup>35</sup> Von diesen haben sich die Unterlagen von 727 Fällen erhalten. Aus diesen lassen sich Angaben zu den Verfahrensgründen wie folgt berechnen: Die meisten Verfahren, rund 30 Prozent, wurden angestrengt aufgrund des „Heimtückegesetzes“, gefolgt von „Kriegswirtschaftsverbrechen“ mit 23 Prozent. Mit 12 Prozent sind Delikte nach der „Volksschädlingsverordnung“ zu nennen. Wegen des Hörens ausländischer Sender, sogenannte „Rundfunkverbrechen“, erfolgten über 14 Prozent der Verfahren. Die restlichen wurden eingeleitet wegen Diebstählen, Beleidigungen und aufgrund der „Gewaltverbrecherverordnung“. Betroffen waren insgesamt 988 Personen, 771 Männer (78 Prozent) und 217 Frauen (22 Prozent).

### Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg

Was die Umsetzung nationalsozialistischer Sondergerichtsbarkeit in der Praxis auch bedeuten konnte, zeigt sich in den Prozeßakten mit Todesurteilen, die sich in den Aktenbeständen erhalten haben. Das Sondergericht hatte in 27 Verfahren insgesamt 29 Angeklagte zum Tode verurteilt. In je zwei der Prozesse wurde gleich gegen zwei Angeklagte die Todesstrafe verhängt.

Das erste Todesurteil erfolgte am 20. Juni 1941 in Freiburg, das letzte am 21. April 1945 — zwei Wochen vor Kriegsende — in der Ausweichstelle Radolfzell am Boden-

see. Dorthin hatte sich das Sondergericht vor den vorrückenden Alliierten zurückgezogen. Hauptverhandlungsort war Freiburg mit acht Sitzungen, gefolgt von Offenburg, Konstanz, Waldshut mit jeweils vier Verhandlungen. In Lörrach fanden drei Verfahren statt. Je einmal wurde in Villingen, Donaueschingen und Durbach verhandelt. Ein Urteil wurde, wie bereits erwähnt, in der Ausweichstelle Radolfzell gefällt.

Aus diesem gesamten Urteilsfundus sollen zwei Urteile herausgegriffen und nachfolgend dargestellt werden. Es handelt sich dabei um das erste und letzte Verfahren des Sondergerichts Freiburg, in denen auf Todesstrafe erkannt wurde. Diese Verfahren markieren sozusagen Ausgangs- und Endpunkt bezüglich der Verhängung von Todesstrafen durch das Freiburger Sondergericht. Sie erlauben einen Einblick in die regionale sondergerichtliche Rechtsprechung hinsichtlich des Kriegssonderstrafrechts und stehen exemplarisch für reichsweite Tendenzen der NS-Strafrechtsprechung. Bei der Darstellung beziehen sich die Zitate im folgenden, soweit nicht anders gekennzeichnet, immer auf das vorab genannte Aktenzeichen des jeweiligen Strafverfahrens.<sup>36</sup>

### Ein „Volksschädling“ im Augustiner-Museum

(So KLS 4/41 — So AK 6/41) Diesem Verfahren kommt eine gewisse Schlüsselrolle bei der weiteren Entwicklung der Sondergerichtsbarkeit in Freiburg zu, weil hier zum ersten Mal vom Freiburger Sondergericht die Todesstrafe verhängt wurde. Der Fall ist schnell berichtet: Der 29jährige, wegen Diebstahls mehrfach vorbestrafte Maler August U., wohnhaft in Freiburg, nutzt bei Malerarbeiten im Luftschuttkeller des Augustiner-Museums die Gelegenheit, eine Münzkassette zu erbrechen und die Münzen sowie zwei Bilder an sich zu bringen (nach Sachverständigenschätzung Wert 12.000 RM). Das Urteil des Sondergerichts vom 28. Januar 1941: acht Jahre Zuchthaus.

Eine Woche nach dem Urteil, am 5. Februar 1941, wendet sich Ministerialdirektor Dr. Crohne vom Reichsjustizministerium über den Generalstaatsanwalt an den Oberstaatsanwalt in Freiburg:

„Ich bitte zu prüfen, ob es nicht angesichts des ungünstigen Persönlichkeitsbildes des U. am Platze ist, gegen ihn die Todesstrafe zu beantragen.“

Am 6. April 1941 erhebt Oberreichsanwalt Brettle Nichtigkeitsbeschwerde beim Reichsgericht in Leipzig gegen das Urteil des Sondergerichts Freiburg:

„Zunächst ist schon ein durchgreifender Fehler des Urteils, daß es zur Frage des besonders schweren Falles anscheinend ausschließlich die Tat, nicht aber auch die Täterpersönlichkeit im allgemeinen gewertet hat . . . Wie ich in meiner Nichtigkeitsbeschwerde gegen G. bereits ausgeführt habe, zwingt die Härte der Kriegszeit dazu, daß die Volksgemeinschaft solche Schädlinge, die für sie völlig verloren sind und von denen sie nur noch Schaden und Unheil zu erwarten hat, endgültig ausmerzt . . . Nach allem ist das Urteil, soweit es die Annahme eines besonders schweren Falles verneint hat, rechtlich fehlerhaft und ungerecht. Eine rechtlich einwandfreie und erschöpfende Prüfung aller hierfür wesentlichen — bereits feststehenden oder etwa noch zu ermittelnden — Tatsachen muß aller Wahrscheinlichkeit nach zur Bejahung des besonders schweren Falles im Sinne des § 2 der Volksschädlingsverordnung führen.“ (Unterstreichungen wie im Original, der Verf.)



Am 9. Mai 1941 hebt das Reichsgericht das Urteil des Sondergerichts Freiburg „im Strafmaß“ auf:

„Das Sondergericht hat bei der Prüfung der Frage, ob ein besonders schwerer Fall im Sinne des § 2 der Volksschädlingsverordnung vorliegt, nur auf die Tat als solche abgestellt. Darin liegt ein Rechtsfehler. Die Außerachtlassung der Persönlichkeit des Täters läßt es als möglich erscheinen, daß das Sondergericht sich nicht klagemacht hat, welche entscheidende Bedeutung gerade der Gesamtpersönlichkeit des Täters für die Prüfung der Frage zukommt, ob ein besonders schwerer Fall nach dem § 2 der Volksschädlingsverordnung gegeben ist . . . In besonders schweren Fällen ist . . . nur die Todesstrafe zulässig . . . Die Gesamtpersönlichkeit des Täters läßt die Annahme eines besonders schweren Falles geboten erscheinen.“ (Unterstreichungen wie im Original, der Verf.)

Die Zurückverweisung und die Neuverhandlung am 20. Juni 1941 erbringen das gewünschte Ergebnis: die Todesstrafe. Dabei wird dem Verurteilten nicht der Diebstahl an sich, sondern der Tatort, besagter Luftschutzkeller des Museums, oder besser gesagt der § 2 der Volksschädlingsverordnung zum Verhängnis. Er lautet (RGBl. 1939 I, S. 1679): „Verbrechen bei Fliegergefahr. Wer unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib, Leben oder Eigentum begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“ Auf Grundlage dieses Paragraphen verhängt das Sondergericht die Todesstrafe:

„Die Tat ist ein Verbrechen nach . . . § 2 der Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. 9. 1939 . . . Das Gericht hielt ferner für erwiesen, daß der Angeklagte bewußt und gewollt den Einbruchsdiebstahl im Rückfall unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahme begangen hat und damit als Volksschädling im Sinne des § der Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. 9. 1939 zu bestrafen ist.“

Während im Urteil noch die Verordnung zitiert wird und von einem „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ die Rede ist, findet der Vorsitz, Landgerichtsdirektor Dr. O., in seiner Stellungnahme zur Gnadenfrage noch am gleichen Tage eine andere Sprache:

„Der Unwert der Persönlichkeit des Verurteilten ist derart ins Auge fallend, daß er aus der Volksgemeinschaft ausgemerzt werden sollte.“

Noch scheint es Widerstand gegen derartige Urteile zu geben, einer der drei Richter spricht sich für eine Begnadigung aus, der Rechtsanwalt des Verurteilten reicht ein vierseitiges Gnadengesuch ein, und doch wird bereits Politik mit dem Urteil gemacht. Am 21. Juni, einen Tag nach dem Urteilspruch, meldet der „Alemanne“, das Regionalblatt der NSDAP, „das Ende eines Volksschädlings“. Der Oberstaatsanwalt bestellt am 19. Juli in einer Verfügung 150 Plakate zur Bekanntgabe der Hinrichtung, von denen 120 an die Städtische Plakatanstalt zum Plakatieren gehen.<sup>37</sup> Und im amtlichen Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau des Jahres 1942, unter der Rubrik Zeittafel der Stadt Freiburg i. Br., Freiburg unter nationalsozialistischer Führung, S. 18, ist zu lesen: „Erstes Todesurteil des Freiburger Sondergerichts über den Museumsdieb August U. . . (hingerichtet am 19. Juli) 21. Juni 1941.“

Der Boden für die Verhängung weiterer Todesurteile ist bereitet.

„... nicht bestimmungsgemäß abgeliefert, sondern zur eigenen Verwendung zurückbehalten“

(So KLS 16/45) Dies ist das letzte Todesurteil, ausgestellt in der Ausweichstelle Radolfzell am Bodensee, datiert auf den 21. 4. 1945. Bis fast zur letzten Stunde hatte also das Sondergericht Freiburg seine „Arbeit“ verrichtet: Am selben Tag waren französische Truppen in Freiburg eingerückt und hatten der Nazi-Herrschaft ein Ende bereitet — daher das Ausweichen an den Bodensee.<sup>38</sup> Das Urteil ist nur als Fragment erhalten, Angaben über den/die Richter fehlen.

Zu Gericht gesessen wurde über die 40jährige Lagerhelferin Elsa H. aus Rheinfelden-Nollingen, pikanterweise die Ehefrau des dortigen NSDAP-Ortsgruppenleiters. Wie es zu dem Sondergerichtsverfahren kam, läßt sich aus der Akte nicht ersehen. Möglicherweise spielte Denunziation eine Rolle oder es sollten auf Kriegsende hin noch alte Rechnungen beglichen werden, denn immerhin werden in dem Urteil insgesamt sechs weibliche Zeugen aufgeführt, die alle die Beschuldigungen bezeugen wollen. Der Schuldvorwurf lautete:

„Die Beschuldigte hat ... Kleidungsstücke ..., die bei ihr in ihrer Eigenschaft als Ehefrau des Ortsgruppenleiters der NSDAP in Rheinfelden-Nollingen abgeliefert worden waren, nicht bestimmungsgemäß abgeliefert, sondern zur eigenen Verwendung zurückbehalten

- 1.) 1 Kopfkissen
- 2.) 1 rotkarierten Bettbezug
- 3.) 1 schwarzen Halbrock
- 4.) 1 neues Leintuch
- 5.) sämtliche Knöpfe einer SA-Uniform.“

Das Vertrauen in den „Endsieg“ war offenbar nicht mehr groß im Hause des Ortsgruppenleiters. Der jedenfalls hatte wohl die Zeichen der Zeit erkannt und „nach Bekanntwerden der Tat seiner Frau um Enthebung seines Amtes gebeten“. Auch die Auflistung zeugt nicht gerade von großer Spendenfreude. Nur die Justiz glaubte immer noch, durchgreifen zu müssen. So schreibt der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Freiburg am 5. 4. 1945: „Die Beschuldigte kann nur mit dem Tode bestraft werden.“

Das Sondergericht schließt sich der Auffassung des Oberstaatsanwalts an und ahndet die Unterschlagungen der Angeklagten mit Verhängung der Todesstrafe. Ihre Vergehen werden als „Verbrechen nach der Verordnung zum Schutz der Sammlung von Kleidung und Ausrüstungsgegenständen für die Wehrmacht und den Deutschen Volkssturm“ gewertet. Damit greift das Gericht auf eine der letzten NS-Verordnungen zurück, die eindrücklich vor Augen führt, daß das Regime gewillt war, den Terror bis zuletzt aufrecht zu erhalten.

Hier der vollständige Wortlaut der Verordnung nach Abdruck im RGBl. 1945 I, S. 5:

Verordnung des Führers  
zum Schutz der Sammlung von Kleidung und Ausrüstungsgegenständen  
für die Wehrmacht und den Deutschen Volkssturm.  
Vom 10. Januar 1945.

Die Sammlung von Kleidung und Ausrüstungsgegenständen ist ein erneutes Opfer des Deutschen Volkes für seine Soldaten. Ich bestimme daher:

Wer sich an gesammelten oder vom Verfügungsberechtigten zur Sammlung bestimmten Sachen bereichert oder solche Sachen sonst ihrer Verwendung entzieht, wird mit dem Tode bestraft.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung durch Rundfunk in Kraft. Sie gilt im großdeutschen Reich, im Generalgouvernement und in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten.

Führer-Hauptquartier, den 10. Januar 1945

Der Führer  
Adolf Hitler  
Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. Lammers

In diesem Falle kommt es nicht mehr zur Vollstreckung der Todesstrafe. Was über das Kriegsende hinaus mit dem Verfahren geschah, geht aus den Akten nicht hervor. Eine letzte Aktennotiz der Freiburger Staatsanwaltschaft vom 1. 3. 1946 lautet:

„Die Straf- und Handakte H. wurden dem Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht Konstanz am 5. 2. 1946 zur Weiterbehandlung des Verfahrens abgegeben.“

### Grundzüge der Urteilspraxis

Immer wieder wurde und wird die Auffassung vertreten, es habe sich bei den von den Sondergerichten Verurteilten hauptsächlich um Fälle von Schwerekriminalität gehandelt.<sup>39</sup> Selbstverständlich hat es solche auch gegeben. Die vorgestellten Verfahren wie auch die weiteren Verfahrensakten bieten ein anderes Bild: Von den insgesamt 29 Todesurteilen des Freiburger Sondergerichts wurde lediglich eines wegen eines Tötungsdeliktes verhängt, ein weiteres Mal lag eine schwere Körperverletzung vor. Bei zwei Dritteln der Verfahren spielten — direkt oder indirekt — Eigentumsdelikte eine Rolle.<sup>40</sup>

Nach den vorliegenden Angaben waren über zwei Drittel der Verurteilten nicht vorbestraft, allerdings hatten von dem restlichen Drittel mehr als die Hälfte mehrfache Vorstrafen. Überwiegend handelte es sich also keineswegs um Menschen mit kriminellem Vorleben.<sup>41</sup> Der Großteil der Beschuldigten kann der unteren Skala der Sozialhierarchie zugerechnet werden.

Der Ausländeranteil der zum Tode Verurteilten war hoch: Mehr als ein Viertel der Beschuldigten waren Ausländer, darunter vier Polen, zwei Sowjetbürger, ein Niederländer und ein Franzose (Elsässer). Zwei weitere Verurteilte waren zwar deutsche Staatsbürger, aber als „Zigeunermischlinge“ oder „Halbjuden“ rangierten sie nach der Herrenvolk-Ideologie noch unterhalb der sogenannten „Fremdvölkischen“.<sup>42</sup>

Die Verurteilungen erfolgten ausnahmslos auf Grundlage von NS-Strafrechtsnormen des Kriegssonderstrafrechts. Die Kennzeichnung der Verurteilten als „Volksschädlinge“, „Gewaltverbrecher“ oder „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ entsprachen nicht nur der nationalsozialistischen Rechtsauffassung vom „Tätertyp“, sondern gingen einher mit den juristischen Termini der jeweiligen Verordnung oder des Gesetzes. Der Volksschädlingsverordnung kam dabei die größte Bedeutung zu. Dreizehnmal (45 Prozent) wurde auf diese zurückgegriffen. Zehnmal (34 Prozent) wurde nach der Gewaltverbrecherverordnung abgeurteilt. Zweimal bildete die Kriegswirtschaftsverordnung und einmal die Kriegssonderstrafrechtsverordnung die Urteilsgrundlage. Ebenfalls zweimal gelangte das Gericht über das Gesetz zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuchs („gefährliche Gewohnheitsverbrecher . . . verfallen der Todesstrafe, wenn der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Strafe es erfordern“) vom 4. 9. 1941 zur Urteilsfindung, davon einmal in Verbindung mit dem Heimtückegesetz. Das letzte Urteil erfolgte aufgrund der Sammlungsverordnung vom 10. 1. 1945 in der Ausweichstelle Radolfzell.

In den Urteilsgründen tritt in kaum verhüllter Form nationalsozialistische Weltanschauung zutage. Der Sprachduktus mit Begriffen wie „wertlose Persönlichkeit“ und „ausmerzen“ gemahnt in erschreckender Weise an die „Euthanasie“-Morde an „lebensunwertem Leben“ oder an die „Endlösung der Judenfrage“. Es liegen aber auch abweichende Tendenzen vor. Angesichts der hohen Zahl ausländischer Verurteilter hätte mit mehr offen rassistischen Bekundungen gerechnet werden können. Allerdings äußert sich rassistisches Gedankengut in zwei Fällen um so unverblümter: Da wird ein Angeklagter zum „verschlagenen Fremdvölkischen“, ein anderer zum „Ostländer mit primitiver Denkweise“. Ansonsten herrscht jedoch eher Zurückhaltung vor. Selbst im Urteil gegen den „jüdischen Mischling“ finden sich keine verbalen antisemitischen Ausfälle.

Noch ein anderer Sachverhalt fällt beim Freiburger Sondergericht ins Auge: das Festhalten an einer „ordentlichen“ Durchführung der Verfahren unter Wahrung der Strafprozeßordnung, sofern von einer solchen angesichts des rigiden Reglements der Sondergerichtsbarkeit überhaupt noch gesprochen werden kann. Grundsätzlich wurde jedem Angeklagten zumindest ein Offizialverteidiger bestellt. Selbst noch im Februar 1945 wurden vor der Verhandlung gegen die polnischen „Plünderer“ amtsärztliche Gutachten über deren Zurechnungsfähigkeit eingeholt. Offenbar war die Einhaltung der Normen für die Richter unverzichtbar, auch wenn das Todesurteil vielleicht schon beschlossene Sache war. Die Wahrung der Normen durch die Freiburger Justizbehörden schlägt sich auch in der Verfügung des Oberstaatsanwalts bezüglich der Hinrichtung des polnischen „Volksschädlings“ und „Gewohnheitsverbrechers“ W. (So KLS 27/44) nieder: „Es wird wohl erforderlich sein, zur Vollstreckung einen Dolmetscher zuzuziehen. W. versteht wohl etwas deutsch. Es ist aber fraglich, ob er den bei der Vollstreckung erforderlichen Eröffnungen folgen kann.“

Jedoch sind einige Auffälligkeiten zu beobachten. In einem Fall liegt zumindest der Verdacht nahe, daß eine im Jahre 1919 ausgesprochene und bereits verbüßte 15jährige Zuchthausstrafe wegen Totschlags nachträglich über die Kriegssonderstrafrechtsverordnung in eine Todesstrafe „korrigiert“ worden ist, indem Äußerungen des Beschuldigten vom Gericht als besonders schwere Form der Wehrkraftersetzung gewertet

wurden. In zwei Fällen sticht die außerordentlich breite Schilderung sexuellen Fehlverhaltens der Angeklagten ins Auge. In diesem Zusammenhang wurde in der Begründung des Gerichts für die Verhängung der Todesstrafe auch angeführt, die Angeklagte habe „als Gattin, Mutter und Postbeamtin versagt“ (So KLS 43/42). In einem anderen Fall wird die ablehnende Haltung zur Gnadenfrage vom Vorsitzenden neben anderem auch damit begründet, der Verurteilte habe „seine Frau betrogen“ (So KLS 106/42).

Bemerkenswert ist ebenso, daß die Übereinkunft zwischen dem Reichsführer SS Heinrich Himmler und dem Reichsjustizminister Thierack vom 18. September 1942, nach der „in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsführer SS erledigt werden“,<sup>43</sup> im Bereich des Sondergerichts Freiburg keine Anwendung fand.<sup>44</sup> Bei der Aburteilung des polnischen „Plünderers“ D. (So KLS 7/45) im Jahre 1945 begründet das Gericht seine Zuständigkeit explizit mit der Polenstrafrechtsverordnung von 1941.

Auch die Forderung Freislers nach einer „standgerichtlichen“ Arbeitsweise<sup>45</sup> wurde in Freiburg nicht in die Tat umgesetzt. Während beispielsweise „Plünderer“ in anderen Städten noch am Tag der Tat abgeurteilt wurden,<sup>46</sup> fanden die Prozesse gegen die beiden Freiburger Beschuldigten erst ein Vierteljahr nach Begehung der Tat statt. Das rettete zwei Menschen das Leben. Allerdings wurde letztlich doch kurzer Prozeß gemacht: Zur Verhängung der Todesstrafe bedurfte es in der Regel eines halben Verhandlungstages.

Insgesamt kann nicht die Rede davon sein, die Richter hätten sich nicht den Forderungen des Regimes gebeugt. Die einschlägigen NS-Strafverordnungen wußten sie wohl anzuwenden; und bei einigen Fällen kann man sich kaum des Eindrucks erwehren, als ob manchen Richtern die Schwammigkeit und Uferlosigkeit der NS-Verordnungen mit ihren Generalklauseln gerade recht gekommen wären, um ihre persönlichen Vorstellungen von Recht und Ordnung — gegebenenfalls auch in Todesurteile — umzusetzen. Letztlich manifestiert sich in den Urteilen ein Gemisch aus nationalsozialistischer Weltanschauung und konservativ-reaktionären Moralvorstellungen. Auch der bis zum Schluß aufrecht erhaltene Anschein von Recht und Rechtsstaatlichkeit kann nicht über das Resultat dieser Verbindung von nationalsozialistischen und bürokratisch-konservativen Elementen hinwegtäuschen: 29 Menschen wurden von den Freiburger Sonderrichtern zum Tode verurteilt. Damit übertrafen sie sogar die Erwartungen der NS-Justizführung, wie die Umwandlungen zweier Todesurteile in Haftstrafen durch das Reichsjustizministerium belegen.

Nun soll jedoch hier nicht der Eindruck erweckt werden, als habe das Sondergericht Freiburg reihenweise Todesurteile verhängt. Allerdings bleibt festzuhalten: Vergleicht man die Gesamtzahl der erhaltenen Verfahrensakten mit den Verfahren, in denen die Todesstrafe verhängt wurde, so ergibt sich, daß in jedem 26. Prozeß ein Todesurteil ausgesprochen wurde. Das wären rund vier Prozent der Fälle. Auf die Zahl der Personen bezogen läßt sich ein Anteil von drei Prozent errechnen.

Zum Vergleich: Für das im Jahre 1937 errichtete Sondergericht Kiel wurden ebenfalls drei Prozent ermittelt,<sup>47</sup> auch für das Sondergericht Saarbrücken dürfen ähnliche Zahlen erwartet werden.<sup>48</sup> Für das erst 1940 eingerichtete Bremer Sonderge-

richt sind sechs Prozent zu konstatieren.<sup>49</sup> Bezüglich des Sondergerichts Stuttgart lassen sich knapp sieben Prozent berechnen.<sup>50</sup> Die Vergleichsangabe für die zeitweise bis zu neun Sondergerichte Berlins beläuft sich auf sechs Prozent, allerdings für den Zeitraum 1933—1945.<sup>51</sup> Tatsächlich wurde in den Kriegsjahren 1941—1945 jeder achte vor dem Berliner Sondergericht Angeklagte zum Tode verurteilt.<sup>52</sup>

Die Zahlen mögen nüchtern klingen. Was sich hinter diesen an Schlächtereie verbirgt, schildert Harald Poelchau, der als Gefängnispfarrer in Plötzensee an manchen Tagen 30 bis 40 Hinrichtungen mit ansehen mußte:

„Ein großer schwarzer Vorhang, der durch eine Ziehvorrichtung schnell aufgerissen und wieder geschlossen werden konnte, teilte den Hinrichtungsschuppen in zwei Teile. In dem kleineren Raum hatte man die Guillotine aufgestellt, die so zunächst den Blicken entzogen war. Im größeren Raum stand der Richtertisch mit dem Kruzifix. Das Kruzifix mußte in den späteren Jahren entfernt werden . . . Der gefesselte Delinquent wurde mit entblößtem Oberkörper in den Hinrichtungsschuppen geführt. Nach der Verlesung des Urteils in Gegenwart der üblichen Zeugen wandte sich der Staatsanwalt an den Scharfrichter mit der feststehenden Formel: ‚Scharfrichter, walten Sie Ihres Amtes!‘ Nun erst riß der Scharfrichter mit einem harten Ruck den schwarzen Vorhang auf. Niemals werde ich dieses knirschende Geräusch vergessen können! Jetzt wurde die Guillotine im Schein des elektrischen Lichtes sichtbar. Der Verurteilte hatte sich an ein hochgeklapptes, am Kopfende ausgekehrtes Brett zu stellen. Ehe er sich besinnen konnte, warfen ihn die Henkersknechte auf das Brett, das in einem Scharnier befestigt war und um neunzig Grad umschlug. Der Delinquent kam mit dem umgeklappten Brett blitzschnell in eine Lage, in der sich sein Kopf genau unter dem Fallbeil fand. Es war die ‚Kunst‘ der Gesellen, die Länge des Opfers vorher richtig einzuschätzen. In derselben Sekunde drückte der Scharfrichter auf den Knopf. Das Fallbeil sauste herab, der Kopf des Verurteilten flog in einen bereitgestellten Weidenkorb. Der Blutverlust war ungeheuer, die Beine des Sterbenden zuckten jedesmal so zusammen, daß die Holzpantinen im weiten Bogen fortgeschleudert wurden. Der Scharfrichter zog nun, mit der gleichen Hast, den schwarzen Vorhang vor dem furchtbaren Bild zu. Wieder der knirschende Laut, der uns unter die Haut drang! In strammer militärischer Haltung meldete der Scharfrichter: ‚Herr Oberstaatsanwalt, das Urteil ist vollstreckt!‘“<sup>53</sup>

Die Hinrichtungen wurden von den drei Scharfrichtern Röttger aus Berlin, Reindel aus Magdeburg und Reichhart aus München durchgeführt, die alle aus alten Scharfrichterfamilien stammten. Ihnen wurden ab 1940 mehrere zusätzliche „Parteihenker“ zur Seite gestellt, weil, so Reichhart später, „die drei bisherigen den Anforderungen des Molochs Staat, der Ströme von Blut fließen ließ, nicht mehr gewachsen waren“.<sup>54</sup> Reichhart, der sein blutiges Handwerk auch in Stuttgart und Bruchsal ausübte, hatte nach eigenen Tagebucheinträgen allein in den Jahren 1940 bis 1945 insgesamt 2.805 Hinrichtungen durchgeführt.<sup>55</sup> Er war so vielbeschäftigt, daß er beim Verkehrsministerium um eine Ausnahmegenehmigung von der Höchstgeschwindigkeit ersuchte.<sup>56</sup>

## Die propagandistische Nutzung der ergangenen Urteile und der vollstreckten Strafen

„Die Justiz und ihr Geschäft eignen sich weder zur Reklame noch zur Sensation. Ich bin der Meinung, die Strafrechtsprechung im Kriege ist eine so besonders ernste Angelegenheit, daß Würde und Ernst dabei gar nicht genug in die Erscheinung treten können“, so der deutschnationale Reichsjustizminister Gürtner auf einer Tagung der Sondergerichtsvorsitzenden und Sachbearbeiter für Sondergerichtstrafsachen am 24. Oktober 1939 in Berlin im Hinblick auf die Presseberichterstattung.<sup>57</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren seine Worte bereits von der Pressewirklichkeit überholt: Immer häufiger waren Berichte zu lesen wie „Volksschädlinge ausgemerzt“ oder „Plünderer hingerichtet“. Bereits 1934 hatte das Propagandaministerium angeordnet: „Bei schweren politischen Verbrechen soll das Gerichtsurteil nicht in der Form wiedergegeben werden; der Arbeiter X oder der Dreher Y ist zum Tode verurteilt worden, sondern es soll immer der strafbare Tatbestand genannt werden: Der Mörder X oder der Brandstifter Y wurden verurteilt“.<sup>58</sup> Aber nicht nur ergangene Urteile wurden propagandistisch ausgeschlachtet, auch die Gerichtsverhandlung selbst wurde zum Gegenstand der Propaganda, insbesondere dann, wenn sie nach Art von Schnell- oder Schauprozessen abgehalten wurde. In der Praxis hieß dies: Das Sondergericht tagte nicht im üblichen Gerichtsgebäude, es zog vor Ort, und es wurden eigens Höreerkarten ausgegeben.

Die Bekanntgabe der Hinrichtungen von Verurteilten erfolgte neben Pressemitteilungen auch über blutrot leuchtende, ins Auge stechende Plakate. Für die öffentliche Bekanntmachung der Strafvollstreckungen waren die Staatsanwaltschaften zuständig. Welche Ermessensspielräume ihnen dabei seitens des Reichsjustizministeriums eingeräumt wurden, ist aus den Urteilsarchivalien nicht zu ersehen. In einigen Fällen liegen jedoch klar umrissene Anweisungen vor, die auch eine Untersagung der Bekanntmachung beinhalten konnten. In einem Bremer Fall, in dem die Bekanntgabe der Hinrichtung von vier wegen „Verdunkelungsdiebstählen“ zum Tode verurteilten französischen „Fremdarbeitern“ untersagt wurde, beschwerte sich der Sondergerichtsvorsitzende beim Landgerichtspräsidenten: „Diese Anordnung ist nicht verständlich. Anerkanntermaßen ist der Hauptzweck, der mit dem Erlaß und der Vollstreckung derartiger Urteile verfolgt wird — und in der heutigen Kriegszeit mit Recht verfolgt werden muß — die Abschreckung gleichgesinnter Elemente von ähnlichen Straftaten. Dieser Zweck kann nur erreicht werden durch weitestmögliche Verbreitung der durchgeführten Vollstreckung gerade in den beteiligten Kreisen . . . Aber auch die deutsche Öffentlichkeit in Bremen, insbesondere die von den damaligen zahlreichen Einbrüchen besonders betroffene Geschäftswelt, hat ein Interesse daran zu erfahren, daß die Justiz gegen derartige Elemente . . . rücksichtslos vorgeht. Mit einer Verschweigetaktilik, wie sie hier vom Ministerium angeordnet wird, wird das Gegenteil erreicht . . .“<sup>59</sup>

In etwa zwei Dritteln der untersuchten Urteilsakten finden sich verwertbare Angaben zur Plakatierungspraxis. Die Hinrichtung des ersten vom Freiburger Sondergericht zum Tode Verurteilten, des „Museumsdiebes“ U., wurde mittels 150 Plakaten

bekanntgegeben. Das Urteil selbst war bereits einen Tag nach der Verkündung von der regionalen NS-Presse mit großer Aufmachung begrüßt worden.

In allen „Post- und Bahnmarder“-Fällen (Diebstähle und Unterschlagungen bei Post und Bahn) wurden — mit Ausnahme der zwei ergangenen Begnadigungen — grundsätzlich 1.000 Anschläge plakatiert. Dabei waren Plakate in Dienststellen und Postämtern so anzubringen, daß die in Frage kommenden Beamten und Arbeiter sie während ihres Dienstes möglichst oft zu sehen bekämen. Hier stand nachweisbar der Abschreckungsgedanke im Vordergrund. Bei den „Gewaltverbrecher“-Fällen, wo Vergleichbares hätte erwartet werden können, wurde überraschenderweise weitgehend auf die Bekanntmachung der Hinrichtungen verzichtet. In vier der vorliegenden Fälle untersagte das Reichsjustizministerium sogar ausdrücklich die Bekanntgabe der Urteilsvollstreckungen. Nur die Hinrichtung des „jugendlichen Schwerverbrechers“ J., der eine junge Frau erschlagen hatte — eine Tat, die sicherlich einige Erregung und Empörung in der Region hervorgerufen haben dürfte —, wird der Öffentlichkeit durch 250 Plakate bekanntgegeben. Eine besonders perfide Art der Bekanntmachung stellt das Plakat über den hingerichteten „Wehrkraftzersetzer“ S. dar: Es wurde nicht nur sein 20 Jahre zurückliegender Totschlag an seinem Vater in Erinnerung gebracht, sondern darüber hinaus wurde der Hingerichtete zusätzlich als Sittlichkeitsverbrecher vorgestellt.

Die Plakatierungspraxis wurde allem Anschein nach durch unterschiedliche Zielsetzungen bestimmt. Im hochsensiblen Bereich des Post- und Verkehrswesens, wo das Regime Vergehen wie Unterschlagungen und Diebstähle als „seuchenhafte Kriegsdelikte“ bewertete, wurde aus Gründen der Abschreckung in hoher Auflage plakatiert. In anderen Bereichen unterblieb die Bekanntgabe von Hinrichtungen. Offenbar sollte hier bewußt ein Mantel des Schweigens über die tatsächlich vorhandene Kriminalität gelegt werden. Bei Straftaten jedoch, die nicht nur große Abscheu in der Bevölkerung hervorriefen, sondern auch eine hohe Akzeptanz für die Vollstreckung der Todesstrafe erwarten ließen, wurde entsprechend plakatiert. Hier ist die Absicht unverkennbar, die in der Bevölkerung vorhandenen Stimmungen und Ressentiments aufzugreifen und propagandistisch zu nützen.

Der sich bis heute hartnäckig haltende Satz „Das hat es im Dritten Reich nicht gegeben“ kann als Indiz dafür gelten, wie erfolgreich die Nationalsozialisten insgesamt in der Handhabung ihrer Politik aus Information, Verschweigen und Propaganda hinsichtlich der Kriminalität jener Zeit waren.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Auszugsweise und zusammenfassende Darstellung aus meiner Monographie „Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940—1945. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt von Verfolgung und Widerstand“, München 1996. Zu den Zahlenangaben vgl. EBERHARD KOLB: Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System, in: BRACHER/FUNKE/JACOBSEN (Hrsg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933—1945. Eine Bilanz, Bonn 1986, S. 281; WALTER WAGNER: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, S. 799 f.; ADALBERT RÜCKERL: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, S. 75. Einige Publikationen führen den Volksgerichtshof betreffend weit höhere Zahlen an, so z. B. für den Zeitraum 1942—1944: 10.289 Angeklagte und 8.909 Todesurteile, vgl. dazu KURT PÄTZOLD/ERIKA SCHWARZ: Tagesordnung: Judenmord: die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“, Berlin 1992, S. 217. Eine differen-



- zierte Aufschlüsselung bei KLAUS MARXEN: Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof, Frankfurt/M. 1994.
- 2 MANFRED MESSERSCHMIDT/FRITZ WÜLLNER: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden Baden 1987, S. 87.
  - 3 Die Zahlen sind entnommen dem Katalog des Bundesministers der Justiz (Hrsg.): Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989, S. 206.
  - 4 Zu den „Heimtücke“-Verfahren vgl. PETER HÜTTENBERGER: Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939, in: MARTIN BROZAT/ELKE FRÖHLICH/ANTON GROSSMANN: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, München 1981, S. 435–526; vgl. GUNTHER SCHMITZ: Wider die „Miesmacher“, „Nörgler“ und „Kritikaster“, zur strafrechtlichen Verfolgung politischer Äußerungen in Hamburg 1933 bis 1939. Mit einem Ausblick auf die Kriegszeit, in: Justizbehörde Hamburg (Hrsg.): „Für Führer, Volk und Vaterland . . .“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 290–331; vgl. auch KLAUS-MICHAEL MALLMANN/GERHARD PAUL: Herrschaft und Alltag: Ein Industrierevier im Dritten Reich, Bonn 1991, S. 330f.
  - 5 Vgl. HÜTTENBERGER (wie Anm. 4) S. 438/439.
  - 6 AV des RJM vom 9. 12. 1935, in: Deutsche Justiz (1935) S. 1811, hier auch eine Liste der Sondergerichte (unter Einbeziehung des Saarlandes).
  - 7 Zur Thematik der Nichtigkeitsbeschwerde vgl. LOTHAR GRUCHMANN: Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S. 1081f., insbes. S. 1087 (Urteilsverschärfung), vgl. auch KARL FRIEDRICH KAUL: Geschichte des Reichsgerichts, Bd. IV, 1933–1945, Glashütten 1971, bes. S. 218f.
  - 8 Zur Problematik der Verteidigung vor NS-Gerichten vgl. DIETRICH GÜSTROW: Tödlicher Alltag. Strafverteidiger im Dritten Reich, Berlin 1981. Vor einiger Zeit wurden jedoch wieder Zweifel an seinen Darstellungen im Zusammenhang mit seinerzeitigen antisemitischen Bekenntnissen laut; vgl. dazu HUBERT ROTTLEUTHNER/JOHANNES TUCHEL: Wer war Dietrich Wilde alias Dietrich Güstrow? Ein Nachtrag, in: Kritische Justiz (1991), S. 76–83. Zum Thema allgemein: STEFAN KÖNIG: Vom Dienst am Recht. Rechtsanwälte als Strafverteidiger im Nationalsozialismus, Berlin 1987, speziell zu Sondergerichten S. 133f. u. S. 250f.
  - 9 Eidesstattliche Versicherung von Hans Groben, Beisitzer v. Rothaug, IfZ NG 532, zitiert nach KÖNIG (wie Anm. 8) S. 136.
  - 10 Eidesstattliche Versicherung von OLG-Rat Hermann Azesdorfer, Beisitzer v. Cuhorst, IfZ NG 495, zitiert nach ebd.
  - 11 Zur Beibehaltung bzw. Ausdehnung der Sondergerichtsbarkeit in der Vorkriegszeit vgl. LOTHAR GRUCHMANN: Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S. 946/947 sowie S. 951f.; vgl. auch WERNER JOHE: Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933–1945, dargestellt an Beispiel des OLG-Bezirks Hamburg, Frankfurt/M. 1967, S. 88f.
  - 12 Zur Strafrechtspraxis im besetzten Polen („Generalgouvernement“) vgl. DIEMUT MAJER: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981.
  - 13 Nähere Angaben finden sich bei JOHE (wie Anm. 11) S. 92.
  - 14 AV des RJM vom 11. 3. 1940, in: Deutsche Justiz (1940), S. 323/324.
  - 15 Vgl. KUHN: Zweifelsfragen aus der Praxis der ostmärkischen Sondergerichte, in: Deutsche Justiz (1940), S. 108–111.
  - 16 Vgl. GRUCHMANN (wie Anm. 11) S. 953, Anm. 50.
  - 17 Vgl. ALBRECHT WAGNER: Die Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens- und Richterrechts im nationalsozialistischen Staat, in: HERMANN WEINKAUF: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus. Ein Überblick, Stuttgart 1968, S. 245.
  - 18 Vgl. PETER STEINBACH/JOHANNES TUCHEL (Hrsg.): Lexikon des Widerstandes 1933–1945, München 1994, S. 179.
  - 19 „Der standgerichtliche Charakter ist ein Wesensmerkmal der Sondergerichte“, so Staatssekretär Freisler in einer Rundverfügung des Reichsjustizministeriums vom 21. Februar 1940; zitiert nach JOHE (wie Anm. 11) S. 97 (OStA 323a).

- <sup>20</sup> Vgl. RALPH ANGERMUND: Die geprellten „Richterkönige“. Zum Niedergang der Justiz im NS Staat, in: HANS MOMMSEN/SUSANNE WILLEMS: Herrschaftsalltag im Dritten Reich: Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 304–373, hier bes. S. 326/327; vgl. auch GRUCHMANN (wie Anm. 11) S. 954/955.
- <sup>21</sup> So Reichsjustizminister Thierack in seiner maschinenschriftlichen Ausfertigung (BA, R 22/4160) zu den Richterbriefen. Die gedruckte Ausfertigung (BA, R 22/4002) lautete in entschärfter Form: „Ich bin überzeugt, daß die Richterbriefe wesentlich zur Schaffung eines einheitlich ausgerichteten deutschen Richterkorps beitragen werden.“ Ediert und kommentiert liegen die Richterbriefe vor bei HEINZ BOBERACH (Hrsg.): Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942–1944, Boppard 1975.
- <sup>22</sup> Zur Vor- und Nachschau vor allem Hamburg betreffend vgl. HELGE GRABITZ: Im vorausseilenden Gehorsam . . . Die Hamburger Justiz im „Führer Staat“. Normative Grundlagen und politisch administrative Tendenzen, in: Justizbehörde Hamburg (wie Anm. 4) S. 21–73, hier S. 63–70; hier liegt auch eine der Sondergerichtsbesprechungen ediert vor.
- <sup>23</sup> Dem Verfasser liegt eine Kopie der Sondergerichtsbesprechung von 4. Juli 1942 vor, in der es heißt: „OSTa Dr. S. erwähnt hierzu, daß ihm berichtet worden sei, Rechtsanwalt Dr. B. habe geäußert, es habe keinen Zweck mehr, an das Sondergericht zu gehen, die Urteile würden ja schon in der Vorschau festgelegt. Herr Senator bittet Dr. S., RA Dr. B. vorzuladen und ihm gründlich die Meinung zu sagen.“
- <sup>24</sup> Der Reichsstatthalter und Oberlandesgerichtspräsident in Danzig an den Reichsjustizminister über die Lage in seinem Bezirk, 10. 7. 1942, BA R 22/3360, S. 95; zitiert nach ANNA BLUMENBERG EBEL: Sondergerichtsbarkeit und „politischer Katholizismus“ im Dritten Reich, Mainz 1990.
- <sup>25</sup> Zu Erschießungen nach Gerichtsverhandlungen vgl. MARTIN BROZAT: Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (6) 1958, S. 390–443, bes. S. 407f.
- <sup>26</sup> Die Übereinkunft ist zitiert nach ANGERMUND (wie Anm. 20) Dokument 23, S. 367, vgl. auch S. 315; vgl. ebenso GRABITZ (wie Anm. 23) S. 71, Anm. 42 (BA, R 22/5029).
- <sup>27</sup> RJM R 22 Gr. 5/XXVIII—24, Bd. 1, S. 49 (BA), zitiert nach ALBRECHT WAGNER (wie Anm. 17) S. 297.
- <sup>28</sup> Lagebericht 3, vom 30. 3. 1944, Bl. 102/1; zitiert nach HANS MICHELBERGER: Berichte aus der Justiz des Dritten Reichs: Die Lageberichte der OLG-Präsidenten von 1940–1945 unter vergleichender Heranziehung der Lageberichte der Generalstaatsanwälte, Pfaffenweiler 1989, S. 135.
- <sup>29</sup> Vgl. LOTHAR GRUCHMANN: Ein unbequemer Amtsrichter im Dritten Reich. Aus der Personalakte des Dr. Lothar Kreyßig, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (32) 1984, S. 463–488.
- <sup>30</sup> Zitiert nach HUBERT SCHORN: Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente, Frankfurt/M. 1959, S. 115. Zu Schorns Werk ist jedoch anzumerken, daß es über weite Strecken der Rechtsfertigung „der Ehre der Richterschaft“ (S. 114) dient.
- <sup>31</sup> Richterbrief von 1. 4. 1943, vgl. BOBERACH (wie Anm. 21) S. 95f.
- <sup>32</sup> Vgl. BROZAT (wie Anm. 25) S. 397.
- <sup>33</sup> So die Forderung Freislers, erhoben auf der „Sondergerichtstagung“ vom 24. 10. 1939, vgl. Deutsche Justiz (1939), S. 1754; bekräftigt 1940, vgl. derselbe: Eine entscheidende Frage des Kriegsstrafrechts, in: Deutsche Justiz (1940), S. 885–891, hier S. 886.
- <sup>34</sup> AV. d. RJM v. 15. 10. 1940, in: Deutsche Justiz (1940), S. 1167.
- <sup>35</sup> Die folgenden Angaben beruhen auf eigenen Erhebungen auf Grundlage der Findbücher. An dieser Stelle sei dem Staatsarchiv Freiburg für die Erlaubnis zur Einsichtnahme gedankt.
- <sup>36</sup> Die im Zuge der Neuerschließung der Sondergerichtsaktenbestände durchgeführte Umstellung von den damaligen Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft auf Bestellnummern wurde hier nicht berücksichtigt.
- <sup>37</sup> Einige dieser und anderer Plakate sind den Akten beigelegt. Sie sind etwa 30 x 50 cm groß und waren wegen ihres roten Leuchtdruckes weithin sichtbar.
- <sup>38</sup> Zum Vorrücken der Alliierten vgl. HERMANN EHMER: Die Besetzung Badens im April 1945, in: HANSMARTIN SCHWARZMAIER (Hrsg.): Landesgeschichte und Zeitgeschichte: Kriegsende 1945 und demokratischer Neubeginn am Oberrhein, Karlsruhe 1980, S. 35–58.
- <sup>39</sup> Vgl. HANS WÜLLENWEBER: Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz, Frankfurt/M. 1990, S. 9.
- <sup>40</sup> Hier scheint sich eine reichsweite Tendenz zu bestätigen: Von den 52 Todesurteilen des Jahres 1941 der Sondergerichte Dortmund, Essen, Bielefeld entfielen 32 auf Eigentumsdelikte, von 45 Todesurtei-

- len des ersten Halbjahres 1943 ebenfalls 20; vgl. RALPH ANGERMUND: Deutsche Richterschaft 1919–1945, Frankfurt/M. 1990, S. 211.
- 41 BERND SCHIMMLER: Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus, Berlin 1984, S. 24, kommt für Berlin zu einem anderen Ergebnis. Er bezeichnet die angeklagten Deutschen als einen „soziologischen Querschnitt durch die Berliner Kriminalszene“. Jedoch liegt diesem Ergebnis keine Aufschlüsselung nach Haft- und Todesstrafen zugrunde. Bezüglich der Kriegsrechtsprechung gelangt ALFONS SCHWARZ: Rechtsprechung durch Sondergerichte. Zur Theorie und Praxis in Nationalsozialismus am Beispiel des Sondergerichts Berlin, jur. Diss., Augsburg 1992, S. 139 zu folgender Einschätzung: „Es waren zu einem großen Teil bislang unbestrafte oder nur unerheblich vorbelastete Personen, die sich vor dem Sondergericht, oft wegen geringfügiger Taten, zu verantworten hatten.“
- 42 Nach einer Reichsstatistik von 1942 waren 55 Prozent der zum Tode Verurteilten Ausländer bzw. „Fremdvölkische“; vgl. ANGERMUND (wie Anm. 40) S. 216/217.
- 43 Zitiert nach ANGERMUND (wie Anm. 20) Dokument 23, S. 368.
- 44 Hier gab es wohl regionale Unterschiede, denn für den Bereich des Kieler Sondergerichts schreibt KLAUS BÄSTLEIN: Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (113) 1988, S. 175: „Und einen weiteren Polen verurteilte das Kieler Sondergericht sogar zum Tode, weil er seinen Arbeitgeber bedroht und ihm für die Zeit nach der Befreiung Rache geschworen hatte. 1943 endete allerdings auch die Strafverfolgung von Polen durch die Sondergerichte.“
- 45 Vgl. dazu GRÜCHMANN (wie Anm. 11) S. 955.
- 46 Das Essener Sondergericht verurteilte einen 69jährigen Reichsinvaliden „wegen Plündern“ von „drei noch neuwertigen Eßnapfen“ am selben Tag, an dem die Tat begangen wurde, zum Tode. Das Urteil ist abgedruckt bei UDO REIFNER/BERND-RÜDIGER SONNEN (Hrsg.): Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt/M./New York 1984, S. 22/23.
- 47 Vgl. BÄSTLEIN (wie Anm. 44) S. 171.
- 48 In 916 nachweisbaren Verfahren mindestens 36 Todesurteile; vgl. WOLFGANG BALL: Sondergerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken, in: SVEN PAULSEN (Hrsg.): 175 Jahre pfälzisches Oberlandesgericht. Festschrift, Neustadt 1990, S. 227–256, hier S. 239/240 sowie MALLMANN/PAUL (Industrierevier), S. 305.
- 49 In 539 archivierten Verfahren mit 911 Angeklagten 55 Todesurteile; vgl. Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Strafjustiz im totalen Krieg: aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940–1945, Bd. 1, bearbeitet von HANS WROBEL, Bremen 1991, hier S. 20/21.
- 50 Über 200 Todesurteile in mindestens 2.895 Verfahren im Zeitraum 1936–1945; vgl. ALFRED STREIM: Zur Bildung und Tätigkeit der Sondergerichte, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Formen des Widerstandes im Südwesten: Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 248 sowie S. 257, Anm. 55 und 56.
- 51 Zwischen 1933 und 1945 wurden von ca. 16.500 Angeklagten mehr als 1.000 zum Tode verurteilt; vgl. SCHWARZ (wie Anm. 41) S. 59 und S. 139.
- 52 Zwischen 1941 und 1945 wurden in 4.227 Verfahren mit 6.571 Angeklagten 855 Todesurteile verhängt, insgesamt betrug die Zahl der vom Sondergericht Berlin während der Kriegszeit ausgesprochenen Todesurteile 1.009; vgl. ebd., S. 140.
- 53 Zitiert nach HARALD POELCHAU: Die letzten Stunden. Erinnerungen eines Gefängnispfarrers, Berlin 1949, S. 30/31.
- 54 Zitiert nach BERNHARD DÜSING: Die Geschichte der Abschaffung der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland, Offenbach 1952, S. 219.
- 55 Ebd., S. 218.
- 56 Vgl. FRITZ ENDEMANN: Nationalsozialistische Strafjustiz in Stuttgart, Sonderdruck aus Schwäbische Heimat, Heft 4/1991, S. 11.
- 57 Zitiert nach Deutsche Justiz (1939), S. 1755.
- 58 Zitiert nach HANS BOHRMANN (Hrsg.): NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Bd. 2 (1934), München/New York/London/Paris 1985, S. 106. Wiederholt wurde die Anweisung zwei Monate später, vgl. ebd., S. 210.
- 59 Zitiert nach WROBEL (wie Anm. 49) S. 465.



## Nachrufe

### Karl-Bernhard Knappe (1940—1996)



Bestürzung und Betroffenheit hat der plötzliche Tod des langjährigen Mitglieds des Breisgau-Geschichtsvereins, Dr. Karl-Bernhard Knappe, ausgelöst. Der seit 1982 auch im Beirat des Vereins tätige, vielseitig engagierte Landeskundler und Pädagoge hat dem „Schau-ins-Land“ zahllose Anregungen und Impulse gegeben, sei es durch fundierte Vorträge, sei es durch kundige Exkursionsleitungen, vornehmlich zu Burgen und Schlössern am Oberrhein, seinem Spezialgebiet.

Der aus einer Eschweger Pädagogenfamilie stammende, am 4. Mai 1940 in Siegen/Westfalen geborene Karl-Bernhard Knappe begann nach dem Abitur (1960 in Minden/Westfalen) das Studium der klassischen Philologie und der Germanistik mit Schwerpunkten in der Linguistik und der Mediävistik an den Universitäten Göttingen und Kiel, das er mit der Promotion (1971 bei Hugo

Steger) abschloß. Seine Dissertation „Repräsentation und Herrschaftszeichen“ (1974 als Band 17 der Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung publiziert) weist ihren Autor bereits als profunden Kenner auch historischer und kunsthistorischer Zusammenhänge aus — ein Akzent, der für das weitere Wirken Knappes bestimmend werden sollte. Als nach Assistentur-Jahren in Freiburg beim Deutschen Seminar der Universität die in Aussicht genommene Habilitation nicht realisiert werden konnte, wechselte Dr. Knappe in den Schuldienst, absolvierte die Referendarsausbildung in Lörrach und Freiburg und begann 1979 seine Tätigkeit als Pädagoge (mit den Fächern Latein und Deutsch) am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Waldkirch, zuletzt als Oberstudienrat. Daneben war er (seit 1983) auch als Lehrbeauftragter am Staatlichen Seminar für Schulpädagogik in Freiburg mit der Referendarsausbildung künftiger Deutsch- und Lateinlehrer betraut. Für den Verein zur Förderung der Landeskunde in den Schulen, zu dessen Gründungsmitgliedern Dr. Knappe zählte, war er seit 1994 als Pressereferent tätig. Aus der intensiven Be-

schäftigung mit Breisgauer Burgen, hier sind vorab die Burg Keppenbach im Freiamt und die Hochburg bei Emmendingen zu nennen, resultiert seit den frühen siebziger Jahren sein denkmalspflegerisches Engagement in regionalen Arbeitsgruppen wie auch in der Deutschen Burgenvereinigung, deren wissenschaftlichem Beirat er angehörte und deren badenwürttembergischer Landesgruppe er mit vorstand. In den Periodika benachbarter historischer Vereine, vom Markgräflerland bis zur Ortenau, finden sich Beiträge Knappes u. a. zu den Burgen und Schlössern Badenweiler, Zähringen, Lichteneck, Staufenberg und Hohenbaden. Besonders am Herzen lag ihm der grenzüberschreitende Gedankenaustausch mit Burgen- und Landeskundlern aus dem Elsaß und der Schweiz. Seine umfassende humanistische Bildung, seine geistreich-humorvolle Art lassen den am 27. Oktober 1996 in Kirchzarten Verstorbenen bei allen, die ihn kannten und ihm freundschaftlich verbunden waren, in dankbarer Erinnerung bleiben.

*Klauspeter Wilke*

## Vinzenz Kremp (1915–1996)



Nur wenige Wochen nach Vollendung seines 81. Lebensjahres ist Vinzenz Kremp, langjähriges Mitglied des Breisgau-Geschichtsvereins, nach schwerem Leiden am 7. November 1996 gestorben. Ein außergewöhnliches, der Heimatgeschichte verbundenes und um die Aussöhnung mit Frankreich hochverdientes Leben hat damit seine Vollendung gefunden.

Vinzenz Kremp war Umkircher mit Leib und Seele. Geboren in Freiburg am 28. September 1915, verbrachte er Kindheit, Schulzeit und Jugend in Umkirch — sein Heimatort sollte ihn zeitlebens prägen. Bestimmend auf ihn einwirken sollten freilich auch jene acht Jahre Wehr- und Kriegsdienst mit der Teilnahme am Frankreich- und Rußlandfeldzug, dreimaliger Verwundung und Gefangenschaft. Nach der Rückkehr übernahm er die Lehrlingsausbildung beim Fernmelde-

amt Freiburg. Hier fand er unter seinen Auszubildenden jene Freiwilligen, mit denen er ab 1954 in Jugendlagern in Frankreich für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge Soldatenfriedhöfe pflegte. Die vielfältigen Kontakte, die sich aus diesem Einsatz vor Ort ergaben, nutzte Vinzenz Kremp mit Zähigkeit, um die Aussöhnung mit Frankreich und die deutsch-französische Verständigung voranzubringen. Auch die 1989 begründete Städtepartnerschaft zwischen Umkirch und Bruges geht auf seine Initiative zurück.

Vinzenz Kremp ist für sein ehrenamtliches Engagement vielfach geehrt worden. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge verlieh ihm höchste Auszeichnungen. Er empfing die Ehrenplaketten der Städte Limoges und Bruges. Am 9. September 1977 ehrte ihn der Präsident der Bundesrepublik Deutschland mit dem Verdienstkreuz am Bande. Zur 50-Jahr-Feier der Beendigung des Zweiten Weltkriegs erhielt Vinzenz Kremp schließlich von Staatspräsident Mitterrand eine ehrende Einladung zu den Feierlichkeiten in Paris am 8. Mai 1995.

Auch um die Geschichte seines Heimatortes Umkirch hat sich Vinzenz Kremp bleibende Verdienste erworben. Ihrer Erforschung hat er sich, mit viel zeitlichem und materiellem Einsatz, jahrzehntelang unermüdlich gewidmet. Die Frucht dieser Arbeit ist eine umfangreiche, zweibändige Ortsgeschichte, zu der sich kleinere Beiträge hinzugesellen. Was gewöhnlich in Gemeinschaftsarbeit mehrerer Forscher bewältigt wird, ist hier das Ergebnis einer Einzelleistung, die dem Bearbeiter umfängliche Quellenforschungen in zahlreichen Archiven abverlangte. 1984 konnte er sein Werk abschließen und den Bürgern von Umkirch überreichen; die Gemeinde ehrte ihn dafür am 18. Januar 1985 mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Erforschung und Vermittlung von Heimatgeschichte gehörten für Vinzenz Kremp zusammen: Mit anderen hat er den Heimat- und Geschichtsverein Umkirch begründet, der sich als eigenständige Sektion dem Breisgau-Geschichtsverein angeschlossen hat; in den folgenden Jahren hat er die Arbeit des Vereins mit zahlreichen Vorträgen unterstützt, mit denen er sein geschichtliches Wissen an die interessierten Bürger Umkirchs weitergeben konnte. Für diesen Einsatz hat ihn der Heimat- und Geschichtsverein am 7. Juni 1995 zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Vinzenz Kremp war eine Persönlichkeit, die sich um die Erforschung und Vermittlung der Orts- und Heimatgeschichte des Breisgaus verdient gemacht hat. Wir werden sein Andenken bewahren.

*Hans Schadek · Josef Spinner*



## Buchbesprechungen

Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Zweiter Band: Die Territorien im Alten Reich. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit Dieter Mertens und Volker Press (†). Redaktion: Michael Klein (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg XXV). Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 1995. 907 S.

Eine Enttäuschung vorweg: Der Beitrag zu Vorderösterreich, auf den gerade die Leser dieser Zeitschrift mit Spannung gewartet haben, fehlt und soll in einem späteren Band nachgetragen werden. Von diesem Mangel abgesehen, wird der Band den mit Bd. 3 (vgl. Schau-ins-Land 113 [1994] S. 183 f.) geweckten Erwartungen gerecht. 34 Autoren untersuchen die Entwicklung von Territorien im heutigen Bundesland vom Hochmittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Zwei Fünftel des Textteiles entfallen auf Württemberg, Baden und die Kurpfalz, weit mehr als die Hälfte ist also den zahlreichen kleineren, gelegentlich nur noch dem Fachmann bekannten Herrschaften gewidmet: Hochstifte, Fürstbistümer, geistliche Ritterorden, Reichsstädte, Reichsritterschaft haben das kulturelle Leben des Landes und seine gesellschaftliche Vielfalt bis auf den heutigen Tag geprägt. Ausführlich gewürdigt werden — wie schon im Historischen Atlas von Baden-Württemberg — auch Territorien, deren Zentrum außerhalb des heutigen Bundeslandes lag (z. B. Hochstift Straßburg und Reichsstadt Rothenburg o. d. T.). Rückblenden — z. B. in die spätantike Kirchengeschichte — sorgen für Tiefenschärfe, Ausblicke z. B. im Zusammenhang mit württembergischem Besitz in Burgund für die Einbindung in europäische Zusammenhänge.

Wiederholungen und Überschneidungen lassen sich bei einem solchen Werk wohl nicht vermeiden. So werden zentrale Themen — etwa Aufbau territorialer Herrschaft, Durchsetzung der Reformation, Kriege im 17. und 18. Jahrhundert — mehrfach unter den großen Territorien erörtert. An anderer Stelle hat man zunächst Überblicke gegeben, was der Benutzer des Handbuchs zu schätzen weiß: Bevor Fürstbistümer und Reichsprälatenklöster sowie Reichsstädte einzeln vorgestellt werden, zeigen die Autoren Kontinuitäten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf; die Darstellung gewinnt dadurch an Griffigkeit, und man kann einzelne Angaben — z. B. die gerade 511 Untertanen von Beuron im Jahre 1802 — leichter in größere Zusammenhänge einordnen. Anders als in Band 3 ist der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kein eigenes Kapitel gewidmet, was zu weiteren Wiederholungen zwingt; dem für Band 5 vorgesehenen Register kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Es sollte auch Archidiakon, Auswanderung, Bauernkrieg, Bevölkerungsentwicklung, Bildungswesen, Chorbischof, Doppelkloster, Hexen, Juden, Landwirtschaft, Leibeigenschaft, Säkularisierung, Simultaneum, Stadt, Visitation ausweisen; die Stichworte mögen eine Ahnung von der inhaltlichen Vielfalt auch dieses Bandes vermitteln.

Die Autoren haben Schneisen durch schier überwältigende Massen von Quellen und nicht minder abschreckende Fluten wissenschaftlicher Literatur geschlagen. Besonders verdienstvoll ist es, daß sie jeweils auch die Historiographie berücksichtigt haben und daß sich für ausgesprochen dornige Themen — z. B. die Reichsritterschaft — kompetente Autoren bereitgefunden haben.

Norbert Ohler

WOLFGANG HUG, Geschichte Badens. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1992. 425 S., 95 Abb., Zeittafel.

Trotz der inzwischen mehr als 40 Jahre Südweststaat ist das Bewußtsein einer besonderen badischen Identität lebendig geblieben im Sinne eines „Wir sind noch da“. Mit den Mitteln des Historikers verkündet Wolfgang Hug diese Botschaft in subtilerer Form. Er schrieb eine Geschichte Badens aus einem Guß von der Frühzeit bis 1952, ein Pendant zu Wellers Geschichte von Württemberg, was für Baden bislang gefehlt hatte.

Aus verschiedenen Gründen konnte er sich ein solches Projekt zutrauen: Er ist in der Materie in ihrer Gesamtheit seit Jahren zu Hause, da er an der Pädagogischen Hochschule Freiburg Geschichte lehrte. Er hat daneben stets eigene Forschungen zur Landesgeschichte betrieben und besitzt die Begabung, ansprechend und lebendig zu formulieren. Von dieser Basis aus gelang es ihm, ein vielseitiges Werk zu schaffen: für den einen ein Lesebuch, für den anderen ein Studienbegleiter und für den dritten ein Nachschlagewerk, praktikabel dank verschiedener Findmittel im Anhang.

Gesellschaft, Wirtschaft, Lebensverhältnisse, politische Ereignisse und Personalien machen den Inhalt aus. Starke Passagen betreffen die Reformation und die Bauernkriege, Badens Pionierrolle während der Zeit des Frühliberalismus mit Karl von Rotteck als führendem Kopf, die Jahre ab 1860, als Baden von sich reden machte, den badischen Kirchenkampf und die politischen Turbulenzen des 20. Jahrhunderts. Der Autor schreibt sachlich, urteilt ausgewogen und scheut nirgends ein kritisches Wort. So bleibt zu hoffen, daß das Buch, das nach Inhalt und Sprache und angesichts der vielseitigen Bebilderung ein breites Publikum ansprechen könnte, seine Leser finden wird.

Renate Liessem-Breinlinger

WILHELM BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden 1386—1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Böhlau Verlag Wien, Köln, Weimar 1993. 795 S., 15 Tafeln.

Die Geschichte der österreichischen Vorlande im 15. Jahrhundert ist nach der Arbeit über Sigmund den Münzreichen, seinen Vorfahren und Verwandten eine weitere Arbeit Baums über die Habsburger in den Vorlanden. Baums vorländische Geschichte gliedert sich chronologisch, entsprechend den habsburgischen Regentengestalten, in die Abschnitte von Sempach bis zum Tod Friedrichs 1439, der Phase bis zum Tod Albrechts VI. 1463 und in einen dritten Abschnitt bis zum Ende der Alleinregierung Sigmunds von Tirol 1486. Eine gewisse Nähe zu Baums Veröffentlichungen über Sigmund den Münzreichen oder zu seiner Biographie Albrechts VI. ist kaum zu übersehen.

Um dem Leser einen Eindruck von dem Gebilde der habsburgischen Vorlande zu vermitteln, stellt Baum die territoriale Entwicklung voran und gibt damit hilfreich Daten und Fakten an die Hand. Es folgen die unzähligen und verwirrenden kriegerischen Auseinandersetzungen und diplomatischen Aktivitäten des 15. Jahrhunderts in einer langen Reihe, deren unumgängliche Darstellung auch für den Autor sicherlich sehr mühsam gewesen war. Die Belastungen und Folgen der Kriege und Streitereien für die Vorlande spielen jedoch in Baums Darstellung kaum eine Rolle. Der Autor vertritt die Auffassung, daß die habsburgische Königspolitik in Konkurrenz zur Territorialpolitik stand und letzterer schadete. Im wesentlichen ist die These, daß die Kaiserwürde für die Hausmachtspolitik von Nachteil war und sich Territorialpolitik und Königspolitik gegenseitig blockieren konnten, nicht gerade neu. Reichs- und Territorialinteressen waren immer und gerade auch innerhalb der Habsburgerdynastie konkurrierende Größen. Damit hängt auch zusammen, daß nicht alle Habsburger in ihren verschiedenen Herrschaftsbereichen identische Interessen verfolgten. Die Entwicklung des habsburgischen Machtkomplexes konnte daher auch nicht gradlinig verlaufen. Die vorländische Epoche und „westliche Perspektive“ der Habsburger liegen zeitlich vor der Verschiebung des Macht-

schwerpunkts und der zunehmenden Ostorientierung, die in die spätere Donaumonarchie mündete.

Baum faßt die Fakten im Sinne einer Ereignisgeschichte der herrschenden Dynastie und ihrer vorländischen Aktivitäten zusammen und ordnet sie weitgehend chronologisch nach Regentengestalten. Obwohl viele Fakten zur vorderösterreichischen Geschichte und dem habsburgischen Länderkomplex vor Arl und Fernpass genannt werden, glaubt man doch kaum eine Arbeit über diese oberdeutschen Territorien vor sich zu haben. Friedrich, Albrecht und Sigmund sind die aktiv handelnden Personen, sie schlagen die Schlachten, bauen die politischen Systeme und heiraten. Andere Faktoren oder Strukturen treten in den Hintergrund und auch Land und Leute spielen allenfalls die Rolle von Statisten.

Das Fehlen eines Registers und die nur wenig strukturierte Darstellung, abgesehen von der Chronologie, bereitet dem Leser gerade bei einem kompendienhaften Titel viele Mühen. Zur Einarbeitung neuerer Literatur ist zu bemerken, daß einerseits fleißig bibliographiert wurde, aber andererseits wichtige Titel unerwähnt blieben, die dem Autor sicherlich nicht entgangen sein können. Weitere Titel werden ohne nennenswerte inhaltliche Auseinandersetzung oder Einarbeitung in den Text nur in Fußnoten genannt. Die personenzentrierte Sichtweise Baums mag ein Grund dafür sein, daß nur ein kleiner Teil der Sekundärliteratur mit der Sichtweise des Autors in Einklang gebracht werden kann. Charakter und Qualität der Arbeit könnte man vielleicht mit dem Begriff Kompendium politischer und habsburgisch-dynastischer Politik des 15. Jahrhunderts am Beispiel der Vorlande umschreiben. Die vorderösterreichische Perspektive ist jedoch zugunsten von Reich und Dynastie in den Hintergrund getreten.

Dieter Speck

DIETER SPECK, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29), 2 Bde. Verlag Ploetz, Freiburg, Würzburg 1994. 988 S.

In dieser materialgesättigten, ursprünglich als Tübinger Dissertation entstandenen Untersuchung geht Speck einem Thema nach, das seit Wilhelm Beemelmans zu Beginn dieses Jahrhunderts kaum weiter behandelt wurde, sieht man von den auf Innsbrucker Material fußenden Arbeiten des Otto Stolz einmal ab. Galt die Quellenlage über Entstehung und Entwicklung der vorderösterreichischen Landstände als ausgesprochen schmal — die Akten liegen ja in den Archiven dreier Länder verstreut, setzen erst im 16. Jahrhundert richtig ein und sind außerdem schlecht geordnet —, so soll das Tätigkeitsfeld der Landstände über die übliche Steuerbewilligung und Truppenaufgebote nicht hinausgekommen sein. An diesen gängigen Auffassungen gelingt es Speck, erhebliche Revidierungen anzubringen. Die Ursprünge der Landstände vermag er in das späte 14. Jahrhundert zurückzuführen, als Städtebünde und Rittergesellschaften die Voraussetzungen für ein verstärktes politisches Engagement innerhalb eines sich in Konturen entwickelnden regionalterritorialen Rahmens schufen. Am Oberrhein haben sodann die politischen und kriegerischen Wirrnisse des frühen 15. Jahrhunderts — z. B. das „reichsstädtische Intermezzo“ der breisgauischen Städte zwischen 1415 und 1427 — die in die Gründung eines gegen die Markgrafschaft Baden gerichteten Städtebundes mündeten eine institutionelle Verdichtung herbeigeführt, die in der Etablierung eines ständigen Ausschusses (die „Siebener“) zum Ausdruck kam. Für den Adel hat neben dem Kriegsdienst in österreichischen Heeren — so die Beteiligung am Kampf gegen die Eidgenossen, der 1386 bei Sempach ein blutiges Ende fand — ein Wandel der Vasallität sein landständisches Selbstbewußtsein ebenfalls mitgeprägt: In Rückgriff auf die These von Bernard Diestelkamp macht Speck plausibel, daß mit der Territorialisierung der Lehensverhältnisse gegen Ende des 15. Jahrhunderts, die sich in der Eidesleistung vor dem Landvogt an Stelle des Landesfürsten persönlich niederschlug, eine entscheidende Wende eintrat. Damit fielen die mehrfachen, rivalisierenden Le-

hensverpflichtungen endgültig weg, der Adel diene fortan ausschließlich der Landesherrschaft und trat ihr zunehmend als Körperschaft entgegen. Dieses Verhältnis wertet Speck als nur in Ausnahmefällen antagonistisch: Im Hinblick auf die Reformation zeigt er vielmehr, daß die Regierung der Vorlande mit Sitz in Ensisheim etwaige reformgesinnte Adlige schwerlich des Landes verweisen konnte, war sie doch auf den Ritterstand als Finanzquelle und militärischen Partner angewiesen. Auch wenn nach 1585 ein konfessionell härterer Kurs gesteuert wurde, der ein allmähliches Wiedereinverleiben des Adels in das katholische soziale Beziehungsgeflecht zur Folge hatte (wollte er seiner Teilhabe an Pfründenverleihungen und Ämterbesetzungen nicht verlustig gehen), blieb dem Adel ein relativ großer Handlungsspielraum erhalten, so daß in Specks Worten „[d]er Protestantismus des landsässigen Adels als Mittel zur Selbstbehauptung und Kompensation gegenüber einem vordringenden landesfürstlichen Absolutismus . . . in den vorderösterreichischen Landen, im Gegensatz zu Österreich unter der Enns, ohne Notwendigkeit und Funktion [war]“ (S. 493).

Die ersten unvollständigen und undatierten Landstandsmatrikeln („Landleutezettel“ im damaligen Sprachgebrauch) erwähnen dagegen die Prälaten nicht; erst 1468 treten sie hinzu. Die Landstandschafft der Prälaten leitete sich indes nicht nur von ihrem Güterbesitz auf österreichischem Boden her; die Habsburger waren vielmehr stets bestrebt, über Schirmverträge und Vogteirechte die Einbindung der Reichsklöster in den territorialen Vasallenverband zu erzielen. Ausschlaggebend für die politische Entfaltung der Landstände wurde der Prälatenstand freilich nie: Die mächtigste elsässische Abtei, das Doppelkloster Murbach und Luders, widersetzte sich dem Integrationsdruck der Habsburger zwar energisch, doch mit begrenztem Erfolg, ohne daß sie es versucht hätte, als Anführerin eines landständischen Gegenpols zum Ensisheimer Regiment — eine Rolle, die sie durchaus hätte spielen können — aufzutreten. Diese Rolle fiel nunmehr dem dritten Landstand zu. Speck macht auf die breitgefächerte Palette landständischer Interessenswahrnehmung aufmerksam, die die Städte und Ämter Vorderösterreichs beanspruchten. Als Pendant zu den auf den Landtagen regelmäßig zwecks Steuerentlastung vorgetragenen — wenn nicht gar vorgetäuschten — Gravamina befaßte sich der dritte Landstand mit Problemen der wirtschaftlichen Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Marktkonkurrenz und des ländlichen Handwerks, mit dem Münzwesen und mit verschiedenen Aspekten sozialer Wohlfahrt, ohne sein berechtigtes Interesse an fiskalischen und militärischen Angelegenheiten preiszugeben. Diesem wenig erforschten Bereich (wie Speck mit Recht betont) widmet er aber nur einige Streifzüge, eine nähere Untersuchung betrachtet er als wichtiges Forschungsdesiderat. Da eine solche aus der Feder des Rezensenten demnächst vorliegen wird, seien hier lediglich einige kritische Bemerkungen angebracht.

Für das gesamte 15. und 16. Jahrhundert kommt Speck auf die erstaunliche Zahl von etwa 1600 Landtagen. Unter diesen befinden sich freilich Teillandtage für das sundgauische oder breisgauische „Gestade“ bzw. Versammlungen einzelner Landstände. Hinzugerechnet werden aber ferner Tage, die im Namen des Rappenmünzbundes von der vorderösterreichischen Regierung zur Beratung über polizeiliche Angelegenheiten einberufen wurden. Obgleich Ensisheim meist der Tagungsort war, sind solche Polizeitage auf keinen Fall mit vorderösterreichischen territorialen Landtagen zu verwechseln, da sie sich aus Mitgliedern des Rappenmünzbundes zusammensetzten, zu denen auch einige elsässische Reichsstädte gehörten, die ihre Reichsstandschaft durch Teilnahme an *landständischen* Tagen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt hätten. Eine Sichtung der einschlägigen Akten legt bloß, daß die Initiative häufig von den Städten und nicht von der Regierung ausging, die zur Wahrnehmung gemeinsamer, die Grenzen von Vorderösterreich überspringender polizeilicher Belange nur widerwillig gebracht werden konnte. Ein weiteres Problem tritt bei der Beurteilung der von Speck als Ausschußtage bezeichneten Versammlungen auf, die vor den eigentlichen Landtagen als planende Gremien zusammentraten. Welcher verfassungsrechtliche Status kam ihnen zu? Sind sie als Zeichen

eines zunehmenden politischen Gewichtes der Landstände anzusehen, die zwischen den Vollversammlungen einen ständigen Beratungsmodus, wenngleich nicht in institutioneller Form, eingerichtet hatten, oder waren sie der längerfristigen Entwicklung der Landstände eher abträglich, weil wichtige Entscheidungen — etwa bei der Steuerumlegung — auf sie abgewälzt wurden, so daß die vollen Landtage zu einer Staffage zu degenerieren drohten? Speck kommt, hier Volker Press folgend, zu einem negativen Urteil, räumt aber zugleich ein, daß die Ausschußtage vornehmlich auf Betreiben des dritten Landstandes — exakt gesprochen, der Städte, nicht der Landschaften — zwecks Erörterung von wirtschaftlichen und sozialen Beschwerden zustande kamen, eine Funktion, der er an anderer Stelle ein von der Forschung zu Unrecht übersehenes Gewicht beimißt.

Mit diesem zweibändigen Werk (der zweite Band enthält die Materialsammlung, d. h. eine Aufstellung aller irgendwie gearteten Versammlungen) legt Speck eine Untersuchung vor, die durch ihre umfassende Analyse sämtlicher Aspekte landständischen Wirkens sowie ihre auf breiter Quellenbasis zusammengestellte Materialfülle die bisherige Forschung in den Schatten stellt. Freilich wird dieses Ergebnis mitunter auf Kosten der guten Lesbarkeit erkauft: Die Lektüre wird wesentlich erschwert durch längere Texteschübe aus dem archivalischen Befund, die dann in modernisierter Umschreibung wiedergegeben werden. Wer den landständischen Aktennachlaß in Freiburg, Colmar oder Karlsruhe kennt, weiß um die Schwierigkeit einer unmißverständlichen Zitierweise; trotzdem sind die Angaben in den Anmerkungen häufig ungenau oder unvollständig, insbesondere fehlen beim Freiburger Landstände-Aktenbestand die zur richtigen Einordnung unerläßlichen Monats- und Jahresdaten. Die künftige Forschung wird aber in Specks Studie eine wahre Fundgrube bislang vernachlässigten Materials entdecken, das er mit großem Fleiß und analytischem Scharfsinn zu Tage gefördert hat.

Tom Scott

ALEXANDER KLEIN, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753—1806. Unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 38). Verlag Karl Alber, Freiburg, München 1994. 350 S.

In seiner 1994 veröffentlichten Dissertation untersucht der Autor das Armenwesen in den österreichischen Vorlanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Bedeutung des 18. Jahrhunderts wird von der Forschung für die Entwicklung des Armenwesens unterschiedlich beurteilt. Während ihm die eine Position wenig Bedeutung zumißt und die entscheidenden Entwicklungen im 16. und 19. Jahrhundert sieht, unterstreicht die andere, der inzwischen die Mehrheit der Autoren zuneigt, vor allem die Bedeutung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als entscheidende, eine neue Entwicklung einleitende Phase. Das verstärkte Gewicht des aufgeklärt-absolutistischen Staates äußerte sich in verstärkter Zuwendung auch im Bereich des Armenwesens, indem er das Armutsproblem nunmehr mit gleichermaßen fürsorglichen wie repressiven Maßnahmen zu lösen suchte.

Kleins Arbeit untersucht nun die konkreten Auswirkungen der armenpolitischen Aktivitäten des Staats auf die traditionelle Armenfürsorge in Stadt und Land, wie sie sich seit dem Mittelalter entwickelt hatten. Da es bisher noch keine Untersuchung zur Armenpolitik in Vorderösterreich gibt und der vorderösterreichische Raum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Forschung keine besondere Beachtung genießt, schließt Kleins fundierte und materialreiche Untersuchung eine gravierende Lücke.

Der Autor geht ausführlich auf die zahlreichen Reformansätze ein und bewertet sie differenziert, so daß sich ein dichtes Bild staatlicher Reformtätigkeit ergibt. Charakteristisch für die Regierungszeit Maria-Theresis war, daß der Staat nur zögernd in die lokalen bzw. regionalen Strukturen des Armenwesens eingriff. Es war sicher der Wille zur Reform vorhanden, doch die administrativen Möglichkeiten und die Respektierung der vorhandenen Strukturen

schränkten die Erfolgsmöglichkeiten stark ein. Dagegen waren die josephinischen Reformen in ihren konkreten sozialen Auswirkungen wesentlich folgenreicher. Sie unterschieden sich von denjenigen der thesesianischen Zeit zuerst durch die harte Konsequenz und Zielstrebigkeit, mit der sie durchgesetzt wurden. Gleichzeitig zeichnete sich eine qualitative Verschiebung ab. Das Motiv der Armenversorgung wurde immer mehr durch das armenpolitische Motiv der Beseitigung des Müßiggangs in den Hintergrund gedrängt, d. h. anstelle der Versorgung trat die Sozialdisziplinierung in den Vordergrund. Das wurde in der Institution des Zucht- und Arbeitshauses deutlich. Ursprünglich als ein Mittel zur Arbeitsbeschaffung eingesetzt, nahm es zunehmend den Charakter einer Strafanstalt an und wurde zu einem wichtigen Mittel sozialer Disziplinierung.

Die Reformen des Armenwesens scheiterten zwar weitgehend, doch sie blieben nicht folgenlos, wie der Autor am Schluß betont. Ihr Scheitern hatte ein tiefes Mißtrauen gegenüber staatlichen und administrativen Eingriffen in das Armenwesen hervorgerufen und die Haltung in sozialen Fragen entscheidend mitgeprägt. Auch die weitgehende Abstinenz des Staats im sozialen Bereich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet damit eine überzeugende Erklärung.

A. Klein hat zu diesem speziellen Themenkreis ein äußerst lesenswertes Buch vorgelegt, dessen sachlicher und etwas trockener Stil zunächst abschrecken mag; aber nach wiederholter Lektüre erschließt sich dem Leser der inhaltliche und gedankliche Reichtum des Buches.

Willy Schulze

MONIKA SPICKER-BECK, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert. (Rombach Wissenschaft — Reihe Historiae 8). Verlag Rombach, Freiburg 1995. 400 S., Abb.

Wenn die Bezeichnung „Mordbrenner“ auch veraltet ist, hat sie doch nichts an Verständlichkeit eingebüßt. In der frühen Neuzeit bezeichnete man damit besonders brutale Straftäter, die in Banden umherzogen und von Raub lebten und auf Bestellung Brände legten. In Chroniken, Flugblättern und Gerichtsprotokollen sind ihre Taten dokumentiert. Monika Spicker-Beck machte die Räuber und Mordbrenner, die im 16. Jahrhundert Südwestdeutschland in Angst und Schrecken versetzten, zum Gegenstand einer historischen Untersuchung. In 13 Stadt- und 5 Staatsarchiven hat sie Material erhoben. Die mühsame Quellensuche und das Geduldspiel des Entzifferns der alten Handschriften lohnte sich. Über 600 Bandenmitglieder konnte sie namentlich erfassen, vor allem aber fand sie höchst aussagekräftige Textbelege: Geständnisprotokolle, worin das ganze Spektrum der Kriminalität des 16. Jahrhunderts im Originalton zur Sprache kommt: Mord, Brandstiftung, Diebstahl, Falschspiel, Falschmünzerei und Sexualdelikte.

Bei der quantitativen und qualitativen Auswertung des Materials ergab sich, daß über ein Drittel der nichtseßhaften Bandenmitglieder ehemalige Landsknechte waren; unter den Opfern von räuberischen Überfällen erwiesen sich Handwerker, Bauern und Kaufleute als die Meistbetroffenen. Monika Spicker-Beck stellt einen Zusammenhang her zwischen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Abgleiten in Armut, Bettel und Nichtseßhaftigkeit. Auch die Praxis, Straffällige des Landes zu verweisen, reiht sie in die breite Palette der Ursachen ein. Die Hintergründe der Brandschatzungsaufträge reichen vom privaten Racheakt bis zur internationalen Politik, die damals durch die Bedrohung des Hl. Römischen Reiches unter dem Habsburger Karl V. durch die Franzosen und die Türken bestimmt war.

Die Autorin geht ausführlich auf die Angst- und Abwehrreaktionen der Bevölkerung ein und bedenkt die Möglichkeit, daß die Quellen durch Überreaktionen mit Subjektivem befrachtet sein könnten. Das letzte Kapitel behandelt die Justiz des 16. Jahrhunderts, die sich in einem Umbruch befand. Ein modernes Strafgesetzbuch hatte zwar das mittelalterliche Recht abge-

löst, nach wie vor wurde jedoch die Folter als Mittel der Wahrheitsfindung eingesetzt. Die Autorin stellt die Fälle, nicht die Rechtsnormen in den Mittelpunkt und läßt so den Justizalltag und die Vielgestaltigkeit des Lebens erkennen.

Das Buch ist illustriert mit zeitgenössischen Darstellungen, die umherziehende Bettler, Überfälle und Gerichtsszenen zeigen. Außerdem sind Quellenbelege reproduziert, die Geheimzeichen aus der Vagantenszene zeigen. Die Autorin hat es verstanden, Wissenschaft in klaren Formulierungen nahe an den Quellen zur ansprechenden Lektüre zu machen. Die Überschneidungen zwischen Geschichte und Rechtsgeschichte bieten noch Stoff für weitere Forschungen. Diese auf den Weg gebracht zu haben, ist ein Verdienst.

Renate Liessem-Breinlinger

CHRISTOPH SCHMIDER: „Gotteslob mit Hörnerschall“ oder „Gräuel an heiliger Stätte“? Untersuchungen zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg in der Zeit zwischen Errichtung des Bistums und Gründung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes (1821/27–1878) (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XL). Verlag Karl Alber, Freiburg, München 1995. 368 S.

„Caecilianismus“ und „Palestrinastil“ sind zwei dominierende Stichwörter in Christoph Schmiders Dissertation über die Kirchenmusik in der Erzdiözese Freiburg im 19. Jahrhundert. Beide Termini stehen für die Abkehr von den pompösen Orchestermessen des 18. Jahrhunderts und die Hinwendung zu klarer konturierter liturgiebezogener Musik und verstärkter Pflege des deutschsprachigen Gemeindegesangs. Die Kompositionen des Italieners Palestrina, der im 16. Jahrhundert unter anderem am Petersdom in Rom wirkte, galten als Ideal. Diese Entwicklung entsprach der geistesgeschichtlichen Grundstimmung jener Zeit: der Romantik, die das Wahre und Echte in der Vergangenheit suchte. Um die katholische Kirchenmusik in den deutschsprachigen Ländern zu purifizieren, Unkirchliches, Arioses und Barockes auszumerzen, wurde 1868 in Bamberg der Allgemeine Cäcilienverein gegründet. Initiator war Franz Xaver Witt aus Regensburg, einem Zentrum der Reformbewegung. Der Kirchenmusiker und Komponist Caspar Ett gehörte zu seiner Umgebung und vertrat seine Richtung.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung der Kirchenmusik untersuchte Schmider die Verhältnisse in der Erzdiözese Freiburg. Die Untersuchungszeit begrenzte er auf die Jahrzehnte zwischen der Errichtung des Erzbistums 1827 und der Gründung eines Diözesan-Cäcilienverbandes 1878. Ausführlich geht er jedoch auf die Vorgeschichte ein, denn das Erzbistum Freiburg wurde aus Teilgebieten von fünf ehemaligen Diözesen gebildet: Würzburg, Mainz, Speyer, Straßburg und Konstanz, wobei die letztere nicht nur flächenmäßig die wichtigste Vorgängerin war. Entsprechend groß war der Einfluß der ehemals konstanzer Geistlichkeit, die geprägt war von Ignaz Heinrich von Wessenberg, dem progressiv eingestellten letzten Generalvikar der alten Diözese. Schmider skizziert zunächst den diözesangeschichtlichen Rahmen, geht auf die Traditionslinien der Kirchenmusik in den fünf Vorläuferbistümern ein und untersucht dann detailliert die musikalische Praxis während seiner Untersuchungszeit. Er leistete damit Pionierarbeit, denn er konnte nicht auf wissenschaftliche Sekundärliteratur zurückgreifen, sondern arbeitete fast ausschließlich auf der Basis von Originalquellen, die er im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg und verschiedenen Pfarrarchiven erhoben hatte. Daß er nicht alle Orte der Diözese berücksichtigen konnte, leuchtet ein. Er wählte 20 Pfarreien aus, nur solche in Städten wie Kenzingen, Waldkirch, Triberg, Ettenheim, Tauberbischofsheim oder Buchen; denn sein Hauptinteresse galt der Instrumentalmusik, die in Dörfern kaum Tradition hat.

Im Zentrum seiner Untersuchung steht die Kirchenmusik am Freiburger Münster als der Bischofskirche. Schmider kommt zu dem Ergebnis, daß im Erzbistum Freiburg die Purifizierungsbestrebungen zwar auch festzustellen sind, jedoch in sehr moderater Form. Die Instru-

mentalmusik der Klassik geriet hier nie in Mißkredit oder in Gefahr, abgeschafft zu werden. Das lag einerseits im Naturell des ehemals vorderösterreichischen Kirchenvolkes, zum anderen in der Person der jeweils amtierenden Domkapellmeister. Spuren von erzbischöflicher Einmischung fand Schmider kaum. Ausführlich stellt er Leben und Werk der Domkapellmeister dar: Eine prägende Gestalt war Leopold Lumpp, ein begabter Musiker, auf Harmonie bedacht. 1827 wurde er ans Münster berufen, wo er vier Jahrzehnte hindurch wirkte. 1869, ein Jahr vor seinem Tode, gab er sein Amt an Johannes Schweitzer ab, der ihm seit 1855 zur Seite gestanden hatte. Auch dieser gehörte nicht zu den unduldsamen Eiferern und wirkte im Geist Lumpps weiter. Einen Widersacher hatte Schweitzer im Organisten und Chorregenten der Freiburger St. Martinspfarre Johannes Diebold, einem engagierten Vertreter der Reform der Kirchenmusik im caecilianischen Stil. Auch seiner Person hat Schmider ein Kapitel gewidmet, ebenso Johann Baptist Molitor, der in Sigmaringen und Konstanz wirkte.

Diese interessante Untersuchung konnte nur von einem Historiker geleistet werden, der zugleich über Fachwissen im Bereich der Kirchenmusik verfügt. Beides trifft bei Christoph Schmider zusammen, der seit vielen Jahren aktives Mitglied des Domchors und der Domkapelle Freiburg unter Raimund Hug ist. Schließlich kam ihm seine Ausbildung als Archivar beim Umgang mit den Quellen zugute. Renate Liessem-Breinlinger

KARL-HEINZ DEBACHER, Regionales Geschichtsbewußtsein. Historische Vereine am Oberrhein unter besonderer Berücksichtigung des „Historischen Vereins für Mittelbaden“. Sonderveröffentlichung des Verlags des Historischen Vereins für Mittelbaden, Offenburg 1996. 309 S., Abb.

Der in Rust beheimatete Autor befaßt sich in seiner Untersuchung, die an der PH Freiburg als Dissertation entstand, zunächst mit der landesgeschichtlichen Forschung in Südwestdeutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Badens. Eindrucksvoll werden sodann Vorgeschichte und 35jährige Entwicklung des Historischen Vereins für Mittelbaden (1910—1945) in chronologischem Aufbau (die Zeiten bis zum Ende des 1. Weltkriegs, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus) behandelt. Karl-Heinz Debacher ist durch seine lokal- und regionalhistorischen Studien bekannt. Sie hätten im Anschluß an den eher bescheidenen Globalhinweis (S. 6) eine Einzelaufzählung verdient gehabt. Während des Schuldienstes zu promovieren, ist eine Leistung an sich. Beim Lesen der 309 Seiten wächst der Respekt. Eine übersichtliche Gliederung, kurze Kapitel, Abschnitte und Sätze (hier schreibt ein Praktiker!), ein guter Druck erleichtern die Lesbarkeit. Gründlichkeit und Fleiß sind hervorzuheben. Die Arbeit mit allem nur denkbaren Quellenmaterial (37 Seiten Anhang) verdient deshalb das Prädikat „regionalgeschichtliches Nachschlagewerk“. Eine Fortsetzung wäre wünschenswert, 1997 — 50 Jahre nach Wiederaufnahme der Tätigkeit des Historischen Vereins für Mittelbaden — ein geeignetes Datum.

Der Verein — so der erkennbare rote Faden Debachers — hatte stets hohe Zielsetzungen für die Allgemeinheit, pflegte ein differenziertes Verhältnis zu Politik und Schulen, mußte um Selbständigkeit und Finanzen kämpfen. Ausgeprägte „heimatgeschichtlich tätige“ Persönlichkeiten als Mitglieder machten den Umgang miteinander nicht immer leicht. Auf ihre Biographien geht Debacher, soweit für den Kontext wichtig, genauer ein. Hervorzuheben ist insbesondere auch, daß die Reaktion des Vereins auf die politischen Herausforderungen der Zeit untersucht und offengelegt werden — hier kurz zu charakterisieren mit den Schlagworten: „im Dienste des Patriotismus“ (1. Weltkrieg), „Hüter der Grenzmark“ (französische Besetzung 1924/Weimarer Zeit) und „im Einklang mit Partei und Staat“ (NS-Zeit). Der Verfasser macht so deutlich, daß es „unpolitische“ Geschichte nicht gibt. Daß und wie es zur Schaffung eines badischen Geschichtsbewußtseins kam, erscheint mir besonders interessant. Glücklicherweise war hierbei sicher, daß Debachers Freiburger Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Hug regionales Ge-



schichtsbewußtsein vorexerzierte (Baden, auch der Schwarzwald, können durchaus als „Region“ verstanden werden).

Debacher befaßt sich in seiner Arbeit auch mit anderen Historischen Vereinen im südwestdeutschen Raum, mit ihren Zeitschriften und deren Anteil an der Erforschung der Geschichte der Ortenau in den zwei Jahrzehnten von 1890 bis zur Gründung des Historischen Vereins für Mittelbaden im Jahre 1910: Debacher sucht nach einer Erklärung dafür, warum dieser so spät entstanden ist, und findet sie in der Beobachtung, daß die bereits bestehenden Vereine in ihren Publikationsorganen das vorhandene Interesse an Ortenau-Themen lange zureichend abdeckten. Schon 1826 war die „Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg“ entstanden, deren Wirken allerdings zunächst auf zwei Jahrzehnte beschränkt blieb, bis sie 1866 neu begründet wurde und eine vielbeachtete Zeitschrift herausbrachte (S. 39/40, 53, 109, 272). Der „Breisgau-Verein Schau-ins-Land“ existiert seit 1873; er kam durch Zusammenschluß kleinerer Vorläufer zustande. Sein Ziel war von vornherein im wesentlichen die Erforschung des Breisgaus: darüber hinausreichendes Interesse findet sich nur sporadisch (S. 54, 111/12, 272). Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg wurde 1864 gegründet; das von ihm herausgegebene „Freiburger Diözesan-Archiv“ (S. 52, 110, 273) hat am intensivsten die Geschichte der Ortenau im Blick gehabt — neben der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, die zunächst vom Karlsruher Generallandesarchiv, seit 1886 von der „Badischen Historischen Kommission“ herausgegeben wurde (S. 69, 111, 274).

Die Arbeit Debachers verdient zwar in erster Linie die Aufmerksamkeit der Historiker und Pädagogen, die sich mit Badischer Geschichte befassen. Sie ist jedoch gleichermaßen interessant für den, der sich mit der Geschichte der historischen Vereine allgemein beschäftigen möchte, die ja seit dem 19. Jh. das Geschichtsbewußtsein des „Bildungsbürgertums“ entscheidend mitgeprägt und insofern auch, wie Debachers sorgfältige Untersuchung zeigt, eine nicht zu unterschätzende zeitgeschichtliche Rolle in ihrem jeweiligen Raum gespielt haben.

Dietrich Frhr. v. Boecklin

ALFRED G. FREI/JENS RUNGE (Hg.), *Erinnern — Bedenken — Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945.* Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990. 266 S., 92 Abb.

Der Sammelband ist anlässlich des 50. Jahrestages der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 entstanden. Damals waren, als vorläufiger Höhepunkt der Judenverfolgung in Deutschland, Synagogen, Friedhöfe, Wohnhäuser und Geschäfte jüdischer Mitbürger verwüstet und angezündet worden. Deutsche Nazis mißhandelten, vergewaltigten und töteten Juden. Viele deportierten sie in Konzentrationslager. Ihr Eigentum wurde geraubt. Dies alles geschah unter den Augen der deutschen Bevölkerung, die diese Verbrechen meist mit Gleichgültigkeit, manchmal auch mit Schadenfreude begleitete. Gewiß begegneten manche dem Treiben auch mit Abscheu, aber Proteste — so die Erkenntnisse der Autoren — gab es nicht. Selbst die Kirchen hüllten sich signifikanterweise in Schweigen. Am Ende des Krieges waren allein in Baden-Württemberg 8500 Juden Opfer des Holocaust geworden.

Die Autoren schildern aber nicht nur den Leidensweg der Juden zwischen Hochrhein und Bodensee, sondern auch das oft fatale Schicksal von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, Roma und Sinti in dieser Region. Dabei stellte sich die Frage, ob man aus der Geschichte lernen kann, oder konkreter, wie solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit künftig zu vermeiden sind. Die Autoren gingen zunächst den Ursachen von Fremdenfeindlichkeit auf den Grund. Unbekanntes und Neues rufen nämlich, so ihre These, bei vielen Menschen Ängste hervor. Ängste, die vor allem dort Verbreitung finden, wo soziale Stabilität und die Fähigkeit zu intellektueller Analyse gesellschaftlicher Vorgänge nur in geringem Maß vorhanden sind. Man sieht sich rasch in seiner gewohnten Umgebung von Fremdem bedroht, ein Teil der ohne-

hin labilen Geborgenheit geht verloren. Statt sich den Problemen zu stellen, weichen viele zunächst in Heimattümelei und Bierdunstromantik aus. Bei geeigneter Propaganda mündet dies schnell in Haß und Gewaltakte gegen andere. Die Ursachen für Fremdenfeindlichkeit liegen demnach sowohl in sozialen Aspekten (Sündenbockfunktion für selbstverursachte Schwierigkeiten) als auch in mangelndem Wissen begründet.

Die Herausgeber und Autoren dieses Bandes plädieren deshalb dafür, dem Vergessen auch historisch unangenehmer Fakten entgegenzutreten. Zunächst einmal müßte alles, was mündlich oder schriftlich überliefert ist, einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Darüber hinaus aber — und hier beschreitet dies Buch zum Teil neue Wege — sollte mit Hilfe von Musik, bildender Kunst und Veranstaltungen aller Art das scheinbar Bedrohliche, vielfach Unbekannte, vertraut und erfahrbar gemacht werden. Persönliche Kontakte zu fremden Menschen, ihrer Kultur und Mentalität könnten dazu beitragen, Mißtrauen und Furcht abzubauen, weil der bislang Unbekannte aus seiner Anonymität heraustrete und so leichter zum menschlich akzeptierten Mitbürger werden kann.

Das Buch gewinnt übrigens vor dem Hintergrund der gerade einsetzenden Diskussion um David Goldhagens Werk „Hitlers willige Vollstrecker“ eine besondere Bedeutung. Denn hier wie dort geht es ja um die Gesinnung der Täter und Mitwisser, um die Frage, inwieweit der normale Bürger die Brutalitäten gegen Fremde und jüdische Mitbürger guthieß und duldete.

Goldhagens Behauptung, es sei ein viel größerer Anteil der Bevölkerung, als bisher angenommen, bereit gewesen, auch die abscheulichsten Verbrechen zu akzeptieren, stützt dieser Sammelband, wenn auch nur regional beschrieben. Ja der Ungeist der Nationalsozialisten fiel auch in der Deutschschweiz, wie ein Autor nachweist, auf fruchtbaren Boden.

Das Buch ist gut lesbar, mit Bildern und Tabellen anschaulich gestaltet. Man kann sich nur wünschen, daß diese Art der Forschung und Aufarbeitung der Vergangenheit viele Nachahmer findet.

Detlef Vogel

RUDOLF LILL, MICHAEL KISSENER, (Hg.), 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg. Universitätsverlag Konstanz 1994, 242 S., Abb.

Dem Attentat auf Hitler, wie es von Stauffenberg am 20. Juli 1944 im Führerhauptquartier ausführte, waren jahrelange konspirative Planungen vorausgegangen. In der Hauptsache hatte sie der ehemalige Leipziger Bürgermeister Carl Goerdeler koordiniert. Er bemühte sich darum, überall in Deutschland Persönlichkeiten zu finden, die den Umsturz fördern wollten oder sich wenigstens bereit erklärten, nach dem Putsch wichtige öffentliche Ämter einzunehmen. Rudolf Lill und Michael Kissener haben im vorliegenden Sammelband den Versuch unternommen, die Vorbereitungen zum Attentat auf regionaler und lokaler Ebene im deutschen Südwesten darzustellen. Unter Verwendung bislang unbekanntes Quellenmaterials machten die Autoren des Werkes den Organisationsgrad der Verschwörung in diesem Landesteil sichtbar.

Die Zentren konspirativer Tätigkeit waren in den großen Städten, vor allem in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg beheimatet. Häufig suchte Goerdeler den „Stuttgarter Kreis“ um Bosch, Bolz und Strölin auf und informierte sie über die neueste Entwicklung im Zentrum des deutschen Widerstandes. Dabei kam zum Ausdruck, daß auch im Südwesten recht unterschiedliche politische und weltanschauliche Strömungen im Kreis der Verschwörer und Mitwisser herrschten. Von äußerst konservativen über liberale und christliche bis hin zu gewerkschaftsorientierten Ausrichtungen reichte das Spektrum. Auch kommt bei der Beschreibung des „Stuttgarter Kreises“ deutlich zum Ausdruck, welche Skepsis sich schon bald breitmachte, was das Gelingen des Umsturzvorhabens anlangte. „Linkisch, fast mit parodistischem Charakter“, wie es ein Historiker später ausdrückte, kamen den Männern im Südwesten die Pläne der Verschwörer um Goerdeler mitunter vor. Manche glaubten auch nicht, daß aus-

gerechnet von der Wehrmacht, die bislang alle Untaten der Nazis unterstützt hatte, der befreiende Schlag gegen Hitler ausgehen sollte.

In der Darstellung des „Freiburger Kreises“ um den Historiker Gerhard Ritter, den Pfarrer Constantin von Dietze und den Nationalökonom Walter Eucken und Adolf Lampe verdient hervorgehoben zu werden, daß aus ihrem Kreis eine Denkschrift über politische Ethik aus christlicher Sicht entstammt. Dabei wurde der Versuch unternommen, den historischen Wurzeln deutscher Obrigkeitshörigkeit auf die Spur zu kommen. Sahen die Autoren darin doch einen Hauptgrund für den zunehmenden Kadavergehorsam der Deutschen. Sie machten den unpolitischen Charakter des Luthertums als Ursprung dieser Entwicklung fest, betonten dann die nicht verarbeiteten oder nicht angenommenen Grundsätze der französischen Revolution, um schließlich festzustellen, daß im 19. Jahrhundert der enge Schulterschuß zwischen Kirche und neoabsolutistischer Obrigkeit erhalten blieb. All dies hätte zum Verfall der politischen Kultur im 20. Jahrhundert in Deutschland wesentlich beigetragen. Diese Sicht der Dinge ist auch deshalb so interessant, weil nach dem Krieg, als Historiker leidenschaftlich über die Ursachen des preußisch-deutschen Militarismus diskutierten, ausgerechnet Gerhard Ritter eine direkte Verbindung zwischen diesem Phänomen und dem NS-Regime in Abrede stellte.

Wie dem auch sei: Nach dem Scheitern des Attentats liefen die Ermittlungen und Fahndungen von Polizei, Gestapo und SS mit einer Akkuratess und Geschwindigkeit ab, die in krassem Gegensatz standen zu den oft dilettantischen Tätigkeiten der Putschisten. Niemand wurde gewarnt, kaum jemand entkam den Häschern. So verloren viele der Verschwörer, wie anderswo in Deutschland, ihr Leben, wurden gefoltert und inhaftiert. Wenn demnach der Umsturz auch kläglich scheiterte, so wird aus den Darstellungen doch deutlich, daß er letztlich nicht erfolglos war. Setzte er doch ein sichtbares Zeichen für ein humaneres Deutschland. Dazu ist der Band ein wertvoller Beitrag.

Detlef Vogel

FRIEDRICH KUHN, *Leben nach ordre. Die deutsche Südwestecke unter französischer Besatzung 1945–1948 in den Lage- und Stimmungsberichten von Friedrich Kuhn*. Hg. von Wolfgang Bocks und Manfred Bosch (Rheinfelder Geschichtsblätter 5). Verein Haus Salmegg e. V. Arbeitsgruppe Geschichte, Rheinfelden 1995. 176 S., 22 Abb.

Während des „Dritten Reiches“ wurden ständig Lage- und Stimmungsberichte angefertigt, um die Führung über die „öffentliche Meinung“ zu informieren. Friedrich Kuhn, ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, erklärte sich trotz schwerwiegender Bedenken bereit, zwischen Februar 1946 und April 1948 derartige Berichte für die französische Besatzungsmacht zu verfassen, um „zur Normalisierung der Verhältnisse beizutragen“ (S. 5, 160). Kuhn, am 13. Juni 1895 in Heidelberg geboren, war nach traumatischen Kriegserlebnissen 1920 der SPD beigetreten. Als Volksschullehrer kam er an den Hochrhein und ins Dreiländereck, wo er durch seine archäologischen Ausgrabungen weit bekannt wurde. Während der NS-Zeit bewies er immer wieder Zivilcourage, half Juden, Zwangsarbeitern und anderen Verfolgten, hielt dank seiner Grenzgängerkarte Kontakt zu Basler Sozialdemokraten und übermittelte Berichte von diesseits und jenseits der Grenze auf die jeweils andere Seite. Nach dem 20. Juli 1944 saß er fünf Monate in Gestapohaft. So war es nicht verwunderlich, daß er nach Kriegsende zum Kreisschulrat für Lörrach und Müllheim ernannt wurde. Hier leistete er Außerordentliches für die Reorganisation des Schulwesens, organisierte aber auch aufgrund seiner guten Beziehungen in die Schweiz eine humanitäre Nachbarschaftshilfe.

Seine Berichte beschäftigten sich zunächst einmal mit den Zuständen in den Volksschulen. Darüber hinaus informierte er die Militärregierung aber auch allgemein über die Lage, kritisierte manche ihrer Entscheidungen und versuchte, zu einem besseren Verhältnis zwischen Besatzungsmacht und eingesehener Bevölkerung beizutragen. Die Bedeutung der Kuhn-

schen Stimmungsberichte liegt in ihrer wohl einmaligen Verbindung von höchst präziser Information über die Verhältnisse in der Südwestecke Badens mit Aussagen zur Besatzungspolitik und Nachkriegsordnung. Kuhn erkannte, daß die Militärregierung mit ihrer ambivalenten Politik zwischen demokratischen Ansätzen und rücksichtslos-entwürdigender, bürokratisch-administrativer Praxis jeglichen Kredit in der Bevölkerung verspielte, während Frankreich zugleich in der „großen Politik“ mehr und mehr ins Abseits geriet. Scharfsichtig kritisierte er die Durchführung der Entnazifizierung, die eine wirkliche Aufarbeitung der Vergangenheit und eine Auseinandersetzung mit der Verantwortung des Einzelnen verhindere, und Versäumnisse in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, namentlich bei der Bodenreform sowie bei der Ernährungs- und Demontagefrage.

Gewiß wurde er, wie wir inzwischen nach neuesten Forschungen zu Baden unter französischer Besatzung wissen, den französischen Absichten und politischen Konzepten nicht immer gerecht, gibt aber einen authentischen Eindruck, wie die Politik der Militärregierung wahrgenommen werden mußte. Damit können seine Berichte einleuchtend erklären, warum sich das Bild der „düsteren Franzosenzeit“ bis heute festgesetzt hat. Kuhn sah sich — gerade als Lehrer — in Verantwortung gegenüber der Jugend, die so nicht für „Demokratie und Völkerverständigung“ (S. 168) begeistert werden könne. Er nahm kein Blatt vor den Mund und scheute sich auch nicht, das Verhalten der französischen Gendarmerie als „SS-Methoden“ zu geißeln (S. 124). Seine Distanz zur Besatzungsmacht wurde immer größer, so daß er schließlich seine Berichte einstellte. Den letzten Anstoß gab die Verweigerung einer Grenzübertrittsbewilligung für Paul Fleig, den Ministerialdirektor im badischen Kultusministerium, anläßlich eines fachlichen Erfahrungsaustausches in Basel. Da Kuhn dies als Rechtsbruch ansah, erwirkte er Fleigs Grenzübertritt durch eine Urkundenfälschung und büßte dies durch Entzug der Grenzkarte und Besoldungsrückstufung. — 1961 wurde Kuhn als Oberschulrat pensioniert, am 5. Januar 1976 ist er in Lörrach gestorben.

Die Kuhnschen Berichte werden in einer Auswahl vorgelegt, die die Informationen über die Verhältnisse und die politische Kritik in den Mittelpunkt stellt. Ihr Wert wird noch dadurch erhöht, daß hier nicht jemand schreibt, der die Zustände im „Dritten Reich“ verharmlosen oder das damalige Verhalten vieler Menschen entschuldigen will. Kuhns Rückblicke und Vergleiche lassen im Gegenteil an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Auch seine Schilderungen von Denk- und Verhaltensweisen in der Nachkriegszeit geben wichtige Einblicke. So liegt eine sorgfältig edierte Quelle ersten Ranges vor uns, die zudem spannend zu lesen ist.

Heiko Haumann

EGON SCHALLMAYER, *Aquae* — das römische Baden-Baden (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg II). Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1989. 113 S., 78 Abb.

Der Autor Egon Schallmayer, seit 1. Januar 1995 Direktor des Saalburgmuseums, hat als versierter Kenner der Materie erstmals die römerzeitliche Geschichte des bekannten Kurortes zusammenfassend dargestellt. Das vorgelegte Material ist zwar mittlerweile ergänzungsbedürftig, doch tut das dem Führer keinen Abbruch. Schallmayer vermittelt einen vollständigen Überblick, angefangen von der Forschungsgeschichte über die Beschreibung der Bäder und Gebäudereste, bis zu den Straßen und Gräberfeldern. Der Autor bezieht das historische Umfeld mit ein und endet mit der frühalamannischen Zeit. Die suebisch-germanischen Funde finden ebenfalls Beachtung. Der Text bietet dem Archäologen einen guten historischen Abriß, wendet sich jedoch vor allem an das interessierte Laienpublikum. Um die Siedlungsstruktur deutlicher werden zu lassen, vergleicht er das römerzeitliche Baden-Baden mit anderen „Bädersiedlungen“ wie Aachen (*Aquae Granni*), Wiesbaden (*Aquae Mattiacae*) Baden in der Schweiz (*Aquae Helveticae*) und Badenweiler.

Die 1989 vorgelegten Aussagen basieren auf gesicherten Grundlagen, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch einige Grundlagenarbeit fehlte. Darauf wird auch hingewiesen. Der Autor läßt sich nicht auf Spekulationen ein. Dies bezieht sich zum einen auf die Anwesenheit von Kaiser Caracalla in Baden-Baden (S. 55 ff.), die sich nicht eindeutig nachweisen läßt, und zum anderen auf Aquae als Militärstandort (S. 32 ff.). Bauinschriften belegen zwar die Anwesenheit der Cohors VII Raetorum und der Cohors XXVI Voluntariorum Civium Romanorum jeweils bei Bauprojekten, beweisen aber keine ständige Präsenz einer Militäreinheit. So schreibt er S. 32: „Ob den Römern überhaupt der enge Taleinschnitt genug Platz für die Errichtung eines nach üblichem Schema gebauten römischen Kastells geboten hat, erscheint ebenfalls fraglich.“ Gerade zu diesem Punkt haben die jüngsten Grabungen neue Erkenntnisse gebracht. Als zuständiger Konservator der Karlsruher Außenstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg leitete Schallmayer u. a. auch die Grabungen auf dem Rettig, die von 1991 bis 1994 stattfanden und mittlerweile den Nachweis für den Standort des Militärlagers erbrachten. (Vgl. Archäologische Ausgrabungen B.-W. 1991, S. 330 ff.; 1992 S. 138 ff.; 1993, S. 129 ff.; 1994 S. 117 ff.). In der Reihe „Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg: Der Stadtkreis Baden-Baden“ (1995) behandelt Egon Schallmayer im Kapitel „Vor- und Frühgeschichte“ (79–104) ab S. 85 „Aquae — das römische Baden-Baden (mit Kartenbeilage)“. Er beurteilt die Ergebnisse S. 87 wie folgt: „Man kann sagen, daß der archäologische Fundort Baden-Baden durch die neuen Erkenntnisse entmythologisiert wurde, indem die immer wieder mehr oder weniger begründet vorgetragenen diversen Forschungsansichten nun klargestellt, berichtigt oder bestätigt werden konnten. Das Bild des römischen Aquae hat also erheblich an Konturen gewonnen.“ Dies bezieht sich auch auf die Funktion des „Rettig-Areals“, das in der Vergangenheit als Verwaltungsmittelpunkt der „Civitas Aquensis“ vermutet wurde (vgl. Führer S. 58 f.) und nun gesichert ist. Diese neuen Funde und Befunde müssen bei einer Neuauflage Berücksichtigung finden.

Mechthild Michels

GABRIELE WEBER-JENISCH, Museum für Stadtgeschichte Breisach am Rhein. Führer durch die Dauerausstellung. Selbstverlag der Stadt Breisach 1993. 178 S., 104 farb. Abb.

„Grenze einst war ich den Galliern, nun bin ich Brücke und Tor . . .“ Dieser Beginn einer Inschrift an dem von Vauban 1670–1675 errichteten Breisacher Rheintor findet sich auf der rückseitigen Umschlagseite des neuen Museumsführers der Stadt wieder. Er wurde zwei Jahre nach der Eröffnung des neu gestalteten „Museums für Stadtgeschichte“ in diesem historischen Gebäude der barocken Stadtbefestigung Breisachs von der Archäologin Gabriele Weber-Jenisch vorgelegt. Bei der Gestaltung des Buches hat die Bearbeiterin die bei der Museumseinrichtung bewährte Zusammenarbeit mit dem Graphic-Design-Büro Manz aus Breisach fortgeführt. Die meisten Beiträge wurden von ihr selbst eingebracht. Texte von Peter Hering zu den Themen Münster und Wallfahrt sowie von Carl Helmut Steckner zum Festungsbauwerk sind im Inhaltsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet. Alle Beiträge sind kurz und allgemeinverständlich gehalten. Da ihnen Literaturhinweise angefügt sind, erübrigte sich eine gesonderte Literaturliste am Ende des Buches.

Dem Anspruch Breisachs, seit 1950 erste Europastadt zu sein, wird der Museumsführer dadurch gerecht, daß jedem Beitrag eine Kurzfassung in englischer und französischer Sprache beigelegt ist.

Da in der Dauerausstellung des Museums alle wesentlichen Aspekte der Stadtgeschichte vereinigt sind, bietet der Museumsführer gleichzeitig auch einen guten Überblick über die Breisacher Geschichte. Somit ist das Buch eine gute und vor allem kürzer gefaßte Alternative zur dreibändigen Stadtgeschichte von Günther Haselier, die im übrigen inzwischen vergriffen ist. Museumsleiter und Stadtarchivar Uwe Fahrner hat mit dem neuen Museumsführer einen guten Griff getan.

Mechthild Michels

Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Bd. I. Hrsg. von CLAUDIETER SCHOTT und EDMUND WEEGER im Auftrag der Gemeinde Ebringen. Rombach-Verlag, Freiburg i. Br. o. J. (1994). 390 S., Abb., Faksimilia, Farbtafeln, Karten, zwei Pläne im Anhang.

Ortschroniken haben Konjunktur, in Baden vielleicht mehr noch als in anderen Bundesländern; doch wenige Gemeinden dürften sich rühmen können, daß ihnen ein kleines Autorenteam — J. Klug, C. Schott, E. Weeger, H. Kleiber, H. Löffler — eine ähnlich solide, gut lesbare, reich illustrierte, immer wieder problematisierende Darstellung geschenkt hat. Im vorliegenden ersten Band ergänzen sich überaus vorteilhaft längsschnittartig gearbeitete Beiträge (vom Frühmittelalter bis ins 19. Jahrhundert) und eher strukturgeschichtlich ausgerichtete Querschnitte. Der größte Teil des Bandes wurde von C. Schott, Rechtshistoriker in Zürich und einer der besten Kenner dieses Raumes, erarbeitet.

Was Klima, Bodengüte und Lage angeht, ist Ebringen wie kaum ein anderer Ort im Breisgau begünstigt, wofür schon in der Völkerwanderungszeit die Alemannen einen Blick hatten. Es verwundert nicht, daß viele Klöster hier begütert waren und Ebringen der älteste urkundlich erwähnte Ort des Oberrheingebietes ist. Die Autoren haben in mustergültiger Weise ein breites Spektrum von Quellen erschlossen und dem Leser zugänglich gemacht. Das gilt für den archäologischen Befund, für die vielfältigen schriftlichen Quellen (lateinische Texte wiederholt mit Faksimile, Transkription, Übersetzung und Interpretation — eine Fundgrube nicht nur für Schüler und Studierende), für den Bereich der Namenkunde (mit einem ausführlichen historischen Namenverzeichnis), für Wappen und Siegel, Grenz- und Grabsteine (auch diese mit Abbildung und Transkription der nicht immer leicht zu lesenden Inschriften).

Darüber hinaus veranschaulicht der Band die Geschichte der Erforschung unseres Raumes: In Ebringen wurde, erstmals in Südbaden, ein Gräberfeld systematisch untersucht und von H. Schreiber 1825/26 gewissenhaft dokumentiert. Der Band schlägt auch eine Lösung für die vieldiskutierte Frage nach dem Wozu und Woher der vier Ebringer Steinkreuze vor: Ausführlich werden die Quellen und der Brauch erörtert, Sühnekreuze zu setzen; durch Erschließung einer bislang unausgewerteten Quelle im Gemeindearchiv Ebringen (!) wird sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Kreuze in keinerlei Zusammenhang zur Ebringer Kirchweih von 1495 stehen, daß es sich eher um ursprünglich an unterschiedlichen Orten innerhalb der Gemarkung gesetzte Bann- bzw. Grenzmale handelt. Die Darstellung des Weinbaus in Mittelalter und Neuzeit gilt nicht nur für Ebringen; erläutert werden die Arbeiten im Laufe des Winzerjahres, Abgaben, Betriebsflächen, ferner zwei Quellen in einem Textanhang.

Der Band wird durch Register der Personen- und der Ortsnamen erschlossen. Wünschenswert für den hoffentlich bald erscheinenden Band 2 ist ferner ein Sachregister zum Gesamtwerk; denn nicht nur dem Laien dürften manche Begriffe wenig vertraut sein, die hier innerhalb der Darstellung verständlich erläutert werden, z. B. Bannwart, colonus, Eid, Frondienst, (Leib)Fall, servus, villa.

Norbert Ohler

GERDA HASSENCAMP, Wegkreuze, Bildstöcke und Hofkapellen im Elztal. Von Suggental bis Oberprechtal und Glottertal. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1990. 108 S. 100 Abb.

Jahrelang war Gerda Hassencamp auf der Spur von Zeugnissen religiöser Volkskunst im Elz- und Glottertal. Sie fand Heiligenfiguren in Hauswandnischen, Hofkapellen, Bildstöcke und Kruzifixe. Besonders typisch für die Gegend sind reichgeschmückte hohe Holzkreuze mit Rückwand und Dach. Anlaß zur Errichtung dieser Denkmäler waren freud- und leidvolle Ereignisse in den Stifterfamilien oder einfach das alte Herkommen der Landschaft, daß zu jedem Haus ein Heilszeichen gehört. Die Autorin fotografierte die Objekte und notierte, was sie sehen, lesen oder erfragen konnte. Einen Teil ihres reichen Materials publizierte sie in einem ansprechenden Bändchen. Die vollständige Dokumentation hinterlegte sie in Archiven: was das Glottertal betrifft im Institut für religiöse Volkskunde der Universität Freiburg, den Anteil

bezüglich des Elztals im Kreisarchiv Freiburg. Für die Zukunft ermöglicht sie so zu prüfen, ob und wie sich der Bestand erhalten hat, und volkskundlich Forschende finden hier Objekte, die noch Rätsel aufgeben.

Renate Liessem-Breinlinger

Friburgum — Freiburg. Ansichten einer Stadt. Katalog zur Ausstellung anlässlich der 875-Jahr-Feier der Stadt Freiburg i. Br. vom 21. Oktober 1995 bis 7. Januar 1996, Hrsg. vom Augustinermuseum Freiburg mit Beiträgen von Nurià Barcelò, Sybille Bock, Peter Kalchthaler, Johannes Korthaus und Johannes Mangei. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1995. 142 S., ca. 90 Abb.

Für das Feiern von Jubiläen sind Stadtväter meist gerne zu gewinnen, wie die Gedenkfeiern anlässlich der 50 Jahre zurückliegenden Zerstörung Freiburgs (1994), des Kriegsendes (1995) und des Stadtjubiläums 1995 zeigen. 875 Jahre anlässlich eines umstrittenen Stadtgründungsdatums zu feiern, ist Ansichtssache. Ansichtssache ist auch die Ausstellung des Augustinermuseums, genauer gesagt, sind es Ansichten der Stadt Freiburg. Diesen (sicher unbeabsichtigten) Bezug im übertragenen Sinn stellt der Ausstellungskatalog von Stadtansichten aus fünf Jahrhunderten in unverfänglicher, unspektakulärer und zeitloser Form her. Stadtansichten sind für die Bürger einer Stadt immer aktuell, interessant, haben einen gewissen Wiedererkennungswert und sie schaffen Identifikationsmöglichkeiten mit der Stadt. In der Ausstellung hatten und im Katalog haben die Freiburger Gelegenheit, ihre Stadt neu zu entdecken und aus unterschiedlichen Perspektiven räumlicher und zeitlicher Dimension zu sehen.

Dem Katalogteil sind fünf Aufsätze vorangestellt, die verschiedene Aspekte der Stadtansichten in Anlehnung an die Chronologie der Ausstellungsobjekte darstellen. Umfangreich stellt Johannes Mangei den Solothurner Formenschnitzer Gregorius Sickinger mit dessen Stadtansicht aus dem späten 16. Jahrhundert vor. Der Beitrag kommentiert die zwei Varianten des wohlbekannten Sickingerplanes, der bei fast allen stadthistorischen Publikationen als Abbildung herangezogen wird. Auch die Person Sickingers wird in einer Kurzbiographie vorgestellt, Überlegungen zur Historizität und der baulichen Situation der Stadt, zu Bildbestandteilen und austauschbaren Versatzstücken der Stiche, Aspekte der Auftragsarbeit und der Selbstdarstellung der Stadt wie auch der persönlichen Interessen Sickingers werden dem Leser nähergebracht. Peter Kalchthaler umreißt die Darstellungen Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert, in denen das Interesse sich vor allem auf die Festung Freiburg konzentrierte. Das sternförmige Stadtbild, das engstens mit dem Namen Vauban verbunden ist, dürfte vielen Freiburgern und Breisgauern noch von der Ausstellung des Stadtarchivs über die Festung Freiburg 1988 bekannt sein. Die Wandlung von der Festung zur Stadt im 19. Jahrhundert, die durch die Schleifung des Festungsgürtels frühe und ungewöhnliche Expansionsmöglichkeiten über die Grenzen des mittelalterlichen Stadtkerns hinaus erhielt, schildert Johannes Korthaus. Freiburg benötigte rund 100 Jahre, bis es diese Ödflächen um den Stadtkern herum sinnvoll nutzen und die damit verbundenen Aufgaben bewältigen konnte. Parallel dazu vollzog sich der Wechsel der Landesherrschaft von Österreich zu Baden, der eine neue Zähringertradition mit sich brachte. Eine romantisierende und historisierende Darstellung Freiburgs sowie eine entsprechenden Ausgestaltung des Erscheinungsbildes der Stadt waren damit verbunden. Die Idealisierung des Freiburger Bürgermeisters Otto Winterer „Dörfer haben Dächer, Städte haben Türme“ spiegelt sich in den Stadtansichten wider. Daß dabei dem Freiburger Münster, dem sich der Beitrag von Nurià Barcelò widmet, ein entscheidender Anteil zukam, versteht sich von selbst. Romantik und Historismus überhöhten zusätzlich die Bedeutung des Münsters vom Sakralbau zum Kunstwerk und Wahrzeichen der Museumsstadt Freiburg, die 1944 im Bombenhagel unterging. Dabei waren und sind die Stadtansichten immer von Kunstauffassungen, Stilen, Techniken und Sichtweisen der Künstler abhängig und geprägt. Mit diesen unterschiedlichen Einflüssen von der französischen Landschaftsmalerei bis zur manipulierenden

Perspektive, von Harmonisierung oder Charakterisierung zwischen Kunst und Kitsch der Touristenstadt Freiburg, deren Bild heute überwiegend von Ansichtskarten geprägt wird, beschäftigt sich Sybille Bock. Ihr Beitrag setzt sich mit Freiburg als malerischem Sujet auseinander, wobei sie die Schönheit Freiburgs als Konstruktion sieht und dadurch Freiburg fast seine verklarte Schönheit entzieht.

Der Katalog ist ein schönes und preiswertes Geschenk für die Freiburger. Er dürfte vom Buchhandel nicht nur als Ausstellungs- und Kunstkatalog, sondern auch als Geschenkband eingestuft werden, den mancher Freiburgliebhaber immer wieder gerne aus dem Regal holt. Die Stadtansichten Freiburgs verlocken im Ohrensessel mit einem Glas Wein betrachtet zu werden. Zwar verständlich, bezogen auf die Herstellungskosten und das Preis-Leistungsverhältnis, aber auch nachteilig für den Band ist die Bebilderung, die durchaus hätte reichhaltiger ausfallen dürfen. Beim Betrachten des Katalogteils springen die oft verloren wirkenden Hinweise auf die relativ wenigen Abbildungen ins Auge und dämpfen die Freude am Blättern.

Dieter Speck

W. GERD KRAMER, Der Fall Berthold Schwarz. Werk, Schicksal und Tod. Freiburg 1993. 45 S.

Mit naturwissenschaftlichem Spezialwissen und historischem Sachverstand erforschte Gerd Kramer Leben und Werk des Berthold Schwarz, von dem überliefert ist, er sei Franziskanermonch in Freiburg gewesen und habe hier das Schießpulver erfunden. Die Stadt ließ ihm im 19. Jahrhundert ein Denkmal errichten mit einer Inschrift nämlichen Inhalts. Nach Kramers Ergebnissen handelt es sich hier um eine Ansammlung von Irrtümern. Nur eine Aussage kann er stützen: daß der sogenannte Berthold Schwarz aus Freiburg stammte. Daß „Schwarz“ oder „niger“ nur den Beruf des Chemikers — mittelalterlich Alchimist oder Schwarzkünstler - bezeichnete, hatte Heinrich Hansjakob schon vor rund hundert Jahren herausgefunden. Für die Verbreitung des falschen Namens sorgte ab 1544 die Kosmographie Sebastian Münsters. Kramer fand Belege, die plausibel machen, daß der wahre Name Konstantin Anklitzen lautete. Er korrigiert auch die Vorstellung, der Pulverchemiker sei Franziskaner gewesen und geht von einem weltlichen Meister aus, der sein Labor mit Sicherheit nicht innerhalb der Stadtmauern hatte.

Als ergiebige Quelle wertete Kramer ein Feuerwerkbuch aus, das ein unbekannter Büchsenmacher um 1400 erstellt hatte, wovon ihm verschiedene Abschriften vorlagen. Darin wird ein neues effektives Geschütz aus Metall beschrieben, das runde Steinkugeln über 1000 Meter weit schleudern konnte. Diese sogenannte „Steinbüchse“ hat um 1375 der Meister erfunden, der später Berthold Schwarz genannt wurde. Schon rund vierzig Jahre zuvor hatte es in Europa das Feuerrohr gegeben, das wie das chinesische aus Holz mit Metallbändern bestand und sich zum Abschießen von Pfeilbolzen eignete. Die Steinbüchse erreichte eine unvergleichlich höhere Durchschlagskraft, da hier Pulverkammer und Lauf erstmals voreinander getrennt waren. Berthold verbesserte auch die Pulverchemie. Er fand unter anderem heraus, daß eine Körnung die Effektivität steigert. Wesentlich war auch seine Erkenntnis, daß nicht das Feuer, sondern das unter Druck entstehende Gas die Kugel treibt, weshalb er eine Teilbeladung der Pulverkammer empfahl.

Kramer kann recht überzeugend darlegen, worin Bertholds Werk bestand. Die Versuche, seinen Lebensweg zu klären, brachten ebenfalls interessante Ergebnisse, nicht aber letzte Sicherheit. Er geht davon aus, daß der Freiburger Erfinder „wegen der Kunst, die er erdacht“ verfolgt wurde, nachdem 1380 die Steinbüchse Schrecken verbreitet hatte. Er sei in Böhmen in einem Bernhardinerkloster untergetaucht und 1389 in Prag hingerichtet worden, und zwar unter dem Namen Berthold niger. Am Schluß faßt Kramer seine wichtigsten Aussagen in einer Zeittafel zusammen. Bezüglich der genauen Quellenangaben verweist er auf eine ausführli-



chere Publikation zu dem Thema, die als Monographie in der Reihe „Abhandlungen und Berichte“ des Deutschen Museums erschienen ist: „Berthold Schwarz. Zur Chemie- und Waffengeschichte des 14. Jahrhunderts.“  
Renate Liessem-Breinlinger

HELMUT SCHYLE, Freiburg i. Br. und seine Einwohner im 17. Jahrhundert. Eine historisch-demographische Untersuchung unter Einsatz der EDV (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 28). Verlag Ploetz, Freiburg, Würzburg 1993. 363 S., zahlreiche Graphiken und Tabellen.

„Ein Problem ist die Eingliederung entlassener Soldaten, ein noch größeres die zunehmende Überfremdung der Stadt“ (S. 34). Diese Feststellung Schyles bezieht sich auf das zweite Drittel des 17., nicht des 20. Jahrhunderts. 1993 betrug der Ausländeranteil in Freiburg elf Prozent, gegen Ende des 17. Jahrhunderts machte die französische Besatzungsmacht einschließlich Soldaten mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Garnisons- und Festungsstadt Freiburg aus. Die Kirchenbücher spiegeln diesen Zustand wider: Heiraten bei insgesamt 5.365 erfaßten Ehen zwischen 1600 und 1700 rund 9,5 Prozent der Frauen nachweislich einen Soldaten, so ist es im Jahr 1675 sogar die Hälfte aller Frauen, die einen aus überwiegend habsburgischem Herrschaftsbereich stammenden Soldaten ehelichen (S. 247). Während der zwanzig Jahre dauernden französischen Besatzungszeit häufen sich dann die Eheschließungen mit Franzosen. Bei rund 18 Prozent der zwischen 1676 und 1700 geschlossenen Ehen ist der Bräutigam ein Soldat (S. 151 u. 248) — eine überraschende Feststellung für das durch Abschottungspolitik und strenges Zunftwesen gekennzeichnete Freiburg (es sei nur an die Schwierigkeiten savoyardischer Krämer erinnert, die hier das Bürgerrecht erwerben wollten).

Einer schwierigen und langjährigen Arbeit hat sich Schyle mit der Auswertung der Freiburger Kirchenbücher aus dem von Kriegen geschüttelten 17. Jahrhundert unterzogen. Diese Zeit wird sonst von den Demographen gern umgangen, einmal wegen der unvollständigen Einträge infolge von Kriegswirren, zum anderen weil die Angaben erst im 18. Jahrhundert — in Freiburg auf Anweisung der französischen Regierung bereits 1685 (S. 58) — umfassender und aussagekräftiger werden. Erschwerend kommt für Freiburg hinzu, daß es bis 1678 außer der Münsterpfarrei noch drei weitere, von Schyle nicht einbezogene Pfarrgemeinden gab (Adelhausen, St. Peter und St. Nikolaus), in welchen vitalstatistische Einträge der Freiburger Bevölkerung erfolgten. Die ständig wechselnde und sich erneuernde Einwohnerschaft Freiburgs führte außerdem — im Gegensatz zu dem von Schyle herangezogenen, in einem Schwarzwälder Hochtal gelegenen Ort Schonach — zu einer „inhomogenen bis amorphen“ Population (S. 216).

Für das von Prof. Hugo Ott (Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Freiburg) bereits 1976/77 angeregte demographische Projekt zur Bevölkerung der Stadt Freiburg im 17. Jahrhundert stellte die Deutsche Forschungsgesellschaft von 1980 bis 1983 Fördermittel zur Verfügung. Da die Elektronische Datenverarbeitung damals noch in den Kinderschuhen steckte, sollten mit den zur Verfügung gestellten Geldern die Einsatzmöglichkeiten von EDV am Beispiel der umfangreichen Daten der Kirchenbücher erprobt werden. Der Datenaufnahme und -verarbeitung sind daher 23 Seiten gewidmet. Wer mit der Anfang der 80er Jahre zur Verfügung stehenden EDV arbeiten mußte — zunächst sogar noch mittels Lochkarten — hatte mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst mit dem Einsatz des Programmsystems CLIO aus Göttingen stand ein funktionstüchtiges Programm zur Verfügung. Als sich die Herausgabe der Dissertation um acht Jahre verzögerte, wurde daher eine Neufassung der für die Verarbeitung der Quellen relevanten Kapitel sowie eine Neusetzung sämtlicher Tabellen notwendig. Eine immense Arbeit kam auf den Autor und den Herausgeber zu, die sicher oft bis an die Grenzen des Zumutbaren ging. Diese technischen Probleme berühren jedoch in keiner Weise die Ergebnisse dieser gründlichen und umfassenden historisch-demographischen Untersuchung, die auf der Schule der Annales basiert. Daß die einschlägige

Literatur nur bis zum Jahr 1984 eingearbeitet werden konnte, wird durch die umfassend zu Vergleichszwecken herangezogenen „Klassiker“ wie Imhof, Goubert, Perrenoud, Wrigley, Flinn und die zahlreichen Angaben zu Spezialliteratur wettgemacht.

Die vitalstatistischen Auswertungen greifen auf ein immenses Datenmaterial von über 35.000 Einträgen zurück (S. 57–64), wobei die Taufakte den Löwenanteil stellen. Gut die Hälfte der Abhandlung ist der Untersuchung des Einflusses spezifischer Wochentage/Monate auf Heirat, Taufe und Beerdigung, der Herkunft und des Berufs der Eheleute sowie des klimatischen Einflusses auf das Konzeptionsverhalten (S. 184) gewidmet. In bezug auf die Entwicklung der unehelichen Geburten fällt Freiburg anscheinend aus dem üblichen Rahmen, zumindest im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, wo eine „Illegitimacy Ratio“ von 4,1 Prozent erreicht wird, davor nur 0,83 (S. 245). Offenbar sind die französischen Besatzungssoldaten in mehr als der Hälfte der Fälle daran beteiligt, keineswegs aber nur Frauen aus Unterschichten, sondern auch aus dem Handwerkermilieu und sogar aus alteingesessenen Freiburger Familien (S. 243). Zu einem verblüffenden eigenständigen Ergebnis kommt Schyle bei der Untersuchung der Konzeptionen nach Berufsgruppen, hier der Weinbauern, bei welchen er einen „Reben-Rhythmus“ konstatiert (S. 190). Der Unterschied des Arbeitsjahrs des Rebbauern im Gegensatz zu dem des Höhenbauern (Schonach) drückt sich im Konzeptionsverhalten aus: Der Monat März wird nach erfolgtem Rebschnitt offenbar als Erholungs- und Vergnügungspause vor der Arbeitsperiode im April genutzt (S. 145), im Gegensatz zum kirchlichen Enthaltensgebote während der Fastenzeit . . . Die Weinbauern sind im übrigen nicht die einzigen, die dieses Gebot mißachten: Ehemänner aus der metallverarbeitenden Branche kümmern sich noch weniger darum (11 %: 9,6 % Weinbauern, 193). Eine Begründung dafür wird nicht gegeben.

Die Fülle von Ergebnissen wird eingebettet in die Geschichte der Stadt Freiburg und Schonachs. Auf die Entwicklung der Kirchenbuchführung seit 1564 (S. 51) geht Schyle ebenso ein wie auf einige persönliche Schicksale. Der Vornamengebung und deren Motiven ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die generativen Auswertungen, die nur auf der Grundlage einer Familienrekonstitution vorgenommen werden können, kranken an der lückenhaften Quellenlage und der dadurch schmalen Datenbasis. Trotzdem kommt Schyle zu überraschenden Ergebnissen, wie dem im Vergleich zu anderen Untersuchungen niedrigeren Heiratsalter der Männer in Freiburg. (Nebenbei: Rechner sind auch nur bedingt zuverlässig, wie die fehlerhaften „addierten Prozentwerte“ von Tabelle 32 und 33 zeigen.) Die statistischen Daten werden von Schyle hinterfragt und nötigenfalls relativiert: So ist die vermeintliche Bevölkerungsexplosion zwischen 1636 und 1660 — in Wirklichkeit eine Phase starken Einwohnerrückgangs aufgrund der Kriegswirren — auf die fehlende Registrierung verstorbener Säuglinge und Kleinkinder zurückzuführen (S. 264). Es bleibt zu hoffen, daß das Datenmaterial der so mühsamen Familienrekonstitution Benutzern einmal zugänglich gemacht wird.

Insgesamt hält der Autor als Fazit fest: Auch für Freiburg gilt die Generalthese der Historischen Demographie, daß „feste demographische Strukturen über Raum und Zeit existiert haben“ (S. 212) — natürlich mit katholischer Variante (S. 188).  
Ursula Huggle

CHRISTIAN GEINITZ, VOLKER ILGEN, UTE SCHERB, HOLGER SKOR, ANDREAS WEBER, Kriegsgedenken in Freiburg. Trauer — Kult — Verdrängung. (Alltag & Provinz 6). Verlag J. Haug, Freiburg i. Br. 1995. 240 S., 68 Abb.

Ein außerordentlich treffendes, aber auch schockierendes Foto auf der Titelseite führt in die Thematik dieses Buches ein: eine mit Stahlhelm bewehrte Germania im Soldatenmantel, mit Totenmaske, Eisernem Kreuz und SS-Runen. Unter dem Denkmal scheint ein Feuer zu brennen, das den Holocaust symbolisiert durch die aufgesprühte Schrift: „Der Tod ist ein Meister

aus Deutschland“ (Paul Celan). Unbekannte hatten mit der Umfunktionierung des Gefallenen-denkmals ihre politische Meinung zum 27. November 1944 bekundet.

Die fünf Autoren, bestens ausgerüstet zu den vorliegenden Themen durch ihre Dissertationen, befassen sich mit mentalitätsgeschichtlichen Aspekten der Kriegserinnerung in Freiburg im Verlauf der verschiedenen politischen Systeme. Sichtbar hat sich die Erinnerung in Denkmälern, Gedenktafeln und Straßenschildern niedergeschlagen, gedanklich in Frontkämpfertreffen und Gedächtnisfeiern. Nicht daß hier Freiburg (oder Deutschland) einen Sonderweg gegangen wäre, ein Blick über den Rhein — den die Autoren nicht werfen — zeigt zumindest ähnliche Strukturen des Gedenkens.

Die Kriegserinnerung wird auf mehreren Ebenen aufgearbeitet: einmal durch die Umsetzung der Ereignisse in Kunstwerke und Gedenkfeiern, zum anderen durch die zeitgenössische Diskussion, die eine durch Abstand vom historischen Ereignis geprägte Sicht wiedergibt. Die Autoren wiederum interpretieren Ereignis, Umsetzung und Zweck des Gedenkens, so daß durch ihre Deutung eine weitere Ebene entsteht, die sich an der pazifistischen Bewegung der 90er Jahre orientiert. Die Autoren stehen somit alle in einer Tradition. Während sich jedoch fünf Beiträge gezielt mit Freiburg befassen, weitet Holger Skor seine Abhandlung auf die nationalsozialistische Propaganda und deren Psychologie aus.

Ute Scherb untersucht Kriegerdenkmäler, die den Blick auf tendenziöses Kriegsdenken lenken. Das Siegesdenkmal, den Soldaten des XIV. Armeekorps gewidmet, nicht den Freiburger Soldaten, ist eigentlich kein Gefallenen Denkmal, sondern eine Siegesssäule, die eher an den gewonnenen 70er Krieg und die Reichsgründung erinnert als an die Toten. Anders die Germania auf dem Hauptfriedhof, die dem Gedächtnis der Gefallenen des Ersten Weltkriegs gewidmet ist. Sie zeigt jedoch nicht Trauer, sondern Aufbegehren und ohnmächtige Wut — dahinter steht wohl das „Diktat“ von Versailles. Die helmbewehrte Frauengestalt hat damals innerhalb der Stadt eine große Diskussion ausgelöst, wollte man doch ein Denkmal mit versöhnlichem, nicht revanchistischem Inhalt. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden hier nur noch Denkmäler in Stadtteilen, z. B. in der Wiehre, die jedoch alle auch der 1914/18 Gefallenen gedenken.

Andreas Weber widmet sich zwei Themenkreisen, dem Kriegsdenken nach 1870/71 und dem „sich aus der Erinnerung schleichenden“ Gedenken an die Zerstörung Freiburgs am 27. November 1944. Für beide gilt, daß die Erinnerung an das Grauen, den Tod und die Zerstörung bald von positivem Gedenken überlagert wurde. Den Wandel der Erinnerung an die Zerstörung der Stadt im November 1944 untersucht der Autor anhand der Sprache, die beschönigte, entpersonalisierte und „entwirklichte“. Auf dem 1961 im Hauptfriedhof errichteten Gedenkstein wollte man lieber „des (allgemeinen) Todes“, nicht „der Toten“ gedenken, standen doch die „Leistungen des Wiederaufbaus“ im Vordergrund. Erst allmählich wandelte sich die Erinnerung, wurde der „Terrorangriff“ hinterfragt, wurden kritische Fragen zu Schuld und NS-Vergangenheit gestellt.

Völlig in Vergessenheit geraten sind die Feiern anlässlich der Schlacht von Sedan und von Belfort im Verlauf des deutsch-französischen Kriegs. Während mit der ersteren die (überregionale) Erinnerung an die Reichsgründung verknüpft ist, hat das Geschehen um Belfort direkt zur hiesigen Region Bezug durch das, wie Weber es formuliert, „insgesamt unberechtigte“ Gefühl einer Bedrohung. Aber gerade dieses Gefühl war es, das den Belfort-Mythos schürte und das Feindbild Frankreich aufbaute. Der Nationalismus und die Verherrlichung des Deutschtums blühten, nicht zuletzt beim protestantisch geprägten nationalliberalen Teil des Freiburger Bürgertums. Weber entlarvt die Gedenkfeiern als Nährboden, auf dem sich Kriegsbereitschaft entwickeln konnte, auch wenn er für Freiburg „keine kriegslüsterne Stimmung“ konstatieren konnte. Implizit schwingt jedoch die These mit, daß 1870/71 die Unheilsverkettung ihren Anfang nimmt.

Am 4. Dezember 1914 brach der Krieg mit einer neuartigen Maschinerie in die Lebenswelt der Menschen in Freiburg ein: mit bombenbeladenen Flugzeugen. Wurden anfänglich nur militärische Ziele anvisiert, so kamen bald industrielle hinzu und schließlich auch Angriffe auf die Bevölkerung als Vergeltungsmaßnahmen, ein Vorgeschmack auf den Zweiten Weltkrieg. Christian Geinitz legt seinen Schwerpunkt im „Vergessenen Krieg“ weniger auf die Kriegserinnerung als auf die psychologischen Veränderungen infolge des „gewaltigen Einbruchs in die Lebenswelt der Stadt“ durch die Flugzeugangriffe. Viel zu neu und zu interessant waren die ungewöhnlichen Fluggeräte dieses strategischen Luftkriegs, als daß die Freiburger sich der Gefahr bewußt geworden wären und realisiert hätten, daß sich die Front nun in ihre Heimat verlegt hatte und diese nicht mehr unangreifbar war. In dieser Mentalitätsänderung sieht Geinitz eine größere Umwälzung, als sie später die Fliegerangriffe des Zweiten Weltkriegs hervorriefen.

Instrumentalisierung und Manipulation der Kriegserinnerung war eines der Propagandamittel der Nationalsozialisten. Volker Ilgen, ein aus der Sparte der Werbe- und Mentalitätsgeschichte kommender Autor, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Benennung von Straßen nach Helden des Ersten Weltkriegs, die zu Beginn des NS-Regimes zu einem „Heldenviertel“ in Freiburg führte. Machtergreifung auf scheinbar unwichtigem Terrain, quasi unpolitische Heldenverehrung, sieht man vom geschichtsverfälschenden Langemarckmythos ab. Erst ab 1935 mußten „die Straßen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung in Einklang stehen“. Da hatte Freiburg bereits sein Soll erfüllt.

Im Juli 1937 wurden beim Frontkämpfertreffen in Freiburg die Gäste aus Frankreich noch „in aufrichtiger Gesinnung“ begrüßt, ein Jahr später verkündete Hitler, nur gezwungenermaßen habe er jahrzehntelang fast nur vom Frieden gesprochen. Kriegserinnerung als inszenierte Kriegsvorbereitung, zwei Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Holger Skor untersucht die nationalsozialistische Propaganda auf ihren semantischen, politisch-psychologischen Inhalt, dringt hinter die Kulissen der Sprachumformung und zeichnet den Weg des „magischen Worts“ nach, das Gefühle und Leidenschaften aufwühlt, nicht mehr logischen Sinn beinhaltet. Als Beispiel hierfür dienen ihm die Ansprachen während des Frontkämpfertreffens in Freiburg mit ihren stereotypen Redewendungen. In herzlicher Atmosphäre wurden von den Freiburgern Brücken über den Rhein geschlagen — doch auch sie waren nur Marionetten in der Hand des größten Theaterspielers.

Hier ist ein beachtenswertes Buch entstanden, das nicht nur die Sichtweisen der heutigen jüngeren Generation über das Kriegsgedenken aufzeigt, sondern auch die vieler Älteren. Wird es aber auch dem Bedürfnis der vom Kriegsgeschehen direkt Betroffenen gerecht, die die Erinnerung *an* den Krieg — was nicht bedeutet, *für* den Krieg — wachhalten wollen, sei es als Legitimation für ihr Handeln, sei es als Trost für ihre Verluste? Die größte Schwierigkeit für Historiker besteht darin, die Vergangenheit mit der dafür notwendigen „Reinheit des Blicks“ (Grillparzer) zu sehen, ohne seither Geschehenes einzubringen. Diese mentalitätsgeschichtliche Untersuchung ist auch ihrerseits wieder Deutung — aus der Sicht der Nachfolgeneration. Das reiche, leider nicht besonders gut reproduzierte Bildmaterial verlebendigt den Zeitraum von knapp 70 Jahren.

Ursula Huggle

ANDREA HAUSSMANN, Alltagsleben im Krieg. Freiburg 1914—1918 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 15) Schillinger Verlag, Freiburg 1994. 71 S. mit zeitgenössischen Fotografien.

Vorbildlich recherchiert, gegliedert und dargeboten hat Andrea Haußmann ihr Thema „Alltagsleben im Krieg“. Es geht um Freiburg im Ersten Weltkrieg: zunehmende Verknappung der Lebensmittel und der Gebrauchsgüter, am Schlangestehen vor den Läden auch im Bild abzulesen. Signifikant war die sprunghafte Zunahme der Frauenarbeit ebenso wie das verzweifelte

Bemühen vieler Freiburger, mit Kleintierzucht und kleinsten Gärten der ärgsten Not abzu-  
helfen.

Die Autorin geht auch auf die Auswirkungen des Krieges auf die Jugend ein. Verwahrlosung durch die Abwesenheit der Väter und die Berufstätigkeit der Mütter machte sich bemerkbar. Es fiel viel Unterricht aus, da Lehrer eingezogen wurden und Schulraum als Lazarett umfunktioniert war. Die Stimmung und die Propaganda werden beschrieben und analysiert: ein weiter Weg von 1914 bis in die ersten Nachkriegsjahre, ein Weg von der Euphorie in die Depression. In der ersten Zeile des Textes hat sich übrigens ein ärgerlicher Druckfehler eingeschlichen: Das Attentat von Sarajewo war nicht im Juli, sondern einen Monat früher.

Renate Liessem-Breinlinger

Freiburg 1944—1994. Zerstörung und Wiederaufbau. Begleitbuch zur Ausstellung von Stadtarchiv und Augustinermuseum anlässlich des 50. Jahrestages der Zerstörung Freiburgs im Luftkrieg am 27. November 1944. Hrsg. v. d. Stadt Freiburg i. Br., Stadtarchiv. Redaktion Ulrich Ecker. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1994. 219 S., 250 Abb.

Als am 27. November 1994 in Freiburg in der abendlichen Dunkelheit alle Kirchenglocken läuteten zum Gedenken an die Zerstörung der Stadt durch einen Luftangriff vor 50 Jahren, ging das unter die Haut, nicht nur bei Zeitzeugen. Dem Wunsch, über jenes einschneidende Ereignis Genaueres zu erfahren, kam die Stadt mit einer Ausstellung nach, die von Stadtarchiv und Augustinermuseum ausgerichtet wurde. Parallel dazu erschien ein Begleitbuch, eine in sich geschlossene Publikation, die das infernalische Geschehen des 27. 11. 1944 in Wort und Bild dokumentiert, gleichzeitig jedoch den Schwerpunkt auf den Wiederaufbau legt.

Ulrich Ecker, der zweite wissenschaftliche Archivar des Stadtarchivs, übernahm es, den „traurigen Bericht“ über die Zerstörung durch einen Fliegerangriff zu erstatten. Einen wichtigen Teil der Forschungsarbeit hierzu hatte in den 80er Jahren Gerd R. Ueberschär geleistet, der in britischen Archiven die Originalunterlagen des nächtlichen Einsatzes der britischen Luftwaffe in Freiburg vom 27. 11. 1944 eingesehen und aufgearbeitet hatte. Ecker gelang es jedoch, neue Akzente zu setzen, indem er systematisch erhobene detaillierte Berichte von Betroffenen in seine Darstellung einbaute. Hervorragendes Bildmaterial, „schaurig-schöne“ Ansichten, die ausführlich kommentiert werden, runden diesen zentralen Teil des Buches ab.

Paul Bert, der stellvertretende Leiter des Stadtplanungsamts, behandelt den Wiederaufbau, der zwischen 1945 und den frühen 50er Jahren von Joseph Schlippe, dem damaligen Baudirektor der Stadt, geprägt wurde. Die Bewahrung des Stadtgrundrisses und die Wiederherstellung des Stadtbildes war ihm als denkmalpflegerisch und historisch Interessiertem ein vorrangiges Anliegen. Sein Konzept sah die Rekonstruktion einiger hervorragender Baudenkmäler vor als Fixpunkte im Stadtbild; im übrigen wurden die Häuserzeilen in schlichter zweckorientierter Architektur gefüllt, im Maßstab und Rhythmus dem historischen vorgründerzeitlichen Freiburg verpflichtet. Ganz behutsam wurde Neues hineingenommen: Arkaden entlang der Hauptachse der Innenstadt, da und dort die Rücknahme der Bauflucht aus verkehrstechnischen Erwägungen. Für die Altstadtblöcke wurden nach Möglichkeit Erschließungshöfe geschaffen.

Paul Bert verweist darauf, daß auch in Freiburg die Auseinandersetzung zwischen konservativ und modern ausgetragen wurde. Schlippe gehörte der bewahrenden Richtung an. Er war geprägt von der Stuttgarter Schule um Bonatz und Schmitthenner, wohingegen in der staatlichen Hochbauverwaltung in den Personen von Horst Linde und Walter Müller Progressive saßen, geprägt von der Karlsruher Schule mit Otto Ernst Schweizer. Ein Hochhaus für das Regierungspräsidium, der Neubau des Kollegiengebäudes II am Rand der Altstadt und die Universitätsinstitute in der Nordstadt, sachlich im Design, solitär auf neugeschaffene Flächen gesetzt, dokumentieren dieses andere Verständnis von Wiederaufbau, wenn auch diese Beispiele sich nicht unmittelbar mit der Innenstadtgestaltung vergleichen lassen.

Ortwin Müller, der ehemalige Leiter des Universitätsbauamts, legt in seinem Beitrag zu der vorliegenden Publikation Wert auf die Feststellung, daß seine Dienststelle nicht „quer zur Stadt“ geplant und gebaut habe. Seine Überschrift enthält ein Bekenntnis: „Zukunftsorientierte Universitätsplanung statt einer Wiederherstellung des oft nur zufällig entstandenen Alten“.

Interessant sind auch Paul Berts Ausführungen zur Vorgeschichte von Schlippe's Wiederaufbaukonzept, das nach wie vor als tragfähig und stimmig empfunden wird. Es entstand nicht erst nach der Zerstörung von 1944. Vieles lag in der Schublade als Sanierungsziel, denn Schlippe war schon seit 1925 städtischer Baudirektor. Bauten des Historismus und Jugendstils waren ihm ein Dorn im Auge, und wo immer möglich hatte er sogenannte Fassadenbereinigungen gefördert.

Jörg Stadelbauer, Inhaber des Lehrstuhls für Geographie und Landeskunde an der Freiburger Universität, behandelt das Thema Wiederaufbau unter dem Gesichtspunkt der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen. Er verfolgt die Entwicklung bis in die Jetztzeit über mehrere Stadtbauwellen hinweg. Der Trend zur Zusammenfassung von Grundstücken besteht auch in Freiburg. Zahlreiche traditionelle Geschäfte fielen dem Verdrängungswettbewerb zum Opfer. Die Zahl der Bewohner der Innenstadt ist rückläufig. Am eindeutigsten wandelte sich die Einstellung bezüglich der Verkehrsregelung im Stadtkern. Wo sich die Planer vor 50 Jahren um autogerechte Lösungen bemühten, dominieren heute Fußgängerzonen — bei Geschäftsleuten nach wie vor nicht ganz unumstritten.

Weitere Autoren gingen ins Detail: Der Historiker und Archäologe Bernhard Vedral schrieb über die Trümmerbeseitigung und die ersten Behelfsläden. Wolfgang Klug, der Leiter des städtischen Vermessungsamtes, zeigt, wie durch eine Baulandumlegung Allzuverwinkeltes und Kleinmaßstäbliches aus dem Stadtbild entfernt wurde. Leo Schmidt, Leiter der Inventarisierung beim Landesdenkmalamt, bedauert, daß manches abgebrochen wurde, was reparabel gewesen wäre, und macht deutlich, wie sich das Denkmalverständnis in den fünf Jahrzehnten gewandelt hat. Stilepochen, die damals verpönt waren, sind heute denkmalwürdig. In seinem dritten Beitrag eröffnet Paul Bert dem Leser einen Blick in die Zukunft: Er stellt die Projekte vor, die derzeit am Westrand der Innenstadt entstehen, einschließlich der Planungen für einen neuen Stadtteil im Westen. Der Historiker Andreas Weber verschaffte sich einen Überblick, in welcher Weise in den 50 Jahren der Zerstörungsnacht gedacht wurde. Er konstatiert nicht nur Wandel in der äußeren Gestaltung, sondern auch hinsichtlich der Gruppen, die sich engagierten, und ihrer Intentionen.

Saskia Durian-Ress, Leiterin des Augustinermuseums, berichtet, wie das wertvolle Inventar des von ihr verwalteten Hauses über den Krieg gerettet wurde. Zu den diversen Bergungslagern gehörten das Schloß Heiligenberg, das Gefängnis von Pfullendorf und das städtische Salzlager von Heilbronn. „Kontinuität und Neubeginn“ nennt Bernd Boll seine Darlegungen über das kulturelle Leben in Freiburg von 1945 bis 1952. Angela Wagemann untersuchte die Anfänge des Südwestfunk-Landesstudios und der Badischen Zeitung vor dem Hintergrund der Presselandschaft vor dem Krieg. Peter Fäßlers Beitrag über den demokratischen Neubeginn erinnert daran, daß sich der Wiederaufbau unter französischer Besatzung vollzog, und wie entbehrensreich das Leben damals war.

Renate Liessem-Breinlinger

Der Landkreis Lörrach. Bd. II. Bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Freiburg i. Br. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Lörrach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. XVI, 972 S.

Da der erste Band in dieser Zeitschrift bereits ausführlich gewürdigt wurde (vgl. SiL 113, 1994, S. 184—186), seien hier nur Ergänzungen gebracht. Band 2 enthält die Gemeindebe-

schreibungen von „Kandern“ bis „Zell im Wiesental“ nach bewährtem Gliederungsschema, mit 147 meist mehrfarbigen und vorzüglich reproduzierten Fotos (Nr. 76 und 77 sind datiert), ferner Tabellen, Stammbaum sowie Pläne (z. B. Rheinfelden. Siedlungsentwicklung der Stadtteile 1895–1993; S. 258). Die Bedeutung von Bodenschätzen und Wald im Gebiet des heutigen Kreises kommt in wohlthuend klaren und übersichtlichen Karten zum Ausdruck, die zu gezielten Exkursionen einladen: Erzgänge und mittelalterlicher Bergbau im Schönau-Todtnauer Revier (S. 713) sowie Geologische Karte des Landkreises Lörrach (Maßstab 1 : 50.000; im Anhang). Eine weitere Karte weist die erhebliche Zunahme des Waldbestandes im oberen Wiesental von 1885 bis 1987 aus (S. 685). Ähnlich erfreulich sind Aussagen wie, „daß sich Fremdenverkehr und Industrie am gleichen Ort nicht ausschließen müssen“ (Todtnau, S. 668). Das Gesamtwerk wird erschlossen durch ein (nicht immer vollständiges) Orts- und Personenregister, aus dem u. a. die überragende Bedeutung von Basel für den Raum hervorgeht. Ein Sachregister fehlt; wie bedauerlich das ist, mögen zwei Stichworte zeigen: Kinderarbeit in der Fabrik: 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, zwei Stunden Unterricht eingeschlossen (Lörrach, 1862; S. 124); Arbeitslosigkeit in Schallbach, 1932: Nicht einer (S. 365). Norbert Ohler

BERND BOLL, „Das wird man nie mehr los . . .“ Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler 1994. 384 S.

Am Beispiel der Stadt Offenburg stellt der Autor die Durchführung des „Ausländer-Einsatzes“ im Zweiten Weltkrieg dar. Ab 1940 bauten hier die örtlichen Behörden ein Netz von Lagern auf, in denen unter recht tristen Umständen mehr als 5500 Ausländer, darunter 3500 Kriegsgefangene, sowie mehr als 2000 Kz-Häftlinge lebten.

Das Buch läßt an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. In äußerst akribischer Art und Weise hat Bernd Boll eine Fülle von Dokumenten und Berichten ehemaliger Zwangsarbeiter verwendet. So war es ihm möglich, ihren Arbeitsalltag, das Leben im Lager, aber auch den passiven und aktiven Widerstand der verschleppten Menschen authentisch darzustellen. Dabei versäumte es der Autor nicht, immer wieder auf die Rahmenbedingungen zu verweisen, wie sie von den zuständigen Reichs- und Gaubehörden der Nazis vorgeschrieben wurden. Auch ist die Darstellung in das politische und militärische Umfeld der jeweiligen Kriegsjahre eingebettet, so daß der Leser nicht nur den Mikrokosmos Offenburg kennenlernt, sondern auch die Gesamtzusammenhänge erfährt.

Den Hintergrund für die massenhafte Rekrutierung von Zwangsarbeitern bildete der dauernde Arbeitermangel in Deutschland während des Krieges. Zwar trat nach dem Frankreichfeldzug im Jahr 1940 eine gewisse Entspannung ein, als viele Soldaten entlassen und der Rüstungsindustrie wieder zugeführt wurden; aber im Mai 1940 waren schon 1,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte — Kriegsgefangene und Zivilisten — im Reich eingesetzt.

Als sich Hitler und seine Generale dazu entschlossen, die Sowjetunion im Frühsommer 1941 zu überfallen, wurde der Arbeitskräftemangel zu einem immer dringlicheren Problem, Verschlagen dieser Kriegsschauplatz doch bald Hunderttausende von Soldaten. Da sowjetische Kriegsgefangene als Arbeitskräfte kaum zur Verfügung standen — mehr als 2 Millionen von ihnen starben elendiglich in deutschen Gefangenenlagern — verschleppte man Zivilisten aus der Sowjetunion ins Reich. Aber auch sie kamen oft völlig entkräftet und krank in Baden an. Um sie wieder einigermaßen arbeitsfähig zu machen, mußten sie erst in der Landwirtschaft „aufgepäppelt“ werden. Auch danach blieben ihre Unterbringung, Verpflegung, medizinische Betreuung und Behandlung ungleich schlechter als etwa die westeuropäischer Zwangsarbeiter. Sie hatten eher den Status von Sträflingen als von Zivilarbeitern. Die Gestapo überwachte darüber hinaus alle ihre Tätigkeiten. Darin, so macht Bernd Boll deutlich, zeigte sich die Ideologie der Nazis und vieler anderer Deutscher. Menschen aus Ost-, Südost- und Südeuropa hatten im Reich wegen dieser unterschiedlichen Bedingungen erheblich geringere Überlebenschancen.

cen als ihre west- und nordeuropäischen Leidensgenossen. Körperliche Mißhandlungen durch Werksvorgesetzte und Aufsichtspersonal waren bei Russen und Polen an der Tagesordnung, bei Franzosen und Holländern dagegen die Ausnahme.

Auch was die zwischenmenschlichen Beziehungen betraf, gab es bedeutende Unterschiede: Polen und Russen wurden, kam eine intime Beziehung zu einer deutschen Frau ans Tageslicht, ohne Gnade hingerichtet. Ein Franzose hingegen mußte für das gleiche „Delikt“ nur mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Das härteste Los traf freilich die Kz-Häftlinge — auch in Offenburg. Besonders gegen Ende des Krieges setzten die Wachmannschaften alles daran, die Inhaftierten durch erhöhte Arbeitsanforderungen, schlechte Behandlung und Verpflegung zu vernichten. Die noch Überlebenden wurden schließlich im April 1945 von SS-Leuten ermordet oder gingen beim Abtransport nach Osten zugrunde.

Bernd Boll macht deutlich, daß es sich hierbei nur um eine Fallstudie handelt. All diese Ereignisse haben sich so oder in ähnlicher Form überall im deutschen Machtbereich zugetragen. Es gab allerdings auch Deutsche, die trotz aller ideologischen Verblendung gegenüber Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und Kz-Häftlingen menschlich handelten. Nicht selten wurden sie von den Gerichten dafür zur Rechenschaft gezogen. Detlef Vogel

Weisweil. Ein Dorf am Rhein. Hrsg. von GERHARD A. AUER und THOMAS ZOTZ. Eigenverlag der Gemeinde Weisweil 1995. 384 S. mit zahlreichen Abb., Graphiken und Tabellen.

Die Gemeinde Weisweil nördlich des Kaiserstuhls am Rhein hat sich eine nicht alltägliche Ortsgeschichte schreiben lassen durch ein Autorenteam um den Freiburger Ordinarius Thomas Zotz und den Emmendinger Kreisarchivar Gerhard Auer. Den Anstoß dazu gab der Weisweiler Bürgermeister und langjährige Landtagsabgeordnete Karl Nicola.

In sechs Hauptbeiträgen wird die Geschichte des Dorfes von der Merowingerzeit bis heute dargestellt. Adelige und Klöster von links und rechts des Rheins hatten hier Rechte, ehe das Dorf im späten Mittelalter markgräfllich-badisch wurde und blieb. Das hatte zur Folge, daß Weisweil evangelisch wurde und wie eine Insel inmitten vorderösterreichischen katholischen Gebiets lag. Im 14. Jahrhundert errichteten die Markgrafen in Weisweil einen Rheinzoll. Bis in die Zeit um 1800 wurde hier von durchfahrenden Schiffen eine Abgabe erhoben. Zur Abwicklung des Querverkehrs bestand die Zollstelle weiter, bis 1871 das Elsaß deutsch wurde und die Grenze wegfiel.

Von Kriegen wurde Weisweil immer wieder hart betroffen, besonders nachhaltig im 17. Jahrhundert und besonders heftig im Zweiten Weltkrieg, wo die Bausubstanz des evakuierten Dorfes durch Beschuß und anschließende Brände fast völlig zerstört wurde. Hiervon erholte sich die Gemeinde dank einer beachtlichen Wiederaufbauleitung jedoch erstaunlich rasch.

Eine Weisweiler Besonderheit ist das Wahlverhalten. Schon in der Weimarer Republik war die SPD hier stärker vertreten als in vergleichbaren bäuerlichen Gemeinden. In den letzten 50 Jahren ging die SPD aus allen Wahlen als die mit Abstand stärkste Partei hervor. Ein Motiv unter anderen war das Bestreben, sich von den katholischen Nachbarn abzusetzen. Diese wählten seit Kaisers Zeiten und auch 1932 und 1933 mehrheitlich die Zentrumspartei, in der Nachkriegszeit dann die CDU.

Gesprächsaufzeichnungen nehmen in dem Band einen breiten Raum ein. Die Methode der „oral history“ wurde insbesondere dazu eingesetzt, um die Ereignisse des Dritten Reiches aus der Sicht der Betroffenen darzustellen. Neben dem Gang durch die Geschichte enthält das Buch zahlreiche Einzelbetrachtungen über den Rheinbau, die Fischerei, Jagd- und Forstgeschichte, Auswanderung und Brauchtum. Das Buch ist ausgiebig illustriert.

Renate Liessem-Breinlinger



BERND MATHIAS KREMER (Hg.), Kunst und geistliche Kultur am Oberrhein. Festschrift für Hermann Brommer zum 70. Geburtstag. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 1996. 312 S., zahlr. Abb.

Die Festschrift umfaßt Beiträge aus verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die Kollegen und Freunde Hermann Brommer zu dessen 70. Geburtstag gewidmet haben. Allein dies erscheint schon außergewöhnlich, da Brommer keiner jener akademischen Lehrer ist, denen dergleichen Schriften üblicherweise zugeeignet werden, vertritt er doch den heute selten gewordenen Typ des Privatgelehrten *par excellence*. In Bühl/Baden geboren, studierte Brommer von 1946 bis 1948 an der Pädagogischen Akademie in Gengenbach, wurde 1956 Leiter der Volksschule in Merdingen, dann Rektor dieser Schule, bis er 1980 in gleicher Funktion an die Grund- und Hauptschule nach Ihringen wechselte.

Brommers umfangreiche wissenschaftliche Publikationstätigkeit zur Kunstgeschichte und Geschichte der Oberrheinlandschaft sowie der angrenzenden Gebiete, mit der er Anfang der sechziger Jahre begann, wird in der Festschrift zum einen durch den einleitenden Beitrag des Herausgebers, B. M. Kremer, eingehend gewürdigt, zum anderen eindrucksvoll in dem von K. Sonntag und C. Smaczny verdienstvoll zusammengestellten Schriftumsverzeichnis im Anhang dokumentiert. Darin werden 175 Aufsätze und Monographien aufgeführt sowie 66 Buchbesprechungen, die in Druckvorbereitung befindlichen Artikel gar nicht mitgezählt. Am bekanntesten sind wohl die zahlreichen Kunstführer, in welchen Brommer eine Vielzahl von Kirchen vorstellt, deren Baugeschichte und künstlerische Ausstattung er in oft jahrelanger, mühsamer Archivarbeit untersuchte. Dabei entdeckte er eine ganze Reihe von Künstlerpersönlichkeiten, denen er teilweise eigenständige Studien widmete.

In seiner Forschungstätigkeit hat sich Brommer besonders mit der Kunst des Barock und Rokoko am Oberrhein befaßt. Seine breitgefächerten Interessensgebiete spiegeln sich auch in der thematischen Vielfalt dieser Festschrift. So haben der kenntnisreiche Aufsatz von R. Lehni zum Erwin-Mythos vor Goethe und H. Otts Beitrag „Nachdenken über das Freiburger Münster“ die beiden zentralen gotischen Bauten dieser Landschaft zum Ausgangspunkt. Ein Stück spätgotischer Altarmalerei behandelt C. Jöckles mit seinen eingehenden Überlegungen zur Ikonographie und Herkunft des Boßweilerer Altars. Dabei löst er dieses Werk zu Recht aus dem bislang vertretenen Werkstattzusammenhang mit dem sog. Wolfskehlenaltar in Darmstadt heraus und weist mit guten Argumenten auf seine mögliche Bestimmung für das Zisterzienserkloster Rosenthal hin. Gut mit entsprechenden Studien Brommers korrespondiert M. Hermanns Untersuchung zum Leben und Oeuvre der Bildhauer Adam und Johann Michael Winterhalter, welche den bisherigen Forschungsstand zu diesen Schwarzwälder Barockkünstlern wesentlich bereichert.

Eine weitere Gruppe von Beiträgen ist in historischer und kunstgeschichtlicher Hinsicht einzelnen Klöstern, insbesondere jenen des Schwarzwaldes gewidmet: So wird die Ordensikonographie in der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen untersucht (S. Frank) wie auch anhand von sechs vorgestellten Arbeiten die Bedeutung der Rhetorik als eine zeitgenössische Lesehilfe für religiöse Barockprogramme aufgezeigt (H. Wischermann). Der methodisch vorbildhafte Aufsatz von H. O. Mühleisen zu den vier Abtwahlen des 18. Jahrhunderts im Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald macht derartige Vorgänge als historisch aufschlußreiche „Kristallisationspunkte“ bestehender Macht- und Interessenskonstellationen deutlich. Mit einem dieser Äbte, Philipp Jakob Steyrer, und seiner Bedeutung für das kunstgeschichtliche Wirken der Abtei befaßt sich F. Kern. Daneben wird von J. Hut der Weg der Mönche aus St. Blasien/Schwarzwald nach St. Paul/Kärnten nachgezeichnet.

Andere Beiträge haben dagegen die Frömmigkeitsgeschichte im Blickpunkt. In ihnen werden die mutmaßlichen Quellen der Karleichname und Grablegungen am Oberrhein (W. K. Müller), ein vom Augustinermuseum Freiburg i. Br. neuerworbenes Reliquienkreuz aus der

Sammlung der Markgrafen von Baden (S. Durian-Ress) sowie die Nachbildung der Betlehemer Geburtsgrötte im Andachtsstätten-Ensemble der Markgräfin Sibylla Augusta (1675—1733) (W. Stopfel) behandelt. Insbesondere der letztgenannte Beitrag hat nicht nur ein bislang kaum beachtetes Phänomen zum Gegenstand, sondern besticht auch durch die Art und Weise seiner Behandlung.

Zwei weitere Autoren beschäftigen sich mit der Restaurierung und Neugestaltung barocker Kirchenräume: D. Weis stellt die Restaurierungsgeschichte der Stadtkirche St. Bartholomäus in Ettenheim dar, H. H. Hofstätter geht auf ein Kruzifix des Bildhauers Franz Gutmann im Zusammenhang mit der Chorraumgestaltung in der Universitätskirche in Freiburg ein.

Die drei abschließenden Beiträge der Festschrift widmen sich der Kunstentwicklung des 19. Jahrhunderts. B. M. Kremer zeichnet in seinem Artikel nach, welche Bedingungen und Umstände dazu führten, daß die Kircheninnenräume im vergangenen Jahrhundert stark verschiedenen „Moden“ unterlagen und oft aufgrund von „Purifizierungs“- oder „Ausräumungswellen“ ihren eigentlichen Charakter verloren. Die über hundert Kirchen dagegen, die im 19. Jahrhundert im Ortenaukreis errichtet wurden, und denen der faktenreiche Aufsatz von H. J. Wörner gewidmet ist, spiegeln die Vielfältigkeit dieser Epoche wider und sprechen auch von Politik, Gesellschaft und Kultur der Zeit. Erst durch das Erscheinen von Sotheby's Auktionskatalog anlässlich der Versteigerung des Inventars des Neuen Schlosses in Baden-Baden, 1995, ist die Bronzeplastik „Zeitgeist und Staatsschiff“ von Hermann Volz der Öffentlichkeit bekannt geworden. Sie, ein Geschenk der badischen Städtegemeinschaft an Großherzog Friedrich I. von Baden zu seinem 70. Geburtstag 1896, ist Hauptgegenstand des Artikels von H. Siebenmorgen, der ihr aufgrund ihrer originellen Bildschöpfung eine Sonderstellung einräumt.

Der reich bebilderte Band mit Farbtafelanhang, Register und Anmerkungsapparat und nicht zuletzt einer stattlichen Tabula Gratulatoria ist aufgrund der meist sehr hohen Qualität und Reichhaltigkeit der Beiträge in Gänze nicht nur eine würdige Festschrift für einen außerordentlichen Gelehrten, sondern zugleich auch ein weiterer, wichtiger Beitrag zur Kunst, Kirchen- und Klostergeschichte im Oberrheingebiet.

Sebastian Bock

URSULA KRÖLL, Glaskunst im Schwarzwald. Von Glashütten, Alchimisten und schönen Gläsern. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1994. 168 S., teilw. farbige Abb.

Ursula Kröll hat eine kleine Kulturgeschichte des Glases regionaler Prägung verfaßt. Mit leichter Hand vermittelt sie Wissenswertes über die Glasherstellung, Glasfunde aus keltischer und römischer Zeit, hauptsächlich jedoch über die Schwarzwälder Glashütten, ihre Produkte und deren Vermarktung. Sie geht auch auf die Glasproduktion der Gegenwart ein, von der Glasfabrik Achern bis hin zu individuellen handwerklichen Glasbläsereien im Höllental, in Herrisried, Afersteg und Altglashütten. Exkurse über Glasharfen und -harmoniken und das Motiv „Glas“ im Märchen vom Geist in der Flasche bis zu Schneewittchens Glassarg runden das Werk ab, das übrigens sorgfältig illustriert ist.

Renate Liessem-Breinlinger

HEDWIG BUSS, Was die Alten erzählten . . . Von Sympathiedoktoren, Hexen und Schräcksli. Geschichten aus dem Schwarzwald Band 1. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1994. 304 S., Abb.

Was Hedwig Buß bescheiden als „Geschichten aus dem mittleren Schwarzwald“ betitelt, ist in Wahrheit eine volkskundliche Materialsammlung mit mehr als nur Unterhaltungswert. Während ihrer Lehrerausbildung hatte die Autorin 1948 begonnen, im Harmersbachtal volkstümliches Erzählgut aufzuzeichnen. Ihre Gewährspersonen fand sie in Bauernhöfen, wo die Erinnerung an die Spinnstuben noch lebte, aber auch in der Keramikfabrik in Zell bei Arbeitern und Arbeiterinnen. In dieser ersten Phase, die bis 1954 dauerte, hielt sie das Erhobene per Kurzschrift fest: „zwischen Mostglas und Vesperbrette“. In der zweiten Phase, die 1975 begann, bediente sie sich eines Recorders. Dem Gewinn an Originaltreue dank des techni-

schen Hilfsmittels stand eine Verknappung geeigneter Gewährspersonen gegenüber, und bei den verbliebenen zeigten sich Erinnerungslücken. Letzteres führt Hedwig Buß auf die beherrschende Rolle des Mediums Fernsehen zurück. Immerhin gelang es ihr durch Kombination der Aussagen dem ursprünglichen Inhalt nahe zu kommen.

Zu dem Entschluß, das Material zu veröffentlichen, wurde sie von dem Volkskundler Bernhard Oeschger und Konrad Sonntag vom Alemannischen Institut ermutigt. Zwei Bände sind geplant. Der erste liegt vor. Er behandelt Menschen mit geheimnisvollen Kräften: Hexen und wundertätige Heilkundige, die im Schwarzwald „Sympathiedoktoren“ genannt werden. Sie mußten im Besitz eines Bergspiegels sein, der ihnen übernatürliche Kräfte verlieh.

Renate Liessem-Breinlinger



## Vereinschronik 1996

### Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender  
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH P. ECKER, 2. Vorsitzender  
Stadtarchivoberinspektorin ANITA HEFELE, Schriftführerin  
Oberverwaltungsrat i. R. ROLF SÜSS, Kassenführer

### Veranstaltungen 1996

24. Februar Führung durch Herrn Rolf Süß über den Freiburger Schloßberg auf den Spuren der ehemaligen Befestigung.
4. März Vortrag von Frau Dr. Ursula Huggle über „Episoden aus der Ortsgeschichte Buchenbach“ mit anschließender Jahresmitgliederversammlung des Vereins.
15. April Vortrag von Frau Dr. Monika Spicker-Beck zum Thema „... und zwischen Freyburg und Breysach sechzehn heüser verbrenndt“ — Räuber und Mordbrenner im 16. Jahrhundert“.
17. Mai Lichtbildervortrag von Dr. Hans Schadek zum Thema „Aus Breisgau Fluren erhebt sich prangend das herrliche Freiburg‘ — Die Geschichte der Stadt in Schlaglichtern“.
11. Juni Lichtbildervortrag von Herrn Stephan Kaltwasser über „Freiburgs Mittelalter zum Anfassen — Keramik aus der Augustinerklostergrube“.
28. September Exkursion unter Leitung von Frau Dr. Ursula Huggle zur Grabung des Landesdenkmalamts auf der „Stadtwüstung Münstertal“ (Führung durch Dr. Matthias Untermann und Herrn André Bechtold) und zur Klosteranlage St. Trudpert (Führung durch Herrn Arno Herbener).
15. Oktober Vortrag von Frau Ute Scherb über „Selbsthilfe in der Not: Die ‚Freiburger Studentenhilfe‘ — Vorgängerin des Studentenwerks (1921—1945)“.
2. November Exkursion unter Leitung von Dr. Hans Schadek nach Mannheim zur Ausstellung „Die Franken — Wegbereiter Europas“.
9. Dezember Vortrag von Herrn Mathias Kälble über „Stadtherrschaft und Bürgertum unter den Zähringern und den Grafen von Freiburg“.

## Kassenbericht 1995

	DM
<b>1. Einnahmen</b>	
Beiträge .....	20.669,00
Exkursionen .....	3.742,00
Zuschüsse und Spenden .....	6.320,00
Entnahme Rückstellungen .....	30.468,48
Erwarteter Stadtzuschuß .....	6.500,00
Sonstige Einnahmen .....	4.965,08
	72.664,56
<b>2. Ausgaben</b>	
Rückstellung Jahrbuch 1995 .....	35.000,00
Jahrbuch 1994 .....	30.468,48
Exkursionen .....	3.660,00
Sonstige Ausgaben .....	3.176,45
	72.304,93
<b>3. Jahresergebnis</b> .....	+ 359,63

*Mitglieder* (Stand 1. November 1996): 776 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 147, Staufen: 44, Waldkirch: 40 Mitglieder). Neuzugänge: 16, Austritt/Tod: 12/8 Mitglieder.

*Mitgliederbeitrag*: jährlich DM 36,00 (Studenten, Schüler und Rentner DM 18,00).  
 Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.  
*Bankverbindung*: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).  
 — Abbuchungsermächtigung erwünscht —

*Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.